

Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission: Arbeitspaket 1, Wirksamkeit der Instrumente; Modul 1d, Eingliederungszuschüsse und Entgeltsicherung ; Endbericht durch den Forschungsverbund

Veröffentlichungsversion / Published Version

Abschlussbericht / final report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) GmbH; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB); Institut Arbeit und Technik (IAT). (2006). *Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission: Arbeitspaket 1, Wirksamkeit der Instrumente; Modul 1d, Eingliederungszuschüsse und Entgeltsicherung ; Endbericht durch den Forschungsverbund*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, F356d). Mannheim u.a.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-265060>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Projektnummer 19/04

Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission

Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente

Modul 1d: Eingliederungszuschüsse und Entgeltsicherung

Endbericht

durch den Forschungsverbund

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) GmbH, Mannheim,
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg,
Institut Arbeit und Technik (IAT), Gelsenkirchen

Nürnberg, Gelsenkirchen und Mannheim, im Juni 2006



Projektleiter:

PD Dr. Thomas Zwick

Tel.: 0621/1235-283

Fax: 0621/1235-225

E-Mail: zwick@zew.de

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim

L7,1

68161 Mannheim

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	i
Tabellenverzeichnis.....	v
Abbildungsverzeichnis.....	viii
Übersichtsverzeichnis.....	x
Zusammenfassung.....	1
1 Einleitung.....	9
2 Die Förderinstrumente im Überblick.....	11
2.1 Der Eingliederungszuschuss nach §§ 217 und 218 SGB III sowie der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte nach § 219 SGB III.....	11
2.1.1 Veränderungen in den Förderbedingungen durch das „Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz III“)......	11
2.1.2 Die zu erwartenden Folgen der Reform: Zur Begründung von Eingliederungszuschüssen, der Stand der Literatur und Hypothesen.....	13
2.2 Die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer nach § 421j SGB III.....	18
2.2.1 Die Fördervoraussetzungen der Entgeltsicherung.....	18
2.2.2 Zur Begründung der Entgeltsicherung.....	19
2.3 Tragung der Beiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung älterer Arbeitnehmer („Beitragsbonus“) nach § 421k SGB III.....	19
2.3.1 Das Prinzip des Beitragsbonus.....	19
2.3.2 Die Begründung des Beitragsbonus.....	20
2.4 Förderumfang und Förderstrukturen.....	21
3 Implementationsanalyse.....	34
3.1 Einleitung: Ziel und Vorgehensweisen der Implementationsanalyse.....	34
3.2 Gender mainstreaming in der Umsetzung der untersuchten Instrumente und ihrer Reform.....	36
3.3 Implementationsanalyse zur Reform des Eingliederungszuschusses nach § 217ff. SGB III.....	37
3.3.1 Die Reform des EGZ in den Arbeitsagenturen.....	37
3.3.1.1 Die Bedeutung des EGZ für Führungskräfte und Arbeitsvermittler in den Agenturen.....	37
3.3.1.2 Die Bewertung der Reform durch Führungskräfte und Vermittler.....	39
3.3.1.3 Zur Handhabung des EGZ vor und nach der Reform.....	41
3.3.1.4 Verhandlungskonstellationen.....	53
3.3.1.5 Wechselwirkung mit betrieblichen Trainingsmaßnahmen.....	60
3.3.1.6 Auswirkungen auf die Handhabung des EGZ durch die Organisationsreform und die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.....	62
3.3.2 Die Handhabung des EGZ in den Arbeitsgemeinschaften.....	67
3.3.2.1 Einleitung.....	67
3.3.2.2 Planung, Steuerung und Administration des EGZ.....	68
3.3.2.3 Arbeitsvermittlung in den Arbeitsgemeinschaften und der Einsatz des Eingliederungszuschusses.....	74
3.3.2.4 Zusammenfassung zur Implementationsanalyse zum Eingliederungszuschuss in den ARGEN.....	83
3.3.3 Strategien der Betriebe im Umgang mit dem reformierten EGZ.....	84
3.3.3.1 Einleitung.....	84
3.3.3.2 Gründe für die Inanspruchnahme.....	85
3.3.3.3 Bewertung von Eingliederungszuschüssen, seiner Reform und Auswirkungen auf das Handeln der Betriebe.....	86

3.3.3.4	Stellenbesetzungsprozesse und Schlussfolgerungen für die Funktionsweise und Ausgestaltung des EGZ.....	88
3.3.3.5	Zusammenfassung.....	92
3.3.4	Zusammenfassung der Implementationsanalyse zum Eingliederungszuschusses.....	93
3.3.5	Handlungsempfehlungen zum EGZ.....	95
3.4	Implementationsanalyse zum Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwer behinderte Menschen (§§ 219 und 421f., Abs. 2 SGB III).....	97
3.4.1	Einleitung.....	97
3.4.2	Die „Zielgruppe“ des EGZ SB: Zum Begriff der Rehabilitanden, Schwerbehinderten und besonders betroffenen Schwerbehinderten.....	97
3.4.3	Der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte in den Arbeitsagenturen.....	98
3.4.3.1	Planung und Steuerung des EGZ SB.....	98
3.4.3.2	Besonderheiten im Aufgabenprofil der Vermittler für Rehabilitanden und Schwerbehinderte.....	99
3.4.3.3	Die Vermittlungstätigkeit.....	100
3.4.3.4	Einfluss der Förderung auf die Vermittlung.....	101
3.4.3.5	Die Leidensgerechtigkeit als Voraussetzung von Förderung.....	103
3.4.4	Der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte in den Arbeitsgemeinschaften.....	104
3.4.5	Zusammenfassung der Implementationsanalysen zum Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwer behinderte Menschen.....	106
3.5	Die Implementation der Entgeltsicherung nach § 421j SGB III.....	107
3.5.1	Einleitung.....	107
3.5.2	Die Implementierung der Entgeltsicherung durch die Arbeitsagenturen.....	107
3.5.2.1	Strategischer Stellenwert und administrative Abwicklung.....	107
3.5.2.2	Die Entgeltsicherung in der Vermittlungspraxis.....	108
3.5.2.3	Praktische Schwächen in der Ausgestaltung der Entgeltsicherung.....	110
3.5.3	Förderung der Arbeitsaufnahme durch Entgeltsicherung? Ergebnisse aus Telefoninterviews und Gruppendiskussionen mit Nutzer/innen der Entgeltsicherung.....	111
3.5.4	Zusammenfassung der Implementationsanalyse zur Entgeltsicherung.....	118
3.5.5	Handlungsempfehlungen zur Entgeltsicherung.....	119
3.6	Die Implementation des Beitragsbonus nach § 421k SGB III.....	120
3.6.1	Einleitung.....	120
3.6.2	Die Implementation des Beitragsbonus durch die Arbeitsagenturen: Befunde aus den Fallstudien.....	120
3.6.3	Die Nutzung des Beitragsbonus durch Betriebe: Ergebnisse der Betriebsbefragung.....	121
3.6.4	Zusammenfassung der Implementationsanalyse zum Beitragsbonus.....	123
3.6.5	Handlungsempfehlungen zum Beitragsbonus.....	123
4	Effekte der Maßnahmen auf die Wiederbeschäftigungschancen förderungsberechtigter Personen.....	125
4.1	Ziele der Evaluation.....	125
4.2	Vorgehensweise.....	126
4.2.1	Definition der zu betrachtenden Maßnahme (Treatment).....	126
4.2.2	Methode.....	126
4.2.3	Daten.....	131
4.2.4	Robustheit des Schätzverfahrens.....	132
4.3	Die untersuchten Maßnahmen.....	133

4.3.1	Förderung älterer Arbeitnehmer durch EGZ	133
4.3.1.1	Definition der Maßnahme	133
4.3.1.2	Abgrenzung von Teilnehmer- und Kontrollgruppe.....	133
4.3.1.3	Wirkung auf die Zahl der Geförderten.....	134
4.3.1.4	Abgänge in Beschäftigung	135
4.3.1.5	Konditionale Ergebnisse	137
4.3.1.6	Regionale Differenzierung und Sensitivitätsanalyse.....	141
4.3.1.7	Zusammenfassung.....	142
4.3.2	Neuzuschnitt der EGZ 2004.....	143
4.3.2.1	Definition der Maßnahme	143
4.3.2.2	Abgrenzung von Teilnehmer- und Kontrollgruppe.....	143
4.3.2.3	Wirkungen auf die Zahl der Geförderten	144
4.3.2.4	Abgänge in Beschäftigung	145
4.3.2.5	Wirkungen auf die Aufnahme von Beschäftigung.....	146
4.3.2.6	Regionale Unterschiede und Sensitivitätsanalyse	149
4.3.2.7	Zusammenfassung.....	151
4.3.3	Förderung durch Entgeltsicherung.....	151
4.3.3.1	Definition der Maßnahme	151
4.3.3.2	Abgrenzung von Teilnehmer- und Kontrollgruppe.....	151
4.3.3.3	Wirkungen auf die Zahl der Geförderten	152
4.3.3.4	Abgänge in Beschäftigung	152
4.3.3.5	Wirkungen auf die Aufnahme von Beschäftigung.....	153
4.3.3.6	Regionale Unterschiede.....	155
4.3.3.7	Zusammenfassung.....	156
4.3.4	Förderung durch Beitragsbonus	156
4.3.4.1	Definition der Maßnahme	156
4.3.4.2	Abgrenzung von Teilnehmer- und Kontrollgruppe.....	156
4.3.4.3	Abgänge in Beschäftigung	157
4.3.4.4	Wirkungen auf die Aufnahme von Beschäftigung.....	158
4.3.4.5	Sensitivitätsanalyse	160
4.3.4.6	Zusammenfassung.....	161
4.4	Schlussfolgerungen für die Wirksamkeit der Instrumente und ihre Gestaltung	161
5	Stabilitäts- und Verbleibsanalyse nach dem Zugang in die Förderung mit Eingliederungszuschüssen.....	163
5.1	Stabilitätsanalyse.....	164
5.1.1	Methodik	165
5.1.2	Stabilität geförderter Beschäftigungsverhältnisse.....	165
5.1.3	Fazit.....	168
5.2	Verbleibsanalyse	173
5.2.1	Methodik	173
5.2.2	Untersuchungsdesign	175
5.2.3	Effekt der Förderung im Vergleich zu ungeforderten Arbeitslosen.....	178
5.2.4	Die Dynamik des Förderzugangs	188
5.2.5	Effekt der Förderung mit einem EGZ bei einer vorherigen beruflichen Weiterbildung	194
5.2.6	Effekt der Förderung mit einem EGZ bei einer vorherigen Trainingsmaßnahme	197
5.2.7	„Alter“ versus „neuer“ EGZ.....	202
5.2.8	Effekt der Förderung beim Zugang in Beschäftigung.....	204
5.2.9	Fazit.....	209

6	Effizienz der Förderinstrumente.....	212
6.1	Umfang der Effizienzanalyse.....	212
6.2	Darstellung der Kosten von Arbeitslosigkeit.....	212
6.3	Effizienzanalyse der Instrumente.....	214
6.3.1	Methode.....	214
6.3.2	EGZ für Ältere.....	216
6.3.2.1	Vergleich der Kosten und Einsparungen.....	216
6.3.2.2	Effizienz des Instruments.....	218
6.3.3	Egs für Ältere.....	221
6.3.3.1	Vergleich der Kosten und Einsparungen.....	222
6.3.3.2	Effizienz des Instruments.....	223
6.4	Schlussfolgerungen der Effizienzanalyse.....	224
	Literaturverzeichnis.....	227
	Anhänge.....	231
	Anhang A1: Konzept und Durchführung der Implementationsanalysen.....	231
	Anhang A2: Kaplan-Meyer Schätzer zum Verbleib in Arbeitslosigkeit.....	247
	Anhang A3: Proportionale Hazardraten-Modelle zum Verlauf der Beschäftigungswirkung.....	255
	Anhang A4: Stabilitäts- und Verbleibsanalyse.....	263
	Anhang A5: Aufbereitung der Integrierten Erwerbs-Biografien (IEB) und weiterer Datenquellen für die Deskription der Förderstrukturen und die Verbleibsanalysen.....	311
	Anhang A6: Erläuterungen zum Tabellenband 2006.....	314

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1.1:	Eingliederungszuschüsse bis 2003 und ab 1.1.2004	12
Tabelle 2.4.1:	Zugänge in Förderung, 2000-2005	23
Tabelle 3.3.1:	Übersicht zu den ermessenslenkenden Weisungen in den Arbeitsagenturen zum 218 SGB III (EGZ)	44
Tabelle 3.3.2:	Übersicht über interne Geschäftsanweisungen der 10 Arbeitsgemeinschaften zum EGZ nach § 218 SGB III	71
Tabelle 3.3.3:	Arbeitsvermittlung in den ARGEn	79
Tabelle 4.3.1:	Beobachtete Abgänge in EGZ-Förderung in Prozent der Teilnehmer- und Kontrollgruppe	135
Tabelle 4.3.2:	Ergebnisse der Cox-Regressionen zum Abgang in Beschäftigung	139
Tabelle 4.3.3:	Sensitivitätsanalyse: DD-Effekte nach Strategietypen der BA	141
Tabelle 4.3.4:	Sensitivitätsanalyse	142
Tabelle 4.3.5:	EGZ-Förderung in Prozent der Teilnehmer- und Kontrollgruppe	144
Tabelle 4.3.6:	Ergebnisse der Cox-Regressionen zum Abgang in Beschäftigung	148
Tabelle 4.3.7:	DD-Effekte nach Strategietypen der BA	150
Tabelle 4.3.8:	Sensitivitätsanalyse	150
Tabelle 4.3.9:	Egs-Förderung in Prozent der Teilnehmer- und Kontrollgruppe	152
Tabelle 4.3.10:	Ergebnisse der Cox-Regressionen zum Abgang in Beschäftigung	154
Tabelle 4.3.11:	DD-Effekte nach Strategietypen der BA	156
Tabelle 4.3.12:	Ergebnisse der Cox-Regressionen zum Abgang in Beschäftigung	159
Tabelle 4.3.13:	DD-Effekte nach Strategietypen der BA	161
Tabelle 5.1.1:	Kaplan-Meier-Schätzung der Überlebenswahrscheinlichkeit geförderter Beschäftigungsverhältnisse drei Jahre nach Förderbeginn	167
Tabelle 5.2.1:	Mittelwerte des standardisierten Bias vor und nach dem Matching über alle erklärenden Variablen	179
Tabelle 5.2.2:	Verbleib und geschätzte Förderwirkung drei Jahre nach Förderbeginn im Vergleich zu ungeforderten Arbeitslosen	180
Tabelle 5.2.3:	Veränderung von Verbleibsergebnissen und Förderwirkung von Monat 13 auf Monat 36 nach Förderbeginn	187
Tabelle 5.2.4:	Verbleib und geschätzte Förderwirkung drei Jahre nach Förderbeginn nach dem Quartal des Eintritts in Arbeitslosigkeit	193
Tabelle 5.2.5:	Verbleib und geschätzte Förderwirkung drei Jahre nach Förderbeginn bei vorheriger FbW	197

Tabelle 5.2.6:	Verbleib und geschätzte Förderwirkung drei Jahre nach Förderbeginn bei vorheriger TM	201
Tabelle 5.2.7:	Verbleib und geschätzte Förderwirkung drei Jahre nach Förderbeginn im Vergleich zum Eintritt in ungeforderte Beschäftigung	208
Tabelle 6.2.1:	Die Kosten von Arbeitslosigkeit je Arbeitslosen je Monat in Euro	213
Tabelle 6.3.1:	Förderung von Personen und Ausgaben je Monat für EGZ Ältere	217
Tabelle 6.3.2:	Ergebnisse der Evaluationsanalyse: EGZ Ältere	219
Tabelle 6.3.3:	Berechnete monatliche fiskalische Erträge EGZ Ältere je Anspruchsberechtigten in Euro	220
Tabelle 6.3.4:	Berechnete Kosten EGZ Ältere zur Verkürzung der Arbeitslosigkeit um einen Monat in Euro	221
Tabelle 6.3.5:	Geförderte Personen und Ausgaben für Egs Ältere je Monat	222
Tabelle 6.3.6:	Ergebnisse der Evaluationsanalysen: Egs Ältere, 2003	223
Tabelle 6.3.7:	Berechnete monatliche fiskalische Erträge Egs Ältere je Anspruchsberechtigten in Euro	223
Tabelle 6.3.8:	Berechnete Kosten Egs Ältere zur Verkürzung der Arbeitslosigkeit um einen Monat in Euro	224
Tabelle A.1. 1:	Methoden der Implementationsanalysen zum Eingliederungszuschuss in beiden Projektphasen	231
Tabelle A.1. 2:	Das Befragungsprogramm in den Arbeitsagenturen und ARGEn	232
Tabelle A.1. 3:	Übersicht über die Fallstudienbetriebe	233
Tabelle A.1. 4:	Methoden der Implementationsanalysen zum Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	234
Tabelle A.1. 5:	Methoden der Implementationsanalysen zur Entgeltsicherung	235
Tabelle A.1. 6:	Zusammensetzung der Gruppendiskussionen	236
Tabelle A.1. 7:	Methoden der Implementationsanalysen zum Beitragsbonus	237
Tabelle A.1. 8:	Die Untersuchungsregionen im Überblick	239
Tabelle A.1. 9:	Übersicht über die Feldphase	240
Tabelle A.4.1:	Kaplan-Meier-Schätzungen der Überlebenswahrscheinlichkeit geförderter Beschäftigungsverhältnisse	264
Tabelle A.4.2:	Marginale Wahrscheinlichkeiten der Förderung mit einem EGZ für zuvor Arbeitslose	265
Tabelle A.4.3:	Deskription zu den Verbleibsanalysen für die Förderung zuvor Arbeitsloser.	267

Tabelle A.4.4:	Verbleibsergebnisse und geschätzte Förderwirkung für zuvor Arbeitslose	271
Tabelle A.4.5:	Verbleibsergebnisse und geschätzte Förderwirkung für zuvor Arbeitslose nach dem Eintrittsquartal in die Arbeitslosigkeit.....	277
Tabelle A.4.6:	Marginale Wahrscheinlichkeiten der Förderung mit einem EGZ für Personen, die zuvor eine FbW absolviert haben	291
Tabelle A.4.7:	Deskription zu den Verbleibsanalysen für Personen, die zuvor eine FbW absolviert haben.....	292
Tabelle A.4.8:	Verbleibsergebnisse und geschätzte Förderwirkung für Personen, die zuvor eine FbW absolviert haben	293
Tabelle A.4.9:	Marginale Wahrscheinlichkeiten der Förderung mit einem EGZ für Personen, die zuvor eine betriebliche TM absolviert haben	295
Tabelle A.4.10:	Deskription zu den Verbleibsanalysen für Personen, die zuvor eine betriebliche TM absolviert haben.....	296
Tabelle A.4.11:	Verbleibsergebnisse und geschätzte Förderwirkung für Personen, die zuvor eine betriebliche TM absolviert haben	298
Tabelle A.4.12:	Verbleibsergebnisse und geschätzte Förderwirkung im Vergleich des „neuen“ und „alten“ EGZ.....	301
Tabelle A.4.13:	Marginale Wahrscheinlichkeiten der Förderung mit einem EGZ beim Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis	302
Tabelle A.4.14:	Deskription zu den Verbleibsanalysen beim Eintritt in ein gefördertes bzw. ungefördertes Beschäftigungsverhältnis	303
Tabelle A.4.15:	Verbleibsergebnisse und geschätzte Förderwirkung beim Eintritt in ein gefördertes bzw. ungefördertes Beschäftigungsverhältnis.....	306

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.4.1:	Monatliche Förderzugänge 2000-2005	24
Abbildung 2.4.2:	Strukturmerkmale der mit EGZ geförderten Personen, 2002 - 2005	27
Abbildung 2.4.3:	Strukturmerkmale arbeitsloser Personen, 2002-2005	31
Abbildung 3.3.1:	Übersicht über Organisationsformen der Arbeitsagenturen zum Untersuchungszeitpunkt	62
Abbildung 3.3.2:	Beurteilung der aktuellen Förderkonditionen	88
Abbildung 3.3.3:	Bewertung von Reformideen zum EGZ durch Nutzer (N=34) und Nicht- Nutzer (N=14)	90
Abbildung 3.5.1:	Bezugsdauer Entgeltsicherung, nach Altersgruppen.....	113
Abbildung 3.5.2:	Der Zusammenhang zwischen Anreizwirkung und Höhe der Entgeltsicherung.....	117
Abbildung 4.2.1:	Definition der Beobachtungszeiträume für den EGZ für Ältere, 2002..	129
Abbildung 4.3.1:	Kaplan-Meier-Schätzer des Verbleibs in Arbeitslosigkeit.....	136
Abbildung 4.3.2:	Zeitlicher Verlauf der Beschäftigungswirkung von EGZ für Ältere.....	140
Abbildung 4.3.3:	Kaplan-Meier Schätzer des Verbleibs in Arbeitslosigkeit	146
Abbildung 4.3.4:	Zeitlicher Verlauf der Beschäftigungswirkung der Neufassung des EGZ...	149
Abbildung 4.3.5:	Kaplan-Meier Schätzer des Verbleibs in Arbeitslosigkeit	153
Abbildung 4.3.6:	Zeitlicher Verlauf der Beschäftigungswirkung der Entgeltsicherung....	155
Abbildung 4.3.7:	Kaplan-Meier Schätzer des Verbleibs in Arbeitslosigkeit	158
Abbildung 4.3.8:	Zeitlicher Verlauf der Beschäftigungswirkung des Beitragsbonus.....	160
Abbildung 5.1.1:	Kaplan-Meier Schätzungen der Überlebenswahrscheinlichkeit geförderter Beschäftigungsverhältnisse	169
Abbildung 5.2.1:	Geschätzte Förderwirkungen im Vergleich zu ungeförderten Arbeitslosen	181
Abbildung 5.2.2:	Geschätzte Förderwirkungen bei vorheriger Arbeitslosigkeit nach dem Quartal des Eintritts in die Arbeitslosigkeit	190
Abbildung 5.2.3:	Geschätzte Förderwirkungen bei vorheriger FbW	196
Abbildung 5.2.4:	Geschätzte Förderwirkungen bei vorheriger TM.....	200
Abbildung 5.2.5:	Geschätzte Förderwirkungen des „alten“ EGZ bei Einarbeitung und des „neuen“ EGZ bei Vermittlungshemmnissen mit einer Förderdauer von 3 Monaten im Vergleich.....	203

Abbildung 5.2.6:	Geschätzte Förderwirkungen im Vergleich zum Eintritt in ungeforderte Beschäftigung.....	205
Abbildung A.2.1:	EGZ Ältere 2002, Männer Westdeutschland	247
Abbildung A.2.2:	EGZ Ältere 2002, Männer Ostdeutschland.....	247
Abbildung A.2.3:	EGZ Ältere 2002, Frauen Westdeutschland.....	248
Abbildung A.2.4:	EGZ Ältere 2002, Frauen Ostdeutschland	248
Abbildung A.2.5:	EGZ Ältere 2004, Männer Westdeutschland	249
Abbildung A.2.6:	EGZ Ältere 2004, Männer Ostdeutschland.....	249
Abbildung A.2.7:	EGZ Ältere 2004, Frauen Westdeutschland.....	250
Abbildung A.2.8:	EGZ Ältere 2004, Frauen Ostdeutschland	250
Abbildung A.2.9:	Egs, Männer Westdeutschland	251
Abbildung A.2.10:	Egs, Männer Ostdeutschland.....	251
Abbildung A.2.11:	Egs, Frauen Westdeutschland	252
Abbildung A.2.12:	Egs, Frauen Ostdeutschland	252
Abbildung A.2.13:	Beitragsbonus, Männer Westdeutschland	253
Abbildung A.2.14:	Beitragsbonus, Männer Ostdeutschland.....	253
Abbildung A.2.15:	Beitragsbonus, Frauen Westdeutschland	254
Abbildung A.2.16:	Beitragsbonus, Frauen Ostdeutschland	254
Abbildung A.3.1:	EGZ Ältere 2002, Männer Westdeutschland	255
Abbildung A.3.2:	EGZ Ältere 2002, Männer Ostdeutschland.....	255
Abbildung A.3.3:	EGZ Ältere 2002, Frauen Westdeutschland.....	256
Abbildung A.3.4:	EGZ Ältere 2002, Frauen Ostdeutschland	256
Abbildung A.3.5:	EGZ Ältere 2004, Männer Westdeutschland	257
Abbildung A.3.6:	EGZ Ältere 2004, Männer Ostdeutschland.....	257
Abbildung A.3.7:	EGZ Ältere 2004, Frauen Westdeutschland.....	258
Abbildung A.3.8:	EGZ Ältere 2004, Frauen Ostdeutschland	258
Abbildung A.3.9:	Egs, Männer Westdeutschland	259
Abbildung A.3.10:	Egs, Männer Ostdeutschland.....	259
Abbildung A.3.11:	Egs, Frauen Westdeutschland	260
Abbildung A.3.12:	Egs, Frauen Ostdeutschland	260
Abbildung A.3.13:	Beitragsbonus, Männer Westdeutschland	261
Abbildung A.3.14:	Beitragsbonus, Männer Ostdeutschland.....	261
Abbildung A.3.15:	Beitragsbonus, Frauen Westdeutschland	262
Abbildung A.3.16:	Beitragsbonus, Frauen Ostdeutschland	262

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 5.1.1:	Untersuchte Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer	166
Übersicht 5.2.1:	Untersuchte Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer	188
Übersicht 5.2.2:	Untersuchte Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer	195
Übersicht 5.2.3:	Untersuchte Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer	198
Übersicht 5.2.4:	Untersuchte Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer	202

Zusammenfassung

Gegenstand

Gegenstand des Moduls 1d sind drei arbeitsmarktpolitische Instrumente, die darauf gerichtet sind, den *Matching*-Prozess am Arbeitsmarkt einerseits im Hinblick auf die Kompensation von Benachteiligungen, andererseits im Sinne seiner Beschleunigung und damit der Verkürzung der individuellen Arbeitslosigkeitsdauer zu beeinflussen.

Eingliederungszuschüsse sollen Arbeitgeber dazu bewegen, Personen einzustellen, die sie ohne Aussicht auf Förderung nicht eingestellt hätten. Ziel des Instruments ist die Überwindung von Vermittlungshemmnissen, die *in der Person* des Arbeitnehmers gesehen werden. Die zum 1. Januar 2004 erfolgte Veränderung zielt auf *Verwaltungsvereinfachung* und eine stärkere Orientierung am konkreten *Einzelfall* durch Reduzierung der gesetzlichen Vorgaben für Zielgruppen.

Die ebenfalls zum 1. Januar 2003 neu eingeführte *Entgeltsicherung* für ältere Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitslosengeld soll diesen die Anpassung an eine Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt erleichtern, in der sie das früher einmal bezogene Entgelt nicht mehr realisieren können. Dadurch soll die Entscheidung zur *Arbeitsaufnahme* beschleunigt und verhindert werden, dass die Wiedereingliederungschancen mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit weiter absinken.

Der zum 1. Januar 2003 vollständig neu eingeführte *Beitragsbonus* für Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr verringert im Falle der Einstellung eines zuvor arbeitslosen älteren Arbeitnehmers die für die Beschäftigung dieser Person zu veranschlagenden Lohnkosten *dauerhaft* um den Beitrag des Arbeitgebers zur Arbeitslosenversicherung. Es handelt sich um eine *Anspruchsleistung*, die keines Antrages bedarf – der Anspruch muss lediglich in der Sozialversicherungsmeldung geltend gemacht werden.

Implementationsanalyse

Seit der Neuordnung des Eingliederungszuschusses (EGZ) werden die Erwerbchancen potenziell zu fördernder Personen stärker als bisher individuell beurteilt. Die individuelle Beurteilung wird von den Vermittlern begrüßt, weil sie ihren Entscheidungsspielraum erweitert und die Begründung der Entscheidungen den Arbeitgebern gegenüber vereinfacht. Die früher explizit definierten Zielgruppen werden weiter als relevante Zielgruppen angesehen. Allerdings treten Berufsrückkehrerinnen als Zielgruppe eher in den Hintergrund. Die Anwendung der neuen gesetzlichen Fördervoraussetzungen wird als einfach und problemlos beschrieben, wobei die Neuausrichtung der Vergabe von EGZ eher in der

täglichen Praxis in den Arbeitsagenturen entstanden ist, als dass sie sich auf die Gesetzesänderung zurückführen lässt. Die Agenturen nehmen häufig mit Hilfe von ermessenslenkenden Weisungen eine Feinsteuerung des EGZ vor. Hierbei werden in vielen Agenturen die maximale Förderhöhe und -dauer gegenüber dem gesetzlichen Rahmen eingeschränkt, und zwar hauptsächlich aufgrund der Haushaltslage bzw. aufgrund lokaler arbeitsmarktpolitischer Prioritäten angesichts schrumpfender Budgets. Die Chance eines Arbeitnehmers gefördert zu werden, hängt somit neben individuellen Merkmalen und dem Verhandlungskalkül gegenüber dem Betrieb auch davon ab, ob die Mittelbindung beim EGZ über oder unter den Plangrößen liegt. Trotz der Reduktion der Förderbeträge in den letzten Jahren ist eine EGZ-Förderung für die Betriebe nach wie vor attraktiv. Bei ihren Bemühungen, Effektivität und Effizienz der Instrumente zu verbessern, sind die Agenturen auf *ad-hoc* Lösungen angewiesen, da keine zeitnahen Informationen zu den Wirkungen der Maßnahmen vorliegen und nur ein geringer Erfahrungsaustausch zwischen Arbeitsagenturen stattfindet. Sehr häufig versuchen Betriebe, einen EGZ für die Einstellung von Bewerbern zu erwirken, die bereits vor Einschalten der Agenturen ausgewählt worden sind. Während die BA-Reform in den Arbeitsagenturen zu einer Reduzierung finanzieller Ressourcen und damit zu einer Absenkung von Förderhöhe und -dauer führte, besteht in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) das Problem, dass sie auch mit hohen Förderkonditionen nicht die geplante Zahl von SGB-II-Kunden integrieren können. Die ARGEn sind häufiger initiativ tätig und haben einen bewerberorientierten und somit an den individuellen Vermittlungshemmnissen orientierten Ansatz der Arbeitsvermittlung.

Der EGZ für besonders betroffene schwer behinderte Menschen (EGZ SB) ist von der budgetären Feinsteuerung weniger betroffen als der „einfache“ EGZ. Die gesetzlichen Höchstwerte für Förderungsdauer und -höhe werden in den ermessenslenkenden Weisungen zum EGZ SB in der Regel nicht eingeschränkt. Die Implementation des EGZ SB ist bei den Arbeitsagenturen konzentriert bei Fachvermittlern, die auf Dienstleistungen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte spezialisiert sind. Meistens werden neben dem EGZ weitere Instrumente des SGB IX eingesetzt. Gegenüber den Betrieben übernehmen die Agenturen die Rolle einer Clearing-Stelle bezüglich der Fördermöglichkeiten und Kostenträgerschaften. Gleichwohl nehmen viele Betriebe aus administrativen Gründen und Gründen der fehlenden Erfahrung sowie wegen der speziellen arbeitsrechtlichen Regelungen Abstand von der Einstellung eines Schwerbehinderten. Die Vermittlung von Rehabilitanden (das können auch besonders betroffene Schwerbehinderte sein) wird zusätzlich erschwert durch das Kriterium der „Leidensgerechtigkeit“ des Arbeitsplatzes, d.h. dass sich die

Behinderung durch die Tätigkeit auf diesem Arbeitsplatz nicht verschlimmern darf. In Grenzfällen ist jedoch die Leidensgerechtigkeit nur schwer genau einzuschätzen. Sind statt der BA andere Kostenträger zuständig (z.B. Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträger), können die Kostenträger die Tragung der Kosten mit Hinweis auf eine fehlende Leidensgerechtigkeit verweigern, auch wenn manchmal zu vermuten ist, dass das Hauptmotiv eher ist, Kosten zu sparen. Viele ARGEn verfügen nicht über spezialisierte Vermittler für Rehabilitanden und Schwerbehinderte, sie haben aber aus den Arbeitsagenturen einen erheblichen Teil dieser Personengruppe übernommen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Betreuungsqualität in den ARGEn gegenüber der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Agenturen vor Einführung des SGB II abgenommen hat.

Die Entgeltsicherung (Egs) wird von den Agenturen nicht systematisch in die Eingliederungspraxis einbezogen. Zudem ist sie nicht in das Controlling integriert - somit wissen die Arbeitsvermittler nicht, wie viele Arbeitslose über 50 Jahre eine Beschäftigung aufnehmen und welche Entgelte dabei vereinbart wurden. Dementsprechend kritisieren die Egs-Geförderten den Informationsstand bei den Arbeitsagenturen. Die meisten Geförderten fanden ihre neue Stelle auf eigene Initiative. Dies bedeutet, dass Anträge auf Förderung häufig nicht rechtzeitig, das heißt vor Abschluss des Arbeitsvertrags, eingereicht werden. Zudem werden aufgrund der gesetzlichen Fördervoraussetzungen gerade in den neuen Bundesländern bisweilen Arbeitnehmer von der Egs ausgeschlossen, die ein ortsübliches, jedoch untertarifliches Entgelt beziehen. Die Entgeltsicherung hat bei zwei Dritteln der befragten Nutzer die Arbeitsaufnahme unterstützt, war aber zumeist nicht ausschlaggebend. Es ist zu vermuten, dass eine flächendeckende Information über Egs die niedrige Inanspruchnahme erhöhen würde und zudem potenziellen Nutzern verdeutlichen würde, dass sie als ältere Arbeitslose oft nur mit Einkommenseinbußen in Arbeit kommen.

Der Beitragsbonus wird von den Arbeitsagenturen nicht vermarktet, und die Arbeitsagenturen haben mit der Abwicklung des Beitragsbonus nichts zu tun. Somit könnte ein Arbeitgeber in den meisten Agenturen (ebenso wie in anderen staatlichen Instanzen) nicht erfahren, was er tun muss, um den Beitragsbonus in Anspruch zu nehmen. Die meisten Betriebe erhalten deshalb den Beitragsbonus aufgrund der Sachkunde einzelner Sachbearbeiter in den betrieblichen Personalabteilungen. Bei der Einstellung ist der Beitragsbonus kein Bestandteil personalpolitischer Erwägungen, da er in der Wirkung auf die Arbeitskosten als unerheblich angesehen wird. In der jetzigen Praxis stellt sich der Beitragsbonus als ein Instrument dar, dessen fiskalischen Kosten kaum ein messbarer Gewinn im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung Älterer gegenübersteht.

Am Ende des Abschnitts zur Implementierung der untersuchten Instrumente wird eine Reihe von Handlungsempfehlungen gegeben.

Förder- und Beschäftigungsstrukturen

Unter den hier einbezogenen Förderarten weist der EGZ mit rund 160.000 Zugängen in Förderung im Jahr 2004 und gut 130.000 Zugängen im Jahr 2005 den mit Abstand größten Förderumfang auf. Im Verlauf der Jahre 2000 bis 2004 sind sowohl für den EGZ insgesamt als auch bei den früheren Varianten EGZ bei Einarbeitung, EGZ bei erschwelter Vermittlung und EGZ für Ältere beträchtliche Schwankungen im Förderumfang zu beobachten. Das jahrestypische Glockenmuster kann durch das zyklische Einstellungsverhalten der Betriebe erklärt werden. Insbesondere seit 2004 ist jedoch bei praktisch allen hier untersuchten Maßnahmen eine deutliche Verringerung sowohl der Förderdauern als auch der Anzahl der Geförderten zu verzeichnen. Zudem fällt insbesondere beim EGZ eine Individualisierung der Förderdauern auf.

Mit dem EGZ für besonders betroffene schwer behinderte Menschen wurden im Jahr 2004 rund 12.000 und im Jahr 2005 gut 9.000 Menschen neu gefördert. Auch der Beitragsbonus mit knapp 9.000 Zugängen in 2003 und (nach vorläufigen Zahlen) gut 3.500 Zugängen in 2004 sowie die Entgeltsicherung mit knapp 5.000 Förderzugängen in 2003 und 6.000 in 2004 sowie gut 5.000 in 2005 stellen eher „kleine“ Förderinstrumente dar.

Ein Vergleich der Struktur der mit dem EGZ geförderten Personen im Zeitablauf zeigt, dass zwar kleinere Strukturverschiebungen zu verzeichnen sind, diese jedoch zeitlich nicht in einem klaren Zusammenhang zu den Hartz-Reformen oder der Neuordnung des EGZ stehen. Im Vergleich zu der Struktur im gesamten Arbeitslosenbestand sind bei den EGZ-Geförderten z.B. die Anteile von Ausländer/innen, gering qualifizierten Personen oder gesundheitlich beeinträchtigten Personen deutlich geringer. Auch der in den letzten Jahren zu verzeichnende Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit äußert sich nicht in einem höheren Anteil von Langzeitarbeitslosen an den geförderten Personen. Darüber hinaus bietet der Strukturvergleich keine deutlichen Hinweise auf durch die Reformen bewirkte Veränderungen in den Zugangsprozessen in Förderung.

Effekte der Reformen auf die Wiederbeschäftigungschancen förderungsberechtigter Personen

Die Wiederbeschäftigungschancen der in den Instrumenten definierten Zielgruppen werden mit Hilfe von Hazardraten-Modellen abhängig von der individuellen Arbeitslosigkeitsdauer gemessen. Beim EGZ für Ältere profitieren insbesondere Frauen von der Förderung. Für den Beitragsbonus und die Entgeltsicherung finden wir keine statistisch signifikante Wirkung.

Die Ausweitung des EGZ für Ältere auf Arbeitslose mit weniger als sechs Monaten Arbeitslosigkeitsdauer im Jahr 2002 wies eine positive Wirkung auf die Beschäftigungschancen bei arbeitslosen Frauen in Ostdeutschland auf. Bekommt eine Person dieser Gruppe aufgrund ihres Alters die Möglichkeit einer Förderung, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, während sechs Monaten nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit ein neues Beschäftigungsverhältnis zu finden, um sieben Prozentpunkte. Für Männer können wir keinen Effekt feststellen.

Die gesetzliche Aufhebung der bevorzugten Förderung für ältere Arbeitslose über 50 Jahre infolge der Neuausrichtung der EGZ im Jahr 2004 bedeutete für Männer keine Reduktion der Beschäftigungschancen im Vergleich zur etwas jüngeren Vergleichsgruppe. Vor allem für westdeutsche Frauen hingegen sanken die Beschäftigungschancen. Somit zeigt sich, dass die Verringerung der finanziellen Förderung von Zielgruppen mit Eingliederungsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt den spiegelbildlichen Effekt zur Neudefinition von Zielgruppen hat – diejenigen Zielgruppen, die von Eingliederungszuschüssen profitieren, verlieren auch bei deren Reduktion.

Die insignifikanten Befunde für Entgeltsicherung und Beitragsbonus sind vor dem Hintergrund der Implementationsanalyse nicht überraschend. Diese Instrumente sind kaum bekannt und werden wenig in Anspruch genommen. Ob die statistische Insignifikanz der Ergebnisse auf die geringen Förderzahlen oder auf die mangelnde Wirksamkeit der Instrumente zurückzuführen ist, lässt jedoch sich nicht klären. Aufgrund der geringen Förderzahlen sind ökonometrische Aussagen über die Kausaleffekte dieser Instrumente auf die Beschäftigungschancen also nicht möglich.

Stabilitäts- und Verbleibsanalyse nach Zugang in die Förderung

Die Stabilitäts- und Verbleibsanalyse untersucht Zugänge in die Förderung mit einem EGZ im 2. Quartal 2002 und 2004. Mit deskriptiven Verweildaueranalysen wird zunächst gezeigt, dass drei Jahre nach Förderbeginn knapp 25 bis 50 Prozent der im 2. Quartal 2002 mit einem EGZ geförderten Personen durchgehend in Beschäftigung waren - ohne dass es zum Ende der Nachbeschäftigungszeit hin in größerem Umfang zu Entlassungen kam. Die zentrale Frage des Kapitels ist im Anschluss: Wie wirkt sich die Förderung auf die Verbleibsergebnisse der

Geförderten aus? Die Beantwortung erfolgt mit Hilfe von Matching-Techniken, indem den geförderten Personen eine Vergleichsgruppe gegenübergestellt wird, die sich aus „ähnlichen“ ungeförderten Personen zusammensetzt.

Die geschätzte Förderwirkung auf den Verbleib in ungeförderter Beschäftigung liegt drei Jahre nach Beginn der Förderung für Personen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus mit einem EGZ gefördert wurden, im Bereich von 0,2 bis 0,4. Der Anteil der Geförderten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegt also 20 bis 40 Prozentpunkte über dem der Vergleichsgruppe. Wie sich auch bei der Analyse der Wiederbeschäftigungschancen zeigte, profitieren vor allem Frauen in Ostdeutschland von der Förderung. Die Verbleibsergebnisse zwischen Geförderten und Vergleichsgruppe unterscheiden sich weniger deutlich, wenn als Verbleibsergebnis nicht ungeförderter Beschäftigung, sondern die Vermeidung von Arbeitslosigkeit herangezogen wird. Dies weist darauf hin, dass der EGZ einen Beitrag zur Aktivierung von Personen leistet, die sich sonst eventuell aus dem Erwerbsleben zurückgezogen hätten. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Älteren über 50 Jahren. Zudem finden wir Hinweise auf eine höhere Förderwirkung von EGZ für Personen mit vergleichsweise langer Arbeitslosigkeitsdauer.

Häufig erfolgt eine Förderung mit EGZ im Anschluss an Fortbildungs- oder Trainingsmaßnahmen (FbW oder TM). Die geschätzten Förderwirkungen eines EGZ für Personen, die zuvor eine FbW absolviert haben, differieren wenig von denjenigen für Personen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus gefördert werden. Im Anschluss an eine betriebliche TM scheinen Personen von der anschließenden Förderung mit einem EGZ mit kurzen Förderdauern kaum zusätzlich zu profitieren; bei der Förderung mit einem EGZ längerer Dauer ist dessen zusätzlicher Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen positiv, aber vergleichsweise gering.

Ein Vergleich der „alten“ EGZ-Varianten und des „neuen“ EGZ bei Vermittlungshemmnissen ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Dies liegt vor allem an dem vergleichsweise kurzen Beobachtungsfenster für den „neuen“ EGZ. Bisher lassen sich keine Hinweise auf auffällige Unterschiede in den geschätzten Förderwirkungen feststellen.

Wird die Vergleichsgruppe für die Geförderten aus Personen gebildet, die aus der Arbeitslosigkeit heraus ein ungeförderter Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben, zeigt die Förderung mit einem EGZ mittelfristig kaum eine zusätzliche Wirkung. Somit liegt die Vermutung nahe, dass eine wichtige Funktion des EGZ in der Praxis ist, Eintrittsbarrieren in Beschäftigung abzubauen.

Generell ist anzumerken, dass die hier geschätzten Wirkungen des EGZ auf der Individualebene nicht mit den erwarteten Wirkungen auf der Makroebene gleichgesetzt werden dürfen. Mitnahme-, Substitutions- und Verdrängungseffekte können die geschätzten Effekte konterkarieren; sie lassen sich aber mit der hier verwendeten Methodik nicht identifizieren.

Effizienzanalyse

Die Effizienzanalyse bezieht sich auf die Ergebnisse der Evaluation der Wiederbeschäftigungschancen. Da sich diese Evaluation auf bestimmte Untersuchungszeiträume beschränkt, ist sie ebenfalls nur für diese Perioden möglich. Die Analyse soll in erster Linie darstellen, inwiefern die untersuchten Maßnahmen als kosteneffizient einzuschätzen sind. Allerdings kann die genaue Höhe der errechneten fiskalischen Effekte aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten unpräzise sein.

Der EGZ für Ältere weist positive und signifikante kausale Effekte auf die Wiederbeschäftigungswahrscheinlichkeit von Frauen in Ostdeutschland auf, die Kosten des Instruments sind jedoch relativ hoch. Um zumindest kostenneutral zu sein, müsste das Instrument die Wahrscheinlichkeit der Wiederbeschäftigung der Gruppe der Anspruchsberechtigten um über ein Drittel erhöhen. Die geschätzten kausalen Effekte liegen jedoch weit unter diesem notwendigen Effekt, sodass die berechneten fiskalischen Erträge stets negativ sind.

Bei der Entgeltsicherung für Ältere sind sowohl die Anzahl der Geförderten als auch die Kosten je geförderter Person sehr gering. Dementsprechend berechnen wir auch keine signifikanten Beschäftigungseffekte. Ebenso wenig kann die Kosteneffizienz verlässlich bestimmt werden. Das Instrument Beitragsbonus kann nicht auf seine Kosteneffizienz untersucht werden, da bisher keine Kosten erhoben wurden.

Empfehlungen

Insgesamt sprechen einige Ergebnisse des Endberichts für eine Fortführung des EGZ. Der EGZ ist ein vergleichsweise teures Instrument, das aber auf der Individualebene teilweise signifikant positive Wirkungen auf die Wiederbeschäftigungschancen und auf die Arbeitsmarktchancen der Geförderten hat. Gerade wegen der Chance auf Wiedereingliederung auch von Personen mit stärkeren Vermittlungshemmnissen sollte eine entsprechende Zielgruppenorientierung beibehalten oder verstärkt werden. Auch wenn die in den letzten Jahren erfolgte Kürzung von Förderdauern und Fördersätzen nicht zu offensichtlichen Verschiebungen in der Struktur der geförderten Personen geführt hat, dürften

allein wegen der gesunkenen Ausgaben für das Instrument zukünftig für benachteiligte Personen die Chancen auf (geförderte) Integration abnehmen. Generell ist jedoch ein sehr sorgfältiger Umgang mit dem Förderinstrument erforderlich, damit diejenigen gefördert werden, die sonst die Barrieren zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nicht überwinden können. Bisher wenig Aufmerksamkeit wurde dem Aspekt geschenkt, dass ein erheblicher Teil der Personen, die mit einem EGZ gefördert wurden, vorher oder nachher an anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen haben. Hier ist insbesondere auf Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen zu verweisen. Zukünftige Evaluierungsvorhaben sollten stärker so genannte „Maßnahmekarrieren“ in den Blickpunkt nehmen, um Fehlschlüsse auf die Wirksamkeit von Instrumenten zu vermeiden.

Die finanzielle Konstruktion der Entgeltsicherung für Ältere erhöht die Beschäftigungsanreize für eine Bevölkerungsgruppe, die sich einer vergleichsweise geringen Arbeitsnachfrage und hohen Beschäftigungsbarrieren gegenübersteht. Es erscheint sinnvoll, das Instrument stärker in das Bewusstsein der Zielgruppe zu rücken als bisher, um die bisher bescheidenen Förderzahlen zu erhöhen. Eine Entfristung der Geltungsdauer des Instruments würde den Arbeitsagenturen dabei einen höheren Anreiz geben, sich mit dem Instrument auseinanderzusetzen. Zudem bietet es sich an, verschiedene Ausgestaltungsmerkmale zu ändern: a) Da die Anreizwirkung der Entgeltsicherung bei geringen Einkommenseinbußen unerheblich ist, kann die Bagatellgrenze einer monatlichen Entgeltdifferenz deutlich erhöht werden. b) Angesichts verkürzter Anspruchsdauern auf Arbeitslosengeld sollte demgegenüber die Voraussetzung eines Restanspruchs auf Arbeitslosengeld I von mindestens 180 Tagen deutlich gesenkt werden. c) Es sollte möglich sein, Egs auch noch kurzfristig nach der Arbeitsaufnahme zu beantragen; die Regelung zur Entgeltsicherung bei untertariflicher Bezahlung sollte zielkonform geändert werden, und es sollte die Möglichkeit einer erneuten Förderung nach weiterer Arbeitslosigkeit zugelassen werden. d) Schließlich sollte der Umfang der Inanspruchnahme von Egs den Vermittlern zeitnah im Rahmen des Arbeitsmarktmonitoring zur Verfügung gestellt werden.

Um den Beitragsbonus zu einem Bestandteil einer arbeitsmarktpolitischen Strategie zu machen und seine Steuerungswirkung zu erhöhen, müsste er in den Instrumentenkasten der Arbeitsagenturen überführt werden. Zusätzlich müsste er öffentlichkeitswirksam propagiert werden. Denkbar wäre beispielsweise eine jährliche Rückerstattung der Beiträge durch die Arbeitsagentur.

1 Einleitung

Der Endbericht baut auf dem Sachstandsbericht (2004) vom Oktober 2004 und dem Bericht 2005 vom Juni 2005 auf. Er geht jedoch an entscheidenden Punkten über die bisher präsentierten Ergebnisse hinaus. Dem Bericht wurde ein Überblick über die Instrumente, deren ökonomische Rationalität sowie eine umfangreiche Literaturübersicht vorangestellt. Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse zu den hier untersuchten Maßnahmen werden Hypothesen zur Wirkung der Hartz-Reformen formuliert. Die Struktur der Förderung durch die betrachteten Instrumente wurde aktualisiert und umfasst nunmehr die Jahre 2000-2005. Zudem wurde ein Vergleich der Merkmale von mit EGZ geförderten Personen mit den Merkmalen von arbeitslosen Personen unternommen. Die Analyse der Implementation wurde beim Eingliederungszuschuss ergänzt durch eine zweite Befragungsrunde in den Arbeitsagenturen sowie in zehn SGB-II-Trägern sowie leitfadengestützte Interviews mit Personalverantwortlichen in 20 Betrieben (je 2 pro Agenturbezirk). Die Wirkungsanalysen auf die Beschäftigungschancen der Zielgruppen wurden von einer Zeitpunkt Betrachtung auf eine Zeitraumbetrachtung ausgeweitet. Dies ermöglicht eine Betrachtung des zeitlichen Verlaufs der Beschäftigungswirkung im Laufe der individuellen Arbeitslosigkeit. Zudem wurde zusätzlich der Effekt der Verschmelzung des EGZ für Ältere mit dem „neuen“ EGZ auf die Beschäftigungschancen der über 50-jährigen Arbeitslosen untersucht. Bei der Analyse der Stabilität und des Verbleibs der Geförderten in Beschäftigung wurde zusätzlich die Wirkung einer vorherigen Teilnahme an einer durch die Arbeitsagentur geförderten Fortbildungs- oder Trainingsmaßnahme untersucht. Die Effizienzanalyse wurde an die neuen Ergebnisse aus der Wirkungsanalyse der Beschäftigungschancen der Zielgruppe angepasst. Schließlich wurden jedem Kapitel und der Zusammenfassung Politikempfehlungen hinzugefügt.

Der Abschnitt 3 zur Implementationsanalyse wurde von Dr. Martin Brussig, PD Dr. Matthias Knuth und Oliver Schweer (alle IAT, Gelsenkirchen) erstellt. Der Abschnitt 2 (Förder- und Beschäftigungsstrukturen), der Abschnitt 5 (Stabilitäts- und Verbleibsanalyse nach Zugang in die Förderung) sowie der Tabellenband wurde von Dr. Ursula Jaenichen, Sarah Heinemann, Matthias Schäffer und PD Dr. Gesine Stephan (alle IAB, Nürnberg) erstellt. Verfasser der Abschnitte 4 (Effekte der Reformen auf die Wiederbeschäftigungschancen förderungsberechtigter Personen) sowie 6 (Effizienzanalyse) sind Andreas Ammermüller, PD Dr. Bernhard Boockmann, Michael Maier sowie PD Dr. Thomas Zwick (alle ZEW, Mannheim).

Besonderer Dank gebührt wieder unseren wissenschaftlichen Beratern, Prof. Dr. Reinhard Hujer und Prof. Bernd Fitzenberger, PhD, die dem Projektteam in allen Phasen beratend zur Seite standen und viele wichtige Anregungen gaben.

2 Die Förderinstrumente im Überblick

2.1 Der Eingliederungszuschuss nach §§ 217 und 218 SGB III sowie der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte nach § 219 SGB III

2.1.1 Veränderungen in den Förderbedingungen durch das „Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz III“)

Der Eingliederungszuschuss (EGZ) ist ein zeitlich befristeter Lohnkostenzuschuss, den Arbeitgeber zur Eingliederung von Arbeitnehmern erhalten können, „wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist. Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung des Arbeitnehmers und nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen“ (§ 217 [Grundsatz] SGB III). Seit 1998 existierte der EGZ im SGB III in den Varianten *(i)* bei Einarbeitung (mit Untervariante für Berufsrückkehrer), *(ii)* bei erschwelter Vermittlung und *(iii)* für Ältere. Ab Oktober 2000 wurden vorher im Schwerbehindertengesetz (SchwbG) geregelte Fördermöglichkeiten in das SGB III integriert. Seitdem ist der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte (EGZ-SB) im SGB III gesetzlich verankert. Durch Hartz III wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2004 der EGZ neu zugeschnitten und mit veränderten Förderkonditionen versehen.

Durch den Neuzuschnitt wird die Aufgliederung des EGZ in Fördervarianten aufgehoben, es gibt nunmehr nur noch einen EGZ für „Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen“, der jedoch erweiterte Förderkonditionen für die Zielgruppe „Schwerbehinderte und sonstige behinderte Menschen“ vorsieht. Auch die speziellen Förderkonditionen des früheren EGZ für Ältere wurden – zumindest teilweise – durch „Sonderregelungen für ältere Arbeitnehmer beim Eingliederungszuschuss“ übernommen (§ 421f SGB III). Der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwer behinderte Menschen wurde durch die Neuregelung nicht verändert.

Tabelle 2.1.1: Eingliederungszuschüsse bis 2003 und ab 1.1.2004

Kriterium	bis 2003: bei Einarbeitung	bis 2003: bei erschwerter Vermittlung; ab 2004: bei Vermittlungshemmnissen und für schwer behinderte oder sonstige behinderte Menschen		für besonders betroffene schwer behinderte Menschen
		bis 49 Jahre ^a	ab 50 Jahren ^a	
Max. Förderhöhe	bis 2003: 50% ^b	Behinderte: 70% ^b ; Andere: bis 2003: 70% ^b ab 2004: 50% ^b		70% ^b
Max. Förder- dauer	bis 2003: 1 Jahr	Behinderte: 2 Jahre; Nicht Behinderte: bis 2003: 2 Jahre ab 2004: 1 Jahr	bis 2003: 5 Jahre ab 2004: 3 Jahre	3 Jahre ab 50 Jahren ^c : 5 Jahre ab 55 Jahren: 8 Jahre
Zuschuss- minderung	bis 2003: ab 7. Monat mind. 10 Prozentpunkte	ab 13. Fördermonat um mind. 10 Prozentpunkte	bis 2003: ab 25. Monat und dann alle 12 Monate um mind. 10 Prozentpunkte ab 2004: ab 13. Fördermonat um 10 Prozentpunkte	Jeweils nach einem Jahr um mind. 10 Prozentpunkte; ab 50 ^c /55 Jahren: erst ab 25. Fördermonat und nicht unter 30% ^b

^a Bis 2003 waren die abweichenden Regelungen für 50 bis 54-Jährige befristet bis Ende 2006. Ab 2004 sind die abweichenden Regelungen für alle Älteren ab 50 Jahren befristet bis Ende 2009.

^b des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.

^c Die zuvor bis Ende 2006 befristete Sonderregelung für besonders betroffene schwer behinderte Menschen zwischen 50 und 54 Jahren wurde bis Ende 2009 verlängert.

Quelle: §§ 217-224, § 421f SGB III a.F., §§ 217-222, § 421f SGB III.

Zit. nach: Bundesregierung 2006, S. 169

Die Gewährung des EGZ erfolgt in Form monatlicher Zuschüsse, die als prozentualer Anteil am berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelt gewährt werden. Berücksichtigt werden der gezahlte Lohn bzw. das Gehalt bis maximal zur tariflichen/ortsüblichen Höhe und maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze sowie ein pauschalierter Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung. Eine Besonderheit in der Ausgestaltung des EGZ ist die Nachbeschäftigungszeit, eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Weiterbeschäftigung des geförderten Arbeitnehmers für einen gewissen Zeitraum nach Auslaufen der Förderung. Der Arbeitgeber kann zur Rückzahlung der erhaltenen Zuschüsse verpflichtet werden, wenn er den Arbeitnehmer während des Förderzeitraums oder der Nachbeschäftigungszeit kündigt und diese Kündigung vom Arbeitgeber zu vertreten ist, ohne dass „dringende betriebliche Erfordernisse“ vorgebracht werden können. Sowohl beim früheren EGZ für Ältere als auch

bei durch den neuen EGZ geförderten älteren Arbeitnehmer/innen entfallen Nachbeschäftigungszeit und Rückzahlungsverpflichtung.

Für den „alten“ EGZ galten je nach Fördervariante unterschiedliche Obergrenzen für die Höhe und Dauer der Förderung (gesetzlich mit „Regelförderung“ bezeichnet). Diese Obergrenzen konnten allerdings noch durch eine „erhöhte“ oder eine „verlängerte“ Förderung ausgeweitet werden. Für den reformierten EGZ gilt mit Ausnahme der Sonderregelungen für ältere und für (schwer-)behinderte Personen ein maximaler Fördersatz von 50% bei einer maximalen Förderdauer von 12 Monaten. Dies entspricht der früheren Regelförderung des EGZ bei erschwelter Vermittlung, sodass die Neuregelung für nicht behinderte Personen im Vergleich zu erhöhter oder verlängerter Förderung mit dem früheren EGZ bei erschwelter Vermittlung eine Absenkung der möglichen Höchstförderung darstellt.

Grundsätzlich handelt es sich bei den EGZ um eine Ermessensleistung. Sowohl die Entscheidung über die Gewährung der Förderung als auch über Höhe und Dauer des Zuschusses liegen im Ermessen der Arbeitsvermittlung. Mit der Neuregelung wurde der frühere EGZ bei Einarbeitung für Berufsrückkehrer/innen abgeschafft, der als Pflichtleistung gewährt werden musste.

Für den alten wie auch den neuen EGZ gilt hinsichtlich Förderhöhe und -dauer die gesetzliche Vorgabe, dass sie sich nach „dem Umfang der Minderleistung des Arbeitnehmers“ und „den jeweiligen Eingliederungserfordernissen“ richten sollen. In der Durchführungsanweisung (DA) der BA zum EGZ wird dabei lediglich wie ergänzt: „Die objektiv schlechte Verfassung des Arbeitsmarktes reicht nicht aus, um die Vermittlungsschwernisse zu begründen“. Die Förderentscheidung muss sich also auf in der Person liegende Ursachen für eine erschwerte Vermittelbarkeit stützen.

2.1.2 Die zu erwartenden Folgen der Reform: Zur Begründung von Eingliederungszuschüssen, der Stand der Literatur und Hypothesen

Lohnkostenzuschüsse können unter Wettbewerbsbedingungen zwei arbeitsmarktpolitisch erwünschte Wirkungen haben. *Niveaueffekte* oder auch *Beschäftigungseffekte* entstehen dadurch, dass durch Eingliederungszuschüsse die Grenzkosten der Produktion sinken, dadurch die Produktion ausgeweitet wird und deshalb zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden (vgl. Altzinger 1990, S. 31). *Substitutionseffekte* entstehen dadurch, dass geförderte Beschäftigte eine bessere Relation zwischen Kosten und Produktivität aufweisen als nicht geförderte und bei gegebenem Arbeitsvolumen die nicht-geförderten Beschäftigten bzw. Bewerber verdrängen. Entstehen in Unternehmen, die mit subventionierten Arbeitskräften arbeiten, auf den Produktmärkten Wettbewerbsvorteile, die zur Entlassung von ungeförderten

Beschäftigten in anderen Unternehmen führen, wird von Verdrängungseffekten gesprochen (Calmfors 1994). Ein nicht erwünschter Effekt, der bei Lohnkostenzuschüssen oder auch generell bei Subventionen auftritt, ist der *Mitnahmeeffekt*. Von Mitnahmeeffekten wird gesprochen, wenn die Subvention in Anspruch genommen wird, ohne dass die angestrebte Verhaltensänderung - das ist hier das Einstellungsverhalten des Arbeitgebers - erreicht wird. Dieser Definition folgend liegt ein Mitnahmeeffekt vor, wenn ein Arbeitgeber genau die Person mit Förderung einstellt, die er auch ohne Förderung eingestellt hätte.

Charakteristisch für Lohnkostenzuschüsse wie den Eingliederungszuschuss ist die Zielgruppenorientierung. So soll durch die Einschränkung der Förderung auf „Problemgruppen“ erreicht werden, dass sich die Arbeitsmarktchancen von ansonsten benachteiligten Personen verbessern. Gleichzeitig wird sich von einer „sorgfältigen“ Zielgruppenorientierung erhofft, dass Mitnahmeeffekte geringer ausfallen, weil vorzugsweise Personen eingestellt werden, die sonst keine oder nur sehr geringe Einstellungschancen gehabt hätten (OECD 1993, Fay 1996). Auch Verdrängungseffekte können bei zielgruppenorientierten Lohnkostenzuschüssen eher akzeptabel erscheinen, etwa wenn sich dadurch die Arbeitsmarktchancen langzeitarbeitsloser Bewerber und Bewerberinnen zu Lasten von Arbeitslosen mit kürzeren Arbeitslosigkeitsdauern verbessern (Fay 1996).

Eingliederungszuschüsse gibt es unter wechselnden Bezeichnungen, für diverse Zielgruppen und mit unterschiedlichen Förderbedingungen in der Bundesrepublik spätestens seit dem AFG, also seit 1969. Schon früh wurden dabei zusätzlich zu den gesetzlich etablierten EGZ - im AFG Eingliederungsbeihilfen und Einarbeitungszuschüsse - Sonderprogramme durchgeführt (z.B. Semlinger 1982, Semlinger/Lücker 1983). Auch wurde bereits auf zentrale Schwierigkeiten bei der Erzielung der erwünschten Wirkungen von Eingliederungszuschüssen hingewiesen. So ist unmittelbar einleuchtend, dass die Förderung sinnvoll ist, wenn damit ein temporärer Ausgleich für Leistungsminderungen, die durch fachliche Defizite und/oder andere Vermittlungshemmnisse hervorgerufen werden, geboten werden kann. Andererseits dürfte es auch bei guter Kenntnis des Bewerbers/der Bewerberin schwierig sein, im Einzelfall vorherzusagen, ob und in welchem Umfang auf dem in Frage kommenden Arbeitsplatz Minderleistungen zu erwarten sind. Dazu tritt, dass die Bereitschaft der Betriebe, eine zusätzliche Arbeitskraft einzustellen, nicht nur von deren Leistungsfähigkeit und der möglichen Höhe der Subvention abhängt, sondern darüber hinaus durch die Ertragslage des Betriebs beeinflusst wird. Insofern setzt die Umsetzung zielgruppenorientierter Lohnkostenzuschüsse für die Arbeitsvermittlung in der Praxis detaillierte Kenntnisse des

Bewerbers, der betrieblichen Einsatzbedingungen und eventuell auch noch Verhandlungsgeschick beim Aushandeln der Höhe des Zuschusses voraus.

Für die Vermittlung von schwer behinderten Personen mit Unterstützung von Eingliederungszuschüssen beobachtete Semlinger (1982) „pauschale Bewilligungsmuster“ und eine „Aufgabe des Prinzips der Einzelfallentscheidung“, obwohl formal der individuelle Förderungscharakter in den Förderbedingungen betont wurde (S. 74). Darüber hinaus wird bemerkt, dass „kaum ein Personaleinsteller in der Lage war, die Defizite zu benennen, die ihn ohne Lohnkostenzuschuss von der Einstellung der betreffenden Arbeitnehmer abgehalten hätten“ (S. 76f.). In der Evaluation eines Sonderprogramms für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen von 1979, in dessen Rahmen Lohnsubventionen für die Wiedereingliederung Geringqualifizierter und bereits längere Zeit arbeitsloser Personen gewährt werden konnten, äußern sich Semlinger/Lücker (1983) hinsichtlich der Beeinflussbarkeit der betrieblichen Auswahlentscheidung eher skeptisch und halten als Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung auch schwervermittelbarer Arbeitsloser den guten Kontakt und persönliche Gespräche zwischen Personalverantwortlichen und Arbeitsvermittlern fest. In der Studie von Brinkmann (1985) wird betont, dass die Kontakte von den – damals noch – Arbeitsämtern zu den Betrieben, die eine Förderung erhalten haben, einen Einfluss auf den Verbleib der geförderten Personen hat. Wo die Qualität der Beratungsdienstleistung hoch ist und der Kontakt regelmäßig, sind die Verbleibschancen besser als bei einer Förderung von Betrieben mit nur sporadischem Kontakt zum Arbeitsamt. Jaenichen (1999a, 2000) unterscheidet die – bis dahin entstandene – Vielzahl unterschiedlicher Eingliederungszuschüsse nach der Stärke der Zielgruppenorientierung. So existierten damals neben dem „alten“ EGZ bei Einarbeitung mit den Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen (SAM OfW) und den immer noch geltenden Einstellungszuschüssen bei Neugründungen (EZN) weitere Lohnkostenzuschüsse, für die auch bei Vorliegen eher leichter Vermittlungshemmnisse Förderung prinzipiell möglich war. Neben den „alten“ EGZ-Varianten „bei erschwelter Vermittlung“ und für „Ältere“ wurde als Lohnkostenzuschuss mit starker Zielgruppenorientierung das Sonderprogramm des Bundes „Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ (BHI) einbezogen. Als Ergebnis der Untersuchung des Zugangsprozesses in die Förderung zeigt sich, „dass durch Merkmale, die auf vergleichsweise gute Beschäftigungschancen hindeuten, auch der Zugang in geförderte Beschäftigung positiv beeinflusst wird“ (Jaenichen 2000, S. 445). Dies gilt „besonders für die schwächer zielgruppenorientierten Instrumente“ (ebda., S. 452). Bei einer ersten Evaluation des

Einflusses der Förderung auf den Verbleib in Arbeitslosigkeit deuten sich höhere Förderwirkungen für die Instrumente mit starker Zielgruppenorientierung an (Jaenichen 2002). In einer Nachfolgeevaluation auf Grundlage weiter fortgeschriebener Erwerbsbiografien und mit dem Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung als Ergebnisvariable ist ein deutlicher Unterschied in der geschätzten Wirkung der Förderung nach Stärke der Zielgruppenorientierung nicht mehr zu erkennen. Stattdessen werden für alle Instrumente positive Wirkungen auf den Verbleib geschätzt.

Hartmann (2004) untersucht für Lohnkostenzuschüsse betriebliche Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme und Einschätzungen der Personalverantwortlichen in den Betrieben. Neben Einschätzungen zur Höhe der Mitnahmeeffekte (die nach Selbsteinschätzungen der Betriebe beträchtlich sind) wird thematisiert, ob die Zielgruppenorientierung der Instrumente tatsächlich die Einstellungsentscheidung zugunsten schwer vermittelbarer Personen beeinflusst. Ein Ergebnis der Befragung war, dass Betriebe sich eher in ihrem Einstellungsverhalten beeinflussen lassen, je stärker die Zielgruppenorientierung ist, je höher der Förderbetrag ist, und wenn die eingestellte Person über das Arbeitsamt vermittelt wurde (ebda., S. 193f.). Außerdem wird das „Einstellungsverhalten der Betriebe (...) durch die Inanspruchnahme von Lohnkostenzuschüssen dann stärker beeinflusst, wenn der Betrieb einen größeren wirtschaftlichen Handlungsspielraum hat“ (ebda., S. 193). Ein weiteres bemerkenswertes Ergebnis der Befragung war, dass von den Betrieben einer Zwei-Drittel-Mehrheit der geförderten Arbeitnehmer Vermittlungshemmnisse zugeschrieben werden, aber nur ein reichliches Viertel nach Einschätzung der Betriebe tatsächlich eine Leistungsminderung aufwies. Hartmann (2004, S. 147) wertet dies als Hinweis darauf, „dass tatsächliche Leistungseinschränkungen oft nicht das zentrale Hindernis für die Integration von als schwer vermittelbar charakterisierten Arbeitslosen in Beschäftigung“ ist.

Hartmann (2004) konstatiert zudem einen wichtigen Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Betrieben. Für Betriebe in Ostdeutschland steht häufig die Reduktion der Lohnkosten bei der Inanspruchnahme eines EGZ im Vordergrund. Deshalb geben Betriebe in Ostdeutschland auch häufiger an, dass sie aufgrund des EGZ zusätzliche Beschäftigung schaffen, während Betriebe in Westdeutschland eher zwischen Bewerbern umschichten und dabei geförderte Arbeitslose bevorzugen. Gerade bei älteren Arbeitslosen scheint es eher ein Zugangsproblem als ein Verbleibsproblem zu geben – wenn die älteren Arbeitslosen erst einmal mit Hilfe von EGZ eine Anstellung gefunden haben, sind die Arbeitgeber meistens mit der Arbeitsleistung zufrieden.

Die hier zusammengestellten Forschungsergebnisse deuten zum einen auf die Chancen zielgruppenorientierter Lohnkostenzuschüsse zur Förderung ansonsten benachteiligter Personen hin. Gleichzeitig wird an verschiedenen Stellen deutlich, dass auch die Umsetzung der Instrumente und insbesondere das Verhältnis zwischen Betrieb und Arbeitsvermittlung bereits für ein Gelingen der gewünschten Zielgruppenauswahl erforderlich sind. Ob auch die Wirksamkeit der Eingliederungszuschüsse bzw. der Verbleib der geförderten Personen durch die Zielgruppenorientierung und ihre Umsetzung beeinflusst wird, kann als offene Frage gelten.

Für die hier zu untersuchenden Wirkungen der Reform des EGZ und der Auswirkungen der Hartz-Reformen auf den Einsatz von Eingliederungszuschüssen können folgende Überlegungen angestellt werden:

- Zentrales Element der Reform des EGZ ist eine deutlich schwächere Zielgruppenorientierung und stärkere Orientierung am Einzelfall. Beides hängt miteinander zusammen. Aus der Orientierung am Einzelfall sind positive Förderwirkungen sowohl hinsichtlich der Auswahl der Personen für eine Förderung als auch hinsichtlich der Dauerhaftigkeit ihrer Integration in Beschäftigung zu erwarten. Ob die „Orientierung am Einzelfall“ in der Praxis stattfindet oder aufgrund von pauschalen Bewilligungsmustern, Arbeitsüberlastung der Vermittler oder auch aufgrund der Zuordnung der Förderentscheidungen zu „bewerberfernen“ stellenorientierten Arbeitsvermittlern unterbleibt, wird die Implementationsanalyse zeigen (vergleiche Abschnitt 3.3).
- Die schwächere Zielgruppenorientierung lässt hingegen erwarten, dass die Chancen, gefördert zu werden, sich für Personen mit schwereren Vermittlungshemmnissen gegenüber Personen mit leichteren Vermittlungshemmnissen verschlechtern, erst recht in Kombination mit einem zweiten Reformelement, der Absenkung von Regelförderdauern auf Höchstförderdauern. Die Absenkung der Förderdauern lässt darüber hinaus erwarten, dass der Einfluss des Eingliederungszuschusses auf die Dauerhaftigkeit der Integration in Beschäftigung abnimmt. Ob dies zutrifft, wird anhand der Strukturen der Geförderten und - soweit möglich - anhand von Stabilitäts- und Verbleibsanalysen untersucht (vgl. Abschnitt 2.4 und Kapitel 5).
- Für die Zielgruppe der älteren Arbeitslosen über 50 Jahren sollte der Wegfall der speziellen Förderung im Rahmen des EGZ Ältere eine Reduktion der Beschäftigungschancen spiegelbildlich zur vorherigen Förderwirkung bringen. Mit anderen Worten, falls einzelne Arbeitslosengruppen bisher von der speziellen

Förderung profitiert haben, dann sollte eine Reduktion der bevorzugten Förderung auch eine Verringerung des kausalen Beschäftigungseffekts bedeuten. Dies wird in Kapitel 4.3.2. untersucht. Die Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf die Staatsausgaben und die Effizienz des Instruments werden in Kapitel 6.3 thematisiert.

2.2 Die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer nach § 421j SGB III

2.2.1 Die Fördervoraussetzungen der Entgeltsicherung

Die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer bedeutet, dass Personen ab 50 Jahren, die zur Vermeidung oder Verkürzung von Arbeitslosigkeit eine Arbeit aufnehmen, in der sie trotz gleicher Arbeitszeit ein geringeres Nettoeinkommen erzielen als das Einkommen, das zur Berechnung ihres Arbeitslosengeldes herangezogen wird (oder im Falle von Arbeitslosigkeit herangezogen würde), die Hälfte ihrer Verdiensteinbuße als Zuschuss zum Arbeitsentgelt von der Arbeitsagentur erhalten. Zusätzlich werden Beiträge für die Rentenversicherung von der Arbeitsagentur so aufgestockt, als würden die Betroffenen 90% ihres früheren Verdienstes erzielen. Beide Leistungen werden für den restlichen Zeitraum gewährt, für den Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG I) besteht; danach entfallen sie vollständig. Es handelt sich also nur um eine vorübergehende und unvollständige „Sicherung“ des früheren Entgelts. Neben der Altersgrenze von 50 Jahren sind weitere Fördervoraussetzungen, dass die Entgeltdifferenz mindestens 50 Euro beträgt, eine restliche Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld I von mindestens 180 Tagen vorliegt und das neue Arbeitsverhältnis sozialversicherungspflichtig ist und tariflich (bei fehlenden Tarifverträgen ortsüblich) entlohnt wird. Die Entgeltsicherung ist eine Anspruchsleistung, wird aber nur auf Antrag gewährt.

Die Entgeltsicherung wurde auf Vorschlag der Hartz-Kommission in das „Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ aufgenommen und zum 1.1.2003 eingeführt. In ihrer vom Gesetzgeber verabschiedeten Form in den § 421j SGB III war die Entgeltsicherung zunächst befristet bis zum 31.12.2005. Nachdem im Frühjahr 2005 ein Versuch der rot-grünen Koalition, diese Befristung zu verlängern („Entwurf eines Gesetz zur Fünften Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzgebung und anderer Gesetze“, 30.5.2005), am Einspruch des Bundesrates scheiterte, gelang eine Einigung zunächst in den Koalitionsverhandlungen (CDU/CSU/SPD, S. 24); kurze Zeit später wurde ein Änderungsgesetz verabschiedet, das eine Verlängerung der Entgeltsicherung und des Beitragsbonus bis nunmehr Ende 2007 festlegt. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Zwischenergebnisse der Evaluierung noch nicht vor; die Verlängerung erfolgte ohne inhaltliche Änderung.

2.2.2 Zur Begründung der Entgeltsicherung

Die Entgeltsicherung steht im Kontext einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik: Älteren Arbeitnehmern sollen Lohnanpassungen nach unten erleichtert und dadurch eine raschere Arbeitsaufnahme gefördert werden. Angesichts der schlechten Wiedereinstellungschancen bei Arbeitslosigkeit gerade der älteren Arbeitnehmer (Bender/Fahrmeier/Lang 2000, S. 89f.; Koller/Bach/Brixy 1999, S. 18) zielt die Entgeltsicherung auf eine spezifische Ursache hierfür, nämlich auf nicht realisierbare Lohnerwartungen der Arbeitnehmer, die sich am früheren Einkommen orientieren. Die im Laufe des Arbeitslebens innerhalb eines Betriebes realisierten Einkommenszuwächse lassen sich bei einem Wiedereinstieg nach Arbeitslosigkeit nur schwer aufrechterhalten: Prämien für die Betriebszugehörigkeit verfallen, und der Transfer von Qualifikationen, die einen innerbetrieblichen Aufstieg ermöglicht haben (und des damit verbundenen Lohnanspruchs) über den Betrieb hinaus erscheint unwahrscheinlich. Darüber hinaus treffen ältere Bewerber/innen auf Vorurteile und ambivalente Erfahrungen von Personalverantwortlichen, die ihre Einstellung erschweren (Bellmann/Leber 2005).

Zu hohe Einkommenserwartungen (Reservationslöhne) verlängern die Arbeitslosigkeit, wie Christensen (2005a, b) empirisch auf der Grundlage des SOEP gezeigt hat. Dass gerade ältere Arbeitslose nicht immer dazu bereit sind, Lohneinbußen in Kauf zu nehmen, zeigen Befragungsergebnisse (Brixy/Christensen 2002). So werden laut Auskunft der Befragten ein Berufswechsel oder verschlechterte Arbeitsbedingungen wie wechselnde Arbeitszeiten oder längere Arbeitswege zunächst eher akzeptiert als Abstriche beim Arbeitsentgelt. Die Bereitschaft zu Einkommenseinbußen entwickelt sich nicht stetig über die Altersgruppen hinweg, ist aber für die 55- bis 65-Jährigen niedriger als in den jüngeren Altersgruppen (Brixy/Christensen 2002, S. 4). Die Entgeltsicherung zielt damit auf einen Personenkreis, dessen ohnehin schlechten Wiedereinstiegchancen unter anderem durch überhöhte Lohnerwartungen zusätzlich geschmälert werden.

Das Kapitel 4.3.3 wird zeigen, ob die finanziellen Hilfen beim Wiedereinstieg in Beschäftigung tatsächlich die Beschäftigung in der bevorzugten Gruppe erhöht haben. Kapitel 6.3.3 zeigt schließlich, ob die Maßnahme finanziell für den Staat effizient ist.

2.3 Tragung der Beiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung älterer Arbeitnehmer („Beitragsbonus“) nach § 421k SGB III

2.3.1 Das Prinzip des Beitragsbonus

Bei Einstellung einer zuvor arbeitslosen Person, die das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird der Arbeitgeber von seinem Beitrag (im Untersuchungszeitraum 3,25%) zur Arbeitslosen-

versicherung befreit. Der Beitragsbonus ist eine Anspruchsleistung, die gilt, solange die betreffende Person im Unternehmen beschäftigt ist. Der Beitragsbonus stellt eine Lohnsubvention für Arbeitgeber dar. Für die versicherte Person, den neu eingestellten älteren Arbeitnehmer, entstehen dabei keine Nachteile bezüglich eventueller Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung. Das Besondere am Beitragsbonus ist die einfache Möglichkeit der Inanspruchnahme: der Arbeitgeber muss lediglich eine Bescheinigung über die frühere Arbeitslosigkeit des Arbeitnehmers zu seinen Personalakten nehmen und kann dann bei der Beschäftigtenmeldung des Arbeitnehmers einen anderen Beitragsgruppenschlüssel verwenden. Auch wenn diese unbürokratische Fördergewährung den Beitragsbonus sicherlich für Arbeitgeber attraktiv macht, ist fraglich, ob der Fördersatz von 3,25% hinreichend ist, um zur Einstellung oder Beschäftigungssicherung älterer Arbeitnehmer/innen beizutragen. Andererseits ist die Förderung prinzipiell unbefristet und der Beitragsbonus kann gleichzeitig mit anderen Lohnkostenzuschüssen in Anspruch genommen werden.

Wie die Entgeltsicherung, so wurde auch der Beitragsbonus auf Vorschlag der Hartz-Kommission in das „Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ aufgenommen und zum 01.01.2003 eingeführt. Beide Instrumente waren zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2005. Ende 2005 wurden sie um weitere zwei Jahre verlängert. Die Zwischenergebnisse dieser Evaluierung (vgl. Zwick et al. 2005) lagen dem Gesetzgeber bei der Verlängerung der Geltungsdauer der Instrumente noch nicht vor; die Verlängerung erfolgte deshalb ohne inhaltliche Änderung.

2.3.2 Die Begründung des Beitragsbonus

Als selektive Beitragsentlastung des Arbeitgebers mit Förderungsabsicht zu Gunsten einer eng umrissenen Personengruppe folgt der Beitragsbonus einer einzigartigen, in der deutschen Sozialpolitik ansonsten bisher nicht vorkommenden Anreizlogik. Der Beitragsbonus entspricht einer häufig geäußerten Forderung, die Steuer- und Abgabenlast auf die Arbeitskosten zu senken. Die Beschäftigungswirkungen einer solchen Maßnahme sind freilich umstritten: Zwar erwartet das IAB aus der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um einen Prozentpunkt längerfristig bis zu 150.000 neue Beschäftigungsverhältnisse (Feil / Zika 2005), doch dies gilt nur, wenn die Einnahmeausfälle nicht gegenfinanziert werden, also beispielsweise durch höhere Steuern aufgefangen werden (vgl. Kaltenborn u.a. 2003). Retrospektive Analysen haben gezeigt, dass die Beschäftigungsentwicklung nur marginal mit der Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge zusammenhing (vgl. Bauer / Riphahn 1999; zur Kontroverse siehe auch SVR 2003, Ziffer 550). Diese gesamtwirtschaftlichen Analysen lassen sich aber nicht auf den Beitragsbonus übertragen, der selektiv zu Gunsten der

Einstellung einer eng umrissenen Personengruppe wirkt und deren Benachteiligung entgegenwirken, nicht das gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsniveau steigern soll. Deshalb wird die Beschäftigungswirkung des Beitragsbonus auf die eng umrissene Zielgruppe im Kapitel 4.3.4 untersucht. Kapitel 3.6 thematisiert das Problem der Kommunikation dieses neuartigen Instruments in der Vermittlungspraxis.

2.4 Förderumfang und Förderstrukturen

In diesem Abschnitt wird zunächst ein kurzer Abriss über die Entwicklung der Förderinstrumente gegeben. In Ergänzung zu der hier knapp gehaltenen Deskription ist auf den als Anhang verfügbaren Tabellenband sowie auf die ausführliche Kommentierung auch der Strukturmerkmale der geförderten Personen und Arbeitsplätze im ersten Bericht zu verweisen. Die ebenfalls bereits im ersten Bericht durchgeführte Analyse der mit der Neuordnung des EGZ einhergehenden Veränderungen in der Struktur der geförderten Personen wird dagegen aktualisiert. Um eine verbesserte Einschätzung der Selektivität im Zeitablauf zu ermöglichen, wird in Ergänzung zur früheren Untersuchung jetzt auch ein Vergleich der Merkmale von mit EGZ geförderten Personen mit den Merkmalen von arbeitslosen Personen unternommen.

Entwicklung der Förderinstrumente

Ein Überblick über den Förderumfang der von uns untersuchten Förderinstrumente wird in Tabelle 2.4.1 und in Abbildung 2.4.1 gegeben. Der EGZ ist das bei weitem bedeutendste der hier betrachteten Förderinstrumente. Unter den bis Ende 2003 existierenden Varianten hatte spätestens ab dem Jahr 2002 der EGZ bei erschwelter Vermittlung gegenüber dem EGZ bei Einarbeitung und dem EGZ für Ältere den größten Anteil an den Förderzugängen. Die kleinste EGZ-Variante, der EGZ bei Einarbeitung für Berufsrückkehrer/innen, wurde hier nicht separat aufgeführt, sondern mit dem EGZ bei Einarbeitung zusammengefasst. Obwohl der EGZ bei Einarbeitung für Berufsrückkehrer/innen den Charakter einer Pflichtleistung hatte und wegen der spezifischen Zielgruppenausrichtung für die Steigerung der Erwerbschancen von Frauen durchaus einen Beitrag hätte leisten können, waren die Förderzahlen hier seit der Einführung 1998 durchweg gering: Der Förderbestand - fast ausschließlich Frauen - lag im Durchschnitt des Jahres 2003 gerade einmal bei 2.600 Personen (siehe Tabellen I.2.3 und I.2.4 im Anhangsband).

Während für den EGZ insgesamt von 2001 auf 2002 noch ein deutlicher Anstieg der Förderungen zu verzeichnen war, sind - einhergehend mit der Neuordnung des EGZ - die jährlichen Förderzugänge stark rückläufig. Im Vergleich zu rund 185.000 Zugängen in einen

EGZ in 2003 gab es in 2004 nur 160.154 Zugänge und in 2005 sogar nur noch 136.000 EGZ-Zugänge.¹ Der Frauenanteil an den mit einem EGZ geförderten Personen lag in den Jahren 2000 bis 2002 stets noch bei über 40%, nimmt aber schon ab dem Jahr 2002 - parallel zum Rückgang der Förderzahlen insgesamt - kontinuierlich ab. Im Jahr 2005 sind nur noch 35% der mit einem EGZ geförderten Personen Frauen.

¹ Die in Tabelle 2.4.1 aufgelisteten EGZ-Zugänge in den Jahren 2000 und 2001 sind auch vergleichsweise niedrig. Für einen Vergleich mit dem Förderumfang der Jahre 2004 und 2005 ist aber zu beachten, dass die Bedeutung weiterer Lohnkostenzuschüsse (SAM OfW, Bhi, Jugendsofortprogramm) zu Beginn des Jahrtausends deutlich höher war.

Tabelle 2.4.1: Zugänge in Förderung, 2000-2005

	Westdeutschland		Ostdeutschland		Deutschland	
	insgesamt	Frauen (%)	insgesamt	Frauen (%)	insgesamt	Frauen (%)
Jahr 2000						
EGZ insgesamt	80.797	37,8	79.069	46,5	159.866	42,1
EGZ Einarbeitung	24.432	47,4	28.046	38,0	52.478	42,4
EGZ erschwerte Vermittlung	38.459	34,0	30.256	53,8	68.715	42,7
EGZ Ältere	17.906	32,8	20.767	47,3	38.673	40,6
Jahr 2001						
EGZ insgesamt	59.663	39,6	80.061	46,5	139.724	43,6
EGZ Einarbeitung	19.715	49,9	25.634	39,7	45.349	44,1
EGZ erschwerte Vermittlung	20.875	34,9	27.906	52,9	48.781	45,2
EGZ Ältere	19.073	34,2	26.521	46,3	45.594	41,3
Jahr 2002						
EGZ insgesamt	83.617	37,9	109.847	43,6	193.464	41,1
EGZ Einarbeitung	24.523	47,6	31.149	39,4	55.672	43,0
EGZ erschwerte Vermittlung	34.683	33,3	44.583	48,9	79.266	42,1
EGZ Ältere	24.411	34,6	34.115	40,4	58.526	38,0
Jahr 2003						
EGZ insgesamt	83.197	35,0	102.156	42,2	185.353	39,0
EGZ Einarbeitung	21.578	45,1	29.823	40,8	51.401	42,6
EGZ erschwerte Vermittlung	39.333	31,0	43.033	46,5	82.366	39,1
EGZ Ältere	22.286	32,5	29.300	37,3	51.586	35,2
Entgeltsicherung*	2.858	-	1.818	-	4.676	-
Beitragsbonus	2.714	27,5	6.282	35,4	8.996	33,0
Jahr 2004						
EGZ insgesamt**	81.436	32,6	78.718	41,9	160.154	37,2
EGZ Behinderte	771	34,1	417	36,9	1.188	35,1
EGZ-SB****	7.568	34,6	4.121	39,9	11.689	36,5
Entgeltsicherung*	4.254	-	2.179	-	6.433	-
Beitragsbonus***	1.685	28,4	1.907	31,1	3.592	29,8
Jahr 2005						
EGZ insgesamt**	77.289	30,7	58.836	41,2	136.125	35,2
EGZ Behinderte	1.886	30,7	869	37,2	2.755	32,7
EGZ-SB****	6.587	35,0	2.606	41,6	9.193	36,9
Entgeltsicherung*	3.587	-	1.720	-	5.307	-
Beitragsbonus***	keine Information		keine Information		keine Information	

* Für Förderzugänge sind Angaben zum Anteil von Frauen nicht verfügbar.

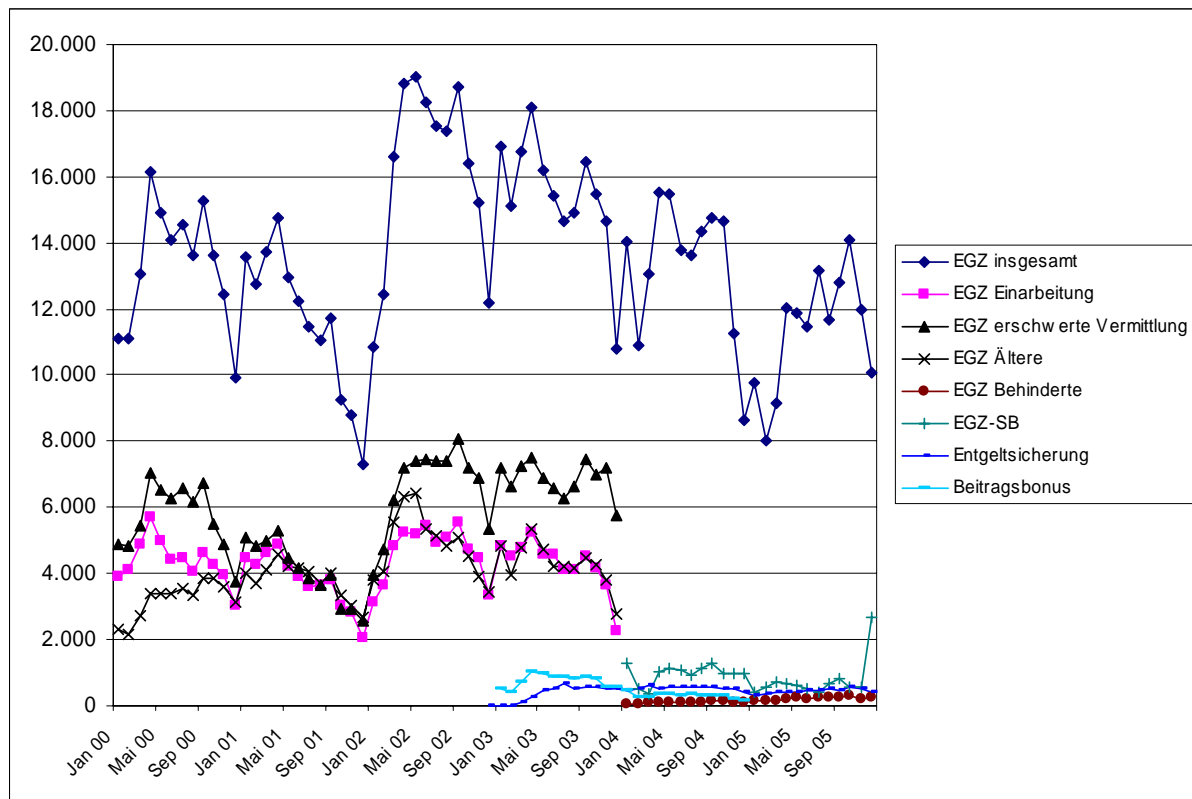
** Zum EGZ insgesamt werden in den Jahren 2004 und 2005 auch Förderungen mit einer der „alten“ EGZ-Varianten gezählt.

*** Vorläufige Angaben wegen der 2004 nicht vollständig und 2005 überhaupt noch nicht vorliegenden Beschäftigungsinformationen.

**** Die Förderzahlen beziehen auch Förderungen nach § 235a (1)-(3) SGB III ein.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; IAB-Daten

Abbildung 2.4.1: Monatliche Förderzugänge 2000-2005



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; IAB-Daten

Die in Abbildung 2.4.1 erkennbaren monatlichen Schwankungen der Förderzugänge sind bereits im letzten Bericht als im Jahresverlauf annähernd glockenförmig charakterisiert worden. Eine wichtige Begründung dafür dürfte in saisonalen Schwankungen der Arbeitsnachfrage liegen, z.B. ziehen einhergehend mit der Zunahme der Neueinstellungen im Frühjahr auch die Förderzahlen an. Aus der Abbildung ist auch gut der geringe Förderumfang bei allen untersuchten Förderarten außer dem EGZ erkennbar. Dabei scheinen auch bei den kleineren Förderarten die Zugänge am aktuellen Rand zurückgegangen zu sein. Bei der Entgeltsicherung ist der Förderumfang mit 5.300 Zugängen in 2005 um rund 1.100 Fälle niedriger als in 2004. Für den Beitragsbonus liegen am aktuellen Rand nur unvollständige Daten vor. Damit ist jedoch kaum erklärbar, dass die Inanspruchnahme von 8.996 Förderfällen im Jahr 2004 auf vorläufige 5.307 Förderfälle im Jahr 2005 drastisch abgenommen hat. Einen Erklärungsansatz bietet die Untersuchung von Mehrfachförderungen (Tabellen II.8.1.3, II.8.1.4, II.8.2.3, II.8.2.4 im Anhangsband), also mit Beitragsbonus geförderte Personen, für die gleichzeitig noch andere Zuschüsse in Anspruch genommen werden. Im Jahr der Einführung des Beitragsbonus, also in 2003, wurde in 48% der Förderfälle die Förderung zusätzlich zu Förderungen mit ABM, SAM oder BSI in Anspruch

genommen. Bei weiteren 18% der geförderten Personen erhielt der Betrieb zusätzlich zum Beitragsbonus einen Lohnkostenzuschuss wie z.B. den EGZ. Im Jahr 2004 dagegen sind von den bislang gemeldeten Förderfällen nur noch 20% gleichzeitig mit ABM, SAM oder BSI gefördert - der Anteil von Parallelförderung mit Lohnkostenzuschüssen liegt bei sehr viel geringeren Fallzahlen jetzt bei 23%. Insofern dürfte der Rückgang der mit SGB III-Mitteln geförderten öffentlichen Beschäftigung hier auch eine Rolle für die noch weiter gesunkene Bedeutung des Beitragsbonus spielen. Auch das letzte der untersuchten Förderinstrumente, der EGZ für besonders betroffene schwer behinderte Menschen (EGZ-SB), hat - ausgehend von einem bereits geringen Niveau - weiter an Bedeutung verloren: Von mehr als 11.000 Förderungen im Jahr 2004 sank die Zahl der Förderzugänge auf rund 9.000 im Jahr 2005.

Der Frauenanteil beim EGZ-SB liegt mit rund 37% im Jahr 2005 schwach über dem Frauenanteil für den EGZ insgesamt. Bei den auf ältere Arbeitnehmer/innen abzielenden Instrumenten, der Entgeltsicherung und dem Beitragsbonus, sind die Frauenanteile dagegen noch einmal niedriger als beim EGZ: bei der Entgeltsicherung schwankt der Frauenanteil am Bestand geförderter Personen im Jahresverlauf 2005 zwischen etwa 25% und 28% (Tabelle I.9.6 im Tabellenband), beim Beitragsbonus hat sich der Frauenanteil von 33% im Jahr 2003 noch einmal auf knapp 30% im Jahr 2004 verringert.

Selektivität der mit EGZ geförderten Personen im Zeitablauf

Ob sich im Zuge der Hartz-Reformen und/oder durch die Neugestaltung des EGZ mit Geltung ab dem Jahr 2004 die Strukturen der geförderten Personen verändert haben, ist eine zentrale Fragestellung für die Beurteilung der Auswirkungen der Reformen. Hier wird zunächst die bereits im ersten Bericht vorgenommene Analyse der Veränderungen in den Strukturmerkmalen geförderter Personen im Zeitablauf aktualisiert. Im Anschluss wird ein Vergleich zwischen den Strukturen geförderter Personen und den Strukturen arbeitsloser Personen gezogen. Dahinter steht die Frage, ob und inwieweit sich Veränderungen in der Struktur der Arbeitslosen auch in der Struktur der geförderten Personen widerspiegeln und ob die arbeitsmarktpolitischen Reformen einen Einfluss auf den Zugangsprozess in die Förderung hatten.

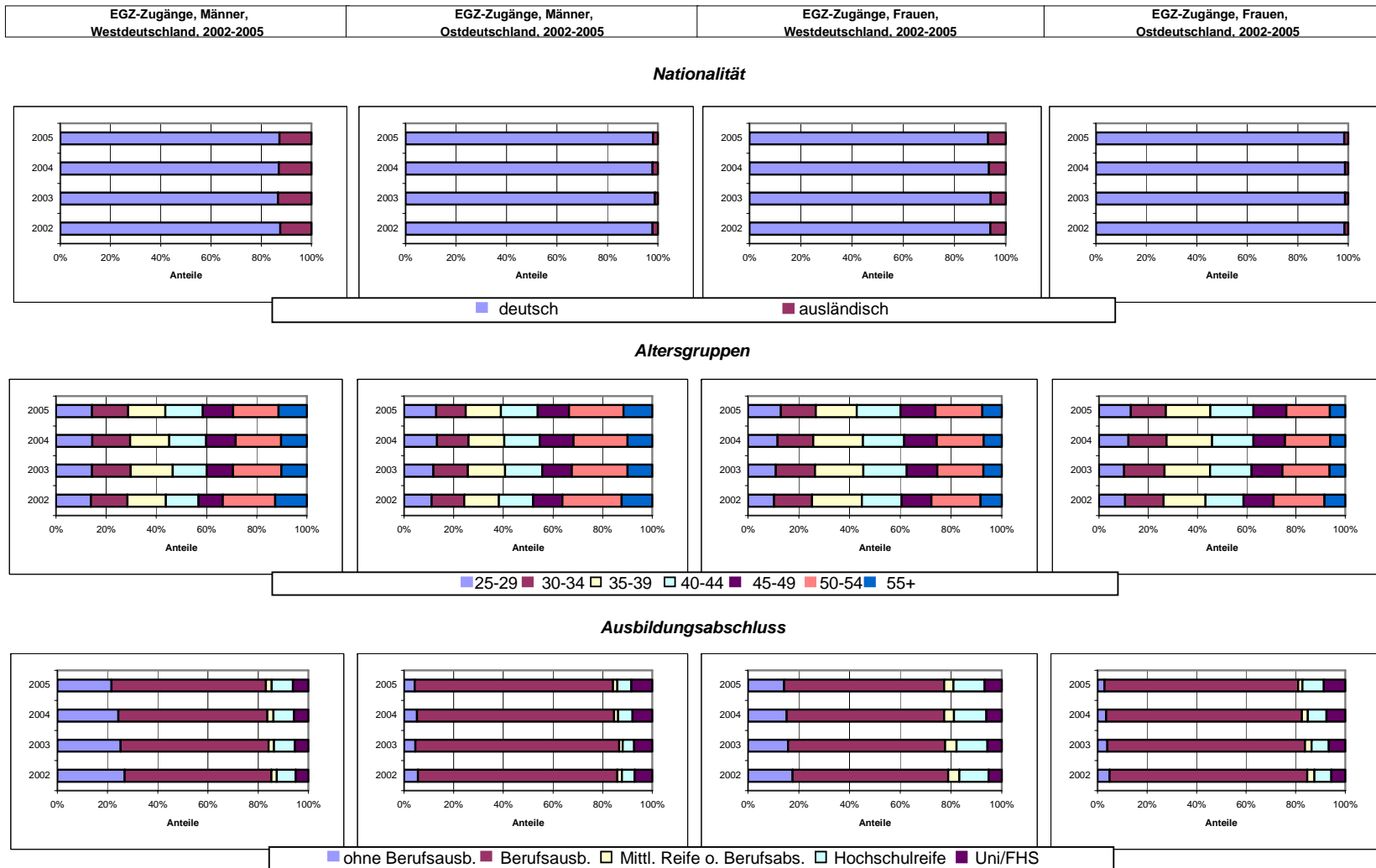
Sowohl der Neuzuschnitt des EGZ ab 2004 als auch die bereits im Jahr 2003 einsetzenden Bemühungen der Arbeitsagenturen um Einsparungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente könnten bei den geförderten Personen Strukturverschiebungen zuungunsten von Personengruppen bewirkt haben, deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt vergleichsweise teuer ist. Dies könnte z.B. ältere oder behinderte Personen betreffen. Was die Neuregelung des EGZ betrifft, wurden bereits im ersten Bericht mögliche Auswirkungen der veränderten

Förderkonditionen für einzelne Personengruppen diskutiert. Während die gesetzlichen Regelungen prinzipiell eine verbesserte Anpassung der Förderkonditionen an die Erfordernisse des Einzelfalls erlauben, sind insbesondere für langzeitarbeitslose Personen und andere nicht behinderte, schwer vermittelbare Personen die maximal möglichen Förderhöhen und -dauern abgesenkt worden. Auch bei Förderung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit dem neuen EGZ sind die maximalen Förderdauern deutlich gekürzt worden. Über die Neugestaltung des EGZ hinaus zeigten sowohl die Ergebnisse der Implementationsanalysen als auch die deskriptive Analyse der Förderinstrumente für den ersten Bericht, dass bereits etwa ab 2003 - d.h. vor der gesetzlichen Neuordnung - Veränderungen im Umgang mit Eingliederungszuschüssen durch die Agenturen stattfanden. Insbesondere zeichnet sich im Zeitablauf ein Trend zu kürzeren Förderdauern ab.

Im Folgenden werden zunächst Auszählungen von ausgewählten Strukturmerkmalen der mit EGZ geförderten Personen in den Jahren 2002-2005 präsentiert. Datengrundlage sind aus der IEB gewonnene Individualdatensätze für Personen mit EGZ-Förderung in den Jahren 2002-2005 (vgl. Anhang A5: Datenaufbereitung). Dies schließt in den Jahren 2002 und 2003 die Förderarten EGZ bei Einarbeitung, EGZ bei erschwelter Vermittlung und EGZ für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ein. In den Jahren 2004 und 2005 werden - anders als im ersten Bericht - außer den mit dem EGZ für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Vermittlungshemmnissen geförderten Personen auch Eintritte in eine der „alten“ Förderarten² einbezogen. Um den Strukturvergleich mit den später betrachteten Gruppen von Arbeitslosen zu ermöglichen, werden nur Personen einbezogen, die vor der Förderung arbeitslos waren. Außerdem werden Personen mit sehr langen Arbeitslosigkeitsdauern (zwei Jahre und mehr) ausgeschlossen. Betrachtet wird jeweils das 2. Quartal eines Jahres.

² Wir vermuten, dass es sich bei diesen Eintritten nicht ausschließlich um Restfälle handelt, sondern eher um "Fehlbuchungen" von faktisch mit dem neuen EGZ geförderten Personen.

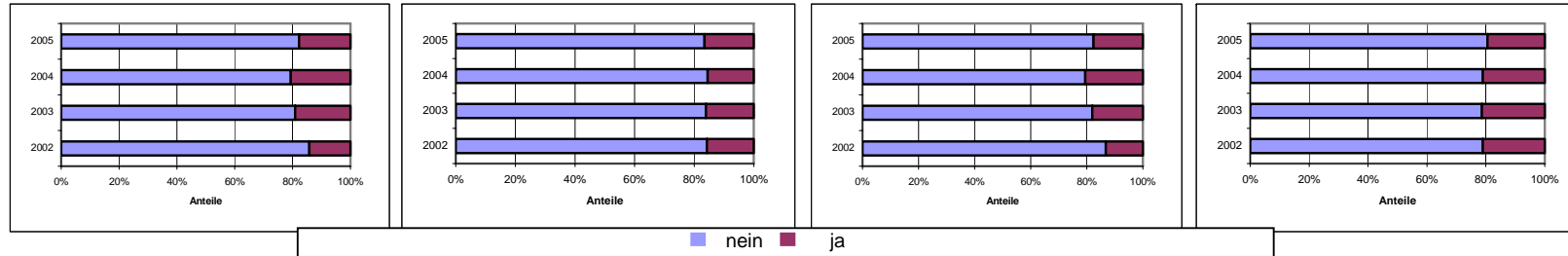
Abbildung 2.4.2: Strukturmerkmale der mit EGZ geförderten Personen, 2002 - 2005



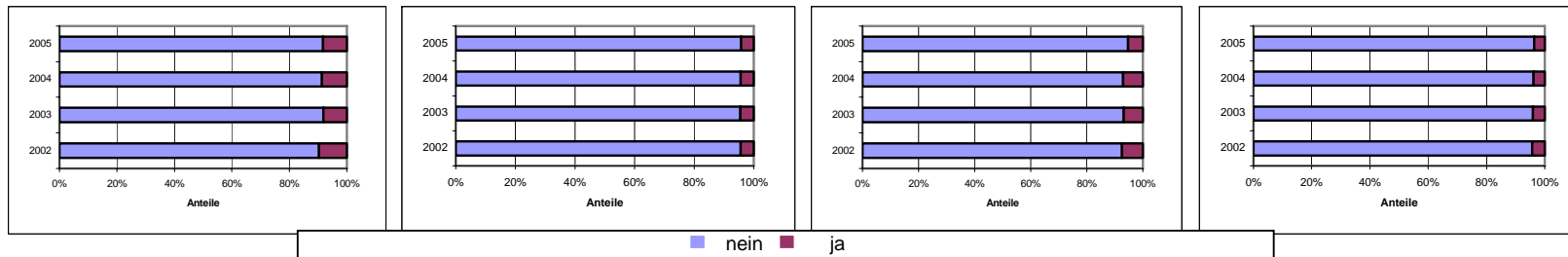
Fortsetzung Abbildung 2.4.2:

EGZ-Zugänge, Männer, Westdeutschland, 2002-2005	EGZ-Zugänge, Männer, Ostdeutschland, 2002-2005	EGZ-Zugänge, Frauen, Westdeutschland, 2002-2005	EGZ-Zugänge, Frauen, Ostdeutschland, 2002-2005
--	---	--	---

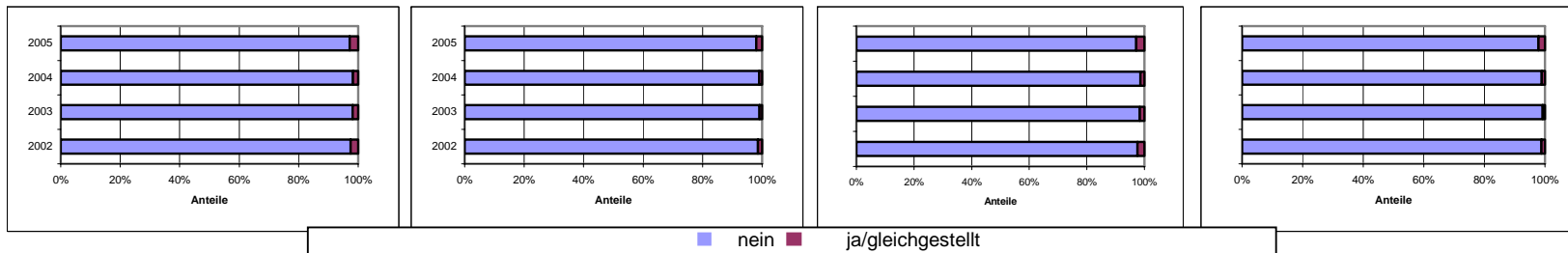
Langzeitarbeitslos



Gesundheitliche Einschränkung



Schwerbehinderung



In Abbildung 2.4.2 sind die Anteile unterschiedlicher Personengruppen an den Zugängen in die Förderung mit einem EGZ abgebildet. Für den Anteil von Ausländern bzw. Ausländer/innen an den geförderten Personen zeigt sich im Zeitablauf eine leichte Steigerung. Auffällig sind hier aber vor allem der in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland sehr niedrige Anteil von Ausländer/innen und der geringe Anteil von Ausländerinnen bei den geförderten Frauen.

Nach Altersgruppen zeichnet sich zunächst im Vergleich der Jahre 2002 und 2003 ein Rückgang in dem Anteil der oberen Altersgruppen an den geförderten Personen ab. In den letzten beiden Jahren ist aber der Anteil der drei höchsten Altersgruppen fast durchgängig angestiegen. Lediglich bei den ostdeutschen Frauen ist der Anteil Älterer kontinuierlich zurückgegangen. Der Anteil der über 45-Jährigen liegt hier anders als bei den restlichen Gruppen unter 40%. Werden nur die über 50-Jährigen betrachtet, hat sich ihr Anteil an den geförderten Frauen in Ostdeutschland von etwa 29% im Jahr 2002 auf 24% im Jahr 2005 verringert.

Hinsichtlich der Anteile von Personen mit unterschiedlichen Ausbildungsabschlüssen zeigt sich zunächst ein bekannter West-Ost-Unterschied: der Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist in Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland. Darüber hinaus ist für alle Gruppen von geförderten Personen im Zeitablauf ein kontinuierlicher Rückgang im Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu erkennen. Bei den sonstigen Qualifikationsstufen sind zum Teil kleine Anteilsveränderungen im Zeitablauf zu verzeichnen; eine zwar auch kleine, aber im Zeitverlauf stetige Ausweitung zeigt sich für die Anteile von Personen mit (Fach-)Abitur oder einem (Fach-)Hochschulabschluss.

Was den Anteil Langzeitarbeitsloser - dies sind hier Personen mit Arbeitslosigkeitsdauern von mehr als 365 Tagen - an den mit einem EGZ geförderten Personen betrifft, so zeichnet sich im Zeitablauf in Westdeutschland bis 2004 eine Ausweitung und dann im Jahr 2005 ein leichter Rückgang ab. In Ostdeutschland sind die Langzeitarbeitslosenanteile in etwa stabil und bei den Frauen etwas höher als bei den Männern.

Ebenfalls im Zeitablauf ungefähr stabil sind die Anteile von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen - hier deuten die Ergebnisse lediglich für das Jahr 2005 auf einen leichten Rückgang hin. Bei immer noch sehr geringem Niveau hat dagegen der Anteil schwer behinderter oder gleichgestellter Personen etwas zugenommen.

Zusammengenommen kann für viele der diskutierten Strukturmerkmale eine ungefähre Konstanz im Zeitablauf festgehalten werden. Für Merkmale, bei denen Verschiebungen

beobachtet werden, etwa die Struktur nach Alter oder nach Ausbildungsabschlüssen, lässt sich kein eindeutiges zeitliches Muster erkennen. Insofern lassen sich die beobachteten Veränderungen nicht oder zumindest nicht eindeutig auf die Umsetzung der Hartz-Reformen ab dem Jahr 2003 oder die Reform des EGZ ab 2004 zurückführen. Dieses bereits im ersten Bericht erzielte Ergebnis bestätigt sich auch, wenn die Strukturen geförderter Personen mit Probit-Schätzungen multivariat auf Veränderungen überprüft werden. In diese Probit-Schätzungen wurden zusätzlich zu den bereits diskutierten Merkmalen Kontrollvariablen für Region, Familienstand und frühere Erwerbsbiographie aufgenommen.

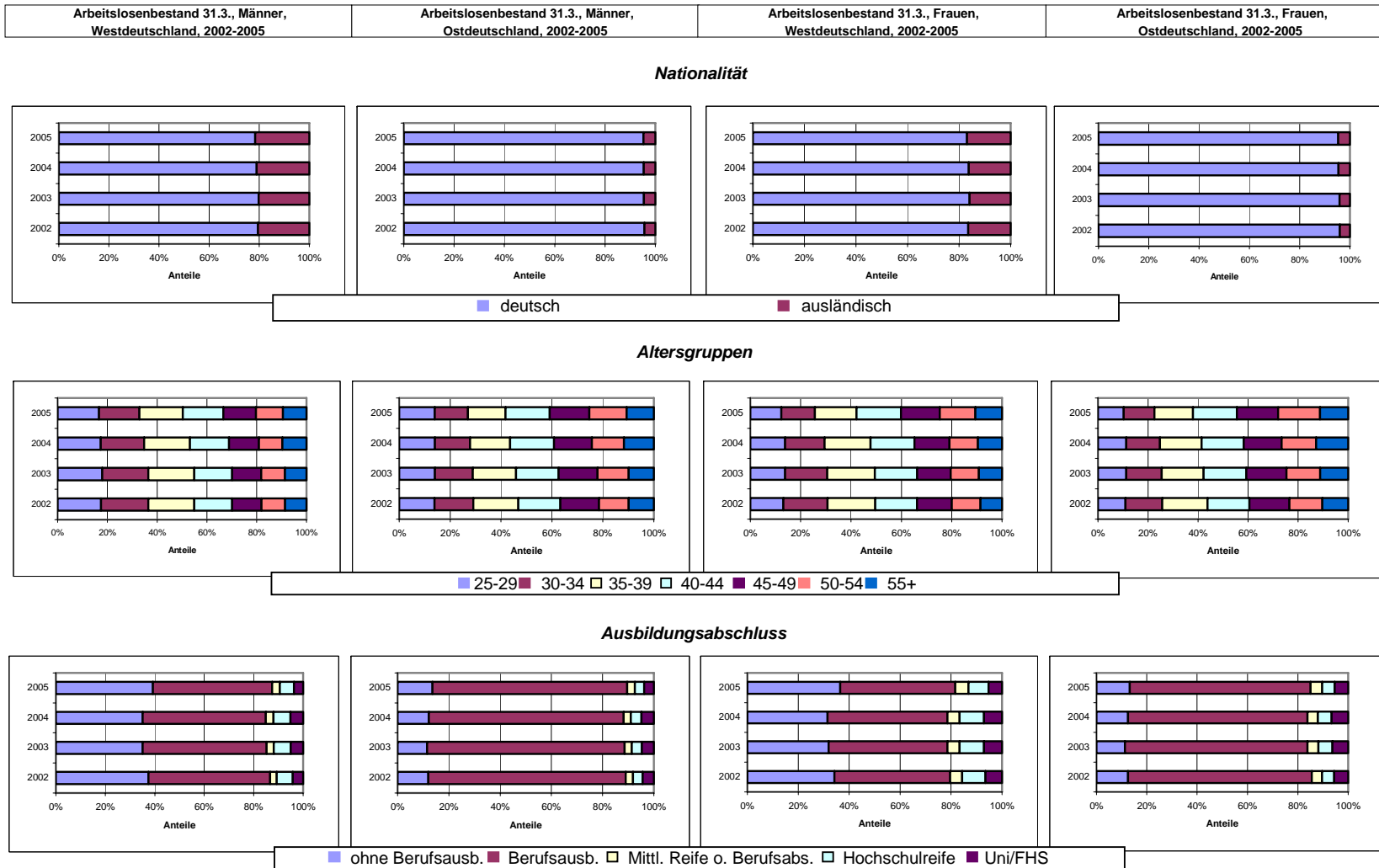
Die mit EGZ geförderten Personen, soweit sie vor ihrer Förderung arbeitslos waren und nicht z.B. aus einer anderen Maßnahme kommen, stellen eine Auswahl des aktuell verfügbaren Arbeitslosenpools dar. Wir verwenden hier die Monatsstichproben aus Zugängen in Arbeitslosigkeit, die auch die Grundlage der Verbleibsuntersuchungen in Kapitel 5 darstellen, um vergleichend zu den geförderten Personen die Struktur des Arbeitslosenpools zu betrachten. Diese Stichprobe setzt sich aus monatlichen Zugängen in Arbeitslosigkeit ab Januar 2000 zusammen. Dies stellt insofern ein Problem dar, als sich - rein datenbedingt - der Anteil Langzeitarbeitsloser in der Stichprobe erst im Zeitablauf aufbauen muss. Auch wenn aus dieser Datengrundlage Stichtagsbestände gebildet werden, bleiben im Vergleich zu einer „echten“ Bestandsstichprobe Personen mit sehr langen Arbeitslosigkeitsdauern unterrepräsentiert.

In Abbildung 2.4.3 werden analog zu den EGZ-Geförderten für die in unserer Arbeitslosenstichprobe enthaltenen und davon am 31.3. eines Jahres gemeldeten Personen die Anteile ausgewählter Strukturmerkmale dargestellt.

Für das Merkmal Nationalität zeigt sich zunächst, dass der Anteil von Ausländer/innen an den Arbeitslosen in allen vier demographischen Gruppen über dem Anteil an den jeweils geförderten Personen liegt. Im Zeitverlauf ist der Ausländer/innenanteil im Wesentlichen konstant. Nur bei westdeutschen Männern zeigt sich eine leichte Zunahme des Anteils arbeitsloser Ausländer, ohne dass hier eine parallele Entwicklung bei den geförderten Personen zu beobachten ist.³

³ Auch Auszählungen der Arbeitslosenstatistik im DWH der BA ergeben, dass der durchschnittliche Ausländeranteil am Arbeitslosenbestand in den Jahren 2002 bis 2004 konstant bei 12% liegt und dann in 2005 auf 14% ansteigt.

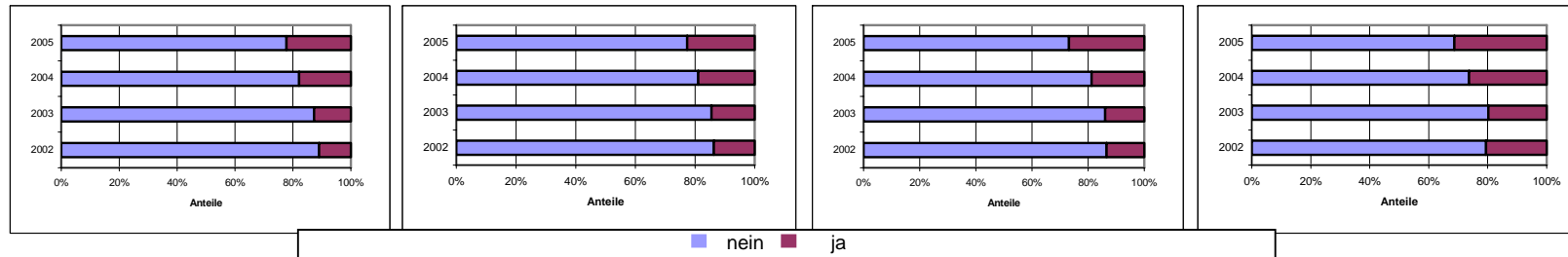
Abbildung 2.4.3: Strukturmerkmale arbeitsloser Personen, 2002-2005



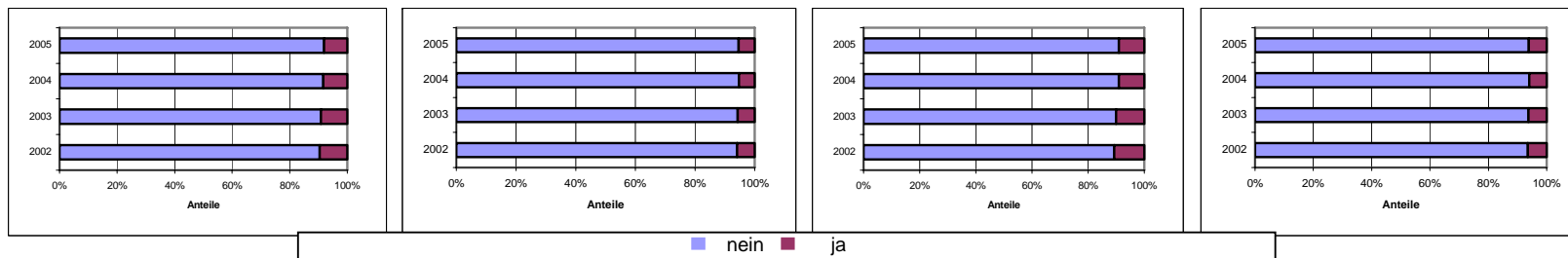
Fortsetzung Abbildung 2.4.3:

Arbeitslosenbestand 31.3., Männer, Westdeutschland, 2002-2005	Arbeitslosenbestand 31.3, Männer, Ostdeutschland, 2002-2005	Arbeitslosenbestand 31.3., Frauen, Westdeutschland, 2002-2005	Arbeitslosenbestand 31.3., Frauen, Ostdeutschland, 2002-2005
--	--	--	---

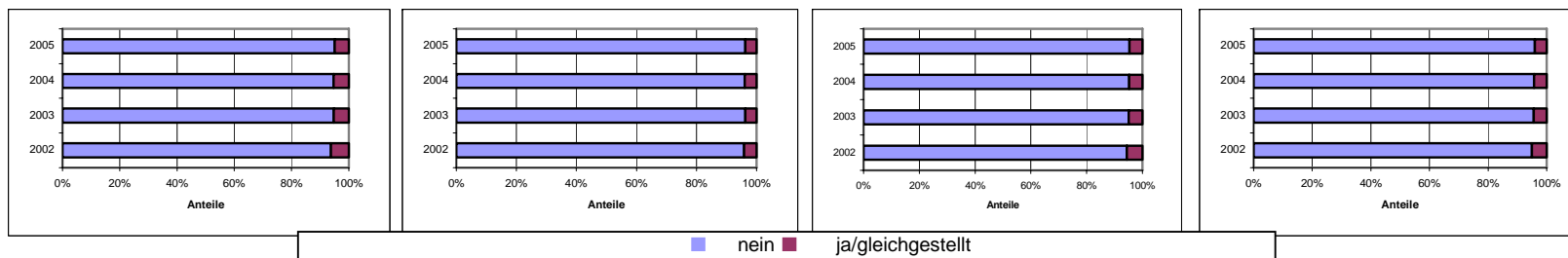
Langzeitarbeitslos



Gesundheitliche Einschränkung



Schwerbehinderung



Quelle: IAB-Daten

Nach Altersgruppen ist für die Arbeitslosenstichprobe eine kontinuierliche Zunahme bei den drei oberen Gruppen zu erkennen, wobei hier teilweise die „Alterung“ unserer Stichprobe durchschlagen dürfte.⁴ Darüber hinaus sind sie jedoch ähnlich wie bei den geförderten Personen; größere Verschiebungen sind nicht zu erkennen. Bei der Struktur nach Ausbildungsgraden fallen in Westdeutschland wiederum die hohen Anteile von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ins Auge. Die Anteile liegen dabei deutlich über den entsprechenden Anteilen bei den EGZ-Geförderten. In unserer Arbeitslosenstichprobe steigen - entgegen dem Trend bei den geförderten Personen - die Anteile unqualifizierter Arbeitskräfte in den Jahren 2004 und 2005 leicht an.⁵

Die Arbeitslosigkeitsdauer wird in unserer Stichprobe nicht repräsentativ für den gesamten Arbeitslosenbestand abgebildet. Allerdings ist auch nach Angaben der BA-Statistik der Anteil Langzeitarbeitsloser im Zeitablauf angestiegen. Der Anstieg ist bei der Gruppe der mit einem EGZ geförderten Personen nicht ausgeprägt und zum Teil ist hier eine schwach gegenläufige Entwicklung zu erkennen. Damit bleibt die Struktur der EGZ-Geförderten hier hinter der Tendenz zu mehr Langzeitarbeitslosen bei den Arbeitslosen zurück.

Wie für die Gruppen der geförderten Personen in der Arbeitslosenstichprobe zeigen sich leichte Rückgänge in den Anteilen gesundheitlich beeinträchtigter Personen. Der Anteil schwer behinderter Personen geht in der Arbeitslosenstichprobe ebenfalls - allerdings sehr schwach - zurück. Diese Entwicklung ist gegenläufig zu dem leicht angestiegenen Anteil schwer behinderter Personen bei den EGZ-Geförderten.

Neben diesen deskriptiven Analysen wurden auch hier noch einmal multivariate Probit-Schätzungen ebenfalls für die Jahre 2002-2005 durchgeführt und die Stichproben der EGZ-Zugänge mit unseren Arbeitslosenstichproben kontrastiert. Insgesamt deuten die Ergebnisse nicht auf andere als die bereits erzielten Aussagen hin. Deutlich geringere Anteile im Vergleich von Geförderten und Arbeitslosen zeigen sich für Ausländer, Geringqualifizierte sowie für gesundheitlich beeinträchtigte und schwer behinderte Personen. Zum Teil zeigen sich zwar Veränderungen in dem Einfluss einzelner Merkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer Förderung. Insgesamt scheinen diese Veränderungen aber eher gering und sind vom zeitlichen Ablauf her nicht klar als Konsequenzen der Reform der Instrumente und ihres Einsatzes in den Agenturen einzuschätzen.

⁴ Laut Data Warehouse der BA hat sich bei den Älteren von 2002 auf 2003 eine leichte Strukturverschiebung ergeben: So ist der Anteil über 55-Jähriger an den Arbeitslosen von 15% auf 12% gefallen und der Anteil der 45- bis 54-Jährigen von 24% auf 26% in 2003 angestiegen. Danach waren die Anteile der älteren Altersgruppen - zumindest in dieser Grobgliederung - sehr stabil.

⁵ Auch laut Auszählungen der BA-Statistik im DWH hat der Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an den Arbeitslosen von 34% in 2004 auf 38% in 2005 zugenommen.

3 Implementationsanalyse

3.1 Einleitung: Ziel und Vorgehensweisen der Implementationsanalyse

Die Implementationsanalyse untersucht, wie die Reform bzw. die neu eingeführten Instrumente von den handelnden Akteuren umgesetzt werden. Unterschiedliche Interessen der beteiligten Akteure, ungleich verteilte Ressourcen, divergierende Erfahrungen und Einschätzungen der beteiligten Akteure sowie die Interaktion von Adressaten der Instrumente mit den Arbeitsagenturen formen den Umgang mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und beeinflussen folglich die Ergebnisse von Arbeitsmarktpolitik. Die Implementationsanalyse trägt dazu bei, zu erklären, wie Förder- und Beschäftigtenstrukturen (vgl. Kapitel 2.4) aus den Handlungen und Entscheidungen der Akteure heraus entstehen, und wie Arbeitsmarkteffekte der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Reformen zustande kommen bzw. warum sie ausbleiben. Aus der Implementationsanalyse ergeben sich Hinweise auf Möglichkeiten, wie Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der untersuchten Maßnahmen verbessert werden können (vgl. die Handlungsempfehlungen in den Abschnitten 3.3.5, 3.5.5 und 3.6.5).

Die Implementationsanalyse zu den Eingliederungszuschüssen, zur Entgeltssicherung und zum Beitragsbonus behandelte folgende Fragen (vgl. Kaltenborn/Knerr/Kurth-Laatsch, 2004, S. 21; Sachstandbericht, 2004, S. 11f.):

- Wie werden das Instrument und seine Reform umgesetzt?
- Wie ist der Zugang zu den Instrumenten?
- Wie ist die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren?
- Welchen Einfluss hat die Reform der Bundesagentur für Arbeit (BA)?
- Was sind fördernde und hemmende Faktoren für den Erfolg der Instrumente?
- Welche Auswirkungen ergeben sich für die Gleichstellung von Männern und Frauen (*gender mainstreaming*)?
- Welche regionalen Unterschiede sind zu beobachten?

In der Implementationsanalyse werden Handlungsrationitäten, Entscheidungslogiken und Interaktionsmuster der beteiligten Akteure, aber auch Anreizstrukturen und organisatorisch-hierarchische Rahmenfaktoren untersucht. Hierfür sind Erhebungsverfahren und Daten erforderlich, die es erlauben, den Handlungssinn zu rekonstruieren. Daraus ergibt sich die Entscheidung für „offene Methoden“ (insbesondere leitfadengestützte Interviews, die Raum für zusammenhängende Erzählungen der Gesprächspartner lassen), die systematische Einbeziehung von Akteuren mit unterschiedlichen Perspektiven (hier insbesondere Akteure

der Arbeitsagenturen/Arbeitsgemeinschaften und Nutzer der Instrumente, aber auch innerhalb der Agenturen/Arbeitsgemeinschaften Akteure auf unterschiedlichen Hierarchiestufen), welche durch Dokumentenanalysen ergänzt wurden. Das wechselseitige Aufeinanderbeziehen der so gewonnenen Informationen („Triangulation“) ist ein Weg, um zu validen Erkenntnissen zu gelangen. In die hier vorgelegten Implementationsanalysen sind eingegangen:

- Leitfadengestützte Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 10 Arbeitsagenturen und 9 Arbeitsgemeinschaften (100 bzw. 51 Gespräche, vgl. Tabelle A.1.9)⁶
- Leitfadengestützte Interviews mit Personalverantwortlichen in Betrieben zum Eingliederungszuschuss (20 Gespräche)
- Strukturierte Gruppendiskussionen mit Nutzer/-innen der Entgeltsicherung (10 Diskussionen mit insgesamt 45 Teilnehmenden)
- Überwiegend standardisierte Telefoninterviews mit Personalverantwortlichen in Betrieben, die eine Neueinstellung unter Inanspruchnahme des Beitragsbonus vorgenommen haben (30 Betriebe)
- Überwiegend standardisierte Telefoninterviews mit Personalverantwortlichen in Betrieben zum Eingliederungszuschuss (Nutzer und Nicht-Nutzer)
- Arbeitsmarktprogramme und Operative Programme der Arbeitsagenturen (jede Arbeitsagentur)
- Ermessenslenkende Weisungen der Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften zum Eingliederungszuschuss (wo vorhanden in jeder Arbeitsagentur / Arbeitsgemeinschaft)
- Förderakten zum Eingliederungszuschuss und zur Entgeltsicherung (wechselnde Anzahl; jede Arbeitsagentur)
- telefonische Kurzkontakte mit jeder Arbeitsagentur zum aktuellen Stand der Implementation der drei Instrumente sowie zum Organisationsumbau
- Feedback-Workshops in vier Arbeitsagenturen bzw. Arbeitsgemeinschaften, die uns Gelegenheit gaben, unser Verständnis zu erweitern und Vermutungen zu überprüfen.

⁶ Auftrag der Evaluierung war es auch, in den ausgewählten Agenturbezirken jeweils eine Arbeitsgemeinschaft nach §44b SGB II in die Untersuchung mit einzubeziehen. Dabei wählten wir in der Regel jeweils die Arbeitsgemeinschaft, die mit der Kommune eingegangen worden ist, an der sich der Sitz der jeweiligen Hauptgeschäftsstelle des Agenturbezirks befand. In einem Agenturbezirk war ein kommunaler Träger der Grundsicherung am Sitz der Hauptagentur tätig. Daher wurde es erforderlich, auf eine ARGE auszuweichen, bei der die Agentur über eine ihrer Geschäftsstellen beteiligt war. In einem anderen Fall gab es im gesamten Agenturbezirk keine Arbeitsgemeinschaft, sondern nur die kommunale Alleinträgerschaft sowie die getrennte Aufgabenwahrnehmung in der Kommune, in der sich der Sitz der Hauptagentur befand. In diesem Fall haben wir die für die getrennte Aufgabenwahrnehmung zuständige Agentur für unsere SGB II-Befragung gewählt.

Jede Quellenart und jede Einzelquelle wird einerseits inhaltlich ausgewertet, andererseits auf ihr Zustandekommen und ihre Bedeutung hin überprüft. Dies geschieht nicht nur, um die „Datenqualität“ zu gewährleisten, sondern auch, um die Aussagen inhaltlich einordnen zu können.

Die Erhebungen wurden in 10 Arbeitsagenturbezirken durchgeführt.⁷ Auch die Nutzerbefragungen von betrieblichen Personalverantwortlichen und geförderten Arbeitnehmern wurden in diesen 10 Regionen durchgeführt.⁸ Die leitfadengestützten Interviews erfolgten jeweils „vor Ort“, d.h. in den Agenturen bzw. Arbeitsgemeinschaften und Betrieben. Bei letzteren fand in der Regel vor oder nach dem Gespräch ein Betriebsrundgang statt. Die Auswahl der Gesprächspartner in den Agenturen und Arbeitsgemeinschaften erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Agenturleitungen. Die Zusammenarbeit verlief reibungslos. Die leitfadengestützten Interviews wurden nach Genehmigung unserer Gesprächspartner aufgezeichnet. Wo dies – technisch bedingt – nicht möglich war, wurden von den Feldforschern zusammenfassende Protokolle angefertigt. Diese und die verschriftlichten Interviews wurden anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet (Mayring, 2000).

3.2 Gender mainstreaming in der Umsetzung der untersuchten Instrumente und ihrer Reform

Die Frage nach geschlechterspezifischen Unterschieden kann für alle Instrumente und für Arbeitsagenturen und ARGEN gebündelt behandelt werden, weil trotz expliziter Thematisierungen in den Gesprächen nur wenige Aussagen zum *Gender mainstreaming* getroffen wurden. Einen unmittelbaren Einfluss auf die Förderung haben Vermittler nur beim Eingliederungszuschuss. Es gibt aber einen indirekten *gender*-Aspekt bei der Entgeltsicherung, da bei Teilzeitarbeit, die überwiegend von Frauen ausgeübt wird, Verdienstrückgänge anteilig stärker sein müssen, um Entgeltsicherung zu beanspruchen.

Insgesamt wurde die Geschlechtsneutralität im Vermittlungsprozess hervorgehoben, wobei sich viele Vermittler auf die Formulierungen im Gesetzestext stützen. Jedoch vertrauen die meisten Vermittler darauf, dass sich die Geschlechtsneutralität gerade dadurch herstellt, dass die Vermittler bei der Entscheidung über Eingliederungszuschüsse nicht berücksichtigen, ob es sich um einen Mann oder eine Frau handelt und gerade die Nichtberücksichtigung dazu führt, dass Frauen „entsprechend ihrem Anteil“ gefördert werden. Viele Vermittler verwiesen

⁷ Die Regionalauswahl war so vorzunehmen, dass die arbeitsmarktpolitischen Strategietypen (vgl. Blien u.a. 2004) in einem vorgegebenen Verhältnis einbezogen wurden.

⁸ Mit Ausnahme der Betriebsbefragung zum Beitragbonus, der eine bundesweite Zufallstichprobe geförderter Betriebe zugrunde lag.

auch darauf, dass sie an Anforderungen bzw. Personalvorschläge der Arbeitgeber gebunden sind und wenige Spielräume für aktives *Gender mainstreaming* haben.

In Einzelfällen wurden Förderüberlegungen berichtet, die dem Gedanken des *Gender mainstreaming* eher gerecht werden. So wurde in einer Arbeitsgemeinschaft berichtet, dass ein Förderungsbegehren kritisch betrachtet wird, wenn ein (männlicher) Arbeitsloser seinen ALG-I-Anspruch erfolglos verstreichen lässt und erst mit dem Beginn des ALG-II-Bezuges Eigenaktivitäten erkennen lässt, dann aber sogleich Arbeitgeber für sich interessieren kann. Anders würde sich der Fall darstellen, wenn eine Frau mit Kindern (also mit gravierenden Vermittlungshemmnissen) ebenfalls nach kurzem ALG-II-Bezug eingestellt werden kann; die Kürze des ALG-II-Bezuges würde dann nicht negativ gewertet werden, sondern vielmehr würde ein EGZ bereitwilliger gewährt werden. Interessanterweise wurden diese Kriterien und Begründungen in dieser ARGE nicht in den Zusammenhang von *Gender mainstreaming* gestellt, sondern eher in allgemeine sozialpolitische und sozialmoralische Überlegungen.

Die Reform des EGZ hat eine Verschlechterung für Berufsrückkehrerinnen gebracht: Ihr Rechtsanspruch auf einen Eingliederungszuschuss entfiel; Berufsrückkehrerinnen können (nur) im Rahmen des allgemeinen Ermessens des § 217ff. SGB III gefördert werden. In zwei von 10 besuchten Agenturen sowie in zwei ARGEn (eine davon in demselben Agenturbezirk wie eine der beiden Agenturen) wurden Berufsrückkehrerinnen in den ermessenslenkenden Weisungen explizit erwähnt. Faktisch sind auch in den anderen Agenturen Berufsrückkehrerinnen als Personen mit Vermittlungshemmnissen anerkannt, wenngleich sie in der Förderpraxis nur eine geringe Rolle spielen. Entsprechend wird nicht eindeutig beurteilt, ob die rechtliche Verschlechterung zu einer faktischen Verschlechterung geführt hat oder mangels Fallzahlen irrelevant ist.

3.3 Implementationsanalyse zur Reform des Eingliederungszuschusses nach § 217ff. SGB III

3.3.1 Die Reform des EGZ in den Arbeitsagenturen

3.3.1.1 Die Bedeutung des EGZ für Führungskräfte und Arbeitsvermittler in den Agenturen

Für Führungskräfte und Vermittlungsfachkräfte in den Arbeitsagenturen hat der Eingliederungszuschuss überwiegend eine hohe Bedeutung. Er wird als sinnvolles Instrument angesehen, weil es unmittelbar zu einer Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis führt. Die Mitarbeiter der Arbeitsagenturen stimmen darin überein, dass mit dem Eingliederungszuschuss allenfalls die Auswahl der Bewerber durch den Betrieb

beeinflusst werden kann, aber keine zusätzlichen Stellen entstehen oder bei absehbarem Personalbedarf vorgezogene Neueinstellungen stattfinden. Ebenfalls besteht Konsens darin, dass Personen mit Vermittlungshemmnissen arbeitsmarktpolitische Förderung auch in Gestalt von EGZ brauchen, wenngleich die Förderkriterien „Vermittlungshemmnisse“, „Eingliederungserfordernisse“ und „Minderleistungen“ durch Auslegung präzisiert werden müssen (vgl. S. 42 und 53ff.).

Die hohe Bedeutung des EGZ für die Arbeitsagenturen drückt sich in den vergleichsweise hohen Zahlen der Geförderten aus (siehe Kapitel 2). Außerdem ist der Grundsatz, in bestimmten Fällen anlässlich einer Neueinstellung einen zeitlich befristeten Lohnkostenzuschuss zu zahlen, den Mitarbeitern seit langem vertraut, sodass es sich trotz diverser Änderungen in Details um ein Instrument handelt, mit dem sie gewöhnt sind umzugehen.

Dennoch ist die Wertschätzung für den Eingliederungszuschuss nicht unumstritten. Es sind öfter Geschäftsführer/innen Operativ (GO) als Vermittlungsfachkräfte, die sich kritisch distanziert äußern. Die betreffenden GO führen an, dass Eingliederungszuschüsse weniger die Arbeitslosigkeit bekämpfen als vielmehr den „Bodensatz“ an Langzeitarbeitslosen auflösen sollen; sie sehen durch die Organisationsreform und die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende⁹ einen schwindenden Stellenwert des EGZ für diese Klientel. Vermittlungsfachkräfte einschließlich der mittleren Leitungsebene, wie die fachlichen Leiter „Arbeitgebermanagement“, betonen hingegen praktische Probleme und schlagen Verbesserungen – die sich in der Gesamtheit nicht auf eine Linie bringen lassen – am EGZ statt Alternativen zu ihm vor.

Dass die Vermittlungsfachkräfte mehr noch als die GO dem EGZ eine hohe Bedeutung für ihre Arbeit zuschreiben, deutet darauf hin, dass die Vermittler antizipieren, dass EGZ für Betriebe ein bekanntes und gern genutztes Instrument sind (Hagemann/Sörgel/Wiedemann 2004; Jaenichen 1999b; Hartmann 2004) und die Vermittler über den EGZ einen Anreiz setzen können, Dienstleistungen der Arbeitsagentur zu beanspruchen (EGZ als „Türöffner“, siehe S. 52). Die Führungskräfte der Agenturen betonen demgegenüber die Notwendigkeit einer besseren Dienstleistungsqualität, um die Attraktivität gegenüber Arbeitgebern zu verbessern. Diese Position ist aber nicht auf jene GO beschränkt, die dem EGZ eher kritisch gegenüber stehen. Verbesserte Dienstleistungsqualität der Vermittlungsfachkräfte gegenüber Arbeitgebern wird auch von jener Mehrheit der GO eingefordert, die den EGZ als unverzichtbares Instrument betrachtet.

3.3.1.2 Die Bewertung der Reform durch Führungskräfte und Vermittler

Die Reform des EGZ zum 01.01.2004 umfasste drei Elemente (vgl. Abschnitt 2.1.1, S. 11ff.): (a) Die Bündelung unterschiedlicher Lohnkostenzuschüsse, (b) der Verzicht, den EGZ auf Zielgruppen zu begrenzen, sowie (c) eine Absenkung der Maximalförderdauern. Die Gesprächspartner, die eine weitere Straffung befürworteten - dieser Punkt wurde nicht durchweg geteilt - sprechen sich wohl eher dafür aus, die übrigen Lohnkostenzuschüsse zusammen mit den EGZ zu regeln, die Regelungen also zu bündeln. Insbesondere der EZV¹⁰ kann in den EGZ aufgehen. Besondere Förderbedingungen für Schwerbehinderte sind unstrittig. Eine einheitliche Position zum EZN¹¹ ist schwierig, weil der EZN ebenso ein Mittel der Gründungsförderung wie der Arbeitsförderung ist. Auch der Verzicht, Zielgruppen zu benennen wird – trotz des damit verbundenen Wegfalls eines Eingliederungszuschusses für Berufsrückkehrer/innen, auf den ein Rechtsanspruch bestand – begrüßt. Vermittler haben immer wieder Beispiele dafür angeführt, worin personenbezogene Vermittlungshemmnisse bestehen können, die nicht sinnvoll vorab gesetzlich definiert werden können; zumal die „alten“ Vermittlungshemmnisse als Fördergrund nicht entfielen. Allerdings wurden durch die Reform die Handlungsspielräume nicht entscheidend erweitert. Denn schon vor der Reform waren Vermittler ausreichend flexibel, Betrieben für Personen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen der Einschätzung von Vermittlern zufolge gefördert werden sollen, einen zwar nicht sachlich, dafür aber förderrechtlich passenden Eingliederungszuschuss zu bewilligen. Beispielsweise wurde ein Eingliederungszuschuss bei Einarbeitung gezahlt, obwohl es weniger der Einarbeitungsbedarf als die Tatsache war, dass es sich um einen Haftentlassenen handelt, die das Vermittlungshemmnis ausgelöst hat. Das dritte Reformelement – die Absenkung der Maximalförderdauern – wurde nicht als gravierend eingeschätzt. Aufgrund von Budgetrestriktionen wurden die gesetzlichen Höchstfördergrenzen durch lokale Dienstanweisungen, die so genannten „ermessenslenkenden Weisungen“ (siehe S. 41f.) schon vor der Reform auf ein Niveau gesenkt, das verbreitet bereits unterhalb der Höchstfördergrenzen lag, wie sie nach der Reform galten. Die dezentrale Handhabung des Eingliederungszuschusses hat somit wesentliche Reformelemente vorweggenommen, bzw. die Gesetzesreform hat verbreitete Förderpraxen nachvollzogen (vgl. S. 41ff.).

⁹ Kundensegmentierung/Handlungsprogramme sowie Beschränkung auf – im wesentlichen – ALG-I-Empfänger/innen

¹⁰ Eingliederungszuschuss zur Vertretung durch einen Arbeitslosen bei Weiterbildung eines Arbeitnehmers, § 229 SGB III.

¹¹ Eingliederungszuschuss bei Neugründungen, §§ 225-288

Die Wahrnehmung der Reform der Eingliederungszuschüsse wurde weiterhin getrübt durch die vielen gleichzeitigen Änderungen im Zuge der Arbeitsmarktreformen, die parallel dazu durchgeführten Änderungen an den Eingliederungszuschüssen sowie durch die Tatsache, dass Sonderprogramme der Länder und des Bundes (und für Rehabilitanden auch andere Kostenträger) ebenfalls Eingliederungszuschüsse umfassen, die jeweils eigene Bedingungen haben und bestimmte Wechselbeziehungen mit dem hier betrachteten EGZ eingehen, z.B. Unabhängigkeit oder Nachrangigkeit der Sonderprogramme gegenüber den § 217ff.

Während des Evaluierungszeitraumes wurde die Administration des EGZ in einem weiteren Detail verändert (gültig ab 1.1.2006): Kommen Bewerber und Betrieb aus unterschiedlichen Agenturbezirken, wird der Eingliederungszuschuss von der Agentur bewilligt und bezahlt, in der der Bewerber seinen Wohnsitz hat („Wohnortprinzip“). Bislang galt das „Maßnahmeortprinzip“, d.h. die Agentur, in der die Maßnahme stattfindet, hat entschieden und bezahlt. Damit wurde die Administration des EGZ für ALG-I-Bezieher an die für ALG-II-Bezieher angepasst, für die von Anfang an (1.1.2005) das Wohnortprinzip galt.

Diese Reform wird von Mitarbeitern der Arbeitsagenturen kontrovers beurteilt, wobei sich eine „Steuerungsperspektive“ von einer „Arbeitgeberperspektive“ unterscheiden lässt. Aus der Steuerungsperspektive stellt der Wechsel zum Wohnortprinzip eine Vereinfachung dar, weil der Fördervorgang ohnehin über die Bewerberakte läuft, die nun nicht mehr von verschiedenen Agenturen bearbeitet werden muss. Für den Arbeitgeber („Arbeitgeberperspektive“) entsteht jedoch Mehraufwand, weil der Arbeitgeber sich mit der Herkunftsagentur des Bewerbers in Verbindung setzen muss. Die neue Anreizstruktur ist ebenfalls nicht eindeutig zu beurteilen: Einerseits ist es plausibel, dass die Agenturen bezahlen sollen, die die Leistung bewilligen, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass Betriebe regionale Förderunterschiede gezielt ausnutzen. Andererseits sind in der Vergangenheit Irritationen bei den Betrieben entstanden, weil auswärtige Bewerber teilweise Förderkonditionen angegeben hätten – die sie aus ihrer Wohnortagentur kannten – welche nicht für den Agenturbezirk des Betriebes gelten, sodass Betriebe den Eindruck gewonnen hätten, die Agentur würde ihre eigenen Förderbedingungen nicht kennen (vgl. Zwick et al. 2005, S. 101). Überwiegend wird der Wechsel zum Wohnortprinzip begrüßt, wohl weil den Vermittlern die „Steuerungsperspektive“ näher ist. Die Beurteilung des Wechsels zum Wohnortprinzip hängt außerdem davon ab, ob in dem Agenturbezirk viele Bewerber in anderen Agenturbezirken Arbeit finden. Wo das der Fall ist (typischerweise in den ostdeutschen Agenturbezirken), wird der Wechsel zum Wohnortprinzip kritischer beurteilt, weil diese Personen nun den „eigenen“ Eingliederungstitel belasten.

Da bei überregionalen Vermittlungen die Möglichkeiten für die Wohnort-Vermittler eingeschränkt sind, die arbeitsplatzbezogenen Minderleistungen zu beurteilen, bewirkt der Wechsel zum Wohnortprinzip, dass in diesen Fällen fast ausschließlich individuelle Vermittlungshemmnisse der Förderentscheidung zugrunde gelegt werden.

3.3.1.3 Zur Handhabung des EGZ vor und nach der Reform

Planung, Steuerung, Abwicklung und Kontrolle

Eingliederungszuschüsse werden von den Arbeitsagenturen bewirtschaftet. Entsprechend werden sie im Eingliederungstitel (EgT) geplant, der für ein Jahr gültig ist und der alle kostenwirksamen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die von der Arbeitsagentur eingesetzt werden, enthält. Die Planungen für den Eingliederungszuschuss – wie auch für alle anderen Instrumente – entstehen in Verhandlungen („Planungsdialog“) zwischen Arbeitsagentur und zuständiger Regionaldirektion (RD).¹² Der Planungsdialog bezieht sich nur auf Kennziffern, die in den Eingliederungstitel eingehen. Deshalb wird im Fall des EGZ im Eingliederungstitel nicht auf die besonderen Fördermöglichkeiten für Ältere nach §421f SGB III eingegangen. Innerhalb der Agentur werden die Planungsdaten auf die einzelnen Geschäftsstellen und Teams heruntergebrochen.

Die Steuerung innerhalb der Agentur erfolgt über „ermessenslenkende Weisungen“, in denen die Geschäftsführung den Einsatz von Eingliederungszuschüssen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus spezifiziert. Die Durchführungsanweisungen zum Eingliederungszuschuss weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit ermessenslenkender Weisungen hin (DA 217.03). Die ermessenslenkenden Weisungen lassen unterschiedliche Herangehensweisen in der Frage erkennen, woran Vermittlungshemmnisse und Minderleistungen erkennbar sind, wie sich diese in Förderdauern und -höhen ummünzen und welche zusätzlichen Ausschlusskriterien bestehen (für eine Übersicht siehe Tabelle 3.3.1). Erwähnt werden häufig typische Vermittlungshemmnisse sowie bereits mehr oder weniger detailliert abgestufte Förderbeträge oder Grundsätze, nach denen solche Abstufungen vorzunehmen sind.

Der im Gesetz festgeschriebene Grundsatz, dass Eingliederungszuschüsse für Personen gezahlt werden können, „wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist“ (§217 SGB III), wird in der zentralen Dienstanweisung nur dahingehend umgesetzt, dass eine objektiv schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreicht, um

¹² Der Planungsdialog ist Teil des Zielvereinbarungsprozesses zwischen Zentrale, Regionaldirektionen und Arbeitsagenturen (vgl. Bundesregierung 2006, S. 38f.).

Vermittlungshemmnisse zu begründen (DA 217.01, vgl. S. 13). Der Grundsatz, dass sich Förderhöhe und Förderdauer „nach dem Umfang einer Minderleistung des Arbeitnehmers und nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen“ richten (§ 217 SGB III), wird in der Dienstanweisung nicht näher bestimmt. In praktisch allen Interviews, in denen angesprochen wurde, woran Vermittlungshemmnisse und Minderleistungen zu erkennen sind, wurde übereinstimmend auf ein doppeltes (oder zweistufiges) Bedingungsgefüge hingewiesen: Einerseits müssen in der Person liegende Vermittlungshemmnisse gegeben sein. Typisch hierfür sind fehlende Ausbildungsabschlüsse, fehlende Berufserfahrung, Alter ab 50 oder 55 Jahren und anderes. Andererseits müssen es diese Vermittlungshemmnisse sein, die sich für den konkreten Förderfall, an den ja stets ein Arbeitsplatz geknüpft ist, als vorübergehende Leistungsminderung niederschlagen. Eine normale Einarbeitung, so wurde von unseren Gesprächspartnern immer wieder betont, reicht hierfür nicht aus. Woran die Leistungsminderung erkennbar ist und wie Förderhöhe und -dauer darauf angepasst werden können, ist in der Praxis deutlich schwieriger als es bei der Diagnose der personenbezogenen Vermittlungshemmnisse der Fall ist; dies war aus vorliegenden Studien über frühere Formen des Eingliederungszuschusses auch zu erwarten. Der weiterhin geltende Grundsatz, dass Förderhöhe und -dauer auch von den „Eingliederungserfordernissen“ abhängen sollen (§217 SGB III), ging in die Darlegungen der Fach- und Führungskräfte, woran sich Begründungen für die Förderung orientieren, zunächst nicht ein (siehe aber Fußnote 19).

In der Tabelle 3.3.1 sind die ermessenslenkenden Weisungen der besuchten Agenturen zusammengestellt. Es lassen sich unterschiedliche Herangehensweisen beobachten, bei denen sich standardisierte Förderpakete und kombinierte Punktesysteme unterscheiden lassen.

Bei *standardisierten Förderpaketen* werden die vorhandenen Fördermittel z.B. auf „kleine“, „mittlere“ und „große“ Eingliederungszuschüsse aufgeteilt, die in ihrer Anzahl und ihren Kosten vorab definiert werden. Es obliegt dem Ermessen der Vermittler, im Bewilligungsprozess zu entscheiden, welcher Eingliederungszuschuss aus den drei Kategorien für einen Bewerber einzusetzen ist. Beim *kombinierten Punktesystem* wird ein Bewerber anhand einer Reihe von Merkmalen in seinen Vermittlungshemmnissen erfasst. Oft gibt es auch ein Merkmal für „besondere Vermittlungshemmnisse“, mit dem ein Vermittlungshemmnis, das sich stark auswirkt, besonders gewichtet werden kann, oder aber auch ein bislang nicht erfasstes Vermittlungshemmnis erfasst werden kann. Eingehen kann auch, ob die Initiative zur Vermittlung vom Arbeitgeber oder von der Agentur ausging. Jedes Merkmal ist mit einem Wert versehen, und aus der Summe der Werte ergibt sich ein Indikator für die individuellen Vermittlungshemmnisse insgesamt. Je nach errechnetem individuellem

Wert qualifiziert sich ein Bewerber für eine erste, zweite oder dritte Höhe-Dauer-Kombination des Eingliederungszuschusses.

Von den verschiedenen Möglichkeiten zur Ausgestaltung der ermessenslenkenden Weisungen scheinen *standardisierte Förderpakete* die meisten Nachteile zu enthalten. Zwar ist die Entscheidung sehr einfach – der Vermittler muss nur entscheiden, zu welcher Kategorie ein Bewerber gehört – aber es sind auch unerwünschte Effekte möglich. Wenn in einem Monat die „großen“ Eingliederungszuschüsse verbraucht sind, kann sich die Einstellung eines entsprechenden Bewerbers verzögern, bis wieder entsprechende Förderpakete frei sind. Schon eine geringe Modifikation führt jedoch zum *kombinierten Punktesystem*, das viele Vorteile vereint, denn hier werden die Möglichkeiten einer einfachen budgetären Nachsteuerung (wenn das zur Verfügung stehende Fördervolumen vorzeitig zur Neige geht, kann die Ausstattung herabgesetzt werden, ohne dass sich die Bewertungskriterien verändern) mit einer individuellen Betrachtung der Bewerber und guter Argumentationshilfe gegenüber Arbeitgebern kombiniert.

Tabelle 3.3.1: Übersicht zu den ermessenslenkenden Weisungen in den Arbeitsagenturen zum 218 SGB III (EGZ)

	I a	I b	I c	II a (1)	II a (2)
Stand 1. Phase	28.02.2005	21.02.2005	02.03.2005	21.02.2005	21.02.2005
Stand 2. Phase	Keine Änderung	Ausgesetzt, Stand: 12/2005*	20.12.2005	13.10.2005	Keine Änderung
Zielpräzisierung bzw. förderfähiger Personenkreis	Leistungsempfänger werden vorrangig, Marktkunden grundsätzlich nicht gefördert	Vorrangige Förderung von Leistungsempfängern (bei gleicher Eignung). Mind. ein Vermittlungshemmnis, z.B. keine Berufsausbildung, gesundheitliche Einschränkungen, unter 6 Monate Berufspraxis, Jugendliche unter 25, Berufsrückkehrer, Langzeitarbeitslosigkeit	-	-	Vorliegen von Vermittlungshemmnissen (z.B. Alter > 50), zusätzlich müssen Minderleistungen in Bezug auf die auszuübende Stelle vorhanden sein. ¹
Stand 2. Phase	Keine Änderung	Förderung i.d.R. nur noch für Beratungskunden „Fördern“ vorgesehen!	Keine Förderung Marktkunden	Vermittlungshemmnisse („einfache“ und „schwerwiegende“)	Keine Änderung
Förderhöhe/-dauer	Richtet sich nach dem Umfang der Minderleistung und den Eingliederungserfordernissen; ø 3.000 € pro Fall inkl. AG-Anteil und ø 6 Monate	Grundsätzlich bis 50% und bis 12 Monaten; gestaffelt nach Anzahl der Vermittlungshemmnisse: 1: max. 3 Mon. bis 20% 2: max. 5 Mon. bis 30% 3: max. 7 Mon. bis 40% über 3: max. 9 Mon. 40% Sonderregelung für ältere AN: nur Festlegung der Förderdauer auf max. 24 Monate, wobei ab 13. Monat der EGZ um 10% gesenkt wird	Ermessenslenkende Weisungen liegen nicht schriftlich vor. Es gelten ein durchschnittliches Fördervolumen von 2.000 Euro und durchschnittliche Förderdauer von 4 Monaten; keine weiteren Festlegungen	Einheitlich bis zu 30%. Einfache Vermittlungshemmnisse max. 3 Monate; schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen max. 5 Monate; bei weiteren Hemmnissen Verlängerung um 2 bzw. 4 Monate möglich.	Höhe und Dauer im Einzelfall nicht beschränkt; grundsätzlich max. 50% (monatlich max. 900,- €) und max. 5 Monate im Jahresdurchschnitt
Stand 2. Phase	Keine Änderung	Es gelten die gesetzlichen Rahmenvorgaben.*	Max. Kosten 570,- € je Monat u. Eintritt, mind. 6 Monate, ø max. 8 Monate bei unbefristeten Arbeitsverträgen.	Max. 6 Monate/ max. 50%; max. 12 Mon. für Ältere (Ü50)	Keine Änderung

Fortsetzung Tabelle 3.3.1

<p>Besonderheiten</p>	<p>Auch Förderung befristeter AV < 12 Monaten, wenn Befristung die Nachbeschäftigung umfasst und der Arbeitsvertrag eine Option auf Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis enthält; EGZ nach betriebl. TM nur ausnahmsweise. Reaktiver Einsatz von EGZ nur nach besonderer Prüfung.</p>	<p>Förderung befristeter AV (mind. 1 J.) sind auf max. 3 Mon./ 20% begrenzt; die Dauer einer TM wird in doppelter Höhe auf die Förderdauer angerechnet;</p>	<p>-</p>	<p>EGZ nach betrieblichen TM nur in begründeten Ausnahmefällen. Vor Ablauf der Förderung ist durch den verantwortlichen AV Kontakt zum AG aufzunehmen, um Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses zu unterstützen. Angebotsorientierter Einsatz der Förderung</p>	<p>-</p>
<p>Stand 2. Phase</p>	<p>Keine Änderung</p>	<p>Möglichst keine Doppelförderung.*</p>	<p>Bei befristeten Verträgen gelten die gesetzlichen Regelungen. Bei begründetem arbeitsmarktpolitischen Interesse geförderte Einstellung von Familienangehörigen möglich, jedoch max. Förderung 6 Mon./ 20% und nur bei unbefristetem Arbeitsverhältnis. Kopplung mit TM im Einzelfall*</p>	<p>Kombination mit TM ist nicht möglich. 8 Wochen vor Ablauf der Förderung ist durch den verantwortlichen AV Kontakt zum AG aufzunehmen, um Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses zu unterstützen (Coaching). Angebotsorientierter Einsatz der Förderung.</p>	<p>-</p>

Fortsetzung Tabelle 3.3.1

	III b	III c	IV	V b	V c
Stand 1. Phase	1/2005	27.10.2004	18.04.2005	03.02.2005	28.12.2004
Stand 2. Phase	Keine Änderung	01.07.2005	25.08.2005	Keine Änderung	03.11.2005
Zielpräzisierung bzw. förderfähiger Personenkreis,	Höhe und Dauer des EGZ orientieren sich an der Diskrepanz von Bewerberprofil und Stellenprofil	-	Grundsätzlich Förderung nur für Beratungskunden „Fördern“ mit Vermittlungshemmnissen, insb. Schwerbehinderte und sonstige beh. Menschen (Reha-Fälle)	-	Kein EGZ für Marktkunden! Schwerpunkt auf Beratungs- und Betreuungskunden
Stand 2. Phase	Keine Änderung	Keine Förderung von Marktkunden. Punktesystem nach Anzahl von Prioritätenmerkmalen (Vermittlungshemmnisse).	Grundsätzlich Förderung nur für Beratungskunden „Fördern“ mit Vermittlungshemmnissen, insb.: Schwerbehinderte, sonstige beh. Menschen (Reha-Fälle); U25 ohne abgeschl. Berufsausbildung; U25 mit Berufserfahrung unter 6 Monaten; Berufsrückkehrer/innen; Ü50; Ausnahmen im Einzelfall möglich und mit TL abzustimmen.	-	Kein EGZ für Marktkunden! Förderung von Beratungskunden „Aktivieren“ in Einzelfällen (Mitzeichnung TL erforderlich); Schwerpunkt auf Beratungskunden „Fördern“ und Betreuungskunden Bes. Zielgruppen: Jugendliche und ungelernete Ü25

Fortsetzung Tabelle 3.3.1

	III b	III c	IV	V b	V c
Förderhöhe/-dauer	ø780,- € / Monat / ø 5 Monate pro Fall	Grundsätzlich 3 Monate / 30%. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen und entsprechend zu dokumentieren.	Je angefangener Monat Arbeitslosigkeit 1 Monat Förderdauer bis max. 6 Monate; bei Vollzeit max. 400,- €/ Monat; bei Teilzeit max. 10,- € pro ø Wochenstundenzahl; bei schwer behinderten U25 oder sonstigen jugendlichen Schwerbehinderten kann Förderung max. 12 Mon. betragen (mit TL abzustimmen)	Max. 30%, aber ø 765,- € / Monat Förderumfang max. 6 Monat Dauer; ältere AN (50+): max. 12 Monate, max. 40%	Beratungskunden: bei AG-Initiative max. 3 Mon., bei AA-Initiative max. 6 Mon., je 30% Betreuungskunden: bei AG-Initiative max. 6 Mon. 30%; bei AA-Initiative max. 6 Mon. 50%,
Stand 2. Phase	Keine Änderung	1. Stufe Regelförderung (< 50 Pkt.) bis 3 Mon. / 30% 2. Stufe Regelförderung (ab 50 bis < 70 Pkt.) bis 4 Mon. / 40% 3. Stufe Regelförderung (ab 70 Pkt.) bis 6 Mon. / 50% 4. Stufe (ab 100 Pkt.) max. bis zur gesetzlichen Höchstförderung	Ü25: Je angefangener Monat Arbeitslosigkeit 1 Monat Förderdauer bis max. 6 Monate (Berufsrückkehrer immer 6 Mon.); bei Vollzeit max. 400,- €/ Monat; bei Teilzeit max. 10,- € pro ø Wochenstundenzahl; für Personen unter 25 Jahren monatlich 200€ für Voll- und Teilzeitbeschäftigung; bei jugendl. Schwerbehinderten oder sonstigen jugendlichen Schwerbehinderten (Reha-Fälle) und Älteren kann Förderung auf bis zu 12 Mon. verlängert werden.	Max. 25% / max. 3 Monate; Ausnahme bei Älteren: 6 Monate	Beratungskunden „Aktivieren“ (in Einzelfällen); bis zu 3 Monate / 30% Beratungskunden „Fördern“: bei AG-Initiative bis zu 3 Monate, bei AA-Initiative bis zu 9 Monate, max. je 50% Betreuungskunden: generell bis zu 6 Monate / 50% Jugendliche (U25) ohne Abschluss: bis zu 8 Monate, U25 mit Abschluss bis zu 5 Monate, jeweils bis zu 50%

Fortsetzung Tabelle 3.3.1

	III b	III c	IV	V b	V c
Besonderheiten	Anrechnung betrieblicher Trainingsmaßnahmen; Ausschluss von Arbeitgebern mit schlechten Eingliederungsquoten. Bei Verleihunternehmen Förderentscheidung besonders prüfen. Bei Förderung befr. Beschäftigungsverhältnisse Nachbeschäftigungsfrist 6 Mon. plus 1 Tag!	Vor der Gewährung von EGZ sind TM zu vereinbaren. Nach 14 Tagen TM ist zu klären, ob Übernahme erfolgt. TM über 14 Tagen Dauer sind auf die Förderdauer des EGZ anzurechnen. Die Gewährung von EGZ an Personaldienstleister ist zu erörtern und zu beobachten.	Betriebliche Trainingsmaßnahmen werden auf die Förderdauer angerechnet	Kein EGZ... ... bei Entgelt über 3.000,- € ... nach TM im gleichen Betrieb ...bei Beschäftigung bei Ehegatten, Eltern oder Kind. ...wenn in den letzten 6 Monaten FbW gezahlt wurde. Ausnahme (außer bei Entgelt): ab 8. Monat der Arbeitslosigkeit ist Übertritt nach SGB II nach Möglichkeit zu verhindern.	Förderung befristeter Arbeitsverhältnisse nur bei Betreuungskunden, dann: max. 3 Mon./50%; betriebliche Trainingsmaßnahmen bei gleichen AG werden auf die Förderdauer angerechnet.
Stand 2. Phase	Keine Änderung	Betriebliche Trainingsmaßnahmen sind auf die EGZ-Förderung anzurechnen (Ausnahme: Ü50 und ungelernte U25). Förderung soll gleichermaßen Frauen und Männer berücksichtigen. Freiwillig auszufüllender Profilingbogen für AN durch AG.	Betriebliche Trainingsmaßnahmen werden auf die Förderdauer angerechnet.	Keine Änderung	Förderung befristeter Arbeitsverhältnisse von mind. 12 Monaten Dauer mit max. 3 Mon. / 30% (nur für Kundengruppen Beratungskunden „Fördern“ und Betreuungskunden). Betriebliche Trainingsmaßnahmen werden auf die Förderdauer angerechnet. Nichtleistungsempfänger können in Ausnahmefällen bei Vorliegen von mind. 2 Vermittlungshemmnissen im Rahmen der HP AN und Zustimmung TL gefördert werden.

48

* Angaben lt. Interviews; ¹ lt. Dokument >>Arbeitshilfe zur „EGZ-Förderung“<<

Abkürzungen: AA: Arbeitsagentur, AG: Arbeitgeber, AN: Arbeitnehmer, AV: Arbeitsverhältnisse, FbW: Förderung beruflicher Weiterbildung, FM: Fallmanager, HP AN: Handlungsprogramm Arbeitnehmer, Reha: Rehabilitation/ Rehabilitanden (siehe auch Abschnitt 3.4.2, S. 97ff.), TL: Teamleiter, TM: Trainingsmaßnahmen, U25 / Ü 50: Personen unter 25 / ab 50 Jahre

Quelle: eigene Darstellung

Ebenfalls in den ermessenslenkenden Weisungen ist enthalten, ob die Förderhöhe prozentual, d.h. in Relation zum Arbeitseinkommen, oder als absoluter Geldbetrag (für den eine Obergrenze benannt wird) bestimmt wird. In der technischen Abwicklung erfolgt beides: Ein absoluter Geldbetrag wird überwiesen, und es musste kontrolliert werden, dass der Zuschuss nicht 50% des förderfähigen Einkommens übersteigt. Keine der beiden Festsetzungen der Förderhöhe ist der anderen grundsätzlich überlegen. Zwar ist ein fester Geldbetrag bei einem niedrigen Einkommen eine anteilig höhere Zuschussleistung, aber andererseits bieten prozentuale Förderbeträge mehr Fairness. Die Mitarbeiter betonen jeweils die Vorteile der lokalen Praxis bei der Festlegung der Förderhöhen. Dies geschah aber wahrscheinlich vor allem aus Gewohnheit. Insbesondere führt eine prozentuale Bestimmung der Förderhöhe nicht zu so hohem Rechenaufwand oder so starker Fehleranfälligkeit, dass entsprechende Rückmeldungen aus den Leistungsabteilungen bei unseren Gesprächspartnern – Vermittler und Führungskräfte – bekannt geworden wären.

Die ermessenslenkenden Weisungen scheinen in erster Linie aus den Erfahrungen der Vermittler und im Austausch mit der Leitung der Arbeitsagentur heraus zu entstehen. Von den Vermittlungsfachkräften werden sie überwiegend als Hilfe angesehen, in Einzelfällen mit Hinweis auf die langjährige Erfahrung aber für unnötig gehalten. Zwar werden die ermessenslenkenden Weisungen der Regionaldirektion vorgelegt, aber diese prüft nur, ob die Weisungen gesetzeskonform sind. Erstaunlicherweise findet auch kaum ein Dialog zwischen Agenturen benachbarter Regionen statt. Nur in einem Fall hat sich im Untersuchungszeitraum eine besuchte Agentur mit den Nachbaragenturen auf einheitliche ermessenslenkende Weisungen verständigt, um auch gegenüber Arbeitgebern einheitlich aufzutreten.¹³ In einer anderen besuchten Agentur wurde ein gemeinsames Vorgehen gar nicht gewünscht, weil dort die Verantwortlichen den Standpunkt vertraten, dass die besondere Qualität der Dienstleistung (schnellere Bearbeitung von Anliegen, bessere Personalvorschläge auf offene Stellen) den Vermittlern Vorteile verschaffen könnte, die sie im Interesse ihrer Bewerber und Betriebe umsetzen könnten. Vereinzelt war zu beobachten, dass Vermittler und / oder Geschäftsführer mehr oder weniger systematischen Erfahrungsaustausch mit Mitarbeitern anderer, nicht notwendigerweise benachbarter, Arbeitsagenturen pflegten und auf diese Weise auch neue Ideen zu den Stellhebeln und Vorgehensweisen der ermessenslenkenden Weisungen einfließen. Gegenüber der ersten Untersuchungsphase wurden in einigen Fällen die ermessenslenkenden Weisungen angepasst; in einigen Fällen sind sie aber auch bestehen geblieben. Außerdem hat im Untersuchungszeitraum eine weitere Agentur auf

¹³ Unter der Hand ist die Agentur allerdings von der gemeinsamen Bindung abgewichen.

ermessenslenkende Weisungen zum EGZ verzichtet (vgl. Tabelle 3.3.1). In keiner besuchten Agentur wurde in den ermessenslenkenden Weisungen erwähnt, dass ein drohender Übergang nach ALG II besonders zu verhindern wäre, obwohl es angesichts der damit verbundenen Zahlung des Aussteuerungsbetrages durchaus zu erwarten gewesen wäre. In den Förderakten einiger Agenturen und in den Gesprächen mit Vermittlern werden jedoch der drohende Übertritt in das ALG II wiederholt als Fördergrund genannt (vgl. S. 60).

Die administrative Abwicklung der Förderungen beginnt mit dem Aushändigen eines Antrags auf Förderung (Vordruck BA I EGZ/EGZ-SB/EZN 1). Dies geschieht fast immer durch eine stellenorientierte Vermittlungsfachkraft. Lehnt ein Vermittler eine Förderanfrage ab, übergibt er den Antrag nur auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitgebers und informiert ihn über den zu erwartenden ablehnenden Bescheid. Insofern steht in den meisten Fällen die Übergabe des Antrages am Ende der Verhandlungen (vgl. S. 53ff.) und am Beginn der administrativen Prozedur um die Bewilligung der Förderung.

Das Ausfüllen des Antrages und seine Einreichung bei der Arbeitsagentur werden von den Mitarbeitern der Arbeitsagentur (und mehrheitlich von den Betrieben, vgl. S. 86ff.) übereinstimmend als einfach und praktikabel beschrieben; durch die Zusammenlegung mehrerer Eingliederungszuschüsse zum 1.1.2004 hat sich die Abwicklung weiter vereinfacht. Wo der Arbeitgeber Unterstützung beim Ausfüllen benötige, werde sie gewährt. Der vollständig ausgefüllte Antrag wird mit der Förderentscheidung des Vermittlers versehen, aus der hervorgeht, in welcher Höhe und für welche Dauer ein Eingliederungszuschuss gewährt werden soll. Der Antrag geht dann in die Leistungsabteilung. Dort werden der Förderbescheid erstellt, der auch dem Arbeitgeber geschickt wird, die Zahlungen angewiesen, eventuelle Änderungen im Arbeitsverhältnis aufgenommen und die Nachbeschäftigungspflicht überprüft. Diese Arbeitsschritte erfolgen ohne Zutun der Vermittler; zwischen Mitarbeitern der Leistungsabteilung einerseits und den Betrieben andererseits besteht kein persönlicher Kontakt. Je nach praktizierter Feinsteuerung werden die beantragten und gewährten Förderungen in die entsprechenden Datenbanken und Informationssysteme eingepflegt, sodass Vermittler und deren Vorgesetzte erkennen können, wie viele Mittel bereits abgerufen wurden bzw. gebunden sind.

Die Arbeitsagenturen unterscheiden sich hinsichtlich der Intensität, mit der sie die Rückforderung beim Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung des EGZ betreiben. Durch administrative Abläufe ist sichergestellt, dass in den Agenturen bekannt wird, wenn ein geförderter Beschäftigter innerhalb des Förderzeitraumes bzw. der Nachbeschäftigungspflicht das Arbeitsverhältnis beendet, weil eine entsprechende Mitteilung in den

Bewilligungsbedingungen festgelegt wurde und weil die letzte Förderrate bis zum Ende der Nachbeschäftigungsfrist zurückgehalten wird. Zur Auszahlung der letzten Rate ist von dem Betrieb ein Nachweis zu erbringen, dass der Arbeitnehmer dort noch beschäftigt ist.

Wird das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der Nachbeschäftigungspflicht beendet, kann die Arbeitsagentur die gezahlte Förderung vom Betrieb zurückfordern. Die entsprechende gesetzliche Regelung nennt nicht explizit den Fall, der zu einer Rückforderung berechtigt, sondern die Fälle, die eine Rückforderung ausschließen.¹⁴ Praktisch bleibt nur eine willkürliche Entlassung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber als Rückforderungsgrund bestehen. Diese ist nach übereinstimmender Auskunft der Vermittler nur schwer nachzuweisen. Kein einziger konkreter Fall wurde in den Fallstudien vorgetragen.¹⁵

Allerdings ergaben sich wiederholt Verdachtsmomente. Die Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen versuchen dann weniger, die Verdachtsmomente zu verdichten, um eine Rückforderung gerichtlich durchzusetzen – das wird als zu schwierig und auch riskant wegen möglicher Imageschäden der Agentur angesehen –, sondern vielmehr künftige Förderanfragen der betreffenden Betriebe genauer zu prüfen und restriktiver zu handhaben. Dies erstreckt sich auch auf Betriebe, die die Nachbeschäftigungspflicht zwar formal erfüllen, bei denen aber Vermittler bzw. Mitarbeiter der Leistungsabteilung dennoch den Eindruck gewinnen, dass eine dauerhafte Integration eines Arbeitnehmers nicht beabsichtigt ist oder war. Deutlich wird das z.B. bei Unternehmen, die Mitarbeiter mit dem Ende der Nachbeschäftigungspflicht oder kurz danach entlassen und anschließend um einen Eingliederungszuschuss für eine beabsichtigte Neueinstellung nachfragen. Hängt beides ursächlich zusammen – was nur schwer nachzuweisen ist – liegt ein Grund für Förderausschluss vor (§ 221 (1) SGB III).

Informationsverhalten gegenüber Betrieben und Bewerbern

Aufgrund der langen Existenz von Eingliederungszuschüssen ist vielen Arbeitgebern das Instrument im Grundsatz vertraut. Dennoch wissen die Betriebe nach Auskunft der Vermittler – was sich in der Betriebsbefragung (vgl. S. 87) bestätigte – kaum über die Details Bescheid. Insbesondere übersehen Arbeitgeber, dass die gesetzlich festgelegten Förderhöhen

¹⁴ § 221, Abs. (2), SGB III: „Eingliederungszuschüsse sind teilweise zurückzuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während des Förderungszeitraumes oder einer Nachbeschäftigungszeit beendet wird. Dies gilt nicht, wenn 1. der Arbeitgeber berechtigt war, das Arbeitsverhältnis aus Gründen, die in der Person oder in dem Verhalten des Arbeitnehmers liegen, zu kündigen, 2. eine Kündigung aus dringenden betrieblichen Erfordernissen, die einer Weiterbeschäftigung im Betrieb entgegenstehen, berechtigt war, 3. die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf das Bestreben des Arbeitnehmers hin erfolgt, ohne dass der Arbeitgeber den Grund hierfür zu vertreten hat, oder 4. der Arbeitnehmer das Mindestalter für den Bezug der gesetzlichen Altersrente erreicht hat.“

¹⁵ Hinzu kommt, dass die Rückforderungen nicht „vor Ort“ betrieben werden, und Rückzahlungen auch nicht in den Haushalt der lokalen Agentur zurückfließen. Den Vermittlern fehlen also wesentliche Informationen und Anreize.

Maximalwerte sind. Sie neigen eher dazu, diese als Standardwerte anzunehmen. Die Betriebe wissen in der Regel nicht, dass eine Feinsteuerung mittels ermessenslenkender Weisungen erfolgt. Denn da es sich beim EGZ um eine Ermessensleistung handelt, muss die Entscheidung, ob die Förderbedingungen auf einen konkreten Einzelfall zutreffen, und welche Förderhöhe angemessen ist, einerseits Gegenstand einer ergebnisoffenen Verhandlung zwischen Vermittler und Arbeitgeber bleiben. Andererseits müssen unterschiedliche Vermittler in ähnlichen Situationen auch zu ähnlichen Entscheidungen kommen, und die geplante Anzahl der zu vergebenden Eingliederungszuschüsse und deren Kosten müssen eingehalten werden.

Dass Arbeitgeber immer wieder neu über Förderbedingungen informiert werden müssen, ist für Vermittler ein willkommener Anlass für Kontakte zu Arbeitgebern, wie sie auch anlässlich bewilligter Förderungen Betriebe aufsuchen und während der Förderung eventuell aufkommende Probleme, die das Integrationsziel gefährden könnten, besprechen. Die getroffene Förderentscheidung dient dem Vermittler auch als Anlass für einen Betriebskontakt („Türöffner“), und bei dieser Gelegenheit kann auch eventuell aufkommender Personalbedarf des Betriebes informell erörtert werden. Wo Agenturen bzw. Vermittler Betriebe in „Zielkunden“ und „Standardkunden“ segmentieren,¹⁶ sollen Zielkunden detailliertere Informationen in dichteren Abständen erhalten. Überwiegend berichteten die Vermittler davon, dass die Arbeitgeber die stärkeren Restriktionen in der Förderhöhe akzeptierten (das wird von den Arbeitgebern in der Betriebsbefragung überwiegend bestätigt, vgl. S. 86f.). In erster Linie wollen die Arbeitgeber sicherstellen, so die Auskunft der Vermittlungsfachkräfte, dass sie „nicht schlechter“ behandelt werden, als es die derzeit geltenden Regeln einschließlich der ermessenslenkenden Weisungen vorsehen.

Gegenüber Bewerbern wird im Beratungsgespräch von den bewerberorientierten Vermittlern ganz überwiegend nur in allgemeiner Form auf den EGZ hingewiesen, wenn für den bewerberorientierten Vermittler Vermittlungshemmnisse erkennbar sind. Die BewA-Vermittler treffen keine definitive Zusage, erst recht nicht über den Umfang der Förderung, weil die Entscheidung den stellenorientierten Vermittlern obliegt. Für Beschäftigung Suchende finden in vielen Arbeitsagenturen Gruppeninformationen statt. In diesen

¹⁶ In der Regel gelten als Zielkunden Betriebe mit einem hohen Beschäftigungspotenzial und guten Kontakten zur Agentur. Die Anliegen von Zielkunden sollen besonders schnell bearbeitet werden. Eine bevorzugte Berücksichtigung bei Förderentscheidungen wurde stets kategorisch verneint. In vielen Gesprächen mit den Mitarbeiter/-innen der Agentur wurden Zweifel an dieser Segmentierung geäußert. Kritikpunkte waren, dass Betriebe mit einem hohen Beschäftigungspotenzial (Großbetriebe) nicht automatisch neues Personal einstellen und selbst dann nicht zwangsläufig die Agentur einschalten, sondern mitunter eher Leiharbeitsfirmen nutzen. Der differenzierte, aber möglicherweise aus Sicht der Agentur ertrageichere

Informationsveranstaltungen geht es primär um die Rechte und Pflichten von Arbeitssuchenden und leistungsrechtliche Fragen. Arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente kommen dort nur am Rande vor.

3.3.1.4 Verhandlungskonstellationen

Hinsichtlich der Konstellationen über die Bewilligung von Eingliederungszuschüssen lassen sich drei Situationen unterscheiden:

(a) Die „Aktivierung“ von Beschäftigung Suchenden mit der Aussicht auf einen Eingliederungszuschuss

Dass die Vermittler einen Beschäftigung Suchenden darüber informieren, dass in seinem Fall eine Einstellung bezuschusst werden könnte, wurde von den Vermittlern als einseitige Information und nicht als zweiseitige Verhandlung dargestellt. Da die bewerberorientierten Vermittler ohnehin weder über die Bewilligung noch über die Förderhöhe und –dauer entscheiden, entsteht auch kein Verhandlungsspielraum. Eventuelle Divergenzen zwischen bewerberorientierten Vermittlungsfachkräften – die die Bewerber besser kennen – und stellenorientierten Vermittlern – die mit den Betrieben über den EGZ verhandeln – über die Angemessenheit eines Eingliederungszuschusses wurden nicht berichtet. Ob die Aussicht auf einen Eingliederungszuschuss den Beschäftigung Suchenden tatsächlich „aktiviert“, also mit mehr Eigeninitiative Stellen suchen lässt, weil er annimmt, dass sich die Bewerbungschancen durch den Eingliederungszuschuss verbessern, können die bewerberorientierten Vermittler nicht einschätzen. Wenn ein stellenorientierter Vermittler anlässlich einer Stellenbesetzung mit einem Betrieb über einen Einstellungszuschuss verhandelt, ist für ihn nicht erkennbar, ob dem Bewerber vom bewerbungsorientierten Vermittler ein Eingliederungszuschuss in Aussicht gestellt wurde, ob der Bewerber diese Aussicht in das Bewerbungsverfahren eingebracht hat, in welcher Form das geschah und wie dies das Entscheidungskalkül des Arbeitgebers verändert hat.

(b) Reaktion auf Anfragen von Betrieben

In der „reaktiven Verhandlungskonstellation“ tritt der Personalverantwortliche oder Geschäftsführer eines Unternehmens an die Agentur, benennt eine Person, die er einzustellen erwägt und fragt nach einer Förderung. In welchem Ausmaß diese betrieblichen Förderanfragen darauf zurückgehen, dass erst der Bewerber im Bewerbungsgespräch die Betriebe auf die Möglichkeit eines Eingliederungszuschusses hinwies, können die Vermittler nicht einschätzen. Allerdings ist anzunehmen, dass der Informationsstand durch die Betriebe

Bereich der kleinen und mittleren Betriebe würde bei dieser Einteilung leiden. In keiner Agentur war die Zuordnung von Betrieben zu einer der beiden Gruppen definitiv und irreversibel.

gut genug ist, um nur in Ausnahmefällen auf einen entsprechenden bewerberseitigen Hinweis angewiesen zu sein.

Die Anfrage durch den einstellungswilligen Betrieb ist nach übereinstimmender Darstellung der stellenorientierten Vermittler aus allen besuchten Agenturen die häufigste Verhandlungskonstellation. Teilweise wird mit der Förderanfrage durch den Arbeitgeber schon der „notwendige“ Förderumfang quantifiziert, der sich in der Regel nur lose oder gar nicht an den Rechtsvorschriften orientiert und sehr oft unrealistisch hohe Erwartungen erkennen lässt. Vermittler werten eine überhöhte Forderung oft als Hinweis darauf, dass in dem Betrieb nur wenige Erfahrungen mit der Arbeitsagentur vorliegen.

Nachdem die Förderanfrage gestellt wurde, überprüft der Vermittler, ob ein Einstellungszuschuss zu vertreten ist. Dabei können Vermittler auch zu dem Schluss kommen, dass eine Förderung nicht angemessen sei. Das ist typischerweise dann der Fall, wenn der Bewerber eine für die neue Stelle passende Berufsbiographie aufweist, erst kurze Zeit arbeitslos war und nicht zu typischen Risikogruppen, z.B. Älteren, gehört. Der Vermittler wendet sich dann wieder an den Betrieb und teilt ihm seine ablehnende Auffassung mit, die jedoch noch nicht endgültig ist. Vielmehr möchte der Vermittler mit dem Arbeitgeber Einverständnis über die letztendliche Entscheidung erlangen, auch wenn es eine Ablehnung ist. Spätestens zu diesem Zeitpunkt informiert der Vermittler über die Kriterien, die einer Entscheidung über den EGZ zugrunde liegen. Neigt der Vermittler zu einer Ablehnung, fordert er häufig den Arbeitgeber auf, Gründe zu benennen, warum der Betrieb für diesen Bewerber einen Eingliederungszuschuss benötigt. Neigt der Vermittler hingegen zu einer Bewilligung, unterbreitet er ein Angebot, das ihm meist noch Verhandlungsspielraum belässt und praktisch immer unterhalb der Forderung des Arbeitgebers liegt. Häufig akzeptieren nach Auskunft der Vermittler die Betriebe mit oder ohne Verhandlung das Förderangebot, auch wenn es unter ihrer ursprünglichen Erwartung lag. Ein großer Teil der Verhandlungen um den EGZ geht schnell vonstatten, als ein Punkt unter vielen, die mit dem Vermittler anlässlich einer Neueinstellung zu besprechen sind. Der EGZ wird häufig innerhalb eines Telefonats besprochen. Selten braucht es von der Anfrage bis zur Entscheidung mehr als zwei Tage.

Allerdings sind Vermittler durchaus bereit, einen Eingliederungszuschuss zu gewähren, auch wenn sie nicht restlos von den Darlegungen der Arbeitgeber überzeugt sind. Ein typischer Fall ist, wenn der Vermittler das individuelle Vermittlungshemmnis niedriger einstuft als der Arbeitgeber. Zu vermuten ist, dass – erst recht im Kontext von abnehmender Mittelverfügbarkeit – die Vermittler auf die Fülle der Förderanfragen, die häufig raschen Beurteilungen einer Förderanfrage und die nicht immer restlos überzeugenden Darlegungen

der Arbeitgeber nicht nur in Form häufigerer Ablehnungen reagieren, sondern auch mit „kleineren“ Förderbewilligungen. Jedoch bergen sehr kurze Laufzeiten die Gefahr, dass die mit einem Eingliederungszuschuss geförderte Neueinstellung nur eine vorübergehende Auftragsspitze abdecken soll, die nicht sehr viel kürzer währt als die Förderdauer plus Nachbeschäftigungspflicht.

Zur Beurteilung der Eingliederungszuschüsse ist von Interesse, ob nach einer Ablehnung dennoch die Person eingestellt wird, für die die Förderanfrage gestellt wurde. Dies lässt sich durch die Vermittler nicht eindeutig beobachten, sie sind aber übereinstimmend der Auffassung, dass nach einer abgelehnten Förderanfrage beides vorkommen kann. Dass Personen, für die ursprünglich eine Förderung begehrt wurde, dennoch eingestellt wurden, erfahren Vermittler mitunter durch den Arbeitgeber selbst, nachdem die Vermittler ihre ablehnende Entscheidung mitgeteilt haben. Arbeitgeber äußern dann beispielsweise, dass sie mit dieser Entscheidung gerechnet haben und dennoch die Einstellung vornehmen, „aber Fragen kostet ja nichts“. In anderen Fällen bestehen Arbeitgeber jedoch auf einer Förderung und fragen nach der Ablehnung für den ursprünglichen Kandidaten nach geeigneten Personen, für die eine Förderung möglich wäre. Sie erhalten dann von den Vermittlern passende Personalvorschläge zur Auswahl, zunächst wiederum ohne konkrete Förderzusagen.

Mehrfach berichteten Vermittler davon, dass extrem niedrige Lohnangebote Grund für die Ablehnung einer Förderanfrage, oder zumindest für eine vertiefte Prüfung sind. In dem Förderantrag müssen die Arbeitgeber angeben, ob die Entlohnung für die Person, für die eine Förderung beantragt wird, tariflich oder zumindest ortsüblich ist. Haben die Vermittler Zweifel an der Ortsüblichkeit des angegebenen Entgeltes, führen sie mehrere Telefonate mit vergleichbaren Unternehmen und erkundigen sich dort nach den Löhnen. Liegt das in Aussicht gestellte Entgelt 20% oder mehr unter der Ortsüblichkeit, ist das ein Ablehnungsgrund.

(c) Initiative durch die Arbeitsagentur

Obwohl die „reaktive Verhandlungskonstellation“, bei der die Initiative vom Arbeitgeber ausgeht, überall dominiert, gibt es dennoch in allen besuchten Arbeitsagenturen auch Verhandlungskonstellationen, in denen die Vermittler der Arbeitsagenturen die Initiative ergreifen und von sich aus den Eingliederungszuschuss vorschlagen.¹⁷ Typischerweise entsteht diese Konstellation, wenn der Betrieb freie Stellen der Arbeitsagentur meldet und um Besetzungsvorschläge bittet. Teilweise verknüpfen Betriebe dies mit dem Hinweis, mögliche Bewerber vorgeschlagen zu bekommen, die sich für eine Förderung qualifizieren.

Die stellenorientierten Vermittler suchen auf die Anfrage des Betriebes passende Bewerber heraus. Dies geschieht in der Regel spätestens innerhalb von ein oder zwei Tagen. Je nach verabredetem Vorgehen lädt der stellenorientierte Vermittler die Personen zu einem Vorgespräch zu sich ein und händigt dann die Adresse des Betriebes aus, oder er gibt Bewerbungsprofile der Kandidaten an den Betrieb weiter, damit dieser eine Vorauswahl treffen kann. Die Vermittler orientieren sich grundsätzlich an den Anforderungen der Stelle und streben danach, für diese Stelle den optimalen Kandidaten zu benennen. Es gilt jedoch der Vorrang der ungeförderten Integration. In einem Fall im Strategietyp II wurde explizit geschildert, dass von der Leitung der Agentur angestrebt wird, dass die Vermittler bei den vorzuschlagenden Bewerbern eine Mischung aus passgenauen Bewerbern („Bestenauswahl“) und potenziellen Förderfällen präsentieren.

In dieser Konstellation wird anscheinend weniger um die konkrete Höhe und Dauer des Eingliederungszuschusses verhandelt; vielmehr geht es um die Frage, ob überhaupt für einen Kandidaten ein Zuschuss gewährt wird. Dies wird vom Betrieb entweder von Anfang an als Suchkriterium für geeignete Bewerber artikuliert oder seitens der Vermittler bei der Präsentation geeigneter Bewerber eingebracht.

(d) Veränderungen in den Verhandlungskonstellationen durch die Neufassung des Eingliederungszuschusses ab 1. Januar 2004

Durch die Neufassung des Eingliederungszuschusses wurde die Beschränkung auf bestimmte Zielgruppen aufgehoben. Stattdessen soll der Eingliederungszuschuss gewährt werden können, wenn individuelle Vermittlungshemmnisse vorliegen. Grundsätzlich kommt also – anders als bisher – jeder in Betracht, der individuelle Vermittlungshemmnisse aufweist. Was als individuelles Vermittlungshemmnis gelten kann, ist nicht abschließend festgelegt.

Aus dieser gesetzlichen Veränderung sind Auswirkungen auf die Verhandlungskonstellation zu erwarten. Nun können Arbeitgeber in jedem Fall um eine Förderung nachsuchen, denn das Kriterium der „individuellen Vermittlungshemmnisse“ ist nicht vollständig bestimmt. Zu erwarten ist also ein zunehmender Erwartungsdruck durch die Arbeitgeber auf die Vermittler, der diese möglicherweise in ihrem Verhandlungsspielraum einschränkt. Zu erwarten wäre auch, dass frühere Fördervorteile für Personen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen entfallen (vgl. Abschnitt 2.1.2, S. 13ff.).

Diesen Überlegungen wurde in den Fallstudien explizit nachgegangen. Nach Aussage der Vermittler bestätigen sich diese Erwartungen jedoch nicht, auch wenn einige von ihnen den geschilderten skeptischen Gedankengang nachvollziehen können. Die Neufassung des

¹⁷ Für den Eingliederungszuschuss für Rehabilitanden und Schwerbehinderte ist dies sogar die typische Verhandlungskonstellation, siehe S. 98ff.

Eingliederungszuschusses hat nach Aussagen der Vermittler die Verhandlungskonstellation nicht wesentlich beeinflusst.

Der Grund dafür liegt darin, dass Arbeitgeber diese Gesetzesänderung nicht wahrgenommen haben und folglich ihre Verhandlungsposition nicht neu ausgerichtet haben. Schon vor der Gesetzesänderung scheinen in der Wahrnehmung der Vermittler die Arbeitgeber mehr und mehr dazu übergegangen zu sein, grundsätzlich nach Eingliederungszuschüssen zu fragen. Ihre geäußerten Erwartungen richten sich nach – möglicherweise falsch erinnerten und gemessen an aktuellen Standards überhöhten – früheren Förderumfängen.

Wie werden Eingliederungserfordernisse und Minderleistungen berücksichtigt?

Der Gesetzestext zum Eingliederungszuschuss verlangt, dass die individuellen Vermittlungshemmnisse und Eingliederungserfordernisse zu berücksichtigen sind; die Dienstanweisung präzisiert dies dahingehend, dass temporäre Minderleistungen vorliegen müssen. Letztere dürfen nicht allein auf die übliche Einarbeitung beschränkt sein. Typische Vermittlungshemmnisse sind z.B. das Alter, gesundheitliche Einschränkungen, schlechte Deutschkenntnisse, oder eine Vorstrafe. Diese Merkmale sind an die Person des Bewerbers gebunden. Die darüber hinaus gehenden Minderleistungen hängen von den Anforderungen des Arbeitsplatzes ab. Dass die stellenorientierten Vermittler über den Eingliederungszuschuss entscheiden, ist eine Voraussetzung dafür, dass die temporären Minderleistungen bei einer Integration berücksichtigt werden können. Wie gehen die Vermittlungsfachkräfte vor, um Minderleistungen zu erfassen und die Eingliederungserfordernisse zu bestimmen?

Für die personenbezogenen Vermittlungshemmnisse gibt es in der Dienstanweisung zum Eingliederungszuschuss eine nicht abschließende Aufzählung, die in den ermessenslenkenden Weisungen vor Ort oft aufgegriffen und mitunter ergänzt wird. In den Gesprächen mit uns führten die Vermittlungsfachkräfte weitere Varianten von Vermittlungshemmnissen an (z.B. Aussehen, „Kopftuch“), die grundsätzlich förderfähig sind. Die Möglichkeit, auch nicht vorab explizit genannte Vermittlungshemmnisse berücksichtigen zu können, wurde durchweg begrüßt. Vielfalt und Schwere der Vermittlungshemmnisse beeinflussen die Entscheidung über Förderhöhe und -dauer direkt.

Auch das Kriterium der arbeitsplatzbezogenen Minderleistung wurde als unverzichtbar bewertet, wenngleich die Begründungen („Es kann sein, dass auf einer Stelle ein Bewerber sofort volle Leistung bringt, während derselbe Bewerber auf einer anderen Stelle erst bestimmte Defizite beheben muss.“) abstrakter und eher mit konstruierten Fällen als realen Beispielen gegeben wurde. Entsprechend schwierig war es, konkret zu erfahren, wie die

Minderleistungen ermittelt werden. Bemerkenswert ist zunächst, dass auf diese Frage viele Vermittlungsfachkräfte erneut Beispiele für personenbezogene Vermittlungshemmnisse anführten. Übereinstimmung gab es darin, dass eine „normale Einarbeitung“ nicht förderungsfähig ist. Letztlich werden arbeitsplatzbezogene Minderleistungen im Gespräch zwischen Vermittler und Betrieb ermittelt. Wiederholt wurde angeführt, dass sich die Vermittlungsfachkräfte auf ihre „Erfahrungen“ über die typischen Anforderungen in einem Berufsfeld oder Betrieb stützen, wobei eine Informationsasymmetrie zugestanden wird – die Arbeitgeber können die Minderleistungen einer Person auf einem Arbeitsplatz sehr viel besser abschätzen. Daher sind die Vermittlungsfachkräfte durchaus bereit, den Darlegungen der Arbeitgeber zu folgen, wenn sie plausible und nachvollziehbare Begründungen für die Minderleistungen liefern. Können Arbeitgeber die geforderten Begründungen nicht liefern, werden Eingliederungszuschüsse verweigert. Je nach Umfang der Minderleistungen kann der Umfang der Förderung variiert werden (eher in der Dauer als in der Höhe), aber der Einfluss scheint weniger unmittelbar zu sein als bei der Bewertung der Vermittlungshemmnisse. So kommt es in der Praxis nicht nur in Einzelfällen vor, dass Eingliederungszuschüsse bewilligt werden, wo nur personenbezogene Vermittlungshemmnisse bestanden, aber die arbeitsplatzbezogenen Minderleistungen nicht klar waren.¹⁸ Der umgekehrte Fall – klar ersichtliche Minderleistungen ohne das Vorliegen von Vermittlungshemmnissen – dürfte hingegen die Ausnahme bilden. Denn Minderleistungen sind bereits ein Vermittlungshemmnis.

Allerdings gehen in die Beurteilung zur Förderfähigkeit Merkmale des Arbeitgebers (im Unterschied zu Merkmalen des Arbeitsplatzes) ein, wie z.B. der verbreitete Ausschluss von Leiharbeitsfirmen oder auch eine Bewertung der Integrationserfolge bei der bisherigen Nutzung von arbeitsmarktpolitischen Leistungen durch den Betrieb. Auch die Tatsache, dass die Zuständigkeit für Eingliederungszuschüsse schon vor der Reform bei stellenorientierten Vermittlungsfachkräften lagen, dürfte einer der Gründe sein, weshalb auch der reformierte Eingliederungszuschuss bei SteA-Vermittlern liegt, obwohl in der Förderentscheidung die personenbezogenen Vermittlungshemmnisse ein größeres Gewicht haben als die arbeitsplatzbezogenen Minderleistungen. Die Verhandlungen über den Eingliederungszuschuss dürften den stellenorientierten Vermittlungsfachkräften außerdem

¹⁸ Unserer Einschätzung zufolge steht eine Förderung mit EGZ beim Vorliegen von Vermittlungshemmnissen ohne arbeitsplatzbezogene Minderleistungen dem Sinn des EGZ nicht entgegen (denn Vermittlungshemmnisse können auch andere Ursachen als vorübergehende arbeitsplatzbezogene Minderleistungen haben). Dadurch sinkt jedoch der Stellenwert des Kriteriums „Minderleistung“, und ein hoher Stellenwert des Kriteriums „Minderleistung“ ist nach Auskunft der stellenorientierten Vermittler ein wichtiger Grund, dass stellenorientierte Vermittler über den EGZ entscheiden.

immer wieder Gelegenheiten für Betriebskontakte verschaffen („Türöffner“). Auch aus diesem Grund halten die stellenorientierten Vermittler die Zuordnung der Eingliederungszuschüsse bei ihnen statt bei den bewerberorientierten Vermittlern für angemessen.

Zur Dokumentation der Förderleistung

Eine aussagekräftige Dokumentation der Förderentscheidungen ist notwendig, um die Bewilligungsvorgänge arbeitsteilig unter mehreren Kollegen und über einen längeren Zeitraum hinweg bearbeiten zu können, sowie um eine Überprüfung der Mittelverwendung zu ermöglichen. In der zweiten Untersuchungsphase sind wir auch der Frage nachgegangen, wie die Förderentscheidungen dokumentiert werden. Der Schwerpunkt lag auf der Begründung der Förderentscheidung. Wir haben entsprechende Fragen in unsere leitfadengestützten Interviews aufgenommen und Einsicht in Förderakten genommen.

Obwohl die Dokumentation zwischen den Agenturen sich in Details unterscheidet, verfahren die Agenturen allgemein so, dass im „Bewerberangebot“ (BewA; Datei zu Bewerberangaben) mögliche Vermittlungshemmnisse benannt sind bzw. Angaben vorliegen, die Vermittlungshemmnisse vermuten lassen, wie z.B. das Alter. Ebenfalls im BewA werden Verabredungen mit dem Bewerber festgehalten, wie z.B. Maßnahmen, darunter auch die Möglichkeit eines EGZ, sowie Vermittlungsversuche. Letzteres enthält Hinweise, ob ein EGZ im Gespräch war bzw. nachgefragt wurde; mitunter sind dort stark zusammengefasst auch Argumente aus den entsprechenden Verhandlungen zu erkennen (z.B. „neue Tätigkeit“). Dies geschieht aber nicht systematisch und bietet keinen vollständigen Überblick.

Jeder Förderfall hat eine Förderakte, deren erstes Dokument der Förderantrag ist (Vordruck BA I EGZ/EGZ-SB/EZN 1). Der Förderantrag wird dem Betrieb vom Vermittler ausgehändigt; in der Regel nur, wenn der Vermittler bereit ist, einen EGZ zu bewilligen. Nachdem der Betrieb den Förderantrag ausgefüllt hat, füllt der Vermittler auf einem separaten Vordruck eine „Stellungnahme zum Antrag“ aus (Vordruck BA I EGZ/EGZ-SB/EZN 3). In der Stellungnahme wird dokumentiert, dass keine Ausschlussstatbestände vorliegen und in welcher Höhe und Dauer gefördert werden soll. Außerdem ist ein schmales Textfeld für eine Begründung vorgesehen.

Die Begründungen in den Stellungnahmen sind weit überwiegend sehr knapp, oft pauschal und voller Kürzel (z.B. „U25, keine Berufserfahrung“; „Ohne EGZ-Gewährung ist eine dauerhafte Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt nicht zu erwarten.“). Verbreitet wird der relevante Ausdruck aus dem BewA der Stellungnahme beigelegt, sodass die Gründe für die Entscheidung deutlicher werden. Mitunter enthält die „Begründung“ in der Stellungnahme

keine neue Information, sondern wiederholt nur die im (beigefügten) BewA-Auszug benannten Tatsachen und damit die personenbezogenen Vermittlungshemmnisse. Manchmal gibt es Hinweise auf vorübergehende arbeitsplatzbezogene Minderleistungen aufgrund besonderer Einarbeitungserfordernisse (z.B. „keine temperaturgeführten Transporte; Umgang mit Frachtdokumenten und Disposition“) oder Hinweise, die besondere Einarbeitungserfordernisse vermuten lassen (z.B. „geringe Fahrpraxis“). Insgesamt sind die arbeitsplatzbezogenen Minderleistungen nur sehr allgemein und kurz beschrieben, sodass sich anhand dieses Kriteriums in der Regel nicht nachvollziehen lässt, warum ein EGZ gerade in diesem Fall und nicht in einem anderen gewährt wurde.

Nur in einer besuchten Agentur wurde ein weiteres – lokal entworfenes – Formblatt verwendet, auf dem auf einer Seite drei Punkte vom Vermittler auszufüllen waren: (1) Beschreibung des Arbeitsplatzes, (2) Beschreibung der Minderleistung, (3) Begründung der dennoch erfolgten Auswahl. Damit werden die Begründungen detaillierter und nachvollziehbarer, aber auch aufwändiger. Dass über die Dokumentation hinaus auch die Vergabe von EGZ in dieser Agentur sich stärker als in den anderen Agenturen an der arbeitsmarktpolitischen Zielstellung des EGZ und gesetzlichen Fassung des § 217ff. SGB III ausrichtete, ließ sich nicht feststellen. In mehreren Agenturen wurde in den Begründungen auch angeführt, dass mit der Bewilligung des EGZ der drohende Aussteuerungsbetrag abgewendet werden konnte. Dieses Kriterium orientiert sich weder an Vermittlungshemmnissen noch an Minderleistungen – allenfalls ließe es sich als Interpretation des „Eingliederungserfordernisses“ verstehen –, verdeutlicht aber die Entscheidungslogik einiger Vermittler.¹⁹

Zusammenfassend geht aus der Dokumentation in der Regel das Vermittlungshemmnis der geförderten Person hervor und in der Regel nicht die auf den neuen Arbeitsplatz bezogene Minderleistung.

3.3.1.5 Wechselwirkung mit betrieblichen Trainingsmaßnahmen

Eingliederungszuschüsse werden von den Arbeitsagenturen häufig im Zusammenhang mit betrieblichen Trainingsmaßnahmen (§ 48 SGB III) diskutiert und eingesetzt (siehe auch DA 225.05) und die Diskussion im Kapitel 2.4. Bei Trainingsmaßnahmen erhält die geförderte Person wie bisher die Leistungen von der Arbeitsagentur sowie bei Bedarf Zuschüsse zu Fahrtkosten und Berufsbekleidung. Dem Arbeitgeber entstehen keine finanziellen Kosten,

¹⁹ Andere Fach- und Führungskräfte haben sich vehement gegen eine Vergabe von EGZ mit Blick auf den Aussteuerungsbetrag ausgesprochen. Dies war insbesondere in Agenturbezirken mit einem funktionierenden gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Arbeitsgemeinschaft zu beobachten.

und es wird kein Beschäftigungsverhältnis begründet. Obwohl dem Gesetzestext nicht zu entnehmen, beträgt die maximale Dauer von betrieblichen Trainingsmaßnahmen nach Auskunft der Vermittler 12 Wochen, die aber in der Praxis nicht oder nur selten erreicht werden. Typisch sind vielmehr Dauern von weniger als vier Wochen.

Während die betriebliche Trainingsmaßnahme darauf zielt, spezielle Qualifikationsdefizite abzubauen und die Eignung des Bewerbers für den Betrieb zu ermitteln, zielt der EGZ darauf, Vermittlungshemmnisse abzubauen bzw. zeitlich befristete Minderleistungen auszugleichen. Beide Zielstellungen gehen in der Praxis ineinander über, und für die meisten Vermittler sind beide Instrumente in ihren Zielstellungen gegeneinander austauschbar.

Ob aber Kombinationen beider Instrumente möglich sind, wird in den Agenturen unterschiedlich gehandhabt. In den meisten besuchten Agenturen ist es – trotz der angestrebten Vermeidung von Doppelförderung – möglich, an eine betriebliche Trainingsmaßnahme einen EGZ „anzuhängen“. In diesem Fall verkürzt sich die Dauer des EGZ um den Zeitraum, für den die betriebliche Trainingsmaßnahme bewilligt wurde. Durch die Kopplung kann zum einen dem Arbeitgeber praktisch mehr an Leistung angeboten werden als wenn nur der Eingliederungszuschuss gezahlt werden würde. Zum zweiten belastet die betriebliche Trainingsmaßnahme normalerweise nur in geringem Umfang (Fahrtkosten, Berufsbekleidung) den Eingliederungstitel der lokalen Arbeitsagentur. Jedoch würde eine Berücksichtigung der für das ALG I nötigen Zahlungen den Vorteil der betrieblichen Trainingsmaßnahmen gegenüber EGZ abschwächen; außerdem gelten betriebliche Trainingsmaßnahmen bei Vermittlern als missbrauchsanfälliger, weil die Nachkontrollen schwächer sind und ein Arbeitgeber eine Nicht-Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis kaum rechtfertigen muss. Aus diesen Überlegungen heraus lassen einige der besuchten Arbeitsagenturen eine Kombination der betrieblichen Trainingsmaßnahmen mit Eingliederungszuschüssen im Grundsatz nicht mehr zu. Vielmehr werden – je nach situativer Angemessenheit in einem individuellen Fall – entweder eine betriebliche Trainingsmaßnahme oder ein Eingliederungszuschuss gewährt.

Angesichts kürzerer Laufzeiten von Eingliederungszuschüssen haben betriebliche Trainingsmaßnahmen an Attraktivität gewonnen. Daher ist bei Fortführung der gegenwärtigen Praxis zu erwarten, dass eine weitere Verkürzung der Förderdauern des EGZ dazu führt, dass betriebliche Trainingsmaßnahmen breiter eingesetzt werden und vielleicht auch in ihrer Dauer öfter an die Obergrenze von 12 Wochen stoßen. Zwar wird heute schon die Dauer einer betrieblichen Trainingsmaßnahme auf die Förderdauer mit einem Eingliederungszuschuss angerechnet. Dies funktioniert aber nur dort zuverlässig, wo die Förderdauer des

Eingliederungszuschusses fest vorgegeben ist. Andernfalls ist schwer zu beurteilen, wie lang die Förderdauer ohne betriebliche Trainingsmaßnahme gewesen wäre.

3.3.1.6 Auswirkungen auf die Handhabung des EGZ durch die Organisationsreform und die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Während der Evaluierung wurden die Arbeitsagenturen auf das „Kundenzentrum der Zukunft“ (KuZ) umgestellt und Handlungsprogramme eingeführt (vgl. Bieber u.a. 2005; Bundesregierung 2006, S. 43-55, 55-69; Schütz 2004). Über die Abfolge und den erreichten Stand zum Zeitpunkt unserer Erhebungen informiert Abbildung 3.3.1. Ebenfalls im Evaluierungszeitraum fand die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) statt. Von beiden Reformen sind Auswirkungen auf die Handhabung des Eingliederungszuschusses in den Agenturen zu erwarten. Die Einführung des KuZ und der Handlungsprogramme zielt auf eine „Neuorientierung des Vermittlungsprozesses“, und durch „Hartz IV“ ändert sich die Anzahl und die Zusammensetzung der zu betreuenden Arbeitslosen erheblich, außerdem kam mit den ARGen ein neuer Akteur ins Vermittlungsgeschäft (siehe Abschnitt 3.3.2, S. 67ff.). Dieser Abschnitt berichtet über die Folgen beider Reformen für den Einsatz des Eingliederungszuschusses.

Abbildung 3.3.1: Übersicht über Organisationsformen der Arbeitsagenturen zum Untersuchungszeitpunkt

Arbeitsagentur	2004			2005												2006		
	IV			I	II			III			IV			I				
	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär
Ia						X												
Ib							X											X
Ic						X												X
IIa			X															X
IIa	X											X						
IIIb				X										X				
IIIc					X										X			
IV					X									X				
Vb		X											X					
Vc						X												X

(weiß) Arbeitsamt 2000
 X Untersuchung
 Kundenzentrum
 kein Arbeitsamt 2000
 Modellarbeitsamt 2000

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Erkennbar ist, dass verbreitet erste Erfahrungen mit der Organisationsform „KuZ“ vorliegen. Handlungsprogramme für Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren in der Einführung begriffen, die Einführung von VerBIS, einer neuen integrierten IT-Plattform für alle Beratungs- und Vermittlungsfunktionen (u.a. Erfassung von Kundendaten, Maßnahmen und Leistungen), stand bevor. Die Reaktionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Kundenzentrum der

Zukunft sind positiv, mitunter geradezu enthusiastisch. Durch die Auslagerung der Telefonate auf die Service-Center, die terminierte Beratung, die Annahme einfacher Anliegen in der Eingangszone ist die Arbeit „kundennäher“, „strukturierter“, „zielgerichteter“ geworden. Unter unseren Gesprächspartnern waren es vor allem die Führungskräfte, die sich so äußerten, während für die stellenorientierten Vermittler – mit denen wir den Großteil unserer Gespräche führten – die Auswirkungen weniger gravierend waren.

Für die stellenorientierten Vermittlungsfachkräfte hat sich der Einsatz des EGZ durch die Einführung des Kundenzentrums praktisch nicht verändert. Veränderungen für stellenorientierte Vermittler werden von zwei anderen Reformbestandteilen bei der „Neuausrichtung der Vermittlung“ erwartet: der Einführung der Handlungsprogramme Arbeitgeber, insbesondere die Segmentierung von Betrieben (siehe S. 64).

Handlungsprogramme sind strukturierte Vorgaben für Vermittlungsfachkräfte, wann welche Maßnahmen und Instrumente für einen konkreten Arbeitslosen angemessen sind. Sie setzen – neben einer umfassenden Erfahrung über Kosten und Wirkungen von Instrumenten und Maßnahmen – voraus, dass die Bewerber in ihren Integrationschancen und Unterstützungsbedarfen zuverlässig erfasst wurden. Dem entspricht die „Kundensegmentierung“ mit einer Einteilung der Bewerber in vier Kategorien: „Marktkunde“, „Beratungskunde Aktivieren“, „Beratungskunde Fördern“ sowie „Betreuungskunde“. Ziel der Führungskräfte in den Agenturen ist, den Eingliederungszuschuss hauptsächlich für Bewerber der Gruppe „Beratungskunde Fördern“ einzusetzen. Der Ansatz der Kundensegmentierung, die Arbeit mit diesen vier Segmenten und die daran orientierten Vermittlungsstrategien waren unter unseren Gesprächspartnern (in der zweiten Untersuchungsphase hauptsächlich Geschäftsführungen und stellenorientierte Vermittler und kaum bewerberorientierte Vermittler) weitgehend unstrittig. Bieber u.a. (2005) zeigen jedoch, dass bewerberorientierte Vermittler der Segmentierung durchaus kritisch gegenüber stehen. Allerdings blieb bei unseren Agenturbesuchen unklar, in welchem Umfang die Bewerber bereits einem der vier Segmente zugeordnet wurden.

Durch die Handlungsprogramme wird die in der Reform des EGZ angelegte Abkehr von Zielgruppen weiter vorangetrieben, wenn der EGZ nun von vornherein auf ein bestimmtes Kundensegment begrenzt wird, das anhand der Integrationschancen definiert wird. Gleichzeitig wird durch eine strikte Zuordnung von EGZ auf ein Kundensegment der Ermessensspielraum der Vermittler eingeschränkt.

Nach gegenwärtigem Stand ist zu erwarten, dass eine Begrenzung der Eingliederungszuschüsse auf das Segment „Beratungskunde Fördern“ kaum durchzuhalten

sein wird. Dies kommt zunächst in der Agentur zum Ausdruck, die zum Zeitpunkt unseres Besuches bereits mit Handlungsprogrammen arbeitet. Dort hieß es, dass die Segmentierung „keinen Einfluss“ auf die EGZ-Förderung hatte. Auch aus den Darlegungen zum Einsatz des EGZ durch Vermittler, die noch nicht mit Handlungsprogrammen arbeiten, ging hervor, dass es zwar anhand der personenbezogenen Vermittlungshemmnisse oft eine Voreinstellung über die Angemessenheit eines EGZ gibt, die Entscheidung darüber aber immer mit Blick auf ein konkretes Arbeitsverhältnis fällt. Mehrfach wurde in den Gesprächen ausgeführt, dass auch für einen Betreuungskunden, wenn er wider Erwarten eine Beschäftigung findet, ein EGZ gewährt werden kann, selbst wenn das in den Handlungsprogrammen nicht vorgesehen ist. Umgekehrt ist schwer vorstellbar, dass ein Förderbegehren eines Betriebes für alle „Beratungskunden Aktivieren“ zurückgewiesen werden kann. Wie flexibel die Handhabung des EGZ gestaltet werden kann, wird nicht zuletzt von der Flexibilität der Software abhängen, mit der die Kundensegmentierung und die Gesamtheit der bevorzugt einzusetzenden Instrumente und Maßnahmen verwaltet werden.

Die Kunden auf der Arbeitgeberseite werden in „Standardkunden“ und „Zielkunden“ unterteilt. Die Definition ist weniger klar als bei der Kundensegmentierung. Als „Zielkunden“ gelten Betriebe, die viele Neueinstellungen vornehmen und gut mit der Arbeitsagentur zusammen arbeiten. Es liegt auf der Hand, dass beide Bedingungen auseinander fallen können. Eine Konzentration auf Betriebe mit hohem Einstellungsbedarf bringt aber zwei Probleme: Zum einen ist es möglich, dass ein hoher Einstellungsbedarf mit einer hohen Fluktuation und damit mit kurzlebigen Beschäftigungsverhältnissen einhergeht. Die Dauerhaftigkeit der Integration – ebenfalls ein Ziel der Agentur – wäre dann nicht gegeben. Zum zweiten rekrutieren gerade größere Neuansiedlungen oder expandierende Großbetriebe häufig überregional, und in einigen Fällen liegt die Vermittlung dann bei der „Großkundenbetreuung“ in den Regionaldirektionen und nicht mehr bei der lokalen Agentur. Hinzu kommt, dass die Bedingung „viele Neueinstellungen“ (möglichst durch eine Zunahme der Arbeitsplätze) in kaum einem Agenturbezirk von einem Betrieb erfüllt wurde. Die nahe liegende Konzentration auf größere Betriebe („mit hohem Einstellungspotenzial“) wurde ebenfalls kritisch gesehen, weil Großbetriebe häufig mit Leiharbeitsfirmen kooperieren und die Agenturen an den Einstellungen nicht beteiligt werden (vgl. Fußnote 16, S. 52).

Die Definition von Zielkunden, aber auch die Einordnung von Betrieben als Zielkunde, ist somit unter den Vermittlungsfachkräften, aber auch den Führungskräften, nicht unumstritten. („Standardkunde“ ist als Restkategorie definiert: Betriebe, die nicht Zielkunden sind, sind Standardkunden.) „Zielkunden“ sollen einen besseren Service erhalten: Ihre Anliegen sollen

schneller bearbeitet werden, Rückrufe innerhalb von 24 h erfolgen und die Vermittlungsvorschläge mit den Bewerbern vorab telefonisch besprochen worden sein, um zu gewährleisten, dass nur verfügbare und interessierte Bewerber vorgeschlagen werden. Explizit verneint wurde, dass sie leichteren Zugang zu Eingliederungszuschüssen erhalten sollen. Die Segmentierung der Betriebe führt also zu einem differenzierten Vorgehen der Vermittler in ihrer „Dienstleistungsqualität“, aber nicht zu einer besonderen Differenzierung im Einsatz des EGZ.

Seit 1.1.2005 erfolgt die Betreuung von ALG-II-Empfängern durch Arbeitsgemeinschaften (oder bei optierenden Kommunen in kommunaler Alleinträgerschaft sowie in getrennter Aufgabenwahrnehmung von Agentur und Kommune); bis dahin wurden wesentliche Anteile dieses Personenkreises durch die Arbeitsagenturen betreut. Abschnitt 3.3.2 berichtet detailliert über den Einsatz des Eingliederungszuschusses in den Arbeitsgemeinschaften. An dieser Stelle wird das Bild aus der Perspektive der Agenturen ergänzt: wie beeinflusst die Existenz von Arbeitsgemeinschaften und die Zusammenarbeit mit ihnen den Einsatz des EGZ in den Agenturen.²⁰

Zum Verständnis des EGZ ist zunächst entscheidend, dass durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende der „abgewanderte“ Personenkreis im Durchschnitt größere Vermittlungshemmnisse aufweist. Die bei den Agenturen verbliebene Klientel ist nicht nur zahlenmäßig geringer, sondern auch „arbeitsmarktnäher“ geworden (dies gilt auch für den EGZ für besonders betroffene Schwerbehinderte, vgl. S. 104f.).

Ob sich aus der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende Folgen für den Umgang der Agenturen mit dem EGZ ergeben, hängt von der regionalen Zusammenarbeit zwischen Agenturen und Arbeitsgemeinschaften ab.

- In einigen Fällen gibt es eine bewusste Abgrenzung der Agentur von der ARGE. Die Vermittlungstätigkeit erfolgt, ohne sich mit der ARGE abzustimmen oder Interesse an dem Vorgehen der ARGE zu zeigen.
- In anderen Fällen gibt es das Bemühen um eine Zusammenarbeit, die jedoch aus verschiedenen Gründen als problematisch bewertet wird (z.B. persönliche Animositäten zwischen jeweiligen Leitungspersonen, die oft auf eine gemeinsame Zeit in der BA zurückreichen, Zuverlässigkeit und Schnelligkeit im Datenaustausch, Offenheit in Abstimmungsprozessen).

²⁰ Die Beziehungen zu den SGB-II-Trägern in alleiniger kommunaler Trägerschaft bleiben auftragsgemäß unberücksichtigt.

- Schließlich gibt es auch die funktionierende Zusammenarbeit zwischen Agenturen und ARGEn.

Im ersten Fall, der verweigeren Zusammenarbeit, hat die Existenz der ARGEn keine speziellen Folgen für den Einsatz des EGZ durch die Vermittler. Im zweiten und dritten Fall war wiederholt eine mehr oder weniger starke Abstimmung hinsichtlich der Förderkonditionen beim EGZ zu beobachten. Grundsätzlich kennt die Agentur die Förderbedingungen der ARGE, weil Vertreter der Agentur an den ARGEn beteiligt sind. Das bedeutet nicht, dass die Förderkonditionen der ARGE jedem Agentur-Vermittler (und auch nicht jeder Führungskraft) präsent wären; entscheidend ist ohnehin, ob die Förderkonditionen der ARGEn besser oder ebenso gut sind wie in der Agentur. Umgekehrt hat – Kooperationsbereitschaft vorausgesetzt – die Agentur ein Interesse daran, ihre Förderkonditionen den ARGEn bekannt zu machen, weil die ARGEn die Möglichkeiten zu verbesserten Förderbedingungen haben, was wiederum nicht immer im Interesse der Agentur liegt.

Eine Abstimmung im Sinne wechselseitiger Kenntnis der Förderkonditionen gibt es insbesondere dort, wo es einen gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur und ARGE gibt. Ein gemeinsamer Arbeitgeberservice (vgl. S. 78) birgt für die ARGEn das Risiko, dass ALG-I-Kunden nicht angemessen bei Vermittlungsvorschlägen berücksichtigt werden, da die Vermittlungsvorschläge grundsätzlich der „Bestenauswahl“ entsprechen. In welchem Umfang ALG-II-Empfänger durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice tatsächlich integriert wurden, ließ sich für den Untersuchungszeitraum in den Agenturen und ARGEn nicht exakt erfassen.

Wo eine Abstimmung nicht gelingt oder nicht gesucht wird, weisen die Gesprächspartner in den Agenturen auf „Qualitätsvorteile“ in der Vermittlungstätigkeit hin, mit denen die gegenüber den ARGEn schlechteren Förderbedingungen kompensiert werden sollen. Die selbst zugeschriebenen Qualitätsvorteile bestehen in der Bekanntheit gegenüber den Arbeitgebern, der Qualifikation und Arbeitsmarktnähe der ALG-I-Empfänger/-innen und den eingespielten internen Routinen. Im Unterschied zu den ARGEn können die Mitarbeiter der Agentur grundsätzlich jeden Stellenbesetzungswunsch im Bewusstsein entgegen nehmen, einen passenden Kandidaten vorschlagen zu können. Diese Argumentation von Agenturmitarbeitern verdeutlicht erneut, dass die Vermittlungstätigkeit primär als stellenorientierte Vermittlung begriffen wird. Sie weist außerdem darauf hin, dass das Instrument des Eingliederungszuschusses nicht isoliert betrachtet werden sollte – etwa nur über Förderhöhe und –dauer –, sondern im Kontext des Vermittlungsprozesses und seiner Organisation durch die Agentur gesehen werden muss.

3.3.2 Die Handhabung des EGZ in den Arbeitsgemeinschaften

3.3.2.1 Einleitung

In den ausgewählten Agenturbezirken wurden die zugehörigen Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) in die Untersuchung einbezogen. Aufgabe dieser – aus lokalen Agenturen für Arbeit und Kommunen neu geschaffenen – Organisationen ist es seit dem 1.1.2005, im Rahmen einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ihre Kompetenzen zu bündeln und einheitliche Dienstleistungen für Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) und den Mitgliedern ihrer Bedarfsgemeinschaften bereit zu halten (siehe dazu auch Czommer/ Knuth/ Schweer, 2005). Dagegen werden nun Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld I (ALG I) ausschließlich über die örtlichen Agenturen für Arbeit (KuZ) betreut. Innerhalb einer ARGE ist die Trägerschaft der Leistungen nach dem SGB II zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der jeweiligen Kommune aufgeteilt:

- Die *Kommune* ist für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU; § 22 SGB II), für einmalige Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II) und für sozialintegrative Leistungen nach dem § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II (Kinderbetreuung/Pflege, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) zuständig.
- Die *Agentur für Arbeit* ist für die materielle Hilfeleistung nach dem SGB II weiterhin zuständig. Dazu gehören vor allem die Auszahlung von ALG II sowie der Einsatz der meisten arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsinstrumente, die im SGB III verankert sind und über § 16 Abs. 1 SGB II für SGB II-Kunden verfügbar gemacht werden können. Zu diesen Instrumenten zählen auch die Eingliederungszuschüsse nach § 217f. und § 219 SGB III (auch in Verbindung mit § 421f SGB III).

Weil Eingliederungszuschüsse auch für ALG-II-Empfänger/-innen gewährt werden können, wurden die Arbeitsgemeinschaften in die Evaluierung der Implementation des reformierten EGZ einbezogen (zum EGZ für besonders betroffene Schwerbehinderte im Bereich der ARGEn siehe 3.4.4).²¹

²¹ In der Regel sind in einem Agenturbezirk mehrere SGB II-Träger tätig. Um der laufenden Evaluierung des Wettbewerbs zwischen verschiedenen Modellen der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II nicht vorzugreifen, wurde diese Evaluierung auf ARGEn beschränkt. Optierende Kommunen wurden nicht einbezogen. Dadurch wurde es teilweise erforderlich, die Befragung der ARGEn nicht an dem Ort durchzuführen, an dem die lokale Agentur für Arbeit ihren Hauptsitz hatte. In einem Fall gab es im ganzen Agenturbezirk keine Arbeitsgemeinschaft, sondern nur die kommunale Alleinträgerschaft sowie die getrennte Aufgabenwahrnehmung. In diesem Fall wurde die für die getrennte Aufgabenwahrnehmung zuständige Agentur auch nach der Implementation des Eingliederungszuschusses für die Personen im Bereich des SGB II untersucht. Der Einfachheit halber werden wir im Folgenden nur noch von ARGEn sprechen, auch wenn wir uns auf die getrennte Aufgabenwahrnehmung beziehen.

3.3.2.2 Planung, Steuerung und Administration des EGZ

Der Haushalt der ARGEn besteht aus dem *Eingliederungstitel* (EgT), der die Mittel zur Förderung und Integration der zu betreuenden Kunden enthält und dem *Verwaltungstitel*, der u.a. die Personalkosten der für die ARGE vorgesehenen Beschäftigten enthält. Beide Haushaltstitel sind prinzipiell gegenseitig deckungsfähig, d.h. Mittel können nicht nur innerhalb des Eingliederungstitels umgeschichtet werden, sondern auch vom Verwaltungs- in den Eingliederungstitel und umgekehrt. Die haushalterische Autonomie der ARGEn ist damit größer als die der lokalen Agenturen für Arbeit.

Auch in den ARGEn wurden Arbeitsmarkt- bzw. Operative Programme aufgestellt. Mit ihnen verdeutlichen die Geschäftsführungen der ARGEn ihre strategische und operative Ausrichtung, indem Zielgruppen benannt und Mittel auf einzelne arbeitsmarktpolitische Instrumente und Programme verteilt werden. Zudem tragen die Operativen Programme zur Transparenz in der Mittelverwendung bei. Jedoch lagen für das erste Jahr noch keine Erfahrungen aus dem Vorjahr für den zu betreuenden Personenkreis (erwerbsfähige Hilfebedürftige) und die dafür erforderlichen Instrumente vor. Gerade an der Vorjahreserfahrung (und am „Planungsdialog“) orientieren sich aber die Agenturen in ihren Operativen Programmen. Die erste Haushaltsmittelzuweisung des Bundes für die ARGEn im Jahr 2005 basierte deshalb im Wesentlichen auf Schätzungen, die sich auf Daten aus den Jahren 2002 (Sozialhilfestatistik) und 2003 (Arbeitslosenhilfestatistik) bezogen, ergänzt um (aktuellere) lokal vorliegende Auswertungen der beteiligten Träger der ARGEn.

Auch für den Eingliederungszuschuss (EGZ) waren die Planungen der ARGEn auf Schätzungen und Vermutungen angewiesen. Die Geschäftsführungen gingen davon aus, dass sowohl die ehemaligen Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe nach dem BSHG als auch die ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher/-innen größere Vermittlungshemmnisse aufweisen als ALG-I-Bezieher. In den meisten der besuchten ARGEn wurden die Förderkonditionen beim EGZ oberhalb derjenigen der Arbeitsagenturen gesetzt.

Diese Vermutungen und Schätzungen erwiesen sich jedoch nicht als sehr tragfähig und handlungsleitend. Ab dem 1.1.2005 zeigte sich, dass erheblich mehr Personen zu betreuen waren als ursprünglich geschätzt. Da die Ermittlung und Auszahlung der Leistungsansprüche der SGB II-Kunden oberste Priorität hatte, wurden zusätzlich zu den ohnehin tätigen Leistungssachbearbeitern auch Vermittlungsfachkräfte zur Antragsbearbeitung angewiesen. Hinzu kamen externe und fachfremde Kräfte, u.a. Amtshilfe durch Bundesbank- und Postmitarbeiter und Beschäftigte des Personaldienstleisters vivo. Darüber hinaus waren die

beiden Organisationskulturen von BA und Kommune in den ARGEn miteinander zu verbinden.

Dies führte zu einer relativen Vernachlässigung der Vermittlungstätigkeit in den ARGEn, die sich auch auf den Einsatz des EGZ auswirkte. Nach Auskunft unserer Gesprächspartner war es in vielen ARGEn erst ab Mitte des Jahres 2005 möglich, dass sich die Vermittlungsteams ihrem Kerngeschäft widmen konnten. Dies ist ein Grund für die Tatsache, dass – bei erheblichen Unterschieden im Ausschöpfungsgrad – in keiner der besuchten ARGEn der Eingliederungstitel bis zum Jahresende 2005 ausgeschöpft werden konnte.

Damit liegt für das Jahr 2005 für die Mittelausstattung zum EGZ in den ARGEn eine im Vergleich zum SGB III-Bereich genau umgekehrte Situation vor: während in den Arbeitsagenturen als Folge knapper Finanzressourcen die Förderkonditionen beim EGZ gesenkt wurden und die Agenturen sich reaktiv permanenten Anfragen der Arbeitgeber gegenüber sehen, die sie zunehmend häufiger abwiesen, standen Ende 2005 die ARGEn vor dem Problem, dass sie auch mit hohen Förderkonditionen beim EGZ nicht die geplante Zahl von SGB II-Kunden in den ersten Arbeitsmarkt integrieren konnten.

Wie in den Agenturen dienen auch interne Geschäftsanweisungen – ähnlich den ermessenslenkende Weisungen (siehe Tabelle 3.3.1, S. 44f.) – der Steuerung des EGZ innerhalb der ARGEn. Diese internen Geschäftsanweisungen sind lokal unterschiedlich ausgestaltet: während einige auf Zielgruppen und/oder Vermittlungshemmnisse eingehen, enthalten andere Zuordnungen zu bestimmten Kundensegmenten (siehe Tabelle 3.3.2, S. 71f.). Generell fällt auf, dass das Merkmal, welches den Großteil der Kunden miteinander vereint – Langzeitarbeitslosigkeit – als Hemmnis nur in zwei ARGEn hervorgehoben wird. Jedoch wird in allen ARGEn Langzeitarbeitslosigkeit als wesentliches Hemmnis gesehen, auf welchem weitere aufsitzen (siehe unten).

Von Interesse ist, ob die ermessenslenkenden Weisungen bzw. internen Geschäftsanweisungen zwischen ARGE und Arbeitsagentur abgestimmt sind und in welcher Form dies erfolgt (siehe auch Abschnitt 3.3.1.6, S. 62ff.). Zum Befragungszeitpunkt waren nur in drei ARGEn (einschließlich der Agentur für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II) die internen Geschäftsanweisungen mit der beteiligten Arbeitsagentur abgestimmt, doch auch in diesen Fällen unterschieden sich Förderdauer und -höhe teilweise deutlich. In den übrigen sieben ARGEn fand keine Abstimmung statt und die EGZ-Förderdauer und -höhe unterschieden sich deutlich voneinander. Da in fünf dieser ARGEn ein gemeinsamer Arbeitgeberservice betrieben wurde, waren jedoch beide Seiten über die Konditionen des jeweils anderen Rechtskreises zumindest

informiert. Meist wurde dies mit den größeren Vermittlungshemmnissen auf Seiten der ALG-II-Empfänger begründet.

Die ARGEn verwendeten im EGZ-Antragsverfahren Dokumente, die denen der Agentur vergleichbar sind. Auch aus den ARGEn wurden keine Probleme berichtet, die sich beim Ausfüllen der Formulare oder bei der Bearbeitung ergaben. Wie in den Agenturen müssen auch in den ARGEn alle EGZ-Fälle vom zuständigen Arbeitsvermittler in coArb, dem seit 1977 von der BA verwendeten IT-System zur **computerunterstützten Arbeitsvermittlung**, erfasst und es muss die Förderung begründet werden.

Rückforderungen und Rückzahlungen des EGZ bei einer arbeitgeberseitig zu vertretenden Entlassung im Förderzeitraum und in der Nachbeschäftigungspflicht sind für die Vermittler in den ARGEn ähnlich intransparent wie für die Vermittler in den Agenturen (vgl. S. 51f.). In den ARGEn kann sogar der Fall auftreten, dass ein vorzeitiges Beschäftigungsende nicht registriert wird, nämlich dann, wenn die Beschäftigung lange genug war, um Anspruch auf ALG I zu haben. Für die Fälle jedoch, in denen ein ARGE-Vermittler erfährt, dass die Nachbeschäftigungspflicht vom Betrieb nicht erfüllt wurde, konnten die Vermittler nicht konkret beantworten, ob Rückzahlungen angestrengt werden. Die häufigste Antwort war, dass die befragten Vermittlungsfachkräfte dies nicht erfahren, wenn eine Rückzahlung veranlasst werden müsste, da diese von Leistungssachbearbeitern bearbeitet werden. Letztlich kann jedoch in den ARGEn selbst niemand die tatsächliche Realisierung der Rückzahlung überwachen, da nach dem Versand der Rückzahlungsaufforderung an den Arbeitgeber die Angelegenheit an die jeweilige BA-Regionaldirektion (RD) übergeben wird. Diese ist fortan für den Einzug der Rückzahlung zuständig. Unabhängig davon, wie der Ausgang des Verfahrens ist – eine Rückmeldung an die betreffende ARGE erfolgt von der RD nicht mehr. In anderen Fällen berichteten die befragten Vermittlungsfachkräfte, dass im Falle von Rückforderungen die Betriebe meistens belegen konnten, dass die frühzeitige Entlassung (d.h. z.B. während der Nachbeschäftigungsfrist) des geförderten Arbeitnehmers aus wirtschaftlichen Gründen notwendig war. In wiederum anderen Fällen hätten Vermittlungsfachkräfte gerne eine Rückzahlung initiiert, da sie erfuhren, dass Arbeitnehmern genau nach Ablauf der Nachbeschäftigungsfrist gekündigt und eine nachhaltige Integration nicht erreicht wurde. In diesen Fällen ist eine Rückzahlungsforderung nicht möglich. Generelle Aussage war jedoch, dass im Allgemeinen Rückzahlungsfälle sehr selten vorkommen. Diese Ergebnisse decken sich mit den Erfahrungen der Arbeitsagenturen.

Tabelle 3.3.2: Übersicht über interne Geschäftsanweisungen der 10 Arbeitsgemeinschaften zum EGZ nach § 218 SGB III

	I a	I b	I c	II a (1)	II a (2)	III b	III c	IV	V b	V c
Datum	02/2005	21.02.2005	19.01.2006	25.04.2005	o.A. (2005)	24.01.2005	o.A. (2005)	01/2006	17.06.2005	31.08.2005
Förderkriterien	Zugehörigkeit zu Zielgruppe U25, SB, BerufsrückkehrerInnen, Ältere; bes. Benachteiligung (mind. 3 VH)	Dauer der Arbeitslosigkeit; VH	VH, Minderleistung, Dauer der Arbeitslosigkeit;	Vermittlungshemmnisse	-	Höhe und Dauer orientiert sich an der Diskrepanz von Bewerberprofil und Stellenprofil	VH; bei erschwerter Vermittlung	Dauer der Arbeitslosigkeit, gesundheitl. Einschränkungen, Alter, Ausmaß „verwertbarer“ Qualifikationen	-	-
EGZ-Förderung möglich nach Kundensegmenten	Beratungskunde – Aktivieren und Beratungskunde – Fördern (gilt nur für U25)	-	Bes. Förderung von Betreuungskunden : frühere EGZ-Förderung, Nichtanrechnung von TM und bis 10%iger Aufschlag möglich (nur bei unbefr. Beschäftigungsverhältnissen); gesetzliche Maximalförderung möglich (s.u.)	-	-	-	Beratungskunden und Betreuungskunden	-	-	Keine Marktkunden; Beratungskunden „Aktiv.“ im Einzelfall; Betreuungskunden höher als Beratungskunden „Fördern“. Differenzierung nach AG- oder AV-Initiative
Förderhöhe/-dauer bis max.	U25-Beratungskunden „Aktiv.“: 6 Mon., 50%, 500 € / Mon., 3500 € Förderhöhe; U25-Beratungskunden „Fördern“: 9 Monate, 50%, 500 € / 4500 €	Grundsätzlich 12 Monate / 50% mögl. (gesetzliche Maximalförderung)	Mind 3 Monate arbeitslos und 1 Vermittlungshemmnis: 25%, 5 Monate;	30%, wenn neben Minderleistung mind. ein weiteres VH besteht, je weiterem VH +10%, bis 50%, bis zu 12 Monate;	9 Monate / 50%; Ältere AN: 2 Jahre / 1. Jahr: 50%, 2. Jahr: 40%	12 M. / 50% Monate (gesetzliche Maximalförderung), 3600 €;	Gesetzliche Höchstförderung (12 Mon. / 50%) möglich. Bei SB bis 24 Mon. / 70%, 2. Jahr 60%	400€ bei Vollzeitbeschäftigung, 10€/Std. bei TZ, i.d.R. 6 Monate, 12 Monate; (gesetzl. Maximalförderungsdauer!)	30%, 6 Monate; wenn AG anfragt und bereits einen AN gefunden hat 3 Monate, dann i.d.R. 25%;	Beratungskunden „Fördern“: bei AG-Initiative 3 Mon. / 50%; bei AV-Initiative 9 Mon. / 50%
	SB (GdB <70%): 6 M., 50%, 750 € / 4500 € / SB (GdB ≥ 70%): 12 M., 50%, 750 € / 9000 €	u.a. Prüfung nach dem Kriterium der Langzeitarbeitslosigkeit: bei Vorliegen einer mindestens 12-monatigen Arbeitslosigkeit: bis 9 M. / 40%; Bei Vorliegen	Mind. 6 Monate arbeitslos und mindestens 2 Vermittlungshemmnisse: 30%, 8 Monate; Mindestens 12 Monate arbeitslos und mindestens 2 Ver-	bei älteren AN (+50 Jahre) bis zu 36 Monate (gesetzliche Maximalförderung); LZA zählt für sich als ein VH		LZA an sich begründet keine Minderleistung!	Regelförderung Beratungskunden: bis 6 Mon. / 50%; Betreuungskun-		Bei Zeitarbeitsfirmen: 25%, 3 Monate	Betreuungskunden: bei AG-Initiative 6 Mon. / 30%, bei AV-Initiative 12 Mon. / 50% (gesetzl. Maxi-

	I a	I b	I c	II a (1)	II a (2)	III b	III c	IV	V b	V c
	Berufsrückkehrer- Innen: 6 Monate, 50%, 500 € / 3500 €;	einer mindestens 24-monatigen Arbeitslosigkeit: 12 M. / 50%	mittlungshemmnis se: 40%, 12 Monate;				den: bis 9 Monate / 50%			malförderung) Bei befr. Ar- beitsverh.: 6 Mon. / 50%
	Besonders benachteiligte Bewerber: (mind. 3 VH): bis 12 Mon., bis 50% (gesetzliche Maxi- malförderung), 750 € / 9000 €;	Sonderregelungen für ältere AN; nur Festlegung auf Förderdauer auf 24 Monate, wobei ab 13. Monat EGZ um 10% gesenkt wird;	Bei befrist. Be- schäftigungsver- hältnissen von mind. 6 Monaten: 30%; (ohne Angabe der Dauer)				Ältere Arbeitnehmer (Ü50): bis zu 12 Monate			U25 mit Ausb.: 5 Mon. / 50%; U25 o. Ausb.: 8 Mon. / 50%
	Ältere (Ü50): bis 12 Mon., 50%, 500 € / 6000 €									
Abstimmung der EGZ-Konditionen mit der AA	Nein, gegenseitige Information; gem. AGs	Nein, beide Akteure haben erm. Weis. ausgesetzt; Geltung der gesetzlichen Re- gelungen; gem. AGS	Nein; gegenseitige Information; gem. AGs	Nein; kein koord. Austausch; gem. AGS	Ja, aber unter- schiedliche Regelför- derhöhen; gem. AGS	Ja, aber unter- schiedliche Förderhöhen; gem. AGS	Nein; -; eigener AGS	Nein; -; eigener AGS	Nein, aber nur geringfügig hö- here Förde- rung; Abstimmung mit anderen ARGEn; gegenseitige Information; gem. AGS	Ja, jedoch hö- here Förderung für Betreu- ungskunden (bei AV-Init.) und bei befris- teten Arbeits- verhältnissen; gem. AGS
Besonderheiten	Ermessenslenkend e Weisungen lt. Ar- beitsmarktprogra- mm!	Förderungen be- fristeter AV (mind. 1 Jahr) sind auf 3 Monate / 20% begrenzt; Gemeinsamer Handlungsleitfaden von ARGEn und Arbeitsagentur Anrechnung TM in ARGE?	Nach Ausscheiden aus mind. 3- monatiger Beschäftigung auf dem 1. AM, ist mind. 3 Monate lang eine nichtsub- ventionierte Ver- mittlung in Arbeit zu prüfen.	Bei Kombination mit TM vermindert sich die mögliche Förderung entsprechend; 8 Wochen vor Ab- lauf der Förderung erfolgen Versuche zur Stabilisierung des Arbeitsverhält- nisses (Coaching)	Förderungen befristeter AV (mind. 6 Mo- nate) begrenzt Hälfte der Dauer der Befristung / 50%	Förderung von befristeten Be- schäftigungsver- hältnissen nur nach Einzelfäll- prüfung; Anrechnung von TM EGZ für Zeitar- beitsfirmen nur bei Nachweis	-	I.d.R. Angebot eines 4-wöchi- gen Praktikums (= TM?) im Vorfeld; Anrechnung auf Förder- dauer; Höhere Förde- rung ist bei Vorliegen extremer Vo- raussetzungen bewerberseitig	Beschäftigung dauer mind. so lang, dass An- spruch auf SGB II- Leistung ent- fällt oder deut- lich mehr Alg II, KdU, usw. eingespart wird, als der Zuschuss kostet; Bei Förderung bis 3 Monate erfolgt Zahlung	

	I a	I b	I c	II a (1)	II a (2)	III b	III c	IV	V b	V c
			Höhere Förderung von TZ-Beschäftigungsverhältnissen um 10%	Befristete Arbeitsverhältnisse förderfähig, wenn Befristung mindestens die Förderzeit und die Nachbeschäftigungsfrist umfasst		des AN-Verleihs zu günstigeren Konditionen (gilt nicht für SB)		individuelle nach Rücksprache Teamleitung/ Bereichsleitung und entsprechender Begründung sowie Abwägung der Situation möglich.	erst nach Ablauf der Förderung; Höhe der Förderkonditionen abh. von akt./reakt. Vorgehensweise der ARGE; EGZ bei Zeitarbeitsfirmen fällt geringer aus.	

* lt. Interviews

Abk.: AM = Arbeitsmarkt; AN = Arbeitnehmer; VH = Vermittlungshemmnisse; SB = Schwerbehinderte; U25 = Jugendliche unter 25 Jahren; LZA = Langzeitarbeitslosigkeit, d.h. > 12 Monate arbeitslos

Quelle: eigene Darstellung.

3.3.2.3 Arbeitsvermittlung in den Arbeitsgemeinschaften und der Einsatz des Eingliederungszuschusses

Charakterisierung der SGB-II-Kunden

Die ARGEn haben mehr Personen zu betreuen als die beteiligten Agenturen für Arbeit im KuZ. Zudem sind deren Vermittlungshemmnisse größer. Prägend ist zunächst die Langzeitarbeitslosigkeit als Vermittlungshemmnis. Hinzu kommen die schon aus den Agenturen bekannten häufigen Vermittlungshemmnisse (z.B. Alter über 50 Jahre oder unter 25 Jahre, Qualifikationsdefizite) sowie in einem anscheinend deutlich stärkeren Ausmaß weitere Vermittlungshemmnisse, die die individuelle Beschäftigungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigen (z.B. psycho-soziale Probleme, Drogensucht und Alkoholismus, Verschuldung und Vorstrafen). In diesen Fällen scheint oft eine Integration in ungeforderte Erwerbstätigkeit kein realistisches Ziel für die absehbare Zukunft – etwa für die Dauer einer Eingliederungsvereinbarung von sechs Monaten – zu sein. In diesen Fällen können somit auch Eingliederungszuschüsse nicht aktivierend wirken.

Einige der untersuchten ARGEn sind daher dazu übergegangen, den EGZ gestaffelt nach Anzahl der Vermittlungshemmnisse auszustatten. Je mehr Vermittlungshemmnisse vorliegen, desto länger und höher sind die gewährten Förderkonditionen. Bei der Ausgestaltung der Förderkonditionen werden bei Vorliegen mehrerer Vermittlungshemmnisse und ggf. Zugehörigkeit zu bestimmten Zielgruppen in acht ARGEn die gesetzlichen Höchstförderdauern, in sieben ARGEn sogar die gesetzlichen Maximalförderhöhen angeboten. Bei älteren Arbeitnehmern werden eine zumindest zweijährige Förderung in drei ARGEn in Aussicht gestellt, davon in einem Fall (ARGE II a (1)) sogar die Höchstförderkonditionen nach § 421f SGB III.

Einfluss der Kundensegmentierung auf den EGZ-Einsatz

Die meisten der besuchten ARGEn segmentieren die ihnen zugeordneten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Form, die an die viergliedrige Kundensegmentierung der Agenturen angelehnt ist (Marktkunden, Beratungskunden „Aktivieren“, Beratungskunden „Fördern“, Betreuungskunden). Standardisierte Arbeitnehmer-Handlungsprogramme wie im KuZ, d.h. eine an der Kundensegmentierung ausgerichtete systematische Strukturierung des Produkteinsatzes (vgl. Bieber u.a., 2005, S. 107) gab es jedoch nicht. Im Gegensatz zu den Arbeitnehmer-Handlungsprogrammen im KuZ, die geförderte Integrationen in der Regel nur für Beratungskunden „Fördern“ vorsehen, gab es hier wiederholt individuelle Geschäftspolitiken (siehe Tabelle 3.3.2), die den Einsatz von EGZ für unterschiedliche

Kundengruppen zuließen. Die ARGEn verfügen damit über eine größere Flexibilität beim Einsatz des EGZ.

In jenen ARGEn, die den Einsatz von EGZ von der Zugehörigkeit des betreffenden Arbeitnehmers zu einer bestimmten Kundengruppe abhängig machten, ist zunächst ein eingeschränkter individueller Handlungsspielraum der Vermittler zu vermuten. Dieses Problem scheint sich in der Praxis jedoch nicht zu ergeben. Da die Arbeitnehmer-Handlungsprogramme der Arbeitsagenturen nicht übernommen wurden, mussten die Segmentzuordnungen auch nicht wie in den Arbeitsagenturen beibehalten werden. In der Praxis führt das dazu, dass der Vermittler den Kunden anlassbezogen in eine andere Kundengruppe zuordnen kann, wenn eine Vermittlung greifbar nahe erscheint und ein EGZ angezeigt ist.

Kundensegmentzuordnungen müssen auch korrigiert werden, wenn die erstmalige Zuordnung einer Person unter Zeitdruck des Vermittlers oder im Eingangsbereich von ARGE-Mitarbeitern ohne vermittlerische Erfahrung nur oberflächlich vorgenommen wurde. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass ein starres System der Kundensegmentierung nicht praktikabel sei, da eine Zuordnung auf der Basis nur eines oder auch nur zweier Gespräche durchzuführen, in der Praxis wenig Sinn mache. Genauer würde man einen Kunden nur im Laufe einer längeren Kundenbeziehung kennen lernen. Durchaus typisch ist, dass weitere vermittlungshemmende Faktoren erst im Laufe der Zusammenarbeit mit dem Kunden thematisiert werden. Daher kann der EGZ auch bei denjenigen eingesetzt werden, die anfangs nicht entsprechenden Kundengruppen zugeordnet waren.

Häufig gab es aber von vornherein keine Bindung des EGZ an die Kundengruppenzuordnung. Die Förderentscheidung orientierte sich dann ausschließlich an den Vermittlungshemmnissen. Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, dass die Segmentierung der ARGE-Kunden nach gleichen Maßstäben wie bei KuZ-Kunden problematisch ist. Es gibt zwar auch „Marktkunden“ bzw. „(arbeits)marktnahe Kunden“ in den ARGEn, doch diese stellen eine Minderheit dar. Zu denken ist an Studienabsolventen oder ehemalige Selbstständige mit guten Qualifikationen, aber ohne ALG-I-Anspruch. Von diesen schaffen einige die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ohne Förderung. Die „Beratungskunden“ der ARGEn sind vermutlich häufig so arbeitsmarktfrem, dass sie erst einmal gefördert werden müssten, um überhaupt wieder Bezug zum ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. „Betreuungskunden“ – und diese machen in zwei besuchten ARGEn ca. 80% der Kunden aus – stellen möglicherweise die größte Gruppe innerhalb der Klientel der ARGEn. Sollte diese Zuordnung realistisch sein, dann scheint für diesen Personenkreis das Ziel, ihn in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren,

auf nahe Sicht kaum möglich. Eine EGZ-Förderung scheint demgegenüber eher bei jenen Personen möglich, die über eine relative Arbeitsmarktnähe verfügen – jedenfalls sind stärker benachteiligte Gruppen wie Ausländer, gering Qualifizierte oder Schwerbehinderte bei der EGZ Förderung unterrepräsentiert, siehe Kapitel 2.4. Deren Anzahl ist in den ARGEn relativ gering. Auch dies könnte ein Grund für die relativ geringe Zahl von EGZ-Förderfällen im SGB II-Bereich sein.

Die Organisation der Arbeitsvermittlung in den ARGEn

In den ARGEn gibt es einerseits Teams „Markt und Integration“, in denen die Vermittlungsfachkräfte arbeiten, und andererseits Leistungs-Teams, in denen die Leistungssachbearbeiter tätig sind. Je nach Organisation der ARGEn gibt es dazu noch einen Arbeitgeberservice, der die Stellenakquise und Arbeitgeberbetreuung übernimmt.

Im Gegensatz zu den Arbeitsagenturen ist die Vermittlungstätigkeit in den ARGEn stärker am Bewerber orientiert. Die genaue Bezeichnung der bewerberorientierten Vermittler und die Arbeitsteilung zwischen den Vermittlungsfachkräften ist nicht einheitlich. Während in den meisten ARGEn zwischen Arbeitsvermittlern bzw. Persönlichen Ansprechpartnern (pAp) und Fallmanagern (FM) unterschieden wird, wobei letztere die Personen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen bzw. Integrationschancen betreuen, bezeichnet man in einigen ARGEn alle Vermittler als pAp, in anderen wiederum alle als Fallmanager (siehe auch Tabelle 3.3.3). Anders als in den Arbeitsagenturen, haben auch die bewerberorientierten Vermittler in den ARGEn regelmäßigen Kontakt zu Arbeitgebern, allerdings hängt dies auch von der Existenz bzw. Nicht-Existenz des Arbeitgeberservice ab.

Die Bewerberorientierung der Arbeitsvermittlung wird auch daran sichtbar, dass in der Regel die Stellen aufgenommen werden, die auch von den Bewerbern ausgefüllt werden können, z.B. Stellen, die ein niedriges Qualifikationsprofil aufweisen.

Aufgrund der bewerberorientierten Vermittlung wird auch der EGZ in den ARGEn eher von den bewerberorientierten Vermittlern eingesetzt, was ein deutlicher Unterschied zum Einsatz des EGZ im SGB III-Bereich ist. Bei der bewerberorientierten Vermittlung treten konkrete Stellenanforderungen als Faktor bei der Entscheidung über die EGZ-Förderung in den Hintergrund, während die individuellen Vermittlungshemmnisse des Bewerbers relativ wichtiger werden. Im Kontext der ARGEn ist es nur konsequent, bei stärkerer Bewerberorientierung in der Vermittlung auch den EGZ stärker durch bewerberorientierte Vermittler (pAp / FM) einzusetzen. Doch selbst für die Agenturen, die eine ausgeprägte Trennung zwischen stellenorientierten und bewerberorientierten Vermittlern haben, wäre eine Zuordnung des EGZ zu bewerberorientierten Vermittlern möglicherweise angemessener, weil

auch in den Agenturen der Stellenwert der personenbezogenen Vermittlungshemmnisse größer ist als das Kriterium der arbeitsplatzbezogenen Minderleistungen (vgl. S. 57).

Die starke Bewerberorientierung drückte sich in mindestens einer besuchten ARGE auch darin aus, dass so genannte „EGZ-Förderschecks“ für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen ausgegeben werden. Dies geht über die Praxis der Agenturen hinaus, in denen bewerberorientierte Vermittler ihre Kunden teilweise darüber informierten, dass aufgrund des Vorhandenseins mehrerer Vermittlungshemmnisse ein EGZ wahrscheinlich wäre und dies gegebenenfalls in ein Bewerbungsgespräch eingebaut werden könnte. Denn selbst wenn Vorbehalte in den EGZ-Förderschecks formuliert werden, ist die Verbindlichkeit gegenüber dem Arbeitgeber relativ hoch, diese Schecks einzulösen, wenn keine unmittelbar ersichtlichen Gründe dem entgegenstehen.

Stellenorientierte Vermittler sind, sofern es sie in den ARGEn gibt, für die Stellenakquise und die Arbeitgeberbetreuung verantwortlich. Die Entscheidung über den Einsatz des EGZ liegt aber bei dem zuständigen bewerberorientierten Vermittler. Nur in drei der von uns befragten ARGEn - und zwar in solchen mit gemeinsamer Arbeitgeberbetreuung (siehe unten und Tabelle 3.3.3) – gab es zum Zeitpunkt der Befragung noch die Vorgehensweise, wie sie für den SGB III-Bereich typisch ist: die SteA-Vermittler sind für den EGZ allein verantwortlich, da sie an der Schnittstelle zum Arbeitgeber tätig sind.

Noch scheint sich aber eine gängige Lösung, wie die Vermittlung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu organisieren ist, nicht abzuzeichnen. Neben der dominant bewerberorientierten Vermittlung mit und ohne gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur wird teilweise überlegt, die „geerbte“ Trennung zwischen stellen- und bewerberorientierten Vermittlern aufrechtzuerhalten, aber die Kommunikation zwischen ihnen zu verbessern, etwa indem beide Arten von Vermittlern nach dem Berufsprinzip organisiert werden. Ein anderes Experiment – zu dem zum Untersuchungszeitpunkt noch keine ausreichenden Erfahrungen vorlagen – ist das „Vermittlerforum“ (ARGE IIa): Stellenvermittler mit konkreten Stellenangeboten treffen sich regelmäßig mit BewA-Kollegen von Agentur und ARGE, die Arbeitnehmerkunden aus den betreffenden Branchen betreuen. Auf diese Weise wird der kollegiale Kontakt intensiviert, es können auf diese Weise jedoch auch mehr Informationen zu freien Stellen ausgetauscht werden. Im Idealfall können BewA-Vermittler auf konkrete Stellenangebote Bewerberprofile mitbringen. Im gemeinsamen Gespräch zwischen BewA- und SteA-Vermittler können vor dem Hintergrund persönlicher Erfahrungen mit dem Bewerber und mit dem Arbeitgeber Stellen- und Bewerberprofil miteinander abgeglichen werden und der Einsatz eines EGZ erörtert werden. Damit

korrespondierend gibt es vereinzelte gemeinsame Außendienste, d.h., dass BewA- und SteA-Vermittler gemeinsam zu einem Betrieb fahren, um Stellenangebote aufzunehmen, aber auch um zu sondieren, ob der Betrieb Potenzial für Kunden des betreffenden BewA-Vermittlers hat. Dies ist besonders für die Fallmanager der ARGE wichtig, da nicht nur zählt, dass die Branchenzugehörigkeit gegeben ist, sondern auch, dass die jeweilige Stelle mit einem Bewerber mit möglicherweise multiplen Vermittlungshemmnissen besetzbar ist. Zwar sind solche Foren und gemeinsamen Außendienste sehr arbeits- und personalintensiv, versprechen aber andererseits eine hohe Dienstleistungsqualität für Bewerber und Arbeitgeber.

Die Arbeitgeberbetreuung in den ARGEn

Für die Arbeitgeberbetreuung in den ARGEn sind der gemeinsame Arbeitgeberservice mit der Agentur und der eigenständige Arbeitgeberservice zu unterscheiden.

Ein *gemeinsamer Arbeitgeberservice* (AGS) wurde häufig gewählt, um Arbeitgeber vor Ort nicht durch einen weiteren Akteur bei der Stellenakquise zu irritieren. Der gemeinsame Arbeitgeberservice sollte Grundlage für eine einheitliche Arbeitgeberbetreuung sein, die auch im Sinne des Arbeitgebers ist („ein Ansprechpartner“). Gemeinsame AGS waren in der Regel so aufgebaut, dass die dem Arbeitgeberservice zugeordneten Personalkontingente an stellenorientierten Vermittlern von ARGE und Agentur auf verschiedene Wirtschaftsbranchen aufgeteilt wurden. Zwischen SGB-II- und SGB-III-Zuständigkeit wurde nicht unterschieden. Dies bedeutet, dass sowohl Vermittler der Agentur als auch Vermittler der ARGE für die Klientel des jeweiligen anderen Rechtsbereiches mit zuständig waren und damit auch für die Gewährung der EGZ-Konditionen des betreffenden Rechtskreises. Der gemeinsame AGS war zum Zeitpunkt unserer Befragungen die häufigere Variante (siehe Tabelle 3.3.3).

Tabelle 3.3.3: Arbeitsvermittlung in den ARGEn

Strategietypzuordnung	Gem. AGS	Eigener AGS	EGZ bei SteA	EGZ bei BewA	FM/pAp	Besonderheit
Ia	X		X		<ul style="list-style-type: none"> • FM bei multiplen Vermittlungshemmnissen • Alle anderen BewAs sind pAp 	
I b	X		X	(X)	<ul style="list-style-type: none"> • FM bei multiplen Vermittlungshemmnissen • Alle anderen BewAs sind pAp 	Auch pAp sollen Kontakte zu Arbeitgebern aufbauen.
I c	X		X	(X)	<ul style="list-style-type: none"> • FM bei multiplen Vermittlungshemmnissen • alle anderen BewAs sind pAp 	(EGZ-)Fördergutschein über BewA
II a (1)	X		X		<ul style="list-style-type: none"> • FM sitzen in sog. Fallmanagementteams mit Sozialarbeitern zusammen • Beschäftigungsorientiertes FM bei multiplen Vermittlungshemmnissen 	Integration sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II
II a (2)	X*		X		<ul style="list-style-type: none"> • FM bei multiplen Vermittlungshemmnissen 	
III b	X			X	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Unterscheidung SteA/ BewA • Alle sind FM! 	<ul style="list-style-type: none"> • Außendienst durch Dritte • Keine eigenen SteA-Vermittler; Leistungen des AGS werden eingekauft.
III c		X		X	<ul style="list-style-type: none"> • Alle sind pAp 	AGS nicht als Funktionseinheit!
IV		X		X	<ul style="list-style-type: none"> • Fallmanagement noch in der Entwicklung • FM für schwierige Fälle • teilw. mit Teamleitungsfunktion 	Unterscheidung AV für 1. AM und AV für 2. AM
V b	X		(X)	X		<ul style="list-style-type: none"> • Keine eigenen SteA-Vermittler; Leistungen des AGS werden eingekauft. • Sowohl BA-Teams (Leistung und Integration getrennt) als auch komm. Teams (integrierte Bearbeitung)
V c	X			X	<ul style="list-style-type: none"> • Keine eigenen SteA • pAp heißen Vermittler • FM bei multiplen Vermittlungshemmnisse • FM sollen Maßnahmenmanagement und Networking (mit Dritten) betreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine eigenen SteA-Vermittler; Leistungen des AGS werden eingekauft. • Getrennte Aufgabenwahrnehmung

* Mittlerweile eigener AGS, (X): Teilzuständigkeit für EGZ gegeben.

AGS: Arbeitgeberservice, AM: Arbeitsmarkt, AV: Arbeitsvermittler, BewA: Bewerberorientierter Vermittler, FM: Fallmanager, pAp: Persönlicher Ansprechpartner, SteA: Stellenorientierte Vermittler

Quelle: eigene Darstellung.

Der *eigenständige Arbeitgeberservice* wurde gewählt, wenn die betreffende Agentur den offenen Wettbewerb suchte und sich einer Mitwirkung verweigerte, oder wenn ein gemeinsamer Arbeitgeberservice aus Sicht der ARGE unbefriedigend schien. Das war insbesondere dann der Fall wenn sich herausstellte, dass die Vermittlung von Kunden aus dem SGB-II-Bereich deutlich hinter den Erwartungen der ARGE-Führung blieb. In diesen Fällen sah man im gemeinsamen AGS geringere Chancen für die eigene Klientel, für die nach Einschätzung der jeweiligen ARGE-Leitung ein bewerberorientierter Ansatz angemessener ist. Ausgangspunkt ist, dass für eine erfolgreiche Integration eines SGB-II-Kunden ein für den Bewerber passender Arbeitsplatz gefunden werden und gleichzeitig der Arbeitgeber zufrieden gestellt werden muss. Dies erfordert von vornherein die Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen; im Unterschied zur Agentur kann die ARGE Arbeitgebern nicht versprechen, ein beliebiges Stellenangebot – also auch ein hoch qualifiziertes – schnell und sicher besetzen zu können. Für die operative Umsetzung des eigenständigen Arbeitgeberservice gibt es zwei Varianten unter den von uns untersuchten ARGEen mit eigenem AGS: Die eine Variante ähnelt dem BA-Modell. Es gibt eine Einheit, die Arbeitgeberserviceleistungen anbietet. In ihr arbeiten Arbeitsvermittler, die sich ausschließlich der Arbeitgeberbetreuung widmen. Die zweite Variante sieht eine Aufteilung der Arbeitgeberbetreuung auf alle Arbeitsvermittler vor. Ähnlich den Arbeitsvermittlern, wie es sie noch in Zeiten vor „Arbeitsamt 2000“ gab, haben wir es mit Vermittlungsfachkräften zu tun, die sowohl bewerberorientiert arbeiten, als auch Arbeitgeber betreuen.

Auf der praktischen Ebene sind mit beiden Varianten EGZ-spezifische Probleme verbunden: In der ersten Variante („BA-Modell“) sind Fachkräfte auf gute Dienstleistungen für den Arbeitgeber spezialisiert, haben aber keinen direkten Bewerberbezug mehr. Für die adäquate Gewährung eines EGZ im Zusammenhang einer bewerberorientierten Vermittlung können sie somit nicht alleiniger Ansprechpartner bleiben, sondern müssen sich mit dem zuständigen pAp oder Fallmanager absprechen. Die zweite Variante („vor AA 2000“) birgt das Risiko, dass vor dem Hintergrund hoher Fallzahlen auf der Bewerberseite entweder die Betreuung der Arbeitgeber leidet oder dass die Fallbearbeitung zu kurz kommt, wenn zu viel Arbeitskapazität in die Arbeitgeberbetreuung investiert wird. Der Vorteil dieser Lösung ist die Zusammenführung von Betriebs- und Bewerberkenntnissen in einer Person.

Bekanntheitsgrad des EGZ der ARGEen, der Informationsstand der Arbeitgeber und Informationsaktivitäten der Arbeitsgemeinschaften

Der Bekanntheitsgrad des EGZ ist hoch (vgl. S. 51f.) – im Unterschied zur Existenz der ARGEen als selbstständige Akteur am Arbeitsmarkt. Obwohl die Geschäftsführer der ARGEen

sich teilweise sehr offensiv in ihren Kommunen den regionalen Arbeitgeberorganisationen (Kammern und Verbänden) und Betrieben vorstellten, war deren Existenz bzw. Bedeutung in vielen Betrieben oft nicht bekannt.

Die ARGEn gewähren höhere und längere Eingliederungszuschüsse als die Agenturen (vgl. Abschnitt 3.3.1.3, siehe auch Tabelle 3.3.1, sowie Tabelle 3.3.2.). Wie in den Arbeitsagenturen kommunizieren auch die ARGEn den EGZ in der Regel nicht mit der konkreten Angabe von Förderkonditionen; auch nicht mit Hinweis auf die besseren Konditionen.

Verhandlungskonstellationen zwischen ARGEn und Arbeitgebern

Um die Verhandlungen zwischen Vermittlern und Arbeitgebern zu beschreiben, kann auf die Verhandlungskonstellationen zurückgegriffen werden, die für die Agenturen typisch sind: die reaktive und die initiative Konstellation sowie die Aktivierung des Bewerbers durch den Vermittler (vgl. Abschnitt 3.3.1.4). Jedoch sind die Konstellationen hier anders verteilt.

Häufiger verbreitet und möglicherweise sogar typisch ist das initiative Vorgehen der ARGE. Dies geht unmittelbar auf den bewerberorientierten Ansatz der Arbeitsvermittlung zurück. Auf den Arbeitgeber wird mit einem konkreten Besetzungsvorschlag und möglicherweise mit dem Angebot eines EGZ zugegangen. Typischerweise geschieht dies zum einen, wenn ein Betrieb dem Arbeitgeberservice freie Stellen meldet und um Besetzungsvorschläge bittet. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass Arbeitsvermittler regelmäßig bei Arbeitgebern nachfragen.

Eine Form der Aktivierung von Bewerbern findet in einigen ARGEn dahingehend statt, dass – ähnlich wie in den Agenturen – Bewerber von ihren persönlichen Ansprechpartnern oder Fallmanagern darauf hingewiesen werden, dass sie die Möglichkeit einer Förderung mit Eingliederungszuschüssen hätten, wenn bei der betreffenden Stelle bestimmte Bedingungen gewährleistet sind. Diese sind in einem persönlichen (Telefon)Gespräch zwischen Arbeitgeber und pAp / FM zu klären. Kommt es zu einer Stellenbesetzung und war diese Stelle vorher vom Arbeitgeberservice aufgenommen worden, ist in der Regel eine Meldung bzw. Absprache mit dem zuständigen SteA-Vermittler zu machen.

Es gibt auch die reaktive Konstellation. Dazu kommt es oft, wenn sich – unter Umständen auch für den Betrieb – erst bei einer Nachfrage des Betriebes bei der Agentur herausstellt, dass der Bewerber von der ARGE betreut wird. Häufig sind die so genannten Regelförderungskonditionen, die einige ARGEn entwickelt haben, schon so attraktiv für den Arbeitgeber, dass ein Verhandeln im eigentlichen Sinne nicht notwendig ist.

Auffällig ist, dass es den Vermittlern in den ARGEN oft an Erfahrung fehlt: Wie hoch muss ein EGZ bemessen sein, um zu günstigen Kosten eine Integration zu erreichen? Wie hoch ist das Vermittlungshemmnis, der Einarbeitungsbedarf tatsächlich? Welche Integrationschancen bieten sich in dem konkreten Betrieb? Aus den Interviews mit den ARGE-Vermittlern entsteht der Eindruck einer „offeneren Förderpolitik“, d.h. da nach Beurteilung der ARGE-Vermittler in der Vielzahl der Fälle mit Vermittlungshemmnissen auf Bewerberseite zu rechnen ist, bietet sich hier die Förderung mit EGZ an. Die individuelle Minderleistung aufgrund der Vermittlungshemmnisse wird zwar im Förderfall im BewA (coArb) dokumentiert. Ein Hinweis auf die Anforderungen des konkreten Arbeitsplatzes findet sich jedoch selten.

Die ARGEN traten zu einem Zeitpunkt auf dem Arbeitsmarkt auf, zu dem die Agenturen bei geschrumpften Eingliederungstitel und dem Primat der ungefördernten Integrationen nur noch kurze, niedrige EGZ anbieten konnten. Für Arbeitgeber sind daher ihre Konditionen deutlich attraktiver und der Diskussionsdruck entsprechend gering. Die ARGEN scheinen in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation eher vor dem Problem zu stehen, dass sie Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen auch mit hohen Förderbeträgen nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt unterbringen können.

Auch hinsichtlich der Kombinierbarkeit anderer arbeitsmarktpolitischer Instrumente mit dem EGZ unterschied sich die Praxis in den ARGEN deutlich von derjenigen in den Arbeitsagenturen. Während im SGB III-Bereich eine Doppelförderung vermieden wird, war die Kombination von Instrumenten wie z.B. betrieblichen Trainingsmaßnahmen (TM) oder Qualifizierungsmaßnahmen (FbW) mit EGZ in den ARGEN problemlos. Unterschiede gab es lediglich hinsichtlich der Anrechnung von Maßnahmen auf die Dauer der EGZ-Förderung: während z.B. in einigen Fällen betriebliche Trainingsmaßnahmen auf die Dauer der EGZ-Förderung angerechnet wurden (siehe auch Tabelle 3.3.2, S. 71), konzentrieren sich andere ARGEN eher darauf, Maßnahmepakete zu schnüren, um im individuellen Fall eine nachhaltige Integration zu erreichen. Dies liegt möglicherweise auch darin begründet, dass die von der ARGE betreuten Kunden über mehr bzw. über qualitativ schwerwiegendere Vermittlungshemmnisse verfügen. Arbeitgeber werden daher häufig darauf hingewiesen, dass sie Arbeitslose aus der ARGE vorher kennen lernen können (Betriebliche Trainingsmaßnahmen plus EGZ) bzw. dass es möglich ist, den betreffenden Kunden, den Anforderungen der Stelle entsprechend auf den neuesten Stand zu schulen (Förderung beruflicher Weiterbildung plus EGZ). Von diesen kombinierten Angeboten machten interessierte Arbeitgeber auch Gebrauch.

Eine besondere Form der Wechselwirkung zwischen einem weiteren Instrument und dem EGZ existiert in Bezug auf den § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II („sonstige weitere Leistungen“). In einigen Fällen wurden im Rahmen dieser Instrumente Formen von Lohnkostenzuschüssen entwickelt, die dem EGZ ähnelten, aber entweder Förderkonditionen enthielten, die in Höhe und Dauer über den EGZ nach § 217f. hinausgingen oder beispielsweise die Nachbeschäftigungspflicht anders regelten bzw. aussetzten. Das Spektrum reichte von sehr hohen Lohnkostenzuschüssen von bis 90% für die Integration von Älteren über 55 Jahre, speziellen Lohnkostenzuschüssen für Zeitarbeitsfirmen bis hin zu Pauschalzuschüssen an einstellende Arbeitgeber oder Maßnahmeträger für besondere Betreuungsleistungen.

3.3.2.4 Zusammenfassung zur Implementationsanalyse zum Eingliederungszuschuss in den ARGEn

Der reformierte EGZ nach § 217f. kommt über den § 16 Abs. 1 SGB II in den ARGEn für SGB-II-Kunden zum Einsatz. Dort ist er ein wichtiges Instrument, um marktnahe, erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Vermittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. In Bezug auf die Anwendung des EGZ finden wir in den ARGEn eine im Vergleich zu den Arbeitsagenturen genau umgekehrte Situation vor: während die BA-Reform in den Arbeitsagenturen zu einer Reduzierung finanzieller Ressourcen und damit zu einer Absenkung von Förderhöhe und -dauer beim EGZ geführt hat, standen die ARGEn im ersten Jahr ihres Bestehens vor dem Problem, dass sie auch mit hohen Förderkonditionen beim EGZ nicht die geplante Zahl von SGB-II-Kunden in den ersten Arbeitsmarkt integrieren konnten. Dies ist ein Indiz dafür, dass sich auch mit hoher Förderung nicht beliebig viele Personen mit Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt integrieren lassen.

Während die Agenturen für Arbeit vor allem *reaktiv* in Bezug auf permanente Anfragen der Arbeitgeber agieren, die sie zunehmend häufiger abweisen müssen, verwenden die ARGEn den EGZ stärker *initiativ* im Zusammenhang mit ihrem *bewerberorientierten* Ansatz der Arbeitsvermittlung. In der Regel werden die Stellen in den ARGEn akquiriert oder aus dem gemeinsam mit den Arbeitsagenturen gepflegten Stellenangebot „herausgepickt“, die zu den Bewerbern passen. Dabei handelt es sich oftmals um Stellenangebote, für die ein geringes Qualifikationsniveau genügt. Vor allem bewerberorientierte Vermittler sind es, die in den meisten ARGEn mit oder allein verantwortlich für den EGZ-Einsatz sind. Sie – die persönlichen Ansprechpartner (pAp) oder Fallmanager (FM) – können das Leistungsvermögen ihrer Kunden am besten einschätzen, die in der Regel *multiple Vermittlungshemmnisse* aufweisen. Die Förderentscheidung orientiert sich faktisch daher auch eher an diesen individuellen Vermittlungshemmnissen als an den konkreten

Stellenanforderungen. Die Interviews deuten darauf hin, dass der Personenkreis mit einer Vielzahl von (schwerwiegenden) Vermittlungshemmnissen in den ARGEen sehr groß ist; arbeitsmarktmarktnahe Kunden stellen dagegen eher eine Minderheit dar. So scheint die Segmentierung der ARGE-Kunden nach Maßstäben der KuZ-Logik problematisch und möglicherweise sogar unrealistisch. Es zeigt sich zudem auch, dass die geförderte Integration in den ersten Arbeitsmarkt mit dem EGZ nur für wenige Kunden der ARGEen bislang möglich war.

3.3.3 Strategien der Betriebe im Umgang mit dem reformierten EGZ

3.3.3.1 Einleitung

Da der Eingliederungszuschuss eine Leistung für Betriebe ist, wurde in die Evaluierung der Reform der Eingliederungszuschüsse auch die Perspektive der Betriebe aufgenommen. Die Bewertung der Reform der Eingliederungszuschüsse durch die Betriebe – der Kern dieses Abschnittes – wird eingebettet in eine kurze Analyse, warum Betriebe überhaupt Eingliederungszuschüsse nutzen (siehe hierzu auch Hartmann, 2004; Jaenichen, 1999b und Semlinger, 1982; sowie Abschnitt 2.1.2) und über den Ablauf von Stellenbesetzungsprozessen und den möglichen Einsatz von Vermittlungshilfen (vgl. Hiemig et al., 2005).

Die Perspektive der Betriebe wurde in zwei Stufen untersucht: In der ersten Berichtsphase wurden halbstandardisierte telefonische Interviews mit 54 Betrieben über die Inanspruchnahme bzw. Nicht-Inanspruchnahme von Eingliederungszuschüssen geführt (vgl. Zwick et al., 2005, S. 132-151). In der zweiten Phase wurden mit 20 Betrieben (2 pro Agenturbezirk) leitfadengestützte Gespräche vor Ort geführt (siehe auch Anhang A1). Über die einbezogenen Betriebe informiert Tabelle A.1.3 im Anhang. In die Ergebnisdarstellung geht beides, die halbstandardisierte Telefonbefragung der ersten und die leitfadengestützten Vor-Ort-Gespräche der zweiten Phase, ein.

Angesichts der geringen Fallzahl sind die Aussagen nicht repräsentativ für alle Betriebe. Insbesondere ist zu erwarten, dass eine größere Anzahl untersuchter Betriebe weitergehende Differenzierungen in den Motivlagen zur Nutzung von Eingliederungszuschüssen oder in den Beziehungen zur öffentlichen Arbeitsvermittlung erlaubt hätte. Doch bereits aus der geringen Fallzahl können die wesentlichen Einschätzungen der Agentur- und ARGE-Mitarbeiter über die Auswirkungen der Reform überprüft werden.

3.3.3.2 Gründe für die Inanspruchnahme

Weitgehend übereinstimmend gaben die Gesprächspartner in den Betrieben an, dass der Eingliederungszuschuss nur ein nachgeordnetes Entscheidungskriterium für eine Neueinstellung ist. Folgt man den Betrieben, so wird überwiegend zuerst eine Auswahl aus dem Kreis der Bewerber getroffen und anschließend – vor Vertragsabschluss – die Arbeitsagentur wegen eines Einstellungszuschusses konsultiert. Die Betriebe unterscheiden sich darin, wie regelmäßig sie bei einer Neueinstellung nach einem Eingliederungszuschuss fragen. Während die Personalverantwortlichen einiger Betriebe ihre Nachfrage bereits auf Personen beschränken, für die sie eine gute Förderchance unterstellen, fragen andere Personalverantwortliche grundsätzlich für alle Kandidaten nach. Außerdem gaben einige Personalverantwortliche an, dass aufgrund der Auswahlkriterien erfolgreiche Bewerber ohnehin nicht förderfähig wären, weshalb sie von vornherein nicht nach einem Eingliederungszuschuss fragen. Mindestens ebenso wichtig für die konsequenten „Nicht-Nutzer“ scheint aber Unkenntnis über die Existenz von Eingliederungszuschüssen zu sein. Mehrere der besuchten Personalverantwortlichen wussten nicht, dass Eingliederungszuschüsse grundsätzlich bei Neueinstellungen in Frage kommen oder kannten das Instrument nicht, bis sie von anderer Seite, z.B. der Arbeitsagentur, darauf hingewiesen wurden. Eine derartige, von außen herangetragen „Erstförderung“ kann folgenlos für die Personalpolitik bleiben. Es ist nicht gesagt, dass allein die Kenntnis von oder auch eine erste Erfahrung mit Eingliederungszuschüssen das Einstellungsverhalten so modifiziert, dass Eingliederungszuschüsse ein Kriterium im Rekrutierungsprozess werden. Ein dritter Grund – neben einer wahrgenommenen Nicht-Förderfähigkeit der ausgewählten Kandidaten und Unkenntnis über das Instrument – für die Nicht-Inanspruchnahme sind schlechte oder instabile Beziehungen zur Arbeitsagentur.

Bei jenen Personalverantwortlichen, die fallweise wegen Förderung nachfragen, sind es Kriterien wie das Alter (sowohl von Jugendlichen unter 25 Jahren als auch von Arbeitnehmern jenseits der 50 Jahre) und aktuelle Arbeitslosigkeit, die die Personalverantwortlichen zu einer Förderanfrage veranlassen. Oft sind es auch fehlende spezielle Qualifikationen oder besondere Einarbeitungserfordernisse, wegen derer ein Eingliederungszuschuss begehrt wird. Interessanterweise haben die betrieblichen Personalverantwortlichen in den Vor-Ort-Gesprächen überwiegend davon berichtet, dass sie

auch bei abschlägig beschiedener Förderanfrage an der Bewerberauswahl festhalten und den oder die Betreffende(n) dann ohne Förderung einstellen.²²

Die aus Perspektive der Agenturmitarbeiter charakteristische reaktive Vergabe von Eingliederungszuschüssen kann aus betrieblicher Sicht bestätigt werden. Zwar suchen einige Betriebe neues Personal auch über die Arbeitsagentur, aber wohl nur selten ausschließlich. Andere Betriebe verzichten darauf, für die Suche nach Personal die Agentur einzuschalten. Schon deshalb sind die Gelegenheiten begrenzt, zu denen die Agentur Besetzungsvorschläge unterbreiten kann, was der Ausgangspunkt einer „initiativen“ Verhandlungskonstellation ist. Wesentliches Motiv für die Inanspruchnahme von EGZ ist, Personalkosten zu reduzieren, und sei es auch nur vorübergehend. Dieses Motiv ist nicht nur in Betrieben mit hohem Lohnkostenanteil und starker Preiskonkurrenz präsent, sondern auch in Betrieben mit formal entwickeltem Kostencontrolling, wie es für Niederlassungen großer Unternehmen typisch ist. Dass die Förderhöhe und der durch Einarbeitung entstehende Mehraufwand bzw. die Minderleistung sich nicht unmittelbar aufeinander beziehen lassen, wird von den betrieblichen Personalverantwortlichen bereitwillig zugestanden. Erst recht gilt dies bei jenen Förderanfragen, bei denen nicht die Minderleistung, sondern das Vermittlungshemmnis Auslöser der Anfrage war. Ein weiteres Motiv ist das Interesse, Bewerber zunächst mit verringertem Risiko kennen zu lernen. In diesem Zusammenhang hatten einige Betriebe auch Erfahrungen mit betrieblichen Trainingsmaßnahmen gesammelt und waren wiederholt bestrebt an eine betriebliche Trainingsmaßnahme eine mit Eingliederungszuschüssen geförderte Neueinstellung anzuschließen.

3.3.3.3 Bewertung von Eingliederungszuschüssen, seiner Reform und Auswirkungen auf das Handeln der Betriebe

Die Möglichkeit, Eingliederungszuschüsse zu erhalten, wird von den Betrieben grundsätzlich positiv bewertet. Überwiegend werden Eingliederungszuschüsse als einfach und vergleichsweise unbürokratisch dargestellt; auch wird die Zusammenarbeit mit der Agentur beim Beantragen und Abwickeln der Eingliederungszuschüsse überwiegend als konstruktiv bewertet.²³ Diese Feststellung gewinnt dadurch an Gewicht, dass *alle* telefonisch befragten

²² Dieses von den halbstandardisierten Telefoninterviews zumindest im Tenor abweichende Ergebnis kann einerseits dadurch hervorgerufen worden sein, dass die Betriebsauswahl für die Vor-Ort-Gespräche verzerrt ist, es kann andererseits auch daran liegen, dass im Kontext nicht-standardisierter Darlegungen bessere Möglichkeiten bestehen, an die Handlungsrationalität der Akteure anzuschließen, womit man mit dem qualitativ gewonnenen Eindruck näher an der betrieblichen Praxis wäre.

²³ Die Spannweite der geschilderten Verhandlungen ist erheblich: Von ausschließlich schriftlichen Förderanfragen, deren einfache Antwort durch Agenturmitarbeiter vom Betrieb widerspruchlos akzeptiert wird bis hin zu mehrfachen Rückfragen und Begründungen im Dialog von Agentur und Betrieb. Die Zusammenarbeit mit der Agentur wird aus betrieblicher Sicht nicht von vornherein dadurch belastet, dass die

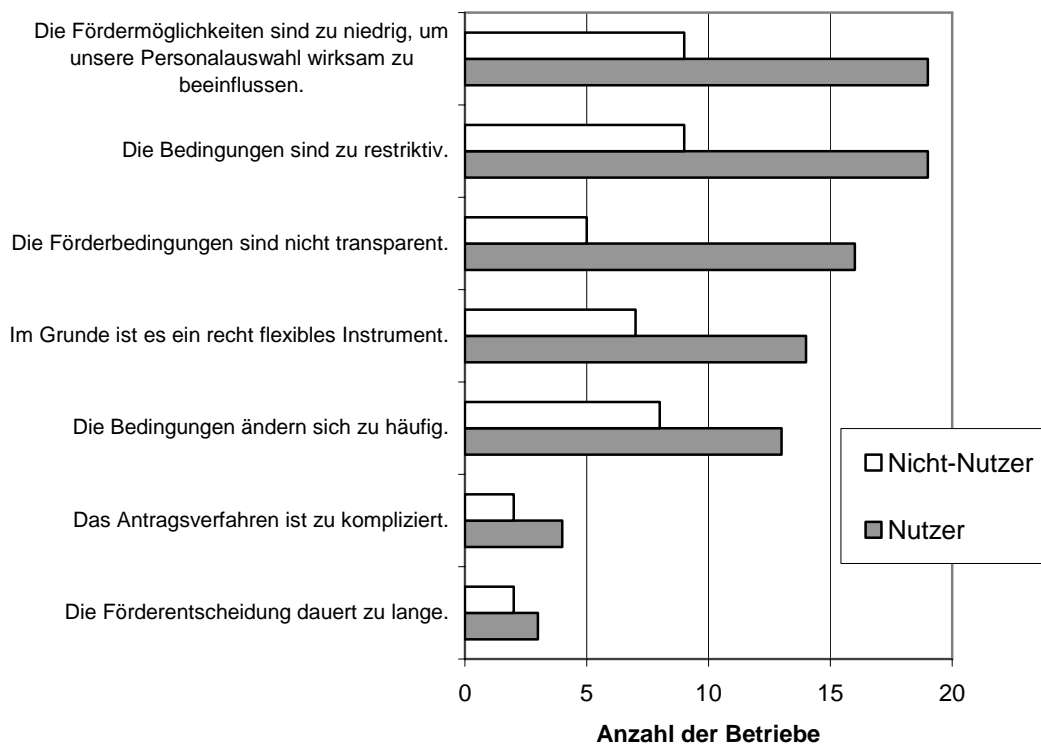
Betriebe mit Erfahrungen zum Eingliederungszuschuss das „unkomplizierte Antragsverfahren“ als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ bewertet haben (vgl. Zwick et al., 2005, S. 144).

Hingegen ist die – hier zu evaluierende – Reform der Eingliederungszuschüsse zum 01.01.2004 den Betrieben praktisch nicht bekannt. Das überrascht kaum angesichts der randständigen Bedeutung eines einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instruments für die gesamte Aufgabenumwelt der Betriebe, aber auch angesichts der geringen Auswirkungen der Reform für die Verhandlungsstrategien der Arbeitsvermittler und schließlich angesichts der geringen Veränderungen in der Struktur der geförderten Personen. Entsprechend ist eine Absicht der Reform der Eingliederungszuschüsse, das Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik zu vereinfachen und übersichtlicher zu gestalten, von den Betrieben praktisch nicht registriert worden. Das bedeutet nicht, dass das Instrumentarium auch nach der Reform zu kompliziert ist, es bedeutet eher, dass die Arbeitsvermittler „Übersetzungsleistungen“ gegenüber den Betrieben vollbracht haben, und die Reform diesen Aspekt der Vermittlertätigkeit vereinfacht hat.

Wichtiger als die Reform sind für die Betriebe die allmähliche Reduzierung an Förderhöhen und Förderdauern sowie die zunehmende Restriktivität in der Bewilligung, die von den Betrieben sehr wohl wahrgenommen werden (vgl. Abbildung 3.3.2, die zugleich belegt, dass die Abwicklung aus Sicht der Betriebe das kleinste Problem ist).

Agentur Begründungen für das Förderbegehren einfordert; dies steht einem mehrheitlich als konstruktiv bewertetem Austausch nicht im Wege. Abweichungen vom generellen Tenor hängen nur in Ausnahmefällen mit spezifischen wahrgenommenen Restriktionen beim Eingliederungszuschuss und häufiger mit einer generellen schweren Erreichbarkeit, wechselnden Ansprechpartnern der Agentur und ähnlichem zusammen.

Abbildung 3.3.2: Beurteilung der aktuellen Förderkonditionen



Quelle: Betriebsbefragung EGZ, vgl. Zwick et al. 2005, S. 146

Mit der Reduzierung der Förderbeträge geht – zumindest in der Wahrnehmung der Betriebe – eine nachlassende Wirkung des Eingliederungszuschusses einher. Der noch mögliche Förderbetrag stellt kaum mehr einen starken Anreiz dar, die eigenen Rekrutierungswege und Auswahlkriterien abzuändern.

Die Ergebnisse der Verbleibsanalyse in Beschäftigung deuten für den nur kurzen Beobachtungszeitraum auf keine starken Verschiebungen in den Wirkungen des „neuen“ im Vergleich zu den „alten“ EGZ hin (siehe Kapitel 5.2.7). Die Untersuchungen zu den Beschäftigungschancen zeigen, dass die Reduktion der bevorzugten Förderung älterer Arbeitsloser vor allem die Gruppen negativ trifft, die bisher am stärksten davon profitiert haben, d.h. die Frauen (vergleiche Kapitel 4.3.2).

Die Beziehungen zur Arbeitsagentur scheinen davon nicht beeinträchtigt zu sein, zumal die Agenturen erhebliche Anstrengungen unternehmen, ihre Dienstleistungen gerade gegenüber Arbeitgebern weit über den Eingliederungszuschuss hinaus zu verbessern.

3.3.3.4 Stellenbesetzungsprozesse und Schlussfolgerungen für die Funktionsweise und Ausgestaltung des EGZ

Um Eingliederungszuschüsse weiterzuentwickeln, ist es erforderlich, Stellenbesetzungsprozesse zu verstehen, in deren Kontext Eingliederungszuschüsse

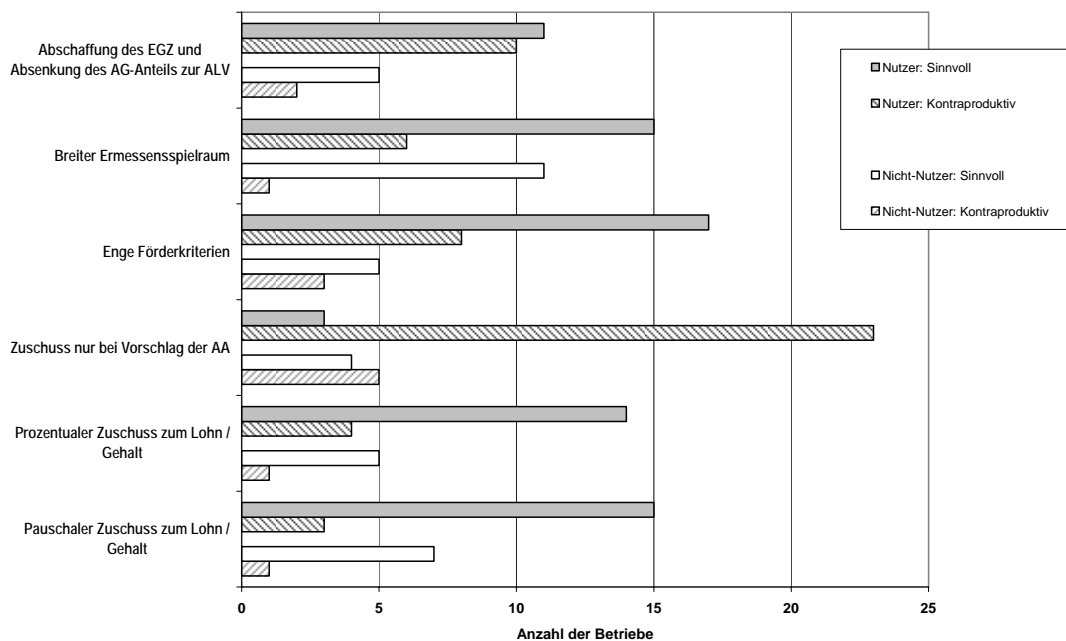
Vermittlungshemmnisse abbauen und temporäre Minderleistungen von Bewerbern überbrücken sollen. Das Bild über die Funktionsweise von Eingliederungszuschüssen aus betrieblicher Sicht ist nicht eindeutig. *Einerseits* ist der Tenor der betrieblichen Personalverantwortlichen, dass die schon vorhandene Qualifikation und die absehbare Integration in die vorhandene Belegschaft entscheidend für die Bewerberauswahl sind. Häufig führt dies dazu, dass ein ausgewählter Bewerber trotz verweigertem Eingliederungszuschuss ein Vertragsangebot erhält. *Andererseits* haben die betrieblichen Personalverantwortlichen durchaus Vorstellungen über bestehende Nachteile von Bewerbern, die einen Ausgleich in Form eines Eingliederungszuschusses rechtfertigen. Diese Vorstellungen sind oft implizit und diffus und praktisch nicht exakt in „Heller und Pfennig“ umzumünzen. Sie setzen zum einen an Vorurteilen – Vermittlungshemmnissen – gegenüber den Bewerbern an, die die betrieblichen Personalverantwortlichen im konkreten Fall nicht unbedingt teilen, oder von denen sie sich, wie schon Semlinger (1982) und Hartmann (2004) ausgeführt haben, durchaus abbringen lassen; teilweise setzen sie aber auch an tatsächlichen Minderleistungen an.

Eingliederungszuschüsse, so lässt sich auf dieser Grundlage schlussfolgern, haben einen *begrenzten Einfluss* auf Stellenbesetzungsentscheidungen. Wo exakt die Grenzen liegen, ließ sich nicht ermitteln. Zu vermuten ist, dass Betriebe individuelle Präferenzen haben, die sich aus einer unterschiedlichen Gewichtung des monetären Ausgleichs und aus einer unterschiedlichen Berücksichtigung von Faktoren, die monetär ausgeglichen werden sollen, ergeben: Die Integration eines Bewerbers in den Betrieb wird bei Betrieben mit hoher Fluktuation weniger wichtig sein als bei solchen mit einer langfristigen personalpolitischen Orientierung. Zusätzlich „gestört“ wird der mögliche Einfluss des Eingliederungszuschuss auf die Auswahlentscheidung durch begrenzte und standardisierte Fördermöglichkeiten. Die Tatsache, dass Eingliederungszuschüsse keine Anspruchsleistung sind, sondern im Ermessen der Vermittlungsfachkräfte liegen, schärft also nicht unbedingt deren Zielgenauigkeit. Zu diffus sind die betrieblichen Kriterien, und zu unbekannt und volatil sind die vermittlerseitigen Kriterien, als dass das betriebliche Handeln konkret und stabil Eingliederungszuschüsse ins Kalkül ziehen würde. Dass stellenorientierte Vermittler über den Eingliederungszuschuss entscheiden, gewährleistet, dass sie die jeweilige Bewilligung rechtfertigen können (denn sie haben am ehesten den konkreten Fall in seiner Einheit von personenbezogenen Vermittlungshemmnissen, arbeitsplatzbezogenen Minderleistungen und Eingliederungserfordernissen vor Augen), aber sie gewährleistet weder – wie sich aus der betrieblichen Perspektive zeigt – dass die Förderung für eine Integration immer nötig wäre,

noch, dass alle Betriebe, die eine förderfähige Einstellung vornehmen, einen Zuschuss erhalten.

Wie stehen Betriebe zu verschiedenen Vorschlägen, Eingliederungszuschüsse weiter zu entwickeln? Hier ist das Meinungsbild nicht eindeutig. Dies ist ein Beleg für die Vielfalt betrieblicher Rekrutierungsstrategien, den unterschiedlichen Stellenwert der Eingliederungszuschüsse und vermutlich auch der bisherigen Erfahrungen (vgl. Abbildung 3.3.3).

Abbildung 3.3.3: Bewertung von Reformideen zum EGZ durch Nutzer (N=34) und Nicht-Nutzer (N=14)



Quelle: Betriebsbefragung EGZ, Zwick et al., 2005, S. 147.

Den stärksten Konsens gibt es bei den „Nutzer-Betrieben“ in der Ablehnung der Idee, Eingliederungszuschüsse nur noch „initiativ“, d.h. auf Vorschlag der Agentur, zu gewähren. Zurückzuführen ist dies auf die geringe Rolle, die Vorschläge der Agentur für die Besetzung offener Stellen für die Betriebe haben. Eigenbewerbungen von Bewerbern und eigene Suchwege der Betriebe jenseits der Agentur sind wichtiger. Auf diesen Wegen werden geeignete, aber auch förderfähige Bewerber gefunden. In den Fallstudien wurden zwar keineswegs durchgängig, aber dennoch immer wieder negative Erfahrungen mit den Personen, die von der Agentur vorgeschlagen wurden, genannt. Schon die Bewerbung über bestimmte Suchwege signalisieren Unterschiede in der Bewerberqualität – Empfehlungen von Mitarbeitern beispielsweise bieten eine sonst nur schwer erreichbare Sicherheit über die Beschäftigungsfähigkeit eines Bewerbers. Gleichwohl können auch bei diesen Bewerbern

temporäre Minderleistungen zu Beginn auftreten. Bei Vorschlägen über die Agentur fehlen derartige Signale, und der Eingliederungszuschuss würde dann eher als Risikoausgleich für die Akzeptanz eines relativ unbekanntes Bewerbers fungieren. Vor diesem Hintergrund ist es plausibel, dass die Betriebe nicht damit einverstanden sind, Eingliederungszuschüsse nur bei Stellenbesetzungen auf einem von ihnen im allgemeinen nicht präferierten Weg – über die Agentur – zu nutzen.

Ebenfalls auf wenig Zustimmung stößt der Vorschlag, Eingliederungszuschüsse abzuschaffen und stattdessen den Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Die mit einer Abschaffung der Eingliederungszuschüsse verbundene Kosteneinsparung wäre wohl zu gering, als dass sie sich spürbar auf den Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung auswirken würde. Im Gegenteil wurde wiederholt in den Agenturen und in Einzelfällen auch in den Betrieben darauf verwiesen, dass die Eingliederungszuschüsse eine Möglichkeit sind, einen Teil der von Arbeitgebern geleisteten Beiträge wieder an sie zurückfließen zu lassen.

Ob der Zuschuss als Anteil am Entgelt oder als ein Geldbetrag in absoluter Höhe gezahlt werden soll, ist unter den Betrieben – ebenso wie in den Agenturen – nicht mit einem klaren Meinungsbild versehen. Geradezu widersprüchlich ist die jeweils überwiegende Zustimmung der „Nutzer-Betriebe“ zu der Frage, ob Eingliederungszuschüsse durch einen „breiten Ermessensspielraum“ oder „enge Förderkriterien“ gekennzeichnet sein sollen. Möglicherweise drücken sich hierin unterschiedliche Erfahrungen mit den Vermittlern aus. Bei den „Nicht-Nutzern“ ist das Bild klarer für den „breiten Ermessensspielraum“. Die Reform des Eingliederungszuschusses kam damit dem Interesse zumindest eines großen Teils der Betriebe entgegen.

Die wesentliche Schlussfolgerung für eine Weiterentwicklung des EGZ ist deshalb, dass mit einem Eingliederungszuschuss nur zum Teil temporäre Minderleistungen überbrückt werden, zum anderen Teil aber Prämien abgeschöpft werden. Betriebe stellen hier Personen mit Vermittlungshemmnissen unter einem tatsächlich bestehenden Risiko aufgrund fehlender Erfahrungen oder auch ohne faktisches Risiko ein, für die nach Einschätzung der Agentur förderfähige Eingliederungserfordernisse gegeben sind. Die Erfahrungen mit dem Bewerber sind ein wesentlicher Aspekt, ob der Betrieb zu einer Einstellung bereit ist. Diese Erfahrungen lassen sich auch mit betrieblichen Trainingsmaßnahmen sammeln, die oft auch dabei helfen, temporäre Minderleistungen abzubauen. Zumindest verschaffen betriebliche Trainingsmaßnahmen einen ausreichenden Eindruck darüber, in welchem Zeitraum die Minderleistungen abgebaut sein werden.

3.3.3.5 Zusammenfassung

Der Einfluss des Eingliederungszuschusses auf Stellenbesetzungsprozesse ist begrenzt durch den im Vergleich zur Entlohnung hohen Stellenwert von Qualifikation und Integrationsfähigkeit in den Arbeitszusammenhang. Allerdings kann ein Eingliederungszuschuss auch Einstellungsrisiken aus betrieblicher Sicht minimieren. Eventuelle Abwägungen des Betriebes werden weiter begrenzt durch die Vergabe von Eingliederungszuschüssen auf der Basis begrenzter und standardisierter Fördermöglichkeiten. Der Eingliederungszuschuss ist für die Betriebe ein vielfach genutztes und zumindest in seinen Grundzügen relativ bekanntes arbeitsmarktpolitisches Instrument, das vor allem bei der Einstellung von Arbeitslosen und Älteren erwogen wird. Sehr oft haben sich Betriebe für einen Bewerber entschieden und versuchen ihre Entscheidung zu optimieren, indem sie einen Eingliederungszuschuss beantragen. Die aus Perspektive der Agentur dominant „reaktive Verhandlungskonstellation“ wird aus betrieblicher Sicht bestätigt.

Trotz verbreiteter Informationen über Grundzüge des Eingliederungszuschusses ist die Reform des Eingliederungszuschusses zum 01.01.2004 praktisch nicht bekannt. Dies überrascht nicht, angesichts der randständigen Bedeutung eines einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instruments für die gesamte Aufgabenumwelt der Betriebe, aber auch angesichts der geringen Auswirkungen der Reform für die Verhandlungsstrategien der Arbeitsvermittler. Infolgedessen haben die Betriebe ihre Verhandlungsposition nicht neu ausgerichtet.

Die Betriebe registrieren aber, dass sich die Förderkonditionen – über die Reform hinweg – verschlechtert haben. Sie bestätigen den Eindruck der Arbeitsvermittler, dass sie öfter um einen Eingliederungszuschuss nachfragen; gleichzeitig scheint seine Bedeutung für Einstellungsentscheidungen abzunehmen, was angesichts verringerter Förderbeträge auch zu erwarten ist. Die Betriebe sind mehrheitlich unzufrieden mit der restriktiven Handhabung des Eingliederungszuschusses durch die Arbeitsagentur, akzeptieren aber die Erläuterungen der Arbeitsvermittler bei einer Ablehnung bzw. Förderung unterhalb der ursprünglichen Erwartung. Die Zusammenarbeit mit der Agentur wird überwiegend als gut beschrieben; der bürokratische Aufwand, der für Betriebe im Zusammenhang mit Eingliederungszuschüssen besteht wird als niedrig bewertet.

Eine Weiterentwicklung des arbeitsmarktpolitischen Ziels, Personen mit Vermittlungshemmnissen oder Eingliederungserfordernissen zu fördern, sollte an dem Interesse und praktischen Verhalten der Betriebe ansetzen, Risiken einer Neueinstellung, die sich beispielsweise aus einer relativen Unbekanntheit oder Zugehörigkeit zu einer

Problemgruppe, die statistischer Diskriminierung unterliegt, zu minimieren. Dies könnte durch Eingliederungszuschüsse, aber auch durch betriebliche Trainingsmaßnahmen geschehen.

3.3.4 Zusammenfassung der Implementationsanalyse zum Eingliederungszuschusses

Der Eingliederungszuschuss ist für die Arbeitsmarktakteure ein bekanntes Instrument, das – soweit verfügbar – gern genutzt wird. Die Förderbeträge, obwohl im Laufe der Jahre beständig zurückgegangen, sind für die Betriebe immer noch vergleichsweise attraktiv. Daraus erwächst für die Vermittler die Möglichkeit, – in Grenzen – die Personalauswahl der Betriebe zu beeinflussen. Hinzu kommt, dass die Verfügung über den Eingliederungszuschuss den Vermittlern immer wieder Gelegenheiten für Betriebskontakte bietet („Türöffner“). Allerdings sind Prozesse der Personalauswahl und der Stellenbesetzung, aber auch die Verhandlungskonstellationen zwischen Betrieb und Agentur so komplex, dass nicht auszuschließen ist, dass Betriebe auch für Bewerber einen Eingliederungszuschuss erhalten, den sie auch ohne Eingliederungszuschuss eingestellt hätten. Die Bekanntheit des Instruments und relative Attraktivität der Förderung in Verbindung mit einem vergleichsweise niedrigen bürokratischen Aufwand wecken auch Begehrlichkeiten bei den Betrieben.

Die Reform des Eingliederungszuschusses zum 1.1.2004 hat in der Handhabung des Eingliederungszuschusses nicht viel verändert. Nach Bekunden der Vermittlungsfachkräfte und Führungskräfte in den Agenturen und der Personalleiter in den Betrieben haben die Betriebe ihre Verhandlungsposition nicht neu ausgerichtet. Die Vermittler registrieren keine abnehmende Steuerungswirkung, die spezifisch auf die Reform zurückzuführen wäre.

Es gibt mehrere Gründe für dieses Ergebnis, das aus theoretischer Sicht nicht unbedingt zu erwarten war. Aufgrund der dezentralen Steuerung und der Budgetrestriktionen lagen die lokalen Förderhöchst Dauern lange vor der Reform in den meisten Fällen unterhalb der gesetzlich möglichen Werte. Die Umwandlung von „Durchschnittsdauern“ („Regelförderung“) zu „Höchstförderdauern“ hat sich in einem Bereich abgespielt, der praktisch schon vor der Reform nur in Einzelfällen relevant war. Auch die Zusammenlegung unterschiedlicher Formen von Eingliederungszuschüssen rief keine nennenswerte Veränderung hervor, weil Vermittler vor der Reform bei einer Neueinstellung, die ihrer Meinung nach förderungswürdig war, den „passenden“ Eingliederungszuschuss ausgewählt haben. Die Zusammenlegung stellt deshalb in erster Linie für die Vermittler und weniger für die Betriebe eine bürokratische Vereinfachung dar und wird von den Vermittlern folgerichtig überwiegend begrüßt. Allerdings beurteilten sie den bürokratischen Aufwand vor der Reform

als nicht sehr schwerwiegend. Schließlich haben die Betriebe praktisch nichts von der hier zu evaluierenden Reform des Eingliederungszuschusses erfahren und deshalb ihre Verhandlungsposition nicht neu ausgerichtet. Die Aufgabenumwelt der Betriebe ist zu vielfältig, bei den Agenturen hat sich viel und Wichtigeres geändert, Änderungen am Eingliederungszuschuss, insbesondere bei den lokalen ermessenslenkenden Weisungen kommen ohnehin oft vor, sodass Betriebe nur eine ungefähre Vorstellung von der Existenz des Eingliederungszuschusses haben, aber nicht von den Details in den Ausführungsbestimmungen und erst recht nicht von Ereignissen, die diese Details ändern. Dies hat aber zur Konsequenz, dass Betriebe öfter nachfragen, im Erfolgsfall geringere Förderungen erhalten und damit möglicherweise auch die Steuerungswirkung abnimmt. Das Beispiel der Arbeitsgemeinschaften zeigt aber auch, dass Personen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen auch bei sehr großzügiger Förderung kaum eingestellt werden. Schließlich sollte für eine endgültige Bewertung nicht nur die subjektive Sicht der Vermittler einbezogen werden, sondern auch die faktischen Förderzahlen und Strukturen der Geförderten. Wie in Abschnitt 2.4 dargelegt, erhalten Gruppen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen wie Schwerbehinderte oder Arbeitslose ohne Berufsabschluss in der Tat weniger häufig eine Förderung.

Von den drei Förderkriterien „individuelle Vermittlungshemmnisse“, „Eingliederungserfordernisse“ und „vorübergehende Minderleistungen“ spielen die individuellen Vermittlungshemmnisse die größte Rolle. Sie sind sowohl für die Vermittler als auch für die Betriebe relativ leicht zu identifizieren. Sie sind auch arbeitsmarktpolitisch relevant, denn Vermittlungshemmnisse beeinträchtigen die Chance, eine neue Beschäftigung zu finden und erhöhen das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit. „Eingliederungserfordernisse“ werden gegenüber den Vermittlungshemmnissen kaum berücksichtigt, sieht man von einer bedeutenden Ausnahme ab, die in mehreren – aber nicht allen – Agenturen angetroffen wurde: Dort erhielten mitunter Personen, die kurz vor Übertritt in das ALG II standen, einen Eingliederungszuschuss mit der Begründung, dass dies der Agentur den Aussteuerungsbetrag erspare. Einen relativ hohen Stellenwert in allen Agenturen für die Förderentscheidung haben die „vorübergehenden Minderleistungen“, die sich aus dem vorhandenen Qualifikationsprofil und den Anforderungen des konkreten Arbeitsplatzes ergeben. Nach durchgängiger Auskunft der Vermittler und Führungskräfte – die allerdings durch die Darstellungen der Betriebe abgeschwächt wurden – werden die Minderleistungen immer geprüft. Wohl aus diesem Grund entscheiden die stellenorientierten Vermittler über die Förderbewilligung. Die Vermittler prüfen die Minderleistungen in der Regel nur oberflächlich und formalistisch, wie die

Förderakten erkennen lassen und auch die Gespräche bestätigt haben. Aber schon eine einfache Prüfung führt bei offenkundigem „Nicht-Vorliegen“ vorübergehender Minderleistungen über die normale Einarbeitung hinaus zu häufigen Ablehnungen betrieblicher Förderbegehren. In Zweifelsfällen bleiben jedoch Informationsvorteile bei den Betrieben, um Minderleistungen zu begründen. Die Dienstanweisung zum EGZ (DA EGZ/EGZ-SB/EZN) vermag das Kriterium der Minderleistung ebenfalls nicht zu präzisieren, ebenso wenig wie die lokalen Erläuterungen zu ermessenslenkenden Weisungen. Das Kriterium der vorübergehenden Minderleistungen erweist sich somit als relativ wirkungslos, obwohl es den Darlegungen der Agenturmitarbeiter zufolge eine erhebliche Rolle spielt.

3.3.5 Handlungsempfehlungen zum EGZ

Im Bericht 2005 haben wir zwei Szenarien für den Eingliederungszuschuss skizziert, ohne einem von beiden eine klare Präferenz geben zu können: den Eingliederungszuschuss als ein Instrument intensivierter Vermittlung und den Eingliederungszuschuss als ein Instrument (auch) der Selbstvermarktung. Im ersten Fall würde der Eingliederungszuschuss ausschließlich vermittlerseitig („initiativ“) eingesetzt werden und mit der heute vorherrschenden Praxis des reaktiven Vorgehens gebrochen. Im zweiten Fall („Selbstvermarktung“) würden Personen mit Vermittlungshemmnissen klar und verbindlich über ihre Förderfähigkeit informiert, was sie in Verhandlungen gegenüber potenziellen Arbeitgebern einsetzen können (vgl. Zwick et al. 2005, S. 255ff.).

Die vertieften und erweiterten Analysen in der zweiten Untersuchungsphase lassen uns nun das Modell „Eingliederungszuschuss als Instrument der Selbstvermarktung“ attraktiv erscheinen. Im Rahmen des Profiling ist festzustellen, ob ein Arbeitssuchender Vermittlungshemmnisse aufweist oder andere arbeitsmarktpolitische Eingliederungserfordernisse vorliegen, die eine Unterstützung in Form eines Eingliederungszuschusses erfordern. Eine ausnahmsweise reaktive Vergabe von Eingliederungszuschüssen ist auch in diesem Modell nicht ausgeschlossen. Organisatorisch ließe sich dieses Szenario umsetzen, indem „die dem Arbeitslosen in der Eingliederungsvereinbarung gegebene Förderzusage (...) für potenzielle Arbeitgeber in einem „Eingliederungsgutschein“ dokumentiert [wird]. Der Eingliederungsgutschein enthält alle für den Arbeitgeber relevanten Informationen zu den Voraussetzungen und Bedingungen der Förderung und zum Verfahren. Der entsprechende Förderantrag ist dem Eingliederungsgutschein als Anhang beigegeben“ (Zwick et al. 2005, S. 256f.). Dies ließe sich auch als schrittweise Einführung in jenen Agenturbezirken, die ein derartiges Modell übernehmen wollen, implementieren.

Für eine stärkere Bewerberorientierung beim Eingliederungszuschuss sprechen arbeitsmarktpolitische und binnenorganisatorische Gründe. *Arbeitsmarktpolitisch* ist anzustreben, dass Arbeitssuchende aktiviert werden. „Aktivierung“ heißt auch, die Handlungsfähigkeit von Arbeitssuchenden zu erhöhen. Das ist sicher der Fall, wenn Arbeitssuchende mit Vermittlungshemmnissen wissen und im Bewerbungsprozess kommunizieren können, dass ein Eingliederungszuschuss für den Arbeitgeber bei ihrer Einstellung vorgesehen ist. Sofern sie befürchten, dass damit auch ein Stigma signalisiert wird, können sie diese Information zurückhalten.²⁴ Abgesehen davon, dass ein Bewerber mit Förderzusage relativ attraktiver ist für einen Arbeitgeber, was seine Vermittlungschancen erhöht, steigert möglicherweise das Bewusstsein, dem Arbeitgeber eine Förderung bieten zu können, die Suchaktivität des Arbeitssuchenden.

Aus *binnenorganisatorischer Sicht* hat das beschriebene „Selbstvermarktungsmodell“ zur Folge, dass Förderkriterien transparenter werden. Von den drei Förderkriterien (a) individuelle Vermittlungshemmnisse, (b) Minderleistungen sowie (c) Eingliederungserfordernisse spielen die individuellen Vermittlungshemmnisse die entscheidende Rolle für die Vermittler. Eine konsequente Ausrichtung an individuellen Vermittlungshemmnissen würde an die bestehende Praxis anschließen und die Förderbewilligung transparenter gestalten.

Die Implementationsanalyse hat gezeigt, dass der Eingliederungszuschuss auch ein „Türöffner“ für die Vermittler gegenüber den Betrieben ist. Diese Wirkung geht im „Selbstvermarktungsmodell“ verloren und ist durch eine erhöhte Dienstleistungsqualität der stellenorientierten Vermittler auszugleichen. Die Bedeutung von Finanzhilfen durch die Agentur als Türöffner sollte gegenüber einer guten Beratungs- und Vermittlungsqualität zurücktreten. Im „Selbstvermarktungsmodell“ erhalten bewerberorientierte Vermittler durch die Verfügung über Förderzusagen beim Eingliederungszuschuss ein größeres Gewicht. Das entspricht dem Grundgedanken der gestärkten Eigenverantwortung der Arbeitssuchenden. Als Vorteil ist zu werten, wenn Arbeitssuchende mit Vermittlungshemmnissen selbst einen „Türöffner“ erhalten. Aus der binnenorganisatorischen Sicht ist außerdem darauf hinzuweisen, dass im „Selbstvermarktungsmodell“ die Ausgaben für den EGZ schlechter geplant und durch Anpassung der Förderkonditionen gesteuert werden können. Jede Agentur muss ihr Portfolio im Umlauf befindlicher Eingliederungsgutscheine bilanzieren und auf der Grundlage von Erfahrungen, wie oft „Eingliederungsgutscheine“ von Betrieben geltend gemacht werden, die daraus resultierenden Ausgaben prognostizieren.

²⁴ Es ist natürlich möglich, dass Vermittler besser als Arbeitssuchende entscheiden können, wann die

Wie schon im Bericht 2005 betont, hängt die Eignung des Selbstvermarktungsmodells letztlich davon ab, welches Konzept von Vermittlung die Arbeitsagenturen verfolgen (intensivierte Vermittlung vs. Orientierung auf Eigeninitiative der Arbeitssuchenden). Eine genaue Beobachtung, wie die Umsetzung von Eingliederungszuschüssen im „Selbstvermarktungsmodell“ wirkt, ist zu empfehlen.

3.4 Implementationsanalyse zum Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwer behinderte Menschen (§§ 219 und 421f., Abs. 2 SGB III)

3.4.1 Einleitung

Gegenstand dieses Abschnittes ist die Analyse der Umsetzung des Eingliederungszuschuss für „besonders betroffene Schwerbehinderte“ nach § 219 und – mit verbesserten Konditionen für besonders betroffene schwer behinderte Personen ab 50 Jahre – nach § 421f, Absatz 2 SGB III. Dem Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte und Rehabilitanden wurde mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (in Kraft seit 1. Januar 2004) seine aktuelle Fassung gegeben. Jedoch hat eine mit dem bislang betrachteten EGZ vergleichbare Reform hier nicht stattgefunden.

3.4.2 Die „Zielgruppe“ des EGZ SB: Zum Begriff der Rehabilitanden, Schwerbehinderten und besonders betroffenen Schwerbehinderten

Die Vermittler, die über Anträge auf EGZ SB entscheiden, sind nicht nur für besonders betroffene Schwerbehinderte, sondern auch für weitere Personengruppen zuständig.

- *Rehabilitanden* sind Menschen, die vor allem aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in ihrem erlernten oder hauptsächlich ausgeübten Beruf tätig sind. Rehabilitand ist man nur, wenn man nicht in den Arbeitsmarkt eingegliedert ist. Wenn man eingegliedert ist, verliert man den Rehabilitandenstatus nach 6 Monaten; ebenso bei Einarbeitung auf einen behindertengerechten Arbeitsplatz.
- *Behinderte* sind Menschen, die für einen Zeitraum ab sechs Monaten von dem, was im jeweiligen Alter als gesundheitlich normal gilt, abweichen.²⁵ In Abhängigkeit von der Art und Schwere der Behinderung wird ein „Grad der Behinderung“ (GdB) für diese Person festgelegt.

Information über die Förderfähigkeit ein stigmatisierendes Signal ist und wann nicht.

²⁵ „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ § 2, Absatz 1 SGB IX.

- *Schwerbehinderte* sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%. Behinderte Menschen mit einem GdB von 30% oder 40% können auf Antrag den Schwerbehinderten gleich gestellt werden. Behinderung und Schwerbehinderung gelten als Vermittlungshemmnisse, die in der jeweiligen Person liegen.
- *Besonders betroffene Schwerbehinderte* sind Menschen, die zusätzlich zu ihrer Schwerbehinderung weitere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Dies können zum einen Mehrfachbehinderungen sein, zum anderen aber auch typische Vermittlungshemmnisse, wie Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Qualifikation usw.

Der hier zu evaluierende EGZ SB wird nur für die besonders betroffenen schwer behinderten Menschen genutzt. Dass für die Gewährung eines EGZ SB nicht pauschal die Behinderung zugrunde gelegt wird, sondern auch die sich daraus ergebenden Vermittlungshemmnisse in die Beurteilung einbezogen werden, ist aus Sicht der Vermittler grundsätzlich richtig. Die Behinderung als solche ist bereits ein Vermittlungshemmnis, das die Nutzung des „einfachen“ EGZ rechtfertigt. Für den besser ausgestatteten EGZ SB müssen weitere Vermittlungshemmnisse hinzukommen.

3.4.3 Der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte in den Arbeitsagenturen

3.4.3.1 Planung und Steuerung des EGZ SB

Die Planung und Steuerung des EGZ SB laufen ähnlich wie die Planung und Steuerung des „einfachen“ EGZ. Da es sich aber um deutlich weniger Fälle handelt und die Notwendigkeit einer Förderung für Rehabilitanden und Schwerbehinderte nicht bestritten wird, erfolgen die Planungen und Steuerungen weniger kontrovers. Die Betreuungsrelationen der Vermittler Reha/SB sind günstiger als bei den bewerberorientierten Vermittlern, jedoch wurden im Zusammenhang mit den organisatorischen Änderungen 2004/2005 auch Vermittler Reha/SB von ihren ursprünglichen Aufgaben abgezogen, sodass bei den verbleibenden Vermittlern Reha/SB Betreuungsrelationen von bis zu 1:400 vorlagen.

Wie beim „einfachen“ EGZ gibt es auch ermessenslenkende Weisungen zum EGZ SB. Nicht immer werden die gesetzlichen Regelungen eingeschränkt. Dies ist ein auffälliger Unterschied zu den ermessenslenkenden Weisungen zum „einfachen“ EGZ, die überall Einschränkungen gegenüber der gesetzlichen Höchstförderung vornahmen. Gleichwohl ist der wirtschaftliche Druck auch für die Vermittler Reha/SB präsent, auch wenn er nicht direkt in eingeschränkten Förderdauern und -höhen in den ermessenslenkenden Weisungen artikuliert wird, sondern sich eher als höhere Aufmerksamkeit bei den Förderentscheidungen niederschlägt.

Die administrative Abwicklung zum EGZ SB ist wie beim „einfachen“ EGZ. Entsprechend finden eine Nachkontrolle zum EGZ SB kaum und Rückzahlungen sehr selten statt. Von den Gesprächspartnern wurde kontrovers beurteilt, ob eine Förderung mit dem EGZ SB dann möglich ist, wenn eine Person eine Behinderung neu erlitten hat, deshalb aus dem Betrieb ausgeschieden ist und innerhalb der nächsten vier Jahre im selben Betrieb an einem neuen Arbeitsplatz anfangen kann, oder ob dann die Vorbeschäftigung als Förderausschlussgrund zählt. Die Mehrheit der Vermittler Reha/SB hielt jedoch eine Förderung für möglich, denn ein Eingliederungszuschuss kann auch gezahlt werden, um drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden und hätte bei einer durch eine Behinderung notwendigen Umsetzung an einen neuen Arbeitsplatz gezahlt werden können.

3.4.3.2 Besonderheiten im Aufgabenprofil der Vermittler für Rehabilitanden und Schwerbehinderte

Die Arbeit der Vermittler für Rehabilitanden und Schwerbehinderte unterscheidet sich von der der übrigen bewerberorientierten und stellenorientierten Vermittler im zu betreuenden Personenkreis, in der Verfügbarkeit zusätzlicher Förderinstrumente und in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die ebenfalls für die Integration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden in das Arbeitsleben tätig sind.

In allen besuchten Agenturen betreuen die Vermittler Reha/SB ausschließlich und vollständig die Rehabilitanden und Schwerbehinderten. Die Arbeit mit Rehabilitanden erfordert über die normalen Kenntnisse eines Vermittlers hinaus zusätzliche rechtliche und medizinische Kenntnisse.

Durch die Aufspaltung zwischen SGB III und SGB II hat sich der Kundenstamm für die Vermittler Reha/SB in den Agenturen verändert. Es gibt nun anteilig mehr Rehabilitanden und „arbeitsmarktnähere“ Schwerbehinderte. Jedoch sind Schwerbehinderte hinzugekommen, die weder Anspruch auf ALG I noch ALG II haben. Insgesamt hat sich aber die Zahl der zu betreuenden Schwerbehinderten und Rehabilitanden verringert.

Mehrfach berichteten Vermittler Reha/SB davon, dass unter einigen Schwerbehinderten und Rehabilitanden Erwartungshaltungen an Förderungen zu beobachten sind. Stärker als die „normalen“ Vermittler stehen sie vor der Aufgabe ihr Vorgehen gegenüber den Schwerbehinderten und Rehabilitanden zu erläutern. Dies gilt auch gegenüber Betrieben, die (auch) oft davon ausgehen, dass der Status der Schwerbehinderung einen maximalen Mitteleinsatz auslöst und eine Prüfung der Notwendigkeit vor dem Hintergrund der verbliebenen Leistungsfähigkeit und des zu besetzenden Arbeitsplatzes entfallen kann.

Zur Integration von Rehabilitanden und Schwerbehinderten stehen den Vermittlern über das SGB III hinaus weitere Instrumente zur Verfügung. Sie werden hauptsächlich im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ benannt.²⁶ Außerdem können die Vermittler oftmals auf zusätzliche landesfinanzierte Programme zurückgreifen und damit eigene Leistungen aufstocken.²⁷

Unter den weiteren Akteuren, mit denen die Agenturen bei der Betreuung von Schwerbehinderten und Rehabilitanden zusammenarbeiten, sind dabei insbesondere Träger der gesetzlichen Krankenkassen, der gesetzlichen Unfallversicherungen, und der gesetzlichen Rentenversicherungen (vgl. § 6 Absatz 1 SGB IX), zu nennen, die neben der BA als Kostenträger für eventuelle Leistungen in Frage kommen. Ihre Leistungen erstrecken sich aber nur auf Rehabilitationsleistungen, also auf Leistungen, die der Rückkehr ins Arbeitsleben dienen. Da Schwerbehinderte auch Rehabilitanden sein können, können sie auch von Fremdkostenträgern Leistungen erhalten. Als weitere Akteure kommen die ebenfalls in allen Bundesländern tätigen Integrationsämter²⁸ bzw. Integrationsfachdienste, die ebenfalls Vermittlungsdienstleistungen erbringen, hinzu.

3.4.3.3 Die Vermittlungstätigkeit

Die Vermittler Reha/SB sichten alle vorliegenden Stellenangebote und prüfen auf der Grundlage ihrer Erfahrung, welche davon auch für ihre Klientel geeignet sein könnten. Sie gehen in der Regel von einer schwer behinderten Person aus und suchen nach geeigneten Stellen und arbeiten damit „bewerberbezogen“. Bei geeigneten Stellenangeboten nehmen sie Kontakt zu den Betrieben und Rehabilitanden bzw. Schwerbehinderten auf. Sie verbinden somit in ihrer Funktion die Aufgaben von stellenorientierten und bewerberorientierten Vermittlern für ihre spezielle Kundengruppe.

²⁶ Beispielsweise zählt die Probebeschäftigung zu den Leistungen, die Rehabilitanden und Schwerbehinderten vorbehalten sind. Ähnlich der betrieblichen Trainingsmaßnahme handelt es sich dabei um einen Arbeitseinsatz des Schwerbehinderten im Betrieb, für den dem Arbeitgeber keine Kosten entstehen. Aber während bei der betrieblichen Trainingsmaßnahme kein Arbeitsvertrag geschlossen wird und der Arbeitnehmer kein Entgelt erhält, sondern weiter Leistungen der BA bezieht, wird bei der Probebeschäftigung ein Arbeitsvertrag geschlossen, und der Betrieb zahlt ein Entgelt, das von der BA erstattet wird. Darüber hinaus erstrecken sich Probebeschäftigungen in der Regel über mehrere Monate (maximal 6), während betriebliche Trainingsmaßnahmen nur mehrere Wochen dauern (maximal 12; faktisch deutlich weniger, vgl. S. 116ff.). In beiden Fällen wird die Zeit auf einen eventuell anschließend gewährten EGZ angerechnet.

²⁷ Es ist in den Fallstudien unklar geblieben, ob es diese Landesprogramme, das beispielsweise in Hessen „Hessisches Sonderprogramm (HSP)“ oder in Nordrhein-Westfalen „Aktion Integration“ heißt, in allen Bundesländern gibt.

²⁸ „Das Integrationsamt hat folgende Aufgaben: 1. die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, 2. den Kündigungsschutz, 3. die begleitende Hilfe im Arbeitsleben, 4. die zeitweilige Entziehung der besonderen Hilfen für schwer behinderte Menschen (§ 117)“, §102, Absatz 1 SGB IX.

Damit ist für die Vermittler Reha/SB das „initiative Vorgehen“ typisch, d.h. sie schlagen dem Arbeitgeber Personen vor. Zumindest wird dies mehrheitlich von den Vermittlern so beschrieben. Die konkreten Fallgeschichten hinterlassen hingegen ein weniger eindeutiges Bild. In einer Agentur wurde sogar das „reaktive Vorgehen“ auch im Bereich Reha/SB als dominant beschrieben. Es ist zu vermuten, dass in den meisten dieser Fälle die Schwerbehinderten / Rehabilitanden diese Arbeit gefunden haben, ohne dass die Arbeitsagentur dies erfahren hat.

Wie beim „einfachen“ EGZ werden auch beim EGZ SB der Umfang und die Dauer der Förderung zwischen Betrieb und Vermittler Reha/SB ausgehandelt. Dabei stellt sich teilweise heraus – wenn keine besondere Betroffenheit vorliegt –, dass der oder die Betreffende nicht für einen EGZ SB in Frage kommt. Dann können Vermittler Reha/SB „einfache“ EGZ anbieten. Sie müssen sich hierfür nicht speziell mit den anderen Vermittlern abstimmen, sondern ordnen sich in die allgemeinen Prozeduren ein. Mitunter werden komplexe Integrationspakete ausgehandelt, die eine Aufstockung des Eingliederungszuschusses aus fremden Mitteln, die Kombination unterschiedlicher Maßnahmen, etwa der Probebeschäftigung, mit dem EGZ SB vorsehen oder technische Hilfen gewähren. Wiederholt wurde in den Gesprächen beschrieben, dass der Umfang der Förderung sehr wohl einen Einfluss auf die Einstellungsentscheidung hat. Wiederholt gaben Vermittler Reha/SB an, dass eine Integration nicht an zu geringen Fördermitteln scheitern würde, auch wenn sie zugleich kostenbewusst verhandeln. Die Frage, ob ein Betrieb die Beschäftigungsquote an Schwerbehinderten erfüllt hat, spielt keine Rolle.²⁹ Wie auch beim „einfachen“ EGZ sehen sich die Vermittler Reha/SB mit überzogenen Fördererwartungen der Betriebe konfrontiert, die sie im Laufe der Verhandlung zurechtrücken müssen. Auch hier berichten die Vermittler übereinstimmend, dass die Betriebe sich den Erläuterungen über verringerte Fördermöglichkeiten nicht verschließen. Nicht allein die absolute Förderungshöhe und -dauer, sondern auch die Bereitschaft der Vermittler, den gegebenen Förderrahmen auszuschöpfen, beeinflussen die Bereitschaft des Betriebes zur Einstellung von Schwerbehinderten.

3.4.3.4 Einfluss der Förderung auf die Vermittlung

Übereinstimmend sind Vermittler Reha/SB der Auffassung, dass ohne Förderung Schwerbehinderte praktisch nicht zu integrieren wären.³⁰ Sie haben deshalb der Förderung

²⁹ § 219, Abs. 2 SGB III sagt, dass für eine Förderentscheidung diese Quote zu berücksichtigen ist, lässt aber nicht erkennen, welche Konsequenz sich aus einer Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Quote ergibt.

³⁰ Auch dies ist ein Unterschied zum „einfachen“ EGZ, für den die Vermittler den Standpunkt vertraten, dass es auch ohne EGZ nach wie vor zu Einstellungen von Arbeitslosen kommen würde, nur würden die Chancen für Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen sich deutlich mindern.

einen entscheidenden Einfluss auf den Integrationserfolg beigemessen. Jedoch beeinflusst die Förderung weniger die grundsätzliche Bereitschaft von Personalverantwortlichen, auch mit Schwerbehinderten zu arbeiten, als vielmehr die konkrete Entscheidung für die Einstellung eines Schwerbehinderten.

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Integration von Schwerbehinderten wird von vier Bedingungen beeinflusst, die hauptsächlich im privaten und beruflichen Umfeld der Personalverantwortlichen liegen:

- *Erfahrungen mit Behinderungen im privaten Umfeld der Personalverantwortlichen:* Mehrere Vermittler Reha/SB berichteten davon, dass Personalverantwortliche dann bereit sind, Schwerbehinderte in ihre Personalauswahl aufzunehmen, wenn sie selbst Behinderungen in ihrem privaten Umfeld kennen gelernt haben. Durch eigenes Erleben haben diese Personalverantwortlichen erfahren, wie leistungsfähig und leistungsbereit Schwerbehinderte sind und welche tatsächlichen Risiken (Krankheit, zusätzlicher technischer Aufwand, Stabilität von Arbeitsleistungen) die Arbeit mit Schwerbehinderten bergen kann.
- *Erfahrungen mit Schwerbehinderten:* Aus ähnlichen Gründen sind Personalverantwortliche dann eher zu einer Neueinstellung von Schwerbehinderten bereit, wenn sie bereits gute Erfahrungen mit Schwerbehinderten gesammelt haben. Die erstmalige Neueinstellung eines Schwerbehinderten wird im Erfolgsfall die künftige Vermittlung weiterer Schwerbehinderter erleichtern. Das wissen auch die Vermittler Reha/SB, so dass sie in diesen Fällen besonders ausführlich und bereitwillig informieren und auch immer wieder nachfragen, wie die Integration verläuft.
- *Integration von Schwerbehinderten in das Unternehmen und Aufgabenumfeld:* Nicht nur der oder die Personalverantwortliche muss bereit zur Integration eines/r Schwerbehinderten sein. Auch die Kolleginnen und Kollegen im unmittelbaren Aufgabenumfeld müssen dazu bereit sein.
- *Zusätzliche arbeitsrechtliche Schutzvorschriften für Schwerbehinderte:* Es gibt spezielle arbeitsrechtliche Schutzvorschriften für Schwerbehinderte zum Urlaubsanspruch und Kündigungsschutz. Die Vermittler berichteten, dass insbesondere zum Kündigungsschutz Aufklärungsbedarf besteht bzw. bei den Betrieben Befürchtungen weckt, sie würden sich in übermäßiger Weise binden. Für Betriebe ohne Erfahrung mit Schwerbehinderten sind nach Auskunft der Vermittler

Reha/SB die zusätzlichen arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften für Schwerbehinderte eine viel wichtigere Barriere als etwa eine zu geringe finanzielle Förderung.

Sich durch die Einstellung eines Schwerbehinderten von der Ausgleichsabgabe „freizukaufen“, die dann fällig wird, wenn weniger als ein bestimmter Prozentsatz unter Beschäftigten den Schwerbeschädigten zuzurechnen ist,³¹ ist nach Auskunft der Vermittler Reha/SB kein Grund, um Schwerbehinderte einzustellen.

3.4.3.5 Die Leidensgerechtigkeit als Voraussetzung von Förderung

Ein zentrales Kriterium für eine Förderentscheidung ist, ob die neue Arbeit „leidensgerecht“ ist, d.h. der Arbeitsplatz muss der Behinderung angemessen sein. Die Tätigkeit auf diesem Arbeitsplatz darf die Behinderung nicht verschlimmern. Die Beurteilung der Leidensgerechtigkeit obliegt zunächst den Vermittlern, in Zweifelsfällen aber medizinischen Gutachtern, die von den Rehabilitanden / Schwerbehinderten bzw. Kostenträgern eingeschaltet werden können. Andere Kostenträger neben der BA sind Rentenversicherer und die Berufsgenossenschaften (siehe S. 100). Sie kommen für Rehabilitationsleistungen in Betracht, wenn sie der „zuständige Kostenträger“ für einen Rehabilitanden sind.³²

Der zuständige Kostenträger muss Leistungen für die Integration auf einen konkreten Arbeitsplatz ablehnen, wenn die dort zu verrichtende Arbeit nicht „leidensgerecht“ ist. Die Vermittler Reha/SB neigen zu einer Auslegung, die versucht, die grundsätzliche Leidensgerechtigkeit einer konkreten Arbeit eher positiv zu bewerten. Sie stellen dabei zusätzliche technische Hilfen und arbeitsorganisatorische Absprachen ebenso in Rechnung wie den Wunsch des Betroffenen, wieder zu arbeiten. Demgegenüber sind nach Darstellung der Vermittler Reha/SB die zuständigen Sachbearbeiter bei den „Fremdkostenträgern“ sehr viel restriktiver und auch betriebsferner in der Interpretation der Leidensgerechtigkeit eines konkreten Arbeitsplatzes. In Streitfällen können sich Fremdkostenträger gegenüber den Agenturen in der Regel durchsetzen, weil ihre medizinischen Dienste umfangreicher sind und die Gutachten entsprechend fundierter. Die verweigerte Bestätigung der Leidensgerechtigkeit

³¹ Die Ausgleichsabgabe ist – vereinfacht dargestellt – zu zahlen, wenn Arbeitgeber weniger als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzen. Die Ausgleichsabgabe ist nach dem Anteil der beschäftigten Schwerbehinderten in drei Gruppen gestaffelt (ab 3% bis unter die aktuelle Pflichtquote; 2% bis unter 3%; weniger als 2%) und beträgt jeweils 105, 180 und 260 Euro pro Jahr und Person, die zur Erfüllung der Quote fehlt. Die Ausgleichsabgabe ist in § 77 SGB IX geregelt.

³² Rentenversicherer sind Kostenträger, wenn die betreffende Person 15 Jahre Rentenbeiträge entrichtet hat. Ist die Rehabilitation aufgrund eines Arbeitsunfalls erforderlich, werden die Unfallversicherungen der Berufsgenossenschaften Kostenträger. Lässt sich kein „Fremdkostenträger“ identifizieren, wird die Agentur für Arbeit zum Kostenträger, unabhängig davon, ob die Person einen ALG-I-Anspruch hat. Auch ALG-II-Empfänger durchlaufen ihr Rehabilitationsverfahren bei der Agentur, siehe S. 105. Die betroffene Person hat kein Wahlrecht hinsichtlich ihres Kostenträgers. Eine einmal festgestellte Zuständigkeit bleibt bestehen.

stellt zwar kein „Beschäftigungsverbot“ da, aber sie verhindert die Zahlung von Integrationshilfen.

Nicht alle, aber eine deutliche Mehrheit der Vermittler Reha/SB haben berichtet, dass sie systematische Interpretationsunterschiede in der Bereitschaft, eine Tätigkeit als „leidensgerecht“ einzustufen, bemerken. Sie führen dies auf den Zwang zur Kostenbegrenzung bei den Fremdkostenträgern zurück. Fremdkostenträger haben, anders als die Agentur für Arbeit, ein vergleichsweise geringes originäres finanzielles Interesse daran, Rehabilitanden in Arbeit zu integrieren. Vielmehr ist die Integration für sie unmittelbar mit Kosten verbunden. Umgekehrt besteht für die Fremdkostenträger das Risiko, dass letztlich eine Rente gewährt werden muss, wenn sich bei einer Arbeit das Leiden verschlimmert und die Erwerbsfähigkeit verloren geht.³³

Die Vielfalt potenzieller Kostenträger und ihre Vetomacht bei der Förderentscheidung stellen für die Betriebe eine – oftmals unerwartete – bürokratische Hürde dar. Entsprechend haben in Einzelfällen Vermittler Reha/SB davon berichtet, dass Betriebe vor dem Organisations- und Kommunikationsaufwand kapituliert und auf die Einstellung von Rehabilitanden verzichtet haben.

3.4.4 Der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte in den Arbeitsgemeinschaften

In nur vier von neun besuchten ARGEn haben wir spezialisierte Vermittler für Rehabilitanden und Schwerbehinderte angetroffen. Sie waren alle bis zum 31.12.2004 in gleicher Funktion in der Arbeitsagentur tätig. In den übrigen Arbeitsgemeinschaften wurden Rehabilitanden und Schwerbehinderte entsprechend dem Verteilungsschlüssel (Buchstaben, Bedarfsgemeinschaftsnummern oder Kundensegmentierung) auf die Angestellten der ARGEn aufgeteilt. Sofern spezielle Fragen zu diesem Kundenkreis auftraten, die von den Vermittlern nicht selbst geklärt werden können, setzen sie sich mit ihren Kollegen aus den Agenturen in Verbindung. Dies funktioniert besser bei den ohnehin schon spezialisierten Reha/SB-Betreuern der ARGEn als in jenen ARGEn ohne spezialisierte Reha/SB-Ansprechpartner. Wo es spezialisierte Ansprechpartner nicht gab, haben die Reha/SB-Vermittler auf Agenturseite auch nicht von entsprechenden Anfragen aus den ARGEn berichtet.

³³ Wohl aus diesem Grund kommen die Agenturen nicht dazu, eine geringe Förderung durch den Fremdkostenträger großzügig „nachrangig“ zu fördern. Zwar kann die Agentur die Leistungen der Fremdkostenträger aufstocken, aber nur, wenn der Primärkostenträger sich grundsätzlich zur Förderung bereit erklärt hat.

Der Einsatz des EGZ SB und die mit der Vermittlung Schwerbehinderter verbundenen Probleme in den ARGEn entsprechen den Ergebnissen aus den Arbeitsagenturen. Jedoch gibt es folgende Besonderheiten:

- *Andere Zusammensetzung des Kundenstammes:* Der Kundenstamm an Schwerbehinderten und Rehabilitanden in den ARGEn setzt sich überwiegend zum einen aus ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern, zum anderen aus ehemaligen Sozialhilfeempfängern zusammen, die nun ALG II erhalten. Bei Personen aus beiden Gruppen, insbesondere unter den ehemaligen Sozialhilfeempfängern, ist ihre faktische Beschäftigungsfähigkeit oftmals fraglich, weil sie schon lange dem Arbeitsprozess entwöhnt sind. Der Kundenstamm ist damit „arbeitsmarktferner“ geworden, was eine Verschiebung der Tätigkeit der Angestellten mit einem geringeren Stellenwert der Arbeitsvermittlung bewirkt.
- *Die ARGEn sind nicht zuständig im Rehabilitationsverfahren:* Für die Feststellung des Status als Rehabilitand ist die Agentur zuständig geblieben. Erst wenn dieser Status festgestellt ist, wechselt sie in die Betreuung der ARGE. (Der *Leistungsanspruch* besteht bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unabhängig vom Ausgang des Rehabilitationsverfahrens gegen die ARGE, doch die ARGEn führen das Rehabilitationsverfahren nicht durch und nehmen erst nach dessen Ende die *Betreuung* wahr.)
- *Mittelbindungen von der vorgesehenen Dauer sind nicht möglich:* Förderleistungen nach § 219 bzw. § 421f, Abs. 2 SGB III (EGZ SB) können sich über eine Dauer von drei bzw. fünf Jahren erstrecken. In einer aufgesuchten ARGE wurde davon berichtet, dass Mittelbindungen jedoch nur über zwei Jahre vorgenommen werden können, sodass die – in dieser ARGE auch vorgesehene – Maximalförderung nur informell zugesagt, aber nicht verbindlich bescheinigt werden konnte.

Zwar liegen mitunter die Förderkonditionen in den ARGEn höher als in den Agenturen und im Einzelfall wurde auch darauf verwiesen, nun stärker als zuvor den „ganzen Menschen“ in den Blick zu nehmen. Doch die nicht systematisch aufgebaute Fachlichkeit für den speziellen Kundenkreis der Rehabilitanden und Schwerbehinderten in den ARGEn führen zu der Schlussfolgerung, dass zum Erhebungszeitpunkt die Betreuungsqualität für die Schwerbehinderten und Rehabilitanden gegenüber den Standards der Agentur abgenommen hat.

3.4.5 Zusammenfassung der Implementationsanalysen zum Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwer behinderte Menschen

Planung, Steuerung und administrative Abwicklung des EGZ SB verlaufen ähnlich wie beim „einfachen“ EGZ. Die ermessenslenkenden Weisungen schränken, anders als beim „normalen EGZ“ den gesetzlichen Rahmen oft nicht ein. Für die unmittelbare Umsetzung des EGZ SB sind in den Agenturen Vermittler zuständig, die ausschließlich Rehabilitanden und Schwerbehinderte betreuen. Um einen Schwerbehinderten in Arbeit zu vermitteln, muss eine grundlegende Bereitschaft bei Personalverantwortlichen und im unmittelbaren Kollegenkreis zur Zusammenarbeit mit Schwerbehinderten bestehen. Diese entsteht häufig aus eigenen Erfahrungen mit Schwerbehinderten und lässt sich eher durch Information und Betreuung der Vermittler Reha/SB und anderer Helferinstitutionen erzeugen als durch das finanzielle Förderangebot allein. Darüber hinaus bestehen häufig Vorbehalte hinsichtlich der für Schwerbehinderte speziellen arbeitsrechtlichen Regelungen (Kündigungsschutz, Urlaubsanspruch), die durch Erläuterungen von Mitarbeitern der Arbeitsagentur bzw. des Integrationsamtes auszuräumen sind. Förderinstrumente, darunter der EGZ SB, sind nach Aussagen der Vermittler Reha/SB meist notwendig, aber sie sind nur eine unter einer Vielzahl zu erfüllender Voraussetzungen, die einer Einstellung eines Schwerbehinderten vorausgeht.

Für Rehabilitanden (das können auch besonders betroffene Schwerbehinderte sein) stellt sich als zusätzliches Problem, dass unter Umständen nicht die Vermittler Reha/SB, sondern Fremdkostenträger über die „Leidensgerechtigkeit“ einer Arbeit entscheiden. Aufgrund bestehender Anreizstrukturen neigen Fremdkostenträger dazu, die „Leidensgerechtigkeit“ zu verweigern; zusätzlich kommen bürokratische Hürden in der Kommunikation mit den einstellungswilligen Betrieben hinzu.

Viele ARGEn verfügen nicht über spezialisierte Vermittler für Rehabilitanden und Schwerbehinderte, sie haben aber aus den Agenturen einen erheblichen Teil der Rehabilitanden und Schwerbehinderten übernommen. Zum Zeitpunkt unserer Untersuchung ist davon auszugehen, dass die Betreuungsqualität in den ARGEn gegenüber der Agentur abgenommen hat. Das ist besonders gravierend, weil die Mehrheit der schwer behinderten Arbeitslosen dem Rechtskreis des SGB II angehört.

3.5 Die Implementation der Entgeltsicherung nach § 421j SGB III

3.5.1 Einleitung

Da bei der Entgeltsicherung keine dezentralen Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, beschäftigt sich die Implementationsanalyse nicht mit der lokalen Ausgestaltung dieses Instruments. Die Implementationsanalyse geht hingegen auf den Stellenwert der Entgeltsicherung für die Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsagentur sowie für das Suchverhalten und die Akzeptanz von Arbeitsangeboten älterer Arbeitsloser ein (vgl. Abschnitt 0 im Anhang).

3.5.2 Die Implementierung der Entgeltsicherung durch die Arbeitsagenturen

3.5.2.1 Strategischer Stellenwert und administrative Abwicklung

Die Führungskräfte sehen in der Entgeltsicherung eher ein weiteres Instrument in einem ohnehin schon überbordenden Instrumentarium aktiver Arbeitsmarktpolitik. Insbesondere stellen sie die Entgeltsicherung nicht in den Zusammenhang, dass die Beschäftigung Älterer aus demographischen Erwägungen oder aus übergreifenden wirtschaftspolitischen Zielen angehoben werden sollte. Für die Mitarbeiter in den Agenturen sind Ältere vor allem eine Problemgruppe, deren Vermittlung besonders schwierig ist, und die Entgeltsicherung wird danach beurteilt, ob sie die Vermittlungstätigkeit erleichtert und die Vermittlungschancen erhöht.

Die Entgeltsicherung wird weder über den Eingliederungstitel der Arbeitsagenturen lokal bewirtschaftet, noch wird ihr Einsatz im „Planungsdialog“ mit den Regionaldirektionen geplant. Die Kosten für die Entgeltsicherung werden aus dem Haushalt der Zentrale der BA getragen, der auch die Einsparungen an ALG-I-Zahlungen zugute kommen. Für die Agenturen besteht kein Anreiz, den Einsatz des Instruments zu planen oder zu steuern.

Zwar haben die lokalen Agenturen keine Kostenverantwortung für das Instrument, ihnen obliegt aber die administrative Abwicklung. Beratung, Gewährung und Abwicklung der Entgeltsicherung ist innerhalb der Agenturen zweigeteilt. Die Beratung liegt bei den Arbeitsvermittlern (s.u.), Gewährung und Leistungsabwicklung hingegen bei den Leistungssachbearbeitern. Ihnen steht ein eigenes Programm (coLei PC Egs) zur Berechnung der Entgeltsicherung zur Verfügung, das aber keine Verknüpfung zu üblichen BA-Programmen aufweist. Das Programm ist zwar eine Hilfe bei der Berechnung der Förderleistung, aber unkomfortabel für die eigentliche Fallbearbeitung. So ist z.B. eine elektronische Ablage nicht möglich. Ein Bescheid muss komplett durchgearbeitet und ausgedruckt werden, um einen Fall abzuschließen. Der Ausdruck wird dann in der

betreffenden Akte abgelegt, und ein Exemplar dem Kunden zugeschickt. Während die Information durch den Arbeitsvermittler über die Entgeltsicherung mit etwa 10 Minuten veranschlagt wird, gehen Leistungssachbearbeiter von etwa einer halben Stunde für die Eingabe eines neuen Leistungsfalles aus.

In keiner der besuchten Agenturen gab es strategische Überlegungen zum Einsatz der Entgeltsicherung. Regionale Unterschiede in der Nutzung der Entgeltsicherung lassen sich nicht auf den strategischen Stellenwert der Entgeltsicherung zurückführen, sondern anscheinend eher auf die Leistungssachbearbeiter, von denen einige Unklarheiten in den Förderbedingungen restriktiv auslegen, während andere offensiv ihre Vermittlerkollegen auf die Entgeltsicherung hinweisen.

3.5.2.2 Die Entgeltsicherung in der Vermittlungspraxis

Die Beratung der Bewerber zur Entgeltsicherung liegt bei den bewerberorientierten Vermittlern, die die potenziellen Nutzer, d.h. 50-Jährige (und älter) im Rahmen eines Erst- oder Vermittlungsgesprächs auf die Entgeltsicherung hinweisen sollen. Allerdings kommt dabei die Rede eher selten auf die Entgeltsicherung, sodass das Instrument im Tagesgeschäft untergeht. Insbesondere unterbleibt häufig die Information, dass in dringenden Fällen zunächst auch eine formlose Antragstellung möglich ist. Auch in den Augen der Vermittler – und erst recht der späteren Nutzer – hinterlässt eine allgemeine Information über die Egs ohne konkreten Bezug auf ein Arbeitsangebot keinen nachhaltigen Eindruck.

Stellenorientierte Vermittler reservieren die Detailinformation zur Entgeltsicherung für eine Situation, in der sie einem älteren Bewerber ein Angebot machen können, das zwar passt, aber niedriger entlohnt wird als seine letzte Tätigkeit. Jedoch kommt es nur selten vor, dass angesichts eines konkreten Stellenangebotes ein Vermittler einen geeigneten, aber zögernden Bewerber mit Hinweis auf die Entgeltsicherung motivieren kann, das Angebot anzunehmen, weil Bewerber von den Vermittlern hier kaum Hilfe erwarten. Eine solche Konstellation setzt voraus, dass ein Arbeitnehmer es zumindest für möglich hält, den Verdienstrückgang „irgendwie“ erstattet zu bekommen. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass ein Vermittler die Egs als ein „Schmiermittel“ bei der Vermittlung auf eine konkrete Stelle gegenüber einem zögerlichen Bewerber einsetzen kann. Häufiger, so stellt es sich zumindest aus der Nutzerperspektive dar, ist auch hier ein „reaktiver Einsatz“: die Vermittler werden von informierten Bewerbern auf die Leistung angesprochen (vgl. S. 113)

Es gibt eine nahe liegende Möglichkeit des aktiven Umgangs mit diesem Instrument, die aber anscheinend selten praktiziert wird: die Vermittler erinnern mit Hinweis auf die Entgeltsicherung ältere Arbeitssuchende daran, dass ihre Chancen häufig so schlecht sind,

dass eine neue Arbeit oft nur mit Entgelteinbußen gefunden werden kann. Diesen bedauerlichen Befund könnten Vermittler mit Hinweis auf die Entgeltsicherung abmildern und somit versuchen, „aktivierend“ auf ältere Bewerber zu wirken. Allerdings würde dies losgelöst von einer konkreten Vermittlung erfolgen, wie es ja auch bei der Diskussion zwischen bewerberorientiertem Vermittler und Arbeitssuchenden um die Gewährung eines EGZ der Fall ist (vgl. S. 52). Was beim EGZ alltägliche Praxis zwischen BewA-Vermittler und Bewerber ist, funktioniert bei der Egs anscheinend weniger.

Ein weiterer Grund für das zurückhaltende Informationsverhalten der Vermittler ist, dass sie selbst die Lage der Älteren auf dem Arbeitsmarkt sehr pessimistisch einschätzen. Ihre Alltagserfahrungen gründen eher auf den Problemfällen des Arbeitsmarktes als auf den „Marktkunden“. Die Vermittler vertrauen offensichtlich ihren Aktivierungsmöglichkeiten nicht. Wenn es zutrifft, wie eingangs behauptet, dass Führungskräfte und Vermittlungsfachkräfte die Egs implizit danach beurteilen, inwieweit die Egs die Vermittlung erleichtert oder Vermittlungschancen erhöht, dann beurteilen sie zwar jenen Moment der Stellensuche und Stellenbesetzung, den sie am ehesten einsehen können, aber sie wählen damit als Grundlage für ihr Urteil ein relativ seltenes Ereignis im Stellenbesetzungsprozess. Selbst gut informierte und für die Entgeltsicherung sensibilisierte Vermittler können sich nicht darauf verlassen, dass sie anlässlich konkreter Stellenbesetzungen immer noch Gelegenheit haben, potenzielle Nutzer detailliert über die Entgeltsicherung zu informieren. Eine vorläufige oberflächliche Information kann sogar für einen Anspruchsberechtigten problematisch werden. Wenn die Information über die Entgeltsicherung korrekt im computergestützten Gesprächsprotokoll, dem „Bewerberangebot“ (BewA), dokumentiert wurde, kann ein Anspruchsberechtigter, der selbstständig eine Stelle angetreten hat und anschließend bei der Agentur die Entgeltsicherung geltend machen möchte, nicht mehr auf seine Unkenntnis verweisen. Denn dann kann er nicht widerlegen, dass er schon vor Unterzeichnung des Arbeitsvertrages von der Entgeltsicherung wusste, und bei einer restriktiven Auslegung wird der Leistungssachbearbeiter darauf verweisen, dass die Förderung vor der Arbeitsaufnahme beantragt werden muss. Ob der bewerberorientierte Vermittler „im Vertrauen auf Detailinformationen bei passender Gelegenheit“ nur so oberflächlich informiert hat, dass die Entgeltsicherung keinen Eindruck hinterlassen hat und deswegen der Anspruchsberechtigte unwissend blieb, spielt dann keine Rolle mehr.

3.5.2.3 Praktische Schwächen in der Ausgestaltung der Entgeltsicherung

Über den geringen strategischen Stellenwert der Entgeltsicherung in den lokalen Agenturen hinaus haben einige praktische Schwächen in der Ausgestaltung der Entgeltsicherung zu ihrer geringen Verbreitung beigetragen.

Verspätete Antragstellung: Wird ein Antrag auf Entgeltsicherung erst nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses gestellt, wurde von einigen – nicht allen – Vermittlern die Förderung mit Entgeltsicherung versagt. Diese bei zahlreichen Förderinstrumenten gültige Regel ist auch bei der Entgeltsicherung im Grundsatz nachvollziehbar, denn sie soll die nachträgliche „Mitnahme“ einer Förderung verhindern. Im konkreten Ablauf bei der Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses ist die strikte Anwendung dieser Regel jedoch lebensfern. Wegen der unzureichenden Information durch die Arbeitsagenturen haben manche der Geförderten erst beim Vorstellungsgespräch von der Möglichkeit der Entgeltsicherung erfahren. Die Chance der Einstellung ist oft an eine sehr kurzfristige Arbeitsaufnahme geknüpft, und die Betroffenen wissen nicht, dass sie die Antragsfrist auch telefonisch oder per Fax wahren können. Die Informationsmaterialien der BA sind in diesem Punkt zu unpräzise. Insofern wäre eine wenn auch kurze Nachfrist der realen Situation eines Bewerbers angemessener.

Fehlende Tarifbindung der Betriebe als Förderausschluss: Zu den Fördervoraussetzungen der Entgeltsicherung gehört weiterhin, dass die zu fördernden Arbeitnehmer „ein Arbeitsentgelt beanspruchen können, das den tariflichen oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, ortsüblichen Bedingungen entspricht“ (§ 421j Abs. 1 Satz 2 SGB III). Diese Regelung soll verhindern, dass gerade wegen der Entgeltsicherung eine untertarifliche Bezahlung zu Lasten der Versichertengemeinschaft vereinbart wird. Die konkrete Formulierung bewirkt aber auch dann den Ausschluss von der Förderung, wenn ein Tarifvertrag zwar besteht, der Betrieb aber nicht tarifgebunden ist und ein ortsübliches Arbeitsentgelt unterhalb des Tarifvertrags zahlt. Diese Situation betrifft insbesondere Antragsteller in den neuen Bundesländern, wo fehlende Tarifbindung oft „ortsüblich“ ist. Die Vorsorge des Gesetzgebers gegen eine Kollaboration der Arbeitsvertragsparteien zu Lasten der Arbeitslosenversicherung erscheint an dieser Stelle übertrieben: Da die Entgeltsicherung nur die Hälfte der Verdienstminderung kompensiert, und das auch nur für eine sehr begrenzte Zeitdauer, kann dem Arbeitnehmer nicht unterstellt werden, freiwillig auf eigentlich durchsetzbare Entgeltforderungen zu verzichten. Im Übrigen ist der Gesetzgeber bei anderen, erheblich teureren Instrumenten viel großzügiger: So ist eine Förderung mit Eingliederungszuschuss möglich, solange das Entgelt nicht „deutlich“ unter der Ortsüblichkeit liegt.

Einmalige vs. mehrfache Bewilligung der Entgeltsicherung: „Zeiten der Beschäftigung, in denen Leistungen der Entgeltsicherung bezogen werden, begründen keinen Anspruch.“ (§ 421j Abs. 4 SGB III). Daraus folgt im Umkehrschluss, dass anschließende Zeiten der Beschäftigung, in denen keine Entgeltsicherung mehr bezogen wird, einen neuen Anspruch auf Entgeltsicherung begründen können. Dazu im offenen Widerspruch legt die Durchführungsanweisung 4 der BA fest: „Nach dem Willen des Gesetzgebers entsteht der Anspruch auf Leistungen der Entgeltsicherung nur einmal. Somit begründen weder Zeiten einer Beschäftigung, für die Leistungen der Entgeltsicherung bezogen werden (§ 421j Abs. 4 Satz 2), noch solche, für die Leistungen der Entgeltsicherung nicht bezogen werden, einen weiteren Anspruch auf Leistungen der Entgeltsicherung.“ Aufgrund der bisher kurzen Geltung des Instruments konnte diese durch die Bundesagentur für Arbeit vorgenommene Einschränkung der Förderbedingung keine praktische Bedeutung gewinnen. Nach der nunmehr erfolgten Verlängerung des Instrumentes um zwei Jahre ist das jedoch sehr wohl möglich. Wer mit Anfang 50 mit Entgeltsicherung eine Beschäftigung aufgenommen und in dieser inzwischen einen neuen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben hat, kann vor Erreichen des Rentenalters durchaus erneut in die Lage kommen, eine neue Beschäftigung suchen zu müssen und diese nur unter Inkaufnahme von Entgelteinbußen zu finden. Dass dieses dann nicht mehr gefördert werden soll, läuft der Zielsetzung des Instruments diametral zuwider.

Risiko späterer Nachteile bei der Berechnung des Arbeitslosengeld I-Anspruchs: Der nahtlose Übergang in eine Beschäftigung mit geringerem Entgelt führt bei nachfolgender Arbeitslosigkeit dazu, dass der neue Anspruch auf Arbeitslosengeld I entsprechend geringer – nämlich an der neuen, schlechter bezahlten Stelle gemessen – ausfällt. Wenn dagegen vor Antritt der neuen Stelle mindestens einen Tag lang Arbeitslosengeld I bezogen wurde, tritt diese Folge für die nächsten zwei Jahre nicht ein. Dieses Detail (§ 131 Abs. 4 SGB III) steht der präventiven Zielsetzung der Entgeltsicherung entgegen, die im Idealfall („Arbeitslosigkeit vermeiden“) den direkten Übergang aus der Bedrohung von Arbeitslosigkeit in eine neue Beschäftigung fördern sollte („job-to-job“).

3.5.3 Förderung der Arbeitsaufnahme durch Entgeltsicherung? Ergebnisse aus Telefoninterviews und Gruppendiskussionen mit Nutzer/innen der Entgeltsicherung

Entgeltsicherung ist eine Leistung, die Arbeitnehmer beanspruchen können. Deshalb wurde auch die Perspektive der Nutzer und Nutzerinnen auf die Entgeltsicherung einbezogen. Hierfür wurden 300 Nutzer und Nutzerinnen der Entgeltsicherung telefonisch befragt.

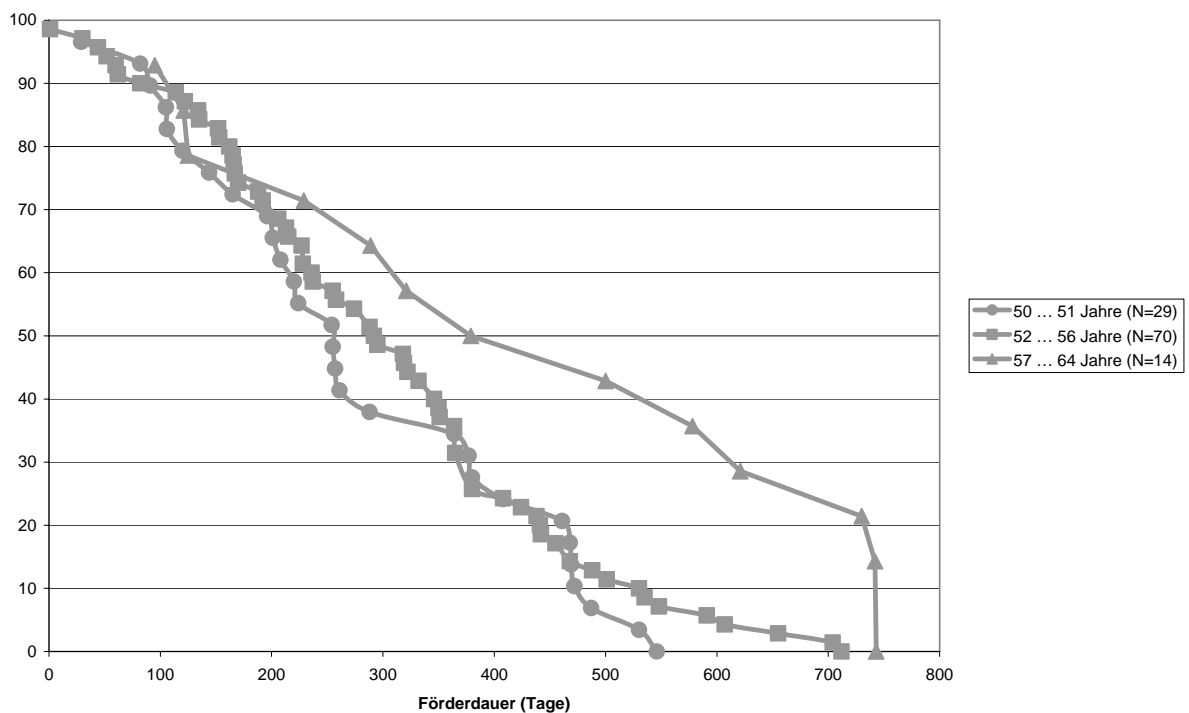
Außerdem wurden die Teilnehmer an der Telefonbefragung zu 10 Gruppendiskussionen eingeladen, an denen insgesamt 45 Personen teilnahmen (vgl. Tabelle A.1.6 im Anhang).

Die mittels Telefonbefragung erfassten Nutzerinnen und Nutzer entsprechen hinsichtlich der Geschlechterverteilung der Gesamtheit der Geförderten (ca. 28% der Geförderten sind Frauen; vgl. Zwick et al., 2005, S. 200). Abweichungen zur Gesamtheit aller Geförderten zeigen sich zum einen in der Altersstruktur – in der Telefonbefragung sind die über 55-Jährigen mit 32% der Befragten überrepräsentiert – sowie in der Dauer der Arbeitslosigkeit, die der Beschäftigung mit Entgeltsicherung vorausgegangen ist. Diese ist den IEB zufolge durchschnittlich 166 Tage, der Telefonbefragung zufolge 201 Tage.³⁴

Für 43,0% der Befragten war die Förderung zum Befragungszeitpunkt bereits beendet. Nur knapp die Hälfte der abgeschlossenen Egs-Fälle bezog die Entgeltsicherung bis zum Ende der bewilligten Dauer (42,6%) bzw. erlebte eine Einkommenssteigerung, sodass die Nettoentgeltdifferenz unter 50 Euro / Monat sank (6,2%). In allen anderen abgeschlossenen Fällen wurde die Beschäftigung vorzeitig beendet (Kündigung Arbeitgeber 28,7%, Arbeitnehmer 5,4%, Aufhebungsvertrag 0,8%, Auslaufen eines befristeten Vertrages 16,3%). Entsprechend ist die durchschnittliche Bezugsdauer der Entgeltsicherung der abgeschlossenen Fälle deutlich kürzer als die Bewilligung der laufenden Fälle (217,5 bzw. 461 Tage). Die durchschnittlichen Förderdauern steigen mit jeder Altersgruppe (vgl. Abb. 1). Männer erhalten im Durchschnitt länger Entgeltsicherung als Frauen (318 bzw. 257,5 Tage). Zwischen Ost- und Westdeutschland gibt es praktisch keinen Unterschied (288 bzw. 292 Tage).

³⁴ Möglicherweise haben im Telefoninterview einige Befragte die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit überschätzt, weil sie bei Unterbrechungen von Arbeitslosigkeit, z.B. durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, diese Unterbrechung als Teil der Arbeitslosigkeit interpretiert haben.

Abbildung 3.5.1: Bezugsdauer Entgeltsicherung, nach Altersgruppen



Bei 81 bzw. 47 Fällen (von 300 telefonisch Befragten) liegen keine Angaben zur Arbeitslosigkeits- bzw. Förderdauer vor (27,0% bzw. 15,7%); davon sind 23 Fälle ohne Angaben zur Arbeitslosigkeits- und Förderdauer. Insgesamt lassen sich für 195 Fälle die kumulierte Dauer von Arbeitslosigkeit und Entgeltsicherung ermitteln (65,0%). Von diesen 195 Fällen mit vollständigen Angaben zur Dauer der Arbeitslosigkeit und des Bezugs der Entgeltsicherung sind die Angaben in 82 Fällen (42,0%) insofern nicht plausibel, da die kumulierte Dauer von Arbeitslosigkeit und Egs-Bezug länger ist als die dem Alter dieser Personen entsprechende maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld.³⁵

Quelle: Telefonbefragung zur Entgeltsicherung, Frühjahr 2005, N=113.

Jeweils ein reichliches Drittel der Geförderten erhält eine monatliche Entgeltsicherung zwischen 100 und unter 200 Euro bzw. ab 200 bis unter 400 Euro.³⁶ Dies gilt sowohl für Männer (69,4% zwischen 100 und 400 Euro) als auch Frauen (71,4%), wobei sehr hohe Egs-Beträge bei Männern konzentriert sind. Die durchschnittlichen Egs-Beträge in Ostdeutschland sind geringer als in Westdeutschland (vgl. Tabellenband (2005) II.10.11).

Trotz des geringen Stellenwertes der Entgeltsicherung, den die Vermittler eingeräumt haben, haben die befragten Nutzer von der Entgeltsicherung häufig über die Arbeitsagentur erfahren. Zwar machen den größten Einzelposten Informationen „aus dem Bekannten- und Kollegenkreis“ (22,3%) aus, aber mit dem „Erstgespräch mit dem Arbeitsvermittler“, „Prospekte, Broschüren“ (jeweils 18,3%) und „Informationsveranstaltungen der AA“ (17,3%)

³⁵ 670, 760 und 960 Tage (22, 24 und 32 Monate) für die unter 52-Jährigen, die 52- bis unter 57-Jährigen sowie die 57- bis 64-Jährigen; die Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung, die ebenfalls den Arbeitslosengeldanspruch beeinflusst, konnte nicht berücksichtigt werden. Da die befragten Personen im Vorjahr (2004) in Egs eingetreten sind, wurde unterstellt, dass ihr relevantes Alter ein Jahr jünger war als zum Befragungszeitpunkt (2005).

³⁶ Nicht berücksichtigt ist hier der Zuschuss zur Rentenversicherung, der Teil der Förderleistung ist.

folgen drei häufig genannte Informationswege über die Agentur. In den Gruppendiskussionen wurde das persönliche Gespräch mit der Vermittlungsfachkraft jedoch kritisch beurteilt. Häufig wurden die späteren Nutzer von den Arbeitsvermittlern nicht auf die Möglichkeit der Entgeltsicherung hingewiesen. In einigen Fällen mussten die späteren Nutzer bei Arbeitsvermittlern aktiv nachfragen. In den Gruppendiskussionen wurde betont, dass aufmerksames Lesen der BA-Informationsmaterialien, allgemeiner Medien (Zeitungen, Fernsehen) bis hin zu den Texten des SGB III die entscheidenden Informationsquellen waren. Das selbstkritische Urteil der Vermittlungsfachkräfte über ihre Informationsaktivitäten über die Egs wird so bestätigt: Wenn viele der späteren Nutzer hauptsächlich auf die Agentur als Informationsquellen hinweisen, ein Teil dieser Nutzer aber gerade die Vermittler als Engpass für genaue Informationen zur Entgeltsicherung erlebt hat, dann ist zu vermuten, dass die geringe Zahl der Egs-Nutzer auch dadurch verursacht wird, dass ein erheblicher Teil von Anspruchsberechtigten nicht durch Vermittler auf die Egs hingewiesen wurde.

Nur jeder Zehnte (9,7%) hat von der Entgeltsicherung anlässlich der Vermittlung auf eine neue Stelle erfahren. Nur für diese Fälle ist anzunehmen, dass das Stellenangebot erst ohne, und dann mit Aussicht auf Entgeltsicherung beurteilt wurde. Die Annahme vieler Vermittler, derzufolge ein Arbeitsangebot zunächst als unattraktiv bewertet und erst mit dem Hinweis auf Entgeltsicherung akzeptabel wurde, ist also meist unzutreffend. Für die meisten der späteren Nutzer ist die Möglichkeit der Entgeltsicherung früher oder später in die Jobsuche eingegangen. Umso wichtiger ist eine möglichst breite und frühzeitige Information aller potenziell Anspruchsberechtigten.

Gefunden haben die weitaus meisten ihre neue Arbeit eigeninitiativ (83,6%), wobei Mehrfachantworten möglich waren. An zweiter Stelle mit fast einem Drittel (29,1%) stehen private und berufliche Netzwerke, während Hinweise und Vermittlungen durch die Agentur nur von jedem Zehnten genannt wurden (10,7%). Allerdings wurde mehrmals in den Gruppendiskussionen geäußert, dass die Vermittlungsfachkräfte von vornherein den Älteren kaum Chancen einräumten (dies haben Vermittler auch uns gegenüber deutlich bekundet, vgl. Zwick et al. 2005, S. 193). Möglicherweise ist für einige Vermittler der Aufwand, Ältere zu vermitteln, angesichts der geringen Chancen zu hoch. Damit setzen sie eine Abwärtsspirale in Gang, denn wenn Vermittler wenige Chancen für die Vermittlung Älterer sehen, wird sie ihnen auch nicht gelingen. Hier schlägt sich nieder, dass Vermittler zwar Eigenaktivitäten der Bewerber initiieren und kontrollieren können, aber sie haben doch nur einen unzulänglichen Eindruck von den Eigenaktivitäten. Vermittler erfahren sehr oft nicht, wie sich Stellenbesetzungsprozesse tatsächlich vollzogen haben. Sie erfahren eher von den

Fehlschlägen und jenen Personen, die länger und länger im Arbeitslosenbestand verbleiben. Möglicherweise werden dadurch ihre Wahrnehmung vom Arbeitsmarkt getrübt und Ältere noch demotiviert, wo nicht nur ein Verweis auf die Eigenaktivitäten mangels eigener Ideen nötig ist, sondern auch Informationen zu realen Chancen und aussichtsreichen Suchwegen. Hierfür wiederum ist es nötig, dass die Vermittler selbst zuverlässige und aktuelle Informationen über die Abgänge in Beschäftigung und deren Nachhaltigkeit haben.

Die Entgeltsicherung erleichtert die Aufnahme einer schlechter bezahlten Arbeit. Stellt die Akzeptanz schlechter bezahlter Arbeit ein tatsächliches Problem dar, oder ist Älteren ohnehin klar, dass sie auch nach schlechter bezahlter Arbeit suchen müssen? Immerhin eine knappe Hälfte der Befragten (47,5%) gab an, dass eine schlechter bezahlte Arbeit bei Beginn der Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigungssuche für sie nicht in Frage kam. 29,6% gaben an, dass sie von vornherein auch schlechter bezahlte Arbeit akzeptiert hätten, und mit 22,9% gab die kleinste Gruppe an, von vornherein aktiv auch nach schlechter bezahlter Arbeit gesucht zu haben. Für fast die Hälfte der späteren Nutzer war die Akzeptanz schlechter bezahlter Arbeit zunächst also ein reales Problem.

Eine – im Nachhinein – geäußerte Konzessionsbereitschaft schon zu Beginn der Arbeitslosigkeit verkürzt anscheinend den Ergebnissen der Telefonbefragung zufolge nicht die Arbeitslosigkeit (zu gegensätzlichen Ergebnissen auf der Grundlage des SOEP siehe z.B. Christensen, 2005b). Jedoch scheint längere vergebliche Arbeitssuche die Konzessionsbereitschaft erhöht zu haben, worauf die Tatsache hinweist, dass 54,9% der Nutzer vor Beginn der Beschäftigung eine Arbeitslosigkeit zwischen 6 und 12 Monaten hatten. Man kann davon ausgehen, dass die Verkürzung der Anspruchsdauern auf ALG I ab 01.02.2006 die Zahl der Anspruchsberechtigten einschränkt. Immerhin ein Viertel (28,3%) erhielten die Entgeltsicherung direkt nach einem Wechsel („job to job“); sie könnten bei späterer Arbeitslosigkeit darunter leiden, dass sich ihr Arbeitslosengeldanspruch nach ihrem niedrigeren neuen Einkommen bemisst.

Die neue Arbeit ist zu fast zwei Dritteln (65,0%) unbefristet, wobei sie für Frauen deutlich häufiger befristet ist (47,1%). Den erleichterten Befristungsregeln für Ältere unterliegt nach Auskunft der Befragten nicht einmal ein Viertel der Befristeten (22,4%) oder 7,3% aller Befragten. Für ein Drittel der befragten Nutzer der Entgeltsicherung geht die Abnahme des Entgelts mit einer Abnahme der Arbeitsanforderungen einher, ist also zumindest in der Richtung „lohngerecht“ (34,0%). Für die Mehrheit trifft das jedoch nicht zu. Die Hälfte sieht gleich gebliebene Anforderungen bei niedrigerem Entgelt (50,3%), jeder Sechste sogar eine

Schere zwischen Anforderungen und Entgelt (15,8%). Die Mehrheit der Geförderten beweist damit eine erhebliche Lohnflexibilität.

Die Einkommensabstiege bei zumindest gleich bleibenden Arbeitsanforderungen resultierten aus Branchenwechsellern (etwa aus der Privatwirtschaft in Bereiche, die dem öffentlichen Dienst verwandt sind), oder aus der Tatsache, dass der Einstieg in kleine Betriebe gelang, in denen typischerweise schlechter bezahlt wird als für vergleichbare Arbeiten in größeren Betrieben. Individuelle Entgeltverhandlungen finden über alle Qualifikationsniveaus hinweg anlässlich der Neueinstellung statt mit der Folge, dass sich das alte Entgelt nicht mehr erzielen lässt. Das alte, höhere Entgelt beeinflusst den neuen Arbeitgeber praktisch nicht in seinem Lohnangebot. Die Bewerbungen scheiterten den Einschätzungen in den Gruppendiskussionen zufolge bei den Personalverantwortlichen bereits am Alter. Kam es zu einem Bewerbungsgespräch, bestand beim Entgelt kaum Verhandlungsspielraum.

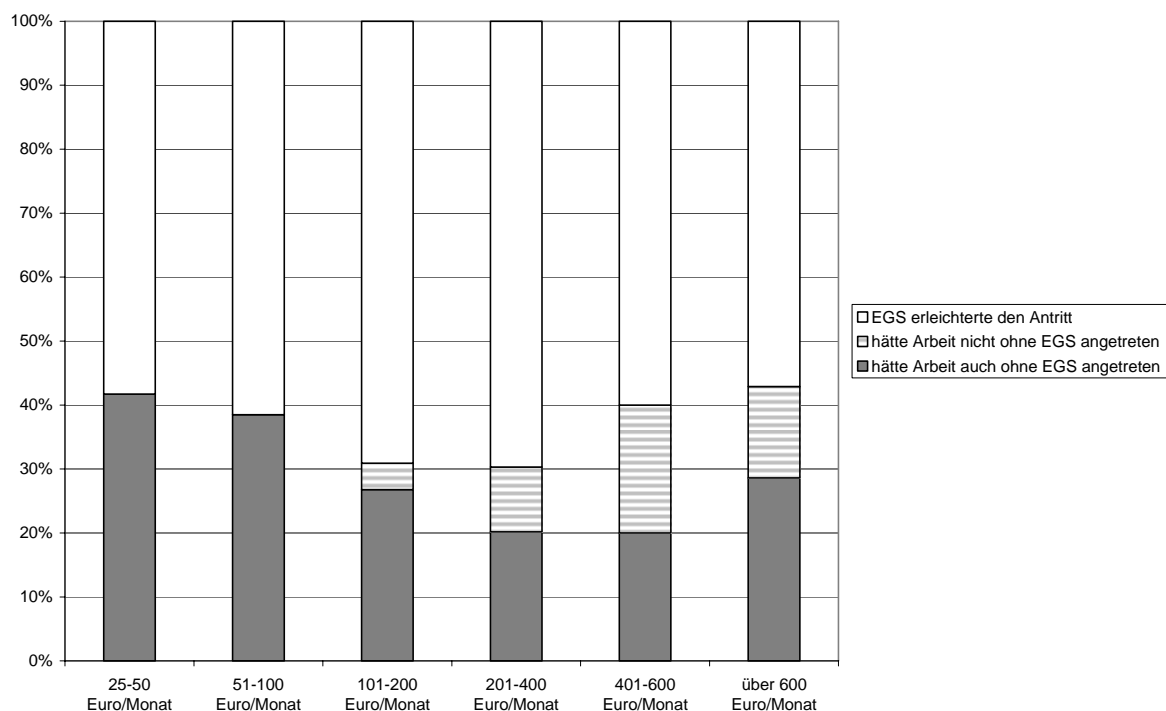
Die Einkommensabstiege sind für die meisten dauerhaft. Von jenen, deren Entgeltsicherung bereits ausgelaufen ist und die noch (oder wieder) in Arbeit sind, gaben 78,9% an, dass sich ihre Einkommenssituation seit Wegfall der Entgeltsicherung nicht gebessert hätte. Männern gelang eine Einkommensverbesserung öfter als Frauen (24,1 vs. 11,8%), und nach kürzerer Arbeitslosigkeit gelang es öfter als nach langer Arbeitslosigkeit. Immerhin 14,1% aller Antwortenden hatten das Entgeltniveau der früheren Beschäftigung (oder mehr) wieder erreicht.

Auf der Ebene der einzelnen Person³⁷ kann der Einfluss der Entgeltsicherung auf die Arbeitsaufnahme gegenüber anderen individuellen Einflüssen, wie z.B. der Bereitschaft und Fähigkeit, schlechter entlohnte Arbeit anzunehmen, dem Suchverhalten und den Eigenaktivitäten, oder den Präferenzen bei der Bewertung eines Arbeitsangebotes, nicht isoliert werden. Ein Indiz für den Einfluss ist aber die Anreizwirkung, den die befragten Nutzer der Entgeltsicherung zuschreiben: Etwa ein Viertel (26,5%) der telefonisch befragten Nutzer gab an, dass sie die Arbeit auch ohne Entgeltsicherung angetreten hätten. Nicht einmal jeder zehnte Befragte gab hingegen an, dass ohne Entgeltsicherung die Arbeitsaufnahme unterblieben wäre (8,4%). Für die Mehrheit von fast zwei Dritteln (65,1%) erleichterte die Entgeltsicherung die Entscheidung, aber sie gab nicht den Ausschlag. Je höher die Entgeltsicherung (und damit die Entgeltdifferenz), desto häufiger wird der Entgeltsicherung eine Rolle bei der Entscheidung für die Arbeitsaufnahme zugeschrieben (vgl. Abbildung 3.5.2). Starke Verdienstrückgänge mit einer monatlichen Entgeltsicherung von mehreren

³⁷ Anders auf der aggregierten Ebene, wo untersucht werden kann, ob seit Bestehen der Entgeltsicherung mehr Personen aus der Zielgruppe eine Beschäftigung aufgenommen haben, vgl. Kapitel 3.3.

Hundert Euro bedeuten oft einen Neueinstieg unterhalb ihres individuellen Arbeitslosengeldes, auf den sie sich dauerhaft einzustellen haben, während die Arbeitslosenversicherung einen nur vorübergehenden Einkommensausfall absichern soll. Die Entgeltsicherung erlaubt, den Zeitraum zu strecken, in dem sich die Ausgabenstruktur des Haushaltes an die neue Einkommenssituation anpassen muss (z. B. durch das Kündigen von Versicherungen, Sparverträgen, Abonnements), ohne dass eigene Ersparnisse angegriffen werden müssen. In vielen Fällen wurde von den geförderten Personen die Entgeltsicherung aber nicht mit einem spezifischen Zweck verbunden, sondern eher als Prämie im Sinne einer gesellschaftlichen Anerkennung für die schnelle Aufnahme einer schlechter bezahlten Arbeit betrachtet, die sie notgedrungen ohnehin aufgenommen hätten. Die Entgeltsicherung hilft ihnen insofern, über den Statusverlust hinwegzukommen.

Abbildung 3.5.2: Der Zusammenhang zwischen Anreizwirkung und Höhe der Entgeltsicherung



Quelle: Telefonbefragung zur Entgeltsicherung, eigene Berechnung.

Die Bewertung der Entgeltsicherung durch ihre Nutzer ist zwar überwiegend positiv, fällt aber keineswegs eindeutig aus: Zwei Drittel (69,1%) gaben an, dass sie durch die Entgeltsicherung „mehr Vorteile als Nachteile“ hatten, aber immerhin 30,9% gaben das Gegenteil an. Möglicherweise wird damit aber weniger die Entgeltsicherung als die Situation des Lohnkompromisses beurteilt. Je höher die Entgeltsicherung ausfällt, desto verbreiteter werden die Vorteile der Entgeltsicherung gesehen. Das deutet darauf hin, dass der

Einkommensabstieg zwar hingenommen wird, der Wunsch nach einer Kompensation nichtsdestotrotz besteht. Die weitaus meisten Nutzer würden die Entgeltsicherung in vergleichbarer Situation wieder nutzen (86,9%), und noch etwas mehr würden dieses Instrument weiter empfehlen (93,8%).

3.5.4 Zusammenfassung der Implementationsanalyse zur Entgeltsicherung

Der Entgeltsicherung wird in den Arbeitsagenturen kein strategischer Stellenwert beigemessen. Unterschiede zwischen Agenturen im Informationsverhalten oder in der Auslegung der genauen Förderbedingungen sind auf die mit der Entgeltsicherung befassten Leistungssachbearbeiter und nicht auf den regionalen Strategietyp oder die Politik der Geschäftsführungen zurückzuführen. Vermittlungsfachkräfte werben in der Regel nicht offensiv bei potenziellen Nutzern darum, das Instrument in ihre Arbeitssuche einzubeziehen.

Die Nutzer sehen die Entgeltsicherung mit starker Mehrheit als ein attraktives, wenngleich nicht unumstrittenes, Instrument. Zwar haben sie oft von der Entgeltsicherung über die Arbeitsagentur erfahren, aber nur etwa jeder 10. der befragten Nutzer hat von der Entgeltsicherung anlässlich einer Vermittlung erfahren. Die weitaus meisten der späteren Nutzer haben folglich – mehr oder weniger – bereits in ihre Suchstrategien das Wissen um die Entgeltsicherung inkorporiert. Eine große Mehrheit von etwa zwei Dritteln der befragten Nutzer gab an, dass die Entgeltsicherung die Arbeitsaufnahme unterstützt hätte, aber nicht Ausschlag gebend gewesen sei.

Hauptursachen für die geringe Inanspruchnahme der Entgeltsicherung sind somit unzureichende Information und schlechte Vermarktung durch die Arbeitsagenturen, aber auch Schwächen in der administrativen Ausgestaltung des § 421j SGB III sowie den entsprechenden Dienstanweisungen der Bundesagentur für Arbeit.

Zur Beurteilung der Entgeltsicherung sind auch mögliche Wirkungen über die messbaren Integrationseffekte hinaus zu berücksichtigen: Flächendeckendes Wissen um die Entgeltsicherung würde Älteren vermitteln, dass sie oft nur mit Einkommenseinbußen in Arbeit kommen, sie aber damit nicht allein lassen. Flächendeckendes Wissen um die Entgeltsicherung würde auch den Arbeitsvermittlern neue Argumente bei der Beratung der Älteren an die Hand geben. Ohne die Situation zu beschönigen, könnten sie auf die Entgeltsicherung verweisen, mit der Einkommensrückgänge zeitweise ausgeglichen werden können. Diese, auf das gesellschaftliche Klima gegenüber der Erwerbstätigkeit Älterer ebenso wie auf unmittelbare Anreize gegenüber den Älteren abzielenden, Effekte hatte vermutlich auch die Hartz-Kommission im Sinn gehabt, als sie ihr Konzept einer Lohnversicherung für Ältere vorschlug.

3.5.5 Handlungsempfehlungen zur Entgeltsicherung

- Da die Anreizwirkung der Entgeltsicherung bei geringen Einkommenseinbußen unerheblich ist, kann die Bagatellgrenze einer monatlichen Entgeltdifferenz von 50 Euro auf 100 Euro verdoppelt werden, was einem Mindestzahlbetrag der Entgeltsicherung von 50 Euro entspricht.³⁸
- Dem gegenüber sollte angesichts verkürzter Anspruchsdauern auf Arbeitslosengeld die andere „Bagatellgrenze“, nämlich die Voraussetzung eines Restanspruchs auf Arbeitslosengeld I von mindestens 180 Tagen, auf einen Monat gesenkt werden. Die Förderungsdauer sollte wie bisher der Dauer des Restanspruchs entsprechen, mindestens aber drei Monate betragen, d.h. die Förderdauer sollte für „Späteinsteiger“ pauschaliert werden.
- Zur Unterstreichung der Ernsthaftigkeit einer Strategie zur Förderung der Altersarbeit sollte § 421j SGB III (Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer) unbefristet gelten.
- Die Wiedereingliederung älterer Arbeitnehmer, ggf. unter Inanspruchnahme der Entgeltsicherung, sollte zu einer strategischen Größe der Zielvereinbarungen mit den Arbeitsagenturen werden. Das Arbeitsmarktmonitoring sollte die Agenturen mit Kennzahlen versorgen, die bei der Verfolgung dieses Ziels handlungsleitend sein können.
- Der grundsätzliche, in der Praxis ohnehin nicht durchgehaltene Ausschluss der nachträglichen Förderung mit Entgeltsicherung entspricht nicht dem realen Ablauf der Anbahnung von Arbeitsverhältnissen und sollte durch eine Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung ersetzt werden.
- Durch redaktionelle Korrektur sollte klar gestellt werden, dass der Ausschluss der Entgeltsicherung bei untertariflicher Bezahlung nur bei Geltung, nicht bei bloßem Bestehen eines Tarifvertrags greift.
- Die Durchführungsanweisung der BA sollte klar stellen, dass der mit Beitragszeiten nach Auslaufen der Entgeltsicherung-Förderung erworbene Alg-I-Anspruch beim erneuten Vorliegen der Fördervoraussetzungen „entgeltsicherungsfähig“ ist.
- Zwecks Erleichterung des „Job-to-Job-Transfer“ unter Inanspruchnahme von Entgeltsicherung sollte ein Absatz ergänzt werden: „Hat ein Arbeitnehmer durch Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung unter Inanspruchnahme von

³⁸ Um aus der Anhebung der Bagatellgrenze resultierende Nachteile für Teilzeitbeschäftigte (überwiegend Frauen) zu vermeiden, sollte die Nettoentgeltdifferenz für Teilzeitbeschäftigte auf der Grundlage eines rechnerischen Verdienstes bei Vollzeitbeschäftigung ermittelt werden; dies gilt auch, wenn bereits die frühere Beschäftigung in Teilzeit erfolgte.

Entgeltsicherung Arbeitslosigkeit vermieden und wird er vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Beginn des Bezugs von Entgeltsicherung arbeitslos, ist Bemessungsentgelt mindestens das Entgelt, nach dem das Arbeitslosengeld bei Beginn des Bezug von Entgeltsicherung bemessen worden wäre.“

3.6 Die Implementation des Beitragsbonus nach § 421k SGB III

3.6.1 Einleitung

Die „Tragung der Beiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung älterer Arbeitnehmer“ – so der Titel des § 421k SGB III – bedeutet, dass der Arbeitgeber von seinem Beitrag zur Arbeitslosenversicherung (im Untersuchungszeitraum 3,25%) befreit wird, wenn er eine zuvor arbeitslose Person, die das 55. Lebensjahr vollendet hat, eingestellt hat. Dieser „Beitragsbonus“ gilt, solange die betreffende Person im Unternehmen beschäftigt ist. Der Beitragsbonus ist eine Anspruchsleistung, für die nicht einmal ein Antrag, sondern nur eine einfache Erklärung erforderlich ist. Der Arbeitgeber muss lediglich eine Bescheinigung über die frühere Arbeitslosigkeit des Arbeitnehmers zu den Personalakten nehmen und kann dann bei der Beschäftigtenmeldung des Arbeitnehmers gegenüber den Einzugsstellen der lokalen Krankenkassen einen speziellen Beitragsgruppenschlüssel für die Arbeitslosenversicherung verwenden.

3.6.2 Die Implementation des Beitragsbonus durch die Arbeitsagenturen: Befunde aus den Fallstudien

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Rahmen der Fallstudien in den Arbeitsagenturen auch zum Beitragsbonus befragt. Der Beitragsbonus wurde – wie auch der „einfache“ EGZ und die Entgeltsicherung – grundsätzlich in allen Gesprächen mit Vermittlungsfachkräften und Führungskräften angesprochen. Die Ergebnisse lassen sich auch auf die Arbeitsgemeinschaften übertragen.

Der Beitragsbonus wird von den Agenturen weder geplant noch bewirtschaftet. Über ihn gibt es in den Arbeitsagenturen wenige Informationen, sowohl was die Existenz, die Funktionsweise oder die Nutzung durch die Betriebe betrifft. Die Kenntnis dieses Instruments in den Arbeitsagenturen und den ARGEn ist sowohl bei Vermittlungsfachkräften als auch bei Führungskräften sehr gering. Der Beitragsbonus spielt in den Planungsdialogen mit den Regionaldirektionen keine Rolle. Die Agenturen erhalten auch keine Rückmeldung von den Krankenkassen oder von der Zentrale der BA, wo Informationen über Beitragszahlungen vorliegen müssten. Ohne diese Informationen fehlt den Führungskräften die Grundlage zum

Aufbau eines Steuerungssystems und den Vermittlern ein wichtiges Hilfsmittel beim Einsatz dieses Instruments, und natürlich lassen sich die Vermittler ohne diese Informationen nur schwer motivieren, besonderes Gewicht auf den Beitragsbonus im Vermittlungsgeschäft zu legen.

Der Beitragsbonus hat in der Außendarstellung der Agenturen gegenüber Arbeitgebern keinen herausgehobenen Stellenwert. In den Augen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reicht der Anreiz nicht aus, um Betriebe tatsächlich zur Einstellung von arbeitslosen 55-Jährigen (oder älter) zu bewegen. Nicht thematisiert wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsagentur, dass durch den Beitragsbonus Einnahmeausfälle entstehen, denen nicht unbedingt Minderausgaben gegenüberstehen. Dieser – aus Sicht der Arbeitsagenturen nicht erstrebenswerte – Aspekt der Anreizstruktur im Beitragsbonus spielt keine Rolle bei der schwachen Popularisierung des Beitragsbonus durch die Vermittlungsfachkräfte. Ebenfalls nicht thematisiert wurde von den Vermittlungsfachkräften, dass der Beitragsbonus einen dauerhaften Nachlass in der Beitragszahlung enthält, was – im Unterschied etwa zu den Eingliederungszuschüssen und der Entgeltsicherung – ein attraktives Prinzip wäre, wenn nur der Anreiz oberhalb der Wahrnehmungsschwelle liegen würde. Der dauerhafte Nachlass verhindert, dass, um in den Genuss der Förderung zu kommen, immer wieder Entlassungen nötig sind um Raum für Neueinstellungen zu schaffen, die gefördert werden können. Fehlendes Wissen, fehlende Nutzungsinformationen und skeptische Haltung zur eventuellen Wirkung bilden einen selbst verstärkenden Rückkopplungsmechanismus.

3.6.3 Die Nutzung des Beitragsbonus durch Betriebe: Ergebnisse der Betriebsbefragung

Ergänzt wurden die Fallstudien in den Arbeitsagenturen durch eine Telefonbefragung zum Beitragsbonus mit 30 Betrieben, die 2004 den Beitragsbonus genutzt haben. Aufgrund der geringen Fallzahl werden Absolutwerte, nicht Prozentwerte, berichtet. Gesprächspartner waren Personalverantwortliche bzw. Geschäftsführer. Ausdrücklich gebeten wurde um einen Gesprächspartner, der sich mit dem Beitragsbonus auskannte.

Selbst unter den Betrieben, die den Beitragsbonus beansprucht haben, kann man eine gute Kenntnis des Beitragsbonus nicht erkennen. Immerhin 5 der 30 Gesprächspartner gaben zu Beginn des Interviews an, dieses Instrument nicht zu kennen. Sie wurden aus den Fragen, die sich auf den Beitragsbonus bezogen, ausgeschlossen.

In den meisten Fällen gelangten Informationen zum Beitragsbonus über Mitarbeiter der Arbeitsagenturen in die Betriebe (14 Betriebe). Dies steht nicht im Widerspruch zur

schlechten Informationsleistung durch die Agenturen, sondern unterstreicht noch einmal die Bedeutung, die die Arbeitsagentur für die Popularisierung von Arbeitsmarktpolitik hat.

Bei den Nutzer-Betrieben handelt es um Betriebe, die sich überwiegend systematisch über Fördermöglichkeiten der Arbeitsagenturen informieren. Entsprechend nutzen viele der befragten Betriebe weitere Instrumente neben dem Beitragsbonus. Über die Hälfte der Betriebe nutzt neben dem Beitragsbonus noch zumindest zwei weitere Instrumente. In den meisten Fällen kennt eine Person im Betrieb den Beitragsbonus und informiert die Personalabteilung bzw. Lohnbuchhaltung davon. Diese setzt es – anscheinend ohne größere Rückfragen und recht komplikationslos – gegenüber den Krankenkassen um. Von außen sind weder Zuarbeiten nötig, noch kommen von außen häufig Hinweise. Obwohl es sich beim Beitragsbonus um eine einfache Anspruchsleistung handelt, ist es ein Instrument für gut informierte und im Umgang mit Fördermitteln erfahrene Betriebe.

18 Betriebe von 24 antwortenden Betrieben, also drei Viertel, gaben an, dass der Beitragsbonus weder die Einstellungsentscheidung noch die Personalauswahl beeinflusst hat. 5 Betriebe – d.h. alle übrigen bis auf einen Gesprächspartner – gaben an, dass der Beitragsbonus die Personalauswahl, aber nicht die Einstellungsentscheidung beeinflusst hat. Hier ist in Rechnung zu stellen, dass der Einfluss des Beitragsbonus auf die Einstellungsentscheidung eher überbetont als heruntergespielt wird, schließlich wussten die Gesprächspartner, dass die Befragung einer Evaluierung des Beitragsbonus dient. Der Einfluss des Beitragsbonus auf das Einstellungsverhalten erscheint damit sehr schwach.

Dies schlägt sich auch bei der Beurteilung des Instruments nieder:

- Zwei Drittel nannten der Befragten (16 von 25 Betrieben) das Instrument „sinnvoll“, aber weniger als die Hälfte (11 Betriebe) nannte die Kostenentlastung „spürbar“. Für die größere Hälfte (14 Betriebe) ist die Kostenentlastung „vernachlässigbar“.
- Praktisch alle (24 Betriebe) waren der Meinung, dass die Handhabung „einfach“ wäre, aber zugleich hielten fast zwei Drittel (16 Betriebe) das Instrument für „unbekannt“.
- 18 Betriebe (fast drei Viertel) gaben an, dass sie das zum Befragungszeitpunkt absehbare Auslaufen des Beitragsbonus für Neuzugänge zum 31.1.2005 für „nicht richtig“ halten, aber immerhin 6 Betriebe halten dies für „vertretbar“ (ein Gesprächspartner hatte „keine Meinung“). Im Vergleich zur Entgeltsicherung (fast 90% waren für die Fortführung) ist die Zustimmung der Zielgruppe zu diesem Instrument nicht sehr hoch.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse lässt sich gar nicht einmal sagen, ob die Steuerungswirkung durch die automatische Abwicklung oder die Geringfügigkeit der Vergünstigung so schwach

ausfällt. Beides stellt jedenfalls einen eigenständigen hemmenden Faktor dar, neben der Tatsache, dass es sich um ein sehr unbekanntes Instrument handelt.

3.6.4 Zusammenfassung der Implementationsanalyse zum Beitragsbonus

Fallstudien in den Arbeitsagenturen und die Betriebsbefragung zeigen übereinstimmend, dass der Beitragsbonus ein wenig bekanntes Instrument mit nur schwachen Anreizwirkungen ist. In den meisten Agenturen könnte ein Arbeitgeber nicht erfahren, was er tun muss, um den Beitragsbonus in Anspruch zu nehmen. Regionale oder geschlechterrelevante Unterschiede konnten nicht festgestellt werden. Es ist anzunehmen, dass bei weitem nicht alle Betriebe, die ältere Arbeitslose einstellen, den Beitragsbonus beanspruchen.

In der jetzigen Praxis stellt sich der Beitragsbonus als ein Verzicht der Arbeitslosenversicherung auf Beiträge dar, dem weder ein materieller noch ein ideeller Gewinn im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung Älterer gegenübersteht.

3.6.5 Handlungsempfehlungen zum Beitragsbonus

Insgesamt kommt dem Beitragsbonus nach unseren Befunden keine Steuerungswirkung hinsichtlich der Personalentscheidungen zu Gunsten Älterer zu. Das ist angesichts der geringen Kostenentlastung, die er bietet, auch kaum zu erwarten. Entsprechend öffentlichkeitswirksam propagiert, könnte der Beitragsbonus jedoch zur Entwicklung eines Klimas beitragen, in dem die Einstellung Älterer als positiver Wert betrachtet wird. Solange eine solche Propagierung nicht statt findet, ist der Beitragsbonus ein Einnahmeverlust für die Arbeitslosenversicherung, dem kein positiver Effekt gegenübersteht. Da die Krankenkassen als Beitragseinzugsstellen keine beschäftigungspolitischen Aufgaben haben, ist von ihnen die Entwicklung einer entsprechenden Kommunikationsstrategie nicht zu erwarten.

Wenn der Beitragsbonus Bestandteil einer arbeitsmarktpolitischen Strategie werden sollte, müsste er in den Instrumentenkasten der Arbeitsagenturen überführt werden. Ohne das Beitragseinzugsverfahren zu verkomplizieren, könnte das wohl nur in der Form geschehen, dass künftig der Beitrag zunächst voll an die Beitragseinzugsstellen abgeführt und später von den Agenturen rückerstattet wird. Zur Vereinfachung könnte dieses am Jahresende erfolgen. Eine Koppelung der „Beitragserrstattung“, die den „Beitragsbonus“ ablöst, mit dem Eingliederungszuschuss für Ältere nach § 421f SGB III würde sich anbieten, wobei dann die Altersgrenze auf einheitlich 50 zu senken wäre: Gewissermaßen als Symbol der Wertschätzung würde die „Begleitung“ der Beschäftigung Älterer nach Ablauf der EGZ-Förderdauer nicht vollständig enden, sondern der Betrieb könnte immer noch die Beitragserrstattung geltend machen. Durch die jährliche Summierung würde die Förderung

eindrucksvoller wirken. Durch die Koppelung an den Eingliederungszuschuss würde die Förderung auf Fälle mit Vermittlungshemmnissen beschränkt, und das Fehlen von Nachbeschäftigungspflicht und Rückzahlungsverpflichtung wird durch einen positiven Anreiz zur Weiterbeschäftigung kompensiert. Nebenbei ergibt sich langfristig eine jährliche unmittelbare Rückmeldung an die Agentur bezüglich der Nachhaltigkeit der Eingliederung.

4 Effekte der Maßnahmen auf die Wiederbeschäftigungschancen förderungsberechtigter Personen

4.1 Ziele der Evaluation

Im Rahmen der am ZEW durchgeführten Untersuchungsteile soll der kausale Effekt der folgenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf die Wiederbeschäftigungschancen Arbeitsloser, also auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung, untersucht werden:

- Eingliederungszuschuss (EGZ)
- Entgeltsicherung (Egs) für ältere Arbeitnehmer
- Beitragsbonus (BB) bei Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

Die Untersuchung soll zeigen, wie sich EGZ, Egs und BB auf die Wiederbeschäftigungschancen der förderungsberechtigten Personengruppen auswirken und ob es Unterschiede bei der Beschäftigungswirkung über die Zeit hinweg gibt. Die Instrumente Egs und BB sind durch das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (das so genannte Hartz-I-Gesetz) neu in das SGB III eingeführt worden. Beim EGZ wurde die Zahl der EGZ-Typen durch das Hartz-III-Gesetz auf zwei reduziert; dadurch entfiel der separate EGZ für Ältere (vergleiche auch Kapitel 2). In unserer Analyse geht es um die Wirkung dieser Gesetzesänderungen. Da es den EGZ bereits vor den Hartz-Reformen gab, kann die Wirksamkeit dieser Maßnahme auch für den Vorzeitraum untersucht werden. Hierbei überprüfen wir eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2002, durch die die Gruppe der zum Bezug des EGZ für Ältere Berechtigten auf Arbeitslose ausgeweitet wurde, die nicht langzeitarbeitslos sind.

Neu im Vergleich zum Bericht 2005 ist die Untersuchung des Neuzuschnitts der EGZ zum 1.1.2004. Diese zusätzliche Untersuchung wurde dadurch möglich, dass nun aktuellere Daten zur Verfügung stehen. Im Gegenzug wurde auf die weitergehende Analyse des EGZ für Schwerbehinderte verzichtet, da die Wirkungen der Einführung dieses EGZ sich nur schlecht von anderen Maßnahmen für die Gruppe der Berechtigten abgrenzen lassen und zudem keine hinreichend vergleichbare Kontrollgruppe zur Verfügung steht. Neben diesen Änderungen im Bereich der untersuchten Maßnahmen wurde im Vergleich zum Bericht 2005 die empirische Basis der Untersuchungen erheblich erweitert. Mit der Verweildaueranalyse wird nun ein aufwändigeres, aber robusteres statistisches Verfahren gewählt. Zudem werden ausführlichere Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

4.2 Vorgehensweise

4.2.1 Definition der zu betrachtenden Maßnahme (Treatment)

Das Untersuchungsdesign setzt an der potenziellen Förderung der Arbeitslosen durch die genannten Instrumente an. Das Treatment, also die Maßnahme, deren Wirkung auf die Ergebnisvariablen im Folgenden zu bestimmen ist, besteht darin, dass ein Arbeitsloser bzw. sein künftiger Arbeitgeber diese Leistungen in Anspruch nehmen kann. Die Maßnahme ist also die rechtliche Möglichkeit zum Bezug der jeweiligen Leistung. Entsprechend sind die Teilnehmer an der Maßnahme die Personen, die durch das arbeitsmarktpolitische Instrument gefördert werden können, und die Nichtteilnehmer diejenigen, deren Förderung durch das Gesetz ausgeschlossen ist.

Im Fall der Abschaffung der expliziten Förderung Älterer durch den EGZ liegt die umgekehrte Situation vor. Bis zum Zeitpunkt der Änderung konnten auch solche Personen ab 50 Jahre gefördert werden, die die Förderkriterien der anderen EGZ (z.B. des EGZ bei erschwerter Vermittlung) nicht erfüllten. Nach der Änderung sind die über- und unter-50-Jährigen hinsichtlich der Förderkriterien gleich gestellt. Somit verliert die Treatmentgruppe ihre bevorzugte Förderung. Die übrigen Änderungen der EGZ durch die Hartz-Reformen betreffen Treatment- und Kontrollgruppe in gleicher Weise.

Die folgenden gesetzlichen Änderungen werden als Treatment verwendet:

- Abschaffung der Bedingung, dass EGZ für Ältere nur bei Langzeitarbeitslosigkeit von mehr als 6 Monaten gezahlt wird, durch das Job-AQTIV-Gesetz zum 1.1.2002;
- Neuzuschnitt der EGZ mit Abschaffung des gesonderten EGZ für Ältere durch das Hartz-III-Gesetz zum 1.1.2004;
- Einführung der Egs für Arbeitnehmer ab 50 Jahren durch das Hartz-I-Gesetz zum 1.1.2003;
- Einführung des BB für Arbeitnehmer ab 55 Jahren ebenfalls durch das Hartz-I-Gesetz zum 1.1.2003.

4.2.2 Methode

Zur Bestimmung der kausalen Effekte werden Modelle der Verweildauer geschätzt. Das bedeutet, dass der Beschäftigungsstatus und damit der Abgang aus der Arbeitslosigkeit nicht zu einem fixen Zeitpunkt gemessen wird. Vielmehr werden arbeitslose Individuen über einen längeren Zeitraum (Verweildauer) beobachtet, innerhalb dessen sie aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung wechseln können. Die Messung zu einem fixen Zeitpunkt hat den Nachteil

der Willkür: so könnten die Effekte vor und nach dem Messzeitpunkt unterschiedlich ausfallen. Ein weiterer Vorteil der Verweildaueranalyse ist, dass angegeben werden kann, wie sich der kausale Beschäftigungseffekt im Laufe der individuellen Arbeitslosigkeitsdauer entwickelt.

Wir berechnen den individuellen Zutritt in Beschäftigung in einem Zeitraum von 180 Tagen nach dem individuellen Eintritt in Arbeitslosigkeit in einem dreimonatigen Zeitfenster für Kontroll- und Treatmentgruppen vor und nach der Gesetzesänderung. Abbildung 4.2.1. stellt dies für den Fall der Änderung des EGZ für Ältere zum Zeitpunkt 1.1.2002 dar. Wir betrachten alle Personen der weiter unten definierten Altersgruppen, die gemäß der Angaben in der Bewerberangebotsdatei (BewA) zwischen dem 1. April 2001 und dem 30. Juni 2001 bzw. 2002 arbeitslos geworden sind. Vom Zeitpunkt der Arbeitslosigkeitsmeldung an wird der Arbeitsmarktstatus 180 Tage lang verfolgt. Arbeitslosigkeitsepisoden mit einer Dauer von mehr als 180 Tagen werden als rechtszensiert behandelt, die weitere Entwicklung der Erwerbssituation der betreffenden Personen beeinflusst also die Ergebnisse nicht. Wir benutzen den Zugang in Arbeitslosigkeit und nicht den Zustand der Arbeitslosigkeit zu einem Stichtag als Kriterium für den Einschluss in den Schätzdatensatz, weil auf diese Weise das Problem der unzureichenden Erfassung kurzfristiger Arbeitslosigkeitsepisoden (so genannter length-bias) vermieden wird.

Der kausale Effekt wird, wie bereits in Zwick et al. (2005) ausführlich dargestellt, durch das Differenz-von-Differenzen-Verfahren (difference-in-differences, DD) bestimmt. Ohne Berücksichtigung weiterer Einflüsse wird der DD-Effekt aus der Veränderung des Ergebnisindikators zwischen zwei Zeitpunkten berechnet, indem diese Veränderung für die Treatment- und die Kontrollgruppe ausgewiesen und die Differenz der resultierenden Größen bestimmt wird. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass alle Einflüsse, die beide Gruppen gleichermaßen betreffen, durch die Differenz zwischen den beiden Gruppen eliminiert werden.

In unserem Fall werden zur Berechnung der Differenzen drei unterschiedliche Verfahren verwendet:

- (i) Berechnung eines zeitvariablen un konditionalen Effekts durch die Kaplan-Meier-Überlebensfunktion (DD_1)
- (ii) Berechnung eines zeitkonstanten konditionalen Effekts auf der Basis von Parameterschätzungen in einem Proportionalen Hazardraten-Modell (DD_2)

- (iii) Berechnung eines zeitvariablen konditionalen Effekts auf der Basis der Differenz der Differenzen der Grundhazardrate des Proportionalen Hazardraten-Modells (DD₃).

Ad (i): Der Kaplan-Meier-Schätzer

Die Kaplan-Meier-Überlebensfunktion ergibt einen Schätzer für die Wahrscheinlichkeit, einen Ausgangszustand (z.B. Arbeitslosigkeit) nach τ Zeitperioden (z.B. Tagen) nach Eintritt in diesen Zustand verlassen zu haben (z.B. eine Beschäftigung gefunden zu haben).³⁹ Der gesuchte Effekt ergibt sich dann als Differenz von Differenzen des Kaplan-Meier-Schätzers:

$$DD_1(\tau) = [S_{h,t=1}(\tau) - S_{h,t=0}(\tau)] - [S_{k,t=1}(\tau) - S_{k,t=0}(\tau)], \quad (4.1)$$

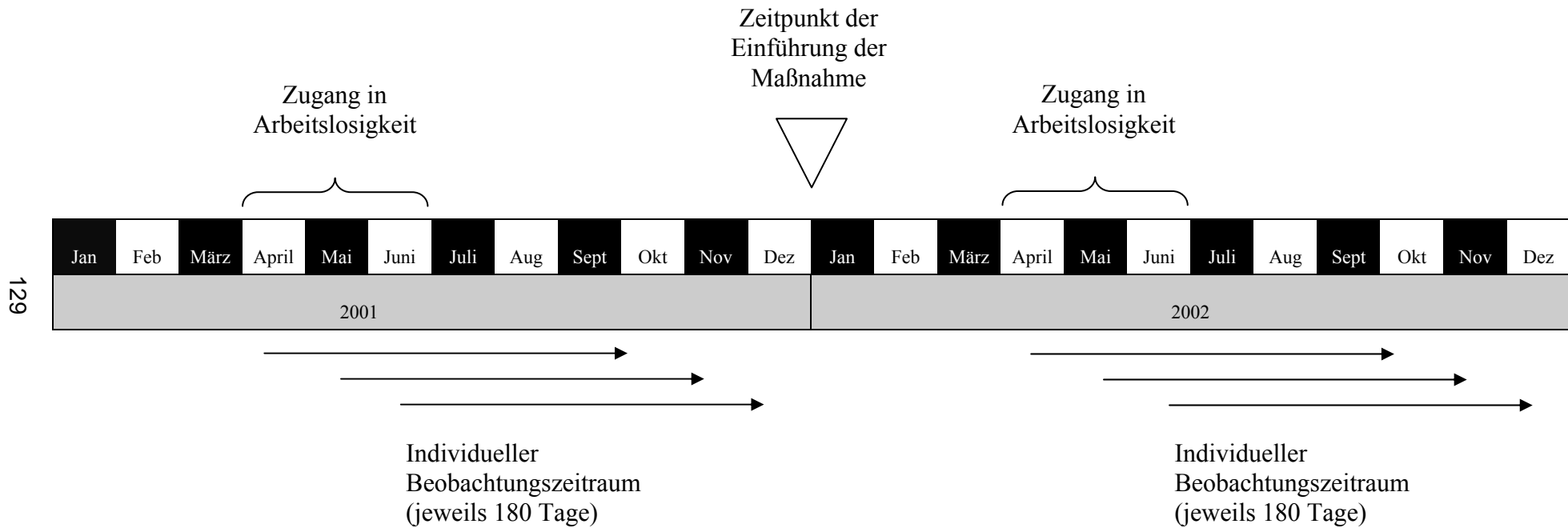
wobei z.B. $S_{h,t=1}(\tau)$ die Überlebensfunktion (also der Anteil der in Arbeitslosigkeit verbliebenen Personen) in der Treatmentgruppe zum Kalenderzeitpunkt $t = 1$ ist; der Index k bezeichnet die Personen in der Kontrollgruppe. Aus der Formel ist ersichtlich, dass zu jedem Zeitpunkt τ ein kausaler Effekt geschätzt wird. Dadurch kann der geschätzte Effekt der Förderberechtigung zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Beginn der Arbeitslosigkeit unterschiedlich groß sein. Dies ist sinnvoll, denn es könnte z.B. unwahrscheinlich sein, dass einem Arbeitslosen gleich zu Beginn der Arbeitslosigkeit eine Fördermöglichkeit angeboten wird.

³⁹ Die Formel hierfür ist:

$$\hat{S}(t) = \prod_{j|t_j \leq t} \frac{n_j - r_j}{n_j},$$

wobei n_j die Zahl der zum Zeitpunkt t_j noch arbeitslosen Personen ist und r_j die Zahl der Wechsel in Beschäftigung zum Zeitpunkt t_j .

Abbildung 4.2.1: Definition der Beobachtungszeiträume für den EGZ für Ältere, 2002



Ad (ii): Für die konditionalen Schätzverfahren wird zunächst ein proportionales Hazardraten-Modell geschätzt. Modelliert wird hierbei die Hazardrate $\lambda(\tau)$, also der Grenzwert der Wahrscheinlichkeit eines Übergangs vom Zustand der Arbeitslosigkeit in den Zustand der Beschäftigung in einem kleinen Intervall nach Zeitpunkt τ , gegeben dass das Individuum mindestens τ Perioden arbeitslos war:

$$\lambda(\tau) = \lim_{\Delta\tau \rightarrow 0} \frac{1}{\Delta\tau} \Pr [\tau \leq T < \tau + \Delta\tau \mid \tau < T]. \quad (4.2)$$

Im Modell der Proportionalen Hazardrate wird angenommen, dass sich $\lambda(\tau)$ multiplikativ aus einer Funktion beobachteter Variablen und einer Grundhazardrate $\lambda_0(\tau)$, die die Abhängigkeit des Übergangs von der Zeitdauer beschreibt, zusammensetzt:

$$\lambda(\tau) = \lambda_0(\tau) \cdot \exp(\alpha_1 d_t + \alpha_2 d^h + \alpha_3 d_t^h + z_i' \gamma). \quad (4.3)$$

Dabei sind α und γ die zu schätzenden Parameter, während z_i ein Vektor von Kontrollvariablen ist. Schätztechnisch wird das Modell der partiellen Likelihood nach Cox (1976) verwendet. Dieses Modell hat den Vorteil, dass die Grundhazardrate $\lambda_0(\tau)$ nicht spezifiziert werden muss, sie ist also mit beliebigen Effekten der Verweildauer auf den Zustandswechsel konsistent.

Der Koeffizient α_1 fasst den Einfluss der Kalenderzeit auf beide Personengruppen zusammen ($d_t = 1$ in Periode $s = t$). Zeitunabhängige Unterschiede zwischen beiden Gruppen werden durch den Koeffizienten α_2 gemessen ($d_h = 1$ falls $i \in h$). Der Koeffizient α_3 für die Interaktionsvariable d_t^h ($d_t^h = 1$ falls $i \in h$ und $\tau = t$) misst den kausalen Effekt der Maßnahme auf die Hazardrate $\lambda(\tau)$. Dieser Effekt ist über die Zeitdauer konstant. Hieraus lässt sich der Treatment-Effekt auf die Überlebensfunktion wie folgt bestimmen:

$$DD_2(\tau) = \hat{S}_0(\tau) \cdot \exp\{\exp(\alpha_2 d^h + \alpha_3 d_t^h + \bar{z}_i' \gamma)\} - \hat{S}_0(\tau) \cdot \exp\{\exp(\alpha_2 d^h + \bar{z}_i' \gamma)\}. \quad (4.4)$$

Dabei ist $\hat{S}_0(\tau)$ die Grund-Überlebensfunktion. Sie gibt den Verlauf der Überlebensfunktion an, wenn diese nicht durch die Kontrollvariablen beeinflusst wird. Wie aus Gleichung (4.4) ferner ersichtlich ist, wird der DD_2 -Effekt am Mittelwert der beobachteten unabhängigen Variablen, \bar{z}_i , berechnet.

Gegenüber dem Kaplan-Meier-Schätzer DD_1 hat diese Vorgehensweise den Vorteil, dass Änderungen in der Zusammensetzung von Kontroll- und Treatmentgruppe Rechnung getragen werden kann. Allerdings bedingt die Zusammenfassung des kausalen Effekts im

Parameter α_3 einen Informationsverlust; der kausale Effekt wird hier als über die 180 Tage der Beobachtungsdauer konstant angenommen. Ob diese Annahme des Proportionalen Hazardraten-Modells gerechtfertigt ist, kann mit Hilfe eines statistischen Tests geprüft werden. Ein Vorteil ist allerdings, dass die Information im Parameter α_3 eine leichtere Interpretierbarkeit der Ergebnisse zulässt.

Ad (iii). Eine Lösung, die die Flexibilität des ersten Verfahrens mit der Kontrolle von Kovariaten verbindet, ist die Schätzung des Effekts als Differenz der implizierten Grundhazardrate. Dazu wird zunächst wiederum mit Hilfe der partiellen Likelihood ein Proportionales Hazardraten-Modell geschätzt, wobei nun die Terme für Kalenderzeit und Gruppen entfernt werden:

$$\lambda(\tau) = \lambda_0(\tau) \cdot \exp(z_i' \gamma). \quad (4.5)$$

Im Anschluss daran wird aus den Ergebnissen die Grund-Überlebensfunktion $\hat{S}_0(\tau)$ differenziert für Treatment- und Kontrollgruppe geschätzt. Daraus kann dann analog zu Gleichung (4.1) der dritte Differenz-von-Differenzen-Effekt berechnet werden:

$$DD_3(\tau) = \left[\hat{S}_{h,t=1}(\tau) - \hat{S}_{h,t=0}(\tau) \right] - \left[\hat{S}_{k,t=1}(\tau) - \hat{S}_{k,t=0}(\tau) \right]. \quad (4.6)$$

Der Unterschied zu DD_1 besteht darin, dass hier die unterschiedlichen Charakteristika von Treatment- und Kontrollgruppe zu den einzelnen Zeitpunkten berücksichtigt werden. Im Vergleich zum DD_2 -Schätzer wird somit zu jedem Zeitpunkt τ ein kausaler Effekt berechnet. Allerdings kann für diese Effekte kein Konfidenzintervall berechnet werden.

4.2.3 Daten

Als Datenbasis stehen die Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) zur Verfügung, die Informationen aus folgenden Erhebungen und Datenbanken enthalten:

- die Beschäftigten-Historik (Beh) der BA bis zum Zeitpunkt 06/2005
- die Leistungsempfänger-Historik (Leh) bis 06/2005
- die Maßnahme-Teilnehmer-Gesamtdatenbank (MTG) bis 06/2005
- die Bewerberangebotsdateien (BewA) bis 06/2005

Die in den vier unterschiedlichen Evaluationen jeweils verwendeten Zeitabschnitte und Personengruppen werden im Detail in den Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.4 beschrieben. Für diese Zeitabschnitte und Personengruppen wurden jeweils Daten über sämtliche in den Daten der BA erfasste Arbeitslose verwendet. Anhand des Merkmals Alter werden zunächst alle

Arbeitslosen identifiziert, die Angehörige der Teilnehmer- und Kontrollgruppe sind. Zu den Merkmalen aus den IEB werden dann weitere Merkmale aus der BewA und aus der Leh dazugespielt.

Der Arbeitsmarktstatus als abhängige Variable wird durch eine binäre Erfolgsvariable erfasst. Erwerbstätigkeit wird hierbei gemäß den für die Hartz-Evaluierung festgelegten Vereinheitlichungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Definition der BA-Statistik verstanden. Hinzu kommt mittels Lohnkostenzuschuss geförderte Beschäftigung laut MTG; ausgeschlossen ist Beschäftigung, die durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) gefördert wurde. Hierbei gilt, dass eine Beschäftigungsepisode gemäß Beh dann nicht Berücksichtigung findet, wenn innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen um den Beschäftigungsbeginn der MTG zufolge eine ABM- oder SAM-Förderung begann.

4.2.4 Robustheit des Schätzverfahrens

Wie in Abschnitt 4.2.2 geschildert, bildet unser Schätzansatz tagesgenaue Änderungen in der Beschäftigungswirkung der Maßnahmen nach bis zu 180 Tagen in Arbeitslosigkeit ab. Er vermeidet damit mögliche Verzerrungen der Ergebnisse, wenn nur einzelne Zeitpunkte betrachtet werden und die Förderwirkung über die Zeit hinweg schwankt. Zur Vermeidung von jahreszeitlichen Effekten entstammen die Daten zu den beiden Vergleichszeitpunkten denselben Kalendermonaten (Zugänge von April bis Juni).

Die identifizierende Annahme des durch das Differenz-von-Differenzen-Verfahren geschätzten kausalen Effektes besteht darin, dass alle sonstigen Einflüsse für die beiden Gruppen konstant sind. Wie in Zwick et al. (2005) geschildert, wurde geprüft, ob es im betrachteten Zeitpunkt sozial- oder arbeitsrechtliche Änderungen gegeben hat, die Teilnehmer- und Kontrollgruppe unterschiedlich betroffen haben. Gegeben die von uns verwendeten Definitionen der beiden Gruppen ist dies nicht der Fall. Darüber hinaus könnten Änderungen in der Situation auf dem Arbeitsmarkt Teilnehmer- und Kontrollgruppe unterschiedlich betreffen. Um dies zu vermeiden, wurden hier die beiden Gruppen auf der Basis von Geburtskohorten von sechs Monaten relativ eng definiert; die Angehörigen dieser Gruppen sind im Alter maximal 18 Monate voneinander entfernt. Die Ergebnisse zeigen, dass bei dieser engeren Definition zwischen den beiden Gruppen fast nirgendwo signifikante Unterschiede in der Erwerbsaufnahme zu verzeichnen sind. Da sich die Gruppen in ihrem beobachteten Verhalten nicht unterscheiden, erscheint die Annahme gleicher Trends vertretbar.

Wie im Bericht 2005 wird der zeitliche Antizipationseffekt kurz vor der Maßnahmeneinführung durch eine Sensitivitätsanalyse berücksichtigt. Ein weiterer Antizipationseffekt kann auftreten, wenn Arbeitslose kurz vor Beginn der Förderberechtigung ihren Abgang in Beschäftigung hinauszögern. Um den möglichen Einfluss dieser Variante von *Ashenfelter's dip* zu untersuchen, werden in einer Variante nur ältere Arbeitslose in die Kontrollgruppe einbezogen, die im Beobachtungszeitraum noch mindestens ein halbes Jahr bis zur Erreichung der Förderberechtigung haben.

4.3 Die untersuchten Maßnahmen

4.3.1 Förderung älterer Arbeitnehmer durch EGZ

4.3.1.1 Definition der Maßnahme

Zum 1.1.2002 wurde die bisher in § 218 SGB III enthaltene Bedingung, dass EGZ für Ältere nur bei einer Arbeitslosigkeitsdauer von mehr als 6 Monaten oder bei Langzeitarbeitslosigkeit gezahlt wird, durch das Job-AQTIV-Gesetz abgeschafft. Damit waren von diesem Zeitpunkt an auch ältere Arbeitslose ab 50 Jahren mit geringerer Arbeitslosigkeitsdauer berechtigt, den EGZ für Ältere zu beziehen. Diese Änderung bewirkte, dass viele Personen nun die Möglichkeit der Förderung erhielten, deren Beschäftigung zuvor nicht durch diesen EGZ hätte gefördert werden können. Im Folgenden vergleichen wir die Beschäftigungsaussichten dieser Gruppe mit einer Kontrollgruppe von ähnlichen Personen, deren Fördermöglichkeiten in demselben Zeitintervall nicht verändert wurden.

4.3.1.2 Abgrenzung von Teilnehmer- und Kontrollgruppe

Aufgrund der unteren Altersgrenze für den Bezug von EGZ für Ältere besteht die Teilnehmergruppe aus Individuen, die zum Zeitpunkt des Eintritts in Arbeitslosigkeit mindestens 50 Jahre und maximal 50 Jahre und 6 Monate alt waren. Die Angehörigen der Kontrollgruppen sind mindestens 49 Jahre und höchstens 49 Jahre und 6 Monate alt und sind damit auch am Ende des Beobachtungsintervalls von 180 Tagen noch nicht förderberechtigt. Alle diejenigen, die während des Beobachtungszeitraums 50 Jahre alt wurden, werden ausgeschlossen, da ihre Zuordnung zur Treatment- oder Kontrollgruppe unklar ist. In den Schätzungen wurden auch hiervon abweichende Definitionen von Teilnehmer- und Kontrollgruppe verwendet. So wurde die Teilnehmergruppe maximal auf Personen bis zu ihrem 52. Geburtstag ausgedehnt, während in der Kontrollgruppe maximal alle Personen im Alter von 48 Jahren (jeweils zum Zeitpunkt des Eintritts in Arbeitslosigkeit) eingingen. Diese

Sensitivitätsanalysen führten zumeist nicht zu wesentlich anderen Schlussfolgerungen als die im Folgenden verwendeten Definitionen. Zur Illustration werden die Ergebnisse einer der durchgeführten Sensitivitätsanalysen weiter unten berichtet.

Vor dem 1.1.2002 wurden EGZ für Ältere nur gewährt, falls die eingestellte Person entweder langzeitarbeitslos im Sinne der Definition von § 18 SGB III oder im Jahr vor der Einstellung mindestens sechs Monate lang arbeitslos gemeldet war (§ 218 SGB III). Diese Einschränkung wurde durch das „Job-Aktiv-Gesetz“ von 2001 aufgehoben. Wir beschränken uns deshalb auf die Personen, die nicht langzeitarbeitslos sind, für die also (in Abhängigkeit des Alters) eine Änderung eingetreten ist. Dabei war es aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll, die gesetzliche Definition von Langzeitarbeitslosigkeit exakt in den Daten abzubilden. Unsere Approximation der gesetzlichen Definition resultiert jedoch nur in acht Fällen, in denen Personen nach unserer Definition nicht förderberechtigt waren, aber dennoch den EGZ für Ältere bezogen haben. Unserem Eindruck nach sind diese Fälle zumindest teilweise auf eine fehlerhafte Anwendung der Zugangskriterien in der Arbeitsverwaltung zurückzuführen.

Wir betrachten alle Zugänge in Arbeitslosigkeit vor der Änderung des EGZ für Ältere am 1.1.2002 während der Monate April bis Juni 2001 sowie nach der Maßnahmeänderung von April bis Juni 2002 und beobachten den individuellen Erwerbsstatus dieser Personen 180 Tage nach dem Beginn deren Arbeitslosigkeit, d.h. von Anfang April bis Ende Dezember 2001 bzw. April bis Ende Dezember 2002 (vergleiche Abbildung 4.2.1). Alternativ wurden statt der Eintritte April bis Juni 2001 auch die Eintritte April bis Juni 2000 verwendet, um mögliche Antizipationseffekte vor dem Inkrafttreten der Änderung auszuschließen. Diese Variation führte nicht zu qualitativen Unterschieden in den Ergebnissen und wird daher hier nicht berichtet.

4.3.1.3 Wirkung auf die Zahl der Geförderten

Bevor die Effekte auf die Beschäftigung festgestellt werden, ist zu prüfen, ob die gesetzliche Änderung mit einer Erhöhung der Förderzahlen einhergegangen ist. Die erste Ergebnisvariable ist folglich die tatsächliche Förderung durch EGZ.⁴⁰ Dass die tatsächliche Förderung in der Gruppe der Teilnehmer ausgedehnt wurde, ist eine notwendige Bedingung dafür, dass in der Folge insgesamt positive Beschäftigungseffekte zu beobachten sind. Wenn die Gesetzesänderung nicht in entsprechend erhöhten Förderzahlen umgesetzt worden ist,

⁴⁰ Hier unterscheiden wir nicht nach unterschiedlichen Arten von EGZ. Die Ergebnisse würden jedoch nur unwesentlich anders ausfallen, wenn in diesem Abschnitt allein der EGZ für Ältere betrachtet würde.

könnte eine Erhöhung der Beschäftigungswahrscheinlichkeit in der begünstigten Gruppe kausal nicht unmittelbar auf die Änderung des Gesetzes zurückgeführt werden.

Tabelle 4.3.1: Beobachtete Abgänge in EGZ-Förderung in Prozent der Teilnehmer- und Kontrollgruppe

	Beobachtungszeitraum 2001	Beobachtungszeitraum 2002
Teilnehmer	1,16 (6209)	3,72 (7320)
Nichtteilnehmer	0,82 (6453)	1,14 (6947)

Anmerkung: Anzahl der Beobachtungen in der jeweiligen Gruppe in Klammern.

In der Tabelle 4.3.1 wird die Zahl der beobachteten Abgänge in EGZ-Förderung als Anteil der von April bis Juni des jeweiligen Jahres arbeitslos gewordenen Personen dargestellt. Diese Anteile können davon beeinflusst sein, wie viele Personen in den beiden Gruppen und Personen in nicht EGZ-geförderte Beschäftigung eingetreten sind. Sie geben daher nur einen groben Eindruck von der kausalen Wirkung der Gesetzesänderung auf die Förderzahlen.

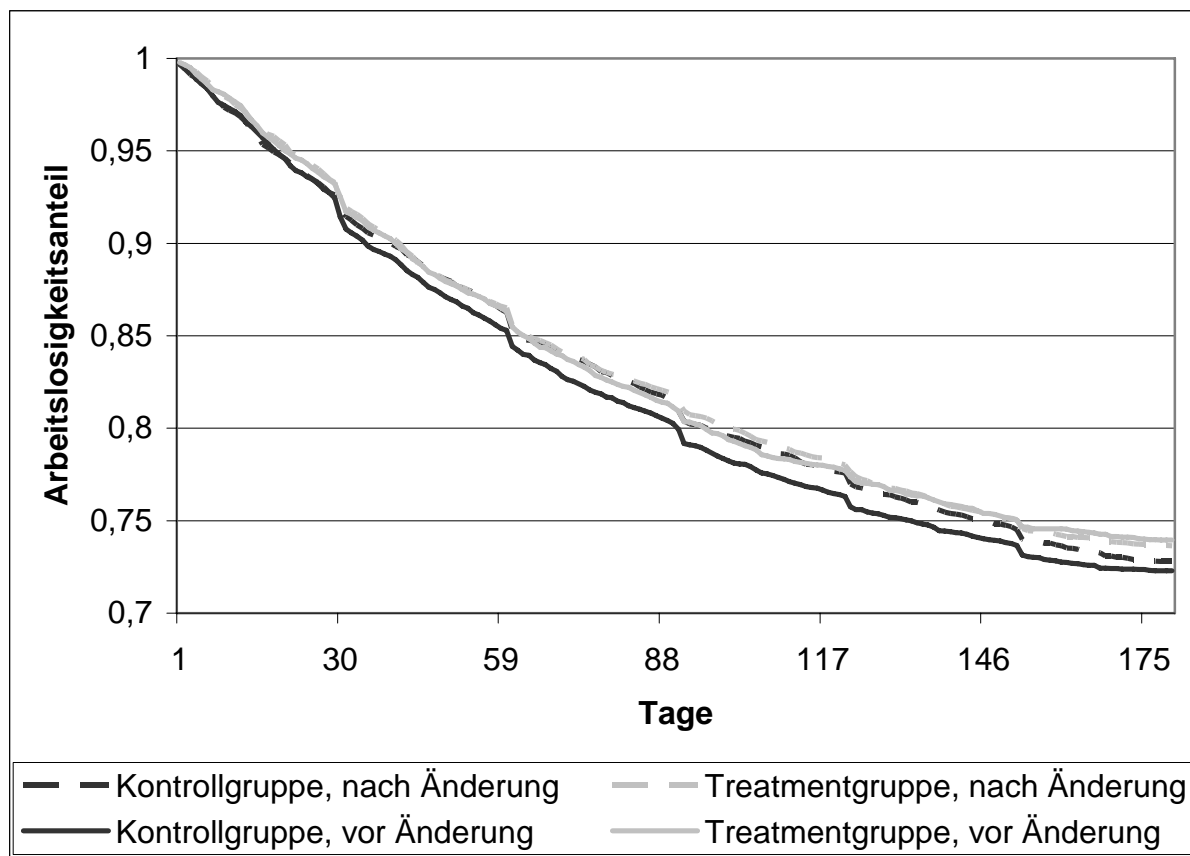
Die Tabelle zeigt, dass die Häufigkeit, mit der Arbeitslose in den beiden Altersgruppen in den ersten sechs Monaten nach Zugang in die Arbeitslosigkeit in EGZ-Förderung wechseln, relativ gering ist. Sie übersteigt für keine Gruppe 4 Prozentpunkte. Diese Größenordnung ist angesichts der in Kapitel 2 dieses Berichts ausgewiesenen Förderzahlen zu erwarten. In der Gruppe der Teilnehmer, also der über 50-Jährigen, nimmt der EGZ-Bezug zwischen den beiden Zeitpunkten um 221 Prozent zu, während er in der Gruppe der Nichtteilnehmer nur um ca. ein Drittel steigt. Die zeitlichen Unterschiede fallen also in beiden Gruppen deutlich auseinander. Damit hat die Frage nach Beschäftigungseffekte der zusätzlichen Förderung offensichtlich ihre Berechtigung.

4.3.1.4 Abgänge in Beschäftigung

Einen ersten deskriptiven Eindruck über die Wirkung des EGZ auf die Abgänge in Beschäftigung der potenziell durch EGZ geförderten Älteren gibt die folgende Abbildung 4.3.1. Hierin werden Kaplan-Meier-Schätzungen gemäß Gleichung (4.1) für den Abgang in Beschäftigung für Treatment- und Kontrollgruppe in den 180 Tagen nach dem individuellen Arbeitslosigkeitsbeginn in zwei Zeiträumen vor und nach der Gesetzesänderung abgetragen. Nach einem halben Jahr hat gut ein Viertel der betrachteten Arbeitslosen Arbeit gefunden. Der Abgang in Beschäftigung liegt dabei nach der Gesetzesänderung für die Treatmentgruppe minimal höher und für die Kontrollgruppe minimal niedriger. Logrank-Tests zeigen, dass die

Änderungen in der Überlebensfunktion zwischen den beiden Zeitpunkten weder für die Teilnehmer- noch für die Kontrollgruppe statistisch signifikant sind. Während die Kontrollgruppe nach der Gesetzesänderung aufgrund der schlechteren Situation auf dem Arbeitsmarkt praktisch über den gesamten Verlauf der Arbeitslosigkeitsdauer geringere Abgänge in Beschäftigung hat, tritt die leichte Verbesserung in der Treatmentgruppe erst kurz vor dem Ende des Beobachtungsintervalls auf. Insgesamt sind die Unterschiede jedoch sehr gering.

Abbildung 4.3.1: Kaplan-Meier-Schätzer des Verbleibs in Arbeitslosigkeit



Die Differenzen von Differenzen in den Überlebensfunktionen ergeben den oben definierten kausalen DD_1 -Effekt (nicht explizit dargestellt). Zum Zeitpunkt $\tau = 180$ beträgt dieser Effekt 0,82 Prozentpunkte. Wenn wir nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Frauen und Männern unterscheiden (siehe Grafiken A.2.1-A.2.4 im Anhang 2), ergeben sich interessante Unterschiede. Die Abgänge in Beschäftigung von Männern in Westdeutschland sind über den gesamten Arbeitslosigkeitszeitraum nach der Gesetzesänderung niedriger. Bei Männern in Ostdeutschland ist eine solche Verschlechterung dagegen ebenso wenig festzustellen wie bei den Frauen in Westdeutschland. Bei der Treatmentgruppe der Frauen in Ostdeutschland verbessern sich hingegen die Beschäftigungschancen vom Eintritt in die Arbeitslosigkeit an

erheblich, während die Kontrollgruppe nur innerhalb der ersten 90 Tage nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit höhere Abgangsraten in Beschäftigung aufweist. Die potenziell geförderten Frauen in Ostdeutschland erfahren somit nach der Gesetzesänderung die größte Verbesserung in ihrer Beschäftigungssituation. Die Abgänge in Beschäftigung sind jedoch absolut gesehen bei den Männern immer höher als bei den Frauen (siehe auch Zwick et al. 2005, S. 284).

4.3.1.5 Konditionale Ergebnisse

In diesem Abschnitt wird der Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung als abhängige Variable in einem Proportionalen Hazardraten-Modell verwendet, das den individuellen Arbeitsmarkterfolg neben der Verweildauer in Arbeitslosigkeit aus einer Reihe von individuellen Charakteristika erklärt. Der konditionale Differenz-von-Differenzen-Effekt DD_2 kann gemäß Gleichung (4.3) aus dem Koeffizienten der Interaktion des Treatmentindikators und der Dummyvariablen für die Zeiträume 2001 oder 2002 ermittelt werden. Die Regressionen basieren auf der Annahme, dass der Effekt der Maßnahme auf die Wahrscheinlichkeit des Wechsels von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung über die Zeit hinweg konstant ist. Ein Test dieser Annahme zeigt, dass sie nicht verworfen werden kann.⁴¹ Der p-Wert dieses Tests ist im unteren Segment der Tabelle 4.3.3 enthalten.

In Tabelle 4.3.3 werden zudem die Hazard Ratios dargestellt, d.h. die exponenzierten α - und γ -Koeffizienten, die eine einfache quantitative Interpretation besitzen. Ein Koeffizient von eins gibt an, dass die erklärende Variable auf die Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit keinen Einfluss hat. Ein Koeffizient 1,20 bedeutet beispielsweise eine Erhöhung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit um 20 Prozent als Folge einer Erhöhung der unabhängigen Variablen um eine Einheit.

Die erste Spalte mit Koeffizienten in der Tabelle zeigt die Ergebnisse einer Regression für alle im Datensatz befindliche Personen, während die folgenden vier Spalten nach Geschlecht und Region differenzieren. Der Effekt des Interaktionseffekts ist in der Gesamtstichprobe nicht signifikant, d.h. nach der Änderung des EGZ für Ältere haben im Vergleich zur Kontrollgruppe relativ gesehen nicht signifikant mehr Mitglieder der Zielgruppe über 50 Jahren eine Beschäftigung als vor der Politikänderung.

In den folgenden vier Spalten werden klare Unterschiede in der Größe und statistischen Signifikanz des Effekts der EGZ-Förderung analog zur grafischen Analyse des DD_1 -Effekts

⁴¹ Der Test wird auf Basis der Schoenfeld-Residuen aus dem Proportionalen Hazardraten-Modell durchgeführt. Der globale Test auf proportionale Einflüsse ergibt zwar einen p-Wert kleiner als 0,01, jedoch ergibt der Test für den Interaktionsterm einen p-Wert von 0,57. Im nächsten Abschnitt werden die DD Effekte grafisch über die Zeit hinweg verdeutlicht. In den Fällen, in denen sie nicht über die Zeit hinweg proportional verlaufen, sind sie insignifikant.

erkennbar. In Westdeutschland ist der Maßnahmeneffekt insignifikant, während er in Ostdeutschland nur für Frauen zum fünf-Prozent-Niveau signifikant von Null verschieden ist. In seiner Größenordnung ist er vor allem für Frauen in Ostdeutschland ausgeprägt. Der Koeffizient impliziert eine Erhöhung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung durch die Maßnahme um 64 Prozent. Dieser Effekt lässt sich gemäß Gleichung (4.4) auf die Wahrscheinlichkeit des Abgangs in Beschäftigung innerhalb von τ Tagen umrechnen (dieser DD_2 -Effekt ist unten in der Tabelle separat angegeben). Der Effekt entspricht einer Erhöhung der Abgangswahrscheinlichkeit von 12,0 auf 18,9 Prozent innerhalb von 180 Tagen nach Beginn der Arbeitslosigkeit, also einem Effekt von 6,88 Prozentpunkten und ist damit deutlich höher als in den anderen Gruppen.

Dieses Ergebnis ist insofern mit Skepsis zu beurteilen, als sich bei Frauen in Ostdeutschland zwischen der Teilnehmer- und der Kontrollgruppe auch in der ersten Periode signifikant unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten des Abgangs aus Arbeitslosigkeit zeigen. Insofern als die Vergleichbarkeit zwischen Teilnehmer- und Kontrollgruppe hier nicht gegeben ist, sollten die Ergebnisse für diese Gruppe nur mit Vorsicht interpretiert werden.

Hinsichtlich der weiteren individuellen Hintergrundfaktoren ist zu beobachten, dass sich Berufserfahrung positiv auf den Abgang in Beschäftigung auswirkt. Bei Männern wirkt sich die Kategorie „verheiratet oder mit einem Partner zusammenlebend“ positiv auf die Abgangsrate in Beschäftigung aus, bei Frauen in Westdeutschland jedoch negativ. Während Fachkräfte in der betrachteten Altersgruppe von 49-50 Jahren schneller eine Stelle finden als Kräfte ohne einen Schulabschluss, dauert dies bei Hoch- und Fachhochschulabsolventen länger. Ausländer und Frauen haben ebenfalls geringere Abgangsraten in Beschäftigung. Diese Ergebnisse stimmen größtenteils mit den Determinanten des Abgangs aus Arbeitslosigkeit aus dem Bericht 2005 und der Literatur überein (vgl. Fitzenberger/Wilke, 2005; Caliendo et al., 2005). Der kausale Effekt ist außer bei den ostdeutschen Frauen tendenziell niedriger als in der Zeitpunktbetrachtung in Zwick et al., (2005), S. 284.

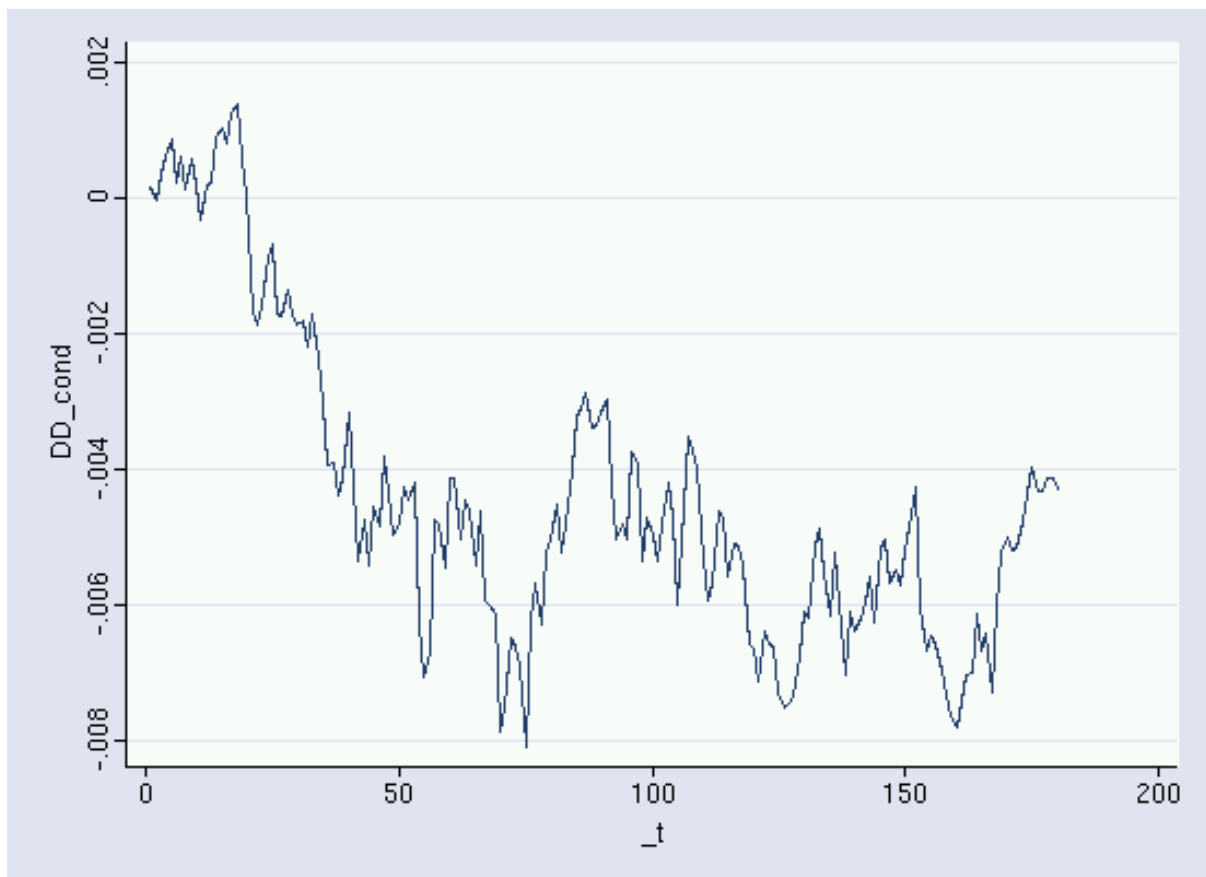
Tabelle 4.3.2: Ergebnisse der Cox-Regressionen zum Abgang in Beschäftigung

	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
Zweiter Zeitpunkt	1,00 (-0,01)	0,98 (-0,28)	1,01 (0,07)	1,07 (0,9)	0,88 (-0,87)
Teilnehmer	0,95 (-1,15)	1,06 (0,93)	0,92 (-1,01)	0,94 (-0,91)	0,64 (-2,94)
Interaktionsterm	1,03 (0,6)	0,98 (-0,22)	1,05 (0,41)	0,99 (-0,15)	1,64 (2,32)
Verheiratet / zusammenlebend ^a	1,11 (2,93)	1,31 (4,84)	1,42 (3,99)	0,76 (-4,63)	1,16 (1,02)
Alleinerziehend ^a	1,14 (1,29)	0,41 (-2,16)	1,39 (0,83)	1,05 (0,37)	0,48 (-1,37)
Berufserfahrung	1,47 (7,54)	1,51 (4,95)	1,40 (2,78)	1,47 (4,53)	1,46 (1,95)
Hochschulabschluss ^b	0,80 (-2,91)	0,67 (-3,13)	0,88 (-0,83)	0,92 (-0,58)	1,13 (0,46)
Fachhochschulabschluss ^b	0,71 (-3,14)	0,63 (-2,77)	0,71 (-1,69)	0,77 (-1,07)	1,40 (0,92)
Fachschulabschluss ^b	1,00 (0,02)	1,01 (0,06)	0,86 (-0,93)	1,32 (1,62)	1,05 (0,14)
Fachkräfte ^b	1,19 (5,72)	1,15 (2,85)	1,37 (3,9)	1,12 (2,05)	1,27 (1,94)
Ein Kind ^c	0,99 (-0,23)	1,04 (0,66)	0,96 (-0,54)	0,97 (-0,32)	0,70 (-1,99)
Zwei Kinder ^c	1,12 (1,98)	1,07 (0,86)	1,12 (0,87)	1,19 (1,66)	0,89 (-0,33)
Drei oder mehr Kinder ^c	0,87 (-1,42)	0,90 (-0,84)	0,68 (-1,31)	0,95 (-0,26)	0,39 (-0,95)
Ausländer	0,76 (-5,1)	0,78 (-3,37)	0,43 (-3,04)	0,79 (-2,86)	0,81 (-0,56)
Frau	0,70 (-12,03)	-	-	-	-
DD ₂ (180)	0,68	-0,43	1,25	-0,26	6,88
Beobachtungen	23760	8870	3895	8440	2555
Test für prop. Haz.	0,57	0,90	0,92	0,31	0,99
LR chi2	367,75	131,82	87,81	84,29	31,72
Prob > chi2	0,000	0,000	0,000	0,000	0,004

Anmerkungen: ^a Referenzkategorie: allein lebend; ^b Referenzkategorie: Kräfte ohne Schulabschluss, Hilfskräfte; ^c Referenzkategorie: keine Kinder im Haushalt. Schätzmethode: Cox Proportional Hazard. In Klammern: z-Werte.

In einem weiteren Schritt stellen wir den Differenz-von-Differenzen-Effekt DD₃ dar, der gemäß Gleichung (4.6) auf den Grund-Überlebensfunktionen beruht, die aus einem Proportionalen Hazardraten-Modell geschätzt werden. Da dem Effekt der Verbleib in Arbeitslosigkeit zugrunde liegt, bedeutet ein Effekt kleiner als Null hier eine Erhöhung der Abgangswahrscheinlichkeit.

Abbildung 4.3.2: Zeitlicher Verlauf der Beschäftigungswirkung von EGZ für Ältere



Analog zum DD_2 -Schätzer in Tabelle 4.3.2 ist erkennbar, dass der Effekt für die Gesamtgruppe insgesamt gering ist. Sichtbar ist ferner, dass er von einer Dauer von 70 bis 80 Tagen seit Beginn der Arbeitslosigkeit über die Zeit nicht mehr zunimmt. Die Konstanz des Effekts auf die Überlebensfunktion widerspricht der dem DD_2 -Schätzer zugrunde liegenden Annahme der proportionalen Zunahme des Effekts, fällt jedoch wegen der geringen Größenordnung des Effekts beim Proportionalitätstest nicht ins Gewicht. Der DD_3 -Effekt hat nach 180 Tagen eine Größenordnung von 0,42 Prozentpunkten und ist damit halb so groß wie der unbedingte DD_1 -Effekt zum gleichen Zeitpunkt; er ist zudem kleiner als der durchschnittliche DD_2 -Effekt mit 0,68 Prozentpunkten. In Tabellen A.3.1-A.3.4 im Anhang wird der Verlauf des DD_3 -Beschäftigungseffekts für Ost- und Westdeutschland sowie für Männer und Frauen getrennt ausgewiesen. Auch hier finden wir einen quantitativ starken Effekt allein für die Frauen in Ostdeutschland, während der Effekt für Frauen in Westdeutschland nach circa 90 Tagen Arbeitslosigkeit stark nachlässt und sogar negativ wird.

4.3.1.6 Regionale Differenzierung und Sensitivitätsanalyse

Um die Sensitivität der Ergebnisse zu untersuchen, werden nun die DD₂-Ergebnisse und der zugrunde liegende Interaktionsterm für unterschiedliche Strategietypen der Bundesagentur ausgewiesen.

Tabelle 4.3.3: Sensitivitätsanalyse: DD-Effekte nach Strategietypen der BA

	I	II	III	IV	V
Interaktionsterm	1,11	1,02	1,12	0,89	0,88
t-stat linear	1,02	0,18	1,00	-0,61	-1,05
DD ₂ (180)	2,72	0,45	2,52	-2,39	-3,20
Anzahl der Beobachtungen	6251	4952	6062	2149	4268

Anmerkung: DD₂-Effekte auf Basis eines Proportionalen Hazardraten-Modells wie in Tabelle 4.3.2.

Typ I: Bezirke in Ostdeutschland mit dominierendem Arbeitsplatzdefizit, Typ II: Großstädtisch geprägte Bezirke vorwiegend in Westdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, Typ III: Mittelstädtische und ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit, Typ IV: Zentren in Westdeutschland mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik, Typ V: Bezirke in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik

Die Ergebnisse zeigen, dass in Ostdeutschland gemessen an der Aufnahme von Beschäftigung in Prozentpunkten die höchsten Effekte zu erzielen sind; allerdings ist der Effekt statistisch nicht signifikant. In westdeutschen Regionen mit guter Arbeitsmarktlage hat der Effekt sogar ein negatives Vorzeichen, das jedoch ebenfalls statistisch nicht gesichert ist.

Wie oben erwähnt, wurden in Sensitivitätsanalysen unterschiedliche Definitionen von Teilnehmer- und Kontrollgruppe verwendet. Eine besonders sinnvolle Variation besteht darin, eine Kontrollgruppe zu verwenden, die von der Teilnehmergruppe altersmäßig weiter entfernt ist. Der Grund sind Antizipationseffekte (in der Literatur auch als Ashenfelter's dip bekannt): Angehörige der Kontrollgruppe könnten kurz vor Erreichen der EGZ-Berechtigung eine geringere Abgangswahrscheinlichkeit aus der Arbeitslosigkeit haben, weil sie danach mit EGZ-Förderung beschäftigt werden können. Insbesondere wenn sich, wie es nach der Implementationsanalyse häufig der Fall ist, der künftige Arbeitgeber und der oder die künftige Beschäftigte bereits kennen, haben sie einen Anreiz, mit der Aufnahme der Beschäftigung erst jenseits des 50. Geburtstags zu beginnen. Diese Antizipationseffekte würden dazu führen, dass die geschätzten Effekte der EGZ-Fördermöglichkeit auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung künstlich aufgebläht würden.

Tabelle 4.3.4: Sensitivitätsanalyse

	Alternative Gruppen definition
Zweiter Zeitpunkt	0,91 -2,32
Teilnehmer	0,89 -2,81
Interaktionsterm	1,13 2,13
DD ₂ (180)	2,47
Anzahl der Beobachtungen	23886

Anmerkung: DD₂-Effekte auf Basis eines Regressionsmodells wie in Tabelle 4.3.2. Kontrollvariablen sind enthalten, werden jedoch nicht aufgeführt

Zur Vermeidung dieser Antizipationseffekte wird die Kontrollgruppe als diejenigen Individuen definiert, die zu Beginn der Arbeitslosigkeitsepisode zwischen 48 Jahren und 6 Monaten und 49 Jahren und null Monaten alt waren. Die Angehörigen der Kontrollgruppe sind also im Durchschnitt 6 Monate jünger als nach der bisherigen Definition. Die übrigen Definitionsmerkmale der beiden Gruppen werden nicht verändert.

Die in Tabelle 4.3.4 ausgewiesenen Ergebnisse legen mit 2,47 Prozentpunkten – wider die Erwartung, dass sie infolge der Bereinigung um Antizipationseffekte kleiner als bisher ausfallen sollten – einen erheblich größeren kausalen Effekt der Fördermöglichkeit auf den Abgang in Beschäftigung nahe; dieser Effekt ist zudem statistisch signifikant. Dieses Ergebnis ist aber insofern in Zweifel zu ziehen, als auch vor der Änderung signifikante Unterschiede zwischen Teilnehmer- und Kontrollgruppe zu beobachten sind. Im Vergleich zu den Schätzungen mit der ursprünglichen Kontrollgruppe ist dies zu erwarten, da Teilnehmer- und Kontrollgruppe nun altersmäßig stärker voneinander abweichen. Wenn diese Unterschiede bestehen, ist es problematisch, die Annahme der Abwesenheit von gemeinsamen Trends aufrechtzuerhalten, die der Differenz-von-Differenzen-Schätzer verlangt. Daher bewerten wir die Ergebnisse nicht als Argument für die Wirksamkeit der EGZ. Vielmehr zeigen sie, dass die ursprüngliche Definition der Kontrollgruppe die geeignete ist.

4.3.1.7 Zusammenfassung

Die Analysen zur Beschäftigungswirkung zeigen ähnlich wie im Bericht 2005, dass hauptsächlich Frauen in Ostdeutschland von der Einführung des EGZ für Ältere profitiert haben. Die Maßnahme erhöhte für diese Personengruppe den Abgang in Beschäftigung um

knapp sieben Prozentpunkte. Für alle anderen Gruppen kann kein signifikanter Einfluss auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit festgestellt werden. Der Unterschied könnte darauf zurückgeführt werden, dass vor allem Betriebe in Ostdeutschland aufgrund der verringerten Personalkosten die Beschäftigung erhöhen und zudem nach eigenen Angaben einen geringeren Mitnahmeanteil aufweisen, vergleiche Hartmann (2004) und Kapitel 2.1. Die Ergebnisse für ostdeutsche Frauen sind jedoch mit großer Vorsicht zu bewerten, da deutliche Unterschiede in der Arbeitsmarktsituation zwischen Teilnehmer- und Kontrollgruppe vorliegen. Insgesamt ergibt sich damit kaum belastbare Evidenz für eine Wirkung der EGZ-Förderung auf den Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung.

4.3.2 Neuzuschnitt der EGZ 2004

4.3.2.1 Definition der Maßnahme

Am 1.1.2004 wurden im Zuge der Hartz-Reformen der EGZ für Ältere, der EGZ bei erschwerter Vermittlung und der EGZ bei Einarbeitung zu dem allgemeiner gehaltenen „neuen“ EGZ zusammengeführt. Erklärtes Ziel dieser Reform war es, die Förderung individueller bestimmen zu können, anstatt sie ausschließlich an Kriterien wie dem Überschreiten einer bestimmten Altersgrenze fest zu machen (vergleiche auch die Implementationsanalyse in Kapitel 3.3). In Kapitel 2 wurde bereits gezeigt, dass die Förderzahlen von 2003 nach 2004 zugleich stark geschrumpft sind. Zudem reduzierte sich der Anteil der Geförderten im Alter von 50-55 Jahren stärker als der Anteil der Geförderten im Alter von 45-50 Jahren.⁴² Diese Entwicklung hat sich auch im Jahr 2005 weiter fortgesetzt. Durch die Gesetzesänderung kommen im Prinzip neue Anspruchsberechtigte hinzu, da nach wie vor ältere Arbeitslose zu den benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt zählen, die einer besonderen Förderung bei der Wiedereingliederung bedürfen. Das könnte einer der Gründe dafür sein, dass durch die Reform der Anteil der knapp unter 50-Jährigen mit EGZ Förderung im Vergleich zu den knapp über 50-Jährigen nach der Reform deutlich ansteigt.

4.3.2.2 Abgrenzung von Teilnehmer- und Kontrollgruppe

Wie bereits in Abschnitt 4.2 besteht die Teilnehmergruppe aus Individuen, die zum Zeitpunkt der Beobachtung zwischen 50 Jahren und null Monaten und 50 Jahren und sechs Monaten alt waren. Diese Gruppe kann durch den „neuen“ EGZ nach wie vor gefördert werden, für sie entfällt jedoch die bevorzugte Förderung aufgrund des Alterskriteriums, da auch Jüngere

⁴² Siehe Tabelle II.1.3. im Tabellenband: Der Anteil der 50-55 jährigen lag 2003 bei 19,1% und 2004 bei 15,9%. Bei den 45-50 Jährigen schrumpfte er von 10,7 auf 9,7.

diesen EGZ erhalten können. Der Neuzuschnitt der EGZ bewirkt also eine Abschaffung der Altersstufe bei 50 Jahren, jenseits der erweiterte Fördermöglichkeiten bestehen. Die Angehörigen der Kontrollgruppe befinden sich im Alter von 49 Jahren und null Monaten bis 49 Jahren und sechs Monaten. Auch die Kontrollgruppe ist durch den Neuzuschnitt der EGZ Änderungen unterworfen. Unsere Analyse bewertet nicht diese Änderungen, sondern konzentriert sich auf die Wirkung der Abschaffung des gesonderten EGZ für Ältere.

Wie bei der Analyse der Änderung 2002 werden alle diejenigen, die während des Beobachtungszeitraums von 180 Tagen 50 Jahre alt wurden, ausgeschlossen, da ihre Zuordnung zur Treatment- oder Kontrollgruppe unklar ist. Wir betrachten alle Zugänge in Arbeitslosigkeit vor der Änderung des EGZ für Ältere am 1.1.2002 während der Monate April bis Juni 2003 sowie nach der Maßnahmeänderung von April bis Juni 2004 und beobachten den individuellen Erwerbsstatus dieser Personen 180 Tage nach dem Beginn ihrer Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zur Analyse aus Abschnitt 4.3.1 sind die Langzeitarbeitslosen im Folgenden enthalten, was entsprechend niedrigere Abgangswahrscheinlichkeiten mit sich bringt.

4.3.2.3 Wirkungen auf die Zahl der Geförderten

Wie im letzten Abschnitt beginnt die Analyse mit einer Darstellung der Änderungen bei der Häufigkeit einer Aufnahme einer EGZ-geförderten Beschäftigung. Dies ist in diesem Fall besonders wichtig, denn es könnte sein, dass die bevorzugte Förderung der über 50-Jährigen von den Arbeitsagenturen auch nach dem 1.1.2004 aufgrund ihrer Förderpraxis fortgeführt worden ist. In diesem Fall könnten Änderungen in der Teilnehmer- im Vergleich zur Kontrollgruppe kaum auf die gesetzliche Änderung zurückgeführt werden.

Tabelle 4.3.5: EGZ-Förderung in Prozent der Teilnehmer- und Kontrollgruppe

	Juli-Dez. 2003	Juli-Dez. 2004
Teilnehmer	3,03 (14406)	0,94 (16389)
Nichtteilnehmer	1,25 (14374)	0,52 (17181)

Anmerkung: Anzahl der Beobachtungen in den Gruppen in Klammern.

Tabelle 4.3.5 zeigt, dass die Häufigkeit, mit der Arbeitslose innerhalb der ersten sechs Monaten nach Zugang in die Arbeitslosigkeit in EGZ-Förderung übergehen, nach dem 1.1.2004 in den beiden Altersgruppen geringer als im Jahr zuvor ist. In der Gruppe der

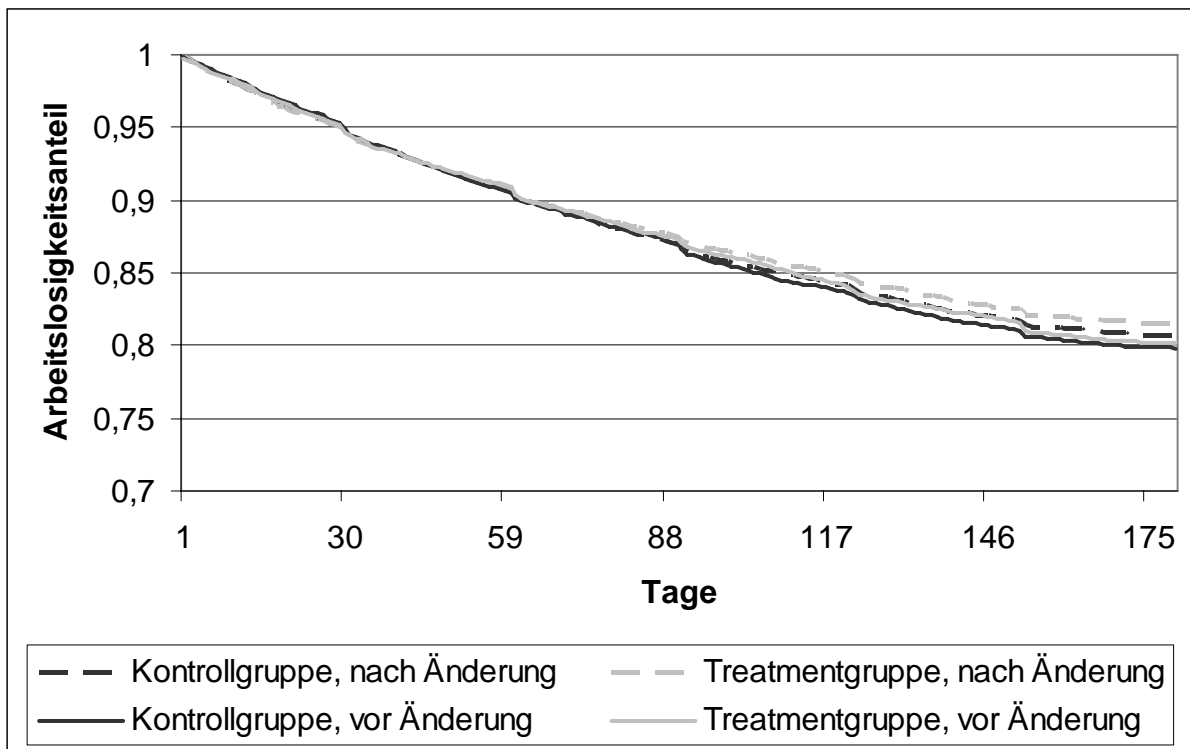
Teilnehmer, also der über 50-Jährigen, nimmt der EGZ-Bezug zwischen den beiden Zeitpunkten aber sowohl relativ als auch absolut gesehen wesentlich stärker ab als in der Gruppe der 49-Jährigen. Die zeitlichen Unterschiede fallen also in beiden Gruppen deutlich auseinander und die Förderung sinkt für die Teilnehmergruppe stärker. Somit ist es möglich, dass durch die stärkere Reduktion in der Förderung der vor der Reform besonders begünstigten über 50-Jährigen auch eine verringerte Beschäftigungswirkung von EGZ auftritt.

4.3.2.4 Abgänge in Beschäftigung

Einen ersten deskriptiven Eindruck auf einen geringeren Beschäftigungseffekt durch die Änderungen am EGZ für Ältere gibt die Abbildung 4.3.3. Hier werden Kaplan-Meier Schätzungen für den Abgang in Beschäftigung für Treatment- und Kontrollgruppe in den 180 Tagen nach Arbeitslosigkeitsbeginn in zwei Zeiträumen vor und nach der Gesetzesänderung abgetragen. Nach einem halben Jahr haben ungefähr 20 Prozent der betrachteten Arbeitslosen Arbeit gefunden. Die etwas jüngeren Mitglieder der Kontrollgruppe erzielen eine etwas höhere Abgangsrate in Beschäftigung. Der Abgang in Beschäftigung reduziert sich nach der Gesetzesänderung für die Treatment- und die Kontrollgruppe wahrscheinlich aufgrund konjunktureller Einflüsse minimal. Insgesamt sind die Unterschiede jedoch wieder gering und auf der Basis von Logrank-Tests nicht statistisch signifikant.

Wenn wir jedoch nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Frauen und Männern unterscheiden, ergeben sich interessante Unterschiede, siehe Grafiken A.2.5-A.2.8 im Anhang. Bei den Männern haben beide Gruppen in West- und Ostdeutschland ähnliche Abgangsraten in Beschäftigung. Bei Frauen verringern sich die Abgangsraten in Beschäftigung für die Treatmentgruppe in Westdeutschland deutlich, während sich die Situation in Ostdeutschland für Frauen in der Kontrollgruppe nach der Reform etwas verbessert und für Frauen in der Treatmentgruppe verschlechtert. Somit gibt es erste Evidenz dafür, dass die Abschaffung der speziellen Förderung für ältere Arbeitslose ab 50 insbesondere die Eingliederungschancen der Frauen verschlechterte, während sie kaum Auswirkungen auf die Männer hatte.

Abbildung 4.3.3: Kaplan-Meier Schätzer des Verbleibs in Arbeitslosigkeit



4.3.2.5 Wirkungen auf die Aufnahme von Beschäftigung

In diesem Abschnitt werden durch das Proportionale Hazardraten-Modell Änderungen in der Zusammensetzung von Teilnehmer- und Kontrollgruppen berücksichtigt. Die Ergebnisse für den DD₂-Effekt, in dem die Differenz von Differenzen durch einen Interaktionsterm im Kovariatenteil des Modells gebildet wird, sind in Tabelle 4.3.6 aufgeführt.

Die Zeile mit den Koeffizienten des Interaktionsterms zeigen in der ersten Spalte, also für alle Bevölkerungsgruppen zusammen, eine Verringerung der Hazardrate des Übergangs von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung in der Teilnehmer- gegenüber der Kontrollgruppe, was der Erwartung entspricht. Allerdings ist der Interaktionseffekt nicht signifikant. In der Größenordnung von 5 Prozent der Hazardrate oder 0,7 Prozentpunkte der Übergangswahrscheinlichkeit nach 180 Tagen entspricht er dem im Abschnitt 4.3.1 geschätzten Effekt. Die Ergebnisse in den weiteren vier Spalten zeigen, inwieweit die Ergebnisse für die vier definierten Bevölkerungsgruppen voneinander abweichen. Es zeigt sich, dass die Abschaffung des separaten EGZ für Ältere vor allem die Beschäftigungschancen von Frauen reduziert hat. Im Fall der Frauen in Ostdeutschland war dies zugleich die Gruppe, die von der Einführung der Maßnahme im Jahr 2002 am stärksten profitiert hatte (siehe Abschnitt 4.3.1.). Statistisch signifikant sind jedoch einzig die Ergebnisse für Frauen in Westdeutschland.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Hazardraten von Teilnehmer- und Kontrollgruppen für alle Teilgruppen außer den westdeutschen Männern nicht signifikant voneinander unterschieden sind. Die Annahme des proportionalen Einflusses des von der EGZ-Förderung ausgehenden Effekts kann für alle Teilgruppen außer den ostdeutschen Frauen nicht zurückgewiesen werden. Bei diesen besteht die Gefahr einer Fehlspezifikation. Die weiteren erklärenden Variablen haben einen vergleichbaren Einfluss auf die Wiederbeschäftigungschancen wie im vorherigen Abschnitt.

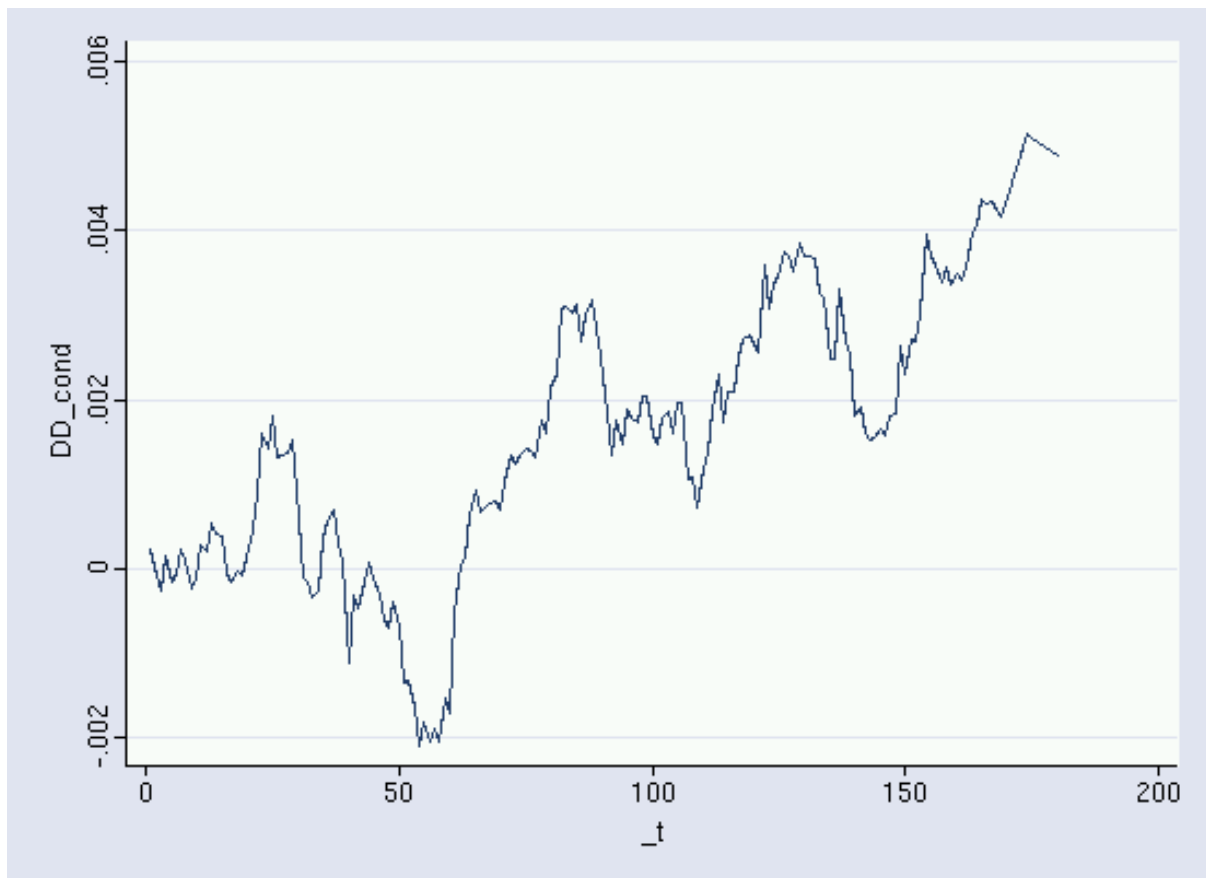
Im nächsten Schritt stellen wir den DD_3 -Effekt auf der Basis der unterschiedlichen Grundhazardraten grafisch dar. Aus Abbildung 4.3.4 ist zu ersehen, dass der Entzug der Fördermöglichkeit einen positiven Einfluss auf die Überlebensfunktion, also die Verbleibswahrscheinlichkeit in Arbeitslosigkeit ausübt, der in der Größenordnung jedoch mit ca. 0,5 Prozent nach 180 Tagen verhältnismäßig gering ist. Die Zunahme erfolgt relativ kontinuierlich, was die Verwendung des DD_2 -Schätzers zusätzlich rechtfertigt.

Tabelle 4.3.6: Ergebnisse der Cox-Regressionen zum Abgang in Beschäftigung

	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
Zweiter Zeitpunkt	0,99 (-0,51)	0,88 (-2,7)	0,97 (-0,48)	1,06 (1,07)	1,18 (2,02)
Teilnehmer	0,97 (-1,12)	0,89 (-2,39)	0,99 (-0,17)	1,02 (0,36)	1,04 (0,46)
Interaktionsterm	0,95 (-1,23)	1,10 (1,39)	0,99 (-0,06)	0,80 (-2,88)	0,85 (-1,43)
Verheiratet / zusammenlebend ^a	1,44 (14,53)	1,54 (10,68)	2,05 (12,28)	1,01 (0,21)	1,34 (3,67)
Alleinerziehend ^a	1,34 (4,72)	1,04 (0,25)	1,84 (2,94)	1,12 (1,32)	1,20 (1,13)
Berufserfahrung	1,37 (9,01)	1,34 (5,03)	1,60 (5,61)	1,37 (5,21)	1,17 (1,64)
Hochschulabschluss ^b	1,10 (1,61)	0,86 (-1,52)	1,03 (0,25)	1,33 (2,78)	1,64 (3,16)
Fachhochschulabschluss ^b	1,01 (0,17)	0,96 (-0,42)	1,03 (0,22)	0,86 (-0,9)	1,51 (2,35)
Fachschulabschluss ^b	1,29 (4,61)	1,18 (1,99)	1,17 (1,38)	1,64 (3,86)	1,82 (4,03)
Fachkräfte ^b	1,37 (14,4)	1,40 (9,3)	1,58 (8,83)	1,15 (3,41)	1,40 (5,15)
Ein Kind ^c	0,95 (-1,7)	1,00 (0,02)	0,94 (-1,12)	0,95 (-0,92)	0,82 (-2,45)
Zwei Kinder ^c	0,88 (-3,24)	1,00 (-0,01)	0,84 (-2,15)	0,81 (-2,48)	0,66 (-3,04)
Drei oder mehr Kinder ^c	0,74 (-4,87)	0,75 (-3,47)	0,52 (-3,7)	0,99 (-0,11)	0,66 (-1,63)
Ausländer	0,78 (-6,16)	0,82 (-3,57)	0,92 (-0,52)	0,68 (-5,66)	0,75 (-1)
Frau	0,72 (15,93)	-	-	-	-
DD ₂ (180)	-0,74	1,48	-0,10	-2,84	-1,92
Beobachtungen	57449	20490	10154	18253	8552
Test für prop. Haz.	0,24	0,13	0,96	0,13	0,04
LR chi2	954,51	333,36	363,27	139,51	80,05
Prob > chi2	0	0	0	0	0

Anmerkungen: ^a Referenzkategorie: allein lebend; ^b Referenzkategorie: Kräfte ohne Schulabschluss, Hilfskräfte; ^c Referenzkategorie: keine Kinder im Haushalt. Schätzmethode: Cox Proportional Hazard.

Abbildung 4.3.4: Zeitlicher Verlauf der Beschäftigungswirkung der Neufassung des EGZ



In den Tabellen A.3.4-A.3.7 im Anhang wird der Verlauf des Beschäftigungseffekts für Ost- und Westdeutschland sowie Männer und Frauen getrennt ausgewiesen. Für Männer sind die Verläufe für alle vier Untergruppen wie erwartet sehr ähnlich. Bei den westdeutschen Frauen reduziert sich die Abgangsrate in Beschäftigung ab einer Arbeitslosigkeitsdauer von circa 60 Tagen deutlich. Bei den ostdeutschen Frauen ist ein deutlich nichtmonotoner Einfluss zu erkennen, was mit der Zurückweisung der Annahme proportionaler Hazards in Tabelle 4.3.6 vollkommen konsistent ist.

4.3.2.6 Regionale Unterschiede und Sensitivitätsanalyse

Um die Sensitivität der Ergebnisse zu untersuchen, werden wieder sowohl die Ergebnisse für unterschiedliche Strategietypen der Bundesagentur ausgewiesen als auch die Kontrollgruppe variiert, um die Höhe von Ashenfelter's dip abschätzen zu können.

Tabelle 4.3.7: DD-Effekte nach Strategietypen der BA

	I	II	III	IV	V
Interaktionsterm	0,94	1,02	0,96	0,94	0,88
t-stat linear	-0,93	0,21	-0,48	-0,41	-1,26
DD ₂ (180)	-1.21	0.30	-0.67	-0.84	-2.10
Beobachtungen	18193	11534	13700	4681	9265

Anmerkung: DD-Effekte auf Basis eines Regressionsmodells wie in Tabelle 4.3.3.

Typ I: Bezirke in Ostdeutschland mit dominierendem Arbeitsplatzdefizit, Typ II: Großstädtisch geprägte Bezirke vorwiegend in Westdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, Typ III: Mittelstädtische und ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit, Typ IV: Zentren in Westdeutschland mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik, Typ V: Bezirke in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik

Bei der Gliederung der Ergebnisse nach Regionstypen werden wiederum keine statistisch signifikanten Ergebnisse sichtbar. In der Größenordnung sind die Effekte in Ostdeutschland sowie in den westdeutschen Bezirken mit guter Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik am stärksten ausgeprägt. Diese Ergebnisse sollten aufgrund der relativ geringen Unterschiede jedoch nicht interpretiert werden.

Tabelle 4.3.8: Sensitivitätsanalyse

	Alternative Gruppendifinition
Zweiter Zeitpunkt	0,98
	-0,59
Teilnehmer	0,92
	-2,76
Interaktionsterm	0,95
	-1,20
DD ₂ (180)	-0,81
Anzahl der Beobachtungen	57698

Anmerkung: DD-Effekte auf Basis eines Regressionsmodells wie in Tabelle 4.3.6.

Wie im Abschnitt 4.3.1 wird auch hier im Zuge einer Sensitivitätsanalyse die Kontrollgruppe modifiziert, um Antizipationseffekte im Sinne von Ashenfelter's dip auszuschalten. Dabei zeigen sich kaum Änderungen gegenüber den zuvor berichteten Ergebnissen. Auch hier findet sich das plausible Ergebnis, dass die Hazardrate zwischen Teilnehmer- und Kontrollgruppe stärker differiert als bei der ursprünglich verwendeten Definition, was für die Beibehaltung des geringen altersmäßigen Unterschieds zwischen beiden Gruppen spricht.

4.3.2.7 Zusammenfassung

Dieser Abschnitt zeigt, dass durch die teilweise massive finanzielle Förderung des EGZ für Ältere (siehe auch Kapitel 6) bei arbeitslosen Frauen über 50 die Beschäftigungschancen erhöht werden konnten. Robust sind die Ergebnisse jedoch lediglich für westdeutsche Frauen. Die Abschaffung der speziellen Förderung dieser Personengruppe im Jahre 2004 führte spiegelbildlich zu einem signifikanten Rückgang des Beschäftigungseffekts für diese Gruppe. Die Effizienzanalyse wird zeigen, ob die mit der Reduktion der Förderung einhergehenden Einsparungen die zusätzlichen Kosten beim Arbeitslosengeld (mehr als) aufwiegen. Die Beschäftigungschancen von Männern sind den Ergebnissen zufolge nicht von der Abschaffung der speziellen Fördermöglichkeit für Ältere beeinträchtigt worden, so dass hier im Umkehrschluss von einer Wirksamkeit der EGZ für Ältere nicht auszugehen ist.

4.3.3 Förderung durch Entgeltsicherung

4.3.3.1 Definition der Maßnahme

Die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer wurde durch das Hartz-I-Gesetz zum 1.1.2003 neu eingeführt. Förderberechtigt sind nur ältere Arbeitslose ab 50 Jahren mit einem verbliebenen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von 180 Tagen. Die Egs soll Einkommensdifferenzen im Vergleich zu früheren Beschäftigungsverhältnissen nach Arbeitslosigkeit für eine bestimmte Zeit abmildern und hierbei zur Akzeptanz auch niedriger entlohnter Arbeit beitragen. Die Egs wird als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zum Rentenversicherungsbeitrag gezahlt, der 50 Prozent der Nettoentgeltdifferenz zwischen dem letzten Beschäftigungsverhältnis und der neuen Beschäftigung beträgt. Der Zuschuss zum Rentenversicherungsbeitrag ist so gestaltet, dass die neuen Beiträge 90 Prozent der zuvor gezahlten Beiträge erreichen.

4.3.3.2 Abgrenzung von Teilnehmer- und Kontrollgruppe

Teilnehmer- und Kontrollgruppe setzen sich aus Arbeitslosen zusammen, die jeweils vom 1. April bis 30. Juni 2002 und 2003 in die Arbeitslosigkeit eintraten. Altersmäßig sind die Teilnehmer- und Kontrollgruppe so zusammengesetzt wie bei der Evaluation des EGZ, d.h. Individuen in der Teilnehmergruppe sind bei Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 50 Jahre und maximal 50 Jahre und sechs Monate alt, und Personen in der Kontrollgruppe sind 49 Jahre bis 49 Jahre und sechs Monate alt. Bei der Definition wird aus den gleichen Gründen wie bisher auf den Zugang und nicht auf den Bestand in Arbeitslosigkeit abgestellt. Die Personen im Datensatz werden 180 Tage beobachtet. Im Prinzip böte sich auch eine längere

Beobachtungsdauer an. Allerdings würde dann das Datum des 1.1.2004 überschritten, bei dem der EGZ für Ältere eingeschränkt wurde; die Einführung der Egs und der Neuzuschnitt der EGZ wären daher nicht voneinander zu trennen. Das Merkmal Restanspruchsdauer wird bei der Bildung von Teilnehmer- und Kontrollgruppe nicht berücksichtigt, da dieses in der Leistungsempfängerhistorik nur zum Endzeitpunkt eines Arbeitslosigkeitsspiels vorliegt und sich die Zurückrechnung auf den Beginnzeitpunkt als problematisch erwies. Um eine unbeabsichtigte Stichprobenselektion zu vermeiden, werden deshalb auch Personen mit geringerer Restanspruchsdauer verwendet. Dies ist bei der Interpretation der Größenordnung der im Folgenden geschätzten Effekte zu bedenken. Mit Egs können auch Beschäftigungsverhältnisse von Personen gefördert werden, die zuvor nicht arbeitslos waren. Jedoch zeigt die deskriptive Analyse der Förderstrukturen aus Kapitel 2.3 dieses Berichts, dass der weit überwiegende Teil der Egs-Geförderten aus der Arbeitslosigkeit in die geförderte Beschäftigung zugeht.

4.3.3.3 Wirkungen auf die Zahl der Geförderten

Die relativ geringe Inanspruchnahme der Egs zeigt sich in den Förderzahlen, wie sie aus den IEB-Konten der Personen in der Teilnehmer- und Kontrollgruppe hervorgehen (Tabelle 4.3.9). In der Teilnehmergruppe finden wir im Untersuchungszeitraum 2003 lediglich 14 Förderungen, was einem Anteil von einem Promille entspricht. Entsprechend sind in der weiteren Analyse auch keine Beschäftigungseffekte zu erwarten. Die Ergebnisse werden hier dennoch präsentiert, um zu demonstrieren, dass das Schätzverfahren zu Recht keinen Beschäftigungseffekt findet.

Tabelle 4.3.9: Egs-Förderung in Prozent der Teilnehmer- und Kontrollgruppe

	2002	2003
Teilnehmer	0,00 (14.225)	0,10 (14.273)
Nichtteilnehmer	0,00 (13.713)	0,00 (14.211)

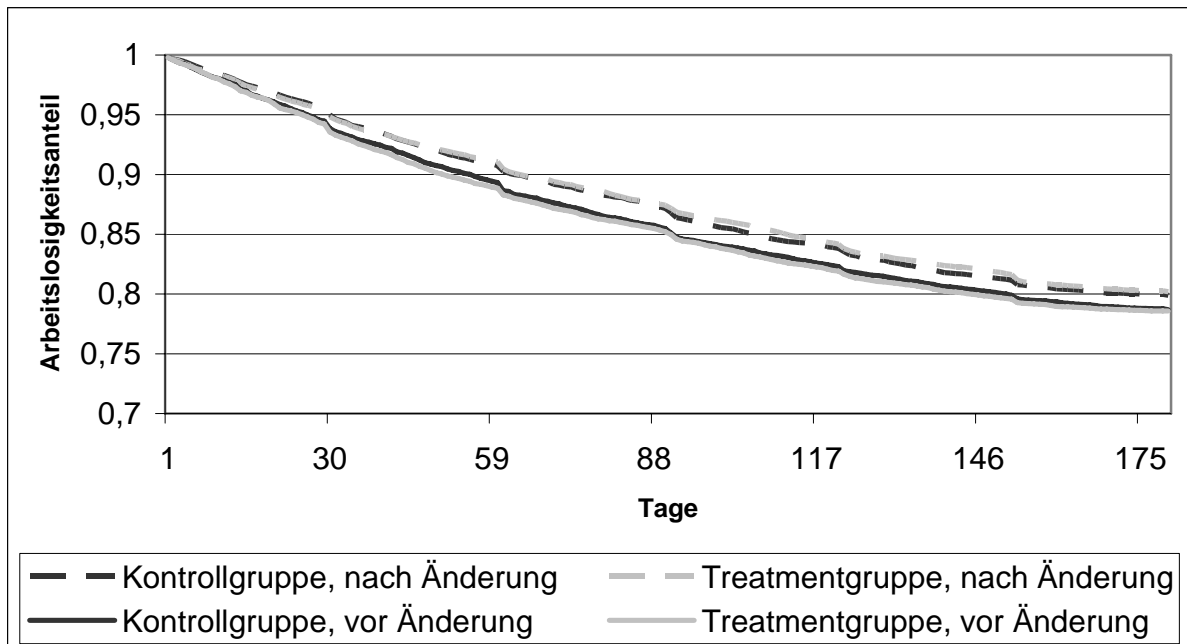
Anmerkung: Anzahl der Beobachtungen in den Gruppen in Klammern.

4.3.3.4 Abgänge in Beschäftigung

Einen ersten deskriptiven Eindruck auf einen möglicherweise höheren Abgang in Beschäftigung der potenziell durch Egs geförderten Älteren gibt Abbildung 4.3.5. Hier werden Kaplan-Meier Schätzungen für den individuellen Abgang in Beschäftigung für

Treatment- und Kontrollgruppe in den 180 Tagen nach Arbeitslosigkeitsbeginn in zwei Zeiträumen vor und nach der Gesetzesänderung abgetragen.

Abbildung 4.3.5: Kaplan-Meier Schätzer des Verbleibs in Arbeitslosigkeit



Die Graphik zeigt, dass sich der Übergang von Arbeitslosigkeit zu Beschäftigung in den ersten 90 Tagen für beide Gruppen leicht verringert. Von da an ist eine Reduzierung der Abgangswahrscheinlichkeit bzw. eine Zunahme der Kaplan-Meier-Überlebensfunktion vor allem in der Teilnehmergruppe zu beobachten. Auch in den einzelnen Gruppen findet sich keinerlei Evidenz für eine Verbesserung (siehe Abbildungen A.2.9 bis A.2.12 im Anhang).

4.3.3.5 Wirkungen auf die Aufnahme von Beschäftigung

In diesem Abschnitt wird der Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung als abhängige Variable in einem Proportionalen Hazardraten-Modell verwendet, das den individuellen Arbeitsmarkterfolg aus einer Reihe von individuellen Charakteristika erklärt. Die Ergebnisse aus Tabelle 4.3.11 zeigen DD_2 -Effekte in geringer Größenordnung; die zugrunde liegenden Interaktionseffekte im Kovariateterm des Proportionalen Hazardraten-Modells sind stets insignifikant. Die fehlende Signifikanz der Dummyvariable für die Teilnehmergruppe in allen Gruppen legt nahe, dass Teilnehmer- und Kontrollgruppe hinsichtlich ihrer Wiederbeschäftigungschancen vergleichbar sind.

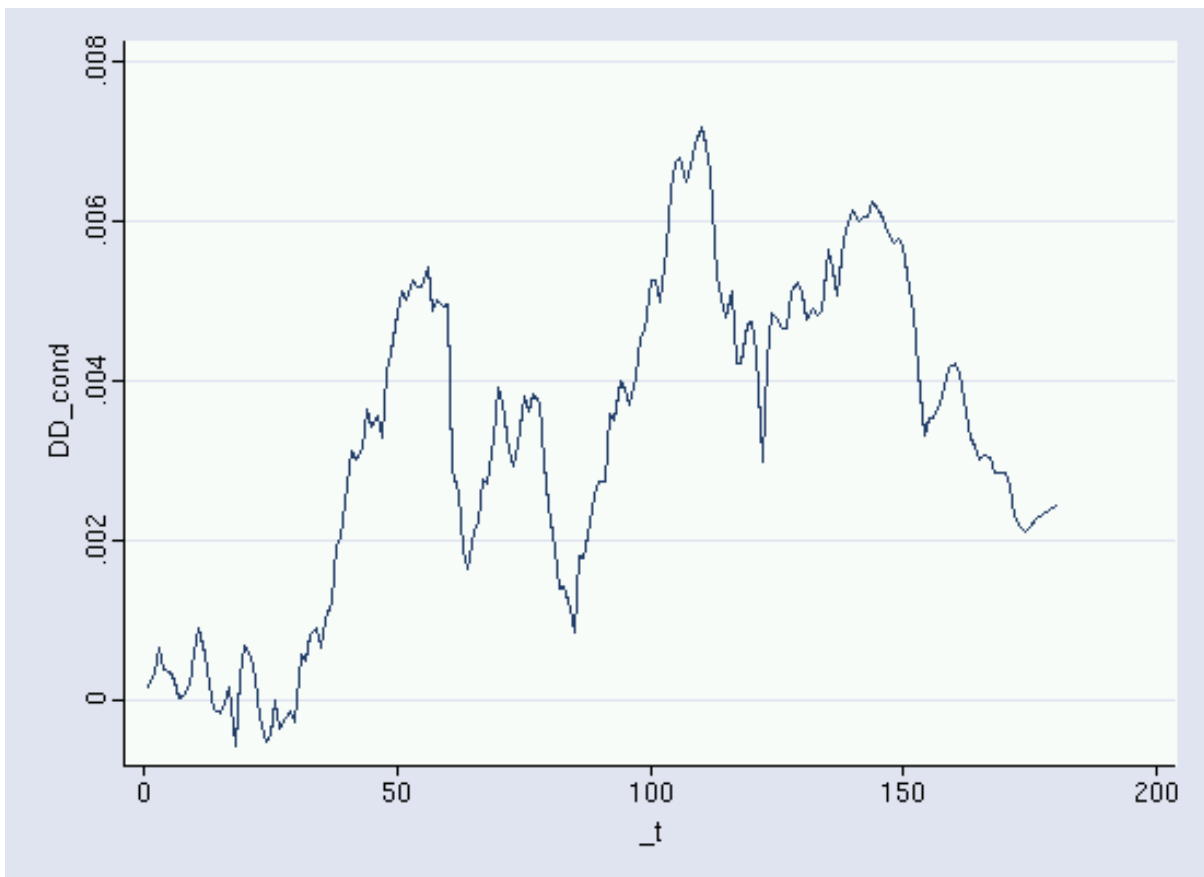
Tabelle 4.3.10: Ergebnisse der Cox-Regressionen zum Abgang in Beschäftigung

	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
Zweiter Zeitpunkt	0,95 (-1,63)	0,99 (-0,23)	1,08 (1,17)	0,78 (-4,56)	1,07 (0,77)
Teilnehmer	0,10 (-0,10)	1,00 (0,01)	1,04 (0,62)	0,91 (-1,77)	1,12 (1,37)
Interaktionsterm	0,98 (-0,60)	0,91 (-1,39)	0,95 (-0,62)	1,11 (1,34)	0,93 (-0,60)
Verheiratet / zusammenlebend ^a	1,37 (12,10)	1,50 (9,55)	1,85 (10,32)	0,97 (-0,65)	1,37 (3,65)
Alleinerziehend ^a	1,35 (4,55)	0,83 (-0,88)	1,52 (1,79)	1,19 (1,92)	1,26 (1,31)
Berufserfahrung	1,25 (6,38)	1,26 (3,94)	1,47 (4,56)	1,22 (3,40)	1,06 (0,61)
Hochschulabschluss ^b	1,02 (0,29)	0,81 (-2,12)	0,10 (-0,02)	1,12 (1,08)	1,83 (4,04)
Fachhochschulabschluss ^b	0,10 (-0,31)	0,90 (-0,90)	1,11 (0,79)	0,82 (-1,18)	1,46 (1,95)
Fachschulabschluss ^b	1,21 (3,32)	1,21 (2,27)	1,19 (1,49)	1,31 (2,03)	1,47 (2,25)
Fachkräfte ^b	1,33 (12,52)	1,41 (9,13)	1,53 (7,97)	1,11 (2,58)	1,38 (4,75)
Ein Kind ^c	0,95 (-1,73)	1,04 (0,89)	0,88 (-2,21)	0,98 (-0,28)	0,79 (-2,81)
Zwei Kinder ^c	0,93 (-1,72)	0,98 (-0,32)	0,87 (-1,57)	0,99 (-0,15)	0,70 (-2,37)
Drei oder mehr Kinder ^c	0,76 (-4,14)	0,82 (-2,25)	0,63 (-2,76)	0,86 (-1,11)	0,45 (-2,51)
Ausländer	0,81 (-5,18)	0,83 (-3,33)	1,036 (0,23)	0,69 (-5,58)	0,52 (-1,82)
Frau	0,73 (-14,96)				
DD ₂ (180)	-0,40	-1,55	-1,02	1,69	-0,87
Anzahl der Beobachtungen	51893	17980	9429	16195	8289
Test für prop. Haz.	0,14	0,20	0,69	0,14	0,47
LR chi ² (15)	698,19	293,07	252,53	109,15	73,53
Prob > chi ²	0	0	0	0	0

Anmerkungen: ^a Referenzkategorie: allein lebend; ^b Referenzkategorie: Kräfte ohne Schulabschluss, Hilfskräfte; ^c Referenzkategorie: keine Kinder im Haushalt. Schätzmethode: Cox Proportional Hazard. In Klammern: z-Werte.

Der Vollständigkeit halber wird der DD₃-Effekt auf Tagesbasis in Abbildung 4.3.6 graphisch dargestellt. Auch hier zeigt sich klar der Befund, dass keine Verbesserung für die Teilnehmergruppe eingetreten ist; vielmehr ist der Effekt auf die Verbleibsdauer in Arbeitslosigkeit schwach positiv. In den Tabellen A.3.9-A.3.12 im Anhang wird der Verlauf des Beschäftigungseffekts für Ost- und Westdeutschland sowie Männer und Frauen getrennt ausgewiesen.

Abbildung 4.3.6: Zeitlicher Verlauf der Beschäftigungswirkung der Entgeltsicherung



4.3.3.6 Regionale Unterschiede

Um die Sensitivität der Ergebnisse zu untersuchen, werden in Tabelle 4.3.10 die Ergebnisse für unterschiedliche Strategietypen der Bundesagentur ausgewiesen. Auch hier ist keiner der Effekte statistisch signifikant.

Tabelle 4.3.11: DD-Effekte nach Strategietypen der BA

	I	II	III	IV	V
Interaktionsterm	0,95	0,90	0,97	1,06	1,11
t-stat linear	-0,71	-1,05	-0,34	0,41	1,07
DD ₂ (180)	-0,97	-1,48	-0,54	0,94	2,24
Anzahl der Beobachtungen	17245	10456	11991	4108	8021

Anmerkung: DD-Effekte auf Basis eines Regressionsmodells wie in Tabelle 4.3.3.

Typ I: Bezirke in Ostdeutschland mit dominierendem Arbeitsplatzdefizit, Typ II: Großstädtisch geprägte Bezirke vorwiegend in Westdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, Typ III: Mittelstädtische und ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit, Typ IV: Zentren in Westdeutschland mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik, Typ V: Bezirke in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik

4.3.3.7 Zusammenfassung

In den Schätzungen ist kein Effekt der Einführung der finanziellen Unterstützung älterer Arbeitsloser durch Egs auf die Wiederbeschäftigungsaussichten dieser Gruppe feststellbar. Angesichts der geringen Förderzahlen im Promillebereich sind messbare Effekte auch nicht zu erwarten. Damit ist über die Wirksamkeit der Egs auf den Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung derzeit kein auf eine quantitative Wirkungsanalyse gestütztes Urteil möglich. Dieses Ergebnis entspricht den Analysen im Bericht 2005.

4.3.4 Förderung durch Beitragsbonus

4.3.4.1 Definition der Maßnahme

Der Beitragsbonus wurde am 1. 1. 2003 neu eingeführt. Die Lohnsubvention wird für die Beschäftigung vormals Arbeitsloser ab 55 Jahren gewährt und befreit den beschäftigenden Betrieb von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Förderzahlen standen der Evaluation nicht zur Verfügung. Die Implementationsanalyse hat jedoch gezeigt, dass es sich beim Beitragsbonus ähnlich wie bei der Egs um ein Instrument mit sehr geringen Förderzahlen handelt.

4.3.4.2 Abgrenzung von Teilnehmer- und Kontrollgruppe

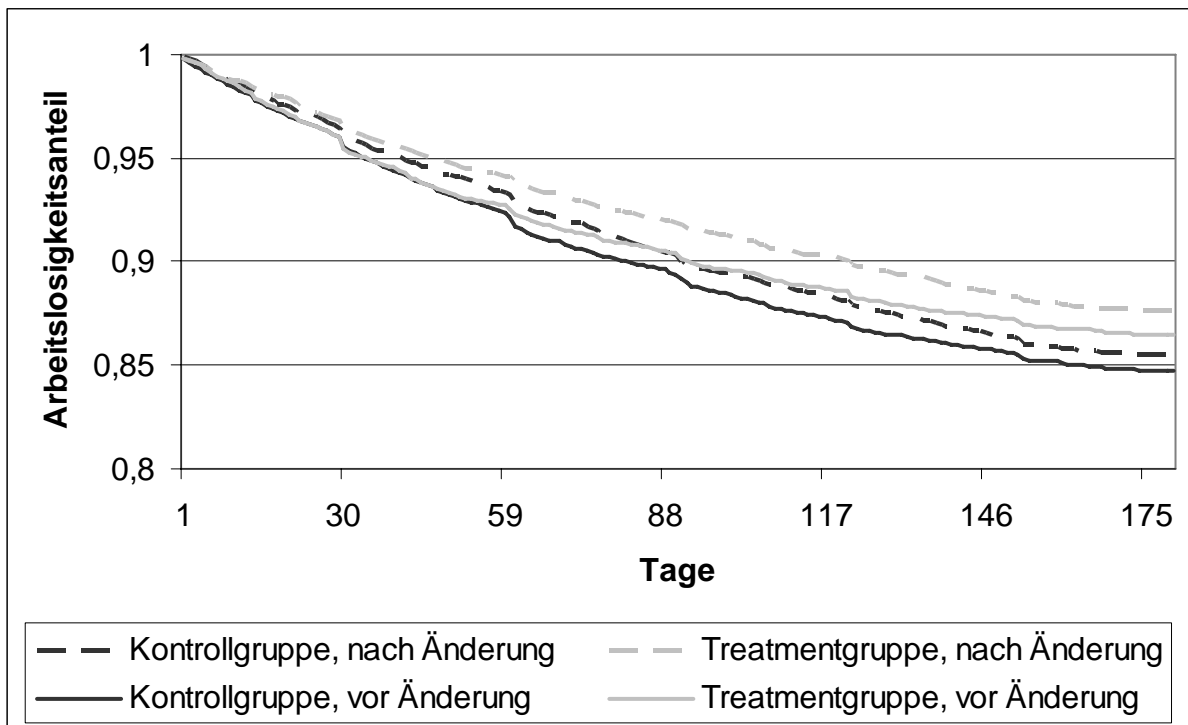
Die zeitliche Struktur ist die gleiche wie im Fall der Egs. Die Teilnehmer- und Kontrollgruppen setzen sich aus den Arbeitlosen zusammen, die während der Monate April bis Juni der Jahre 2002 und 2003 in die Arbeitslosigkeit eintraten. Während der Grund für den relativ eng gesetzten Zeitrahmen bei der Egs die Abgrenzung zur Einführung des EGZ für Ältere zum 1.1.2004 ist, schränkt beim Beitragsbonus die Änderung der Bezugszeiten von

Arbeitslosengeld zum 1. 1. 2004 den Analysezeitraum zum aktuellen Rand hin ein. Auch hier beschränken wir uns daher auf den Zeitraum bis 180 Tage nach Beginn der Arbeitslosigkeit. Die Förderung wird bei Personen ab dem vollendeten 55. Lebensjahr gewährt. Entsprechend sind die Personen in der Teilnehmergruppe zum Zeitpunkt des Zugangs in Arbeitslosigkeit mindestens 55 und höchstens 55 Jahre und sechs Monate alt, in der Kontrollgruppe mindestens 54 und maximal 54 Jahre und sechs Monate. Alle Arbeitslosen, die während der Beobachtungszeit 55 Jahre alt werden, werden aus den Daten entfernt.

4.3.4.3 Abgänge in Beschäftigung

Die unbedingte Differenz-von-Differenzen-Effekt ergibt sich aus auf den in Abbildung 4.3.7 dargestellten Kaplan-Meier-Überlebensfunktionen. Wie bei den 49- und 50-Jährigen, die der Analyse der Egs zugrunde lagen, hat sich auch bei den 54- bis 55-Jährigen die Wiederbeschäftigungschance vom Jahr 2002 ins Jahr 2003 verschlechtert, wobei die Änderungen ungefähr gleich sind. Auf der Grundlage dieses Schätzers ist also kein kausaler Effekt der Einführung des Beitragsbonus auf die Wiederbeschäftigungschancen der hiermit Geförderten messbar. Dieses Bild wird auch für fast alle Untergruppen bestätigt. Nur für die Frauen in Ostdeutschland ist in der Teilnehmergruppe eine gewisse Verbesserung der Wiederbeschäftigungschancen gegenüber der Kontrollgruppe feststellbar. Deutlich wird im Vergleich der Abbildungen 4.3.7 und 4.3.5. die höhere Verbleibswahrscheinlichkeit älterer Arbeitsloser (ca. 55-Jährige gegenüber ca. 50-Jährigen) in diesem Zustand.

Abbildung 4.3.7: Kaplan-Meier Schätzer des Verbleibs in Arbeitslosigkeit



4.3.4.4 Wirkungen auf die Aufnahme von Beschäftigung

Der DD_2 -Indikator zeigt ebenfalls einen durchgehend insignifikanten Effekt der Einführung des Beitragsbonus auf die Beschäftigungschancen der geförderten über 55-jährigen Arbeitslosen. Dies entspricht den Ergebnissen der Zeitpunkt Betrachtung in Zwick et al. (2005). In der Größenordnung ist der Effekt ebenfalls zu vernachlässigen; er bewegt sich je nach Gruppe in einem Bereich von plus einem bis minus einem Prozentpunkt.

Tabelle 4.3.12: Ergebnisse der Cox-Regressionen zum Abgang in Beschäftigung

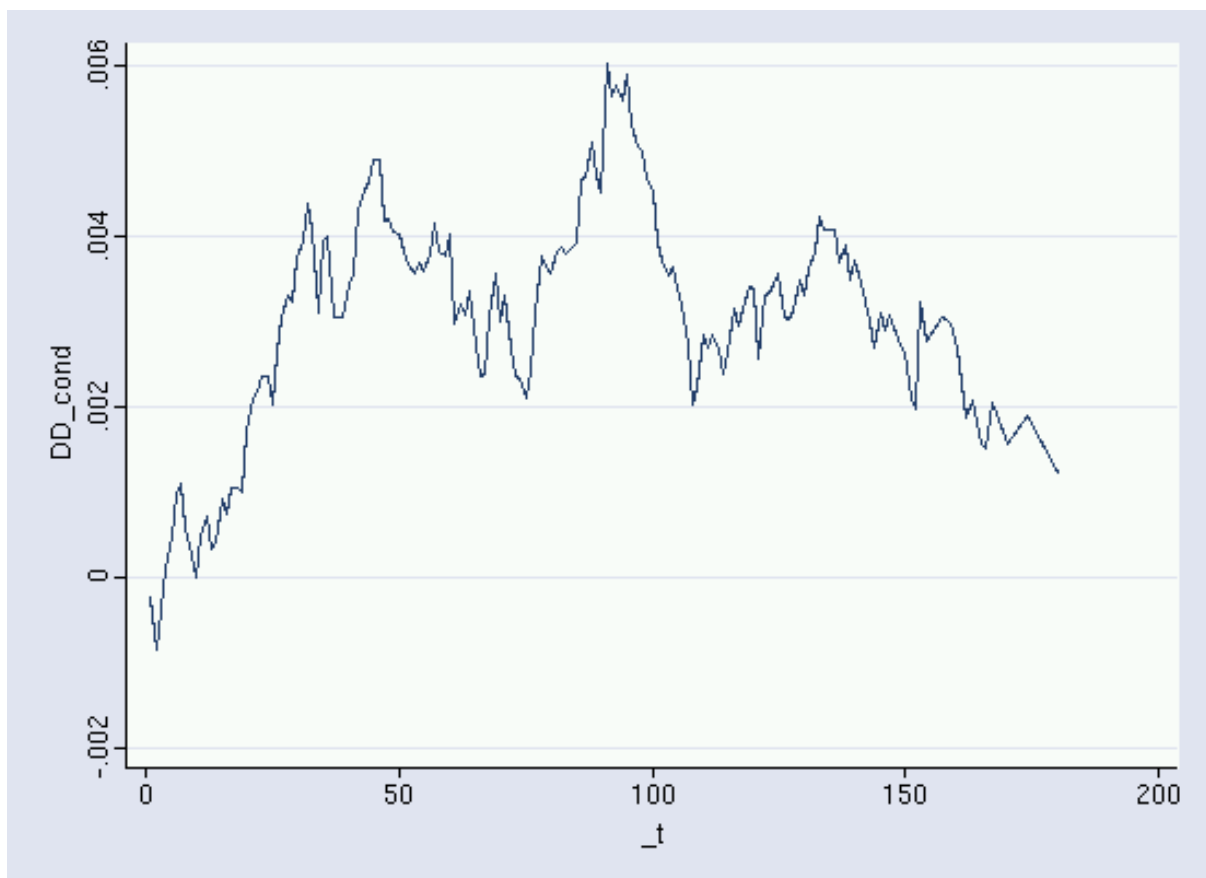
	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
Zweiter Zeitpunkt	0,95 (-1,43)	0,97 (-0,59)	1,03 (0,36)	0,84 (-2,51)	1,05 (0,39)
Teilnehmer	0,83 (-4,68)	0,81 (-3,34)	0,85 (-1,78)	0,86 (-2)	0,78 (-2,06)
Interaktionsterm	0,97 (-0,52)	0,95 (-0,64)	1,02 (0,17)	0,92 (-0,78)	1,09 (0,50)
Verheiratet / zusammenlebend ^a	1,16 (4,44)	1,28 (4,69)	1,64 (5,41)	0,86 (-2,58)	1,05 (0,46)
Alleinerziehend ^a	1,36 (2,33)	1,65 (1,96)	1,03 (0,06)	1,15 (0,75)	0,77 (-0,49)
Berufserfahrung	1,28 (5,12)	1,31 (3,6)	1,31 (2,32)	1,24 (2,58)	1,24 (1,33)
Hochschulabschluss ^b	1,20 (2,47)	1,03 (0,21)	1,58 (3,41)	1,15 (0,82)	1,35 (1,07)
Fachhochschulabschluss ^b	0,91 (-0,98)	0,75 (-1,82)	1,02 (0,12)	1,16 (0,58)	1,55 (1,66)
Fachschulabschluss ^b	1,21 (2,79)	1,09 (0,84)	1,56 (3,43)	0,99 (-0,04)	1,83 (3,09)
Fachkräfte ^b	1,29 (8,37)	1,30 (5,52)	1,71 (6,74)	1,07 (1,22)	1,32 (2,9)
Ein Kind ^c	0,94 (-1,32)	0,88 (-1,76)	0,97 (-0,36)	1,09 (0,82)	0,74 (-1,62)
Zwei Kinder ^c	0,94 (-0,81)	0,98 (-0,23)	0,84 (-0,89)	1,14 (0,71)	0,23 (-2,06)
Drei oder mehr Kinder ^c	0,90 (-0,87)	1,00 (-0,02)	0,79 (-0,69)	0,38 (-1,65)	0,00 (0)
Frau	0,65 (-14,89)	0,94 (-1,1)	1,35 (1,46)	0,64 (-5,07)	0,46 (-1,55)
Ausländer	0,85 (-3,47)	- -	- -	- -	- -
DD ₂ (180)	-0,29	-0,60	0,29	-0,78	0,54
Beobachtungen	44335	16895	6551	14246	6643
Test für prop. Haz.	0,02	0,37	0,51	0,08	0,17
LR chi ²	468,76	117,71	113,65	92,26	42,90
Prob > chi ²	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Anmerkung: ^a Referenzkategorie: allein lebend; ^b Referenzkategorie: Kräfte ohne Schulabschluss, Hilfskräfte; ^c Referenzkategorie: keine Kinder im Haushalt. Schätzmethode: Cox Proportional Hazard.^a In Klammern: z-Werte.

Der Test für einen proportionalen Einfluss des Interaktionseffekts wird allerdings für die Analyse aller Bevölkerungsgruppen zusammen mit einem p-Wert von 0,02 zurückgewiesen.

Deshalb ist auch der DD_3 -Effekt heranzuziehen, der die Gültigkeit dieser Annahme nicht verlangt. Er ist in Abbildung 4.3.8 graphisch dargestellt. Nach einem zunächst positiven Effekt auf den Verbleib (und damit einem nicht der Erwartung entsprechenden negativen Effekt auf die Abgangsrate) im Bereich von ca. 90 Tagen geht der Effekt bei 180 Tagen fast bis auf die Nulllinie zurück. Dieses nichtmonotone Verhalten ist der Grund für die Ablehnung der Annahme proportionaler Hazards. Auch der DD_3 -Effekt ist in seiner Größenordnung minimal.

Abbildung 4.3.8: Zeitlicher Verlauf der Beschäftigungswirkung des Beitragsbonus



In den Abbildungen A.3.13-A.3.16 im Anhang wird der Verlauf des Beschäftigungseffekts für Ost- und Westdeutschland sowie Männer und Frauen getrennt ausgewiesen. Die Effekte sind uneinheitlich und in der Größenordnung zu vernachlässigen.

4.3.4.5 Sensitivitätsanalyse

Tabelle 4.3.10 zeigt die bisherigen Ergebnisse in der Differenzierung nach Strategietypen der BA. Es ist wenig überraschend, dass auch hier keine statistisch signifikanten oder quantitativ bedeutsamen Ergebnisse festzustellen sind.

Tabelle 4.3.13: DD-Effekte nach Strategietypen der BA

	I	II	III	IV	V
Interaktionsterm	1,04	0,98	0,91	0,92	1,01
t-stat linear	0,43	-0,14	-0,82	-0,45	0,10
DD ₂ (180)	0.59	-0.18	-1.14	-0.93	0.16
Anzahl der Beobachtungen	12714	9088	10211	4143	7725

Anmerkung: DD-Effekte auf Basis eines Regressionsmodells wie in Tabelle 4.3.3.

Typ I: Bezirke in Ostdeutschland mit dominierendem Arbeitsplatzdefizit

Typ II: Großstädtisch geprägte Bezirke vorwiegend in Westdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit

Typ III: Mittelstädtische und ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit

Typ IV: Zentren in Westdeutschland mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik

Typ V: Bezirke in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik

4.3.4.6 Zusammenfassung

Wie bereits im Bericht 2005 können auch in dieser Analyse des Beitragsbonus keine beschäftigungsfördernden Effekte der Maßnahme nachgewiesen werden. Der Grund ist vermutlich der gleiche wie bei Egs, nämlich die zu geringen Förderzahlen. Aufgrund der fehlenden Information über die Förderzahlen in den hier berücksichtigten Gruppen lässt sich jedoch nicht präzise beurteilen, ob eine quantitative Aussage aufgrund der geringen Förderzahlen einfach nicht möglich ist, oder ob die Insignifikanz der Ergebnisse auf die tatsächliche Wirkungslosigkeit des Instruments zurückzuführen ist.

4.4 Schlussfolgerungen für die Wirksamkeit der Instrumente und ihre Gestaltung

In der Zusammenschau der Ergebnisse findet man für keines der untersuchten Instrumente eine eindeutig positiv signifikante Wirkung auf die Aufnahme von Beschäftigung für alle potenziell Geförderten. Nach den Ergebnissen könnte der Eingliederungszuschuss für Ältere allenfalls für einige Bevölkerungsgruppen eine leicht beschäftigungsfördernde Wirkung gehabt haben. So scheint, wie bereits im Bericht 2005 dargestellt, die Ausdehnung der EGZ-Bezugsberechtigung zum 1.1.2002 auf kurzzeitig Arbeitslose positiv auf den Beschäftigungseintritt arbeitsloser ostdeutscher Frauen gewirkt zu haben. Die Ergebnisse sind allerdings wegen der mangelnden Vergleichbarkeit zwischen Teilnehmer- und Kontrollgruppe mit einer gewissen Skepsis zu betrachten. Der Neuzuschnitt des EGZ und die damit einhergehende Angleichung der Förderberechtigung zwischen über und unter 50-Jährigen hat sich negativ auf die Wiederbeschäftigung von weiblichen Arbeitslosen in Westdeutschland

ausgewirkt. Über alle Bevölkerungsgruppen hinweg finden wir jedoch keine statistisch signifikante Wirkung des EGZ.

Die geringen Wirkungen von Beitragsbonus und Entgeltsicherung waren bereits aufgrund der Implementationsanalyse zu erwarten. Das Instrument ist nicht bekannt und wird wenig in Anspruch genommen. Wo es in Anspruch genommen wird, gibt es möglicherweise Mitnahmeeffekte – aufgrund der Datensituation können wir diese allerdings nicht beziffern.

Die Ergebnisse entsprechen in der relativen Einschätzung der Wirkungen von EGZ, Egs und BB den Aussagen im Bericht 2005. Allerdings ergibt sich für den EGZ für Ältere insgesamt nun ein weniger positives Urteil. Der ausbleibende negative Effekt der deutlichen Reduktion in der Förderung älterer Arbeitsloser im Zuge der Hartz-Reform insbesondere für die Männer lässt im Umkehrschluss darauf schließen, dass der EGZ für Ältere für diese Zielgruppe kaum Beschäftigungschancen erhöht hat. Die Abweichungen zum Bericht 2005 bei diesem Instrument könnten auf eine Reihe von Gründen zurückgeführt werden. So ist die Messung der Ergebnisindikatoren nicht nur zu einem Zeitpunkt ebenso eine Verbesserung der Analyse wie die durch die engere altersmäßige Definition erzielte bessere Vergleichbarkeit von Teilnehmer- und Kontrollgruppe. Darüber hinaus wurden mehr Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

5 Stabilitäts- und Verbleibsanalyse nach dem Zugang in die Förderung mit Eingliederungszuschüssen

Dieses Kapitel untersucht die Stabilität und die Förderwirkung von Eingliederungszuschüssen für Personen, die im 2. Quartal der Jahre 2002 und 2004 erstmalig ein mit einem EGZ gefördertes Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben. Ein zentrales Ziel von Eingliederungszuschüssen ist es, einen Beitrag zur dauerhaften Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der geförderten Personen zu leisten. Entsprechend ist einerseits zu analysieren, wie lange das anfänglich geförderte Beschäftigungsverhältnis in der Folge anhält. Diese Problematik wird im Rahmen der Stabilitätsanalyse untersucht. Zudem ist aber auch zu hinterfragen, wie sich der Verbleib der Geförderten – unabhängig von der Aufrechterhaltung dieses Beschäftigungsverhältnis – im Vergleich zu einer Nichtförderung entwickelt hat. Dies geschieht im Rahmen der Verbleibsanalyse. Dabei werden im Rahmen dieses Kapitels erstens die im Bericht 2005 vorgelegten Befunde – zum Effekt einer Förderung für die Geförderten im Vergleich zu ungeforderten Arbeitslosen – aktualisiert. Zweitens werden ergänzend Stabilitäts- und Verbleibsanalysen für den im Jahr 2004 eingeführten EGZ bei Vermittlungshemmnissen durchgeführt. Drittens werden weitere Facetten der Förderung mit Eingliederungszuschüssen beleuchtet: Ausgewertet wird nun auch der zusätzliche Effekt einer Förderung mit einem EGZ für Personen, die zuvor an einer Fortbildungs- oder Trainingsmaßnahme teilgenommen haben, und es wird ein Vergleich mit Personen vorgenommen, die ein ungefordertes Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben.

Wie in Kapitel 2 ausführlich beschrieben, wurden seit 1998 im Dritten Band des Sozialgesetzbuches (SGB III) die Varianten (i) bei Einarbeitung, (ii) bei erschwelter Vermittlung und (iii) für Ältere unterschieden, um dann durch Hartz III mit Wirkung ab Januar 2004 durch den „neuen“ EGZ für „Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen“ abgelöst zu werden, der allerdings weiterhin Sonderkonditionen für ältere Arbeitnehmer (ab 50 Jahre) aufweist. Der EGZ bei Vermittlungshemmnissen kann dabei seit Januar 2005 auch im Rechtskreis SGB II gewährt werden. Bereits diese kurze Auflistung verdeutlicht die Heterogenität des Instrumenteinsatzes; einerseits sollten die unterschiedlichen Varianten des „alten“ EGZ – die sich an ganz unterschiedliche Zielgruppen wenden – separat ausgewertet werden, andererseits ist auch beim „neuen“ EGZ zwischen Älteren und sonstigen Geförderten zu trennen. Zudem ist es im Rahmen der Stabilitäts- und Verbleibsanalyse sinnvoll, nach Förderdauern zu differenzieren, da sonst kein klares Bild der zeitlichen Entwicklungen herausgearbeitet werden kann. Im Folgenden wird für die „alten“ EGZ-Varianten grundsätzlich zwischen geplanten Förderdauern von bis zu 3 Monaten, 4 bis 6 Monaten sowie

7 bis 12 Monaten unterschieden. Beim „neuen“ EGZ werden aufgrund des kurzen Beobachtungsfensters lediglich geplante Förderdauern von bis zu 3 Monaten sowie 4 bis 6 Monaten ausgewertet. Alle Stabilitäts- und Verbleibsanalysen werden getrennt für Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland durchgeführt. Auswertungen erfolgen für diejenigen Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer, für die eine Mindestanzahl von Beobachtungen für alle vier Gruppen vorliegt. Die zu berücksichtigende Heterogenität des Förderinstrumentes gestattet es dann allerdings nicht mehr, in den Matching-Analysen weiter nach den persönlichen Merkmalen der Geförderten zu differenzieren.

Datengrundlage der Auswertungen sind Auszüge aus den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB, zu denen Zusatzmerkmale zugespielt wurden. Aus dem Data Warehouse (DWH) der Bundesagentur für Arbeit wurde ergänzend für jeden Monatsersten seit Beginn 2004 bis Mitte 2005 ein Verbleibsnachweis für die Geförderten und die Vergleichspersonen geliefert und mit den IEB-Informationen abgeglichen. Damit lässt sich für alle Förderzugänge des 2. Quartals 2002 der Verbleib bis 36 Monate nach Beginn der Förderung und für die Förderzugänge des 4. Quartals 2004 der Verbleib bis 12 Monate nach Beginn der Förderung auswerten. Das 2. Quartal der beiden Untersuchungsjahre wurde ausgewählt, da erstens im Jahresverlauf die Zugänge in diesem Quartal vergleichsweise hoch sind. Zweitens wird hierdurch der „neue“ EGZ nicht unmittelbar nach seiner Einführung am 1.1.2004 analysiert, sondern erst ein Vierteljahr danach – eventuelle Einführungsprobleme sollten demnach die Ergebnisse der Stabilitäts- und Verbleibsanalyse nicht beeinflussen.

Die Bildung der Vergleichsgruppen ungeförderter Arbeitsloser (Abschnitt 5.1.2 und 5.2.3) basiert auf 2,5-Prozent-Monatsstichproben der Zugänge in Arbeitslosigkeit seit Beginn des Jahres 2000. Die Wirkungsanalysen für frühere Teilnehmer an beruflichen Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen (Abschnitt 5.2.5 und 5.2.6) nutzen für die Vergleichsgruppenbildung Stichproben von 100.000 bzw. 310.000 Abgängen aus diesen Maßnahmen im Zeitraum 10/2001 bis 6/2002. Bei der Untersuchung des Übergangs von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung (Abschnitt 5.2.8) wird für die Vergleichsgruppenbildung eine 75-Prozent-Stichprobe der Zugänge in Beschäftigung für das erste Halbjahr 2002 herangezogen.

5.1 Stabilitätsanalyse

In diesem Unterkapitel wird gefragt, wie lange geförderte Beschäftigungsverhältnisse aufrechterhalten wurden. Dabei ist einerseits die Entwicklung bis zum aktuellen Rand des Beobachtungszeitraums nachzuzeichnen. Andererseits ist zu prüfen, inwieweit Beschäftigungsverhältnisse auch nach Ablauf der Förderung bzw. der

Nachbeschäftigungsfrist weiter bestehen. Eine Beendigung direkt nach Ablauf dieser Fristen könnte darauf hinweisen, dass die Förderung vorwiegend in Anspruch genommen wurde, um ein temporäres und durch die Bezuschussung kostengünstiges Beschäftigungsverhältnis zu schaffen. Bei der Entlassung geförderter Personen während der Förderzeit entgehen den Arbeitgebern die noch ausstehenden Zuschüsse; bei Entlassungen während der Nachbeschäftigungsfrist riskieren die Betriebe eine Aufforderung zur Rückzahlung eines Teils der Förderung.

5.1.1 Methodik

Die Untersuchung der Dauer und Stabilität geförderter Beschäftigung erfolgt mit Hilfe deskriptiver Verweildaueranalysen. Als Verweildauer wird dabei die Zeit vom Beginn der Förderung bis zum Ende entweder der geförderten Beschäftigung, oder falls vorhanden, bis zum Ende einer nach der Förderung einsetzenden ungeforderten Beschäftigung definiert. Der so genannte Kaplan-Meier-Schätzer schätzt für jeden Monatsersten die „Überlebenswahrscheinlichkeit“, also die Wahrscheinlichkeit, zu diesem Zeitpunkt ununterbrochen in Beschäftigung zu sein. Zur Methodik des Kaplan-Meier-Schätzers siehe Kapitel 4.2.

Anzumerken ist, dass der Erwerbsstatus jeweils am Ersten des Monats festgestellt wird. Hierdurch ergibt sich eine gewissen Unschärfe der Ergebnisse: Wenn im Anschluss an die geförderte Beschäftigung ein ungefordertes Beschäftigungsverhältnis vorliegt, muss es sich daher nicht notwendig um eine ungeforderte Beschäftigung im ursprünglichen Förderbetrieb handeln.

5.1.2 Stabilität geförderter Beschäftigungsverhältnisse

Im Folgenden wird geprüft, wie lange maximal für ein Jahr geförderte Beschäftigungsverhältnisse zuvor arbeitsloser Personen angedauert haben. Ausgewertet werden diejenigen Konstellationen von Förderdauer und Fördervariante, für die pro Untersuchungsgruppe (nach Geschlecht und West/Ostdeutschland) mindestens 100 Beobachtungen vorliegen. Übersicht 5.1.1 stellt dar, auf welche Konstellationen dieses Auswahlkriterium zutrifft. Kaplan-Meier-Schätzungen der Überlebensfunktionen für die (anfänglich) geförderten Beschäftigungsverhältnisse sind in Abbildung 5.1.1 sowie in Tabelle A.4.1 im Anhang ausgewiesen. Wie zu erwarten, geht der Anteil der Personen, die ununterbrochen in Beschäftigung beobachtet werden, im Zeitablauf zurück – in größeren Sprüngen innerhalb des ersten Jahres nach Förderbeginn, weniger ausgeprägt in der Folgezeit.

Übersicht 5.1.1: Untersuchte Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer

Fördervariante	Förderdauer		
	bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate
EGZ bei Einarbeitung	x	x	-
EGZ bei erschwerter Vermittlung	-	x	x
EGZ für Ältere	-	-	x
EGZ bei Vermittlungshemmnissen	x	x	-
EGZ bei Vermittlungshemmnissen für Ältere	-	x	-

Anmerkung: Konstellationen, für die jeweils mindestens 100 Beobachtungen für Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland vorliegen.

Drei Jahre nach Förderbeginn sind – wie Tabelle 5.1.1 auch im Überblick darstellt – bei den „alten“ EGZ-Varianten zwischen 24 und 49 Prozent der Geförderten ununterbrochen in Beschäftigung gewesen. Unabhängig von Fördervariante und Förderdauer zeigt sich dabei, dass die Überlebenswahrscheinlichkeit des Beschäftigungsverhältnisses bei Frauen deutlich höher ausfällt als bei Männern. Dies wäre nicht unbedingt zu erwarten gewesen, da Frauen generell eher als arbeitsmarktferner eingeschätzt werden als Männer. Im Ost/West-Vergleich lässt sich ansatzweise ausmachen, dass bei kürzeren Förderdauern die Überlebenswahrscheinlichkeit in Westdeutschland höher ist. Bei längeren Förderdauern dauern Beschäftigungsverhältnisse hingegen in Ostdeutschland vergleichsweise länger an.

In der Tendenz scheinen Personen, die mit dem EGZ bei Einarbeitung gefördert wurden, bei längeren Förderdauern auch etwas länger im Unternehmen zu verbleiben. Für Geförderte, die einen EGZ bei erschwerter Vermittlung erhalten haben, lässt sich in Hinsicht auf die Förderdauern kein solcher Effekt ausmachen. Bei Förderdauern von 4 bis 6 Monaten sind die Überlebenswahrscheinlichkeiten eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Förderung mit dem EGZ bei Einarbeitung durchgängig höher als bei einer Förderung mit dem EGZ bei erschwerter Vermittlung. Dies war so auch zu erwarten, da bei der Gewährung eines EGZ bei erschwerter Vermittlung stärkere Vermittlungshemmnisse vorliegen sollten. Für Förderdauern von 7 bis 12 Monaten zeigt sich, dass Personen, die einen EGZ bei erschwerter Vermittlung erhalten, in der Tendenz etwas länger im Unternehmen bleiben als ältere Personen, die mit dem EGZ für Ältere gefördert werden.

Für den „neuen“ EGZ können die Überlebenswahrscheinlichkeiten nur bis zu einem Jahr nach Beginn der Förderung berechnet werden (s. Tabelle A.4.1 im Anhang). Die Überlebenswahrscheinlichkeiten liegen zwischen 48 Prozent (EGZ bei Vermittlungshemmnissen, Förderdauer bis 3 Monate, Männer in Ostdeutschland) und 76 Prozent (EGZ bei Vermittlungshemmnissen, Förderdauer 4 bis 6 Monate, Frauen in

Ostdeutschland). Insgesamt unterscheiden sich diese Werte nicht stark von dem Spektrum der entsprechenden Überlebenswahrscheinlichkeiten ein Jahr nach Förderbeginn beim „alten EGZ“, das von 49 Prozent (EGZ bei Einarbeitung, Förderdauer bis 3 Monate, Männer in Ostdeutschland) bis 75 Prozent (EGZ bei erschwelter Vermittlung, Förderdauer 7 bis 12 Monate, Frauen in Ostdeutschland) reicht.

Tabelle 5.1.1: Kaplan-Meier-Schätzung der Überlebenswahrscheinlichkeit geförderter Beschäftigungsverhältnisse drei Jahre nach Förderbeginn

Fördervariante		Förderdauer		
		bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate
Einarbeitung	Männer West	0,32	0,35	–
	Frauen West	0,43	0,42	–
	Männer Ost	0,28	0,38	–
	Frauen Ost	0,40	0,49	–
Erschwerte Vermittlung	Männer West	–	0,26	0,24
	Frauen West	–	0,36	0,38
	Männer Ost	–	0,24	0,28
	Frauen Ost	–	0,45	0,43
Ältere	Männer West	–	–	0,27
	Frauen West	–	–	0,34
	Männer Ost	–	–	0,24
	Frauen Ost	–	–	0,33

Anmerkung: Förderzugänge im 2. Quartal 2002.

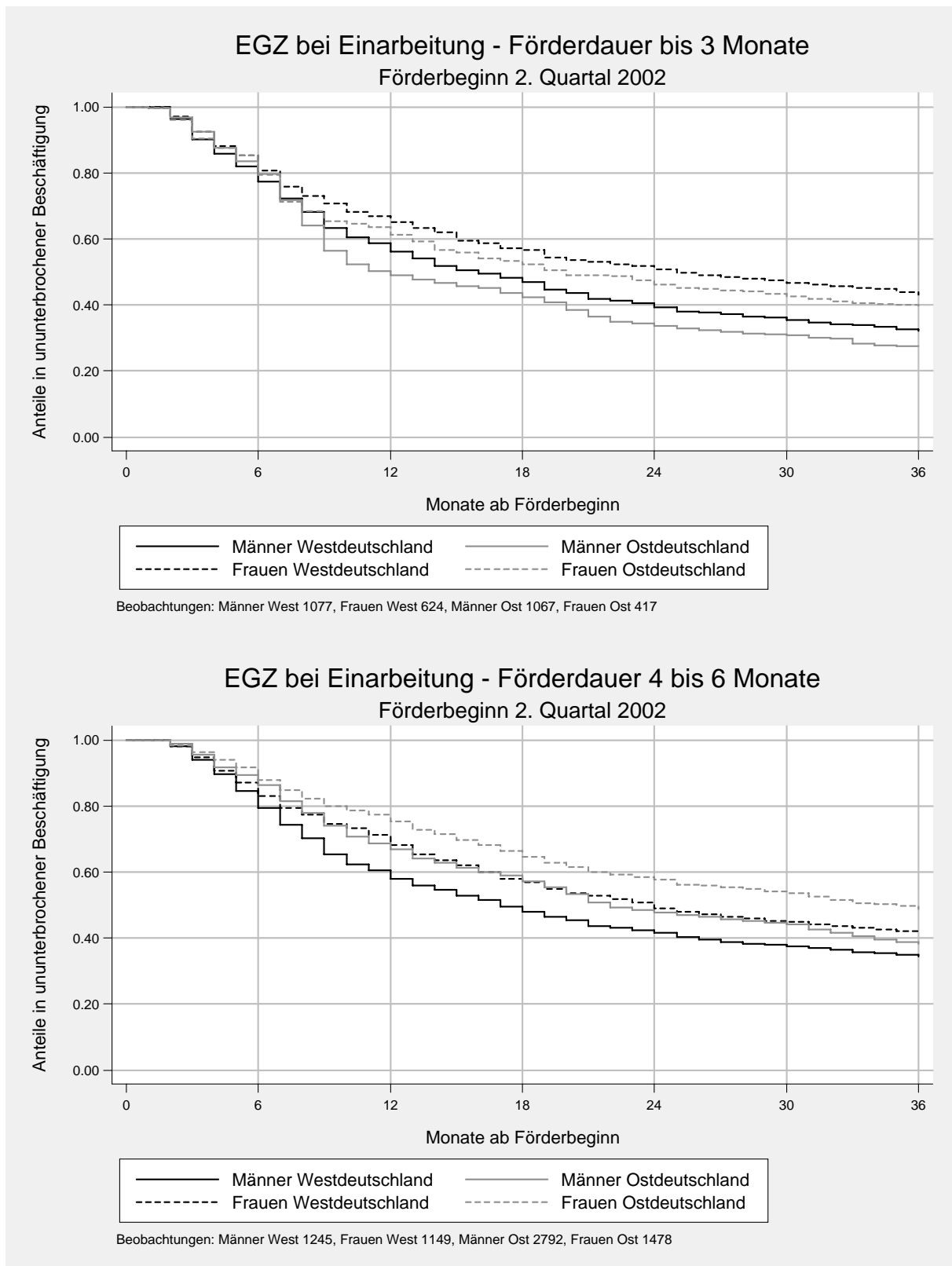
Von Interesse ist neben dem längerfristigen Verbleib in dem Unternehmen, in dem die Förderung erfolgt ist, auch der Verlauf der Überlebensfunktionen – insbesondere nach Ablauf der Förderzeit und der Nachbeschäftigungsfrist. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nach Ablauf beider Zeiträume der Anteil der Personen in Beschäftigung etwas stärker zurückgeht als zu früheren Zeitpunkten. Von ausgeprägten Sprungstellen in den Funktionen kann jedoch nicht gesprochen werden. Der „höchste“ Rückgang im Verbleibsanteil wird mit 11 Prozent beim „neuen“ EGZ bei Vermittlungshemmnissen für Ältere beobachtet, und zwar ein Jahr nach Förderbeginn für die Gruppe der ostdeutschen Männer. Generell fallen die Rückgänge nach Förderzeitraum und Nachbeschäftigungsfrist bei ostdeutschen Geförderten höher aus als bei westdeutschen Geförderten.

5.1.3 Fazit

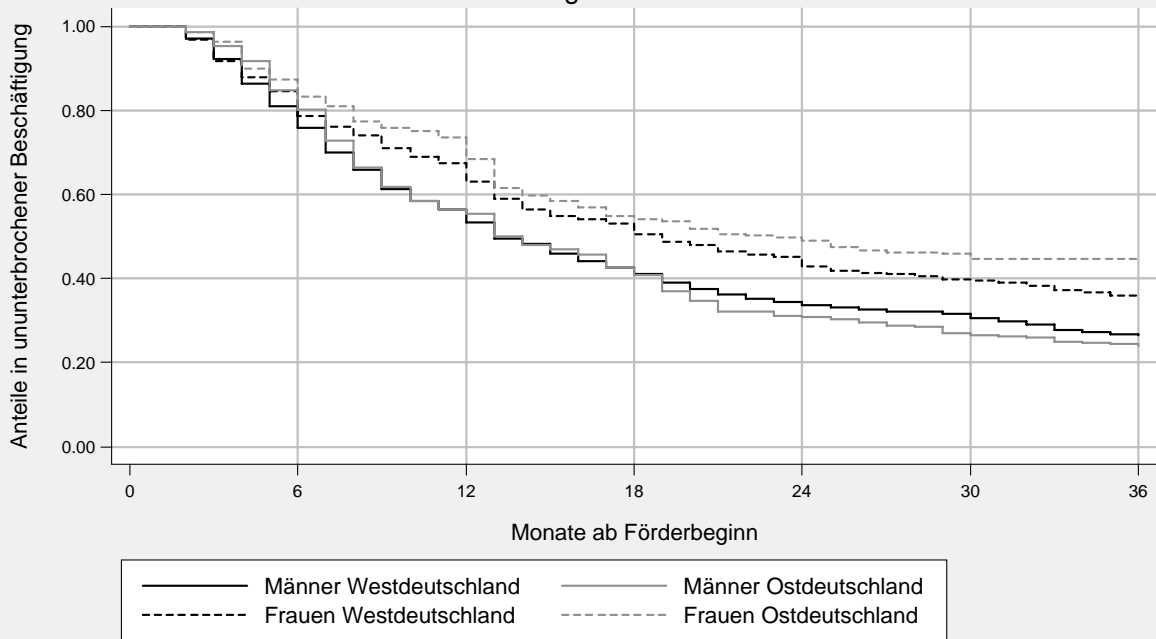
Zusammenfassend lässt sich für den „alten EGZ“ feststellen: Je nach Fördervariante, Förderdauer und geförderter Personengruppe ist für ein Viertel bis die Hälfte der Personen, die im 2. Quartal 2002 aus Arbeitslosigkeit in die Förderung eingetreten sind, in den drei Jahren nach Förderbeginn ein durchgehender Verbleib in Beschäftigung zu beobachten. Das Ziel, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu fördern, wird dabei am besten für die Gruppe der ostdeutschen Frauen erreicht. Bei geförderten Männern fallen die geschätzten Überlebenswahrscheinlichkeiten drei Jahre nach Förderbeginn generell geringer aus als bei geförderten Frauen. Nach Auslaufen der Förderzeiträume und der Nachbeschäftigungszeiten ist in der Regel eine etwas stärkere Abnahme der Beschäftigtenanteile als zu anderen Zeitpunkten zu beobachten. Diese Effekte sind insgesamt aber nicht sehr stark ausgeprägt.

Ein Vergleich mit der Stabilität von Beschäftigungsverhältnissen, die durch den „neuen“ EGZ gefördert wurden, ist derzeit nur für einen Zeitraum von zwölf Monaten seit Förderbeginn möglich. Für diesen Zeitraum lassen sich noch keine auffälligen Unterschiede im Vergleich zum „alten“ EGZ feststellen.

Abbildung 5.1.1: Kaplan-Meier Schätzungen der Überlebenswahrscheinlichkeit geförderter Beschäftigungsverhältnisse

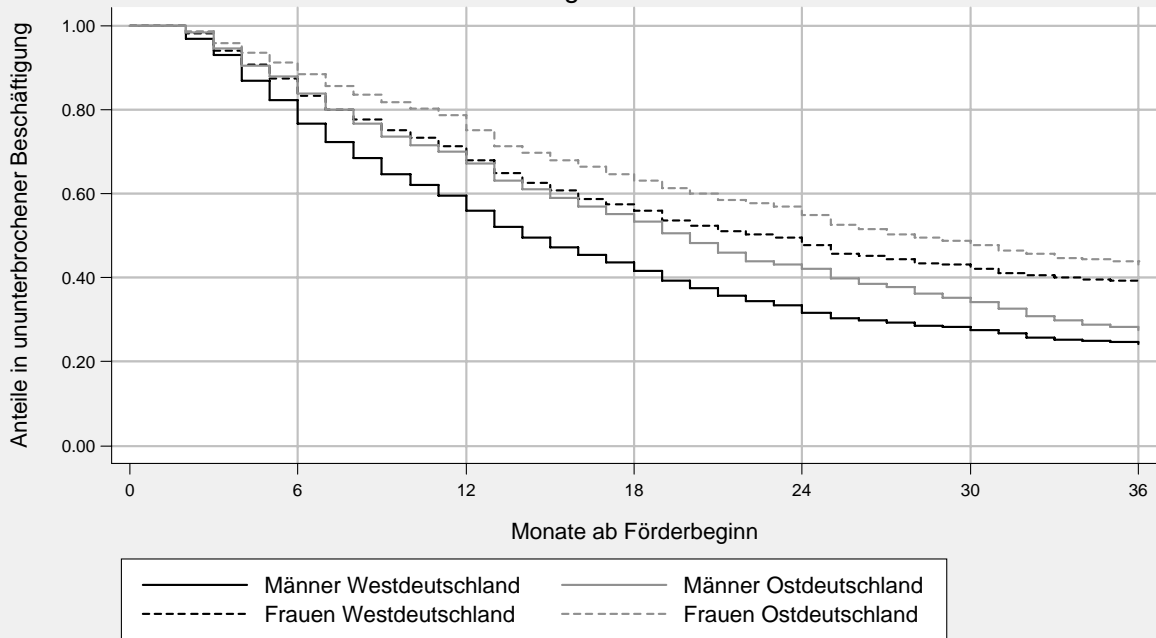


EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 4 bis 6 Monate
Förderbeginn 2. Quartal 2002



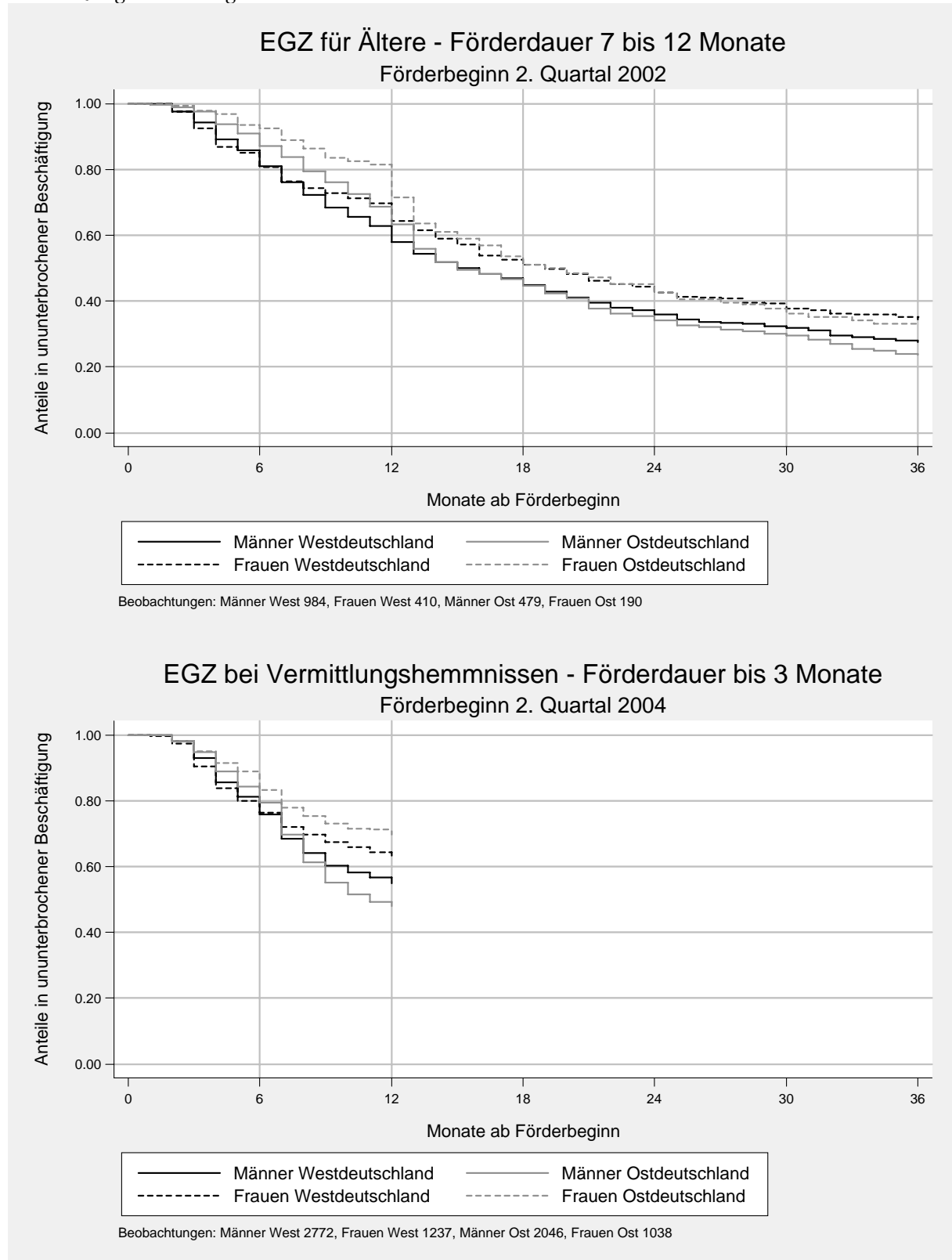
Beobachtungen: Männer West 1398, Frauen West 657, Männer Ost 372, Frauen Ost 253

EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate
Förderbeginn 2. Quartal 2002

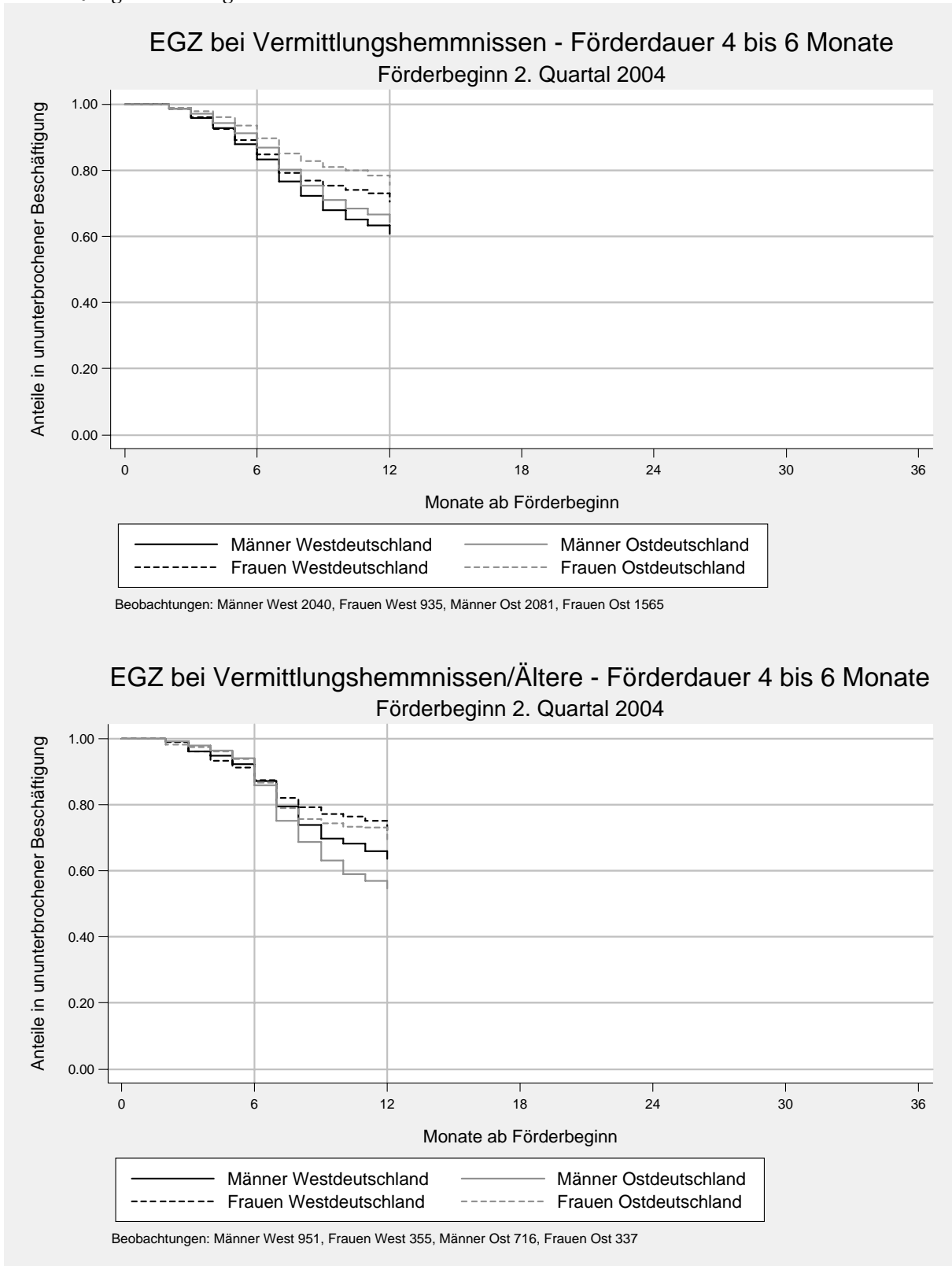


Beobachtungen: Männer West 2044, Frauen West 1064, Männer Ost 3580, Frauen Ost 3379

Fortsetzung Abbildung 5.1.1



Fortsetzung Abbildung 5.1.1



Anmerkung: Ausgewiesen ist für jeden Monat der Anteil der geförderten Personen, der am 1. des Monats noch in Beschäftigung ist.

5.2 Verbleibsanalyse

Aufgabe der Verbleibsanalyse ist es, die mittelfristigen Effekte der Förderung auf den Verbleib der geförderten Personen in Beschäftigung zu untersuchen. Mit Hilfe von Matching-Techniken werden für Personen, die im jeweils 2. Quartal der Jahre 2002 und 2004 in geförderte Beschäftigung eingetreten sind, Vergleichsgruppen gebildet, um die Auswirkungen der Förderung auf die individuellen Erwerbsverläufe abzuschätzen.

Das Unterkapitel ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden kurz die Methodik sowie das grundlegende Untersuchungsdesign vorgestellt. Die anschließenden Verbleibsanalysen beleuchten unterschiedliche Aspekte der Förderung. Zentraler Bestandteil ist ein Vergleich von Personen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus in eine Förderung eingetreten sind, mit ungeforderten Arbeitslosen. Dabei wird im Anschluss die Dynamik des Förderzuganges hinterfragt – variiert die Effektivität der Förderung in Abhängigkeit von der Dauer der vorherigen Arbeitslosigkeit? Häufig erfolgt der Zugang in eine geförderte Beschäftigung aus einer Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) oder aus einer Trainingsmaßnahme (TM) heraus. Daher wird in einem weiteren Schritt geprüft, wie sich in diesem Fall die Erwerbsverläufe im Vergleich zu solchen Personen entwickeln, die nur mit einer FbW oder TM, aber nicht mit einem EGZ gefördert wurden. Von hohem Interesse ist, ob der Neuzuschnitt des EGZ mit veränderten Förderwirkungen einhergeht. Dieser Problematik wird in einem eigenen Abschnitt nachgegangen, in dem der Verbleib von Personen verglichen wird, die mit dem „alten“ bzw. dem „neuen“ EGZ gefördert wurden. Schließlich werden arbeitslose Personen, die ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben, mit solchen Personen verglichen, die im selben Quartal aus der Arbeitslosigkeit heraus ein ungefordertes Beschäftigungsverhältnis begonnen haben.

5.2.1 Methodik

Eine zentrale Fragestellung im Rahmen der Evaluation von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist, ob sich die Arbeitsmarktchancen der Geförderten durch die Förderung im Mittel verbessert haben. Dieser Frage soll im Folgenden für die unterschiedlichen Varianten des Eingliederungszuschusses nachgegangen werden.

Der verwendeten Methodik liegen folgende Überlegungen zugrunde (s. auch Heckman et al. 1999): T kennzeichne die Förderung mit einem EGZ. Für Geförderte gelte $T = 1$, für Nicht-Geförderte gelte $T = 0$. Entsprechend sei Y_1 das Verbleibsergebnis nach einer Förderung, Y_0 das Verbleibsergebnis ohne Förderung. Beobachtet wird Y_1 nur bei geförderten Personen, Y_0 entsprechend bei nicht geförderten Personen.

Der im Folgenden interessierende Parameter ist der durchschnittliche Effekt der Förderung auf den Verbleib der geförderten Personen, der „Average Treatment Effect on the Treated“ (ATT). Dieser ist definiert als $E(Y_1 / T = 1) - E(Y_0 / T = 1)$, die Differenz aus den erwarteten Verbleibsergebnissen der Geförderten mit und ohne Förderung. Nun ist aber $E(Y_0 / T = 1)$ – das erwartete Verbleibsergebnis von Geförderten, wenn sie nicht gefördert worden wären – unbeobachtbar und muss zunächst geschätzt werden.

Hierzu wird mit Hilfe von Matching-Techniken eine Vergleichsgruppe gebildet, die vor Förderbeginn die gleiche Verteilung der relevanten Merkmale X aufweist wie die Gruppe der Geförderten. Relevant sind dabei alle Merkmale, die sowohl den Zugang in die Förderung als auch den Erfolg der Förderung beeinflussen. Die Schätzung der Förderwirkung basiert dann auf der Differenz des Mittelwerts der Ergebnisvariablen der Gruppe geförderter Personen und des Mittelwerts der Ergebnisvariablen in der Vergleichsgruppe.

Drei zentrale Annahmen müssen erfüllt sein, damit der Vergleichsgruppenansatz zu unverzerrten Ergebnissen führt:

- 1) Wenn auf die Merkmale X konditioniert wird, muss sich das (potenzielle) Ergebnis ohne Förderung bei geförderten und nicht geförderten Personen entsprechen, es muss also gelten $E(Y_0 / X, T = 1) = E(Y_0 / X, T = 0)$. Dies ist die so genannte „Conditional Independence Assumption“ (CIA), formal ausgedrückt als $(Y_0 \perp T) / X$.
- 2) Der Effekt der Förderung auf eine Person darf nicht davon beeinflusst werden, ob und wie viele andere Personen an der Maßnahme teilnehmen. Diese Annahme wird auch als „Stable Unit Treatment Value Assumption“ (SUTVA) bezeichnet.
- 3) Die Vergleichsgruppe darf nur solche nicht geförderten Personen umfassen, die die Möglichkeit gehabt hätten, an dem Programm teilzunehmen – es muss ein so genannter gemeinsamer Stützbereich („Common Support“) vorliegen (Rubin 1977).

Enthält der Merkmalsvektor X viele Variablen, kann die Berücksichtigung aller Kovariaten technisch aufwändig sein. Rosenbaum/Rubin (1983) haben gezeigt, dass es ausreicht, auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit bzw. den Propensity Score $P(X)$ zu konditionieren bzw. zu matchen, um die Merkmalsverteilung in einer Teilnehmer- und einer Nichtteilnehmergruppe auszugleichen. Die CIA vereinfacht sich entsprechend zu $(Y_0 \perp T) / P(X)$.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Ziel der hier skizzierten und im Folgenden verwendeten Matching-Verfahren ist, die Wirkung der Förderung mit einem EGZ auf der Individualebene zu schätzen. Die so geschätzten Fördererfolge auf der Mikroebene sind jedoch nicht mit den auf der Makroebene erzielten Effekten des Instrumenteneinsatzes gleichzusetzen, da eine Reihe von Nebeneffekten auftreten kann. Diese Nebeneffekte – zu nennen sind insbesondere

Mitnahme-, Substitutions- und Verdrängungseffekte – werden in Kapitel 2 ausführlicher erläutert.

5.2.2 Untersuchungsdesign

Die Definition der Förderwirkung hängt von den Zielen des Instrumenteneinsatzes ab. Eingliederungszuschüsse sollen erstens zur Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beitragen. Dabei ist es jedoch wenig sinnvoll, Erwerbstätigkeit an sich als Erfolgskriterium heranzuziehen, da die Zeit der Förderung sonst immer als Erfolg zu werten wäre. Unsere erste Ergebnisvariable ist dementsprechend der Verbleib in *ungeförderter* Erwerbstätigkeit nach Maßnahmeeintritt. Ein wichtiges Merkmal verschiedener EGZ-Varianten ist die Nachbeschäftigungsfrist; sie entspricht im Regelfall der Förderdauer. Bei der Konstruktion der Ergebnisvariablen wird die Nachbeschäftigungszeit daher nicht als ungeförderter Beschäftigung gewertet, sondern zum Förderzeitraum gezählt.

Zweitens sollen Eingliederungszuschüsse einen Beitrag zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit leisten. Als zweite Ergebnisvariable wird entsprechend der Verbleib in registrierter Arbeitslosigkeit und/oder in Förderung durch die Arbeitsagentur herangezogen. Hintergrund ist, dass Teilnehmer an den meisten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach der gesetzlichen Definition zwar nicht arbeitslos sind, für diese Teilnehmer aber die spätere Eingliederung im ersten Arbeitsmarkt noch unsicher ist. Beide Verbleibskonzepte führen in der Regel zu unterschiedlichen Ergebnissen, da Personen, die nicht sozialversicherungspflichtig ungefordert beschäftigt sind, nicht zwangsläufig arbeitslos oder in einer Maßnahme sind – sie könnten z.B. auch in die Nichterwerbstätigkeit gewechselt sein oder sich selbständig gemacht haben.

Geschätzt wird im Folgenden der Effekt einer Förderung mit einem EGZ im Vergleich zu keiner Förderung oder aber einer späteren Förderung mit einem anderen Instrument aktiver Arbeitsmarktpolitik.⁴³ Potenzielle Vergleichspersonen „dürfen“ also durchaus später – nach ihrem potenziellen Förderbeginn – in die Förderung mit einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme eingetreten sein. Zugrunde liegt die Überlegung, dass unbeobachtbare Heterogenität die Schätzergebnisse verzerren könnte, wenn der Pool potenzieller Vergleichspersonen auf nie geförderte Personen beschränkt wird: Personen, die nie mit einem arbeitsmarktpolitischen Instrument gefördert wurden, könnten diejenigen sein, die auch ohne eine Förderung die besseren Zukunftsaussichten aufgewiesen haben (Sianesi 2004). Ist dies

⁴³ Auch ein späterer Eintritt in einen EGZ ist „erlaubt“, in diesem Fall werden allerdings die Verbleibsergebnisse ab dem Zeitpunkt des Förderbeginns als zensiert behandelt.

der Fall, wird bei Bildung der Vergleichsgruppe aus nie geförderten Personen die Förderwirkung tendenziell unterschätzt.

Den Analysen liegt die Methodik des „Nearest Neighbour“ Propensity Score Matching zugrunde.⁴⁴ Jeder geförderten Person wird diejenige nicht geförderte Person zugeordnet, deren (auf Basis einer Probit-Schätzung) geschätzte Teilnahmewahrscheinlichkeit den geringsten Abstand – und nicht größer als 0.02 – aufweist. Um eine möglichst geringe Distanz zwischen den Matches zu erhalten, werden die Personen der Vergleichsgruppe „mit Zurücklegen“ gezogen, d.h. eine nicht geförderte Person kann mehrfach als Vergleichsperson dienen.

Eine zentrale Annahme der verwendeten Methodik ist, dass bei der Auswahl der Vergleichsgruppe im Rahmen des Matching tatsächlich alle relevanten Personenmerkmale berücksichtigt werden, die den Förderzugang und den Fördererfolg beeinflussen. Da diese Annahme empirisch nicht überprüfbar ist, setzt die empirische Analyse eine sorgfältige Spezifizierung der Schätzgleichung voraus. Die herangezogenen Variablen zur Erklärung der Teilnahmewahrscheinlichkeit wurden nach dem Vergleich unterschiedlicher Spezifikationen ausgewählt und umfassen:

- a) Regionale Arbeitsmarktbedingungen: Zuordnung zu einem von zwölf – durch das IAB vorgeschlagenen – regionalen Vergleichstypen (Blien et al. 2004).
- b) Allgemeine sozio-ökonomische Merkmale: Nationalität, Alter, Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen bzw. Behinderungsgrad.
- c) Familiärer Kontext: Familienstand und Kinder. Diese Familienstandsvariablen werden jedoch nur für Frauen berücksichtigt, da die Entscheidung für eine Erwerbstätigkeit vor allem bei jüngeren Frauen durch den familiären Kontext beeinflusst wird.
- d) Erwerbsbiografie: Teilnahme an Maßnahmen in den letzten 5 Jahren vor Förderung, Jahre in ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten 5 Jahren vor Förderung, Quartal des Eintritts in Arbeitslosigkeit.⁴⁵

Für die Berechnung der Verbleibsergebnisse ist für die Vergleichspersonen die Konstruktion eines hypothetischen Förderbeginns erforderlich. Bei der Analyse der Zugänge aus Arbeitslosigkeit (Abschnitt 5.2.3 sowie 5.2.4) wird jeder ausgewählten Vergleichsperson nach dem Matching der Förderbeginn des zugehörigen Geförderten als hypothetisches Startdatum zugewiesen. „Paare“, bei denen die Vergleichsperson zu diesem Zeitpunkt nicht mehr arbeitslos war, werden aus der weiteren Analyse ausgeschlossen. Bei der Untersuchung der

⁴⁴ Genutzt wurde das Stata-Modul psmatch2 (Leuven/Sianesi 2003).

⁴⁵ Für potenzielle Vergleichspersonen werden diese Variablen zur Erwerbsbiografie in den letzten 5 Jahren für die Mitte des jeweils untersuchten Quartals berechnet.

früheren Teilnehmer an Fortbildungs- und Trainingsmaßnahmen (Abschnitte 5.2.5 und 5.2.6) wird den Vergleichspersonen die Zeit, die bei ihrem mit einem EGZ geförderten „Partner“ zwischen Ende der Fortbildungs- bzw. Trainingsmaßnahme sowie Aufnahme der Förderung mit einem EGZ verstrichen ist, als Zeit bis zum hypothetischen Förderbeginn zugewiesen. „Paare“, bei denen der hypothetische Förderbeginn der Vergleichsperson nach Juni 2002 liegt, werden bei der Schätzung der Förderwirkung nicht mit berücksichtigt. Beim Vergleich geförderter und ungeförderter Beschäftigungsverhältnisse schließlich (Abschnitt 5.2.8) wird bei den Vergleichspersonen für die Berechnung der Verbleibsergebnisse der Zeitpunkt der tatsächlichen Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses zugrunde gelegt.

Zur Beurteilung der Signifikanz der geschätzten Fördereffekte wird die folgende Formel zur Schätzung der Varianz der Förderwirkung herangezogen (Lechner 2001):

$$\frac{1}{N_1} \text{Var}(Y_1) + \frac{1}{N_1^2} \text{Var}(Y_0) \sum_{i=1}^{N_0} (w_j)^2,$$

wobei N_1 die Anzahl der Geförderten und N_0 die Anzahl der Personen in der Vergleichsgruppe darstellt, während w die Gewichtung der Vergleichsgruppenmitglieder ist. Die Varianz der Schätzung steigt (dies ist der Nachteil des „Zurücklegens“), wenn eine Person mehrfach als Kontrollperson „verwendet“ wird.

Zur Überprüfung der Güte der Vergleichsgruppenauswahl wird vor und nach dem Matching für jede erklärende Variable der standardisierte Bias zwischen ungeförderter und geförderter Personen – sowie dessen Mittelwert über alle Variablen – berechnet (Rosenbaum/Rubin 1985). Er ergibt sich für jede Variable X als

$$SB_X = 100 \cdot \frac{|\bar{X}_1 - \bar{X}_0|}{\sqrt{\frac{1}{2} \cdot [\text{Var}(X_1) + \text{Var}(X_0)]}},$$

wobei sich X_0 auf die (potenzielle) Vergleichsgruppe, X_1 auf die Gruppe der Geförderten bezieht. Es gibt zwar kein formales Kriterium dafür, welcher Wert des standardisierten Bias noch akzeptabel ist, Rosenbaum/Rubin (1985) bezeichnen aber Werte von 20 als groß.

Im Folgenden sind die geschätzten Förderwirkungen und die Verbleibsergebnisse für Geförderte und Vergleichsgruppe stets ausführlich in Anhangstabellen dokumentiert. Die dem Matching zugrunde liegenden Probit-Schätzungen sowie deskriptive Statistiken vor und nach dem Matching einschließlich der Ergebnisse der Gütetests sind für die „Hauptstränge“ der Analyse (Abschnitte 5.2.3, 5.2.5, 5.2.6 sowie 5.2.8) im Anhang zu finden.

5.2.3 Effekt der Förderung im Vergleich zu ungeförderten Arbeitslosen

Dieser Abschnitt präsentiert zentrale Ergebnisse der Verbleibsanalyse. Geschätzt werden die Förderwirkungen von Eingliederungszuschüssen für zuvor arbeitslose Personen – dies sind 85 Prozent aller EGZ-Geförderten im 2. Quartal 2002 und 80 Prozent aller EGZ-Geförderten im 2. Quartal 2004 – im Vergleich zu nie oder später geförderten Arbeitslosen. Ausgewertet werden wiederum die in Übersicht 5.1.1 dargestellten Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer. Im Anhang sind a) die Probit-Schätzungen der Teilnahmewahrscheinlichkeit (Tabelle A.4.2) sowie b) ein deskriptiver Vergleich der Geförderten und (potenziellen) Vergleichspersonen sowie die Ergebnisse der Gütetests (Tabelle A.4.3) dokumentiert. Für die Probit-Schätzungen sind die marginalen Effekte der erklärenden Variablen auf die geschätzte Wahrscheinlichkeit, mit einem EGZ gefördert zu werden, ausgewiesen.⁴⁶

Zunächst sei kurz der Zuweisungsprozess in die Förderung beschrieben, der sowohl aus den Probit-Schätzungen als auch aus den deskriptiven Statistiken nachvollziehbar ist. Regional konzentrierte sich der Einsatz des EGZ in den regionalen Vergleichstypen IIIc (Westdeutschland, ländlich, mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit) und Ib (Ostdeutschland, mit schlechten Arbeitsmarktbedingungen), aus denen auch ein vergleichsweise hoher Anteil der potenziellen Vergleichspersonen stammt. Im Vergleich zur zugrunde gelegten Stichprobe der ungeförderten Arbeitslosen gilt: Geförderte sind häufiger deutscher Staatsangehörigkeit, sie sind tendenziell jünger, sie sind seltener gesundheitlich eingeschränkt oder behindert, und sie haben häufiger eine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese Ergebnisse entsprechen der Strukturanalyse der EGZ Förderung in Kapitel 2.3. Der Anteil verheirateter Frauen unterscheidet sich zwischen den geförderten und den (noch) nicht geförderten Arbeitslosen nicht systematisch; geförderte Frauen haben allerdings etwas häufiger Kinder zu versorgen.

⁴⁶ Als Referenzgruppe wurde gewählt: Vergleichstyp 1b in Ostdeutschland, Vergleichstyp IIIc in Westdeutschland, Deutsche, Alter 25 bis 29 bzw. 50 bis 55, keine Berufsausbildung und maximal Hauptschulabschluss, keine gesundheitlichen Einschränkungen, unverheiratet, keine Kinder, in den letzten 5 Jahren keine Maßnahmeteilnahme und keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigung, Beginn der Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 2002/2004.

Tabelle 5.2.1: Mittelwerte des standardisierten Bias vor und nach dem Matching über alle erklärenden Variablen

Fördervariante	Förderdauer	bis 3 Monate		4-6 Monate		7-12 Monate	
		vor	nach	vor	nach	vor	nach
Einarbeitung	Männer West	16,3	2,2	14,4	1,7	-	-
	Frauen West	16,0	4,1	15,4	2,9	-	-
	Männer Ost	22,2	1,4	21,7	1,2	-	-
	Frauen Ost	17,3	4,1	19,9	2,4	-	-
Erschwerte Vermittlung	Männer West	-	-	10,4	2,0	13,2	2,5
	Frauen West	-	-	12,1	4,1	13,9	3,1
	Männer Ost	-	-	12,3	3,1	13,4	1,8
	Frauen Ost	-	-	11,9	4,9	12,6	2,4
Ältere	Männer West	-	-	-	-	12,3	2,5
	Frauen West	-	-	-	-	14,0	4,5
	Männer Ost	-	-	-	-	15,9	2,3
	Frauen Ost	-	-	-	-	14,9	5,1
Vermittlungs- hemmnisse	Männer West	7,7	1,8	8,9	1,8	-	-
	Frauen West	8,7	2,2	9,4	3,6	-	-
	Männer Ost	13,7	1,4	8,4	1,0	-	-
	Frauen Ost	11,5	2,9	8,9	3,0	-	-
Vermittlungs- hemmnisse/Ältere	Männer West	-	-	13,7	2,8	-	-
	Frauen West	-	-	15,6	4,6	-	-
	Männer Ost	-	-	17,1	2,5	-	-
	Frauen Ost	-	-	15,7	3,6	-	-

Anmerkung: Förderzugänge im 2. Quartal 2002 und 2004.

Die Geförderten haben mit einer höheren Wahrscheinlichkeit bereits in den letzten 5 Jahren vor Fördereintritt an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen; sie waren in den letzten 5 Jahren aber auch häufiger ungefördert sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Beim „alten“ EGZ bei Einarbeitung liegt der Eintrittszeitpunkt in Arbeitslosigkeit im Regelfall weniger weit zurück als bei ungeförderten Individuen. Bei Förderung mit dem „alten“ EGZ bei erschwelter Vermittlung begann die Arbeitslosigkeit der Geförderten hingegen tendenziell früher und dauerte damit bereits länger an als bei den potenziellen Vergleichspersonen. Mit dem „neuen“ EGZ bei Vermittlungshemmnissen werden in Westdeutschland in der Tendenz eher Personen mit längerer Arbeitslosigkeitsdauer gefördert, in Ostdeutschland dagegen stärker diejenigen, die noch nicht lange arbeitslos sind.

Wie Tabelle 5.2.1 im Überblick zeigt, reduziert sich der Mittelwert des standardisierten Bias über alle Variablen durch das Matching bei allen untersuchten Varianten des Eingliederungszuschusses deutlich. Durch das Propensity-Score Matching erfolgt demnach insgesamt ein guter Ausgleich der Merkmale zwischen Geförderten und Vergleichspersonen. Tabelle 5.2.2 präsentiert die Schätzungen der Förderwirkungen, beschränkt auf signifikant ($\alpha = 0.05$) von Null verschiedene Förderwirkungen. In Tabelle A.4.4 sind die zugehörigen Verbleibsergebnisse und Förderwirkungen detailliert aufgeführt.

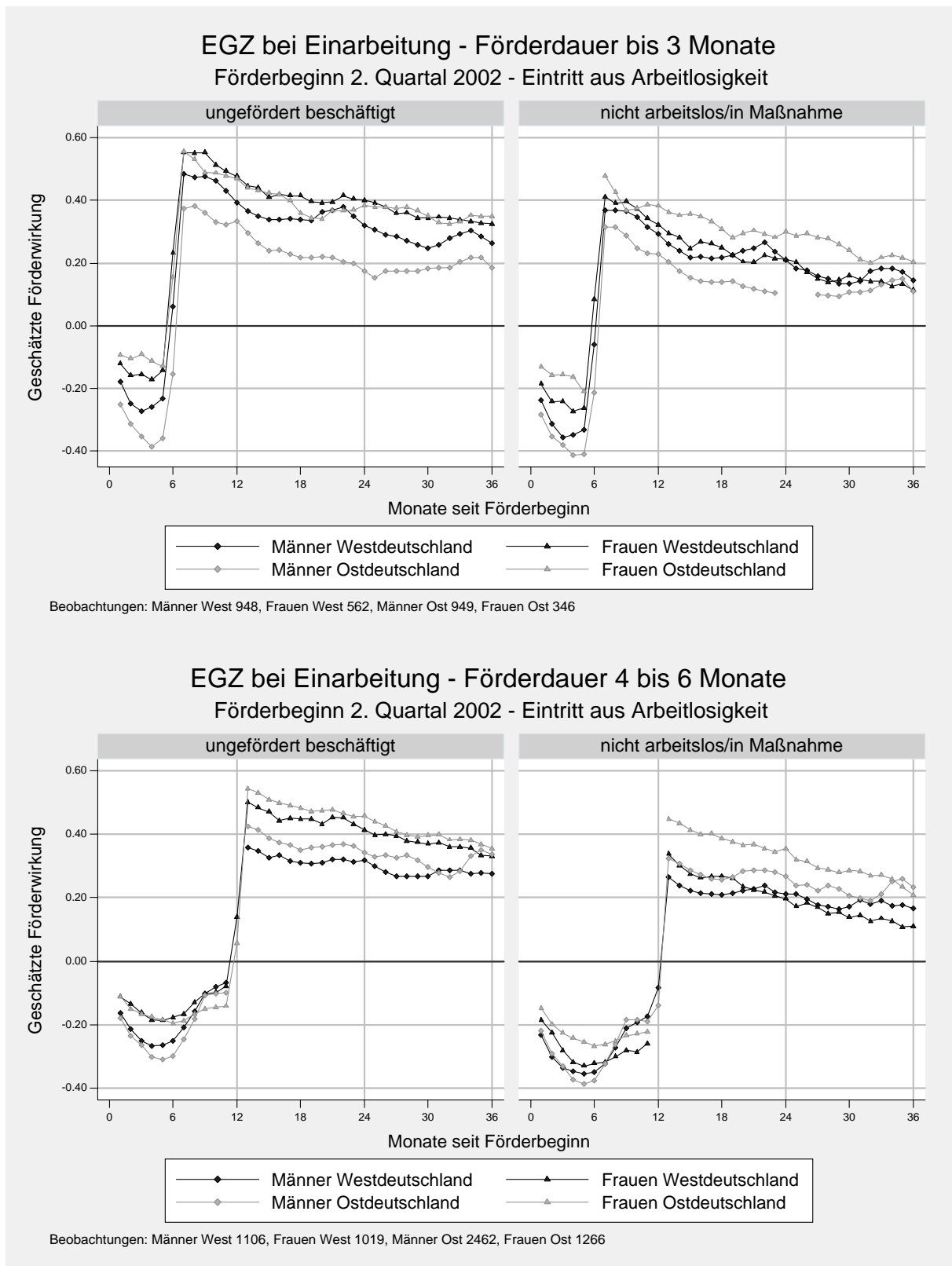
Durchgängig lässt sich – vor allem bei längeren Förderdauern – eine anfänglich negative Wirkung der Förderung auf den Verbleib der geförderten Personen feststellen. Der so genannte „Lock-in“-Effekt ist jedoch Ergebnis der Definition der Zielvariablen – die Zeit geförderter Beschäftigung selbst zählt in der vorliegenden Auswertung noch nicht als „Fördererfolg“.

Tabelle 5.2.2: Verbleib und geschätzte Förderwirkung drei Jahre nach Förderbeginn im Vergleich zu ungeförderten Arbeitslosen

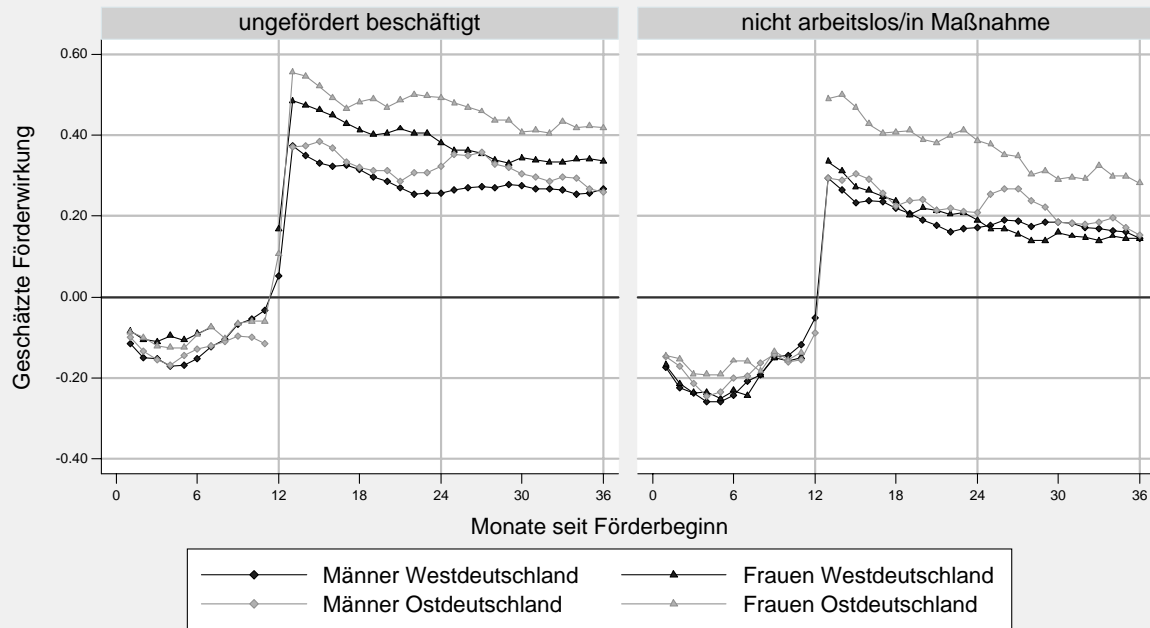
Förderdauer		bis 3 Monate						4 bis 6 Monate						7 bis 12 Monate					
		ungefördert beschäftigt		nicht arbeitslos/ in Maßnahme			ungefördert beschäftigt		nicht arbeitslos/ in Maßnahme			ungefördert beschäftigt		nicht arbeitslos/ in Maßnahme					
Fördervariante		VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT
Einarbeitung	MW	0,35	0,61	0,26	0,57	0,71	0,14	0,34	0,62	0,28	0,58	0,75	0,17	-	-	-	-	-	-
	FW	0,36	0,69	0,33	0,68	0,79	0,11	0,32	0,65	0,33	0,69	0,80	0,11	-	-	-	-	-	-
	MO	0,42	0,61	0,19	0,56	0,67	0,11	0,33	0,67	0,34	0,50	0,73	0,23	-	-	-	-	-	-
	FO	0,33	0,68	0,35	0,54	0,74	0,20	0,35	0,71	0,36	0,56	0,77	0,21	-	-	-	-	-	-
Erschwerte Vermittlung	MW	-	-	-	-	-	-	0,23	0,50	0,27	0,47	0,62	0,15	0,19	0,44	0,25	0,44	0,57	0,13
	FW	-	-	-	-	-	-	0,23	0,56	0,34	0,58	0,73	0,14	0,21	0,55	0,35	0,54	0,70	0,16
	MO	-	-	-	-	-	-	0,24	0,50	0,26	0,44	0,60	0,15	0,22	0,48	0,26	0,40	0,58	0,18
	FO	-	-	-	-	-	-	0,24	0,65	0,42	0,44	0,72	0,28	0,22	0,60	0,38	0,43	0,68	0,25
Ältere	MW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,14	0,43	0,29	0,58	0,62	n.s.
	FW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	0,49	0,35	0,60	0,67	n.s.
	MO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,11	0,42	0,31	0,46	0,62	0,15
	FO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10	0,45	0,35	0,49	0,65	0,16

Anmerkung: Förderzugänge im 2. Quartal 2002. VG= Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, ATT = geschätzte Förderwirkung auf die Geförderten. MW = Männer Westdeutschland, FW = Frauen Westdeutschland, MO = Männer Ostdeutschland, FO = Frauen Ostdeutschland. Ausgewiesen werden nur signifikant ($\alpha = 0,05$) von Null verschiedene geschätzte Förderwirkungen (n.s. = nicht signifikant).

Abbildung 5.2.1: Geschätzte Förderwirkungen im Vergleich zu ungeförderten Arbeitslosen

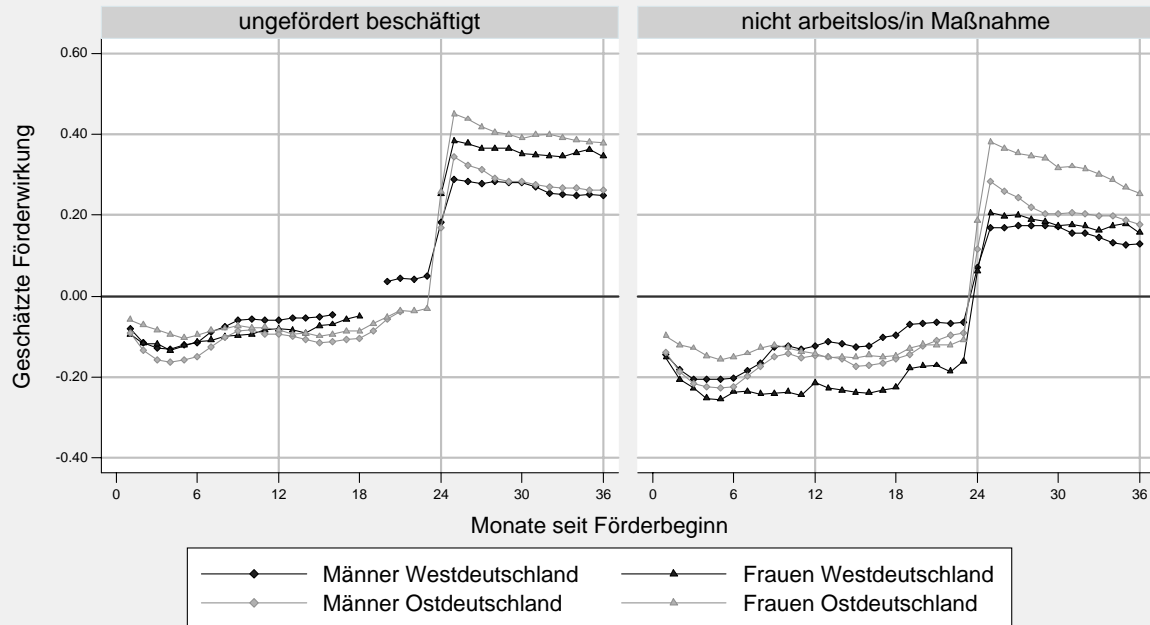


EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 4 bis 6 Monate Förderbeginn 2. Quartal 2002 - Eintritt aus Arbeitslosigkeit

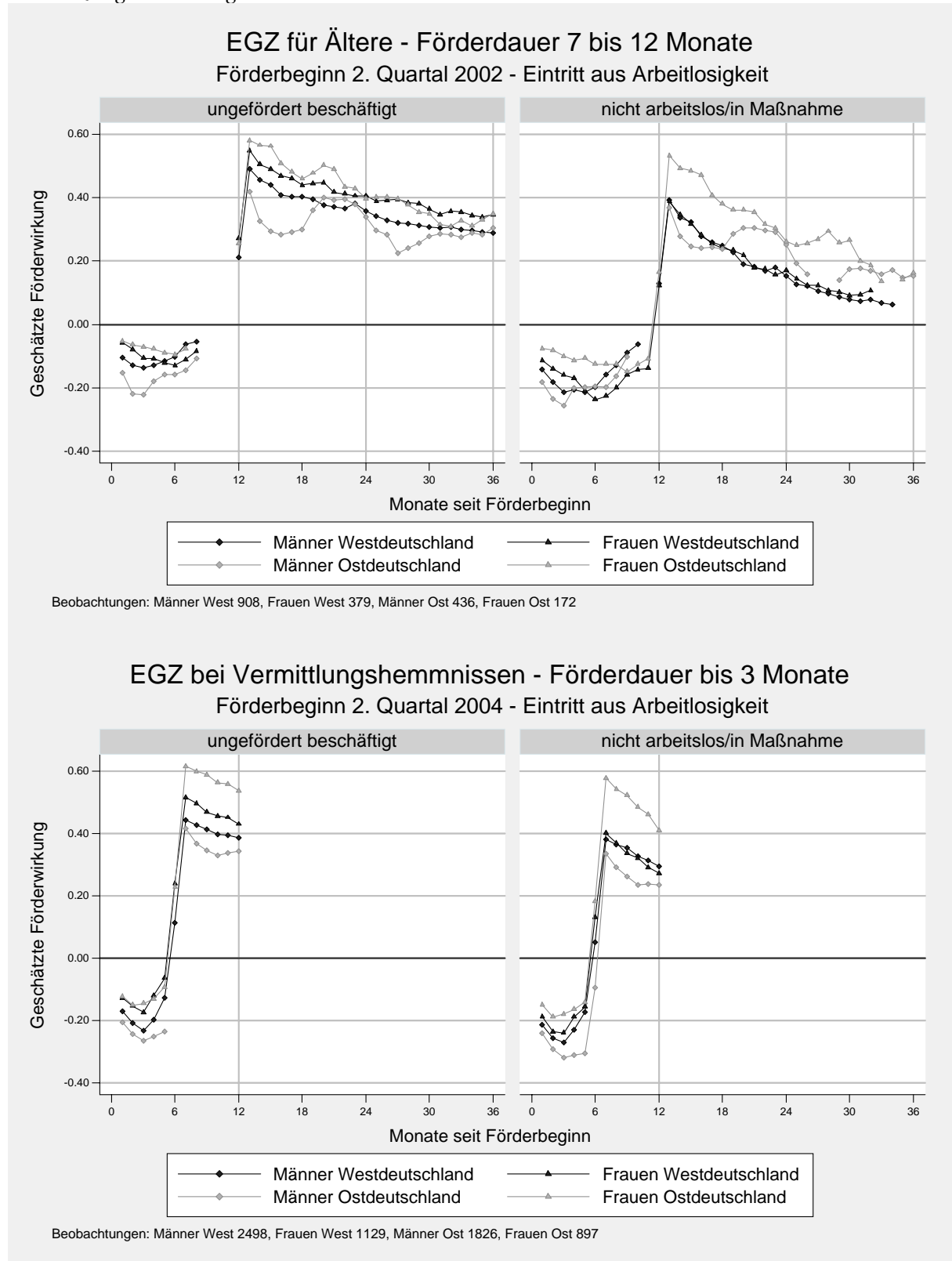


Beobachtungen: Männer West 1269, Frauen West 597, Männer Ost 339, Frauen Ost 242

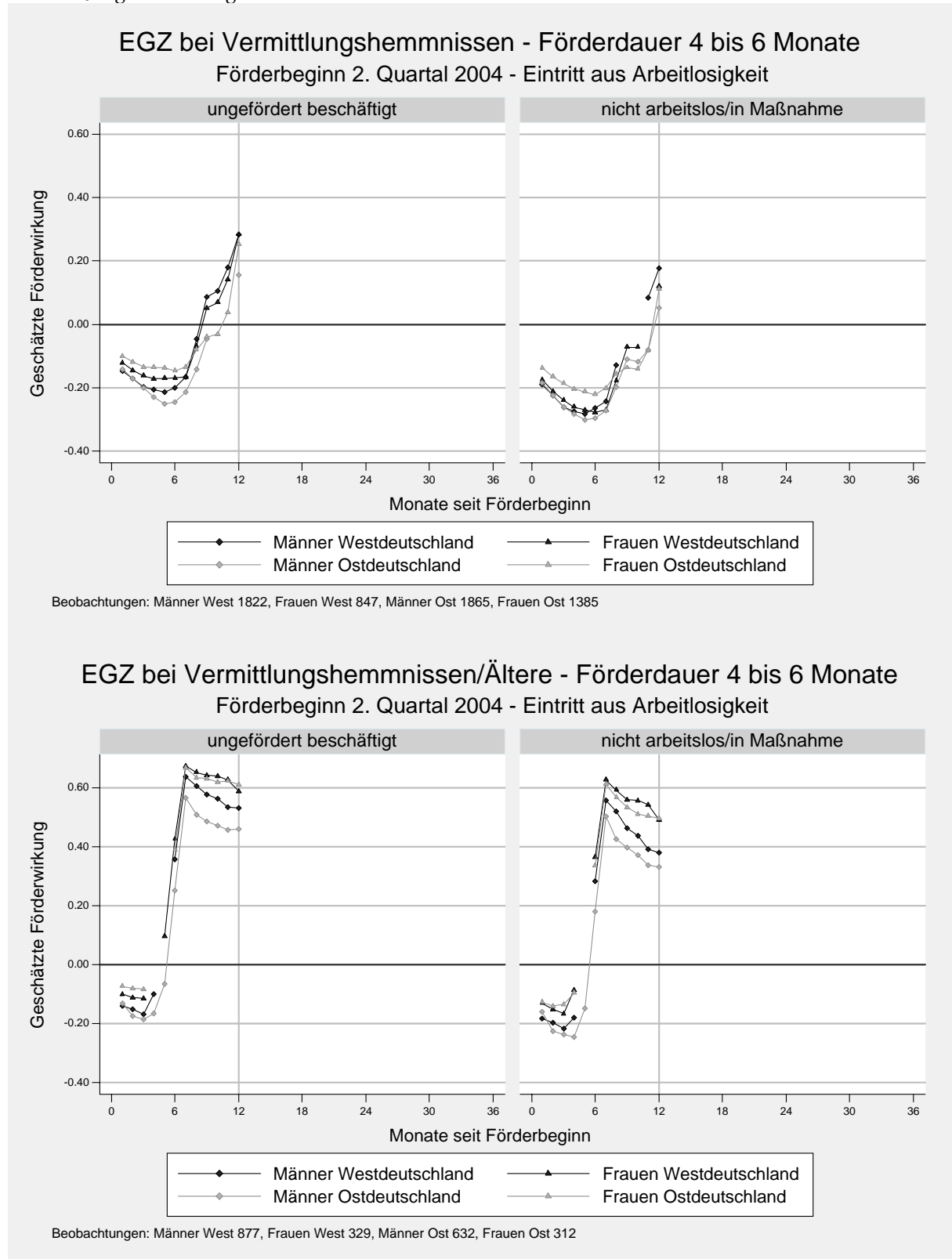
EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate Förderbeginn 2. Quartal 2002 - Eintritt aus Arbeitslosigkeit



Beobachtungen: Männer West 1880, Frauen West 983, Männer Ost 3293, Frauen Ost 3045



Fortsetzung Abbildung 5.2.1



Anmerkung: Ausgewiesen werden nur signifikant ($\alpha = 0,05$) von Null verschiedene geschätzte Förderwirkungen. Die Zahl der Beobachtungen gibt die Anzahl der geförderten Personen an.

Sobald die Förderzeiten und Nachbeschäftigungszeiten ausgelaufen sind, wird die geschätzte Förderwirkung positiv und bleibt es – mit einer unten diskutierten Ausnahme – bis zum Ende des Beobachtungszeitraums. Drei Jahre nach Beginn der Förderung bewegt sich die geschätzte Förderwirkung der „alten“ EGZ-Varianten – so verdeutlicht es Tabelle 5.2.2 im Überblick – auf den Verbleib in ungeförderter Beschäftigung im Bereich von 0,19 (EGZ bei Einarbeitung, Förderdauer bis 3 Monate, Männer Ostdeutschland) bis 0,42 (EGZ bei erschwerter Vermittlung, Förderdauer 4 bis 6 Monate, Frauen Ostdeutschland). Die geschätzte Förderwirkung auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit bzw. Zeiten der Maßnahmeteilnahme variiert hingegen zwischen Insignifikanz (EGZ für Ältere in Westdeutschland) und einem Wert von 0,28 (EGZ bei erschwerter Vermittlung, Förderdauer 4 bis 6 Monate, Frauen Ostdeutschland). In anderen Worten: Drei Jahre nach Beginn der Förderung ist der Anteil von Personen in ungeförderter Beschäftigung in den Gruppen der Geförderten 19 bis 42 Prozentpunkte höher als in den Vergleichsgruppen. Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Maßnahmeteilnahme wurden im Vergleich zu nicht mit einem EGZ geförderten Personen bei bis zu 28 Prozent der Geförderten vermieden – eine wichtige Ausnahme bilden ältere Geförderte in Westdeutschland, bei denen in Bezug auf dieses Verbleibskriterium so gut wie kein mittelfristiger Effekt der Förderung festzustellen ist.

Auffällig ist damit – und dies gilt nicht nur für die mittlere, sondern auch für die kurze Frist – der Unterschied zwischen den beiden untersuchten Verbleibsergebnissen: Der Fördereffekt fällt merklich höher aus, wenn als Erfolgskriterium der Verbleib in ungeförderter Beschäftigung herangezogen wird, und nicht die Vermeidung von Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Maßnahmeteilnahme. Dies weist darauf hin, dass Vergleichspersonen häufiger als Geförderte in einen von uns nicht beobachtbaren Status wie Nichterwerbstätigkeit, ungeförderter Selbständigkeit oder Ruhestand wechseln. Ein wichtiger Effekt der Förderung mit einem EGZ ist vermutlich die Aktivierung auch von Personen, die sonst dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten. Ganz besonders deutlich wird dies bei einer Förderung mit dem EGZ für Ältere in Westdeutschland, der – so ist zu vermuten – einem frühen Eintritt in den Ruhestand entgegenwirkt.

Der Verbleib von Personen, die mit dem „neuen“ EGZ für Vermittlungshemmnisse, der im Jahr 2004 eingeführt wurde, gefördert wurden, lässt sich für die Fördereintritte des 2. Quartals 2004 für ein Jahr beobachten. Auffällige Unterschiede in den geschätzten Förderwirkungen im Vergleich zum „alten“ EGZ sind in Abbildung 5.2.1 – mit Ausnahme geringerer „Lock-in“-Effekte in geförderte Beschäftigung – zunächst nicht festzustellen. Diese geringeren „Lock-in“-Effekte sind aber noch kein Indikator für einen höheren Fördererfolg. Sie sind vor

allem darauf zurückzuführen, dass sich die Förderung mit dem „alten“ EGZ auf Förderdauern von 3, 6 und 12 Monaten konzentrierte; nach der Hartz-Reform wird bei der Dauer der Förderung deutlich stärker differenziert. Ein direkter Vergleich „ähnlicher“ Geförderter vor und nach der Hartz-Reform erfolgt in Abschnitt 5.2.7. Ein weitergehender Vergleich der geschätzten Förderwirkungen für die untersuchten Varianten wird allerdings dadurch erschwert, dass – mit Ausnahme der Förderung Älterer – bei einer Förderdauer von 4 bis 6 Monaten die Nachbeschäftigungsfrist für den „neuen“ EGZ häufig erst zum Ende des Beobachtungszeitraumes ausläuft.

Im Geschlechter- und Ost/West-Vergleich fällt auf, dass die Förderwirkung sowohl auf den Verbleib in ungeförderter Beschäftigung als auch auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit in der Regel für geförderte Frauen in Ostdeutschland am höchsten ausfällt. Somit profitieren ähnlich wie bei den Beschäftigungschancen (siehe Kapitel 4.3.1) auch beim Verbleib in Beschäftigung vor allem arbeitslose Frauen in Ostdeutschland. Bei ihnen sind die Verbleibsergebnisse einerseits für die Geförderten relativ günstig, andererseits für die Vergleichspersonen relativ ungünstig. In Hinsicht auf den Verbleib in ungeförderter Beschäftigung ist die geschätzte Förderwirkung für geförderte Frauen in Westdeutschland meist am zweithöchsten. Dies gilt jedoch nicht für die Vermeidung von Arbeitslosigkeit – ein Hinweis darauf, dass nicht geförderte Frauen der Vergleichsgruppe in Westdeutschland vergleichsweise häufig in die Nichterwerbstätigkeit wechseln. Mögliche Gründe könnten sein, dass sie geringere Leistungsansprüche aufweisen als Männer und Frauen in Ostdeutschland oder aber eher bereit sind, eine Alternativrolle im Haushalt zu akzeptieren.

Um den längerfristigen Trend der geschätzten Förderwirkung nach Auslaufen der Förderzeiten zu betrachten, wird in Tabelle 5.2.3 die Veränderung von Verbleibsergebnissen sowie der geschätzten Förderwirkung von Monat 13 (in dem bis auf den EGZ bei erschwelter Vermittlung mit langer Förderdauer alle Nachbeschäftigungsfristen ausgelaufen sind) auf Monat 36 nach Förderbeginn ausgewiesen. Im Ergebnis geht die geschätzte Förderwirkung in dieser Zeit durchgehend zurück. Dies liegt zum Teil an „verbesserten“ Verbleibsergebnissen in der Vergleichsgruppe (meist mit Ausnahme von Männern in Ostdeutschland) als auch an „verschlechterten“ Verbleibsergebnissen der Geförderten (besonders ausgeprägt ebenfalls bei Männern in Ostdeutschland). Besonders deutlich ist der Rückgang der Förderwirkung dabei beim EGZ für Ältere zu erkennen, wo Reduktionen bis zu 37 Prozentpunkten beobachtet werden. Dies muss jedoch nicht bedeuten, dass Ältere an sich schlechter in Betriebe integrierbar sind, sondern kann wiederum daraus resultieren, dass sich für Ältere der vorgezogene Ruhestand als zusätzliche Option anbietet.

Tabelle 5.2.3: Veränderung von Verbleibsergebnissen und Förderwirkung von Monat 13 auf Monat 36 nach Förderbeginn

Förderdauer		bis 3 Monate						4 bis 6 Monate						7 bis 12 Monate					
		ungefördert beschäftigt		nicht arbeitslos/ in Maßnahme		ATT		Ungefördert beschäftigt		nicht arbeitslos/ in Maßnahme		ATT		ungefördert beschäftigt		nicht arbeitslos/ in Maßnahme		ATT	
Fördervariante		VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT
Einarbeitung	MW	0,02	-0,08	-0,10	0,05	-0,06	-0,12	0,02	-0,07	-0,08	0,07	-0,03	-0,10	-	-	-	-	-	-
	FW	0,07	-0,05	-0,12	0,16	-0,03	-0,18	0,08	-0,09	-0,17	0,18	-0,05	-0,23	-	-	-	-	-	-
	MO	0,01	-0,10	-0,11	0,01	-0,09	-0,10	-0,01	-0,10	-0,09	0,01	-0,08	-0,09	-	-	-	-	-	-
	FO	0,09	0,00	-0,09	0,16	0,00	-0,16	0,12	-0,07	-0,19	0,19	-0,05	-0,24	-	-	-	-	-	-
Erschwerte Vermittlung	MW	-	-	-	-	-	-	0,02	-0,09	-0,11	0,08	-0,07	-0,15	<i>Nachbeschäftigungsfrist in Monat 13 noch nicht abgelaufen</i>					
	FW	-	-	-	-	-	-	0,05	-0,10	-0,15	0,15	-0,04	-0,19						
	MO	-	-	-	-	-	-	0,01	-0,10	-0,11	0,06	-0,08	-0,14						
	FO	-	-	-	-	-	-	0,10	-0,04	-0,14	0,18	-0,03	-0,21						
Ältere	MW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02	-0,18	-0,20	0,27	-0,09	-0,35
	FW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	-0,17	-0,20	0,25	-0,06	-0,31
	MO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,11	-0,22	-0,11	0,12	-0,10	-0,21
	FO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02	-0,21	-0,23	0,30	-0,07	-0,37

Anmerkung: Förderzugänge im 2. Quartal 2002. VG= Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, ATT = geschätzte Förderwirkung auf die Geförderten. MW = Männer Westdeutschland, FW = Frauen Westdeutschland, MO = Männer Ostdeutschland, FO = Frauen Ostdeutschland.

Zyklische Schwankungen in den geschätzten Förderwirkungen, wie sie besonders ausgeprägt bei Männern in Westdeutschland auftreten, sind überwiegend auf saisonale Schwankungen in den Arbeitslosenanteilen und Beschäftigtenanteilen der Personen der Vergleichsgruppe zurückzuführen. Für geförderte Personen sind auch nach dem Ablauf der Förderzeiträume sehr viel seltener derartige saisonale Schwankungen in den Ergebnisvariablen zu verzeichnen. Ist dies doch der Fall, liegt die Vermutung nahe, dass die Förderung genutzt wurde, obwohl ein saisonbedingter erhöhter Arbeitskräftebedarf befriedigt werden musste und keine langfristige Beschäftigung angestrebt wurde.

Interessant ist schließlich ein Vergleich mit den Ergebnissen der Stabilitätsanalyse in Abschnitt 5.1.2. In der Stabilitätsanalyse werden Personen nur bis zu ihrem erstmaligen Ausscheiden aus Beschäftigung betrachtet, in der Verbleibsanalyse hingegen werden auch Wiedereintritte in Beschäftigung berücksichtigt. Beim Vergleich von Tabelle 5.1.1 und Tabelle 5.2.2 fällt auf, dass nur etwa die Hälfte der Personen, die drei Jahre nach Förderbeginn ungefördert sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, keine Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses aufzuweisen hatte.⁴⁷ Geförderte Beschäftigungsverhältnisse

⁴⁷ Beiden Tabellen liegt grundsätzlich dieselbe Stichprobenauswahl zugrunde. Kleinere Differenzen in den Fallzahlen bei der Stabilitäts- und der Verbleibsanalyse sind darauf zurückzuführen, dass in der

scheinen insgesamt bei Frauen stabiler zu sein als bei Männern, was sich aber nur in leicht „besseren“ Arbeitsmarktergebnissen von Frauen in der Verbleibsanalyse auswirkt. Mögliche Gründe wären, dass geförderte Männer häufiger eine Saisonbeschäftigung aufnehmen, oder aber dass sie insgesamt mobiler sind und häufiger ihren Arbeitsplatz wechseln als geförderte Frauen.

5.2.4 Die Dynamik des Förderzugangs

Sianesi (2002) weist darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit der Förderung in Abhängigkeit von der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit variieren dürfte. Im vorangegangenen Abschnitt wird für das Zugangsquartal in Arbeitslosigkeit kontrolliert; dies dient jedoch lediglich der Berücksichtigung individueller Heterogenität. In einem zweiten Schritt wird nun das Sample nach dem Eintrittsquartal in Arbeitslosigkeit stratifiziert, um dem Effekt der vorangegangenen Dauer der Arbeitslosigkeit auf den Fördererfolg nachzugehen. Ziel dieses Analyseschrittes ist es, den Effekt des Einsetzens einer Förderung zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Beginn der Arbeitslosigkeit auf die Wirkung der Förderung zu beurteilen.

Übersicht 5.2.1: Untersuchte Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer

Fördervariante	Förderdauer		
	bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate
EGZ bei Einarbeitung	x	x	-
EGZ bei erschwelter Vermittlung	-	-	x

Anmerkung: Konstellationen des „alten“ EGZ, für die jeweils mindestens 50 Beobachtungen für Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland für jeweils mindestens drei Zugangsquartale in Arbeitslosigkeit vorliegen.

Ausgewertet werden Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer, bei denen für mindestens drei Zugangsquartale in Arbeitslosigkeit mindestens 50 Beobachtungen bei den vier untersuchten Teilgruppen vorliegen (s. Übersicht 5.2.1). Zudem werden im Folgenden ausschließlich Ergebnisse für die „alten“ EGZ-Varianten ausgewiesen, da der Verbleib für die „neuen“ Varianten gegenwärtig nur für einen sehr kurzen Zeitraum beobachtbar ist. Abbildung 5.2.2 und Tabelle A.4.5 dokumentieren den Verlauf der Förderwirkung, Tabelle 5.2.4 fasst die Ergebnisse drei Jahre nach Förderbeginn zusammen.

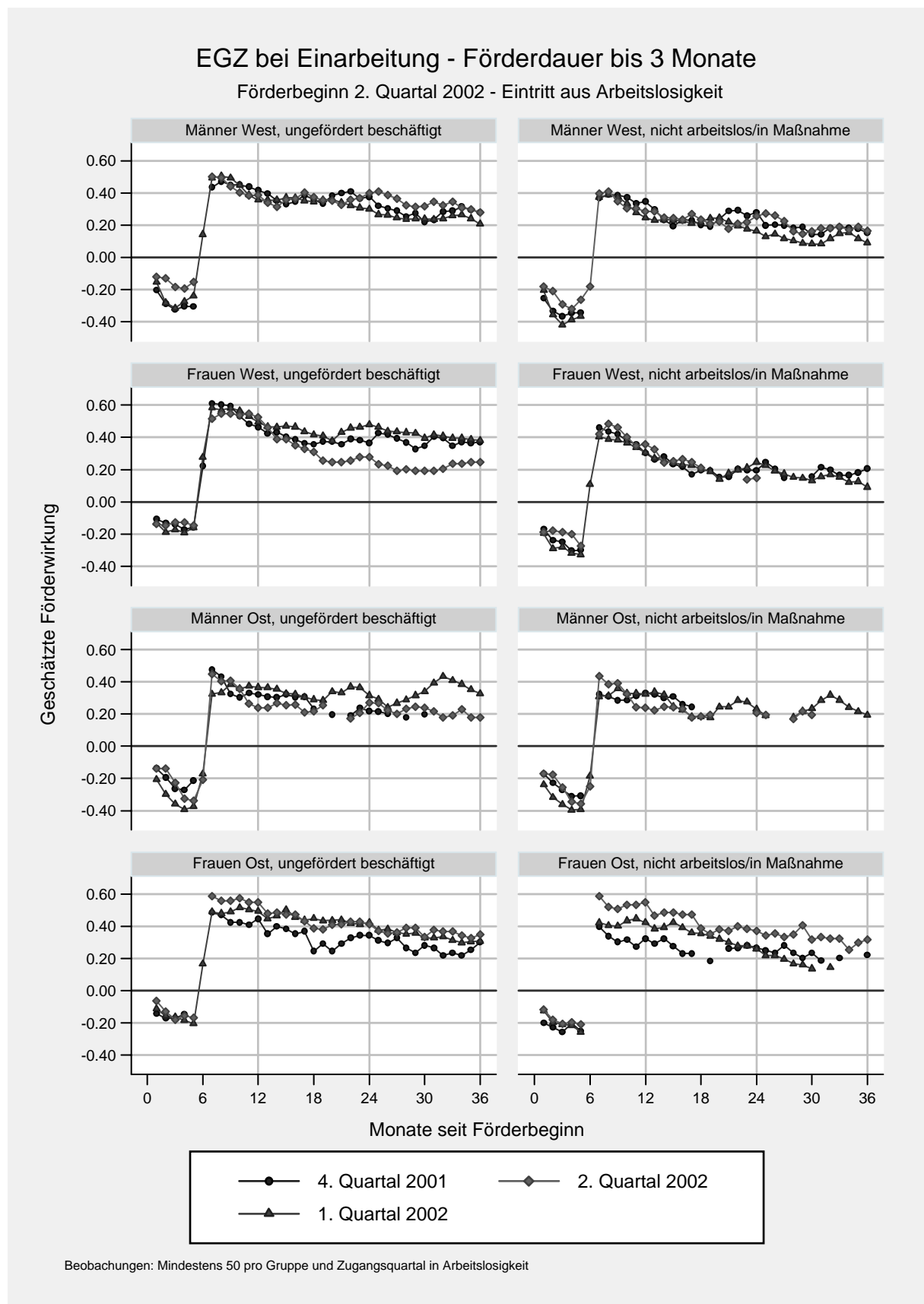
Für kürzere Förderdauern beim EGZ bei Einarbeitung lässt sich kaum ein systematischer Zusammenhang zwischen der Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit – die ohnehin in der Regel unter einem Jahr lag – und dem geschätzten Fördererfolg erkennen. Langzeitarbeitslose erhalten in der Regel einen EGZ von längerer Dauer. Tatsächlich zeigt sich für Förderdauern

Verbleibsanalysen nur solche „Matching-Paare“ berücksichtigt werden, bei denen die Vergleichsperson zum

ab 4 Monaten, dass tendenziell der Fördererfolg nach Ablauf der Nachbeschäftigungsfrist höher ausfällt, wenn die Geförderten vor Förderbeginn länger arbeitslos waren.

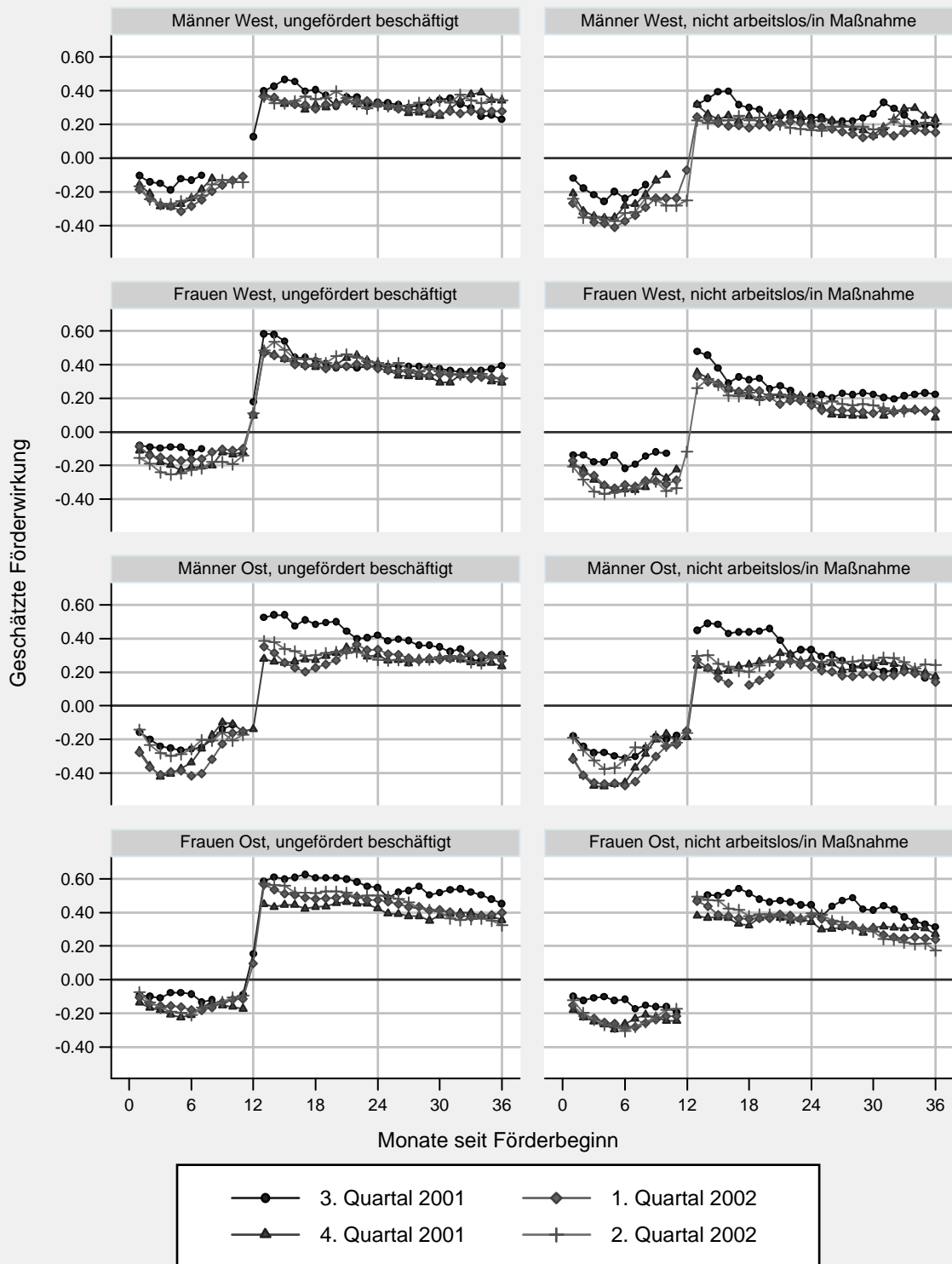
Die Tatsache, dass für längerfristig Arbeitslose zum Teil höhere Förderwirkungen geschätzt werden, lässt zwei Interpretationen zu: Einerseits könnte es günstig sein, vor allem Personen zu fördern, die bereits lange arbeitslos sind. Andererseits könnte es sich aber auch lohnen, die Förderung auf Personen zu konzentrieren, bei denen ohne eine solche Förderung mit hoher Wahrscheinlichkeit ein langer Verbleib in Arbeitslosigkeit zu erwarten wäre.

Abbildung 5.2.2: Geschätzte Förderwirkungen bei vorheriger Arbeitslosigkeit nach dem Quartal des Eintritts in die Arbeitslosigkeit



EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer 4 bis 6 Monate

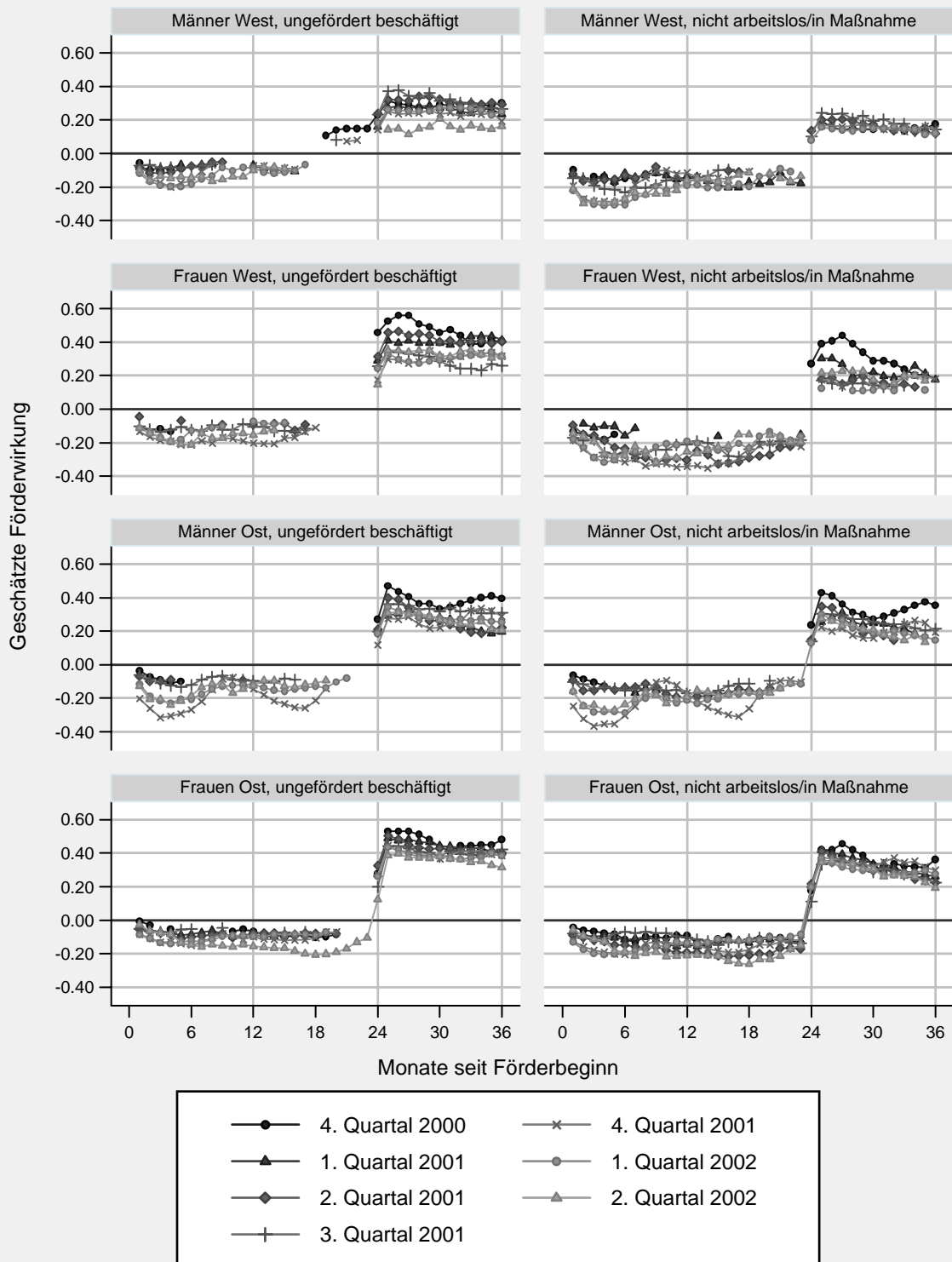
Förderbeginn 2. Quartal 2002 - Eintritt aus Arbeitslosigkeit



Beobachtungen: Mindestens 50 pro Gruppe und Zugangsquartal in Arbeitslosigkeit

EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate

Förderbeginn 2. Quartal 2002 - Eintritt aus Arbeitslosigkeit



Beobachtungen: Mindestens 50 pro Gruppe und Zugangsquartal in Arbeitslosigkeit

Anmerkung: Ausgewiesen werden nur signifikant ($\alpha = 0,05$) von Null verschiedene geschätzte Förderwirkungen.

Tabelle 5.2.4: Verbleib und geschätzte Förderwirkung drei Jahre nach Förderbeginn nach dem Quartal des Eintritts in Arbeitslosigkeit

Fördervariante/ Förderdauer	Eintritt in Arbeitslosigkeit	ungefördert beschäftigt			nicht arbeitslos / in Maßnahme			ungefördert beschäftigt			nicht arbeitslos / in Maßnahme		
		VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT
		Männer West						Frauen West					
Einarbeitung/ bis 3 Monate	4. Quartal 2001	0,30	0,58	0,28	0,50	0,65	0,15	0,32	0,69	0,37	0,60	0,80	0,21
	1. Quartal 2002	0,39	0,60	0,21	0,64	0,73	0,09	0,32	0,70	0,38	0,71	0,80	0,09
	2. Quartal 2002	0,38	0,65	0,28	0,60	0,76	0,17	0,43	0,68	0,25	0,68	0,80	n.s.
Einarbeitung/ 4-6 Monate	3. Quartal 2001	0,32	0,56	0,23	0,50	0,69	0,20	0,29	0,69	0,39	0,61	0,83	0,22
	4. Quartal 2001	0,29	0,63	0,34	0,50	0,74	0,24	0,36	0,65	0,30	0,74	0,82	0,09
	1. Quartal 2002	0,35	0,63	0,28	0,59	0,74	0,15	0,32	0,64	0,32	0,67	0,80	0,12
	2. Quartal 2002	0,33	0,67	0,35	0,60	0,80	0,20	0,38	0,69	0,32	0,72	0,79	n.s.
	4. Quartal 2000	0,11	0,41	0,30	0,37	0,55	0,18	0,10	0,51	0,41	0,53	0,69	n.s.
	1. Quartal 2001	0,16	0,40	0,24	0,46	0,49	n.s.	0,14	0,55	0,41	0,49	0,67	0,18
Erschwerte Vermittlung/ 7-12 Monate	2. Quartal 2001	0,20	0,50	0,30	0,47	0,59	0,12	0,17	0,57	0,40	0,61	0,72	n.s.
	3. Quartal 2001	0,18	0,44	0,26	0,40	0,54	0,14	0,25	0,51	0,26	0,59	0,67	n.s.
	4. Quartal 2001	0,22	0,41	0,19	0,45	0,59	0,14	0,27	0,58	0,32	0,55	0,73	0,18
	1. Quartal 2002	0,22	0,47	0,25	0,48	0,60	0,12	0,23	0,55	0,32	0,60	0,68	n.s.
	2. Quartal 2002	0,28	0,44	0,16	0,50	0,59	n.s.	0,26	0,58	0,32	0,61	0,74	n.s.
			Männer Ost						Frauen Ost				
Einarbeitung/ bis 3 Monate	4. Quartal 2001	0,38	0,54	n.s.	0,58	0,60	n.s.	0,35	0,65	0,30	0,51	0,73	0,22
	1. Quartal 2002	0,33	0,65	0,33	0,50	0,70	0,19	0,34	0,65	0,31	0,62	0,72	n.s.
	2. Quartal 2002	0,42	0,60	0,18	0,58	0,66	n.s.	0,38	0,73	0,35	0,50	0,82	0,32
Einarbeitung/ 4-6 Monate	3. Quartal 2001	0,29	0,60	0,31	0,52	0,67	n.s.	0,22	0,67	0,45	0,40	0,71	0,31
	4. Quartal 2001	0,41	0,65	0,23	0,53	0,71	0,17	0,31	0,67	0,36	0,49	0,76	0,27
	1. Quartal 2002	0,40	0,67	0,27	0,60	0,74	0,14	0,34	0,73	0,40	0,55	0,79	0,24
	2. Quartal 2002	0,40	0,69	0,30	0,53	0,77	0,24	0,39	0,71	0,32	0,59	0,76	0,18
	4. Quartal 2000	0,08	0,47	0,39	0,19	0,55	0,35	0,15	0,63	0,48	0,36	0,73	0,36
	1. Quartal 2001	0,25	0,45	0,20	0,42	0,58	n.s.	0,14	0,54	0,41	0,37	0,63	0,26
Erschwerte Vermittlung/ 7-12 Monate	2. Quartal 2001	0,30	0,52	0,22	0,47	0,60	n.s.	0,22	0,62	0,40	0,49	0,72	0,22
	3. Quartal 2001	0,17	0,48	0,31	0,35	0,57	0,21	0,20	0,63	0,42	0,45	0,68	0,22
	4. Quartal 2001	0,23	0,52	0,29	0,43	0,63	0,19	0,22	0,61	0,39	0,42	0,72	0,30
	1. Quartal 2002	0,23	0,49	0,25	0,43	0,58	0,15	0,22	0,61	0,38	0,43	0,70	0,28
	2. Quartal 2002	0,28	0,49	0,21	0,48	0,58	n.s.	0,29	0,61	0,31	0,50	0,69	0,19

Anmerkung: Förderzugänge im 2. Quartal 2002. VG= Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, ATT = geschätzte Förderwirkung auf die Geförderten. Ausgewiesen werden nur signifikant ($\alpha = 0,05$) von Null verschiedene geschätzte Förderwirkungen (n.s. = nicht signifikant).

5.2.5 Effekt der Förderung mit einem EGZ bei einer vorherigen beruflichen Weiterbildung

Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) umfassen ein weites Spektrum von Fördermaßnahmen; sie lassen sich grob gliedern in

- a) Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung für Arbeitnehmer, die bereits einen Berufsabschluss besitzen,
- b) Maßnahmen in Übungseinrichtungen,
- c) berufliche Weiterbildungen mit einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Die Wirksamkeit verschiedener Varianten von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen (FuU), der Vorgängermaßnahmen zu FbW, untersuchen Lechner et al. (2005a, 2005b) für Fördereintritte der Jahre 1993/1994. Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen hatten demnach kurzfristig negative, längerfristig aber meist positive Effekte auf die Wiedereingliederungschancen von Teilnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Ergebnisse aus einem anderen Bericht 2005 der Hartz-Evaluation (IZA et al. 2005) lassen ebenfalls vermuten, dass sich Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) tendenziell positiv auf die Integration in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auswirken.

Knapp ein Zehntel der Personen, die im 2. Quartal 2002 mit einem maximal einjährigen EGZ gefördert wurden, hatte innerhalb der drei Monate zuvor eine solche Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung beendet. Daher wird im Folgenden die Wirksamkeit der Maßnahmekombination FbW-EGZ analysiert: Wie wirkt sich eine zusätzliche Förderung mit einem EGZ innerhalb von drei Monaten nach Abschluss einer FbW auf die Verbleibsergebnisse der Geförderten aus? Grundsätzlich ist zu erwarten, dass sowohl Förder- als auch Vergleichsgruppe in Hinsicht auf den Verbleib in ungeforderter Beschäftigung „bessere“ Verbleibsergebnisse aufweisen als in Abschnitt 5.2.3 für Fördereintritte aus der Arbeitslosigkeit ermittelt wurden.

Bei dem gewählten Untersuchungsansatz können EGZ-Geförderte sowie Vergleichspersonen entweder direkt im Anschluss an die FbW (dies trifft für etwa ein Drittel der untersuchten EGZ-Geförderten zu) oder aber innerhalb von drei Monaten nach deren Ende in ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis gewechselt sein. Potenzielle Vergleichspersonen „dürfen“ nach ihrem hypothetischen Förderbeginn mit einer arbeitsmarktpolitischen

Maßnahme gefördert worden sein (s. Abschnitt 5.2.2). Bei der Bildung der Vergleichsgruppe wird auf dieselben Merkmale *X* konditioniert wie in Abschnitt 5.2.3.⁴⁸

Die Untersuchung begrenzt sich auf FbW mit einer Dauer von 4 bis 12 Monaten. Hierdurch werden knapp zwei Drittel der FbW erfasst, auf die innerhalb von drei Monaten ein EGZ folgt. Bei kürzeren Förderdauern kann ein Abbruch der Maßnahme nicht ausgeschlossen werden, bei längeren Maßnahmen handelt es sich in der Regel um eine Umschulung. Ausgewertet werden für den „alten“ EGZ die Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer, für die mindestens 50 Beobachtungen pro untersuchter Teilgruppe vorliegen (s. Übersicht 5.2.2).

Übersicht 5.2.2: Untersuchte Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer

Fördervariante	Förderdauer		
	bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate
EGZ bei Einarbeitung	-	x	-
EGZ bei erschwelter Vermittlung	-	-	x

Anmerkung: Konstellationen, für die jeweils mindestens 50 Beobachtungen für Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland vorliegen.

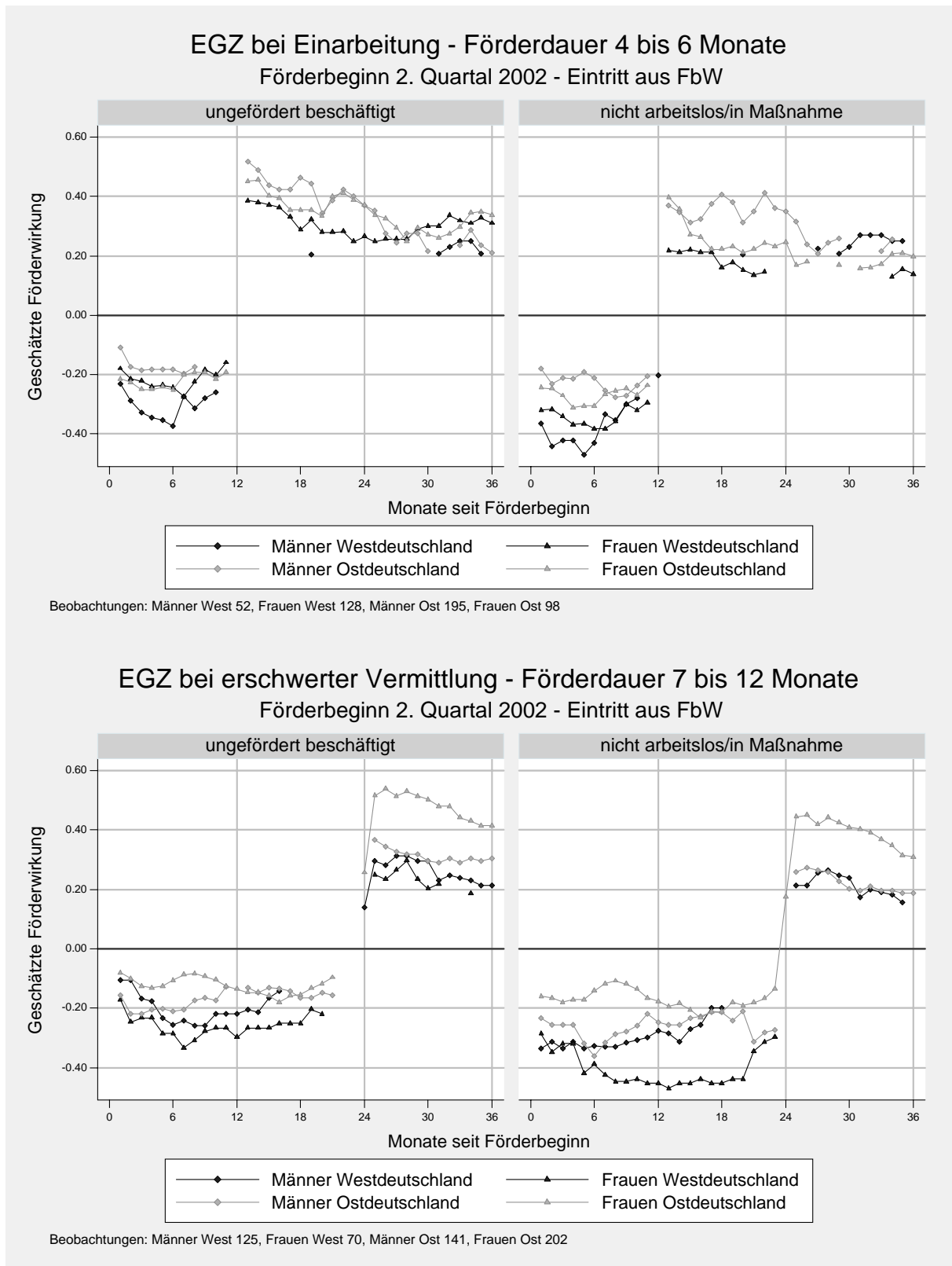
Der Zuweisungsprozess in die Förderung lässt sich aus Tabelle A.4.6 sowie Tabelle A.4.7 im Anhang nachvollziehen. Eine Systematik lässt sich kaum erkennen. Durch das Matching reduziert sich der mittlere standardisierte Bias; jedoch weniger stark als in den Analysen in Abschnitt 5.2.3. Dies war aufgrund der geringeren Fallzahlen zwar zu erwarten, insgesamt fällt die Güte der Vergleichsgruppenbildung aber hinter der in Abschnitt 5.2.3 zurück.⁴⁹

Die geschätzten Förderwirkungen sind in Abbildung 5.2.3 dargestellt; die Förderwirkungen drei Jahre nach Förderbeginn fasst Tabelle 5.2.5 zusammen (s. für eine ausführliche Darstellung A.4.8 im Anhang). Erwähnenswert ist zunächst, dass die Verbleibsergebnisse im Anschluss an eine längere FbW tatsächlich sowohl bei den Geförderten als auch bei den Vergleichspersonen größtenteils „besser“ ausfallen als in Abschnitt 5.2.3. Dort wurden EGZ-Geförderte mit arbeitslosen Vergleichspersonen verglichen.

⁴⁸ Dabei entfällt die Variable, die eine Maßnahmeteilnahme innerhalb der letzten 5 Jahre vor Förderbeginn mit einem EGZ indiziert (da sie bei allen Personen den Wert eins annimmt). Ebenfalls werden die Variablen für das Zugangsquartal in Arbeitslosigkeit nicht mit aufgenommen, da die Abgänge aus FbW auf das 1. und 2. Quartal 2002 beschränkt sind.

⁴⁹ Veränderungen der Spezifikation (z.B. eine Kontrolle für den Monat des Endes der FbW oder veränderte Zuweisungsprozesse für das hypothetische Startdatum) bewirkten keine Verbesserungen der Matching-Güte. Die geschätzten Wirkungen des EGZ änderten sich zwar im Einzelfall, nicht aber in der Tendenz.

Abbildung 5.2.3: Geschätzte Förderwirkungen bei vorheriger FbW



Anmerkung: Ausgewiesen werden nur signifikant ($\alpha = 0,05$) von Null verschiedene geschätzte Förderwirkungen. Die Zahl der Beobachtungen gibt die Anzahl der geförderten Personen an.

Dies ist mit der Vermutung vereinbar, dass sich die Arbeitsmarktchancen der untersuchten Personengruppen bereits durch die FbW verbessert haben. Denkbar wäre allerdings auch, dass

die FbW-Geförderten eine Positivauswahl von Arbeitslosen darstellen. Für letzteres lassen sich bei einem Vergleich der beobachtbaren Merkmale in Tabelle A.4.3 und Tabelle A.4.7 im Anhang jedoch nur schwache Hinweise finden. So sind zwar bei den FbW-Teilnehmern Ausländer und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen leicht unterrepräsentiert; Personen ohne Berufsausbildung sind aber fast entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen vertreten.

Tabelle 5.2.5: Verbleib und geschätzte Förderwirkung drei Jahre nach Förderbeginn bei vorheriger FbW

Förderdauer	bis 3 Monate						4 bis 6 Monate						7 bis 12 Monate					
	ungefördert beschäftigt			nicht arbeitslos / in Maßnahme			ungefördert beschäftigt			nicht arbeitslos / in Maßnahme			ungefördert beschäftigt			nicht arbeitslos / in Maßnahme		
Fördervariante	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT
Einarbeitung	MW	-	-	-	-	-	0,40	0,54	n.s.	0,60	0,75	n.s.	-	-	-	-	-	-
	FW	-	-	-	-	-	0,39	0,70	0,31	0,65	0,78	0,14	-	-	-	-	-	-
	MO	-	-	-	-	-	0,48	0,69	0,21	0,56	0,72	n.s.	-	-	-	-	-	-
	FO	-	-	-	-	-	0,38	0,72	0,34	0,60	0,80	0,20	-	-	-	-	-	-
Erschwerte Vermittlung	MW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,31	0,52	0,21	0,52	0,65	n.s.
	FW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,47	0,64	n.s.	0,83	0,77	n.s.
	MO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,27	0,58	0,30	0,46	0,65	0,19
	FO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,24	0,66	0,41	0,43	0,73	0,31

Anmerkung: Förderzugänge im 2. Quartal 2002. VG= Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, ATT = geschätzte Förderwirkung auf die Geförderten. MW = Männer Westdeutschland, FW = Frauen Westdeutschland, MO = Männer Ostdeutschland, FO = Frauen Ostdeutschland. Ausgewiesen werden nur signifikant ($\alpha = 0,05$) von Null verschiedene geschätzte Förderwirkungen (n.s. = nicht signifikant).

Für beide untersuchten Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer lässt sich – unter Hinweis auf die vergleichsweise geringen Fallzahlen, die sich auch in stärkeren Schwankungen der geschätzten Förderwirkung äußern – feststellen: Die Förderwirkung auf den Verbleib in ungeförderter Beschäftigung unterscheidet sich bei Personen, die zuvor eine FbW absolviert haben, nicht auffällig von den in Abschnitt 5.2.3 geschätzten Wirkungen für EGZ-Geförderte, die zuvor arbeitslos waren. In der Tendenz fällt sie etwas geringer aus. Auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit lässt sich allerdings für Teilgruppen der Geförderten, die zuvor eine FbW absolviert haben, drei Jahre nach dem EGZ-Förderbeginn kein signifikanter Effekt des EGZ mehr ermitteln.

5.2.6 Effekt der Förderung mit einem EGZ bei einer vorherigen Trainingsmaßnahme

Durch den Einsatz von TM werden sehr unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt (Kurtz 2003): Sie können der Eignungsfeststellung dienen, die Suche nach einem Arbeitsplatz durch

Bewerbungstraining unterstützen oder Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, aber auch die Verfügbarkeit des Arbeitslosen und seine Arbeitsbereitschaft überprüfen. Durchgeführt werden sie in Gruppenmaßnahmen bei Trägern oder als Praktika in Betrieben. Ihre Dauer beträgt nur wenige Wochen; gelegentlich dienen sie als Vorbereitung einer anderen Maßnahme aktiver Arbeitsmarktpolitik. Damit ist bei TM – wie auch bei den zuvor diskutierten FbW – von einer hohen Maßnahmheterogenität auszugehen. Zu TM liegen bisher kaum quantitative Wirkungsanalysen vor; sie wurden auch im Rahmen der aktuellen Hartz-Evaluation nicht untersucht.

Ein Fünftel der Personen, die im 2. Quartal 2002 für maximal ein Jahr mit einem EGZ gefördert wurden, hatte in den drei Monaten vor Förderbeginn eine Trainingsmaßnahme (TM) beendet; diese wiederum setzten sich zu knapp zwei Dritteln aus betrieblichen TM zusammen. Durch die Maßnahmekombination TM-EGZ kann Betrieben (bei gleicher Förderdauer) im Vergleich zum EGZ mehr Leistung angeboten werden. Abschnitt 3.3.1.5 der Implementationsanalyse erläutert, dass die Zielsetzungen von TM und EGZ in der Praxis ineinander übergehen, und dass in vielen Agenturen eine Doppelförderung möglich ist.

Gepprüft wird im Folgenden, wie sich der Verbleib von Personen, die direkt oder innerhalb von drei Monaten nach einer betrieblichen TM mit einem EGZ gefördert wurden, im Vergleich zu ähnlichen Personen entwickelt, die in den drei Monaten nach Abschluss ihrer betrieblichen TM keinen EGZ erhielten. Wiederum wird auf dieselben Merkmale *X* konditioniert, wie in Abschnitt 5.2.3. Die Untersuchung begrenzt sich auf betriebliche TM mit einer Dauer von maximal drei Monaten. Ausschließlich für den „alten“ EGZ werden diejenigen Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer ausgewertet, für die mindestens 50 Personen pro untersuchter Teilgruppe beobachtet werden (s. Übersicht 5.2.3).

Übersicht 5.2.3: Untersuchte Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer

Fördervariante	Förderdauer		
	bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate
EGZ bei Einarbeitung	x	x	-
EGZ bei erschwelter Vermittlung	-	-	x

Anmerkung: Konstellationen, für die jeweils mindestens 50 Beobachtungen für Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland vorliegen.

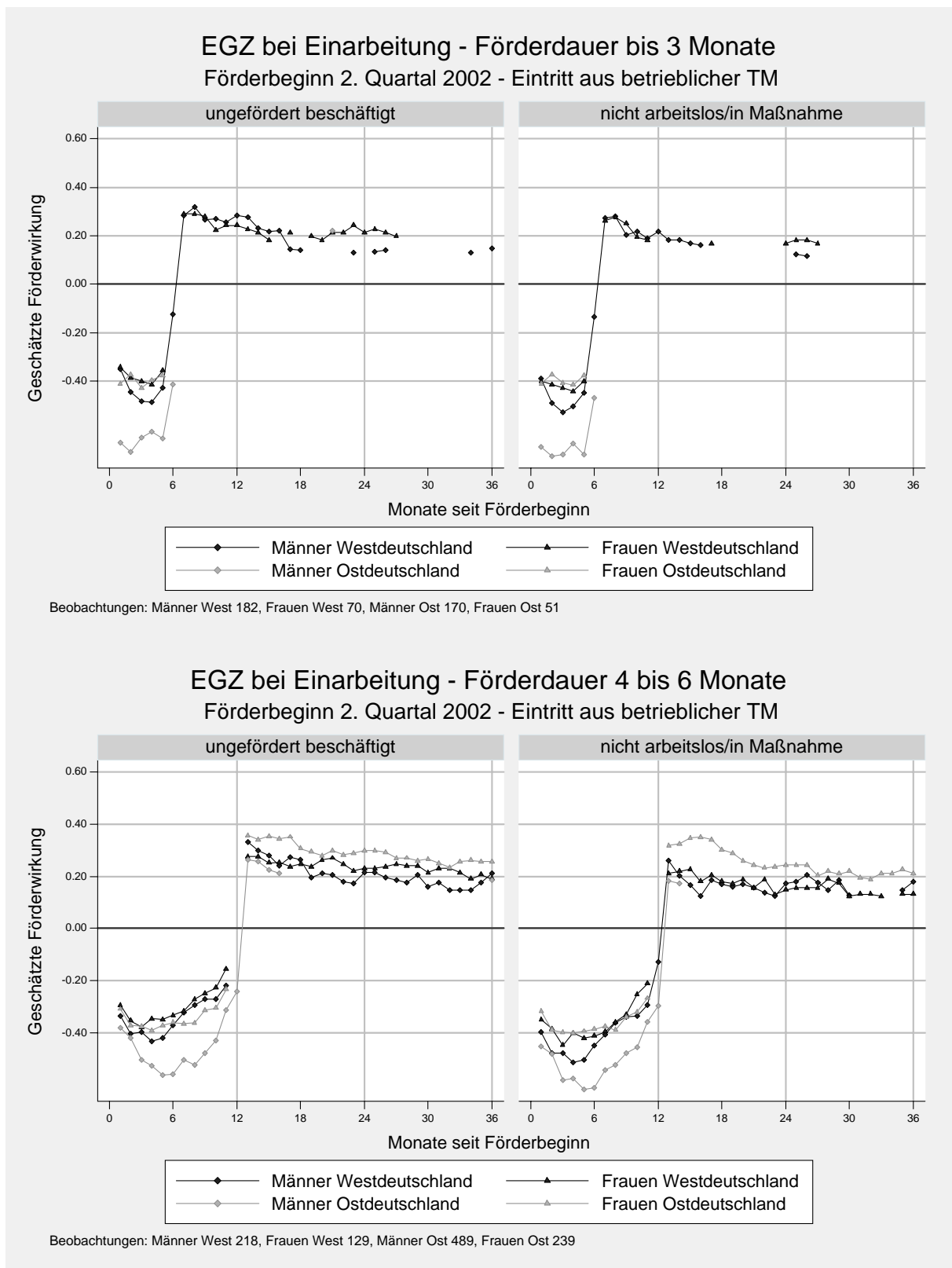
Tabelle A.4.9 und Tabelle A.4.10 zeichnen den Zugang in die anschließende Förderung mit einem EGZ nach. Ähnlich wie bei der vorangegangenen Analyse von Fördereintritten aus FbW (Abschnitt 5.2.5) lässt sich auch hier wenig Systematik erkennen. Allerdings scheinen gerade in Ostdeutschland überproportional Jüngere nach einer TM in eine Förderung mit

einem EGZ kürzerer Dauer zu wechseln. Der Mittelwert des standardisierten Bias reduziert sich durch das Matching für Frauen weniger als für Männer, insgesamt erscheint die Qualität des Matchings jedoch zufrieden stellend.

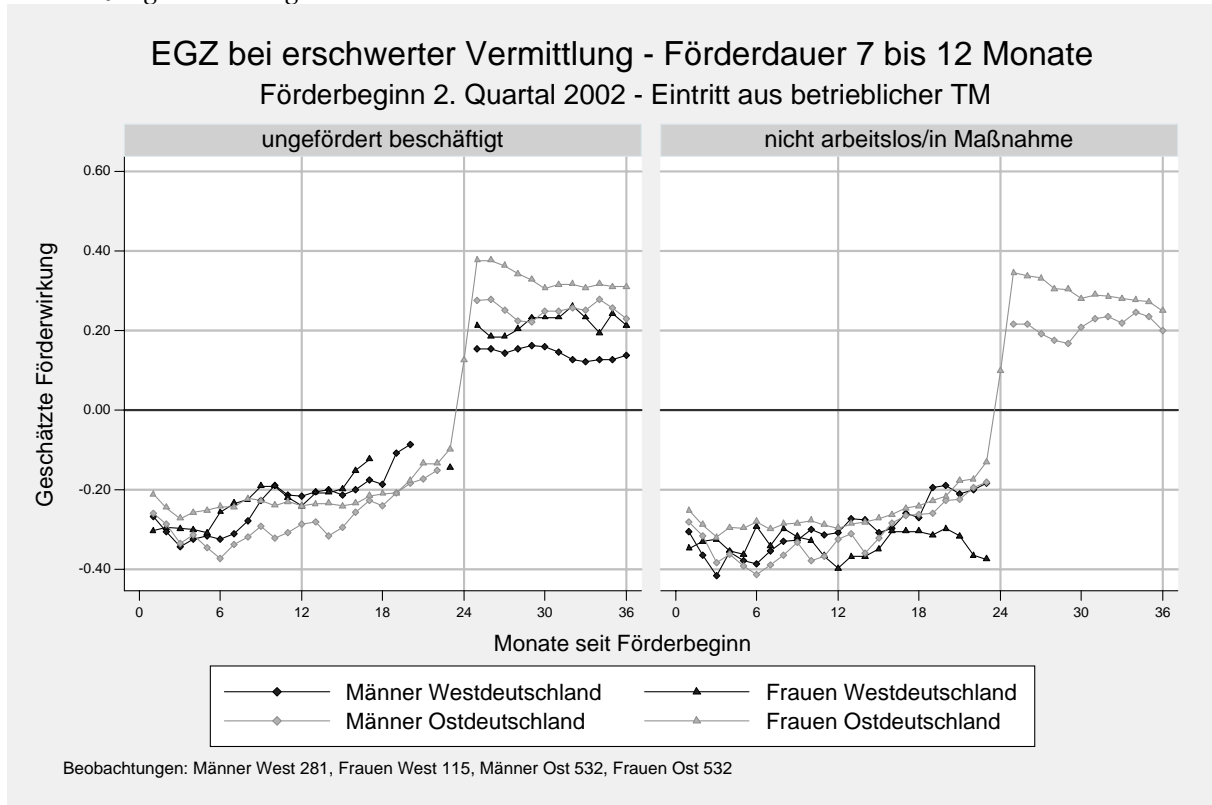
Die Ergebnisse der Auswertung sind in Abbildung 5.2.4 sowie in Tabelle 5.2.6, die die geschätzte Förderwirkung 36 Monate nach Förderbeginn im Überblick zusammenfasst, und ausführlich in Tabelle A.4.11 im Anhang dargestellt. Ein zentrales Ergebnis ist zunächst, dass im Vergleich zu Abschnitt 5.2.3, in dem die Förderwirkung für zuvor arbeitslose EGZ-Geförderte insgesamt untersucht wurde, die Verbleibsergebnisse der aus einer betrieblichen TM kommenden Vergleichspersonen stets deutlich besser ausfallen als bei zuvor arbeitslosen Vergleichspersonen. Wiederum mag dies zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass eine Positivauswahl von Arbeitslosen eine betriebliche TM erhält. Diese These bestätigt ein Blick in die Deskription in Tabelle A.4.3 und Tabelle A.4.10 im Anhang – so sind Personen, die eine betriebliche TM absolvierten, nicht nur seltener ausländischer Nationalität oder gesundheitlich eingeschränkt, sie haben auch deutlich häufiger eine abgeschlossene Ausbildung aufzuweisen als Arbeitslose insgesamt. Eine weitere Erklärung könnte aber auch sein, dass betriebliche Trainingsmaßnahmen – die zum Teil eine ähnliche Zielsetzung wie ein EGZ verfolgen – bereits in eine ähnliche Richtung wie der EGZ wirken. Hierfür sprechen die Überlegungen in Abschnitt 3.3.1.5 der Implementationsanalyse; viele Vermittler sehen betriebliche TM und EGZ in ihrer Zielsetzung als austauschbar an.

Abbildung 5.2.4 und Tabelle 5.2.6 zeigen interessanterweise gerade für den EGZ bei Einarbeitung mit einer kurzen Förderdauer von bis zu drei Monaten: Die geschätzte Förderwirkung eines EGZ ist nach einer vorherigen Förderung mit einer betrieblichen TM drei Jahre nach Förderbeginn zwar positiv, aber fast durchgängig nicht signifikant von Null verschieden. Ursache ist die bereits erwähnte deutlich höhere Verbleibsquote der Vergleichspersonen. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass betriebliche TM die Eingliederungschancen bereits in ähnlichem Maße wie ein kurzer EGZ verbessern könnten. Allerdings sind die zugrunde liegenden Fallzahlen recht gering.

Abbildung 5.2.4: Geschätzte Förderwirkungen bei vorheriger TM



Fortsetzung Abbildung 5.2.4



Anmerkung: Ausgewiesen werden nur signifikant ($\alpha = 0,05$) von Null verschiedene geschätzte Förderwirkungen. Die Zahl der Beobachtungen gibt die Anzahl der geförderten Personen an.

Tabelle 5.2.6: Verbleib und geschätzte Förderwirkung drei Jahre nach Förderbeginn bei vorheriger TM

Förderdauer	bis 3 Monate						4 bis 6 Monate						7 bis 12 Monate						
	ungefördert beschäftigt		nicht arbeitslos / in Maßnahme				ungefördert beschäftigt		nicht arbeitslos / in Maßnahme				ungefördert beschäftigt		nicht arbeitslos / in Maßnahme				
Fördervariante	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	
Einarbeitung	MW	0,49	0,64	0,15	0,64	0,72	n.s.	0,43	0,65	0,21	0,59	0,77	0,18	-	-	-	-	-	-
	FW	0,50	0,59	n.s.	0,76	0,79	n.s.	0,40	0,60	0,19	0,66	0,79	0,13	-	-	-	-	-	-
	MO	0,50	0,58	n.s.	0,62	0,62	n.s.	0,54	0,73	0,19	0,68	0,78	n.s.	-	-	-	-	-	-
	FO	0,58	0,69	n.s.	0,69	0,76	n.s.	0,52	0,78	0,26	0,64	0,85	0,21	-	-	-	-	-	-
Erschwerte Vermittlung	MW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,34	0,48	0,14	0,53	0,58	n.s.
	FW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,38	0,59	0,21	0,65	0,67	n.s.
	MO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,29	0,52	0,23	0,39	0,59	0,20
	FO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,34	0,65	0,31	0,44	0,69	0,25

Anmerkung: Förderzugänge im 2. Quartal 2002. VG= Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, ATT = geschätzte Förderwirkung auf die Geförderten. MW = Männer Westdeutschland, FW = Frauen Westdeutschland, MO = Männer Ostdeutschland, FO = Frauen Ostdeutschland. Ausgewiesen werden nur signifikant ($\alpha = 0,05$) von Null verschiedene geschätzte Förderwirkungen (n.s. = nicht signifikant).

Für längere Förderdauern zeigt sich dieses Ergebnis nicht mehr in dieser Deutlichkeit. Bei Personen, die im Anschluss an eine betriebliche TM mit einem EGZ bei Einarbeitung mit

einer Förderdauer von 4 bis 6 Monaten oder einem EGZ bei erschwerter Vermittlung mit einer Förderdauer von 7 bis 12 Monaten gefördert wurden, fallen die Förderwirkungen zwar geringer aus als bei zuvor arbeitslosen Personen (Abschnitt 5.2.3), die eine entsprechende Förderung erhalten. Die Förderwirkungen auf den Verbleib in ungeförderter Beschäftigung sind jedoch drei Jahre nach Förderbeginn immer noch positiv und in der Regel signifikant von Null verschieden.

5.2.7 „Alter“ versus „neuer“ EGZ

Durch die Neugestaltung des EGZ mit Geltung ab dem Jahr 2004 wurden die Förderkonditionen für einzelne Zielgruppen in unterschiedlichem Ausmaß verändert. Im Rahmen der Hartz-Reformen ist damit eine wichtige Frage, ob die Reform des EGZ auch veränderte Wirkungen mit sich gebracht hat (siehe auch Kapitel 4.3.2). Im Rahmen der Verbleibsanalyse wird die Wirkung jedoch immer nur konditional auf die Zusammensetzung der geförderten Personengruppen geschätzt.

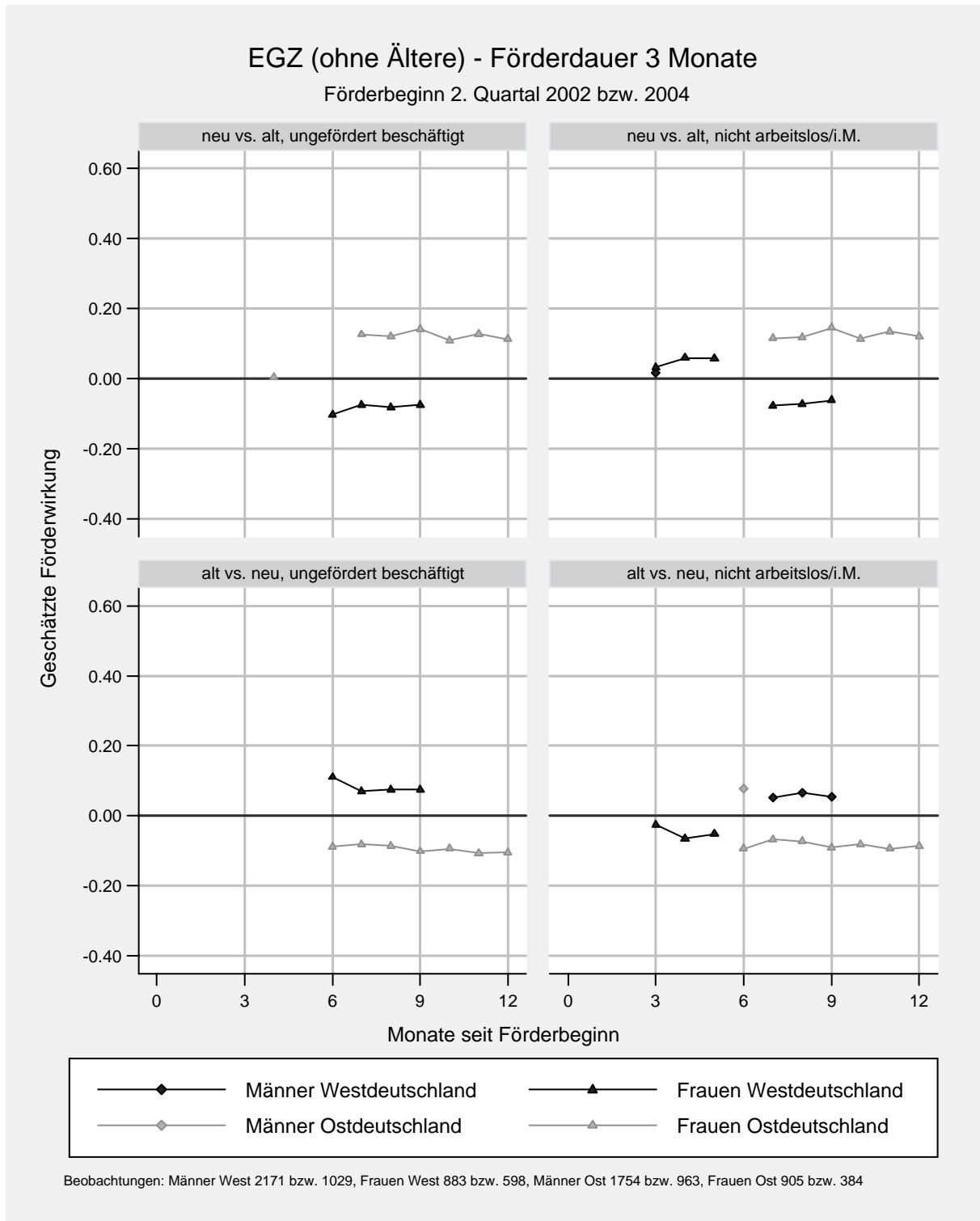
Daher bietet es sich an, ein Matching der früheren EGZ-Varianten mit dem „neuen“ EGZ bei Vermittlungshemmnissen vorzunehmen. Ein solcher Vergleich ist jedoch derzeit nur sehr begrenzt möglich: Zunächst ist es wenig aussagekräftig, einen Vergleich vorzunehmen, so lange die Nachbeschäftigungsfrist beim „neuen“ EGZ noch nicht abgelaufen ist, was Förderdauern ab 6 Monaten ausschließt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Förderdauern vor der Hartz-Reform sehr stark auf Dauern von drei, sechs und zwölf Monaten konzentrierten. Nach der Hartz-Reform wird bei der Dauer der Förderung deutlich stärker differenziert. Um nicht EGZ unterschiedlicher Dauer miteinander zu vergleichen, beschränkt sich die Gegenüberstellung daher im Folgenden auf den EGZ bei Einarbeitung sowie den EGZ bei Vermittlungshemmnissen für eine Förderdauer von 3 Monaten (s. Übersicht 5.2.4).

Übersicht 5.2.4: Untersuchte Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer

Fördervariante	Förderdauer		
	3 Monate	6 Monate	12 Monate
EGZ bei Einarbeitung <i>versus</i> EGZ bei Vermittlungshemmnissen	x	-	-

Wir wählen einmal den „neuen“ EGZ bei Vermittlungshemmnissen als Referenzgruppe und passende Vergleichspersonen aus der Gruppe der mit dem „alten“ EGZ bei Einarbeitung geförderten Personen (neu vs. alt). Zudem wird umgekehrt vorgegangen, und es werden für den „alten“ EGZ ähnliche Vergleichspersonen gesucht, die mit dem „neuen“ EGZ gefördert wurden (alt vs. neu). Beide Vorgehensweisen müssen nicht zu vollkommen spiegelbildlichen Resultaten führen, wenn sich die Fördergruppen hinsichtlich ihrer Merkmale unterscheiden.

Abbildung 5.2.5: Geschätzte Förderwirkungen des „alten“ EGZ bei Einarbeitung und des „neuen“ EGZ bei Vermittlungshemmnissen mit einer Förderdauer von 3 Monaten im Vergleich



Anmerkung: Ausgewiesen werden nur signifikant ($\alpha = 0,05$) von Null verschiedene geschätzte Förderwirkungen. Die Zahl der Beobachtungen gibt die Anzahl der geförderten Personen an („neu vs. alt“ bzw. von „alt vs. neu“).

Im Ergebnis zeigen sich in Abbildung 5.2.5 sowie Tabelle A.4.12 im Anhang für die verglichenen EGZ-Varianten und eine Förderdauer von drei Monaten nach Auslauf der

Nachbeschäftigungszeit unabhängig von der Wahl der Referenzgruppe leicht höhere Förderwirkungen für den „neuen“ EGZ für Frauen in Ostdeutschland. In Westdeutschland schneidet hingegen der „alte“ EGZ zeitweilig etwas besser ab. Diese – geringen – Unterschiede müssen jedoch nicht auf einen mehr oder weniger erfolgreichen Instrumenteneinsatz als solchen zurückgehen, sondern können z.B. auch daraus resultieren, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den untersuchten Regionen unterschiedlich entwickelt haben.

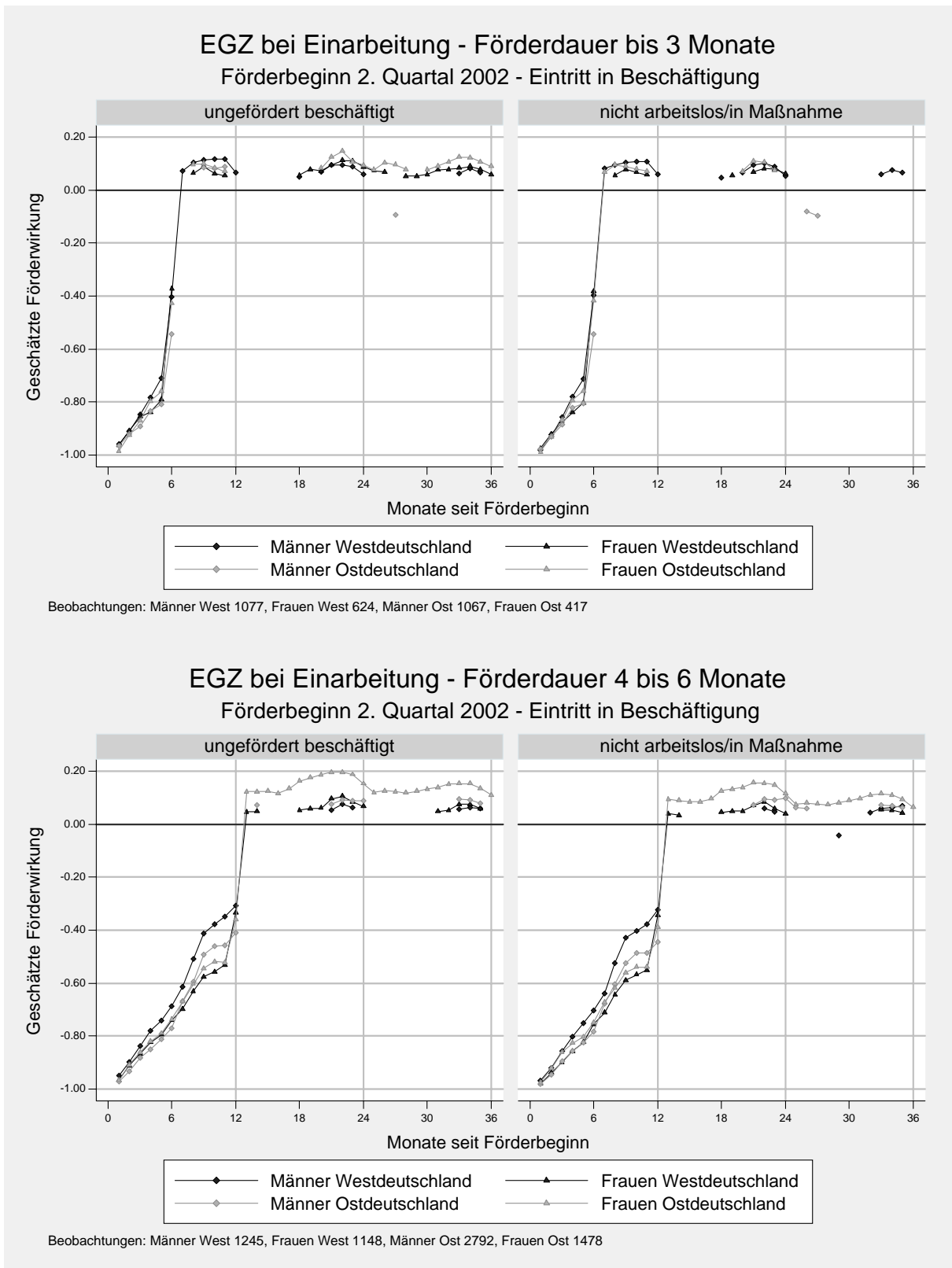
5.2.8 Effekt der Förderung beim Zugang in Beschäftigung

In einem letzten Schritt wird der Frage nachgegangen, wie sich der Verbleib in geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Vergleich zu ungeförderten Beschäftigungsverhältnissen ähnlicher Personen entwickelt. Untersucht werden nur Arbeitsverhältnisse, die aus der Arbeitslosigkeit heraus aufgenommen wurden. Geschätzt wird also für zuvor Arbeitslose die mittelfristige Wirkung der Aufnahme eines geförderten im Vergleich zu einem ungeförderten Beschäftigungsverhältnis. Wiederum werden – beschränkt auf den „alten“ EGZ im Jahr 2002 – die in Übersicht 5.1.1 zusammengefassten Konstellationen von Fördervariante und Förderdauer untersucht. Die zugrunde liegende Stichprobe von Geförderten entspricht derjenigen in Abschnitt 5.1.2 und Abschnitt 5.2.3.⁵⁰

Die Zusammensetzung der Förderzugänge im Vergleich zum Zugang in ungeförderte Beschäftigung ist Tabelle A.4.13 und Tabelle A.4.14 im Anhang zu entnehmen. In der Tendenz geht bei zuvor arbeitslosen Ausländern sowie anerkannten Schwerbehinderten ein neu aufgenommenes Beschäftigungsverhältnis seltener mit einer Förderung einher. Gefördert werden zudem überproportional häufig Personen mit abgeschlossenem Berufsabschluss bzw. Fachhochschulreife oder Abitur. Die starke Reduktion des mittleren standardisierten Bias durch das Matching weist darauf hin, dass ein sehr guter Ausgleich zwischen den Merkmalsverteilungen in Förder- und Vergleichsgruppe erreicht wird. Dabei ist anzumerken, dass der mittlere standardisierte Bias vor dem Matching deutlich geringer ausfällt als in Abschnitt 5.2.3 beim Vergleich mit zuvor arbeitslosen Personen. Dies weist darauf hin, dass sich Personen, die ungefördert oder gefördert eine Beschäftigung aufnehmen, in Hinsicht auf die Merkmalsverteilungen „ähnlicher“ sind als geförderte Beschäftigte und Arbeitslose insgesamt.

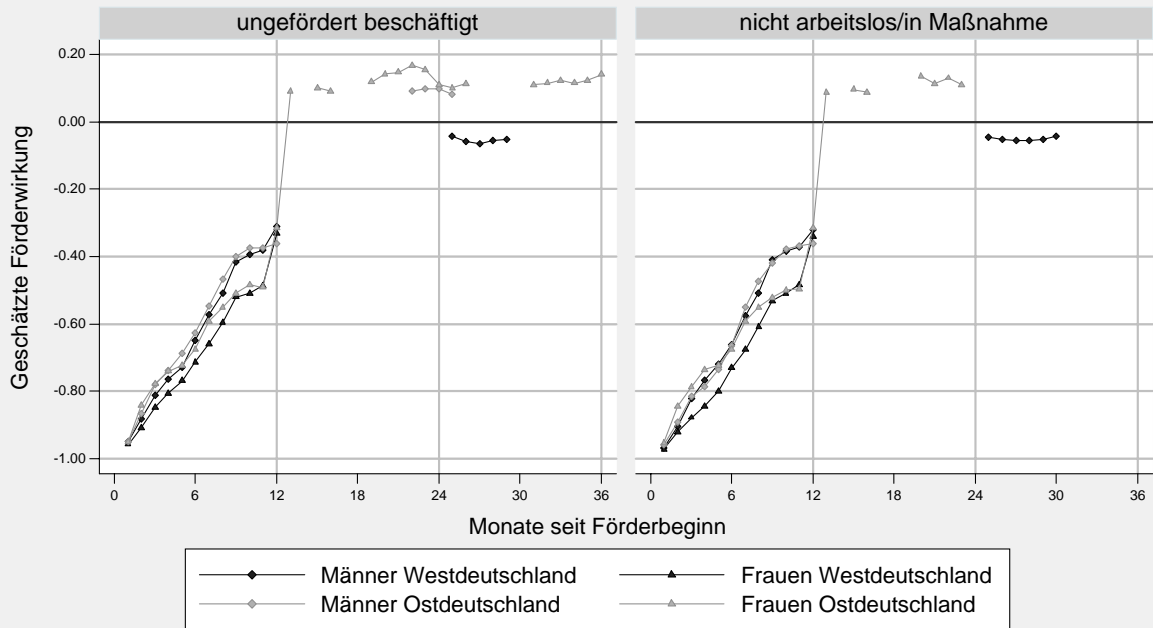
⁵⁰ Kleinere Unterschiede in den Fallzahlen sowie Verbleibsquoten im Vergleich zu Abschnitt 5.2.3 resultieren wiederum daraus, dass dort „Matching-Paare“, bei denen die ungeförderte Vergleichsperson zu ihrem hypothetischen Eintrittsdatum nicht mehr arbeitslos war, aus der weiteren Auswertung ausgeschlossen wurden.

Abbildung 5.2.6: Geschätzte Förderwirkungen im Vergleich zum Eintritt in ungeforderte Beschäftigung



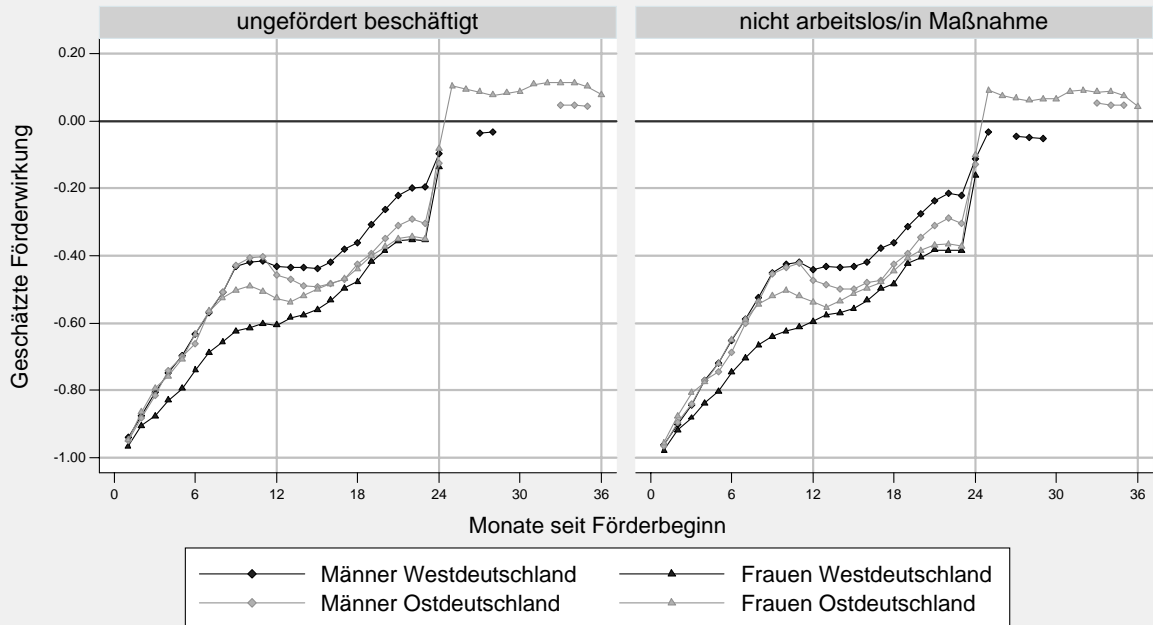
Fortsetzung Abbildung 5.2.6

EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 4 bis 6 Monate
Förderbeginn 2. Quartal 2002 - Eintritt in Beschäftigung



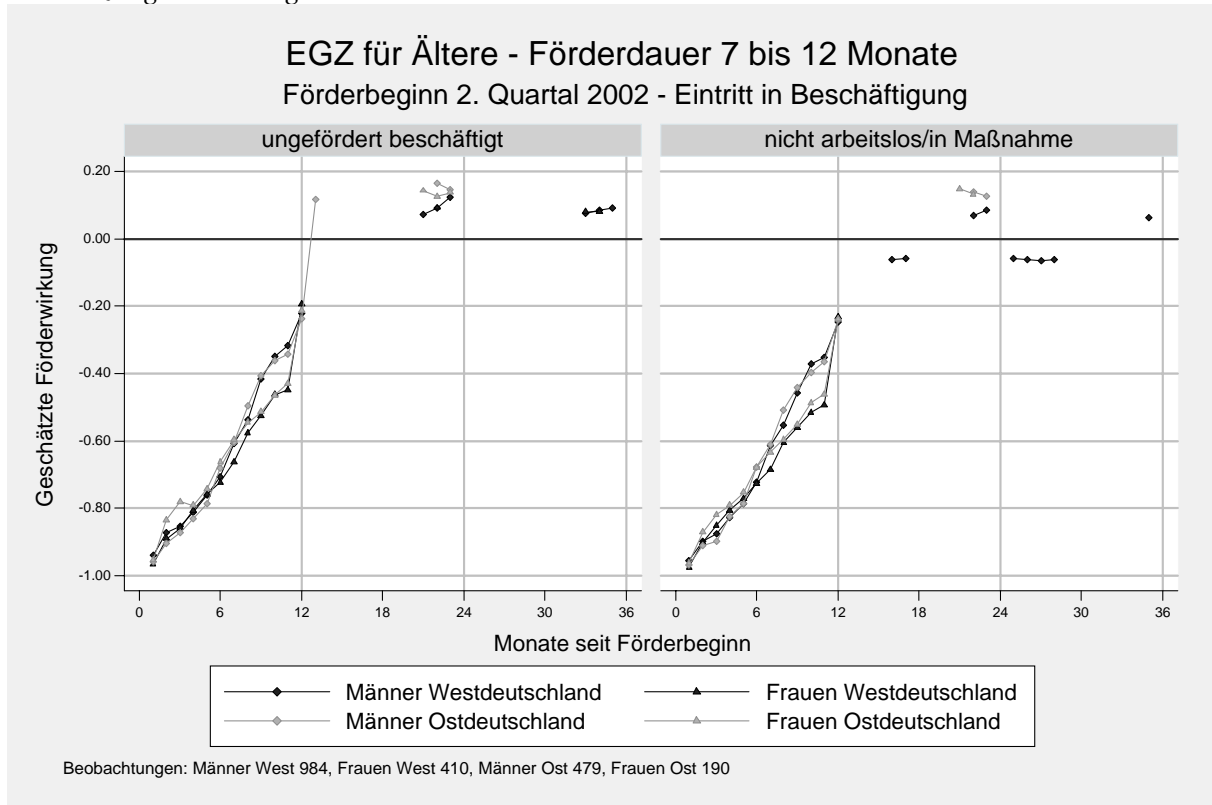
Beobachtungen: Männer West 1398, Frauen West 657, Männer Ost 372, Frauen Ost 253

EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate
Förderbeginn 2. Quartal 2002 - Eintritt in Beschäftigung



Beobachtungen: Männer West 2044, Frauen West 1064, Männer Ost 3580, Frauen Ost 3379

Fortsetzung Abbildung 5.2.6



Anmerkung: Ausgewiesen werden nur signifikant ($\alpha = 0,05$) von Null verschiedene geschätzte Förderwirkungen. Die Zahl der Beobachtungen gibt die Anzahl der geförderten Personen an.

Die geschätzten Verläufe der Förderwirkungen sind in Abbildung 5.2.6 sowie in Tabelle A.4.15 im Anhang dargestellt. Tabelle 5.2.7 fasst die Ergebnisse drei Jahre nach Förderbeginn zusammen. Die zugrunde liegenden Verbleibsquoten der Geförderten entsprechen dabei denen in Abschnitt 5.2.3. Allerdings weist dort die Vergleichsgruppe – ungeförderter Arbeitslose – deutlich schlechtere Verbleibsergebnisse auf als die hier herangezogene Vergleichsgruppe von Arbeitslosen, die ein ungeförderter Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben.

In Abbildung 5.2.6 fällt zunächst der starke „Lock-in-Effekt“ geförderter Beschäftigung im Vergleich zu ungeförderter Beschäftigung auf – er ist jedoch natürlicherweise das Ergebnis der Definition geförderter Beschäftigung. Von zentralem Interesse ist, wie sich die Förderwirkung nach Ablauf von Förderdauer und Nachbeschäftigungsfrist darstellt. Im Ergebnis zeigt sich ein geringer positiver Effekt der Förderung, der vor allem für Frauen in Ostdeutschland zum Tragen kommt, und in keinem Fall eine Größenordnung von 20 Prozent übersteigt. Nach drei Jahren ist die Förderwirkung – unabhängig vom herangezogenen Verbleibskriterium – im Regelfall insignifikant.

Die Ergebnisse weisen zunächst darauf hin, dass EGZ in dem Sinne wirksam sind, dass sich der Verbleib nach der Förderung mit einem EGZ zeitweilig etwas besser und mittelfristig

nicht schlechter entwickelt als bei Aufnahme eines ungefördernten Beschäftigungsverhältnisses. In Abschnitt 5.2.3 fällt die Wirkung des EGZ bei einer Vergleichsgruppe von Arbeitslosen jedoch deutlich höher aus. Dies verdeutlicht zunächst, dass die Höhe der geschätzten Förderwirkungen von Eingliederungszuschüssen von dem gewählten Vergleichsgruppenkonzept – und damit letztlich von der exakten Fragestellung der Evaluation – abhängt.

Tabelle 5.2.7: Verbleib und geschätzte Förderwirkung drei Jahre nach Förderbeginn im Vergleich zum Eintritt in ungefördernte Beschäftigung

Förderdauer		bis 3 Monate						4 bis 6 Monate						7 bis 12 Monate					
		ungefördert beschäftigt		nicht arbeitslos / in Maßnahme		ATT		ungefördert beschäftigt		nicht arbeitslos / in Maßnahme		ATT		ungefördert beschäftigt		nicht arbeitslos / in Maßnahme		ATT	
Fördervariante		VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT	VG	GG	ATT
Einarbeitung	MW	0,58	0,61	n.s.	0,69	0,72	n.s.	0,60	0,62	n.s.	0,71	0,74	n.s.	-	-	-	-	-	-
	FW	0,63	0,69	0,06	0,77	0,80	n.s.	0,61	0,65	n.s.	0,77	0,80	n.s.	-	-	-	-	-	-
	MO	0,62	0,59	n.s.	0,68	0,65	n.s.	0,62	0,68	n.s.	0,71	0,74	n.s.	-	-	-	-	-	-
	FO	0,57	0,66	0,09	0,73	0,73	n.s.	0,59	0,70	0,11	0,71	0,77	0,06	-	-	-	-	-	-
Erschwerte Vermittlung	MW	-	-	-	-	-	-	0,49	0,50	n.s.	0,61	0,62	n.s.	0,46	0,44	n.s.	0,59	0,57	n.s.
	FW	-	-	-	-	-	-	0,60	0,57	n.s.	0,74	0,72	n.s.	0,56	0,56	n.s.	0,71	0,70	n.s.
	MO	-	-	-	-	-	-	0,47	0,48	n.s.	0,59	0,60	n.s.	0,45	0,49	n.s.	0,55	0,58	n.s.
	FO	-	-	-	-	-	-	0,50	0,64	0,14	0,62	0,70	n.s.	0,52	0,60	0,08	0,64	0,68	0,04
Ältere	MW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,39	0,44	n.s.	0,60	0,63	n.s.
	FW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,47	0,49	n.s.	0,65	0,67	n.s.
	MO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,38	0,42	n.s.	0,60	0,62	n.s.
	FO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,43	0,48	n.s.	0,66	0,65	n.s.

Anmerkung: Förderzugänge im 2. Quartal 2002. VG= Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, ATT = geschätzte Förderwirkung auf die Geförderten. MW = Männer Westdeutschland, FW = Frauen Westdeutschland, MO = Männer Ostdeutschland, FO = Frauen Ostdeutschland. Ausgewiesen werden nur signifikant ($\alpha = 0,05$) von Null verschiedene geschätzte Förderwirkungen (n.s. = nicht signifikant).

In diesem Abschnitt wird geschätzt, welchen zusätzlichen Effekt eine Lohnsubvention auf den Verbleib der Geförderten hat, wenn bereits auf die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses konditioniert wird. Beim Vergleich mit einer Gruppe von Arbeitslosen in Abschnitt 5.2.3 wird hingegen ein anderes „Treatment“ untersucht – dort besteht die Förderung in einer Lohnsubvention in Verbindung mit der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses. Die Wahrscheinlichkeit, dass Arbeitslose ohne Förderung ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen, dürfte aber selbst beim Ausgleich einer Vielzahl von Merkmalen, die in den Prozessdaten beobachtbar sind, unterschiedlich ausfallen. Eine zentrale Rolle spielen hierfür auch das Verhalten und die Ertragslage des einstellenden Betriebs und die Verhandlungsstrategien von Arbeitsvermittlern.

5.2.9 Fazit

Eingliederungszuschüsse können – so die Folgerung aus den vorgestellten Ergebnissen – auf individueller Ebene dazu beitragen, für Arbeitslose Eintrittsbarrieren in Arbeit abzubauen und die dauerhafte Eingliederung auch von Personen mit Vermittlungshemmnissen zu unterstützen. Allerdings gilt dies nicht für alle Gruppen von Geförderten im selben Maße.

Für die Förderzugänge des 2. Quartals 2002 aus der Arbeitslosigkeit heraus zeigen die Auswertungen: Drei Jahre nach Beginn der Förderung ist – in Abhängigkeit von Fördervariante, Förderdauer und geförderter Personengruppe – ein um 19 bis 42 Prozentpunkte höherer Anteil der Geförderten als der Mitglieder der Vergleichsgruppe in ungeförderter Beschäftigung. Weniger deutlich fällt der Beitrag der Förderung zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit aus. Dies weist darauf hin, dass EGZ einen Beitrag zur Aktivierung von Personen leisten können, die sich sonst eventuell aus dem Erwerbsleben zurückgezogen hätten. Besonders ausgeprägt zeigt sich dies für die Gruppe der Älteren, bei denen die Mitglieder der Vergleichsgruppe drei Jahre nach dem (hypothetischen) Förderbeginn zu einem vergleichsweise hohen Anteil weder beschäftigt noch arbeitslos sind – dies legt die Vermutung nahe, dass sie die Option auf einen vorgezogenen Ruhestand genutzt haben. Diese Ergebnisse sind von der Richtung und Größenordnung her sowohl mit dem Bericht 2005 als auch mit den Ergebnissen vorliegender Studien (Jaenichen 2002, 2005) vereinbar.

In einem weiteren Schritt wurde die Dynamik des Förderzugangs untersucht. Die Ergebnisse drei Jahre nach Beginn der Förderung zeigen der Tendenz nach für Personen mit vergleichsweise langer Arbeitslosigkeitsdauer eine höhere Förderwirkung. Es könnte damit sinnvoll sein, vor allem Personen zu fördern, für die mit einer gewissen Sicherheit längere Arbeitslosigkeitsdauern zu erwarten sind.

Die Förderung mit einem EGZ erfolgt nicht selten im Anschluss an Fortbildungs- oder Trainingsmaßnahmen (FbW bzw. TM). Die geschätzten Förderwirkungen eines EGZ im Anschluss an eine FbW differieren nicht auffällig von den geschätzten Förderwirkungen für eine Förderung mit einem EGZ aus der Arbeitslosigkeit heraus. Allerdings sind die Verbleibsergebnisse sowohl von Geförderten als auch von Vergleichspersonen deutlich besser als die Verbleibsergebnisse Arbeitsloser, die keine FbW absolviert haben. Bei einer Förderung im Anschluss an eine betriebliche TM gilt: Für Personen, die mit einem EGZ kurzer Dauer gefördert werden, scheint der EGZ – im Vergleich zur Teilnahme nur an der TM – kaum einen signifikanten zusätzlichen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen zu leisten. Bei Personen, die einen EGZ längerer Dauer erhalten, hat der EGZ zwar eine

positive, aber vergleichsweise geringe zusätzliche Förderwirkung, wenn vorher eine Förderung mit einer betrieblichen TM erfolgte.

Ein Vergleich der „alten“ EGZ-Varianten mit dem „neuen“ EGZ bei Vermittlungshemmnissen ist für die hier untersuchten Zugangszeiträume in den EGZ bisher nur in sehr eingeschränktem Maße möglich. Im Ergebnis lassen sich für ähnliche Geförderte und eine ähnliche Förderdauer bis zu einem Jahr nach Förderbeginn nur geringe Unterschiede in den geschätzten Förderwirkungen feststellen. Allerdings wird bei der Vergabe des „neuen“ EGZ sehr viel stärker hinsichtlich der Förderdauern differenziert, und es wird tendenziell kürzer gefördert. Ob sich die Förderwirkung mittelfristig verändert hat, wird sich erst später feststellen lassen.

Neben arbeitslosen nicht geförderten Personen sind eine weitere mögliche Vergleichsgruppe für die Geförderten solche Personen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus im Untersuchungszeitraum ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben. Bei diesem Vergleich zeigt sich durchgängig, dass die Förderung mit einem EGZ kurzfristig eine leicht positive, mittelfristig aber kaum eine zusätzliche Wirkung auf die Arbeitsmarktergebnisse der Geförderten hat. Der Unterschied zu den recht hohen Förderwirkungen, die für eine Vergleichsgruppe arbeitsloser Personen ermittelt wird, lässt sich damit erklären, dass einmal nur der Effekt der Lohnsubvention, bei gegebener Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses (Abschnitt 5.2.8), und einmal der Effekt der Lohnsubvention in Verbindung mit der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses (Abschnitt 5.2.3), untersucht wird. Ob die Lohnsubvention als Hilfe zur Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist, hängt aber nicht nur von den persönlichen Merkmalen der Geförderten, sondern auch von den konkreten Verhandlungskonstellationen zwischen Geförderten, Betrieb und Arbeitsvermittlung ab. Letztlich steht die Arbeitsverwaltung der Herausforderung gegenüber, genau diejenigen Arbeitslosen für eine Förderung mit dem EGZ auszuwählen, die mit dem EGZ die Eintrittsbarriere in einen Betrieb nehmen können, die aber ohne die anfängliche Förderung der Beschäftigung kaum eine Chance zur Eingliederung in ein Unternehmen hätten.

Insgesamt fällt die Einschätzung der Förderwirkung von Eingliederungszuschüssen in Hinsicht auf die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Geförderten damit insbesondere dann positiv aus, wenn die Geförderten einer Vergleichsgruppe von Arbeitslosen gegenübergestellt werden (s. Abschnitt 5.2.3). Vor einer zu großzügigen Vergabe von Lohnkostenzuschüssen ist unabhängig von der Vergleichsgruppenwahl zu warnen: Unerwünschte Nebenwirkungen von Lohnkostenzuschüssen – das sind vor allem das

Auftreten von Mitnahmeeffekten sowie von Verdrängungs- und Substitutionseffekten – verhindern, dass aus den auf individueller Ebene geschätzten Beschäftigungswirkungen auf die Veränderung der Beschäftigung insgesamt geschlossen werden kann (s. Abschnitt 5.2.2). Zur Einschätzung der Größenordnung solcher Effekte sind allerdings andere methodische Ansätze als die hier verwendeten erforderlich.

6 Effizienz der Förderinstrumente

6.1 Umfang der Effizienzanalyse

Die folgende Effizienzanalyse untersucht, welche fiskalischen Auswirkungen die Maßnahmen Eingliederungszuschuss für Ältere und Entgeltsicherung für Ältere haben. Die Maßnahme Beitragsbonus kann nicht untersucht werden, da keine Kosten dieses Instruments erhoben werden. In die Analyse fließen die Kosten von Arbeitslosigkeit, die Einnahmen bei Beschäftigung und die Kosten der Maßnahme aus fiskalischer Sicht sowie die Ergebnisse der Evaluationsanalyse des Verbleibs in Arbeitslosigkeit ein. Die Analyse bezieht sich auf den jeweiligen Untersuchungszeitraum der Evaluationsanalyse und beschreibt die zu erwartenden monatlichen fiskalischen Erträge bzw. Kosten einer Maßnahme je anspruchsberechtigter Person. Eine makroökonomische Analyse möglicher Verdrängungs- und Substitutionseffekte wird nicht vorgenommen.

6.2 Darstellung der Kosten von Arbeitslosigkeit

Die Kosten von Arbeitslosigkeit sowie die Einnahmen bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung werden aus fiskalischer Sicht dargestellt. Es werden jeweils die Kosten und Einnahmen zum Untersuchungszeitraum der Evaluierung der Wiederbeschäftigungschancen förderberechtigter Personen (siehe Kapitel 4) betrachtet, um die Ergebnisse der Evaluierung in die Effizienzanalyse einbringen zu können. Die Kosten von Arbeitslosigkeit für den Staat setzen sich je nach Leistungsberechtigung aus den Ausgaben für Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und sonstigen Sozialleistungen wie Sozialhilfe und Wohngeld zusammen. Die Ausgaben für Arbeitslosengeld und -hilfe bestehen aus den bezahlten Leistungen sowie den Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Weitere Kosten von Arbeitslosigkeit sind die Verwaltungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und die mögliche Förderung von Arbeitslosen durch arbeitsmarktpolitische Instrumente.

Die genaue Aufstellung der Kosten von Arbeitslosigkeit und entgangenen Einnahmen beruht auf Berechnungen des IAB zu den gesamtfiskalischen Folgen von Arbeitslosigkeit und wird für den durchschnittlichen Arbeitslosen dargestellt (vgl. Bach/Spitznagel, 2004). Wenn Arbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln, entfallen für den Staat die Ausgaben für Arbeitslosengeld, -hilfe bzw. für Sozialleistungen. Stattdessen erhält der Staat Einnahmen in Form von Einkommensteuer und indirekten Steuern und Sozialbeiträgen für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beiträge für die Bundesagentur für Arbeit. In einem Vergleich der Kosten und Einnahmen dürfen bei den Einnahmen nur die

zusätzlichen (im Vergleich zu den vom Staat bei Arbeitslosigkeit gezahlten) und nicht die gesamten Sozialbeiträge berücksichtigt werden.

Tabelle 6.2.1: Die Kosten von Arbeitslosigkeit je Arbeitslosen je Monat in Euro

	2002			2003			2004		
	Ges.	Ost	West	Ges.	Ost	West	Ges.	Ost	West
Ausgaben	864	800	899	852	759	907	878	772	939
Entgangene Einnahmen	711	624	757	761	702	796	752	683	791
davon: Steuern	299	257	321	309	278	327	302	268	322
Sozialbeiträge	412	367	436	452	423	470	450	415	469
Gesamtfiskalische Kosten	1.576	1.424	1.656	1.613	1.460	1.703	1.629	1.455	1.730

Quelle: Bach und Spitznagel (2004)

Die obige Tabelle stellt die Kosten von Arbeitslosigkeit für die Jahre 2002 bis 2004 für das gesamte Bundesgebiet, Ost- und Westdeutschland dar, die sich aus den Ausgaben und entgangenen Einnahmen zusammensetzen. In der hier dargestellten Berechnung des IAB wird Berlin im Jahr 2002 zu Westdeutschland und ab dem Jahr 2003 zu Ostdeutschland gezählt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass nur die durchschnittlichen Angaben je Arbeitslosen verfügbar sind und nicht beispielsweise die Angaben je älteren Arbeitslosen, die für die Effizienzanalyse des EGZ oder der Egs für Ältere relevant wären.

Die gesamtfiskalischen Kosten je Arbeitslosen belaufen sich auf 1.576 Euro je Monat im Jahr 2002 für Deutschland. Sowohl die Ausgaben als auch die entgangenen Einnahmen sind in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland. Die Verwaltungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 4,2 (4,4) Mrd Euro im Jahr 2002 (2003) betragen je Arbeitslosen 87 (84) Euro im Monat (Bundesagentur, 2004b). Sie werden bei den gesamtfiskalischen Kosten jedoch nicht berücksichtigt, da auch im Falle von geförderter Beschäftigung Verwaltungsaufwand seitens der BA anfallen kann, z.B. bei der Überprüfung der Förderbedingungen der Instrumente wie EGZ oder Egs. Es bleibt anzumerken, dass die Berechnung des IAB zu den Kosten von Arbeitslosigkeit auf Durchschnittswerten von Arbeitslosen und Beschäftigten beruht. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich der durchschnittliche Beschäftigte vom durchschnittlichen Arbeitslosen unterscheidet, so dass die erwarteten Einnahmen im Falle von Beschäftigung überschätzt sein könnten. Zudem ist unklar, inwiefern mögliche Ausgaben wie Sozialleistungen, die trotz Beschäftigung anfallen

können, berücksichtigt werden. Die Darstellung der Kosten der jeweiligen Instrumente erfolgt in den folgenden Abschnitten.

6.3 Effizienzanalyse der Instrumente

Im Folgenden soll die Effizienz von EGZ für Ältere in den Jahren 2002 und 2004 und Egs für Ältere analysiert werden. Da die BA die Kosten des Beitragbonus zu dem Zeitpunkt der Evaluierung nicht erfasst hat, kann die Effizienz dieses Instruments nicht untersucht werden. Die Effizienzanalyse erfolgt einzeln für jedes Instrument und besteht aus mehreren Schritten. Zunächst werden die Kosten von Arbeitslosigkeit und des jeweiligen Instruments mit den Einnahmen bei Beschäftigung auf monatlicher Basis verglichen, um darzustellen, unter welchen Bedingungen das Instrument positive gesamtfiskalische Auswirkungen haben kann. Weiterhin werden die durch die Maßnahmen erzielten höheren Wiederbeschäftigungschancen in die Effizienzanalyse integriert. Dadurch lässt sich abschätzen, welche fiskalischen Auswirkungen der kausale Effekt eines Instruments auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit hat und ob es sich um ein effizientes arbeitsmarktpolitisches Instrument handelt. Die Analysen werden für Ost- und Westdeutschland sowie für Männer und Frauen getrennt durchgeführt.

6.3.1 Methode

Zur Beurteilung der Effizienz des Instruments wird auf die Ergebnisse der Verweildaueranalyse zurückgegriffen. Dort wurde berechnet, wie sich die Wahrscheinlichkeit des Verbleibs in Arbeitslosigkeit für zwei Gruppen von Arbeitslosen – die Treatment- und die Kontrollgruppe – zwischen zwei Zeitpunkten verändert hat. Der erste Zeitpunkt lag vor und der zweite Zeitpunkt nach Einführung der jeweiligen Maßnahme. Die Differenz in den Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten des Verbleibs in Arbeitslosigkeit über die Zeit zwischen den Gruppen wird als kausaler Effekt des jeweiligen Instruments interpretiert.

Für die Beurteilung der Effizienz der Instrumente werden zwei Szenarien miteinander verglichen. Szenario 1 spielt in einer Welt ohne Maßnahme, wie sie sich für die Kontrollgruppe darstellt. Es gibt keine Möglichkeit einer Förderung und die Kosten von Arbeitslosigkeit bzw. die Einnahmen des Staates im Falle von Beschäftigung sind wie oben beschrieben. Mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit verlässt ein Arbeitsloser den Status der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung und ermöglicht dem Staat Einnahmen durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Mit der restlichen Wahrscheinlichkeit verbleibt er in Arbeitslosigkeit, was zu Kosten führt. Die erwarteten monatlichen Kosten je Arbeitslosen werden in dieser Weise für das erste Szenario berechnet.

Im zweiten Szenario ist die Förderung durch die Maßnahme möglich, wie es für die Arbeitslosen der Teilnehmergruppe der Fall ist. Dadurch treten in der Berechnung der erwarteten fiskalischen Kosten zwei Veränderungen auf. Zum einen verändert sich die Wahrscheinlichkeit des Verbleibs in Arbeitslosigkeit durch die Möglichkeit der Förderung durch das zu untersuchende Instrument. Dieser Effekt ist das Ziel eines Instruments und wird als kausaler Effekt bestimmt und führt zu Einsparungen in den Ausgaben für Arbeitslosigkeit. Zum anderen kommen für den Staat die Kosten der Förderung durch das Instrument hinzu, die im Falle von Beschäftigung die Einnahmen des Staates reduzieren. An dieser Stelle können nicht die Kosten je Geförderten je Monat verwandt werden, da die Teilnehmergruppen aus allen Förderberechtigten besteht und nicht nur aus Geförderten. Es können jedoch auch förderberechtigte Personen in Beschäftigung wechseln, ohne die Förderung zu erhalten. Daher werden die Kosten des Instruments je Förderberechtigten angesetzt. Wenn diese beiden Änderungen im Vergleich zu Szenario 1 in die Berechnung einfließen, können wiederum die erwarteten monatlichen Kosten je Person berechnet werden.

Nun kann die Höhe des so genannten „notwendigen“ kausalen Effekts berechnet werden, bei dem die erwarteten Kosten je Person je Monat unter Szenario 1 denen aus Szenario 2 entsprechen. Bei der notwendigen Höhe des kausalen Effektes wäre das Instrument aus gesamtfiskalischer Sicht kostenneutral. Wenn der tatsächliche kausale Effekt größer ist als der notwendige Effekt, ist die Maßnahme kosteneffizient. Bei einem geringeren tatsächlichen Effekt entstehen dem Staat durch die Maßnahme indes zusätzliche fiskalische Kosten. Anhand des tatsächlichen kausalen Effekts kann somit der Erwartungswert des fiskalischen Ertrags der Maßnahme berechnet werden. Zusätzlich werden die Kosten des Instruments angegeben, die aufgewendet werden müssen, um die Arbeitslosigkeit um einen Monat zu verkürzen. Dies dient der besseren Vergleichbarkeit der verschiedenen Instrumente.

Die Effizienzanalyse beschränkt sich ausdrücklich auf den jeweiligen Untersuchungszeitraum der Evaluation der Verbleibswahrscheinlichkeit und unterliegt ebenso den dort getroffenen Annahmen. Daher bezieht sich die Analyse auf ein bestimmtes Jahr und ihre Ergebnisse können nur bedingt auf andere Zeiträume übertragen werden. Weitere Änderungen durch nachfolgende Hartz-Gesetze wie z.B. die Zusammenlegung von Arbeitslosen und Sozialhilfe führen nicht nur zu Veränderungen in den Kosten von Arbeitslosigkeit, sondern üben auch Auswirkungen auf das Verhalten der betroffenen Personen aus und können somit den geschätzten Effekt des Instruments ändern.

6.3.2 EGZ für Ältere

Es werden zunächst die Kosten und Einnahmen bei Beschäftigung miteinander verglichen, ohne auf die Wirkungen des Instruments einzugehen. Dies erfolgt in einem weiteren Schritt, in dem der in den vorherigen Analysen gemessene kausale Effekt auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit in die Analyse miteinbezogen wird. Schließlich wird auf die Unterschiede in der Effizienz der Instrumente zwischen den Geschlechtern eingegangen. Die Effizienzanalyse für EGZ Ältere bezieht sich auf die Jahre 2002 und 2004. Bei der ersten Gesetzesänderung wurde die Gruppe der Anspruchsberechtigten auf Arbeitslose über 50 Jahre mit weniger als sechs Monaten Arbeitslosigkeitsdauer ausgeweitet. Somit kann an dieser Stelle nur die Effizienz der Maßnahme für diese enge Zielgruppe untersucht werden. Im Jahr 2004 hingegen wurde die bevorzugte Förderung älterer Arbeitsloser aufgeweicht, was einem starken Rückgang in der Förderung der ehemaligen Zielgruppe gegenüber der Vergleichsgruppe (der 48 und 49 Jahre alten Arbeitslosen) zur Folge hatte (vergleiche Kapitel 2 und 4). Wir untersuchen deshalb, ob die durch die Aufhebung der bevorzugten Förderung erzielten Einsparungen bei den Maßnahmenausgaben für die ehemalige Zielgruppe der Arbeitslosen ab 50 Jahren durch die daraus resultierende verschlechterte Eingliederungsbilanz mehr als kompensiert wurde.

6.3.2.1 Vergleich der Kosten und Einsparungen

In der folgenden Tabelle werden zunächst die in den Eingliederungsbilanzen der BA vorhandenen Angaben zu den Kosten und Teilnehmerzahlen des Instruments EGZ für Ältere aufgeführt. Die Gesamtausgaben für EGZ Ältere sind dabei das Produkt der im Jahresdurchschnitt geförderten Teilnehmer und der Kosten je Teilnehmer. Die Anspruchsberechtigten sind im Fall des EGZ für Ältere alle arbeitslosen Personen über 50 Jahre. Es wird darauf hingewiesen, dass wegen fehlender Daten nur die durchschnittlichen Kosten über alle Anspruchsberechtigten bzw. Teilnehmer verfügbar sind und nicht jene für die Gruppe der 50-52 Jahre alten Personen, welche die Teilnehmergruppe in der vorangegangenen Evaluationsanalyse darstellen.

Tabelle 6.3.1: Förderung von Personen und Ausgaben je Monat für EGZ Ältere

	2002			2003			2004		
	Gesamt	Ost	West	Gesamt	Ost	West	Gesamt	Ost	West
Im Jahresdurchschnitt geförderte Personen EGZ Ältere	59.730	37.170	22.560	72.061	46.132	25.929	57.462	38.552	18.911
Anspruchsberechtigte in Tsd	1.098	406	691	1.094	407	688	1.080	404	676
Durchschnittliche Dauer der Förderung EGZ Ältere	16,5 Monate	18,5 Monate	13,9 Monate	17,2 Monate	21,2 Monate	12,8 Monate	9 Monate	10,5 Monate	7,2 Monate
Gesamtausgaben EGZ Ältere in Tsd €	58.535	33.304	25.335	65.576	38.428	27.251	39.361	24.943	14.221
Kosten EGZ Ältere je Geförderten in €	980	896	1.123	910	833	1051	685	647	752
Kosten EGZ Ältere je Anspruchsberechtigten in €	54,31	82,03	36,66	59,94	94,42	39,61	36,45	61,74	21,04
Kosten EGZ Ältere je Wiederbeschäftigten in €	-	-	-	440	653	301	-	-	-

^a Für das Jahr 2004 sind die Kosten für EGZ nicht getrennt für Ältere ausgewiesen und daher Durchschnittswerte für alle EGZ.

Quellen: Bundesagentur (2002/2003a/2004) Tabellen 1b, 2, 3c., IAB (2005), eigene Berechnungen.

Zwischen 2002 und 2003 ist ein Anstieg sowohl bei der Anzahl der Geförderten als auch bei der Förderdauer für EGZ Ältere sichtbar. Im Jahr 2004 fiel die Zahl der geförderten Personen unter den Wert von 2002. Trotz eines geringen Rückganges der Kosten je Geförderten stiegen die monatlichen Gesamtausgaben für dieses Instrument insgesamt um 12 Prozent im Jahr 2003 an. In 2004 fielen die Kosten je Geförderten stark. Da für 2004 nur die durchschnittlichen Kosten von EGZ über alle Geförderten und nicht speziell für die Gruppe der Älteren verfügbar sind, sind die hier angegebenen Kosten wahrscheinlich unterschätzt. Es folgt ein Vergleich der Kosten von Arbeitslosigkeit und einer durch EGZ Ältere geförderten Beschäftigung.

Ein Monat in Arbeitslosigkeit kostete den Staat im Durchschnitt 852 Euro an direkten Ausgaben im Jahr 2003. Im Falle einer Förderung durch EGZ, die im Normalfall mit Beschäftigung einhergeht, stehen den Einnahmen in Höhe von 761 Euro die Kosten für EGZ von 910 Euro gegenüber. Obwohl der Staat in beiden Fällen höhere Ausgaben als Einnahmen hat, so fallen durch die Förderung durch EGZ, wenn sie mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einhergeht, geringere Kosten in Höhe von 703 Euro im Monat je Person für

den Staat an. Dieses Rechenbeispiel zeigt, dass die Kosten von EGZ für Ältere zwar höher sind als die Einnahmen durch Beschäftigung, die Kosten von Arbeitslosigkeit jedoch noch höher sind. Daher kann der Einsatz des Instruments EGZ für Ältere prinzipiell durchaus effizient sein. Zudem muss berücksichtigt werden, dass Personen auch nach Auslaufen der Förderung in Beschäftigung verbleiben können und somit in der Zukunft weitere positive fiskalische Effekte auftreten.

Wie im vorherigen Beispiel gezeigt, fallen bei Förderung durch EGZ Kosten für den Staat an, da die Ausgaben für EGZ die Einnahmen durch Steuern und Sozialbeiträge um 149 Euro im Monat übersteigen. Wenn man die Kosten von Arbeitslosigkeit außer acht lässt, lässt sich errechnen, wie lange ein durch EGZ geförderter Älterer weiterhin ohne Förderung in Beschäftigung bleiben muss, bis die Einnahmen die Ausgaben für EGZ übersteigen. Bei einer durchschnittlichen Förderdauer von 17,2 Monaten ist dieser Punkt nach Ablauf von weiteren 3,4 Monaten erreicht. Der Staat kann also erst nach einer durchschnittlichen Beschäftigungsdauer von 20,6 Monaten positive Einnahmen erwarten. Diese Berechnung ignoriert die Kosten von Arbeitslosigkeit. Die Auswertungen des IAB in Kapitel 5 zeigen, dass der Verbleib in Beschäftigung nach Auslaufen der Förderung sowie der Nachbeschäftigungsfrist ähnlich stabil ist wie bei ungefördert Beschäftigten. Bei einer Förderdauer von 7-12 Monaten ist ca. 40% der ehemals durch EGZ für Ältere Geförderten nach zwei Jahren noch in Beschäftigung (vgl. Abbildung 5.1.1). Das würde bedeuten, dass ein relativ hoher Anteil der geförderten Personen länger in Beschäftigung verbleibt und zu positiven Einnahmen des Staates beiträgt.

6.3.2.2 Effizienz des Instruments

Zur Beurteilung der Effizienz des Instruments EGZ für Ältere wird nun auf die Ergebnisse der Analyse der Wiederbeschäftigungschancen in Kapitel 4.3.1 zurückgegriffen. In der folgenden Tabelle sind die Wahrscheinlichkeit des Abgangs aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung ohne Treatment sowie der geschätzte tatsächliche kausale Effekt und sein 95-Prozent Konfidenzintervall aufgeführt. Diese Werte wurden den Survivorfunktionen zum Zeitpunkt von 180 Tagen nach Eintritt in Arbeitslosigkeit entnommen. Die Teststatistiken der Cox-Regressionen zeigen, dass die Annahme eines über die Zeit konstanten Treatmenteffekts nicht verworfen werden kann. Um eine durchschnittliche monatliche Abgangsrate und einen Effekt zu berechnen, werden die Werte durch sechs geteilt. Die Ergebnisse der Evaluationsanalyse für die Jahre 2002 und 2004 werden getrennt für Ost- und Westdeutschland und für Männer und Frauen dargestellt.

Tabelle 6.3.2: Ergebnisse der Evaluationsanalyse: EGZ Ältere

	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
		2002			
Monatliche Abgangsrate	0,0373	0,0414	0,0493	0,0329	0,0200
Kausaler Effekt	0,0011	-0,0007	0,0021	-0,0004	0,0115
Konfidenzintervall	-0,0025 – 0050	-0,0066 – 0,0060	-0,0072 – 0,0129	-0,0057 – 0,0058	0,0015 – 0,0253
		2004			
Monatliche Abgangsrate	0,0267	0,0309	0,0362	0,0209	0,0192
Kausaler Effekt	0,0012	-0,0025	0,0002	0,0047	0,0032
Konfidenzintervall	-0,0008 – 0,0031	-0,0063 – 0,0010	-0,0054 – -0,0051	0,0016 – 0,0075	-0,0013 – 0,0069

Quelle: Kapitel 4.3.1.

Die monatliche Abgangswahrscheinlichkeit beträgt zwischen zwei und fünf Prozent und ist im Jahr 2002 höher als in 2004. Der kausale Effekt ist stets sehr gering und für Männer in Westdeutschland für beide Jahre negativ, d.h. das Instrument führt nicht zu einer messbaren Erhöhung des Abgangs aus Arbeitslosigkeit. Der Effekt ist nur für Frauen in Ostdeutschland für 2002 und Frauen in Westdeutschland für 2004 signifikant positiv. Beide Reformen zeigen somit, dass der EGZ Ältere für die meisten Personengruppen zu einer Erhöhung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit führt. Mit den dargestellten Werten lassen sich nun die Erwartungswerte der Kosten des Staates für einen zum Beobachtungszeitpunkt der Evaluationsanalyse arbeitslosen Älteren für die beiden Szenarien mit und ohne EGZ für Ältere berechnen. Der notwendige kausale Effekt X wird durch einen Vergleich des Erwartungswerts $Y1$ für Szenario 1 und $Y2$ für Szenario 2 berechnet und lässt sich für das Jahr 2002 für Gesamtdeutschland wie folgt darstellen:

$$Y2 - Y1 = [(0,0373+X)*711-(1-0,0373-X)*864-54,31] - [0,0373*711-(1-0,0373)*864]$$

Wenn nun die Maßnahme kostenneutral sein soll und die Erwartungswerte der beiden Szenarien sich gleichen sollen, d.h. $Y1 = Y2$, dann beträgt der notwendige kausale Effekt

$$X = 0,0345.$$

Bei einem kausalen Effekt in der Höhe von 0,0345 ist die Maßnahme EGZ Ältere kostenneutral. Die geschätzten tatsächlichen kausalen Effekte liegen jedoch für alle Gruppen zwischen -0,0025 und 0,0115.

Die Differenz der Erwartungswerte für beide Szenarien stellt den zu erwartenden fiskalischen Ertrag bzw. die Kosten der Maßnahme je anspruchsberechtigter Person je Monat in Euro dar. Wenn das Instrument keinerlei Auswirkungen haben sollte, d.h. $X=0$, dann würde der erwartete fiskalische Ertrag je Person -54,31 Euro betragen. Dieser Betrag entspricht den

Kosten der Maßnahme je Anspruchsberechtigten. Der fiskalische Ertrag für den geschätzten kausalen Effekt sowie für das untere und obere Ende des 95-Prozent Konfidenzintervalls des Effekts wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Ein positiver Wert impliziert, dass das Instrument kosteneffizient ist. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Maßnahme aus fiskalischer Sicht Kosten verursacht. Der Betrag in Euro sollte nur vorsichtig interpretiert werden, da er stark von den in der Evaluation der Verweildauer getroffenen Annahmen abhängig ist. Das entscheidende Ergebnis dieser Effizienzanalyse ist das Vorzeichen des Betrages, das angibt, ob die Maßnahme für die Personengruppe effizient ist oder nicht.

Tabelle 6.3.3: Berechnete monatliche fiskalische Erträge EGZ Ältere je Anspruchsberechtigten in Euro

	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
2002					
fiskalischer Ertrag	-52,54	-37,86	-79,06	-37,38	-65,71
min. fiskalischer Ertrag	-58,18	-47,60	-92,35	-46,16	-79,92
max. fiskalischer Ertrag	-46,41	-26,78	-63,62	-27,14	-45,99
2004					
fiskalischer Ertrag	-34,45	-25,32	-61,51	-12,86	-57,08
min. fiskalischer Ertrag	-37,69	-31,91	-69,56	-18,25	-63,65
max. fiskalischer Ertrag	-31,41	-19,38	-54,38	-8,12	-51,70

Kein geschätzter kausaler Effekt ist hoch genug, um zu einem positiven fiskalischen Ertrag zu führen. Selbst wenn in der Evaluationsanalyse ein positiver Effekt auf die Abgangswahrscheinlichkeit ausgewiesen wird, ist dieser nicht groß genug, um die Kosten der Maßnahme aufzuwiegen. Daher ist auch der maximale fiskalische Ertrag, der mit dem oberen Ende des Konfidenzintervalls des geschätzten Effekts berechnet wurde, für keine Gruppe positiv. Die Erträge sind in Ostdeutschland stets stärker negativ als in Westdeutschland, da in Ostdeutschland die Kosten der Maßnahme je Anspruchsberechtigten höher sind. Vergleicht man die Erträge zwischen Frauen und Männern, so zeigt sich ein geringerer negativer Ertrag für Frauen in Ostdeutschland. Dies beruht auf dem relativ hohen kausalen Effekt der Maßnahme, der für diese Gruppe geschätzt wurde. Ansonsten ergeben sich zwischen Frauen und Männern nur geringe Unterschiede, was auch auf die fehlende Differenzierung der Kosten der Maßnahme nach Geschlecht zurückführen sein könnte. Die fiskalischen Kosten sind in 2004 zumeist etwas geringer als in 2002.

Die zu erwartenden fiskalischen Erträge in der Höhe von -79,06 Euro bis -12,86 Euro je Monat je Person entsprechend in etwa der Größenordnung der Kosten der Maßnahme. Bei einer vorsichtigen Interpretation der Höhe des Betrages kann gefolgert werden, dass die

Maßnahme nicht kosteneffizient ist aber auch keine enormen negativen fiskalischen Erträge durch die Maßnahme entstehen.

Die folgende Tabelle stellt die berechneten Kosten des Instruments EGZ Ältere dar, die notwendig sind, um die Arbeitslosigkeit um einen Monat zu verringern. Im Falle eines negativen kausalen Effekts laufen diese Kosten jedoch gegen unendlich, da das Instrument nicht zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit beiträgt.

Tabelle 6.3.4: Berechnete Kosten EGZ Ältere zur Verkürzung der Arbeitslosigkeit um einen Monat in Euro

	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
2002					
Betrag	48.268	∞	39.266	∞	7.157
Betrag min. Effekt	∞	∞	∞	∞	55.479
Betrag max. Effekt	10.827	6.143	6.346	6.379	3.242
2004					
Betrag	29.653	∞	382.963	4.449	19.285
Betrag min. Effekt	∞	∞	∞	13.056	∞
Betrag max. Effekt	11.778	21.957	12.208	2.818	8.944

Für Frauen in Westdeutschland sind nach der Schätzung des Effekts der Maßnahme im Jahr 2004 Ausgaben in Höhe von 4.449 Euro für EGZ nötig, um die Arbeitslosigkeit um einen Monat zu verringern. Diese Ausgaben übersteigen die Kosten von Arbeitslosigkeit um ein Vielfaches. Dies gilt auch für den Betrag der auf Basis des oberen Endes des Konfidenzintervalls des kausalen Effekts berechnet wurde. Für alle weiteren Personengruppen liegen die notwendigen Ausgaben noch höher bzw. tendieren gegen unendlich.

Es muss an dieser Stelle nochmals daraufhin gewiesen werden, dass die Ergebnisse der Effizienzanalyse auf eine Reihe von Annahmen und auf unpräzisen Daten wie den Durchschnittswerten der Kosten von Arbeitslosigkeit und der Maßnahme basieren. Da alle berechneten Erträge negativ sind, kann jedoch mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme EGZ für Ältere nicht kosteneffizient ist. Zudem berücksichtigt der geschätzte kausale Effekt keine Verdrängung jüngerer nicht geförderter Arbeitsloser, so dass der für die Berechnung herangezogene kausale Effekt eher eine Obergrenze darstellt. Andererseits werden bei der Analyse die längerfristigen Beschäftigungseffekte der Maßnahme nicht berücksichtigt. Dies könnte zu einer Unterschätzung der Kosten führen.

6.3.3 Egs für Ältere

Die Effizienzanalyse für die Entgeltsicherung für Ältere bezieht sich auf das Jahr 2003, dem Jahr der Einführung der Maßnahme. Während bei der Evaluierung des EGZ Ältere

Änderungen in der Maßnahme zur Identifizierung des kausalen Effekts benutzt werden und die Maßnahme bereits früher eingeführt wurde, läuft die Egs für Ältere erst im Jahr der Evaluation an. Das bedeutet, dass die Anzahl der geförderten Personen im Vergleich zur Gruppe der prinzipiell Anspruchsberechtigten sehr gering ist und sich dynamisch entwickelt (vergleiche Kapitel 2 und Tabelle 6.3.5).

6.3.3.1 Vergleich der Kosten und Einsparungen

Die Anzahl der geförderten Personen und Kosten für Egs Ältere werden in der folgenden Tabelle für das Jahr 2003 dargestellt.

Tabelle 6.3.5: Geförderte Personen und Ausgaben für Egs Ältere je Monat

	Gesamt	2003	
		Ost	West
Im Jahresdurchschnitt geförderte Personen Egs Ältere	1.606	646	960
Anspruchsberechtigte in Tsd	1.094	407	688
Gesamtausgaben Egs Ältere in Tsd €	617	225	392
Kosten Egs Ältere je Geförderten in €	384	348	408
Kosten Egs Ältere je Anspruchsberechtigten in €	0,57	0,56	0,58
Kosten Egs Ältere je Wiederbeschäftigten in €	3,17	2,23	3,62

Quellen: Bundesagentur (2003b), IAB (2005), IAB (Tabellenband), eigene Berechnungen.

Die Kosten je Geförderten und je Anspruchsberechtigten wurden selbst berechnet, wobei die Gruppe der Arbeitslosen über 50 anspruchsberechtigt ist. Die Anzahl der Geförderten stieg über den Verlauf des Jahres stark an. Die geringen Gesamtausgaben von 616.667 € je Monat bzw. von 0,57 € je Anspruchsberechtigten und die geringe Anzahl der Geförderten verdeutlichen, dass das Instrument Egs im Vergleich zu EGZ nicht stark in Anspruch genommen bzw. gerade erst eingeführt wurde.

Im Falle der Förderung durch Egs Ältere stehen den Einnahmen von 761 € je Monat die Kosten der Maßnahme von 384 € gegenüber. Daher erzielt der Staat selbst bei ständiger Förderung positive Einnahmen von 377 € je Monat. Im Vergleich zur Situation von Arbeitslosigkeit erzielt der Staat einen fiskalischen Vorteil von 1.229 € je Monat durch die Förderung eines ehemals Arbeitslosen durch Egs für Ältere. Im Vergleich zu der Maßnahme EGZ sind somit die Kosten für Egs sehr gering.

6.3.3.2 Effizienz des Instruments

Die Ergebnisse der Evaluationsanalyse auf Basis der Wiederbeschäftigungschancen der Entgeltsicherung für Ältere sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die geschätzten tatsächlichen kausalen Effekte sind mit Ausnahme der Gruppe der Frauen in Westdeutschland negativ, jedoch von geringer Größe. Kein Effekt weicht signifikant von Null ab.

Tabelle 6.3.6: Ergebnisse der Evaluationsanalysen: Egs Ältere, 2003

	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
Abgangswahrscheinlichkeit	0,0301	0,0314	0,0366	0,0289	0,0225
Kausaler Effekt	-0,0007	-0,0026	-0,0017	0,0028	-0,0015
Konfidenzintervall	-0,0028 – 0,0016	-0,0059 – 0,0011	-0,0066 – 0,0039	-0,0012 – 0,0074	-0,0056 – 0,0037

Quelle: Kapitel 4.3.4.

Der notwendige kausale Effekt, der dazu führt, dass die Maßnahme kostenneutral ist, beträgt lediglich 0,0004. Im Vergleich zu der gemessenen Abgangswahrscheinlichkeit von 0,03 ist der notwendige Effekt somit verschwindend gering. Praktisch jeder positive tatsächliche kausale Effekt würde daher zu einer Kosteneffizienz der Maßnahme führen. Dies beruht auf den extrem geringen Kosten der Maßnahme je Wiederbeschäftigten von lediglich 0,57 €.

Die folgende Tabelle zeigt die berechneten monatlichen fiskalischen Erträge je Anspruchsberechtigten in Euro. Die Erträge sind für den geschätzten kausalen Effekt mit Ausnahme der Frauen in Westdeutschland stets negativ aber sehr klein. Kein Ertrag der auf Basis des unteren Endes des Konfidenzintervalls des Effekts berechnet wurde ist positiv, während alle maximalen Erträge positiv sind. Aufgrund des geringen Umfangs der Maßnahme scheint sie weder zu größeren fiskalischen Einsparungen noch Kosten zu führen.

Tabelle 6.3.7: Berechnete monatliche fiskalische Erträge Egs Ältere je Anspruchsberechtigten in Euro

	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
fiskalischer Ertrag	-1,65	-4,99	-3,03	4,22	-2,68
min. fiskalischer Ertrag	-5,02	-10,66	-10,18	-2,67	-8,81
max. fiskalischer Ertrag	1,95	1,33	5,10	11,98	4,83

Eine alternative Darstellung der Effizienz des Instruments sind die Kosten zur Verkürzung der Arbeitslosigkeit um einen Monat. Da der geschätzte kausale Effekt mit Ausnahme der Gruppe der Frauen in Westdeutschland negativ ist, lässt sich die Arbeitslosigkeit nicht durch die Maßnahme verkürzen. Dies ist nur möglich, wenn der maximale Effekt am oberen Ende des Konfidenzintervalls der Berechnung zu Grunde gelegt wird. Für Frauen in Westdeutschland

müssten lediglich 206 € in Egs investiert werden, um zu einer Verkürzung der Arbeitslosigkeit um einen Monat beizutragen. Im Vergleich zu den Kosten des EGZ Ältere scheint Egs Ältere ein effizientes Instrument zur Verkürzung der Arbeitslosigkeit von Älteren zu sein, zumindest für Frauen in Westdeutschland. Jedoch ist der Umfang der Maßnahme sehr viel geringer und Egs lässt sich nur bedingt mit anderen Instrumenten vergleichen, da es sich durch die relativ geringen Ausgaben im Vergleich zu den Ersparnissen an Arbeitslosengeld praktisch selbst finanziert.

Tabelle 6.3.8: Berechnete Kosten Egs Ältere zur Verkürzung der Arbeitslosigkeit um einen Monat in Euro

	Gesamt	Männer West	Männer Ost	Frauen West	Frauen Ost
Betrag	∞	∞	∞	205,67	∞
Betrag min. Effekt	∞	∞	∞	∞	∞
Betrag max. Effekt	364,50	516,24	144,60	78,63	151,83

6.4 Schlussfolgerungen der Effizienzanalyse

Die Effizienzanalyse bezieht sich auf die Instrumente EGZ für Ältere und Egs für Ältere. Das Instrument Beitragsbonus kann nicht auf seine Kosteneffizienz untersucht werden, da bisher keine Kosten erhoben wurden. Jedoch kann anhand der vorangegangenen Analysen der Beschäftigungswirkungen der Maßnahme darauf geschlossen werden, dass der Beitragsbonus zu keinen signifikant positiven fiskalischen Erträgen führt. Die Effizienzanalyse bezieht sich auf die Ergebnisse der Evaluation der Abgangswahrscheinlichkeiten in Beschäftigung und kann nur für den jeweiligen Untersuchungszeitraum durchgeführt werden. Eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Zeiträume ist kritisch, da sich neben den betrachteten Kosten und Einnahmen auch die Rahmenstruktur durch weitere Reformen auf dem Arbeitsmarkt geändert haben kann. Weiterhin ist die Analyse durch unpräzise Daten und starke Annahmen eingeschränkt. So können bei den Kosten von Arbeitslosigkeit nur Durchschnittswerte für alle Arbeitslosen angesetzt werden und mögliche Unterschiede zwischen den Gruppen der Arbeitslosen und Beschäftigten nicht berücksichtigt werden. Zudem sind nur die durchschnittlichen Kosten der Maßnahmen über alle Förderberechtigte hinweg verfügbar und nicht für die spezielle Teilnehmergruppe der Evaluationsanalyse. Stärker differenzierte Kosten der Maßnahmen und von Arbeitslosigkeit wurden nicht zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden die Kosten der Verwaltung der BA nicht bei der Analyse berücksichtigt, da unklar ist, in wieweit auch im Falle von geförderter Beschäftigung Verwaltungskosten anfallen. Die Ergebnisse der Effizienzanalyse sind daher vorsichtig zu interpretieren,

insbesondere die Höhe der berechneten Erträge in Euro, die stark vom Evaluationsdesign abhängen. Die Analyse soll somit in erster Linie darstellen, inwiefern die untersuchten Maßnahmen als kosteneffizient einzuschätzen sind.

Das Instrument EGZ für Ältere weist nur für wenige Gruppen signifikant positive kausale Effekte auf die Abgangswahrscheinlichkeit aus Arbeitslosigkeit auf. Zudem sind die Kosten des Instruments mit bis über 1000€ pro Geförderten pro Monat relativ hoch. Um zumindest kostenneutral zu sein, müsste das Instrument die monatliche Wahrscheinlichkeit des Abgangs aus Arbeitslosigkeit im Fall ohne Treatment nahezu verdoppeln. Die geschätzten kausalen Effekte liegen jedoch weit unter diesem notwendigen Effekt, sodass die berechneten fiskalischen Erträge stets negativ sind. Die Differenzierung nach Geschlecht und Region zeigt, dass die fiskalischen Kosten in Westdeutschland geringer sind als in Ostdeutschland. Zwischen Frauen und Männern zeigen sich nur geringe Unterschiede. Für alle betrachteten Gruppen ist die Maßnahme nicht kosteneffizient sondern scheint zu einer finanziellen Belastung des Staates zu führen.

Bei der Entgeltsicherung für Ältere, die im Jahr der Einführung dieser Maßnahme im Jahr 2003 untersucht wird, sind sowohl die Anzahl der Geförderten als auch die Kosten je geförderter Person deutlich geringer als beim EGZ für Ältere. Daher ist die Maßnahme bei nahezu jedem positiven kausalen Effekt kosteneffizient. Die geschätzten kausalen Effekte auf die Beschäftigungschancen sind mit Ausnahme der Gruppe der Frauen in Westdeutschland negativ und für keine Gruppe signifikant von Null verschieden. Die berechneten fiskalischen Erträge sind sehr klein und zumeist negativ. Aufgrund der geringen Kosten sowie des niedrigen kausalen Effekts des Instruments können sowohl hohe positive als auch negative fiskalische Erträge im Untersuchungszeitraum ausgeschlossen werden. Ein Vergleich der Kosten der Instrumente zur Verkürzung der Arbeitslosigkeit um einen Monat zeigt, dass das Instrument der Egs um ein Vielfaches kosteneffizienter ist als EGZ Ältere, soweit das Instrument überhaupt zur Verkürzung der Arbeitslosigkeit beiträgt. Jedoch ist Egs zum Zeitpunkt der Evaluation nur gering beansprucht und daher nur bedingt mit dem weit verbreiteten EGZ Ältere zu vergleichen.

Die getroffenen Annahmen und ausgewählten geschätzten Effekte sowie Substitutionseffekte, die nicht in den Analysen berücksichtigt werden konnten, führen eher zu einer Über- als Unterschätzung der fiskalischen Erträge der untersuchten Maßnahmen. Dies verstärkt die Aussage, dass höchsten Egs für Frauen in Westdeutschland zu sehr geringen positiven fiskalischen Erträgen führt.

Die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse sind überwiegend vergleichbar mit den Ergebnissen der Effizienzanalyse des Berichts 2005. Hier wurden für Frauen und Männer in Westdeutschland positive maximale fiskalische Erträge für EGZ für Ältere ausgewiesen. Die auf den Ergebnissen der Verbleibsanalyse aufbauenden berechneten fiskalischen Erträge für EGZ für Ältere sind hingegen stets negativ. Für Egs für Ältere wurden im Bericht 2005 für die meisten Gruppen gering positive fiskalische Erträge berechnet, während die hier vorgestellten Erträge mit einer Ausnahme negativ sind. Jedoch sind in beiden Fällen die Erträge sehr gering und nie signifikant von Null verschieden. Die geringen Unterschiede in den Ergebnissen der Effizienzanalyse zum Bericht 2005 beruhen auf den Veränderungen der Analyse der Wiederbeschäftigungschancen.

Literaturverzeichnis

- Altzinger, W. (1990): Lohnkostenzuschüsse zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit. Eine Evaluation der Arbeitsnachfrage am Beispiel von betrieblichen Einstellungs- und Einschulungsförderungen. Frankfurt / M.: Peter Lang
- Bauer, T. / Riphahn, R. (1998): Employment Effects of Payroll Taxes. An Empirical Test for Germany. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. IZA Discussion Paper, No. 11.
- Bender, S. /Fahrmeier, L. /Lang, S. (2000): Determinanten der Arbeitslosigkeitsdauer in Westdeutschland. In: F. Büchel u.a. (Hrsg.): Zwischen drinnen und draußen. Arbeitsmarktchancen und soziale Ausgrenzungen in Deutschland. Opladen: Leske+Budrich, S. 79-94.
- Bieber, D. u.a. (2005): Organisatorischer Umbau der Bundesagentur für Arbeit. Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 2. Evaluationsbericht 2005.
- Blien, U., Hirschenauer, F., Arendt, M., Braun, H.-J.; Gunst, D.-M., Kilcioglu, S., Kleinschmidt, H., Musati, M., Roß, H., Vollkommer, D., Wein, J. (2004): Typisierung von Bezirken der Agenturen für Arbeit, Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 37, 146-175.
- Boockmann, B./Zwick, T. (2004): Betriebliche Determinanten der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 37 (1), 53-63.
- Brinkmann, C. (1985): Zum Erfolg von Eingliederungsbeihilfen (EB). Struktur und Verbleib der Geförderten, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 18 (4), 439-449.
- Brixy, U. / Christensen, B. (2002): Wie viel würden Arbeitslose für einen neuen Arbeitsplatz in Kauf nehmen? Eine Strategie des Forderns würde nicht in Leere laufen – vorausgesetzt es gäbe genügend Arbeitsplätze. IAB Kurzbericht Nr. 25/ 2002.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004): Hartz IV – Menschen in Arbeit bringen. Berlin
- Bundesregierung (2006): Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Bericht 2005 der Bundesregierung zu Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*. Berlin.

- Caliendo, M, R. Hujer, S. Thomsen (2005): The Employment Effects of Job Creation Schemes in Germany: A Microeconometric Evaluation, IZA Discussion Paper 1512, Bonn
- Calmfors, L. (1994): Active Labour Market Policy and Unemployment - A Framework for the Analysis of Crucial Design Features, Labour Market and Social Policy Occasional Papers No. 15, OECD, Paris.
- Christensen, B. (2005a): Die Lohnansprüche deutscher Arbeitsloser. Determinanten und Auswirkungen von Reservationslöhnen. Springer-Verlag, Berlin
- Christensen, B. (2005b): Reservationslöhne und Arbeitslosigkeitsdauer, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 225, S. 303-324.
- Cox, D.R. (1975): Partial Likelihood, *Biometrika*, 62, S. 269-276.
- Czommer, L., Knuth, M., Schweer, O. (2005): ARGE - moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt: eine Baustelle der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitspapier, Nr. 104
- Fay, R. (1996): Enhancing the effectiveness of active labour market policies: evidence from programme evaluations in OECD Countries, OECD: Labour market and social policy occasional papers no. 18, Paris.
- Feil, M., Zika, G., (2005): Wege zu mehr Beschäftigung: Mit niedrigeren Sozialabgaben aus der Arbeitsmarktkrise? Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-Kurzbericht Nr. 4. (<http://doku.iab.de/kurzber/2005/kb0405.pdf>)
- Fitzenberger, B., R. Wilke (2004): Unemployment Durations in West-Germany before and after the Reform of the Unemployment Compensation System during the 1980s, ZEW Discussion Paper 04-24, Mannheim.
- Hagemann, S. / Sörgel, W. / Wiedemann, E. (2004): Vermittlungsgutscheine nach § 421 SGB III. Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung. IAB Forschungsbericht 1/2004
- Hartmann, J. (2004): Lohnkostenzuschüsse und Integration schwervermittelbarer Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Band 284, Nürnberg.
- Heckman, J.J., LaLonde, R.J., Smith, J.A. (1999): The Economics and Econometrics of Active Labor Market Programs, in: Ashenfelter, O. Card, D. (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, Vol. IIIA, 1865-2097.
- IZA, DIW, infas (2005): Zwischenbericht zum "Modul 1b: Förderung beruflicher Weiterbildung und Transferleistungen" im Rahmen der Evaluation der Maßnahmen

- zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 1 (Wirksamkeit der Instrumente)
- Jaenichen, U. (1999a): Betriebliche Einstellungshilfen. Erste Ergebnisse zu Förderstrukturen und betrieblichen Rahmenbedingungen, IAB Werkstattbericht, 6 / 28.4.1999. IAB: Nürnberg
- Jaenichen, U. (1999b): Zur Inanspruchnahme von Beschäftigungshilfen der Bundesanstalt für Arbeit. Ergebnisse des IAB-Betriebspanels. In: L. Bellmann, S. Kohaut, M. Lahner (Hrsg.), Zur Entwicklung von Lohn und Beschäftigung auf der Basis von Betriebs- und Unternehmensdateien (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 220) Nürnberg, S. 163-187.
- Jaenichen, U. (2000): Selektivität beim Zugang in Förderung durch betriebliche Einstellungshilfen, in: MittAB, 33. Jg, Heft 3, S. 445-461.
- Jaenichen, U. (2002): Lohnkostenzuschüsse und individuelle Arbeitslosigkeit. Analysen auf der Grundlage kombinierter Erhebungs- und Prozessdaten unter Anwendung von Propensity Score Matching, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 35 (3), S. 327-351.
- Jaenichen, U. (2005): Lohnkostenzuschüsse und individuelle Beschäftigungschancen. in: Bellmann, L. Hübler, O, Meyer, W. und Stephan, G. (Hrsg.), Institutionen, Löhne und Beschäftigung (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 294), Nürnberg, 137-156.
- Kaltenborn, B., Knerr, P. und Kurth-Laatsch, S. (2004): Hartz-Evaluierung: Ausgangslage, Beiträge zur Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Nr. 27, Berlin.
- Kaltenborn, B./ Koch, S./ Kress, U./ Walwei, U./ Zika, G. (2003): Sozialabgaben und Beschäftigung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 36, H. 4. S. 672-688
- Koller, B. / Bach, H.-U. /Brixy, U. (2003): Ältere ab 55 Jahren – Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit. IAB-Werkstattbericht 5
- Kurtz, B. (2003): Trainingsmaßnahmen – was verbirgt sich dahinter?, IAB-Werkstattbericht 08/2003.
- Lechner, M., Miquel, R., Wunsch, C. (2005a): Long-Run Effects of Public Sector Sponsored Training in West Germany, IAB Discussion Paper 03/2005.
- Lechner, M., Miquel, R., Wunsch, C. (2005b): The Curse and Blessing of Training the Unemployed in a Changing Economy: The Case of East Germany after Unification, IAB Discussion Paper 14/2005.

- Leuven, E., Sianesi, B. (2003): psmatch2: Stata module to perform full Mahalanobis and propensity score matching, common support graphing, and covariate imbalance testing, im Internet unter: <http://ideas.repec.org/c/boc/bocode/s432001.html>
- Mayring, P. (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. Forum Qualitative Sozialforschung 1(2). (<http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-00/2-00mayring-d.htm>)
- Rosenbaum, P.R. and D.B. Rubin (1983): The Central Role of the Propensity Score in Observational Studies for Causal Effects, *Biometrika* 70, 41-55.
- Rubin, D.B. (1977): Assignment to Treatment Group on the Basis of a Covariate, *Journal of Educational Statistics* 2, 1-26.
- Sachstandsbericht (2004): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente Modul 1d: Eingliederungszuschüsse und Entgeltsicherung, Forschungsverbund ZEW, IAB und IAT, Mannheim, Nürnberg, Gelsenkirchen.
- Semlinger, K. (1982): Die Wiedereingliederung schwervermittelbarer Arbeitsloser, in: Scharpf, F. (Hrsg.), *Aktive Arbeitsmarktpolitik: Erfahrungen und neue Wege*. Ffm/NY: Campus, S. 63-88
- Semlinger, K. / Lücker, K. (1983): Lohnkostensubvention zur Wiedereingliederung von ungelerten und längerfristigen Arbeitslosen. Wissenschaftszentrum Berlin (IIM/LMP 83-3), Berlin.
- Sianesi, B. (2002): *Essays on the Evaluation of Social Programmes and Educational Qualifications*, IFAU Dissertation Series 2002:3.
- Sianesi, B. (2004): An Evaluation of the Swedish System of Active Labor Market Programs in the 1990s, *The Review of Economics and Statistics* 86, 133-155.
- Tabellenband (2005): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1d: Eingliederungszuschuss und Entgeltsicherung, Bericht 2005, Tabellenband Förder- und Beschäftigungsstrukturen. Nürnberg: IAB
- Zwick, Thomas u.a. (2005): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1d: Eingliederungszuschuss und Entgeltsicherung, Bericht 2005, Mannheim, Gelsenkirchen und Nürnberg.

Anhänge

Anhang A1: Konzept und Durchführung der Implementationsanalysen

Die Implementationsanalyse zum Eingliederungszuschuss (§ 217, 218 SGB III)

Tabelle A.1. 1: Methoden der Implementationsanalysen zum Eingliederungszuschuss in beiden Projektphasen

Akteur	Nettofallzahl	Methode	Erhebungszeitraum
Erste Projektphase			
10 Agenturen für Arbeit			
GO (Mitglied der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die aktive Arbeitsmarktpolitik)	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	November 2004 bis April 2005
Bereichsleitung Arbeitgeber-Kontakte	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	
Vermittlungsfachkräfte (stellen- und bewerberorientiert)	2 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	
Betriebe			
Arbeitgeber, die EGZ in Anspruch nehmen	5 Betriebe je Bezirk (angestrebt)	CATI; halboffene standardisierte Interviews	Mai 2005
Arbeitgeber, die im Jahr 2004 prinzipiell förderfähige Personen eingestellt haben, aber keinen EGZ in Anspruch nahmen	3 Betriebe je Bezirk (angestrebt)	CATI; halboffene standardisierte Interviews	Mai 2005
Zweite Projektphase			
10 Agenturen für Arbeit			
GO (Mitglied der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die aktive Arbeitsmarktpolitik)	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	September 2005 bis Januar 2006
Fachliche/r Leiter/in Arbeitgebermanagement (FLAG) ¹	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	
SteA-Arbeitsvermittler/in	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	
10 SGB II-Träger (9 ARGEn plus eine getrennte Aufgabenwahrnehmung)			
Geschäftsführer oder stellvertretender Geschäftsführer (mit Zuständigkeit für die aktive Arbeitsmarktpolitik)	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	September 2005 bis Januar 2006
Führungskraft Arbeitgebermanagement/Arbeitgeberservice ²	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	
Vermittlungsfachkräfte (stellen- und bewerberorientiert)	3 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	
Betriebe			
Arbeitgeber (EGZ-Nutzer und – Nichtnutzer)	2 Betriebe je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	September 2005 bis Januar 2006

Anm.: ¹ Entspricht der Bereichsleitung Arbeitgeber-Kontakte aus der ersten Phase. Der Begriff unterlag im Erhebungszeitraum einem mehrfachen Wechsel.

² Im Falle eines gemeinsamen Arbeitgeberservice (AGS) mit der Agentur für Arbeit identisch mit fachlicher Leitung Arbeitgebermanagement der beteiligten Agentur.

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle A.1. 2: Das Befragungsprogramm in den Arbeitsagenturen und ARGE

	Arbeitsagentur					ARGE			
	Geschäftsführer Operativ	Fachlicher Leiter Arbeitgeber- Management o.ä.	Bewerber- orientierter Vermittler	Stellen- orientierter Vermittler	Leistungs- bearbeiter	Geschäftsführer	Fachlicher Leiter Arbeitgeber- Management o.ä.	Persönlicher Ansprech- partner / Fallmanager	
Strategie im Umgang mit EGZ	X	X				X	X		
Planung und Steuerung des EGZ	X	X	X	X	X	X	X	X	
Effekte des EGZ	X	X	X	X		X	X	X	
Alltägliche Förderpraxis (u.a. „letzter Fall“)			X	X				X	
Reform des EGZ	X	X	X	X	X	X	X	X	
Bewertung des EGZ	X	X	X	X	X	X	X	X	
BA-Reform (2. Phase: Beziehung zur ARGE bzw. zum AA)	X	X	X	X		X	X	X	
Gender Mainstreaming	X	X	X	X		X	X	X	

Quelle: eigene Darstellung.

Fallstudien in Betrieben

Im Rahmen der Betriebsfallstudien wurden offene, Leitfaden gestützte Interviews mit demjenigen Führungspersonal in den Betrieben geführt, welches für die Einstellung von Personal verantwortlich war und daher – auch für die Beantragung von EGZ - im Kontakt mit den Arbeitsagenturen stand. In der Regel handelte es sich bei den Gesprächspartnern daher um die Geschäftsführer (Inhaber), Personalleiter, kaufmännische Leiter, Prokuristen oder ähnlichen Personen (siehe auch Tabelle A.1.9). Dabei wurden folgende Themenkomplexe angesprochen:

- Erfahrungen mit dem EGZ
- Personalstrategie und Stellenwert des EGZ
- Beziehung zu den Arbeitvermittlern bei Agentur für Arbeit und ARGE
- Ursachen von Eingliederungsproblemen und Lösungsvorschläge (insb. bei älteren Arbeitnehmern ab 50 Jahren)
- Bewertung des EGZ

Tabelle A.1. 3: Übersicht über die Fallstudienbetriebe

	Branche (Produkte/Dienstleistungen) nach WZ 2003		Anzahl Mit- arbeiter	Beschäfti- gungs- entwicklung letzte 3 Jahre	Gründung
Ia	DL 32.2	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	195	stagnierend	2000 (Ausgr.)
Ia	FA 45.31	Elektroinstallationen	45	steigend	2002
Ib	NA 85.32.6	Ambulante soziale Dienste	309, davon 45 in Tochterg.	steigend	1990
Ib	FA 45.23	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken, Rollbahnen und Sportanlagen	92	konstant	1990
Ic	DL 31.61	Herstellung von elektrischen Einrichtungen für Motoren und Fahrzeugen, anderweitig nicht genannt	51	konstant	1998
Ic	DH 25.2	Herstellung von Kunststoffwaren	55	schwankend	1993
IIa	NA 85.32.8	Organisation der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe	15	konstant	1952
IIa	NA 85.32.6	Ambulante Soziale Dienste	135	steigend	1991
IIa	DE 22.25	Erbringung von sonstigen druckbezogenen Dienstleistungen	Ca. 130	steigend	
IIa	OA 93.02.5	Friseursalons	7	konstant	2004
IIIb	GA 51.43.4	Großhandel mit elektrotechnischem Zubehör und Elektroinstallationszubehör	330	fallend	1982
IIIb	OA 93.01	Wäscherei und chemische Reinigung	75-80	steigend	1993
IIIc	GA 51.88.0	Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	10-12	steigend	1994
IIIc	IA 63.40.1	Spedition	16	steigend	1982

Fortsetzung Tabelle A.1.3

IV	KA 74.20.5	Ingenieurbüros für technische Fachplanung	35	konstant	1973, 2000 von Söhnen übernommen
IV	OA 90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	325	fallend	1992 (2000 Ausgliederung)
Vb	NA 85.32.9	Sonstiges Sozialwesen, anderweitig nicht genannt	132	steigend	1992
Vb	JA 66.0	Versicherungsgewerbe	2.500 (Hauptverwaltung), insg. 14.000	steigend	1905
Vc	DG 24.42	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	1.567	steigend	1948/50, seit 1998 in Testamentsvollstreckung
Vc	KA 74.5	Personal- und Stellenvermittlung	2,5	stagnierend	2003

Quelle: eigene Darstellung.

Die Implementationsanalyse zum Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte

Tabelle A.1. 4: Methoden der Implementationsanalysen zum Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte

Akteur	Nettofallzahl	Methode	Erhebungszeitraum
Erste Projektphase			
10 Agenturen für Arbeit			
Vermittlungsfachkräfte für Rehabilitanden und Schwerbehinderte	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	November 2004 bis April 2005
Zweite Projektphase			
10 Agenturen für Arbeit			
Vermittlungsfachkräfte für Rehabilitanden und Schwerbehinderte	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	September 2005 bis Januar 2006
10 SGB II-Träger (9 ARGEn plus eine getrennte Aufgabenwahrnehmung)			
Vermittlungsfachkräfte für Rehabilitanden und Schwerbehinderte ¹	1 je Bezirk (angestrebt)	Leitfaden gestützte offene Interviews	September 2005 bis Januar 2006

Anm.: ¹ Teilweise waren diese Vermittlungsfachkräfte nicht vorhanden, teilweise waren die betreffende Aufgaben auf mehrere Fachkräfte verteilt, teilweise wurden die betreffenden Aufgaben von Reha/SB-Vermittlern der Agentur für Arbeit übernommen.

Quelle: eigene Darstellung.

Die Implementationsanalysen zur Entgeltsicherung

Tabelle A.1. 5: Methoden der Implementationsanalysen zur Entgeltsicherung

Akteur	Nettofallzahl	Methoden	Erhebungszeitraum
10 Agenturen für Arbeit			
GO (Mitglied der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die aktive Arbeitsmarktpolitik)	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	November 2004 bis April 2005
Sachbearbeiter Leistungsabteilung	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	
Vermittlungsfachkräfte (stellen- und bewerberorientiert)	2 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	
Personen, die Entgeltsicherung beansprucht haben			
Personen, die Entgeltsicherung beziehen oder bezogen haben	30 je Bezirk (angestrebt)	CATI; standardisierte Interviews	Januar 2005
Personen, die Entgeltsicherung beziehen oder bezogen haben	1 je Bezirk (angestrebt)	Gruppendiskussion mit 4 bis 8 Teilnehmenden (angestrebt)	März bis April 2005

Quelle: eigene Darstellung

Fallstudien in Arbeitsagenturen

Zur Entgeltsicherung waren Interviews mit Führungskräften, Vermittlungsfachkräften sowie Leistungssachbearbeitern durchgeführt und Förderakten eingesehen. Inhalte der Gespräche waren:

- Welchen Stellenwert hat das Instrument in den Agenturen? Gibt es regionale Unterschiede?
- Wie ist die Abwicklung und welche Abwicklungsprobleme treten auf?
- Welchen Stellenwert hat die Entgeltsicherung im Vermittlungsprozess? Trägt sie dazu bei, die Vermittlung zu beschleunigen?
- Gibt es Personen, die stärker als andere die Entgeltsicherung nutzen oder ausdrücklich ablehnen? Gibt es insbesondere geschlechterrelevante Unterschiede?
- Warum kommt die Entgeltsicherung nur vergleichsweise selten zum Einsatz? Welche hemmenden Faktoren wirken besonders stark?

Telefonbefragung von Nutzer/innen der Entgeltsicherung

Insgesamt wurden 300 telefonische Interviews mit Nutzern der Entgeltsicherung durchgeführt. Sie wurden aus jenen 10 Agenturbezirken ausgewählt, die dieser

Implementationsanalyse zugrunde liegen. Da nicht genügend Förderfälle pro Agenturbezirk vorhanden waren, um eine entsprechende Bruttostichprobe zu ziehen (hierfür wurden 50 Fälle veranschlagt), wurden die Befragungsregionen von Agenturbezirken auf Postleitzahlregionen (sie entsprechen den ersten beiden Ziffern der Postleitzahl) ausgeweitet.

Inhalte waren

- Identifikation der relevanten Arbeitsverhältnisse und deren Beendigungsgründe, Höhe und Dauer der Förderleistung, Dauer der dazwischen liegenden Arbeitslosigkeit
- Zugang zum Instrument und Vermittlungsprozess
- Beschreibung der Beschäftigung, für die Entgeltsicherung bezogen wurde
- Bewertungen zur Entgeltsicherung.

Gruppendiskussion mit Nutzer/innen der Entgeltsicherung

In den Gruppendiskussionen wurden fünf Themen angesprochen: der Zugang zur Entgeltsicherung, das Suchen und Finden der neuen Arbeit (und der mögliche Stellenwert der Entgeltsicherung dabei), der Vergleich zwischen der alten und der neuen Arbeit, Ursachen der Probleme Ältere auf dem Arbeitsmarkt aus Sicht der Betroffenen und schließlich Lösungsvorschläge zur Linderung dieser Probleme aus ihrer Sicht einschließlich einer Bewertung der Entgeltsicherung. Die Teilnehmer/innen wurden aus jenen Personen gewonnen, die bereits an der Telefonbefragung teilgenommen hatten.

Tabelle A.1. 6: Zusammensetzung der Gruppendiskussionen

Vergleichstyp	Datum	Anzahl Teilnehmende	Dauer (in min)
I a	07.03.2005	5	80
I b	04.04.2005	9	75
I c	09.03.2005	6	95
II a	21.04.2005	3	70
II a	14.04.2005	3	90
III b	19.04.2005	5	75
III c	18.04.2005	3	75
IV	12.04.2005	3	80
V b	10.03.2005	5	85
V c	25.04.2005	3	70

Quelle: eigene Darstellung

Die Implementationsanalyse zum Beitragsbonus

Tabelle A.1. 7: Methoden der Implementationsanalysen zum Beitragsbonus

Akteur	Nettofallzahl	Methode	Erhebungszeitraum
10 Agenturen für Arbeit			
GO (Mitglied der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die aktive Arbeitsmarktpolitik)	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	November 2004 bis April 2005
Bereichsleitung Arbeitgeber-Kontakte	1 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	
Vermittlungsfachkräfte (stellen- und bewerberorientiert)	2 je Bezirk	Leitfaden gestützte offene Interviews	
Betriebe			
Arbeitgeber, die Beitragsbonus in Anspruch genommen haben	30 Betriebe insgesamt	CATI; halboffene standardisierte Interviews	März 2005

Quelle: eigene Darstellung

Fallstudien in Arbeitsagenturen

Im Rahmen der leitfadengestützten Interviews zum Eingliederungszuschuss und zu Entgeltsicherung wurden auch Fragen zum Beitragsbonus gestellt. Gesprächspartner waren auch hier Führungskräfte, Vermittlungsfachkräfte sowie Leistungssachbearbeiter. Wie im Zwischenbericht dargelegt, gab es nur wenig Hinweise zum Beitragsbonus, was hauptsächlich mit der geringen Nutzung und dem geringen Informationsstand in den Agenturen zusammen hängt (Zwick et al., 2005, S. 228f.).

Inhalte der leitfadengestützten Interviews waren:

- Welche Rolle spielt der Beitragsbonus im Instrumentenmix der Arbeitsagenturen?
- Was ist zur administrativen Abwicklung des Beitragsbonus bekannt?
- Wie und bei welchen Gelegenheiten bzw. an welchen Stellen des Vermittlungsprozesses wird der Beitragsbonus gegenüber Arbeitgebern kommuniziert?
- Welchen Stellenwert auf die Personalentscheidungen schreiben die Führungskräfte und Vermittlungsfachkräfte in den Arbeitsagenturen dem Beitragsbonus zu?
- Wird der Umgang mit dem Instrument durch die BA-Reform beeinflusst?
- Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich des Beitragsbonus?

Interviews mit betrieblichen Personalverantwortlichen

Mit 30 Personalverantwortlichen wurden Telefoninterviews zum Beitragsbonus durchgeführt.

Inhalte der Gespräche waren:

- Kenntnis des Instruments
- Administrative Abwicklung des Beitragsbonus
- Stellenwert für die Einstellung Älterer
- Beurteilung des Instruments
- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und Inanspruchnahme weiterer Leistungen

Tabelle A.1. 8: Die Untersuchungsregionen im Überblick

Agenturbezirk (Vergleichstyp)	Strategietyp I			Strategietyp II		Strategietyp III		Strategietyp IV	Strategietyp V	
	I a	I b	I c	II a	II a	III b	III c	IV	V b	V c
Rahmendaten										
Organisationsform zu Beginn der Evaluierung	AA 2000	Noch nicht AA 2000	AA 2000	AA 2000	AA 2000	AA 2000	AA 2000	AA 2000	AA 2000	Noch nicht AA 2000
Umstellung auf Kundenzentrum	3. Q. 2005	2. Q. 2005	1. Q. 2005	2. Q. 2005	1. Q. 2005	4. Q. 2005	3. Q. 2005	2. Q. 2005	1. Q. 2005	2. Q. 2005
Einwohner im Agenturbezirk ¹	650.000	450.000	246.000	760.000	470.000	150.000	270.000	336.000	172.000	573.000
Arbeitslosenquote 2005 (2004)	20,4% (21,5%)	17,9% (20,3%)	15,6% (14,7%)	19,0% (15,4)	21,7% (18,0%)	11,7% (13,5%)	10,7% (10,3%)	11,4% (12,6%)	10,2% (8,1%)	6,3% (4,9%)
Geförderte Integration										
„Eingliederungstitel“ für 2005 in Mio Euro	88	59,6	4,76	19,9	22,6	21,6	17,9	12,7	8	13
*eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr										
Gesamtzahl der geförderten Integrationen ² 2005 (Jahresdurchschnitt Bestand)	2979	2123	2246	2277	1578	688	934	445	371	841
Davon EGZ 2005 (Jahresdurchschnitt Bestand)	1706	1420	1347	444	377	223	294	157	84	167

Anm.: ¹ Für diesen Indikator konnten keine einheitlichen Referenzdaten erhoben werden. ² Hierzu zählen Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschuss und Eingliederungszuschuss bei Neugründungen. ³ Dies sind Zielwerte, die dem betreffenden Arbeitsmarktprogrammen bzw. den Operativen Programmen entnommen sind.

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle A.1. 9: Übersicht über die Feldphase

Typisierung SGB III (2005)	Datum	Gesprächspartner	Interviewkennung	Dauer in min
1. Projektphase				
Agenturen für Arbeit				
I a	08.03.2005	Kundenbereichsleiter	Ia_1_bl_I	45
	08.03.2005	Geschäftsstellenleiterin	Ia_2_gl_I	50
	08.03.2005	Arbeitsvermittlerin, SteA	Ia_3_stea1_I	60
	08.03.2005	Arbeitsvermittlerin BewA	Ia_4_bewa_I	55
	08.03.2005	Arbeitsvermittler Reha / SB	Ia_5_reahsb_I	55
	08.03.2005	Arbeitsvermittlerin Stea	Ia_6_stea2_I	50
I b	05.04.2005	Arbeitsvermittler Reha / SB	Ib_1_reahasb_I	85
	05.04.2005	Arbeitsvermittlerin SteA	Ib_2_stea1_I	55
	05.04.2005	Arbeitsvermittler SteA	Ib_3_stea2_I	70
	05.04.2005	Gruppenleiterin Leistungsbearbeitung	Ib_4_egs_I	50
	05.04.2005	Vorsitzender der Geschäftsführung / Abteilungsleiter I	Ib_5_go_abtl_I	60
I c	09.03.2005	Geschäftsführerin Operativ	Ic_1_go_I	50
	09.03.2005	Vermittlerin BewA	Ic_2_bewa_I	45
	09.03.2005	Vermittlerin SteA	Ic_3_stea_I	50
	09.03.2005	Leistungsberater	Ic_4_egs_I	60
	09.03.2005	Bereichsleiterin AG-Kontakte	Ic_5_blag_I	30
	09.03.2005	Vermittler Reha/SB	Ic_6_rehasb_I	60
II a (1)	15.12.2004	Geschäftsführer Operativ	IIa1_1_go_I	55
	15.12.2004	Projektkoordinator Arbeitgeber- Kontakte	IIa1_2_tlag_I	45
	15.12.2004	Arbeitsvermittler Reha/SB	IIa1_3_rehasb_I	45
	15.12.2004	Arbeitsvermittler SteA	IIa1_4_stea1_I	55
	15.12.2004	Arbeitsvermittler SteA	IIa1_5_stea2_I	50
	15.12.2004	Arbeitsvermittlerin VC	IIa1_6_stea3_I	45
	17.02.2005	Teamleiter A-Team	IIa1_7_egs_I	40

Typisierung SGB III (2005)	Datum	Gesprächspartner	Interviewkennung	Dauer in min
II a (2)	29.11.2004	Geschäftsführerin Operativ	Ila2_1_go_I	30
	29.11.2004	Arbeitsvermittlerin SteA	Ila2_2_steal_I	45
	29.11.2004	Arbeitsvermittler SteA	Ila2_3_steal2_I	65
	29.11.2004	Arbeitsvermittler SteA	Ila2_4_steal3_I	30
	29.11.2004	Vermittler Reha /SB	Ila2_5_rehasb_I	60
	24.02.2005	Bereichsleiter AG-Kontakte	Ila2_6_blag_I	60
	24.02.2005	Arbeitsvermittlerin BewA	Ila2_7_bewa_I	50
III b	25.01.2005	Geschäftsführer Operativ	IIIb_1_go_I	80
	25.01.2005	Teamleiter stellenorientierte Vermittlung	IIIb_2_tlstea_I	50
	25.01.2005	Vermittler BewA	IIIb_3_bewa1_I	55
	25.01.2005	Vermittler BewA	IIIb_4_bewa2_I	45
	25.01.2005	Vermittlerin SteA	IIIb_5_steal_I	70
	25.01.2005	Vermittler Reha/SB	IIIb_6_rehasb_I	./.
III c	22.02.2005	Geschäftsführer Operativ	IIIc_1_go_I	50
	22.02.2005	Teamleiter AG-Kontakte	IIIc_2_tlag_I	50
	22.02.2005	Arbeitsvermittler Reha/SB	IIIc_3_rehasb_I	55
	22.02.2005	Vermittlerin SteA	IIIc_4_steal1_I	55
	22.02.2005	Vermittlerin SteA	IIIc_5_steal2_I	50
	22.02.2005	Vermittler BewA	IIIc_6_bewa_I	60
IV	10.02.2005	Geschäftsführerin Operativ	IV_1_go_I	50
	10.02.2005	Teamleiter AG-Kontakte	IV_2_tlag_I	50
	10.02.2005	Vermittler BewA	IV_3_bewa_I	20
	10.02.2005	Vermittlerin SteA	IV_4_steal_I	45
	10.02.2005	Sachbearbeitung B-Team	IV_5_egs_I	60
	10.02.2005	Vermittlerin Reha/SB	IV_6_rehasb_I	60
V b	11.11.2004	Geschäftsführer Operativ	Vb_1_go_I	./.
	11.11.2004	Vermittler SteA	Vb_1_steal1_I	./.
	11.11.2004	Bereichsleiter AG-Kontakte	Vb_1_blag_I	./.
	11.11.2004	Vermittlerin Reha/SB	Vb_1_rehasb_I	./.
	11.11.2004	Vermittler SteA	Vb_1_steal2_I	./.
	11.11.2004	Vermittlerin BewA	Vb_1_bewa_I	./.

Typisierung SGB III (2005)	Datum	Gesprächspartner	Interviewkennung	Dauer in min
V c	01.03.2005	Geschäftsführer Operativ	Vc_1_go_I	40
	01.03.2005	Bereichsleiter AG-Kontakte	Vc_2_blag_I	40
	01.03.2005	Vermittler SteA	Vc_3_stea_I	60
	01.03.2005	Teamleiter Vermittler	Vc_4_tl_I	50
	01.03.2005	Vermittlerin Reha/SB	Vc_5_rehasb_I	60
	01.03.2005	Sachbearbeiterin Leistungsbearbeitung	Vc_6_egs_I	45
2. Projektphase				
Agenturen für Arbeit				
Ia	14.11.2005	Fachlicher Leiter Arbeitgebermanagement	Ia_1_flag_II	67
	14.11.2005	Geschäftsführer operativer Bereich	Ia_2_go_II	35
	14.11.2005	Arbeitsvermittlerin SteA	Ia_3_stea_II	38
	14.11.2005	Arbeitsvermittlerin Reha/SB	Ia_4_rehas_II b	47
Ib	06.12.2005	Geschäftsführer operativer Bereich	Ib_1_go_II	55
	06.12.2005	Arbeitsvermittler SteA	Ib_2_stea_II	33
	06.12.2005	Arbeitsvermittlerin Reha/SB	Ib_3_rehasb_II	77
	12.01.2006	Teamleiterin	Ib_4_tl_II	73
Ic	24.01.2006	Geschäftsführer operativer Bereich	Ic_1_go_II	48
	24.01.2006	Fachliche Leiterin Arbeitgebermanagement	Ic_2_flag_II	43
	24.01.2006	Arbeitsvermittlerin SteA	Ic_3_stea_II	43
	24.01.2006	Arbeitsvermittler Reha/SB	Ic_4_rehasb_II	48
IIa (1)	12.12.2005	Fachlicher Leiter Arbeitgebermanagement	IIa1_1_flag_II	55
	12.12.2005	Arbeitsvermittler SteA	IIa1_2_stea_II	45
	12.12.2005	Arbeitsvermittler Reha/SB	IIa1_3_rehasb_II	54
	12.12.2005	Arbeitsvermittler Reha/SB	IIa1_4_rehasb_II	61
IIa (2)	08.09.2005	Fachlicher Leiter Arbeitgebermanagement	IIa2_1_flag_II	105
	21.09.2005	Geschäftsführerin operativer Bereich	IIa2_2_go_II	45
	21.09.2005	Arbeitsvermittler Reha/SB	IIa2_3_rehasb_II	44
	21.09.2005	Arbeitsvermittler SteA	IIa2_4_stea_II	63

Typisierung SGB III (2005)	Datum	Gesprächspartner	Interviewkennung	Dauer in min
IIIb	25.10.2005	Geschäftsführer operativer Bereich	IIIb_1_go_II	63
	25.10.2005	Fachlicher Leiter Arbeitgebermanagement	IIIb_2_flag_II	54
	25.10.2005	Arbeitsvermittlerin SteA	IIIb_3_stea_II	63
	25.10.2005	Arbeitsvermittler Reha/SB	IIIb_4_rehasb_II	47
IIIc	08.11.2005	Fachlicher Leiter Arbeitgebermanagement	IIIc_1_flag_II	54
	08.11.2005	EGZ_Koordinator	IIIc_2_egz_koord_II	51
	08.11.2005	Arbeitsvermittler Reha/SB	IIIc_3_rehasb_II	48
	08.11.2005	Arbeitsvermittlerin SteA	IIIc_4_stea_II	45
IV	08.10.2005	Geschäftsführerin operativer Bereich	IV_1_go_II	60
	08.10.2005	Fachliche Leiterin Arbeitgebermanagement	IV_2_flag_II	45
	08.10.2005	Arbeitsvermittlerin SteA	IV_3_stea_II	56
	08.10.2005	Arbeitsvermittlerin Reha/SB	IV_4_rehas_II b	34
Vb	26.09.2005	Geschäftsführer operativer Bereich	Vb_1_go_II	62
	26.09.2005	Fachliche Leiterin Arbeitgebermanagement	Vb_2_flag_II	36
	26.09.2005	Arbeitsvermittler BewA	Vb_3_bewa_II	32
	26.09.2005	Arbeitsvermittler Reha/SB	Vb_4_rehasb_II	28
Vc	18.01.2006	Fachlicher Leiter Arbeitgebermanagement	Vc_1_flag_II	53
	18.01.2006	Geschäftsführer operativer Bereich	Vc_2_go_II	45
	18.01.2006	Arbeitsvermittler SteA	Vc_3_stea_II	47
Arbeitsgemeinschaften				
Ia	07.12.2005	Geschäftsführer	Ia_1_gf_arge	35
	07.12.2005	Teamleiterin Arbeitgeberservice	Ia_2_tl_arge	58
	07.12.2005	Arbeitsvermittler SteA	Ia_3_stea_arge	76
	07.12.2005	Arbeitsvermittler BewA	Ia_4_bewa_arge	57
	07.12.2005	Arbeitsvermittler Reha/SB	Ia_5_rehasb_arge	62

Typisierung SGB III (2005)	Datum	Gesprächspartner	Interviewkennung	Dauer in min
Ib	15.11.2005	Geschäftsführer	Ib_1_gf_arge	63
	15.11.2005	Teamleiter	Ib_2_tl_arge	37
	15.11.2005	Arbeitsvermittler SteA 1	Ib_3_stea1_arge	60
	15.11.2005	Arbeitsvermittler SteA 2	Ib_4_stea2_arge	47
	15.11.2005	Arbeitsvermittler BewA	Ib_5_bewa_arge	41
	15.11.2005	Arbeitsvermittler Reha/SB	Ib_6_rehasb_arge	23
Ic	23.01.2006	Teamleiter	Ic_1_tl1_arge	57
	23.01.2006	Arbeitsvermittler SteA 1	Ic_2_stea1_arge	43
	23.01.2006	Arbeitsvermittler BewA	Ic_3_bewa_arge	42
	23.01.2006	Arbeitsvermittler SteA 2	Ic_4_stea2_arge	50
	23.01.2006	Arbeitsvermittler Reha/SB	Ic_5_rehasb_arge	40
	23.01.2006	Arbeitsvermittler SteA 3	Ic_6_stea3_arge	52
IIa (1)	13.12.2005	Geschäftsführer	IIa1_1_gf_arge	59
	13.12.2005	Arbeitsvermittler Reha/SB	IIa1_2_rehasb_arge	56
	13.12.2005	Arbeitsvermittler BewA	IIa1_3_bewa_arge	46
	13.12.2005	Arbeitsvermittler SteA 1	IIa1_4_stea1_arge	43
	13.12.2005	Arbeitsvermittler SteA 2	IIa1_5_stea2_arge	84
IIa (2)	20.09.2005	Geschäftsführer	IIa2_1_gf_arge	42
	20.09.2005	Arbeitsvermittler SteA 1	IIa2_2_stea1_arge	39
	20.09.2005	Arbeitsvermittler SteA 2	IIa2_3_stea2_arge	34
	20.09.2005	Arbeitsvermittler BewA	IIa2_4_bewa_arge	37
	20.09.2005	Arbeitsvermittler Reha/SB	IIa2_5_rehasb_arge	52
	08.05.2006	Controller	IIa2_6_controller_arge	./.
	15.05.2006	Controller	IIa2_7_controller_arge	./.
IIIb	24.10.2005	Fallmanager 1	IIIb_1_fm1_arge	57
	24.10.2005	Fallmanager 2	IIIb_2_fm2_arge	50
	24.10.2005	Arbeitsvermittler SteA	IIIb_3_stea_arge	45
	24.10.2005	Stellvertreter Geschäftsführer	IIIb_4_stvgf_arge	65
IIIc	17.11.2005	Geschäftsführer	IIIc_1_gf_arge	70
	17.11.2005	PAP1	IIIc_2_pap1_arge	44
	17.11.2005	PAP2	IIIc_3_pap2_arge	43
	17.11.2005	PAP3	IIIc_4_pap3_arge	51
	17.11.2005	Teamleiter	IIIc_5_tl_arge	59

Typisierung SGB III (2005)	Datum	Gesprächspartner	Interviewkennung	Dauer in min
IV	30.01.2006	Teamleiter	IV_1_tl_arge	52
	30.01.2006	Arbeitsvermittler 1	IV_2_av1_arge	39
	30.01.2006	Arbeitsvermittler 2	IV_3_av2_arge	69
	30.01.2006	Geschäftsführer	IV_4_gf_arge	33
Vb	04.10.2005	Geschäftsführer	Vb_1_gf_arge	56
	04.10.2005	Teamleiter	Vb_2_tl_arge	52
	04.10.2005	Fallmanager 1	Vb_3_fm1_arge	38
	04.10.2005	Fallmanager 2	Vb_4_fm2_arge	56
	04.10.2005	Fallmanager 3	Vb_5_fm3_arge	37
	04.10.2005	Personalleiter	Keine Audiodatei	./.
Vc	19.01.2006	Bereichsleiter SGB II	Vc_1_bl_sgb2	63
	19.01.2006	Arbeitsvermittler SteA	Vc_2_stea_sgb2	19
	19.01.2006	Arbeitsvermittler BewA 1	Vc_3_bewa1_sgb2	47
	19.01.2006	Teamleiter Reha/SB	Vc_4_rehasba_sgb2	51
	19.01.2006	Arbeitsvermittler BewA 2	Vc_5_bewa2_sgb2	53
Betriebe				
Ia	14.11.2005	Personalleiterin	Ia_betrieb1	54
	16.11.2005	Leitende Buchhalterin	Ia_betrieb2	44
Ib	06.12.2005	Personalleiterin	Ib_betrieb1	64
	06.12.2005	Kaufmännische Leiterin	Ib_betrieb2	85
Ic	23.01.2006	Kaufmännische Leiterin	Ic_betrieb1	68
	24.01.2006	Geschäftsführer	Ic_betrieb2	39
IIa (1)	09.12.2005	Einrichtungsleiter	IIa1_betrieb1	97
	13.12.2005	Erste Person: Unterstützung des Inhabers und Vertragsabwicklung Zweite Person: Pflegedienstleiterin	IIa1_betrieb2	64
IIa (2)	13.09.2005	Personalleiter und stellvertretender Personalleiter	IIa2_betrieb1	120
	19.09.2005	Inhaber	IIa2_betrieb2	51
IIIb	14.12.2005	Personalleiterin	IIIb_betrieb1	55
	14.12.2005	Geschäftsführer	IIIb_betrieb2	80
IIIc	08.11.2005	Geschäftsführer	IIIc_betrieb1	76
	16.11.2005	Kaufmännischer Leiter	IIIc_betrieb2	70

Typisierung SGB III (2005)	Datum	Gesprächspartner	Interviewkennung	Dauer in min
IV	18.10.2005	Kaufmännischer Leiter	IV_betrieb1	47
	18.10.2005	Personalleiterin, Betriebsratsvorsitzender, Projektmanagerin	IV_betrieb2	86
Vb	26.09.2005	Prokuristin	Vb_betrieb1	63
	04.10.2005	Personalleiter	Vb_betrieb2	47
Vc	17.01.2006	Abteilungsleiterin	Vc_betrieb1	54
	18.01.2006	Geschäftsführer	Vc_betrieb2	73

Anm.: ./ = das Interview wurde nicht aufgezeichnet und ist ohne Information über die Dauer.
_I = steht für ein Interview in einer Agentur für Arbeit aus der ersten Projektphase
_II = steht für ein Interview in einer Agentur für Arbeit aus der zweiten Projektphase

Quelle: eigene Darstellung

Anhang A2: Kaplan-Meyer Schätzer zum Verbleib in Arbeitslosigkeit

Abbildung A.2.1: EGZ Ältere 2002, Männer Westdeutschland

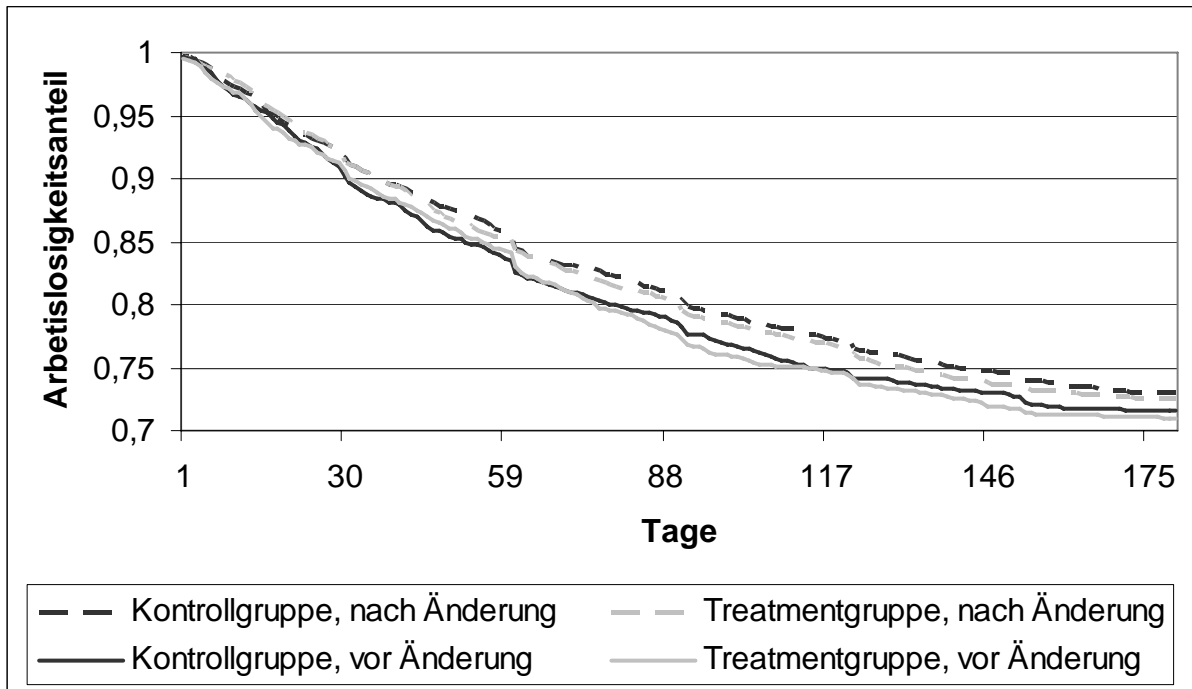


Abbildung A.2.2: EGZ Ältere 2002, Männer Ostdeutschland

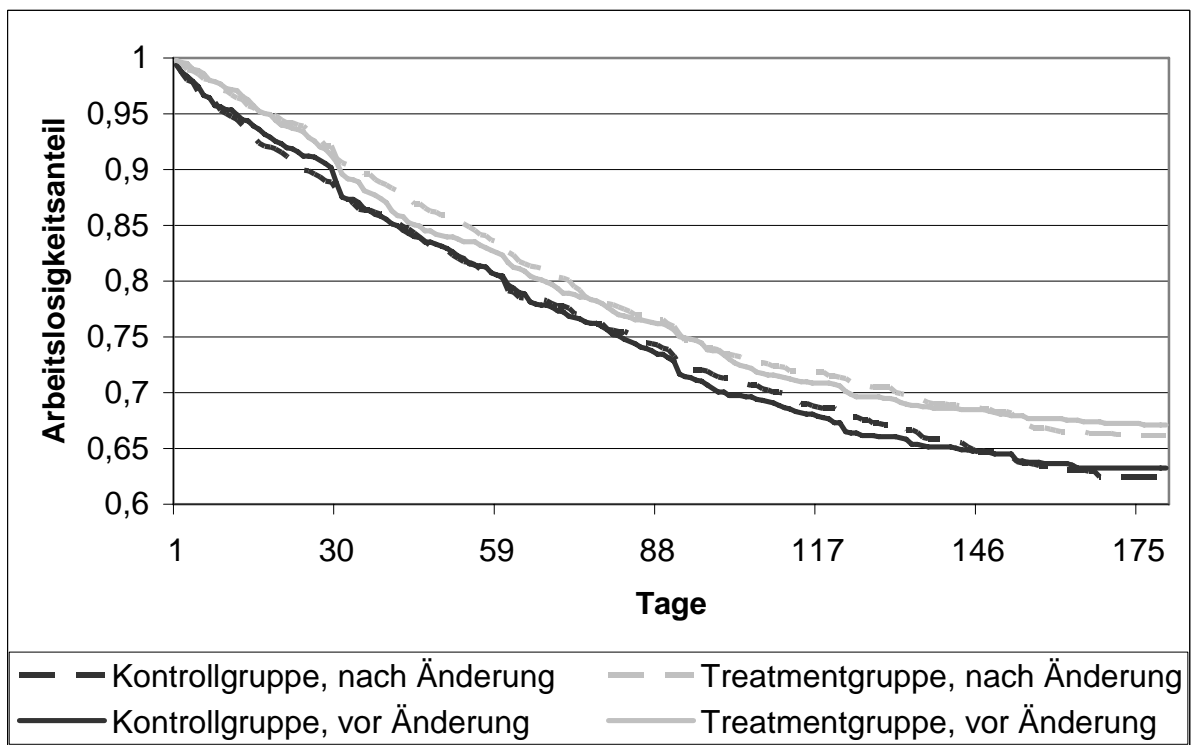


Abbildung A.2.3: EGZ Ältere 2002, Frauen Westdeutschland

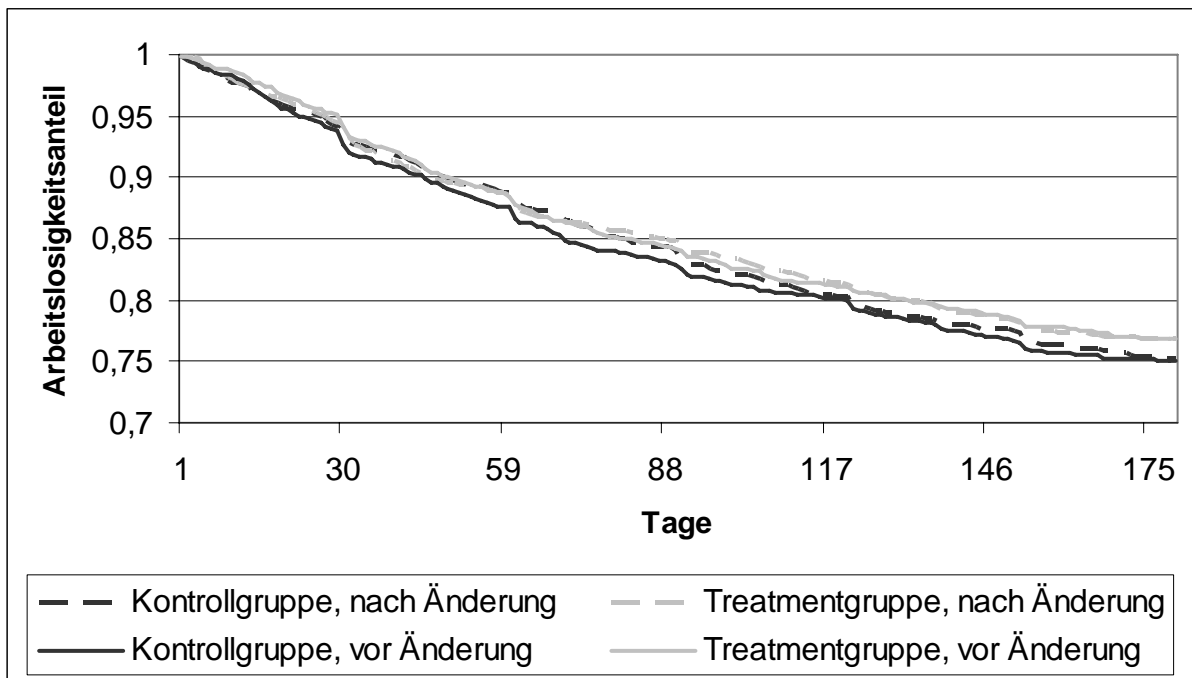


Abbildung A.2.4: EGZ Ältere 2002, Frauen Ostdeutschland

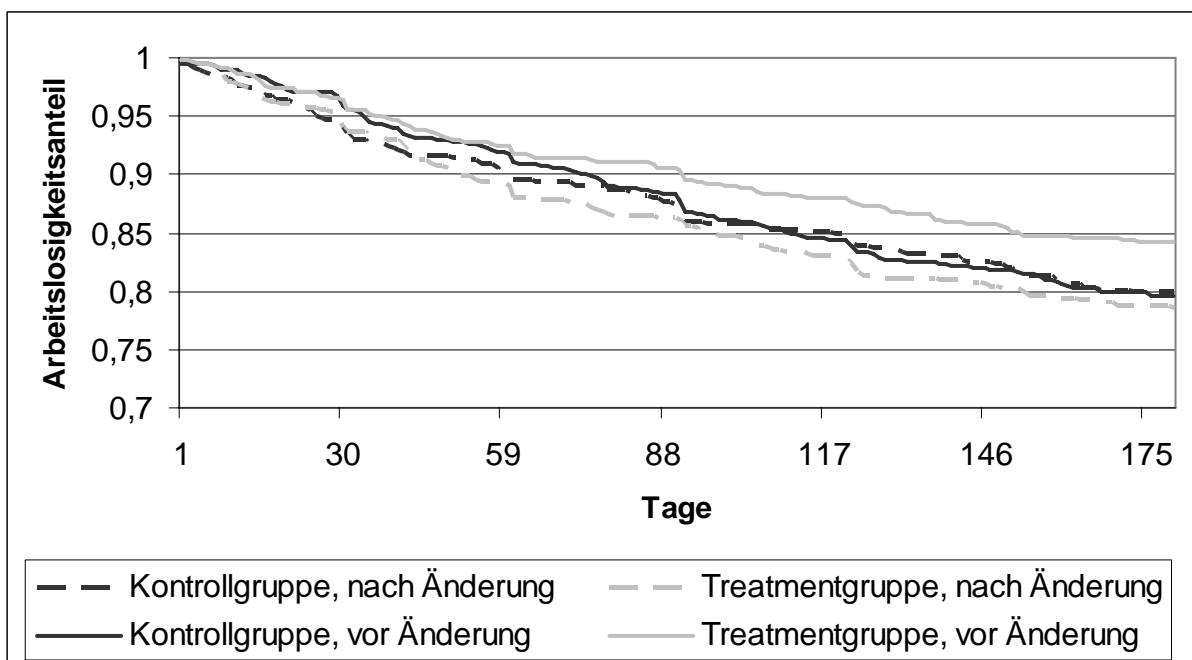


Abbildung A.2.5: EGZ Ältere 2004, Männer Westdeutschland

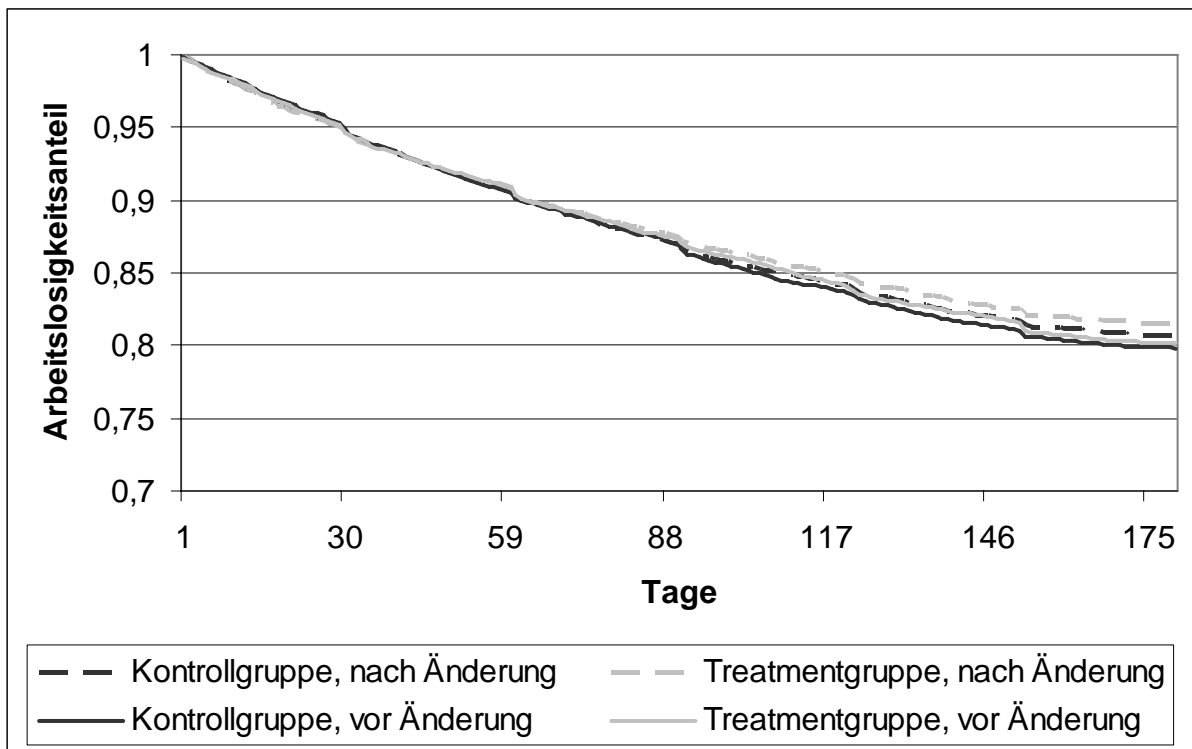


Abbildung A.2.6: EGZ Ältere 2004, Männer Ostdeutschland

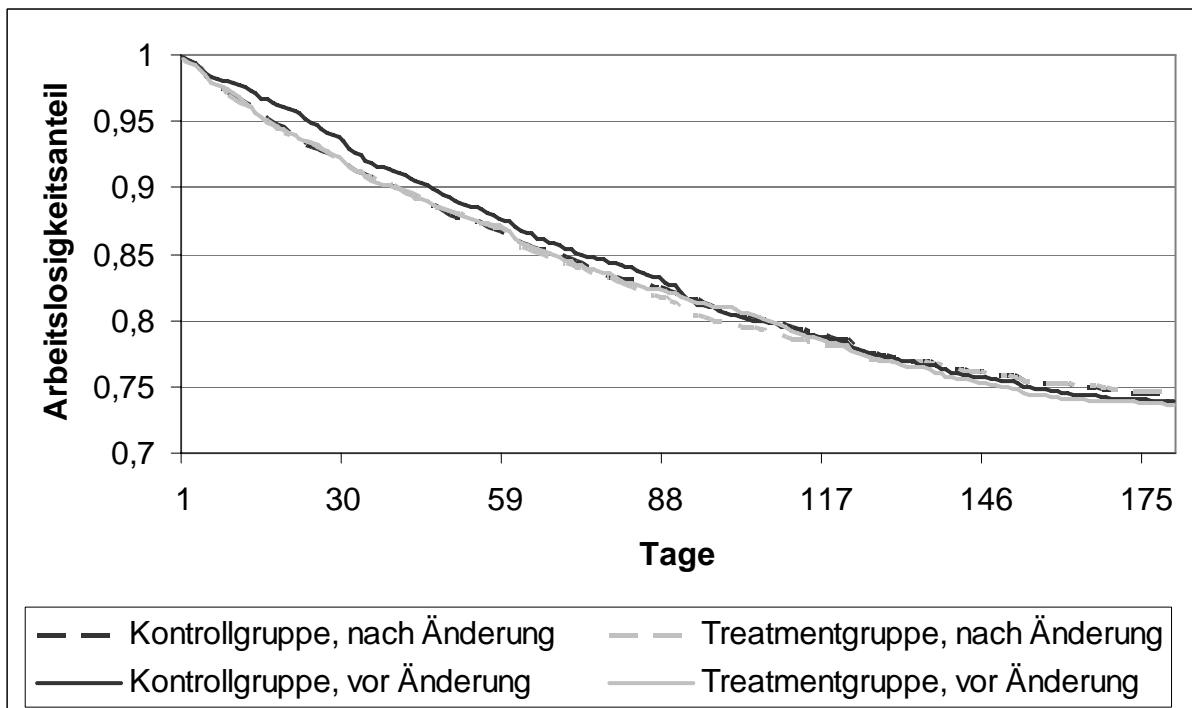


Abbildung A.2.7: EGZ Ältere 2004, Frauen Westdeutschland

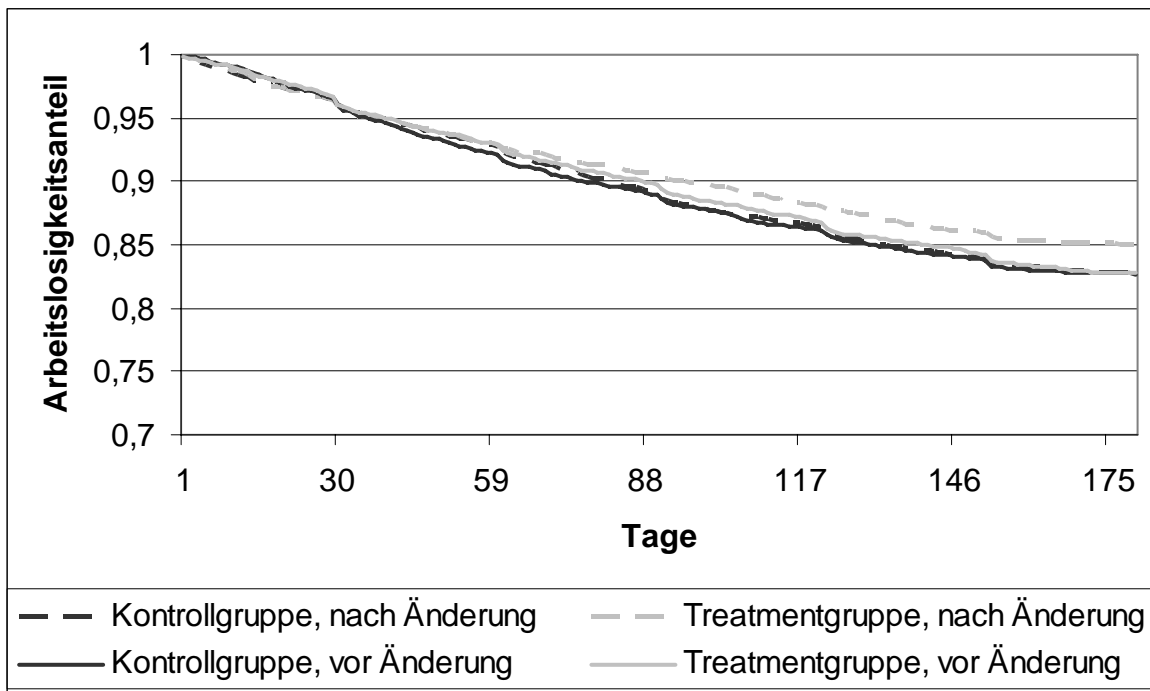


Abbildung A.2.8: EGZ Ältere 2004, Frauen Ostdeutschland

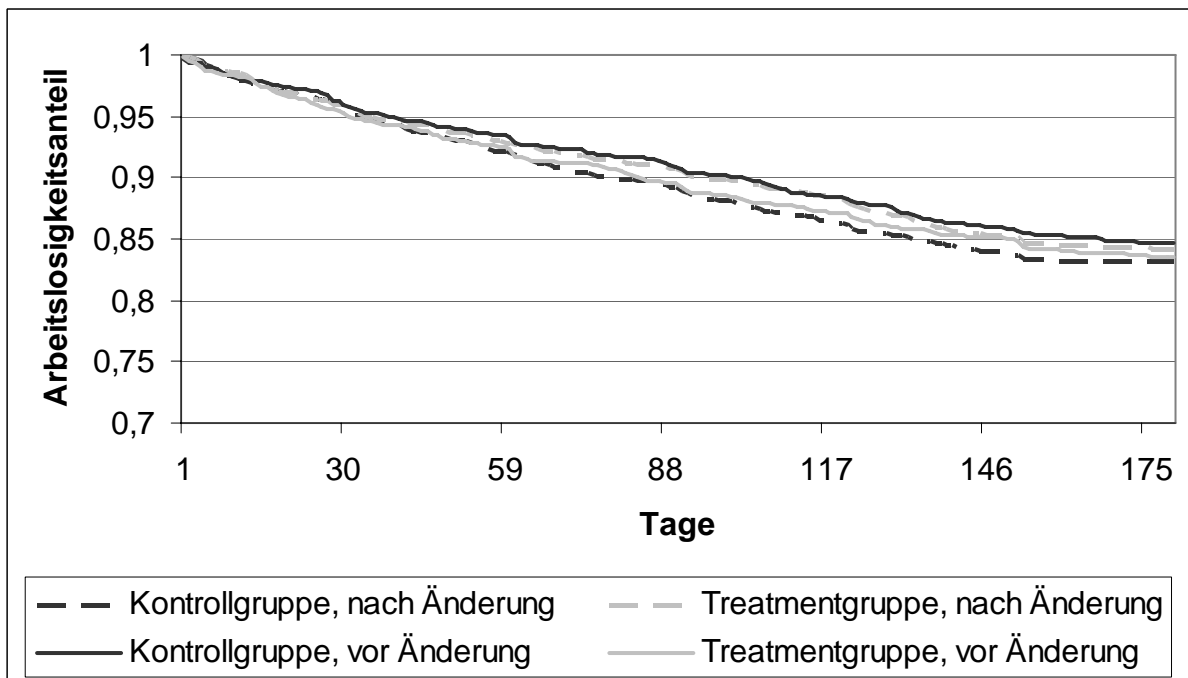


Abbildung A.2.9: Egs, Männer Westdeutschland

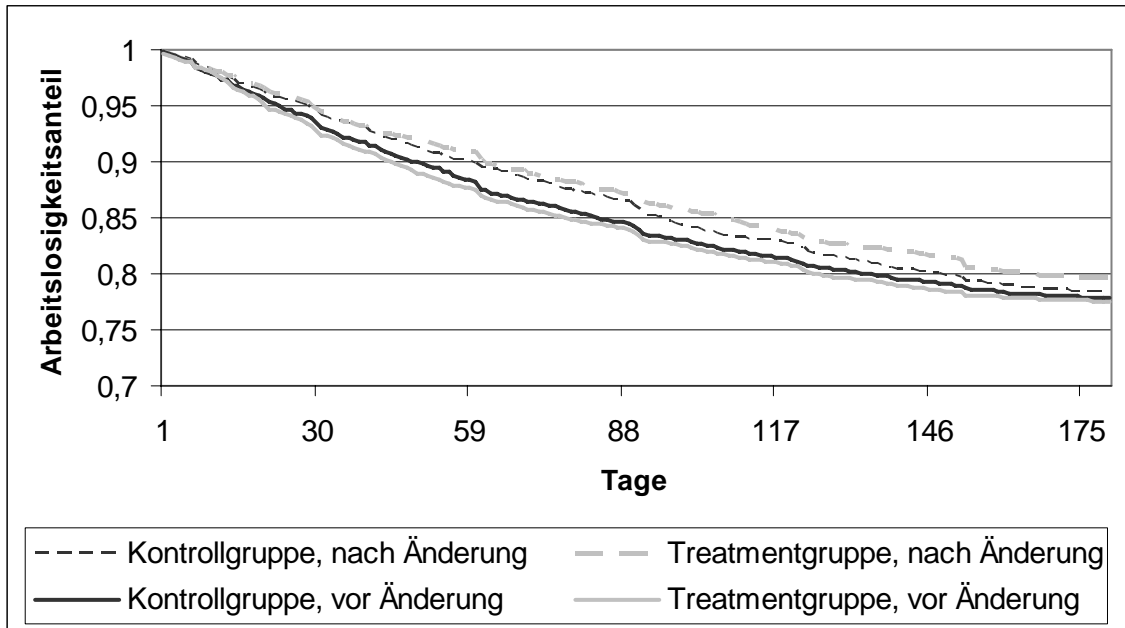


Abbildung A.2.10: Egs, Männer Ostdeutschland

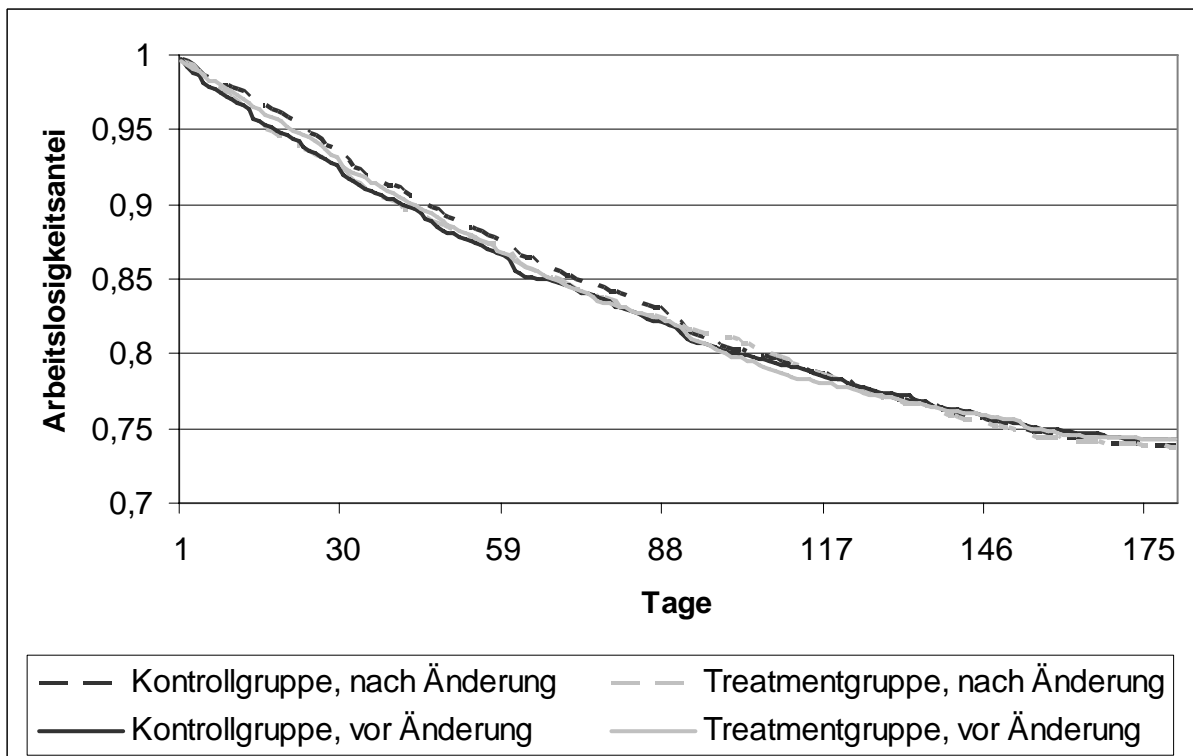


Abbildung A.2.11: Egs, Frauen Westdeutschland

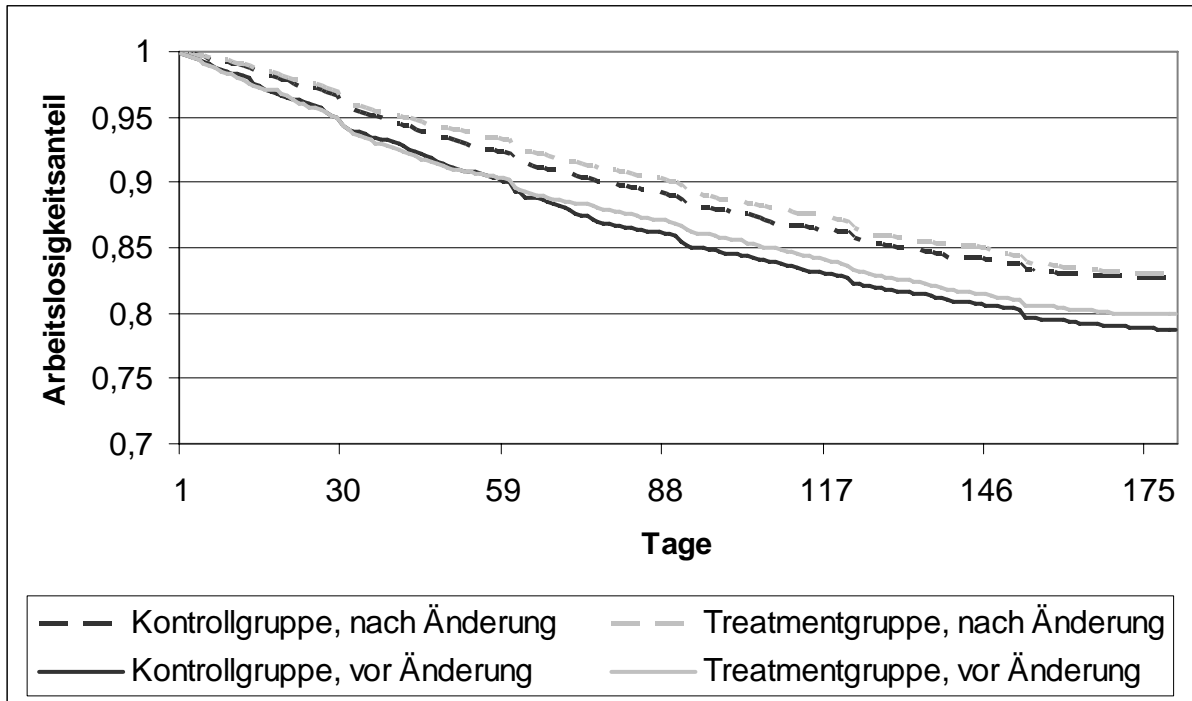


Abbildung A.2.12: Egs, Frauen Ostdeutschland

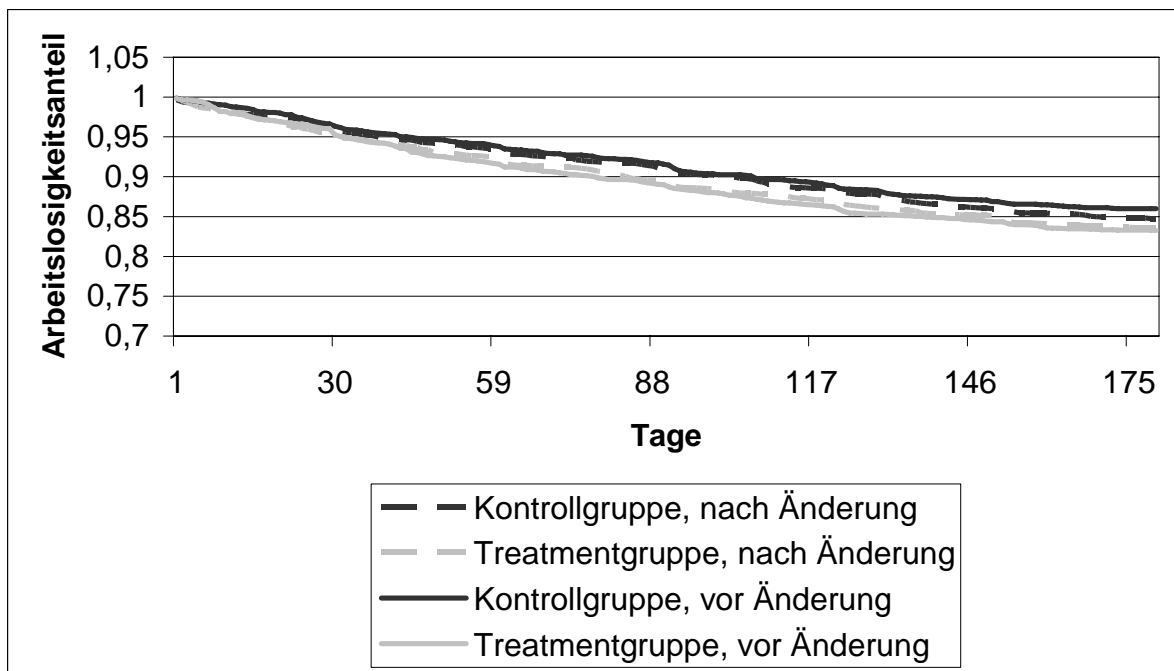


Abbildung A.2.13: Beitragsbonus, Männer Westdeutschland

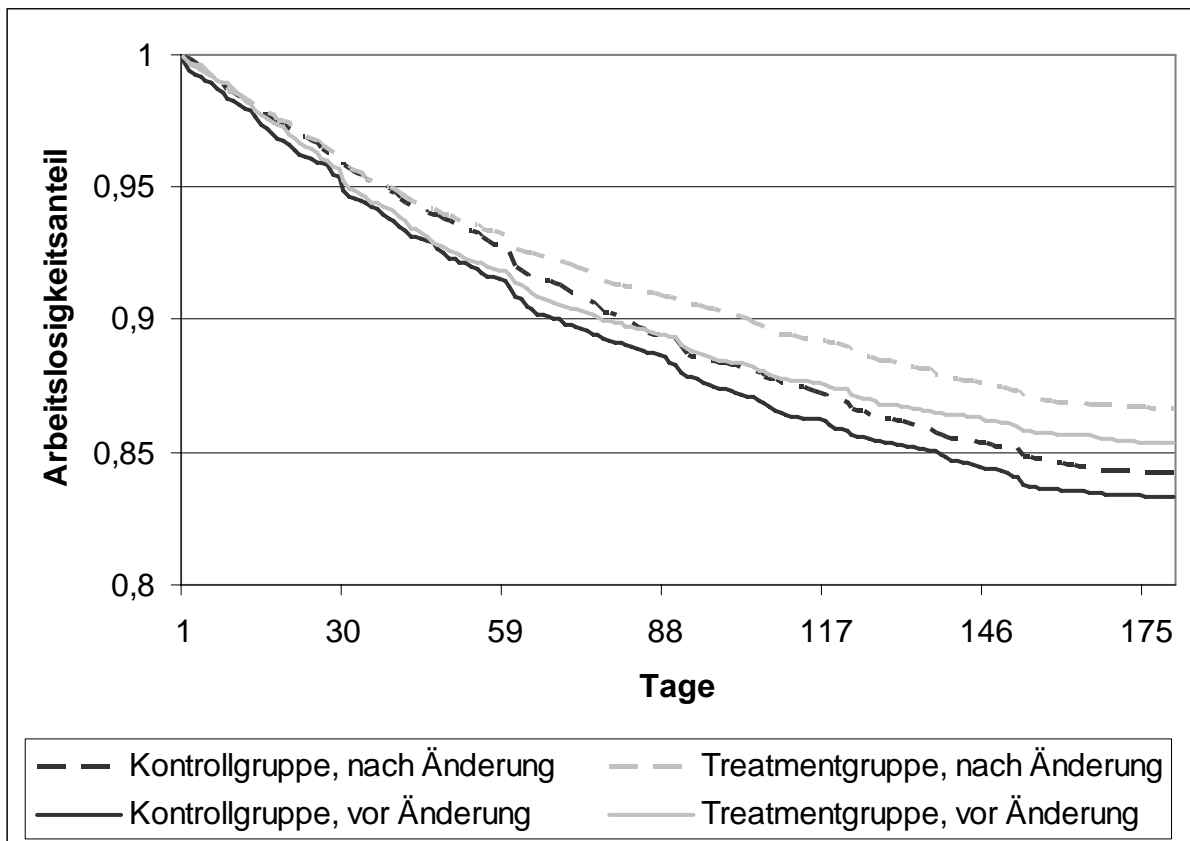


Abbildung A.2.14: Beitragsbonus, Männer Ostdeutschland

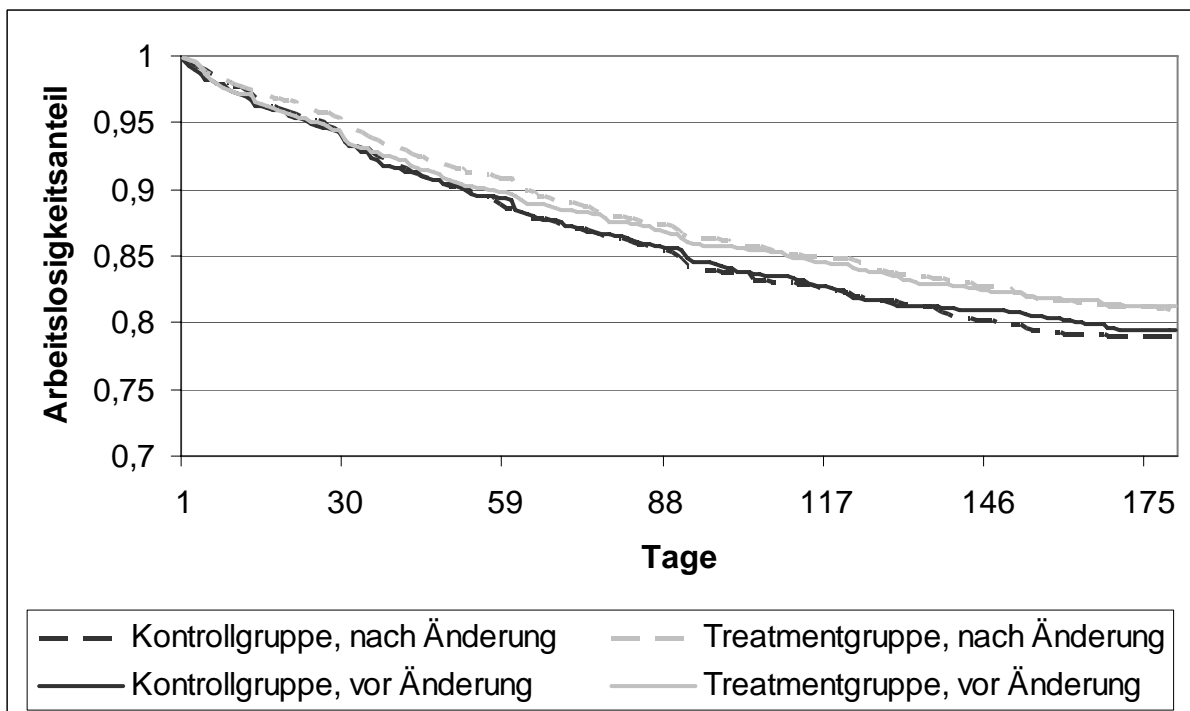


Abbildung A.2.15: Beitragsbonus, Frauen Westdeutschland

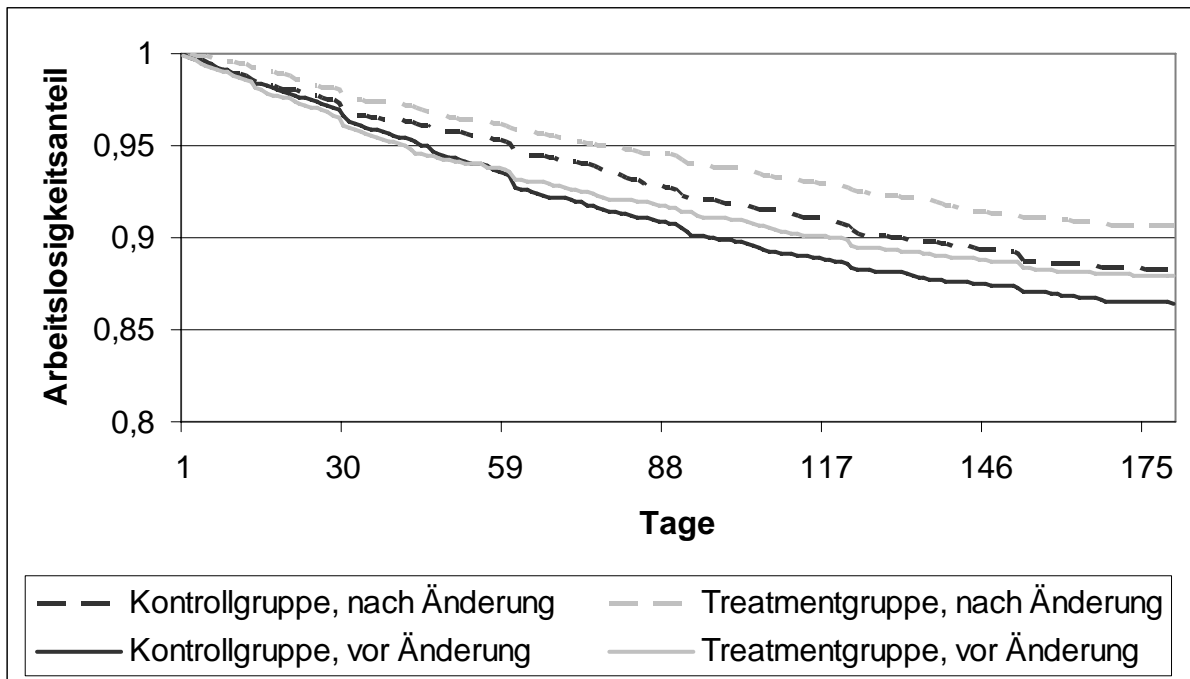
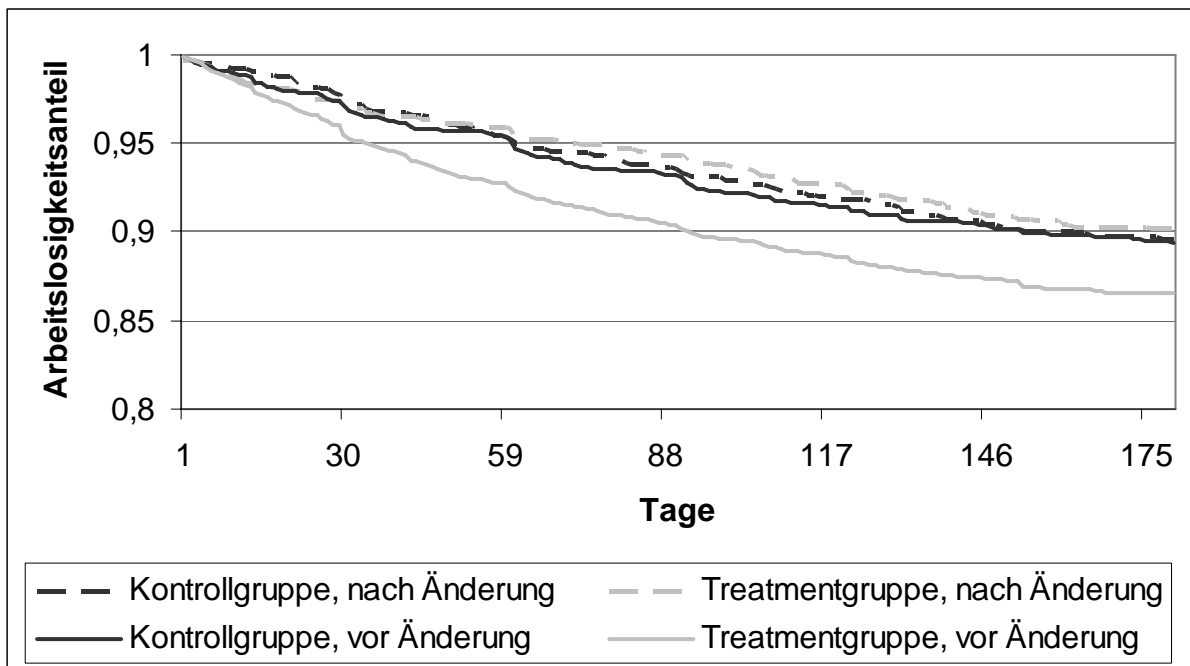


Abbildung A.2.16: Beitragsbonus, Frauen Ostdeutschland



Anhang A3: Proportionale Hazardraten-Modelle zum Verlauf der Beschäftigungswirkung

Abbildung A.3.1: EGZ Ältere 2002, Männer Westdeutschland

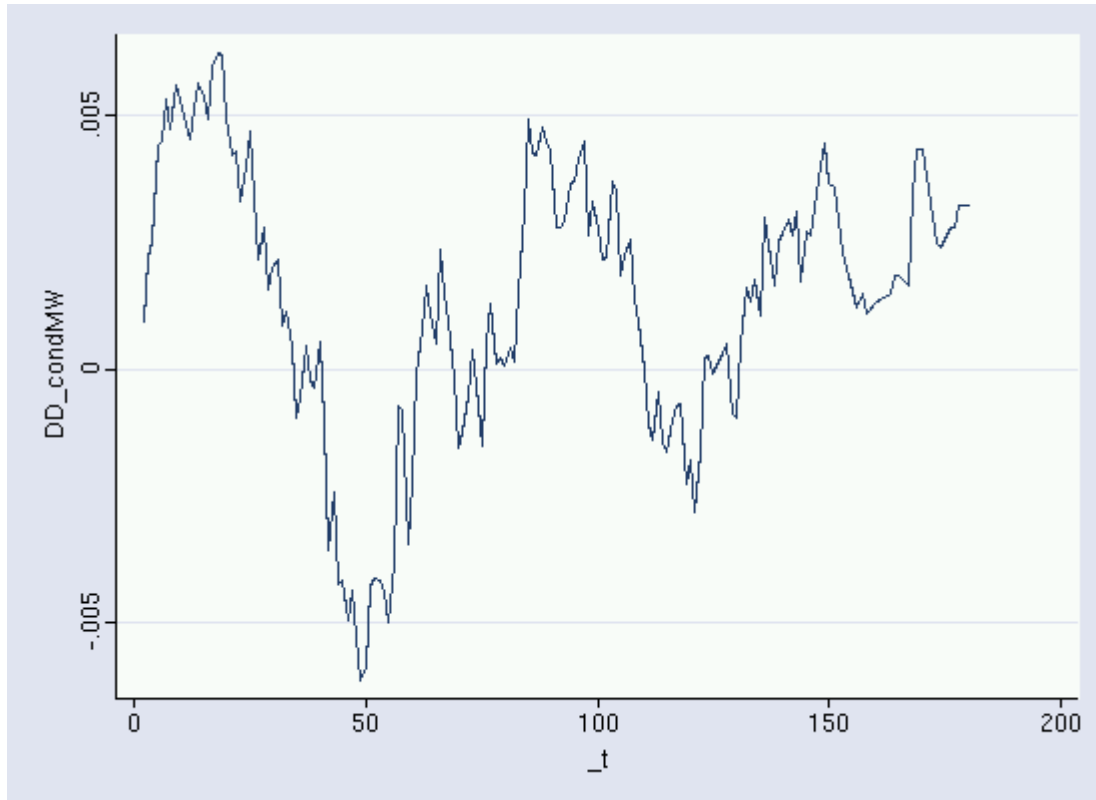


Abbildung A.3.2: EGZ Ältere 2002, Männer Ostdeutschland

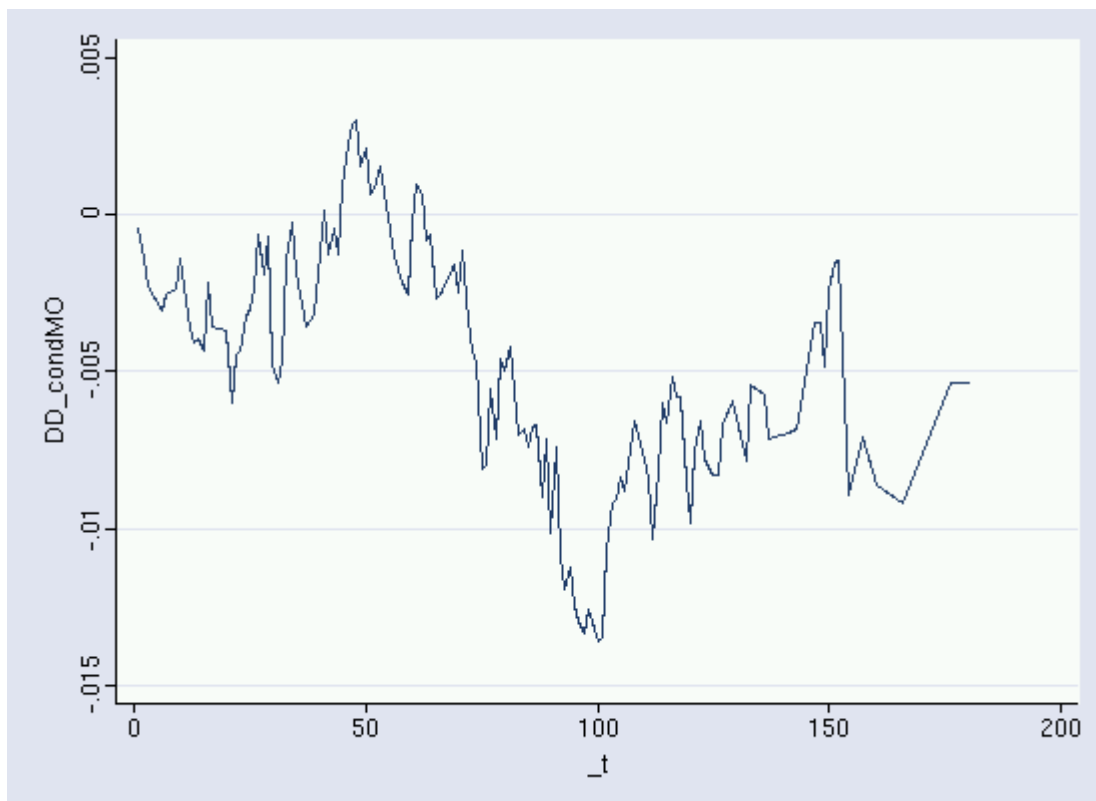


Abbildung A.3.3: EGZ Ältere 2002, Frauen Westdeutschland

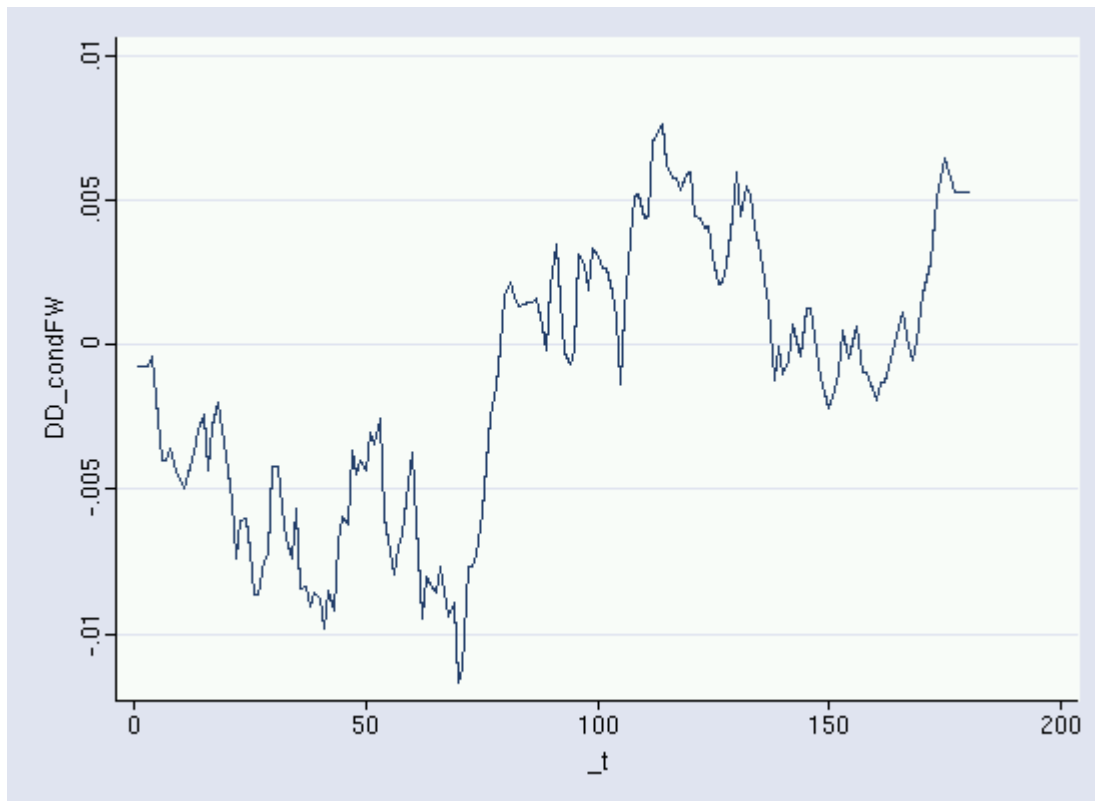


Abbildung A.3.4: EGZ Ältere 2002, Frauen Ostdeutschland



Abbildung A.3.5: EGZ Ältere 2004, Männer Westdeutschland

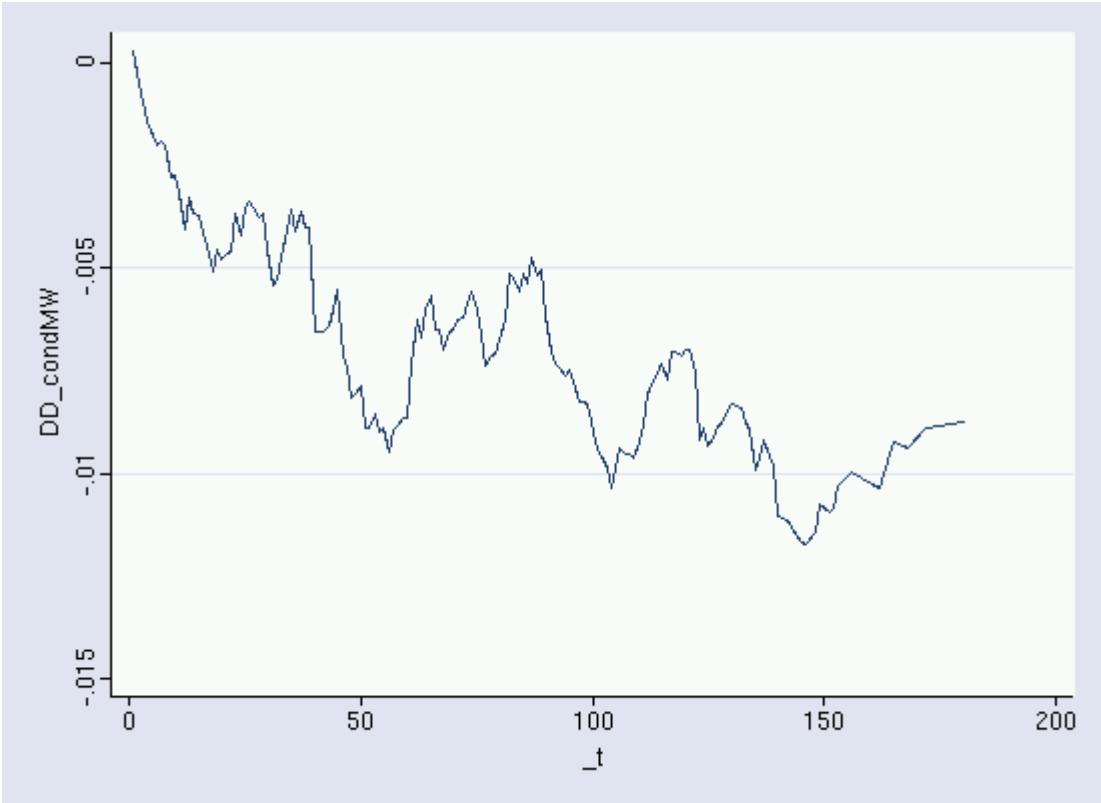


Abbildung A.3.6: EGZ Ältere 2004, Männer Ostdeutschland



Abbildung A.3.7: EGZ Ältere 2004, Frauen Westdeutschland

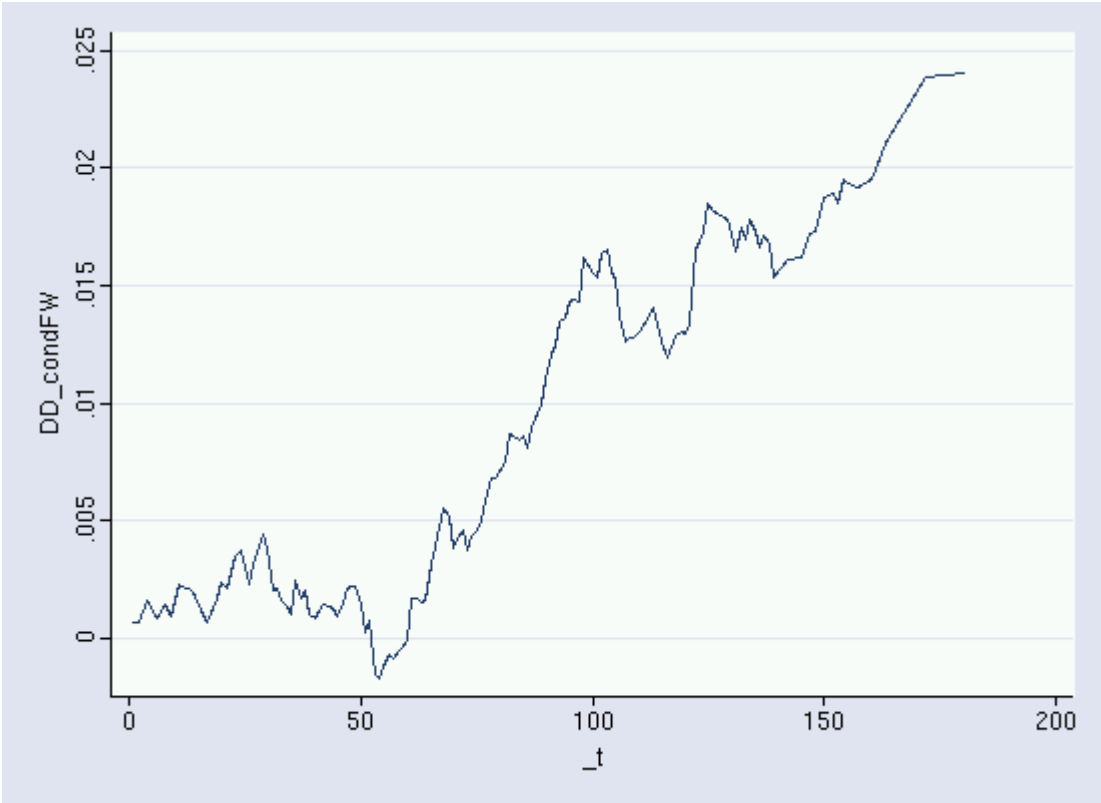


Abbildung A.3.8: EGZ Ältere 2004, Frauen Ostdeutschland

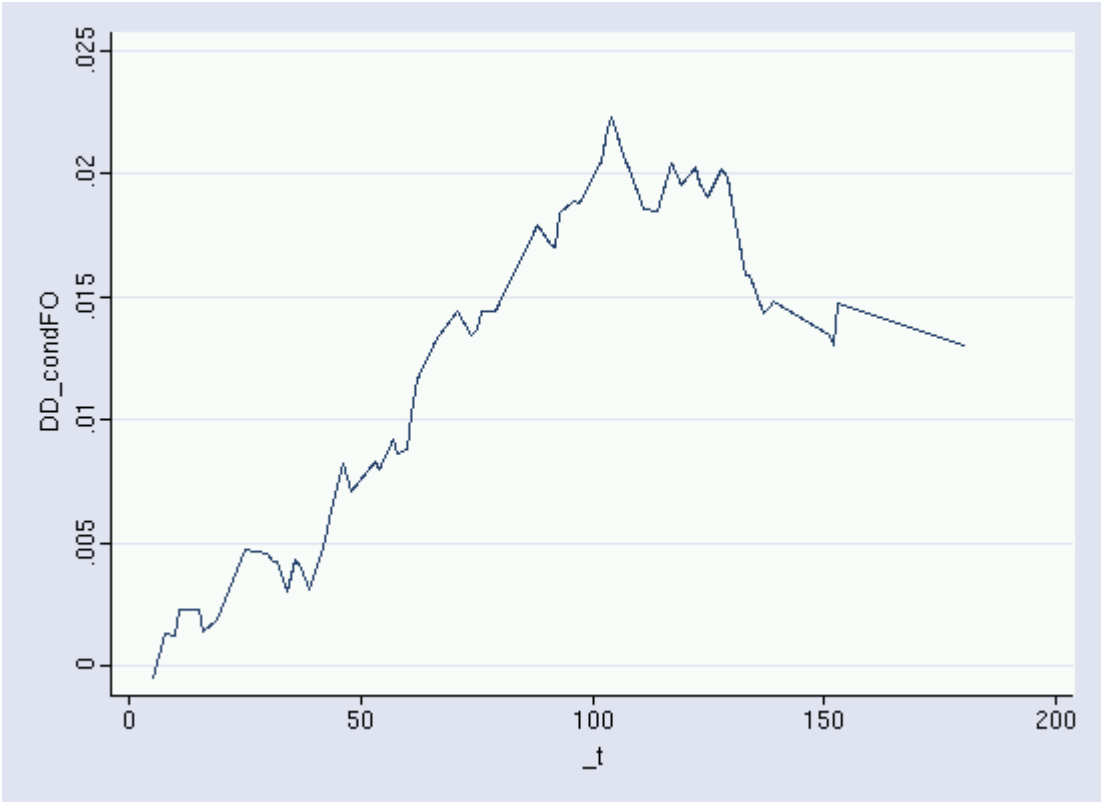


Abbildung A.3.9: Egs, Männer Westdeutschland

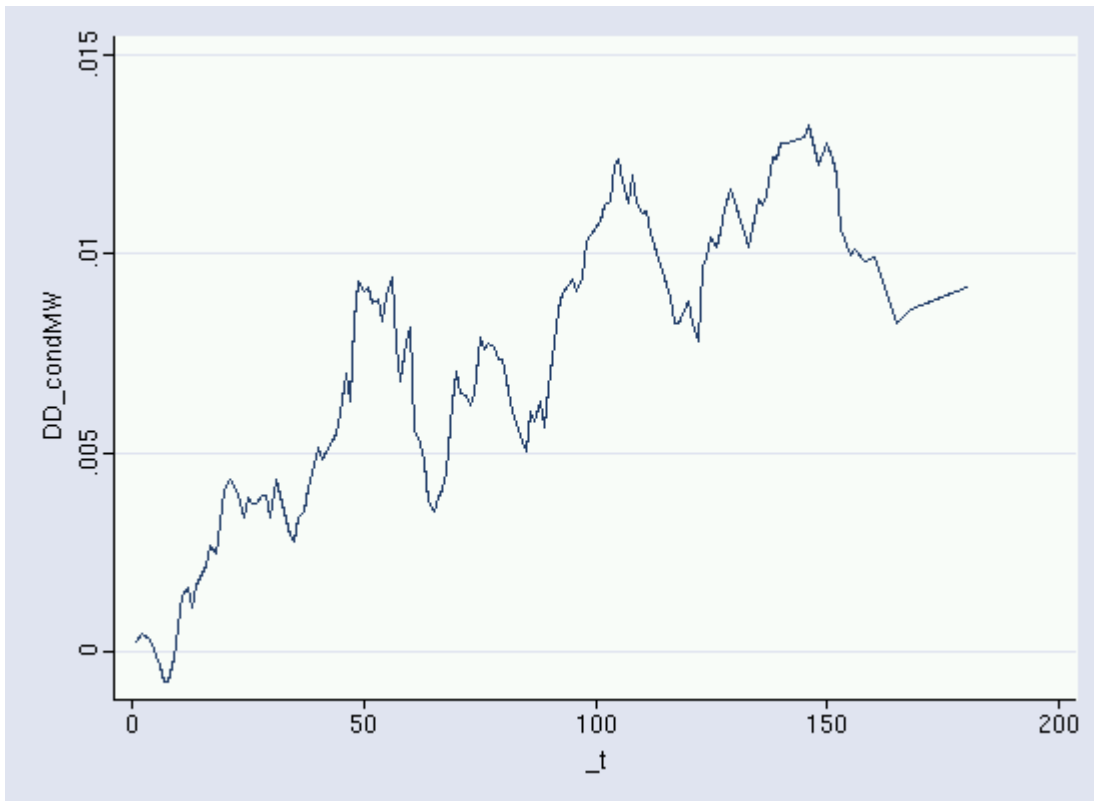


Abbildung A.3.10: Egs, Männer Ostdeutschland

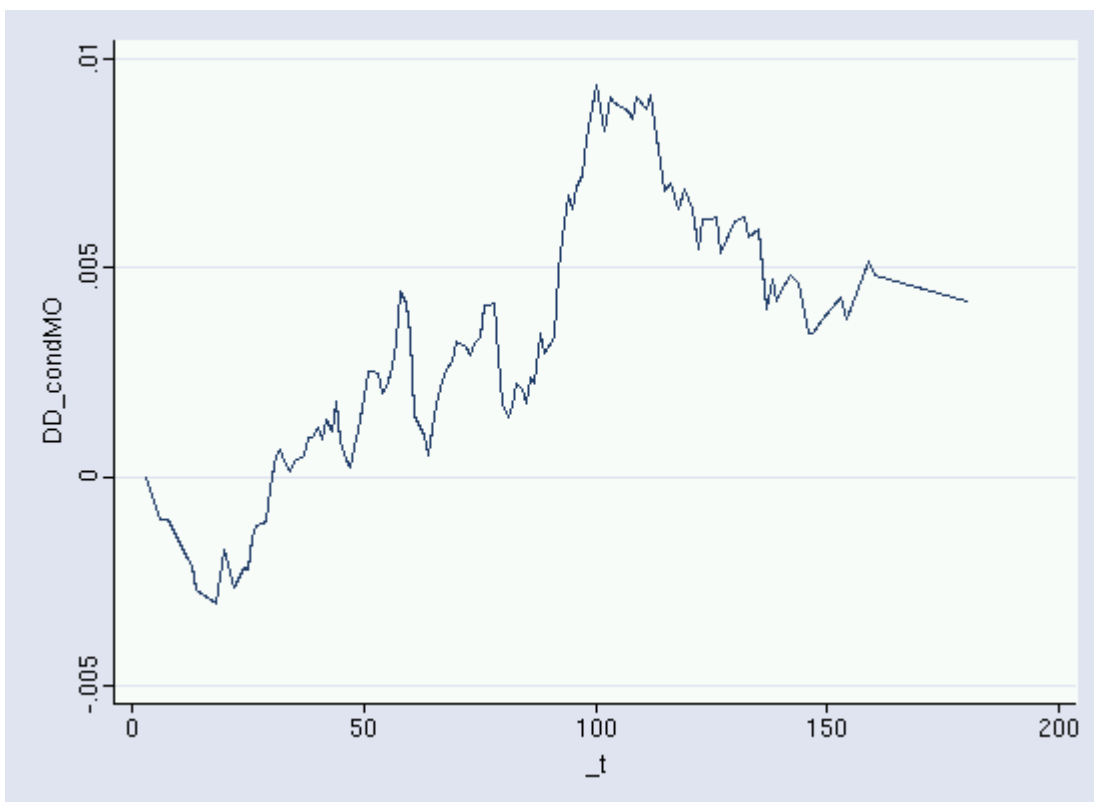


Abbildung A.3.11: Egs, Frauen Westdeutschland

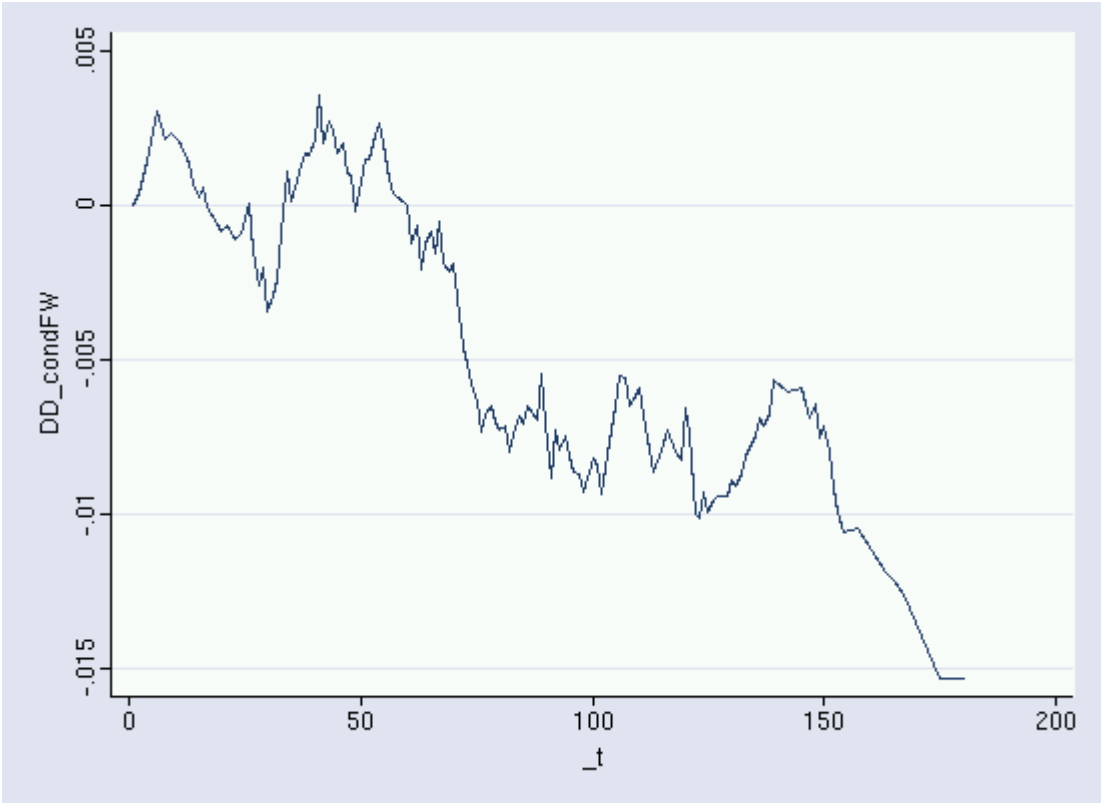


Abbildung A.3.12: Egs, Frauen Ostdeutschland



Abbildung A.3.13: Beitragsbonus, Männer Westdeutschland

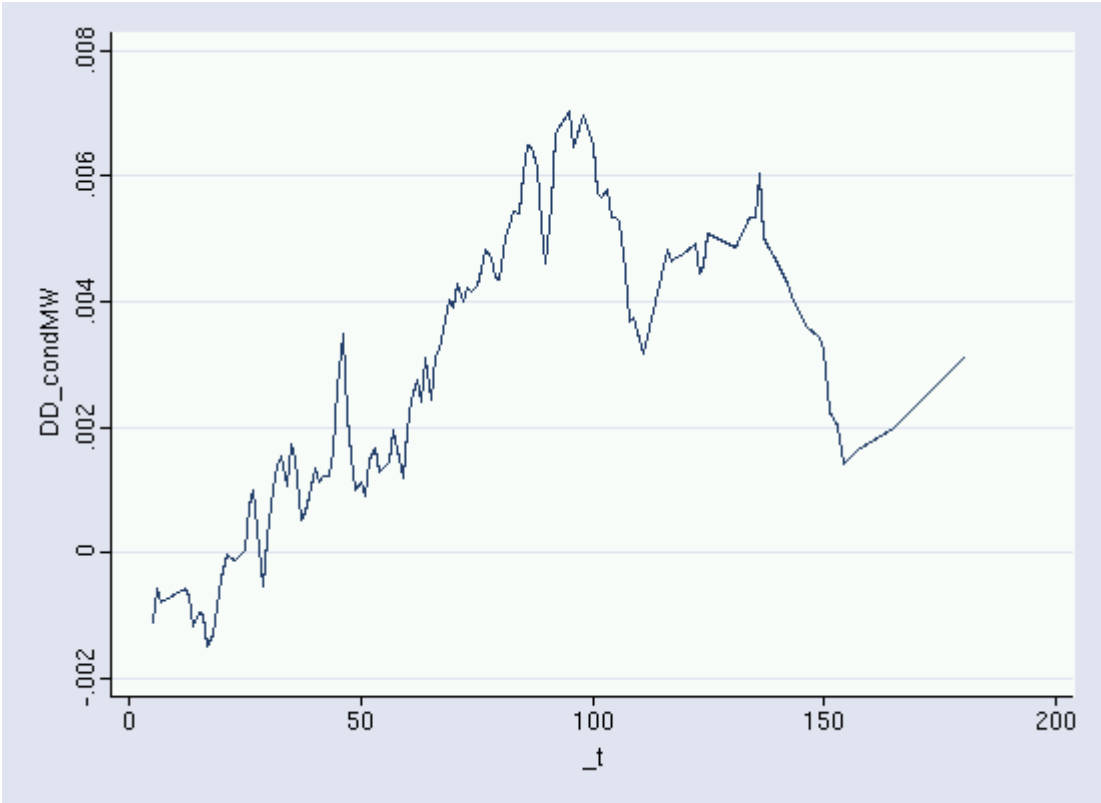


Abbildung A.3.14: Beitragsbonus, Männer Ostdeutschland

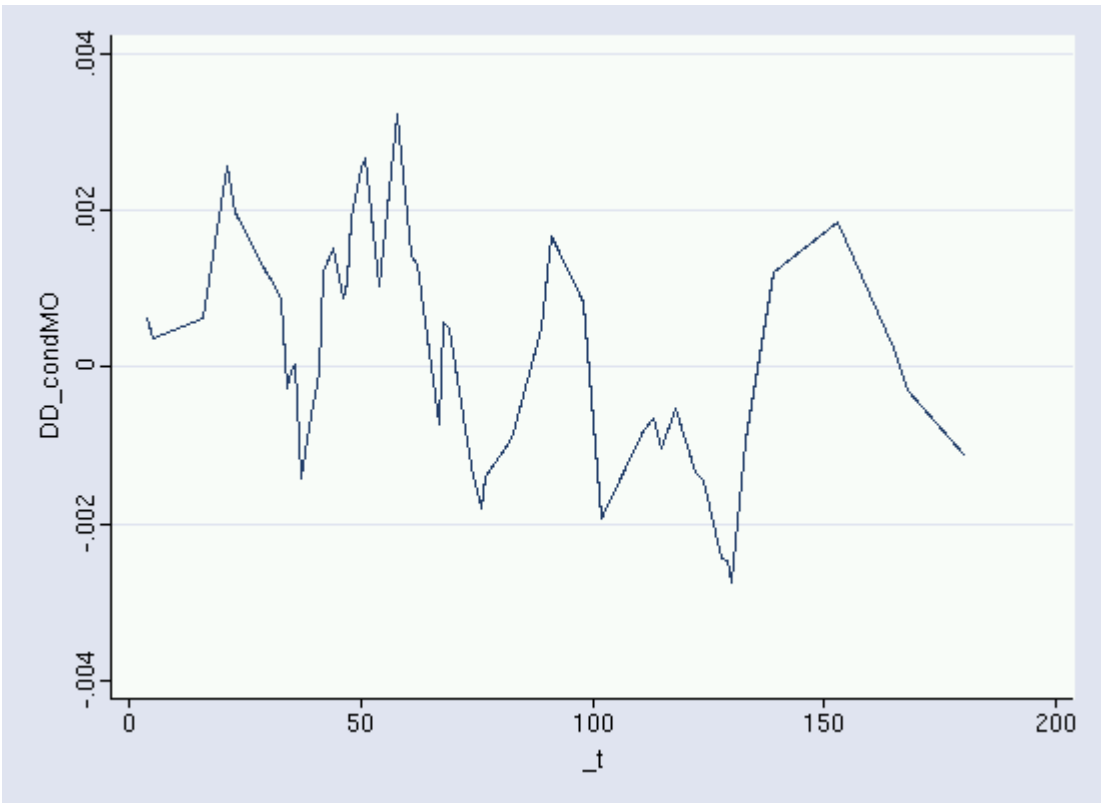


Abbildung A.3.15: Beitragsbonus, Frauen Westdeutschland

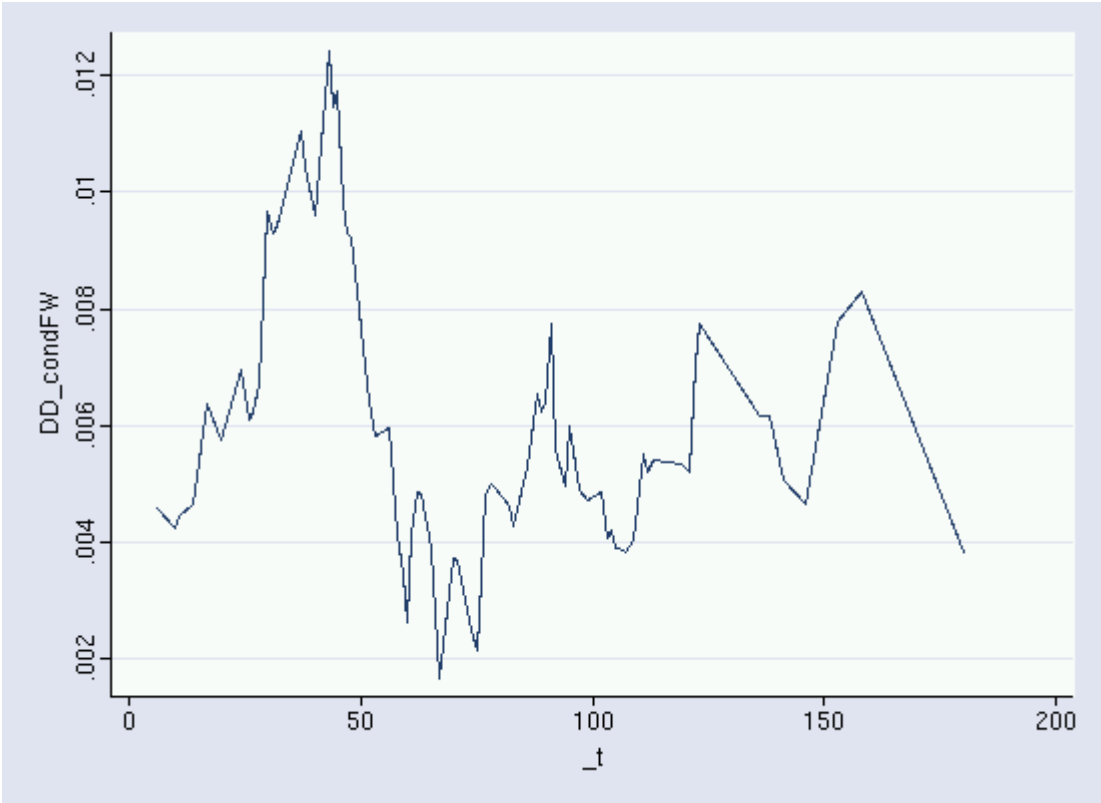
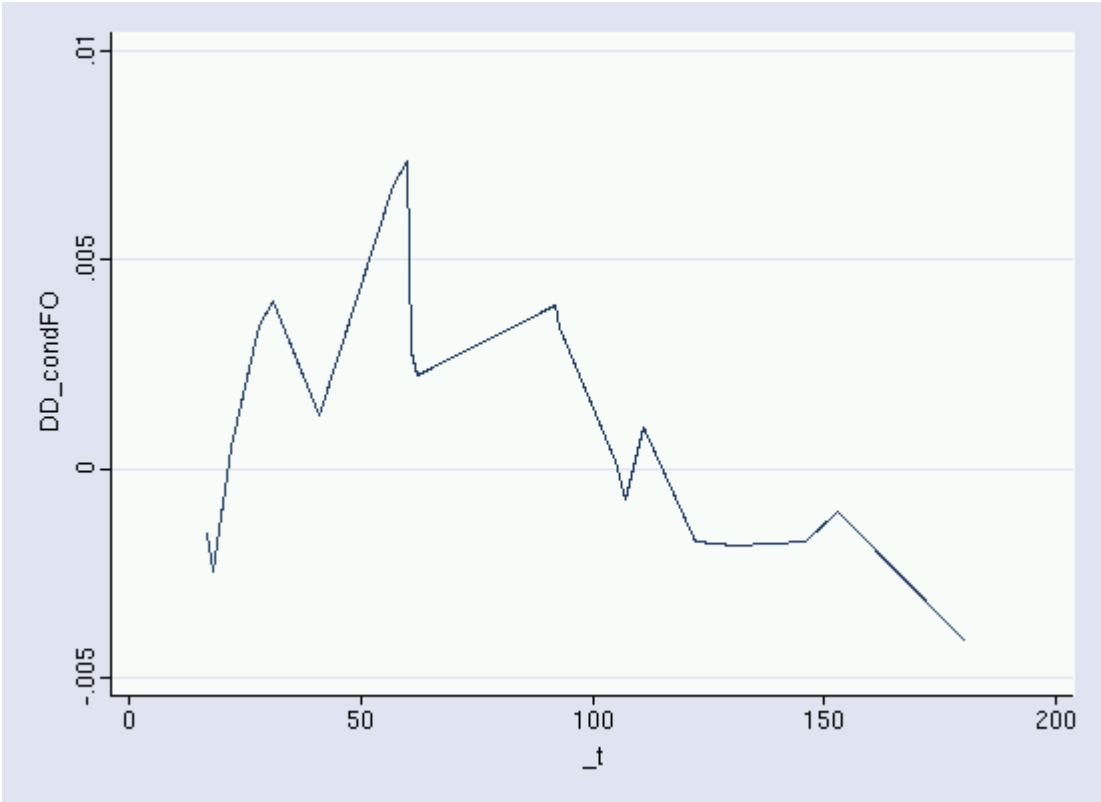


Abbildung A.3.16: Beitragsbonus, Frauen Ostdeutschland



Anhang A4: Stabilitäts- und Verbleibsanalyse

Tabelle A.4.1: Kaplan-Meier-Schätzungen der Überlebenswahrscheinlichkeit geförderter Beschäftigungsverhältnisse

	EGZ bei Einarbeitung								EGZ bei erswerter Vermittlung								EGZ für Ältere				EGZ bei Vermittlungshemmnissen								EGZ V./Ältere						
	bis 3 Monate				4 bis 6 Monate				4 bis 6 Monate				7 bis 12 Monate				7 bis 12 Monate				bis 3 Monate				4 bis 6 Monate				4 bis 6 Monate						
	MW	FW	MO	FO	MW	FW	MO	FO	MW	FW	MO	FO	MW	FW	MO	FO	MW	FW	MO	FO	MW	FW	MO	FO	MW	FW	MO	FO	MW	FW	MO	FO	MW	FW	MO
1	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
2	0.96	0.97	0.97	0.96	0.98	0.98	0.99	0.99	0.97	0.97	0.99	0.99	0.97	0.98	0.98	0.99	0.98	0.98	0.99	0.99	0.98	0.97	0.98	0.98	0.99	0.99	0.99	0.99	0.99	0.99	0.99	0.99	0.99	0.98	
3	0.90	0.92	0.93	0.90	0.94	0.95	0.96	0.96	0.92	0.92	0.95	0.96	0.93	0.94	0.94	0.96	0.94	0.92	0.98	0.98	0.93	0.91	0.95	0.95	0.96	0.96	0.97	0.98	0.96	0.96	0.98	0.97	0.98	0.97	
4	0.86	0.88	0.88	0.88	0.90	0.91	0.92	0.94	0.86	0.88	0.92	0.90	0.87	0.91	0.91	0.94	0.89	0.87	0.94	0.97	0.86	0.84	0.89	0.92	0.93	0.93	0.94	0.96	0.95	0.93	0.96	0.96	0.96	0.96	
5	0.82	0.85	0.84	0.85	0.85	0.87	0.89	0.92	0.81	0.85	0.85	0.87	0.82	0.87	0.88	0.91	0.86	0.85	0.91	0.94	0.81	0.80	0.84	0.89	0.88	0.89	0.91	0.94	0.92	0.91	0.94	0.94	0.94	0.94	
6	0.77	0.81	0.80	0.79	0.80	0.83	0.86	0.88	0.76	0.79	0.80	0.83	0.77	0.83	0.84	0.88	0.81	0.81	0.87	0.93	0.76	0.76	0.80	0.83	0.83	0.85	0.87	0.90	0.87	0.87	0.86	0.87	0.86	0.87	
7	0.72	0.76	0.72	0.71	0.74	0.79	0.82	0.85	0.70	0.76	0.73	0.81	0.72	0.80	0.80	0.86	0.76	0.76	0.84	0.89	0.69	0.72	0.70	0.78	0.77	0.79	0.80	0.85	0.79	0.82	0.75	0.79	0.79	0.79	
8	0.68	0.73	0.64	0.69	0.70	0.77	0.78	0.82	0.66	0.74	0.66	0.77	0.68	0.78	0.77	0.84	0.72	0.74	0.80	0.86	0.64	0.70	0.61	0.76	0.72	0.77	0.75	0.83	0.74	0.79	0.69	0.76	0.76	0.76	
9	0.63	0.71	0.56	0.65	0.65	0.75	0.74	0.80	0.61	0.71	0.62	0.76	0.65	0.75	0.74	0.82	0.68	0.73	0.76	0.84	0.60	0.68	0.55	0.73	0.68	0.75	0.71	0.81	0.70	0.77	0.63	0.74	0.74	0.74	
10	0.60	0.68	0.52	0.65	0.62	0.73	0.71	0.79	0.59	0.69	0.59	0.75	0.62	0.73	0.72	0.80	0.66	0.71	0.73	0.83	0.58	0.66	0.51	0.72	0.65	0.74	0.69	0.80	0.68	0.76	0.59	0.73	0.73	0.73	
11	0.59	0.67	0.50	0.64	0.60	0.71	0.69	0.77	0.57	0.67	0.56	0.74	0.60	0.71	0.70	0.79	0.63	0.70	0.69	0.82	0.57	0.64	0.49	0.71	0.63	0.73	0.67	0.79	0.66	0.75	0.57	0.73	0.73	0.73	
12	0.56	0.65	0.49	0.61	0.58	0.68	0.67	0.75	0.53	0.63	0.55	0.68	0.56	0.68	0.67	0.75	0.58	0.64	0.63	0.72	0.55	0.62	0.48	0.70	0.61	0.71	0.64	0.76	0.64	0.71	0.55	0.69	0.69	0.69	
13	0.54	0.63	0.48	0.59	0.56	0.65	0.64	0.73	0.50	0.59	0.50	0.62	0.52	0.65	0.63	0.71	0.54	0.61	0.56	0.64	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	0.52	0.62	0.47	0.57	0.55	0.64	0.63	0.71	0.48	0.56	0.48	0.60	0.50	0.63	0.61	0.70	0.52	0.59	0.52	0.61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	0.51	0.60	0.46	0.56	0.53	0.62	0.61	0.70	0.46	0.55	0.47	0.58	0.47	0.61	0.59	0.68	0.50	0.57	0.49	0.59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	0.50	0.59	0.45	0.54	0.52	0.60	0.60	0.68	0.44	0.54	0.46	0.57	0.45	0.59	0.57	0.66	0.48	0.54	0.48	0.57	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	0.48	0.57	0.44	0.53	0.49	0.58	0.59	0.66	0.43	0.53	0.43	0.55	0.44	0.57	0.55	0.65	0.47	0.53	0.47	0.54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	0.47	0.57	0.42	0.52	0.48	0.57	0.57	0.65	0.41	0.51	0.41	0.54	0.42	0.56	0.53	0.63	0.45	0.51	0.45	0.51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	0.45	0.54	0.41	0.51	0.46	0.55	0.55	0.63	0.39	0.49	0.37	0.54	0.39	0.54	0.51	0.61	0.43	0.50	0.42	0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	0.44	0.54	0.39	0.49	0.45	0.54	0.53	0.62	0.38	0.48	0.35	0.52	0.38	0.52	0.48	0.60	0.41	0.48	0.41	0.48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
21	0.42	0.53	0.36	0.49	0.44	0.53	0.51	0.60	0.36	0.47	0.32	0.51	0.36	0.51	0.46	0.58	0.40	0.46	0.38	0.47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	0.41	0.52	0.35	0.49	0.43	0.52	0.49	0.59	0.35	0.46	0.32	0.50	0.34	0.50	0.44	0.58	0.38	0.45	0.36	0.45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	0.40	0.52	0.34	0.47	0.42	0.51	0.48	0.58	0.34	0.45	0.31	0.50	0.33	0.50	0.43	0.57	0.37	0.44	0.35	0.45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	0.39	0.51	0.34	0.46	0.42	0.49	0.48	0.58	0.34	0.43	0.31	0.49	0.32	0.48	0.42	0.55	0.36	0.43	0.34	0.43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	0.38	0.50	0.33	0.45	0.40	0.48	0.47	0.56	0.33	0.42	0.30	0.47	0.30	0.46	0.40	0.53	0.34	0.41	0.33	0.41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	0.38	0.49	0.32	0.45	0.40	0.47	0.46	0.56	0.33	0.41	0.30	0.47	0.30	0.45	0.39	0.52	0.34	0.41	0.32	0.41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	0.37	0.49	0.32	0.44	0.39	0.46	0.46	0.55	0.32	0.41	0.29	0.46	0.29	0.44	0.38	0.50	0.33	0.41	0.31	0.39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	0.36	0.48	0.31	0.44	0.38	0.46	0.45	0.55	0.32	0.40	0.28	0.46	0.29	0.44	0.36	0.49	0.33	0.40	0.31	0.39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	0.36	0.47	0.31	0.43	0.38	0.45	0.45	0.54	0.32	0.40	0.27	0.46	0.28	0.43	0.35	0.49	0.32	0.39	0.30	0.38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	0.35	0.47	0.31	0.43	0.37	0.45	0.44	0.54	0.31	0.40	0.27	0.45	0.27	0.42	0.34	0.48	0.32	0.38	0.30	0.36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	0.35	0.46	0.30	0.42	0.37	0.44	0.43	0.53	0.30	0.39	0.26	0.45	0.27	0.41	0.33	0.46	0.31	0.37	0.28	0.35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	0.34	0.46	0.30	0.41	0.36	0.44	0.42	0.52	0.29	0.38	0.26	0.45	0.26	0.41	0.31	0.46	0.30	0.36	0.27	0.35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	0.34	0.45	0.28	0.41	0.36	0.43	0.40	0.51	0.28	0.37	0.25	0.45	0.25	0.40	0.30	0.45	0.29	0.36	0.25	0.34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	0.33	0.45	0.28	0.40	0.35	0.43	0.40	0.50	0.27	0.37	0.25	0.45	0.25	0.39	0.29	0.44	0.29	0.36	0.25	0.33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
35	0.33	0.44	0.28	0.40	0.35	0.42	0.39	0.50	0.27	0.36	0.24	0.45	0.25	0.39	0.28	0.44	0.28	0.35	0.24	0.33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	0.32	0.43	0.28	0.40	0.35	0.42	0.38	0.49	0.26	0.36	0.24	0.45	0.24	0.38	0.28	0.43	0.27	0.34	0.24	0.33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Anzahl	1077	624	1067	417	1245	1149	5792	1478	1398	657	372	253	2044	1064	3580	3379	984	410	479	190	2772	1237	2046	1038	2040	935	2081	1565	951	355	716	337	337		

Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002 bzw. 2004.

Tabelle A.4.2: Marginale Wahrscheinlichkeiten der Förderung mit einem EGZ für zuvor Arbeitslose

		EGZ bei Einarbeitung								EGZ bei erschwelter Vermittlung							
		Förderdauer bis 3 Monate				Förderdauer 4-6 Monate				Förderdauer 4-6 Monate				Förderdauer 7-12 Monate			
		West		Ost		West		Ost		West		Ost		West		Ost	
Erklärende Variablen (0 = nein, 1 = ja)		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Regionaler Vergleichstyp	Ia: Ost, schlechteste Arbeitsmarktbedingungen	-	-	-0.004 **	-0.002	-	-	0.005 **	0.002	-	-	-0.003 **	-0.004 **	-	-	0.018 **	0.006
	Ic: Ost, hohe Arbeitslosigkeit	-	-	0.001	0.000	-	-	0.011 **	0.006 **	-	-	0.000	-0.001	-	-	0.003	0.000
	IIa: Großstädtisch mit hoher Arbeitslosigkeit	-0.006 **	-0.006 **	-0.009 **	-0.004 **	0.002	-0.004	-0.012 **	-0.006 **	-0.004 *	-0.004 *	-0.003 **	-0.001	0.017 **	0.007 **	0.005 *	0.007 *
	IIb: Vorwiegend großstädtisch, mäßige Arb.	-0.004 **	-0.004 **	-	-	0.001	-0.001	-	-	-0.002 *	-0.004 **	-	-	0.003 *	0.001	-	-
	IIIa: Mittelstädte/ländlich, überdurchschnittl. Arb.	-0.001	0.000	-	-	0.009 **	0.007 **	-	-	-0.002	-0.001	-	-	0.012 **	0.010 **	-	-
	IIIb: Ländlich, durchschnittliche Arbeitslosigkeit	0.000	-0.002 *	-	-	0.001	0.002	-	-	-0.003 *	-0.001	-	-	-0.003	-0.001	-	-
	IV: Zentren, günstige Arbeitsmarktlage	-0.007 **	-0.005 **	-	-	-0.003 **	-0.001	-	-	-0.007 **	-0.006 **	-	-	0.003	0.004 *	-	-
Va: Ländlich, günstige Arbeitsmarktlage	0.000	0.005 **	-	-	-0.005 **	-0.001	-	-	-0.006 **	-0.002	-	-	-0.011 **	-0.009 **	-	-	
Vb: Mittelstandsstrukturiert, günstiger Arb.-Lage	0.001	0.000	-	-	0.001	0.003	-	-	-0.006 **	-0.005 **	-	-	-0.005 **	-0.003 *	-	-	
Vc: Günstigster Arbeitsmarktlage, hohe Dynamik	0.002	0.003 *	-	-	0.003	0.004 *	-	-	-0.009 **	-0.004 **	-	-	-0.006 **	-0.004 *	-	-	
Sozio-demographische Merkmale	Ausländer	-0.002 **	-0.003 **	-0.006 **	-0.003	-0.005 **	-0.008 **	-0.008 **	-0.008 **	-0.005 **	-0.005 **	-0.001	-0.001	-0.005 **	-0.003	-0.002	-0.028 **
	Alter 30 bis 34	-0.002 *	-0.003 **	-0.002	-0.002	-0.001	-0.001	-0.006 **	-0.004 **	-0.002	-0.001	-0.001	0.000	0.000	0.005 **	0.000	0.010 *
	Alter 35 bis 39	-0.002 **	-0.001	-0.003 **	-0.001	-0.002 *	0.000	-0.005 **	-0.007 **	0.000	0.001	0.000	-0.001	0.002	0.004 *	-0.007 **	0.001
	Alter 40 bis 49	-0.002 **	-0.003 **	-0.004 **	-0.003 **	-0.003 **	-0.001	-0.008 **	-0.007 **	-0.001	-0.001	0.000	-0.002	0.005 **	0.005 *	-0.005	-0.004
	Alter 45 bis 49	-0.004 **	-0.003 **	-0.004 **	-0.004 **	-0.004 **	-0.005 **	-0.010 **	-0.009 **	-0.001	-0.001	-0.001	-0.003	0.003	0.006 **	-0.007 **	-0.007
	Alter 50 bis 54	-0.007 **	-0.007 **	-0.011 **	-0.007 **	-0.011 **	-0.012 **	-0.028 **	-0.020 **	-0.011 **	-0.008 **	-0.009 **	-0.008 **	-0.013 **	-0.008 **	-0.053 **	-0.076 **
	Alter 55 bis 59	-0.009 **	-0.008 **	-0.012 **	-0.008 **	-0.012 **	-0.015 **	-0.028 **	-0.021 **	-0.015 **	-0.011 **	-	-	-0.019 **	-0.014 **	-0.058 **	-0.078 **
	Alter 60 bis 64	-	-	-	-	-	-	-0.023 **	-	-0.015 **	-	-	-	-0.020 **	-0.012 **	-0.048 **	-
	Mittlere Reife ohne Berufsausbildung	-0.001	0.008 **	0.011 **	0.008 *	0.000	0.011 **	0.013 *	0.010 *	-0.004	0.000	0.002	0.000	-0.001	0.007 **	0.015 **	0.028 **
	Abgeschlossene Berufsausbildung	0.004 **	0.006 **	0.007 **	0.005 **	0.007 **	0.016 **	0.017 **	0.011 **	0.001	0.004 **	0.003 **	0.005 **	0.004 **	0.008 **	0.015 **	0.036 **
	Fachhochschulreife oder Abitur	0.004 **	0.008 **	0.010 **	0.011 **	0.011 **	0.025 **	0.040 **	0.043 **	-0.002	0.001	0.004	0.015 **	0.003	0.008 **	0.010	0.074 **
	Fachhochschul- oder Uniabschluss	0.003	0.002	0.016 **	0.013 **	0.009 **	0.012 **	0.047 **	0.028 **	-0.001	-0.001	0.007 *	0.006	0.001	0.004	0.020 **	0.025 **
	Gesundheitlich eingeschränkt	-0.003 **	-0.003 **	-0.005 **	-0.002 *	-0.004 **	-0.008 **	-0.011 **	-0.007 **	-0.002 *	-0.002	-0.003 *	-0.001	-0.003 *	-0.004 **	-0.011 **	-0.024 **
	Schwerbehinderten gleichgestellt	-0.006	-	-0.007	-0.001	-0.009	-0.005	-0.016 **	-0.010 *	-0.002	0.004	-	-	-0.007	0.004	-0.003	-0.036 **
	Schwerbehindert (anerkannt)	-0.008 **	-0.006 **	-0.007 **	-	-0.010 **	-0.011 **	-0.019 **	-0.011 **	-0.010 **	-0.004 *	-0.004	-0.003	-0.009 **	-0.005 *	-0.034 **	-0.048 **
	Verheiratet	-	0.002 **	-	0.001	-	0.001	-	0.004 **	-	0.000	-	0.002 *	-	-0.003 **	-	0.009 **
	1 Kind	-	0.000	-	-0.001	-	0.004 **	-	0.001	-	0.002	-	0.000	-	0.003 *	-	0.011 **
	2 Kinder	-	0.002	-	-0.001	-	0.007 **	-	0.000	-	0.002	-	0.001	-	0.003 *	-	0.012 **
	3 und mehr Kinder	-	-0.001	-	-0.003 *	-	0.005 *	-	-0.004 *	-	-0.002	-	0.000	-	-0.004 *	-	-0.007
	Kinder unter 6 Jahren im Haushalt	-	-0.003 **	-	0.001	-	0.002	-	0.006 **	-	-0.004 **	-	-0.002	-	-0.003 **	-	-0.005
5 Vorjahre	Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik	0.005 **	0.004 **	0.001	0.001	0.006 **	0.007 **	0.003 **	-0.002	0.009 **	0.008 **	0.002 *	0.002 *	0.012 **	0.013 **	0.010 **	0.013 **
	bis 1 Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.003 *	0.000	0.002	0.003 *	0.003 *	-0.002	0.004	0.002	0.007 **	0.005 **	0.002	0.003 *	0.010 **	0.010 **	0.011 **	0.017 **
	1-2 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.007 **	0.001	0.007 **	0.008 **	0.005 **	0.000	0.008 **	0.012 **	0.011 **	0.003	0.002	0.002	0.011 **	0.007 **	0.035 **	0.032 **
	2-3 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.009 **	0.000	0.012 **	0.009 **	0.011 **	-0.002	0.025 **	0.021 **	0.015 **	0.007 **	0.009 **	0.005 *	0.011 **	0.008 **	0.064 **	0.058 **
	3-4 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.015 **	0.004 **	0.035 **	0.014 **	0.015 **	0.000	0.057 **	0.032 **	0.018 **	0.010 **	0.012 **	0.011 **	0.015 **	0.014 **	0.077 **	0.071 **
4-5 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.025 **	0.008 **	0.048 **	0.032 **	0.026 **	0.003 *	0.091 **	0.052 **	0.010 **	0.003	0.004	0.004	-0.006 **	-0.003	0.002	-0.016 **	
Eintritt in Arbeitslosigkeit	vor 2000/2002	-0.001	0.003	-0.004	-0.002	-0.007	0.004	-	-0.008 **	0.030 **	0.030 **	0.008	0.021 **	0.078 **	0.079 **	0.092 **	0.085 **
	1. Quartal 2000/2002	-	0.000	-0.007	-	-0.007	-	-0.018 **	-0.010 **	0.003	0.004	0.003	0.002	0.027 **	0.017 **	0.046 **	0.012
	2. Quartal 2000/2002	-0.006	-	-0.007	-0.003	-	0.001	-0.020 **	-0.009 **	0.000	0.019 **	0.007	0.015 **	0.030 **	0.018 **	0.035 **	0.021 *
	3. Quartal 2000/2002	-0.007 *	-0.001	-0.008 **	-0.005 *	-	-0.009 **	-0.020 **	-0.011 **	0.001	0.026 **	0.001	0.002	0.023 **	0.028 **	0.044 **	0.012
	4. Quartal 2000/2002	-0.006 **	-0.005 *	-0.007 **	-0.003	-0.009 **	-0.008 **	-0.021 **	-0.011 **	0.015 **	0.005	0.003	0.003	0.035 **	0.031 **	0.054 **	0.018 **
	1. Quartal 2001/2003	-0.007 **	-0.003	-0.006 **	-0.004 **	-0.007 **	-0.005 *	-0.018 **	-0.011 **	0.013 **	0.008 **	0.014 **	0.008 **	0.033 **	0.037 **	0.063 **	0.046 **
	2. Quartal 2001/2003	-0.002	0.000	-0.004 **	-0.003 *	0.001	0.005 *	-0.015 **	-0.008 **	0.017 **	0.023 **	0.013 **	0.003	0.031 **	0.032 **	0.049 **	0.038 **
	3. Quartal 2001/2003	0.000	0.005 **	0.000	-0.001	0.008 **	0.007 **	-0.003	-0.002	0.013 **	0.014 **	0.007 **	0.008 **	0.010 **	0.013 **	0.012 **	0.001
	4. Quartal 2001/2003	0.001	0.007 **	-0.001	0.000	0.006 **	0.008 **	-0.006 **	0.001	0.004 **	0.008 **	0.000	0.000	0.003	0.007 **	-0.008 **	-0.004
1. Quartal 2002/2004	0.002 *	0.005 **	-0.001	0.002 *	0.006	0.008	-0.003	0.006	0.002	0.004	0.000	0.003	0.000	0.004	-0.013	0.003	
Anzahl	66945	44079	42329	30234	65559	44951	44996	32677	70791	45017	37385	27595	71437	46674	46412	34578	
Pseudo R2	0.107	0.116	0.156	0.137	0.093	0.119	0.190	0.203	0.061	0.087	0.059	0.063	0.090	0.120	0.127	0.127	

Fortsetzung Tabelle A.4.2

Regionale Vergleichstyp	EGZ für Ältere				EGZ bei Vermittlungshemmnissen								EGZ bei Verm./Ältere				
	Förderdauer 7-12 Monate				Förderdauer bis 3 Monate				Förderdauer 4-6 Monate				Förderdauer 4-6 Monate				
	West		Ost		West		Ost		West		Ost		West		Ost		
Erklärende Variablen (0 = nein, 1 = ja)	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Ia: Ost, schlechteste Arbeitsmarktbedingungen	-	-	-0.013 **	-0.011 **	-	-	0.005	-0.001	-	-	0.011 **	0.004	-	-	-0.005	-0.011 **	
Ic: Ost, hohe Arbeitslosigkeit	-	-	0.000	0.002	-	-	-0.006 *	0.000	-	-	-0.006	-0.003	-	-	-0.011 **	-0.005	
IIa: Großstädtisch mit hoher Arbeitslosigkeit	-0.015 *	-0.012 *	0.000	0.003	-0.008 **	-0.008 *	-0.039 **	-0.025 **	-0.018 **	-0.012 **	-0.012 **	-0.010 **	-0.015 **	-0.006	-0.008 *	-0.004	
IIb: Vorwiegend großstädtisch, mäßige Arb.	-0.006	-0.006 *	-	-	-0.001	0.005 *	-	-	-0.014 **	-0.009 **	-	-	-0.007 *	0.004	-	-	
IIIa: Mittelstädte/ländlich, überdurchschnittl. Arb.	-0.013 **	-0.002	-	-	-0.013 **	-0.009 **	-	-	0.001	0.007 **	-	-	-0.010 **	0.001	-	-	
IIIb: Ländlich, durchschnittliche Arbeitslosigkeit	-0.002	0.001	-	-	-0.009 **	-0.003	-	-	-0.001	-0.002	-	-	-0.004	0.006	-	-	
IV: Zentren, günstige Arbeitsmarktlage	-0.020 **	-0.009 **	-	-	-0.013 **	-0.006 *	-	-	-0.008 **	-0.005 **	-	-	-0.011 **	0.000	-	-	
Va: Ländlich, günstige Arbeitsmarktlage	-0.027 **	-0.010 *	-	-	0.010 **	0.012 **	-	-	0.008 **	0.010 **	-	-	-0.006	0.009 *	-	-	
Vb: Mittelstandsstrukturiert, günstiger Arb.-Lage	-0.006	-0.005	-	-	-0.019 **	-0.009 **	-	-	-0.004 *	-0.002	-	-	-0.008 **	-0.001	-	-	
Vc: Günstigster Arbeitsmarktlage, hohe Dynamik	-0.028 **	-0.010 **	-	-	-0.002	0.010 **	-	-	0.005 *	0.008 **	-	-	-0.007 *	0.003	-	-	
Ausländer	-0.016 **	-0.010 **	0.008	-0.013	-0.006 **	-0.010 **	-0.014 *	-0.014 *	-0.008 **	-0.008 **	-0.006	-0.034 **	-0.009 **	-0.007 **	-0.011	-0.017 *	
Alter 30 bis 34	-	-	-	-	-0.004 *	0.000	-0.012 **	-0.003	0.001	0.005 *	-0.012 **	0.003	-	-	-	-	
Alter 35 bis 39	-	-	-	-	-0.006 **	-0.003	-0.011 **	-0.001	0.001	0.004	-0.015 **	-0.002	-	-	-	-	
Alter 40 bis 49	-	-	-	-	-0.006 **	-0.006 **	-0.015 **	-0.009 **	0.003	0.003	-0.018 **	-0.011 *	-	-	-	-	
Alter 45 bis 49	-	-	-	-	-0.005 *	-0.005 *	-0.014 **	-0.016 **	0.002	0.001	-0.020 **	-0.016 **	-	-	-	-	
Alter 50 bis 54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Alter 55 bis 59	-0.017 **	-0.012 **	-0.013 **	-0.009 **	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0.011 **	-0.006 **	-0.013 **	-0.016 **
Alter 60 bis 64	-0.039 **	-0.023 **	-0.027 **	-0.013 **	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0.028 **	-0.013 **	-0.033 **	-0.022 **
Mittlere Reife ohne Berufsausbildung	-0.005	0.011	-0.008	-0.002	-0.003	0.009 *	0.007	0.024 *	0.006	0.000	0.009	0.019	0.009	0.018 **	0.002	0.001	
Abgeschlossene Berufsausbildung	0.014 **	0.010 **	0.012 *	0.006	0.011 **	0.017 **	0.017 **	0.029 **	0.007 **	0.012 **	0.024 **	0.037 **	0.009 **	0.011 **	0.013 **	0.009 *	
Fachhochschulreife oder Abitur	0.003	0.010	0.021 *	0.022 *	0.012 **	0.024 **	0.033 **	0.061 **	0.003	0.020 **	0.049 **	0.075 **	0.010 *	0.018 **	0.023 *	0.021 *	
Fachhochschul- oder Uniabschluss	0.002	0.017 *	0.031 **	0.029 **	0.005	0.010 **	0.040 **	0.063 **	0.005	0.009 **	0.054 **	0.056 **	0.006	0.011 *	0.035 **	0.027 **	
Gesundheitlich eingeschränkt	-0.019 **	-0.014 **	-0.017 **	-0.006 *	-0.008 **	-0.007 **	-0.014 **	-0.013 **	-0.001	-0.005 **	-0.011 **	-0.024 **	-0.014 **	-0.007 **	-0.018 **	-0.010 **	
Schwerbehinderten gleichgestellt	-0.019	-0.009	-0.005	-	-0.007	-0.012	-0.023 *	-0.020	0.003	-0.012	-0.032 *	-0.038 *	-0.011	-0.007	-0.021 *	-0.013	
Schwerbehindert (anerkannt)	-0.044 **	-0.020 **	-0.028 **	-0.014 *	-0.032 **	-0.021 **	-0.038 **	-0.028 **	-0.021 **	-0.013 **	-0.046 **	-0.050 **	-0.028 **	-0.013 **	-0.031 **	-	
Verheiratet	-	-	-	-	-	-0.004 **	-	0.006 **	-	-0.004 **	-	0.006 *	-	-	-	-	
1 Kind	-	-	-	-	-	0.000	-	0.001	-	0.004 **	-	0.011 **	-	-	-	-	
2 Kinder	-	-	-	-	-	-0.001	-	-0.003	-	0.002	-	0.002	-	-	-	-	
3 und mehr Kinder	-	-	-	-	-	-0.004	-	-0.013 **	-	0.003	-	-0.018 **	-	-	-	-	
Kinder unter 6 Jahren im Haushalt	-	-	-	-	-	0.001	-	-0.004	-	-0.001	-	0.012 **	-	-	-	-	
Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik	0.025 **	0.019 **	0.006	-0.001	0.015 **	0.010 **	0.002	-0.002	0.013 **	0.009 **	0.000	-0.005	0.018 **	0.007 **	-0.004	-0.001	
bis 1 Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.028 **	0.017 **	-0.006	-0.001	0.003	-0.001	-0.004	0.005	0.002	-0.001	-0.002	0.000	0.006	-0.001	0.001	0.002	
1-2 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.040 **	0.021 **	-0.001	-0.002	0.011 **	0.004	0.009 *	0.012 **	0.007 **	0.001	0.012 **	0.010 *	0.016 **	0.005	0.021 **	0.017 **	
2-3 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.059 **	0.037 **	0.026 **	0.016 **	0.033 **	0.007 **	0.033 **	0.021 **	0.020 **	0.005 *	0.037 **	0.022 **	0.048 **	0.018 **	0.054 **	0.047 **	
3-4 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.069 **	0.030 **	0.052 **	0.018 **	0.046 **	0.022 **	0.060 **	0.045 **	0.033 **	0.014 **	0.059 **	0.050 **	0.077 **	0.030 **	0.078 **	0.055 **	
4-5 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.098 **	0.034 **	0.085 **	0.014 *	0.051 **	0.020 **	0.091 **	0.051 **	0.016 **	0.004	0.052 **	0.030 **	0.098 **	0.039 **	0.118 **	0.068 **	
vor 2000/2002	0.052 **	0.017	-0.020	0.002	0.008	-0.001	-0.025 **	-0.014 **	0.014 **	0.004	0.008	-0.017 **	-0.017 **	-0.004	-0.017 **	-0.007	
1. Quartal 2000/2002	-0.018	0.005	-0.023	-0.007	0.004	0.004	-0.019 **	-0.013 *	0.005	0.023 **	-0.002	-0.004	-0.004	-0.005	-0.013	-0.010	
2. Quartal 2000/2002	-0.012	0.000	-0.002	0.003	0.008	0.014 *	-0.018 **	-0.005	0.005	0.009	0.019 *	-0.001	-0.014 **	0.009	-0.022 **	-0.007	
3. Quartal 2000/2002	-0.008	0.002	-0.004	-0.005	0.002	0.006	-0.028 **	-0.014 **	0.011 **	0.016 **	0.003	-0.004	-0.004	0.001	-0.019 **	0.008	
4. Quartal 2000/2002	-0.002	-0.003	-0.014 *	-0.006	0.005	0.010 *	-0.013 **	-0.013 **	0.014 **	0.019 **	-0.001	-0.013 *	-0.007	-0.003	-0.018 **	0.000	
1. Quartal 2001/2003	0.005	0.008	-0.010	-0.008	0.012 **	0.017 **	-0.015 **	-0.008	0.015 **	0.015 **	0.010	-0.008	-0.009 *	0.008 *	-0.011 *	-0.009	
2. Quartal 2001/2003	0.010	-0.003	-0.008	0.003	0.015 **	0.017 **	-0.011 **	-0.009 *	0.015 **	0.022 **	0.011 *	0.003	-0.005	0.004	-0.012 *	-0.001	
3. Quartal 2001/2003	-0.002	0.004	0.001	0.000	0.003	0.015 **	-0.012 **	-0.006	0.001	0.006 *	-0.011 **	-0.009	-0.004	0.001	-0.012 **	-0.005	
4. Quartal 2001/2003	0.005	0.010 *	-0.003	-0.006	-0.003	0.010 **	-0.019 **	-0.006 *	-0.006 **	0.003	-0.017 **	-0.016 **	-0.011 **	0.005	-0.012 **	-0.005	
1. Quartal 2002/2004	0.004	0.008	-0.002	0.007	-0.009	0.004	-0.020	-0.004	-0.010	0.001	-0.027	-0.012	-0.011	0.000	-0.016	0.000	
Anzahl	16883	12016	11340	9067	70707	43029	37714	26135	69975	42727	37749	26662	21846	15352	14638	10805	
Pseudo R2	0.114	0.121	0.110	0.076	0.043	0.050	0.100	0.077	0.050	0.057	0.044	0.049	0.129	0.118	0.131	0.113	

Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002 bzw. 2004.

* Signifikanzniveau 5%; ** Signifikanzniveau 1%. Methodik: Probit-Schätzungen

Tabelle A.4.4: Verbleibsergebnisse und geschätzte Förderwirkung für zuvor Arbeitslose

EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer bis 3 Monate																																
Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost								
ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				
Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung						
VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	
1	0.18	0.00	-0.18	0.01	0.24	0.00	-0.24	0.02	0.12	0.00	-0.12	0.01	0.19	0.00	-0.19	0.02	0.25	0.00	-0.25	0.03	0.28	0.00	-0.28	0.03	0.09	0.00	-0.09	0.02	0.13	0.00	-0.13	0.02
2	0.25	0.00	-0.25	0.02	0.33	0.01	-0.31	0.02	0.16	0.01	-0.16	0.02	0.26	0.01	-0.24	0.02	0.32	0.01	-0.31	0.03	0.37	0.01	-0.35	0.04	0.11	0.01	-0.10	0.02	0.17	0.01	-0.16	0.02
3	0.29	0.02	-0.27	0.02	0.41	0.05	-0.36	0.02	0.18	0.03	-0.16	0.02	0.29	0.05	-0.24	0.02	0.37	0.02	-0.35	0.04	0.42	0.04	-0.38	0.04	0.11	0.02	-0.09	0.02	0.19	0.04	-0.16	0.03
4	0.31	0.05	-0.26	0.02	0.45	0.10	-0.35	0.02	0.21	0.04	-0.17	0.02	0.34	0.07	-0.27	0.02	0.42	0.03	-0.39	0.04	0.48	0.07	-0.41	0.04	0.15	0.04	-0.11	0.02	0.22	0.06	-0.16	0.03
5	0.32	0.09	-0.23	0.02	0.47	0.14	-0.33	0.02	0.22	0.08	-0.14	0.02	0.37	0.10	-0.26	0.03	0.42	0.06	-0.36	0.04	0.50	0.09	-0.41	0.04	0.17	0.04	-0.13	0.03	0.28	0.07	-0.21	0.03
6	0.31	0.37	0.06	0.02	0.49	0.43	-0.06	0.03	0.23	0.46	0.23	0.03	0.42	0.50	0.09	0.03	0.45	0.30	-0.16	0.04	0.54	0.33	-0.21	0.04	0.17	0.32	0.16	0.03	0.29	0.36	0.07	0.04
7	0.28	0.77	0.49	0.02	0.47	0.84	0.37	0.02	0.25	0.80	0.55	0.03	0.44	0.85	0.41	0.03	0.40	0.77	0.37	0.04	0.50	0.81	0.32	0.04	0.17	0.73	0.56	0.03	0.29	0.77	0.48	0.04
8	0.26	0.73	0.47	0.02	0.44	0.81	0.37	0.02	0.24	0.79	0.55	0.03	0.45	0.85	0.39	0.03	0.32	0.70	0.38	0.04	0.42	0.74	0.32	0.04	0.18	0.71	0.53	0.03	0.32	0.74	0.43	0.04
9	0.21	0.69	0.48	0.02	0.40	0.77	0.36	0.02	0.24	0.79	0.55	0.03	0.45	0.85	0.40	0.03	0.27	0.63	0.36	0.04	0.39	0.68	0.29	0.04	0.19	0.68	0.49	0.03	0.34	0.71	0.37	0.04
10	0.22	0.68	0.46	0.02	0.40	0.75	0.35	0.02	0.24	0.76	0.51	0.03	0.46	0.83	0.37	0.03	0.29	0.62	0.33	0.04	0.42	0.67	0.25	0.04	0.20	0.69	0.49	0.03	0.35	0.73	0.38	0.04
11	0.26	0.69	0.43	0.02	0.44	0.75	0.31	0.03	0.25	0.74	0.49	0.03	0.48	0.83	0.34	0.03	0.32	0.65	0.32	0.04	0.46	0.69	0.23	0.04	0.21	0.69	0.48	0.04	0.35	0.73	0.39	0.04
12	0.30	0.69	0.39	0.02	0.47	0.77	0.29	0.02	0.27	0.75	0.48	0.03	0.50	0.82	0.32	0.03	0.35	0.68	0.33	0.04	0.50	0.73	0.23	0.05	0.23	0.69	0.47	0.04	0.36	0.75	0.38	0.04
13	0.32	0.69	0.37	0.02	0.52	0.78	0.26	0.02	0.29	0.73	0.45	0.03	0.52	0.82	0.30	0.03	0.41	0.71	0.30	0.04	0.55	0.76	0.21	0.05	0.24	0.68	0.44	0.04	0.38	0.74	0.36	0.04
14	0.33	0.68	0.35	0.02	0.53	0.77	0.24	0.03	0.28	0.72	0.44	0.03	0.53	0.82	0.28	0.03	0.46	0.72	0.26	0.04	0.60	0.77	0.17	0.05	0.24	0.67	0.43	0.04	0.38	0.74	0.35	0.04
15	0.35	0.68	0.34	0.02	0.54	0.76	0.22	0.03	0.30	0.71	0.41	0.03	0.56	0.81	0.25	0.03	0.48	0.72	0.24	0.04	0.62	0.77	0.15	0.05	0.26	0.68	0.42	0.04	0.39	0.75	0.36	0.04
16	0.36	0.70	0.34	0.02	0.56	0.78	0.22	0.02	0.29	0.71	0.42	0.03	0.55	0.82	0.27	0.03	0.49	0.73	0.24	0.05	0.64	0.78	0.14	0.05	0.26	0.68	0.42	0.04	0.40	0.75	0.35	0.04
17	0.35	0.69	0.34	0.02	0.56	0.78	0.22	0.03	0.28	0.69	0.42	0.03	0.54	0.81	0.26	0.03	0.50	0.73	0.23	0.05	0.64	0.78	0.14	0.05	0.27	0.67	0.40	0.04	0.41	0.75	0.33	0.04
18	0.34	0.68	0.34	0.02	0.55	0.77	0.22	0.03	0.28	0.70	0.42	0.03	0.56	0.81	0.25	0.03	0.48	0.70	0.22	0.05	0.62	0.76	0.14	0.05	0.27	0.63	0.36	0.04	0.41	0.72	0.31	0.04
19	0.31	0.65	0.34	0.02	0.51	0.74	0.23	0.03	0.29	0.69	0.40	0.03	0.56	0.79	0.23	0.03	0.45	0.67	0.22	0.04	0.57	0.72	0.14	0.05	0.27	0.62	0.34	0.04	0.41	0.69	0.28	0.04
20	0.29	0.65	0.36	0.02	0.48	0.72	0.24	0.03	0.30	0.69	0.39	0.03	0.57	0.77	0.20	0.03	0.40	0.62	0.22	0.04	0.54	0.66	0.13	0.05	0.28	0.62	0.34	0.04	0.40	0.69	0.30	0.04
21	0.28	0.64	0.37	0.02	0.46	0.70	0.25	0.03	0.31	0.70	0.39	0.03	0.57	0.77	0.20	0.03	0.36	0.58	0.22	0.04	0.50	0.62	0.12	0.05	0.28	0.65	0.37	0.04	0.39	0.70	0.30	0.04
22	0.27	0.65	0.38	0.02	0.44	0.71	0.27	0.03	0.30	0.72	0.42	0.03	0.56	0.79	0.23	0.03	0.37	0.58	0.20	0.04	0.51	0.62	0.11	0.05	0.29	0.65	0.37	0.04	0.40	0.69	0.29	0.04
23	0.30	0.65	0.35	0.02	0.48	0.71	0.24	0.03	0.32	0.72	0.40	0.03	0.58	0.79	0.21	0.03	0.41	0.61	0.20	0.04	0.55	0.65	0.10	0.05	0.29	0.66	0.37	0.04	0.42	0.70	0.28	0.04
24	0.34	0.66	0.32	0.03	0.51	0.72	0.21	0.03	0.32	0.72	0.40	0.03	0.59	0.80	0.21	0.03	0.46	0.64	0.18	0.05	0.60	0.68	0.08	0.05	0.30	0.68	0.38	0.04	0.42	0.72	0.30	0.04
25	0.35	0.66	0.31	0.03	0.53	0.72	0.18	0.03	0.33	0.72	0.39	0.03	0.59	0.79	0.20	0.03	0.50	0.65	0.15	0.05	0.63	0.69	0.06	0.05	0.30	0.68	0.38	0.04	0.44	0.72	0.29	0.04
26	0.38	0.67	0.29	0.03	0.56	0.74	0.18	0.03	0.34	0.72	0.38	0.03	0.62	0.79	0.17	0.03	0.49	0.66	0.17	0.05	0.62	0.71	0.08	0.05	0.31	0.69	0.38	0.04	0.44	0.74	0.29	0.04
27	0.38	0.67	0.29	0.03	0.58	0.74	0.16	0.03	0.36	0.72	0.36	0.03	0.64	0.79	0.15	0.03	0.49	0.67	0.17	0.05	0.61	0.71	0.10	0.05	0.32	0.69	0.38	0.04	0.46	0.74	0.28	0.04
28	0.39	0.66	0.27	0.03	0.58	0.73	0.15	0.03	0.35	0.71	0.36	0.03	0.64	0.78	0.14	0.03	0.51	0.68	0.17	0.05	0.63	0.72	0.10	0.05	0.31	0.69	0.38	0.04	0.46	0.73	0.28	0.04
29	0.39	0.65	0.26	0.03	0.60	0.73	0.14	0.03	0.36	0.70	0.34	0.03	0.63	0.78	0.15	0.03	0.52	0.69	0.17	0.05	0.65	0.74	0.09	0.05	0.31	0.68	0.37	0.04	0.47	0.73	0.26	0.04
30	0.38	0.63	0.25	0.03	0.58	0.72	0.13	0.03	0.35	0.70	0.34	0.03	0.63	0.79	0.16	0.03	0.50	0.69	0.18	0.05	0.63	0.73	0.11	0.05	0.31	0.66	0.35	0.04	0.46	0.70	0.24	0.04
31	0.35	0.61	0.26	0.03	0.55	0.69	0.14	0.03	0.34	0.69	0.35	0.03	0.63	0.78	0.15	0.03	0.46	0.65	0.19	0.05	0.59	0.69	0.11	0.05	0.31	0.64	0.33	0.04	0.47	0.68	0.21	0.04
32	0.33	0.60	0.28	0.03	0.51	0.69	0.18	0.03	0.35	0.69	0.34	0.03	0.64	0.78	0.14	0.03	0.43	0.61	0.19	0.05	0.55	0.66	0.11	0.05	0.30	0.63	0.33	0.04	0.47	0.67	0.20	0.04
33	0.30	0.59	0.29	0.03	0.50	0.68	0.18	0.03	0.35	0.68	0.34	0.03	0.63	0.78	0.14	0.03	0.37	0.57	0.20	0.05	0.49	0.62	0.13	0.05	0.28	0.61	0.33	0.04	0.45	0.67	0.22	0.04
34	0.30	0.60	0.30	0.03	0.50	0.69	0.18	0.03	0.35	0.68	0.33	0.03	0.64	0.77	0.13	0.03	0.35	0.57	0.22	0.04	0.47	0.62	0.15	0.05	0.27	0.62	0.35	0.04	0.44	0.67	0.23	0.04
35	0.31	0.59	0.29	0.03	0.52	0.69	0.17	0.03	0.35	0.68	0.33	0.03	0.65	0.78	0.13	0.03	0.36	0.58	0.22	0.05	0.49	0.64	0.15	0.05	0.30	0.64	0.35	0.04	0.48	0.70	0.22	0.04
36	0.35	0.61	0.26	0.03	0.57	0.71	0.14	0.03	0.36	0.69	0.33	0.03	0.68	0.79	0.11	0.03	0.42	0.61	0.19	0.05	0.56	0.67	0.11	0.05	0.33	0.68	0.35	0.04	0.54	0.74	0.20	0.04
Anzahl	948								562								949								346							

Fortsetzung Tabelle A.4.4

EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer 4-6 Monate

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.16	0.00	-0.16	0.01	0.23	0.00	-0.23	0.01	0.11	0.00	-0.11	0.01	0.19	0.00	-0.19	0.01	0.18	0.00	-0.18	0.02	0.22	0.00	-0.22	0.02	0.11	0.00	-0.11	0.01	0.15	0.00	-0.15	0.01			
2	0.22	0.00	-0.21	0.01	0.31	0.01	-0.30	0.02	0.13	0.00	-0.13	0.01	0.23	0.01	-0.23	0.01	0.24	0.00	-0.23	0.02	0.30	0.01	-0.29	0.03	0.15	0.00	-0.15	0.01	0.20	0.00	-0.20	0.01			
3	0.26	0.01	-0.25	0.02	0.37	0.03	-0.34	0.02	0.17	0.00	-0.16	0.01	0.30	0.02	-0.28	0.02	0.27	0.01	-0.26	0.02	0.36	0.03	-0.33	0.03	0.17	0.00	-0.17	0.01	0.24	0.01	-0.23	0.02			
4	0.29	0.02	-0.27	0.02	0.40	0.06	-0.35	0.02	0.19	0.01	-0.18	0.01	0.35	0.04	-0.32	0.02	0.33	0.03	-0.30	0.03	0.41	0.04	-0.37	0.03	0.18	0.01	-0.18	0.01	0.26	0.02	-0.24	0.02			
5	0.30	0.04	-0.26	0.02	0.44	0.09	-0.36	0.02	0.20	0.02	-0.19	0.01	0.39	0.06	-0.33	0.02	0.35	0.04	-0.31	0.03	0.44	0.06	-0.39	0.03	0.20	0.01	-0.18	0.01	0.28	0.03	-0.25	0.02			
6	0.31	0.06	-0.25	0.02	0.46	0.11	-0.35	0.02	0.20	0.02	-0.18	0.01	0.40	0.08	-0.32	0.02	0.34	0.05	-0.30	0.03	0.45	0.07	-0.38	0.03	0.21	0.02	-0.20	0.02	0.30	0.03	-0.27	0.02			
7	0.28	0.07	-0.21	0.02	0.45	0.13	-0.32	0.02	0.21	0.05	-0.17	0.02	0.42	0.10	-0.32	0.02	0.29	0.05	-0.25	0.03	0.41	0.08	-0.32	0.03	0.21	0.02	-0.19	0.02	0.31	0.05	-0.26	0.02			
8	0.26	0.11	-0.16	0.02	0.45	0.17	-0.27	0.02	0.22	0.09	-0.13	0.02	0.45	0.14	-0.30	0.02	0.24	0.06	-0.18	0.03	0.36	0.10	-0.26	0.03	0.20	0.03	-0.17	0.02	0.32	0.06	-0.25	0.02			
9	0.24	0.13	-0.10	0.02	0.42	0.21	-0.21	0.02	0.21	0.11	-0.10	0.02	0.46	0.18	-0.28	0.02	0.19	0.08	-0.11	0.03	0.30	0.12	-0.18	0.03	0.20	0.05	-0.15	0.02	0.32	0.08	-0.23	0.02			
10	0.24	0.16	-0.08	0.02	0.41	0.22	-0.19	0.02	0.22	0.12	-0.10	0.02	0.48	0.20	-0.29	0.02	0.19	0.09	-0.10	0.03	0.31	0.13	-0.19	0.03	0.21	0.07	-0.14	0.02	0.33	0.10	-0.23	0.02			
11	0.26	0.19	-0.07	0.02	0.44	0.26	-0.17	0.02	0.22	0.14	-0.08	0.02	0.48	0.22	-0.26	0.02	0.23	0.13	-0.10	0.03	0.35	0.16	-0.19	0.03	0.22	0.08	-0.14	0.02	0.34	0.12	-0.22	0.02			
12	0.30	0.32	0.02	0.02	0.48	0.39	-0.08	0.02	0.23	0.36	0.14	0.02	0.49	0.45	-0.04	0.02	0.28	0.25	-0.03	0.03	0.43	0.29	-0.14	0.03	0.23	0.28	0.06	0.02	0.36	0.32	-0.04	0.02			
13	0.33	0.68	0.36	0.02	0.51	0.77	0.26	0.02	0.24	0.74	0.50	0.02	0.51	0.85	0.34	0.02	0.34	0.76	0.42	0.03	0.49	0.81	0.32	0.03	0.23	0.78	0.54	0.02	0.37	0.82	0.45	0.02			
14	0.34	0.68	0.35	0.02	0.53	0.77	0.24	0.02	0.25	0.73	0.48	0.02	0.53	0.83	0.30	0.02	0.36	0.78	0.41	0.03	0.51	0.82	0.31	0.03	0.24	0.77	0.53	0.02	0.38	0.82	0.44	0.02			
15	0.35	0.68	0.33	0.02	0.55	0.77	0.22	0.02	0.25	0.72	0.47	0.02	0.56	0.83	0.28	0.02	0.39	0.77	0.39	0.03	0.53	0.82	0.29	0.03	0.25	0.76	0.51	0.02	0.39	0.81	0.41	0.02			
16	0.34	0.68	0.33	0.02	0.56	0.77	0.21	0.02	0.26	0.71	0.44	0.02	0.57	0.83	0.26	0.02	0.40	0.77	0.37	0.03	0.55	0.82	0.27	0.03	0.26	0.76	0.50	0.02	0.41	0.81	0.40	0.02			
17	0.36	0.67	0.31	0.02	0.56	0.77	0.21	0.02	0.25	0.70	0.45	0.02	0.56	0.83	0.27	0.02	0.40	0.76	0.37	0.03	0.56	0.82	0.26	0.03	0.26	0.75	0.49	0.02	0.41	0.81	0.40	0.02			
18	0.34	0.65	0.31	0.02	0.55	0.76	0.21	0.02	0.25	0.70	0.45	0.02	0.56	0.83	0.27	0.02	0.40	0.75	0.35	0.03	0.55	0.80	0.26	0.03	0.26	0.74	0.48	0.02	0.41	0.80	0.39	0.02			
19	0.33	0.64	0.31	0.02	0.52	0.74	0.21	0.02	0.25	0.70	0.45	0.02	0.56	0.82	0.26	0.02	0.37	0.72	0.36	0.03	0.50	0.77	0.27	0.04	0.26	0.74	0.47	0.02	0.41	0.79	0.38	0.02			
20	0.31	0.62	0.31	0.02	0.49	0.71	0.22	0.02	0.27	0.71	0.43	0.02	0.58	0.81	0.23	0.02	0.34	0.70	0.36	0.03	0.46	0.74	0.28	0.04	0.26	0.73	0.47	0.02	0.41	0.77	0.37	0.02			
21	0.30	0.62	0.32	0.02	0.47	0.69	0.23	0.02	0.28	0.73	0.45	0.02	0.59	0.81	0.23	0.02	0.30	0.67	0.37	0.03	0.42	0.71	0.29	0.03	0.26	0.74	0.48	0.02	0.40	0.77	0.37	0.02			
22	0.30	0.62	0.32	0.02	0.46	0.70	0.24	0.02	0.28	0.73	0.45	0.02	0.60	0.82	0.22	0.02	0.29	0.66	0.37	0.03	0.42	0.70	0.29	0.04	0.27	0.74	0.47	0.02	0.41	0.77	0.36	0.02			
23	0.32	0.63	0.31	0.02	0.49	0.71	0.22	0.02	0.29	0.72	0.43	0.02	0.60	0.81	0.21	0.02	0.31	0.67	0.36	0.03	0.44	0.72	0.28	0.04	0.29	0.75	0.46	0.02	0.43	0.78	0.34	0.02			
24	0.33	0.64	0.32	0.02	0.51	0.72	0.21	0.02	0.30	0.71	0.41	0.02	0.61	0.81	0.20	0.02	0.36	0.70	0.34	0.03	0.48	0.75	0.27	0.04	0.29	0.75	0.46	0.02	0.43	0.79	0.36	0.02			
25	0.35	0.65	0.30	0.02	0.52	0.73	0.21	0.02	0.31	0.70	0.40	0.02	0.63	0.80	0.17	0.02	0.39	0.72	0.33	0.03	0.53	0.76	0.24	0.04	0.30	0.74	0.44	0.02	0.46	0.78	0.32	0.02			
26	0.37	0.65	0.28	0.02	0.54	0.74	0.20	0.02	0.30	0.70	0.40	0.02	0.62	0.80	0.18	0.02	0.40	0.74	0.33	0.03	0.54	0.78	0.24	0.04	0.31	0.74	0.43	0.02	0.47	0.78	0.31	0.02			
27	0.38	0.65	0.27	0.02	0.56	0.74	0.18	0.02	0.30	0.69	0.39	0.02	0.63	0.80	0.17	0.02	0.41	0.74	0.33	0.03	0.56	0.78	0.22	0.04	0.33	0.74	0.41	0.02	0.49	0.78	0.29	0.02			
28	0.38	0.65	0.27	0.02	0.56	0.73	0.17	0.02	0.30	0.68	0.38	0.02	0.64	0.79	0.15	0.02	0.41	0.75	0.33	0.03	0.55	0.79	0.24	0.04	0.34	0.74	0.40	0.02	0.50	0.79	0.29	0.02			
29	0.38	0.65	0.27	0.02	0.57	0.74	0.16	0.02	0.30	0.68	0.38	0.02	0.63	0.79	0.15	0.02	0.43	0.74	0.32	0.03	0.57	0.80	0.23	0.04	0.35	0.74	0.39	0.02	0.51	0.79	0.28	0.02			
30	0.37	0.64	0.27	0.02	0.56	0.73	0.17	0.02	0.30	0.67	0.37	0.02	0.65	0.78	0.14	0.02	0.43	0.72	0.30	0.03	0.57	0.78	0.21	0.04	0.35	0.74	0.40	0.02	0.50	0.79	0.29	0.02			
31	0.35	0.63	0.29	0.02	0.54	0.73	0.19	0.02	0.29	0.67	0.37	0.02	0.64	0.79	0.15	0.02	0.41	0.69	0.28	0.03	0.55	0.75	0.20	0.04	0.33	0.73	0.40	0.02	0.49	0.78	0.28	0.02			
32	0.34	0.62	0.29	0.02	0.55	0.73	0.18	0.02	0.30	0.66	0.36	0.02	0.66	0.79	0.13	0.02	0.39	0.65	0.26	0.03	0.52	0.71	0.19	0.04	0.33	0.71	0.38	0.02	0.49	0.76	0.27	0.02			
33	0.32	0.61	0.29	0.02	0.53	0.72	0.19	0.02	0.30	0.66	0.36	0.02	0.66	0.80	0.14	0.02	0.34	0.62	0.28	0.03	0.47	0.68	0.21	0.04	0.32	0.70	0.38	0.02	0.48	0.75	0.27	0.02			
34	0.33	0.60	0.28	0.02	0.54	0.72	0.17	0.02	0.31	0.66	0.36	0.02	0.67	0.79	0.13	0.02	0.29	0.62	0.33	0.03	0.43	0.69	0.25	0.04	0.32	0.70	0.38	0.02	0.50	0.76	0.26	0.02			
35	0.33	0.61	0.28	0.02	0.55	0.73	0.18	0.02	0.32	0.65	0.33	0.02	0.69	0.79	0.11	0.02	0.29	0.64	0.35	0.03	0.44	0.70	0.26	0.04	0.34	0.70	0.37	0.02	0.53	0.77	0.23	0.02			
36	0.34	0.62	0.28	0.02	0.58	0.75	0.17	0.02	0.32	0.65	0.33	0.02	0.69	0.80	0.11	0.02	0.33	0.67	0.34	0.03	0.50	0.73	0.23	0.04	0.35	0.71	0.36	0.02	0.56	0.77	0.21	0.02			
Anzahl	1106				1019				2462				1266																						

Fortsetzung Tabelle A.4.4

EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 4-6 Monate

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost							
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme			
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung					
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.
1	0.11	0.00	-0.11	0.01	0.17	0.00	-0.17	0.01	0.08	0.00	-0.08	0.01	0.17	0.00	-0.17	0.02	0.10	0.00	-0.10	0.02	0.15	0.00	-0.15	0.02	0.09	0.00	-0.09	0.02	0.14	0.00	-0.14	0.02
2	0.15	0.00	-0.15	0.01	0.24	0.02	-0.22	0.01	0.11	0.00	-0.11	0.01	0.23	0.01	-0.21	0.02	0.14	0.01	-0.13	0.02	0.19	0.02	-0.17	0.03	0.10	0.00	-0.10	0.02	0.16	0.00	-0.15	0.02
3	0.17	0.02	-0.15	0.01	0.29	0.05	-0.24	0.02	0.13	0.02	-0.11	0.01	0.28	0.04	-0.24	0.02	0.17	0.01	-0.16	0.02	0.24	0.03	-0.21	0.03	0.12	0.00	-0.12	0.02	0.20	0.01	-0.19	0.03
4	0.19	0.02	-0.17	0.01	0.33	0.07	-0.26	0.02	0.13	0.04	-0.10	0.02	0.30	0.06	-0.24	0.02	0.19	0.02	-0.17	0.03	0.28	0.03	-0.25	0.03	0.13	0.00	-0.13	0.02	0.22	0.03	-0.19	0.03
5	0.20	0.03	-0.17	0.01	0.36	0.10	-0.26	0.02	0.15	0.05	-0.11	0.02	0.34	0.08	-0.25	0.02	0.19	0.04	-0.15	0.03	0.30	0.06	-0.24	0.03	0.13	0.00	-0.13	0.02	0.23	0.04	-0.19	0.03
6	0.20	0.05	-0.15	0.01	0.36	0.12	-0.24	0.02	0.15	0.06	-0.09	0.02	0.35	0.12	-0.23	0.02	0.18	0.05	-0.13	0.03	0.29	0.09	-0.20	0.03	0.11	0.01	-0.09	0.02	0.21	0.06	-0.16	0.03
7	0.18	0.06	-0.12	0.01	0.35	0.14	-0.21	0.02	0.14	0.06	-0.07	0.02	0.37	0.13	-0.24	0.02	0.16	0.04	-0.12	0.03	0.30	0.10	-0.20	0.03	0.11	0.04	-0.07	0.03	0.23	0.07	-0.16	0.03
8	0.18	0.07	-0.10	0.01	0.35	0.16	-0.19	0.02	0.13	0.10	-0.03	0.02	0.36	0.17	-0.19	0.03	0.16	0.05	-0.11	0.03	0.27	0.11	-0.16	0.03	0.15	0.04	-0.10	0.03	0.26	0.08	-0.18	0.03
9	0.17	0.11	-0.07	0.01	0.34	0.19	-0.15	0.02	0.14	0.14	0.01	0.02	0.37	0.22	-0.15	0.03	0.15	0.06	-0.10	0.03	0.26	0.11	-0.14	0.03	0.13	0.06	-0.06	0.03	0.23	0.09	-0.13	0.03
10	0.17	0.12	-0.06	0.02	0.36	0.21	-0.14	0.02	0.16	0.15	-0.01	0.02	0.40	0.24	-0.16	0.03	0.15	0.05	-0.10	0.03	0.28	0.12	-0.16	0.03	0.13	0.07	-0.06	0.03	0.25	0.10	-0.16	0.04
11	0.18	0.15	-0.03	0.02	0.37	0.25	-0.12	0.02	0.16	0.17	0.01	0.02	0.41	0.27	-0.15	0.03	0.17	0.05	-0.11	0.03	0.29	0.14	-0.16	0.04	0.15	0.09	-0.06	0.03	0.26	0.13	-0.14	0.04
12	0.21	0.26	0.05	0.02	0.40	0.35	-0.05	0.02	0.16	0.33	0.17	0.02	0.42	0.43	0.01	0.03	0.19	0.15	-0.04	0.03	0.31	0.23	-0.09	0.04	0.16	0.27	0.11	0.04	0.28	0.31	0.03	0.04
13	0.21	0.59	0.38	0.02	0.39	0.69	0.29	0.02	0.17	0.66	0.49	0.03	0.43	0.77	0.34	0.03	0.23	0.60	0.37	0.04	0.38	0.68	0.30	0.04	0.14	0.69	0.56	0.04	0.25	0.75	0.49	0.04
14	0.24	0.59	-0.15	0.02	0.43	0.69	0.26	0.02	0.17	0.65	0.47	0.03	0.44	0.75	0.31	0.03	0.24	0.62	0.37	0.04	0.40	0.68	0.29	0.04	0.14	0.69	0.55	0.04	0.24	0.74	0.50	0.04
15	0.24	0.58	0.33	0.02	0.45	0.68	0.23	0.02	0.18	0.64	0.46	0.03	0.47	0.74	0.27	0.03	0.25	0.63	0.38	0.04	0.40	0.70	0.30	0.04	0.16	0.68	0.52	0.04	0.26	0.73	0.47	0.04
16	0.25	0.57	0.32	0.02	0.44	0.68	0.24	0.02	0.18	0.63	0.45	0.03	0.48	0.74	0.26	0.03	0.26	0.63	0.37	0.04	0.42	0.71	0.29	0.04	0.17	0.67	0.49	0.04	0.29	0.72	0.43	0.04
17	0.24	0.56	0.33	0.02	0.44	0.68	0.24	0.02	0.20	0.63	0.43	0.03	0.50	0.75	0.25	0.03	0.28	0.62	0.33	0.04	0.44	0.69	0.26	0.04	0.18	0.65	0.47	0.04	0.30	0.70	0.41	0.04
18	0.23	0.54	0.31	0.02	0.44	0.66	0.22	0.02	0.19	0.61	0.41	0.03	0.50	0.74	0.24	0.03	0.28	0.60	0.32	0.04	0.45	0.67	0.22	0.04	0.16	0.64	0.48	0.04	0.29	0.69	0.41	0.04
19	0.22	0.52	0.30	0.02	0.42	0.63	0.21	0.02	0.20	0.60	0.40	0.03	0.51	0.72	0.20	0.03	0.26	0.57	0.31	0.04	0.39	0.63	0.24	0.04	0.14	0.64	0.49	0.04	0.26	0.68	0.41	0.04
20	0.21	0.50	0.29	0.02	0.40	0.60	0.19	0.02	0.21	0.62	0.41	0.03	0.50	0.72	0.22	0.03	0.23	0.54	0.31	0.04	0.36	0.60	0.24	0.04	0.15	0.62	0.47	0.04	0.28	0.67	0.39	0.04
21	0.22	0.49	0.27	0.02	0.40	0.58	0.18	0.02	0.21	0.63	0.42	0.03	0.51	0.72	0.21	0.03	0.24	0.52	0.29	0.04	0.36	0.57	0.21	0.04	0.15	0.64	0.49	0.04	0.28	0.66	0.38	0.04
22	0.23	0.49	0.25	0.02	0.41	0.57	0.16	0.02	0.21	0.62	0.41	0.03	0.51	0.71	0.21	0.03	0.22	0.53	0.31	0.04	0.35	0.57	0.22	0.04	0.15	0.65	0.50	0.04	0.28	0.68	0.40	0.04
23	0.24	0.50	0.26	0.02	0.42	0.59	0.17	0.02	0.20	0.61	0.41	0.03	0.50	0.71	0.21	0.03	0.23	0.54	0.31	0.04	0.37	0.58	0.21	0.04	0.16	0.65	0.50	0.04	0.28	0.69	0.41	0.04
24	0.25	0.51	0.26	0.02	0.43	0.60	0.17	0.02	0.22	0.60	0.38	0.03	0.51	0.70	0.19	0.03	0.25	0.58	0.32	0.04	0.41	0.61	0.21	0.04	0.16	0.66	0.49	0.04	0.31	0.69	0.39	0.05
25	0.26	0.52	0.26	0.02	0.44	0.61	0.18	0.02	0.22	0.59	0.36	0.03	0.53	0.70	0.17	0.03	0.24	0.59	0.35	0.04	0.39	0.64	0.25	0.04	0.17	0.65	0.48	0.04	0.32	0.70	0.38	0.05
26	0.25	0.52	0.27	0.02	0.42	0.61	0.19	0.02	0.23	0.59	0.36	0.03	0.54	0.71	0.17	0.03	0.25	0.60	0.35	0.04	0.39	0.66	0.27	0.04	0.18	0.65	0.47	0.04	0.33	0.69	0.35	0.05
27	0.26	0.54	0.27	0.02	0.44	0.62	0.19	0.02	0.23	0.59	0.36	0.03	0.54	0.70	0.16	0.03	0.26	0.62	0.36	0.04	0.40	0.67	0.27	0.04	0.18	0.64	0.46	0.04	0.33	0.67	0.35	0.05
28	0.26	0.54	0.27	0.02	0.45	0.62	0.17	0.02	0.24	0.58	0.34	0.03	0.55	0.69	0.14	0.03	0.28	0.61	0.33	0.04	0.41	0.65	0.24	0.04	0.19	0.63	0.44	0.04	0.36	0.66	0.30	0.05
29	0.26	0.54	0.28	0.02	0.44	0.63	0.18	0.02	0.25	0.58	0.33	0.03	0.56	0.70	0.14	0.03	0.27	0.59	0.32	0.04	0.41	0.64	0.22	0.04	0.19	0.63	0.44	0.04	0.34	0.66	0.31	0.05
30	0.25	0.52	0.27	0.02	0.44	0.62	0.19	0.02	0.24	0.59	0.34	0.03	0.55	0.71	0.16	0.03	0.26	0.57	0.30	0.04	0.43	0.62	0.19	0.04	0.20	0.61	0.41	0.04	0.35	0.64	0.29	0.05
31	0.24	0.50	0.27	0.02	0.43	0.61	0.18	0.02	0.24	0.58	0.34	0.03	0.56	0.71	0.15	0.03	0.24	0.54	0.30	0.04	0.40	0.58	0.18	0.04	0.19	0.60	0.41	0.04	0.34	0.64	0.30	0.05
32	0.22	0.49	0.27	0.02	0.42	0.59	0.17	0.02	0.23	0.57	0.33	0.03	0.56	0.71	0.15	0.03	0.23	0.52	0.29	0.04	0.40	0.58	0.18	0.04	0.20	0.61	0.41	0.04	0.35	0.64	0.29	0.05
33	0.21	0.47	0.27	0.02	0.42	0.59	0.17	0.02	0.22	0.55	0.33	0.03	0.57	0.70	0.14	0.03	0.20	0.49	0.30	0.04	0.38	0.56	0.19	0.04	0.18	0.62	0.43	0.04	0.33	0.66	0.33	0.05
34	0.21	0.47	0.25	0.02	0.42	0.58	0.16	0.02	0.22	0.56	0.34	0.03	0.56	0.71	0.15	0.03	0.21	0.50	0.29	0.04	0.38	0.58	0.20	0.04	0.20	0.61	0.42	0.04	0.37	0.67	0.30	0.05
35	0.22	0.48	0.26	0.02	0.44	0.60	0.16	0.02	0.22	0.57	0.34	0.03	0.58	0.72	0.14	0.03	0.22	0.49	0.27	0.04	0.40	0.58	0.17	0.04	0.20	0.63	0.42	0.04	0.38	0.68	0.30	0.05
36	0.23	0.50	0.27	0.02	0.47	0.62	0.15	0.02	0.23	0.56	0.34	0.03	0.58	0.73	0.14	0.03	0.24	0.50	0.26	0.04	0.44	0.60	0.15	0.04	0.24	0.65	0.42	0.04	0.44	0.72	0.28	0.05
Anzahl	1269				597				339				242																			

Fortsetzung Tabelle A.4.4

EGZ bei erschwelter Vermittlung - Förderdauer 7-12 Monate

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.08	0.00	-0.08	0.01	0.15	0.00	-0.14	0.01	0.09	0.00	-0.09	0.01	0.15	0.00	-0.15	0.01	0.09	0.00	-0.09	0.01	0.14	0.00	-0.14	0.01	0.06	0.00	-0.06	0.01	0.10	0.00	-0.10	0.01			
2	0.12	0.00	-0.12	0.01	0.20	0.02	-0.18	0.01	0.12	0.00	-0.12	0.01	0.21	0.01	-0.21	0.01	0.14	0.00	-0.14	0.01	0.20	0.01	-0.19	0.01	0.07	0.00	-0.07	0.01	0.13	0.00	-0.12	0.01			
3	0.14	0.01	-0.13	0.01	0.24	0.04	-0.21	0.01	0.13	0.01	-0.12	0.01	0.26	0.03	-0.23	0.02	0.16	0.01	-0.16	0.01	0.24	0.02	-0.22	0.02	0.09	0.00	-0.08	0.01	0.14	0.02	-0.13	0.01			
4	0.15	0.02	-0.13	0.01	0.27	0.06	-0.20	0.01	0.15	0.01	-0.14	0.01	0.30	0.04	-0.25	0.02	0.18	0.02	-0.16	0.01	0.26	0.04	-0.22	0.02	0.10	0.01	-0.09	0.01	0.17	0.02	-0.15	0.01			
5	0.15	0.03	-0.12	0.01	0.29	0.09	-0.21	0.01	0.15	0.03	-0.12	0.01	0.32	0.06	-0.26	0.02	0.18	0.02	-0.16	0.01	0.28	0.05	-0.23	0.02	0.12	0.01	-0.10	0.01	0.19	0.03	-0.16	0.01			
6	0.15	0.04	-0.12	0.01	0.30	0.10	-0.20	0.01	0.15	0.04	-0.11	0.01	0.33	0.09	-0.24	0.02	0.18	0.03	-0.15	0.01	0.29	0.06	-0.22	0.02	0.12	0.02	-0.10	0.01	0.20	0.05	-0.15	0.01			
7	0.13	0.04	-0.09	0.01	0.30	0.11	-0.18	0.01	0.16	0.05	-0.11	0.01	0.34	0.11	-0.24	0.02	0.16	0.04	-0.13	0.01	0.27	0.07	-0.20	0.02	0.11	0.03	-0.09	0.01	0.19	0.05	-0.14	0.01			
8	0.13	0.05	-0.08	0.01	0.29	0.12	-0.17	0.01	0.15	0.05	-0.10	0.01	0.35	0.11	-0.24	0.02	0.14	0.04	-0.10	0.01	0.25	0.08	-0.17	0.02	0.11	0.03	-0.08	0.01	0.19	0.07	-0.13	0.01			
9	0.12	0.06	-0.06	0.01	0.27	0.14	-0.13	0.01	0.16	0.06	-0.10	0.01	0.37	0.12	-0.24	0.02	0.13	0.05	-0.09	0.01	0.24	0.09	-0.15	0.02	0.11	0.04	-0.07	0.01	0.19	0.07	-0.12	0.01			
10	0.13	0.07	-0.06	0.01	0.28	0.16	-0.12	0.01	0.17	0.07	-0.09	0.02	0.37	0.14	-0.24	0.02	0.14	0.06	-0.08	0.01	0.24	0.10	-0.14	0.02	0.12	0.04	-0.08	0.01	0.21	0.08	-0.13	0.01			
11	0.14	0.08	-0.06	0.01	0.30	0.17	-0.13	0.01	0.16	0.08	-0.08	0.02	0.39	0.15	-0.24	0.02	0.16	0.06	-0.09	0.01	0.26	0.11	-0.15	0.02	0.13	0.05	-0.08	0.01	0.23	0.09	-0.14	0.01			
12	0.15	0.09	-0.06	0.01	0.31	0.19	-0.12	0.02	0.16	0.08	-0.08	0.02	0.39	0.17	-0.21	0.02	0.17	0.07	-0.09	0.01	0.28	0.13	-0.15	0.02	0.14	0.05	-0.08	0.01	0.24	0.10	-0.14	0.01			
13	0.15	0.10	-0.05	0.01	0.32	0.21	-0.11	0.02	0.17	0.09	-0.08	0.02	0.41	0.18	-0.23	0.02	0.18	0.08	-0.10	0.01	0.29	0.15	-0.15	0.02	0.15	0.06	-0.09	0.01	0.26	0.11	-0.15	0.01			
14	0.16	0.11	-0.05	0.01	0.34	0.22	-0.12	0.02	0.18	0.09	-0.09	0.02	0.42	0.19	-0.23	0.02	0.19	0.09	-0.11	0.02	0.31	0.15	-0.16	0.02	0.15	0.06	-0.09	0.01	0.26	0.11	-0.15	0.01			
15	0.18	0.12	-0.05	0.01	0.37	0.24	-0.13	0.02	0.18	0.10	-0.07	0.02	0.44	0.20	-0.24	0.02	0.21	0.09	-0.12	0.02	0.33	0.16	-0.17	0.02	0.16	0.06	-0.10	0.01	0.27	0.12	-0.15	0.01			
16	0.18	0.13	-0.05	0.01	0.37	0.25	-0.12	0.02	0.19	0.12	-0.07	0.02	0.46	0.22	-0.24	0.02	0.21	0.10	-0.11	0.02	0.35	0.18	-0.17	0.02	0.16	0.07	-0.09	0.01	0.28	0.13	-0.15	0.01			
17	0.18	0.16	-0.02	0.01	0.38	0.27	-0.10	0.02	0.20	0.14	-0.06	0.02	0.49	0.25	-0.23	0.02	0.22	0.11	-0.11	0.02	0.36	0.19	-0.17	0.02	0.17	0.08	-0.09	0.01	0.29	0.14	-0.15	0.01			
18	0.17	0.16	-0.01	0.01	0.37	0.28	-0.10	0.02	0.20	0.15	-0.05	0.02	0.49	0.26	-0.23	0.02	0.22	0.12	-0.10	0.02	0.36	0.20	-0.16	0.02	0.16	0.08	-0.09	0.01	0.29	0.15	-0.15	0.01			
19	0.16	0.19	0.03	0.01	0.36	0.29	-0.07	0.02	0.19	0.19	0.00	0.02	0.47	0.30	-0.18	0.02	0.20	0.12	-0.09	0.02	0.34	0.19	-0.15	0.02	0.16	0.09	-0.07	0.01	0.29	0.16	-0.13	0.01			
20	0.17	0.20	0.04	0.01	0.36	0.29	-0.07	0.02	0.20	0.21	0.01	0.02	0.47	0.30	-0.17	0.02	0.18	0.12	-0.06	0.02	0.31	0.19	-0.12	0.02	0.16	0.11	-0.05	0.01	0.28	0.16	-0.12	0.01			
21	0.18	0.22	0.04	0.01	0.36	0.30	-0.06	0.02	0.21	0.24	0.02	0.02	0.48	0.31	-0.17	0.02	0.17	0.13	-0.04	0.02	0.29	0.18	-0.11	0.02	0.18	0.14	-0.04	0.01	0.30	0.18	-0.12	0.01			
22	0.18	0.22	0.04	0.01	0.37	0.30	-0.07	0.02	0.22	0.24	0.02	0.02	0.49	0.30	-0.19	0.02	0.17	0.14	-0.03	0.02	0.29	0.19	-0.10	0.02	0.18	0.15	-0.04	0.01	0.31	0.18	-0.12	0.01			
23	0.18	0.23	0.05	0.01	0.38	0.31	-0.07	0.02	0.20	0.24	0.04	0.02	0.47	0.31	-0.16	0.02	0.18	0.15	-0.03	0.02	0.30	0.21	-0.09	0.02	0.18	0.15	-0.03	0.01	0.30	0.19	-0.11	0.01			
24	0.19	0.37	0.18	0.02	0.39	0.46	0.07	0.02	0.20	0.46	0.25	0.02	0.47	0.53	0.06	0.02	0.20	0.37	0.17	0.02	0.31	0.43	0.12	0.02	0.19	0.45	0.26	0.01	0.31	0.49	0.19	0.02			
25	0.19	0.48	0.29	0.02	0.39	0.56	0.17	0.02	0.21	0.60	0.39	0.02	0.48	0.69	0.21	0.02	0.22	0.56	0.34	0.02	0.34	0.62	0.28	0.02	0.20	0.65	0.45	0.01	0.32	0.70	0.38	0.02			
26	0.20	0.48	0.28	0.02	0.40	0.57	0.17	0.02	0.21	0.59	0.38	0.02	0.49	0.69	0.20	0.02	0.24	0.56	0.32	0.02	0.36	0.62	0.26	0.02	0.20	0.64	0.44	0.01	0.32	0.69	0.37	0.02			
27	0.20	0.47	0.28	0.02	0.39	0.57	0.17	0.02	0.22	0.58	0.37	0.02	0.49	0.69	0.20	0.02	0.25	0.56	0.31	0.02	0.38	0.62	0.24	0.02	0.21	0.63	0.42	0.01	0.33	0.69	0.35	0.02			
28	0.19	0.47	0.28	0.02	0.39	0.56	0.18	0.02	0.21	0.58	0.37	0.02	0.50	0.69	0.19	0.02	0.26	0.55	0.29	0.02	0.39	0.61	0.22	0.02	0.22	0.63	0.41	0.01	0.34	0.68	0.35	0.02			
29	0.20	0.48	0.28	0.02	0.40	0.57	0.17	0.02	0.21	0.58	0.37	0.02	0.51	0.69	0.18	0.02	0.26	0.54	0.28	0.02	0.40	0.61	0.20	0.02	0.22	0.62	0.40	0.01	0.34	0.68	0.34	0.02			
30	0.19	0.47	0.28	0.02	0.39	0.57	0.17	0.02	0.22	0.57	0.35	0.02	0.50	0.68	0.17	0.02	0.25	0.53	0.28	0.02	0.40	0.60	0.20	0.02	0.22	0.61	0.39	0.01	0.34	0.66	0.32	0.02			
31	0.18	0.45	0.27	0.02	0.40	0.56	0.16	0.02	0.22	0.57	0.35	0.02	0.51	0.68	0.18	0.02	0.23	0.51	0.28	0.02	0.37	0.58	0.21	0.02	0.20	0.60	0.40	0.01	0.34	0.66	0.32	0.02			
32	0.18	0.43	0.26	0.02	0.39	0.54	0.16	0.02	0.21	0.56	0.35	0.02	0.51	0.68	0.17	0.02	0.20	0.47	0.27	0.02	0.35	0.55	0.20	0.02	0.20	0.60	0.40	0.01	0.34	0.66	0.32	0.02			
33	0.18	0.43	0.25	0.02	0.39	0.54	0.15	0.02	0.22	0.56	0.35	0.02	0.52	0.69	0.16	0.02	0.19	0.46	0.27	0.02	0.34	0.54	0.20	0.02	0.19	0.59	0.39	0.01	0.36	0.66	0.30	0.02			
34	0.18	0.43	0.25	0.02	0.41	0.54	0.13	0.02	0.21	0.56	0.36	0.02	0.52	0.70	0.17	0.02	0.19	0.46	0.27	0.02	0.34	0.54	0.20	0.02	0.20	0.58	0.39	0.01	0.37	0.66	0.29	0.02			
35	0.18	0.43	0.25	0.02	0.43	0.55	0.13	0.02	0.20	0.57	0.36	0.02	0.52	0.70	0.18	0.02	0.20	0.47	0.26	0.02	0.37	0.55	0.19	0.02	0.20	0.59	0.38	0.01	0.40	0.67	0.27	0.02			
36	0.19	0.44	0.25	0.02	0.44	0.57	0.13	0.02	0.21	0.55	0.35	0.02	0.54	0.70	0.16	0.02	0.22	0.48	0.26	0.02	0.40	0.58	0.18	0.02	0.22	0.60	0.38	0.01	0.43	0.68	0.25	0.02			
Anzahl	1880				983				3293				3045																						

Fortsetzung Tabelle A.4.4

EGZ für Ältere - Förderdauer 7-12 Monate

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.10	0.00	-0.10	0.01	0.14	0.00	-0.14	0.02	0.06	0.00	-0.06	0.01	0.11	0.00	-0.11	0.02	0.15	0.00	-0.15	0.03	0.18	0.00	-0.18	0.03	0.05	0.00	-0.05	0.02	0.08	0.00	-0.08	0.02			
2	0.13	0.00	-0.13	0.02	0.19	0.01	-0.18	0.02	0.08	0.01	-0.08	0.02	0.15	0.01	-0.14	0.02	0.22	0.00	-0.22	0.03	0.24	0.00	-0.24	0.04	0.06	0.00	-0.06	0.02	0.08	0.00	-0.08	0.02			
3	0.14	0.01	-0.14	0.02	0.24	0.02	-0.21	0.02	0.11	0.01	-0.11	0.02	0.19	0.03	-0.16	0.03	0.22	0.00	-0.22	0.03	0.26	0.00	-0.26	0.04	0.08	0.01	-0.07	0.02	0.11	0.01	-0.10	0.03			
4	0.14	0.01	-0.13	0.02	0.25	0.04	-0.20	0.02	0.13	0.02	-0.11	0.02	0.22	0.05	-0.17	0.03	0.18	0.00	-0.18	0.04	0.23	0.03	-0.20	0.04	0.08	0.01	-0.08	0.02	0.12	0.01	-0.11	0.03			
5	0.14	0.02	-0.12	0.02	0.27	0.05	-0.21	0.02	0.14	0.02	-0.12	0.02	0.25	0.05	-0.21	0.03	0.17	0.01	-0.16	0.04	0.24	0.04	-0.20	0.05	0.10	0.01	-0.09	0.03	0.14	0.03	-0.11	0.04			
6	0.13	0.03	-0.10	0.02	0.27	0.07	-0.20	0.02	0.15	0.02	-0.13	0.02	0.30	0.06	-0.24	0.03	0.17	0.02	-0.16	0.04	0.24	0.05	-0.19	0.05	0.10	0.01	-0.10	0.03	0.15	0.02	-0.13	0.04			
7	0.10	0.04	-0.06	0.02	0.26	0.10	-0.16	0.02	0.15	0.04	-0.11	0.02	0.29	0.07	-0.23	0.03	0.16	0.02	-0.15	0.04	0.25	0.05	-0.20	0.05	0.09	0.01	-0.08	0.03	0.15	0.02	-0.13	0.04			
8	0.10	0.05	-0.05	0.02	0.24	0.11	-0.13	0.02	0.13	0.05	-0.08	0.02	0.28	0.08	-0.20	0.03	0.14	0.03	-0.11	0.03	0.23	0.07	-0.16	0.05	0.08	0.03	-0.05	0.03	0.16	0.04	-0.13	0.04			
9	0.09	0.08	-0.01	0.02	0.24	0.15	-0.09	0.02	0.11	0.07	-0.04	0.02	0.27	0.11	-0.16	0.03	0.09	0.04	-0.05	0.03	0.19	0.09	-0.10	0.05	0.10	0.04	-0.05	0.03	0.20	0.05	-0.15	0.04			
10	0.10	0.12	0.02	0.02	0.26	0.20	-0.06	0.03	0.13	0.12	-0.01	0.03	0.30	0.16	-0.14	0.03	0.09	0.07	-0.02	0.03	0.20	0.12	-0.08	0.05	0.11	0.07	-0.04	0.03	0.21	0.08	-0.13	0.04			
11	0.10	0.13	0.03	0.02	0.26	0.21	-0.04	0.03	0.13	0.13	0.00	0.03	0.31	0.18	-0.14	0.04	0.15	0.10	-0.05	0.04	0.26	0.16	-0.10	0.05	0.09	0.08	-0.01	0.03	0.20	0.10	-0.11	0.04			
12	0.11	0.32	0.21	0.02	0.28	0.41	0.13	0.03	0.12	0.39	0.27	0.03	0.33	0.45	0.12	0.04	0.19	0.27	0.08	0.04	0.32	0.34	0.03	0.06	0.08	0.33	0.26	0.05	0.21	0.38	0.17	0.05			
13	0.13	0.62	0.49	0.02	0.32	0.71	0.39	0.03	0.12	0.67	0.55	0.03	0.35	0.74	0.39	0.04	0.22	0.64	0.42	0.05	0.35	0.71	0.37	0.06	0.08	0.66	0.58	0.05	0.19	0.72	0.53	0.05			
14	0.14	0.60	0.46	0.02	0.36	0.69	0.34	0.03	0.13	0.64	0.51	0.03	0.36	0.70	0.35	0.04	0.28	0.60	0.33	0.05	0.40	0.68	0.28	0.06	0.08	0.65	0.57	0.05	0.19	0.69	0.49	0.05			
15	0.15	0.59	0.44	0.02	0.37	0.69	0.32	0.03	0.14	0.63	0.49	0.03	0.38	0.69	0.32	0.04	0.30	0.59	0.29	0.05	0.42	0.67	0.25	0.06	0.09	0.65	0.56	0.05	0.21	0.70	0.48	0.05			
16	0.16	0.57	0.41	0.03	0.40	0.67	0.28	0.03	0.13	0.60	0.47	0.03	0.39	0.67	0.28	0.04	0.30	0.58	0.28	0.05	0.42	0.66	0.24	0.06	0.12	0.63	0.51	0.05	0.21	0.68	0.47	0.06			
17	0.15	0.55	0.40	0.03	0.40	0.66	0.26	0.03	0.13	0.60	0.46	0.03	0.41	0.67	0.26	0.04	0.28	0.57	0.29	0.05	0.41	0.65	0.25	0.06	0.12	0.60	0.48	0.05	0.24	0.65	0.41	0.06			
18	0.13	0.54	0.40	0.02	0.39	0.64	0.25	0.03	0.13	0.57	0.44	0.03	0.42	0.66	0.24	0.04	0.24	0.55	0.30	0.05	0.39	0.63	0.24	0.06	0.13	0.59	0.46	0.05	0.28	0.66	0.38	0.06			
19	0.12	0.52	0.40	0.02	0.39	0.62	0.23	0.03	0.13	0.58	0.45	0.03	0.43	0.66	0.23	0.04	0.17	0.53	0.36	0.05	0.32	0.61	0.29	0.06	0.11	0.59	0.48	0.05	0.28	0.64	0.36	0.06			
20	0.13	0.51	0.38	0.02	0.41	0.60	0.19	0.03	0.12	0.57	0.45	0.03	0.42	0.64	0.22	0.04	0.12	0.53	0.40	0.04	0.29	0.59	0.31	0.06	0.09	0.59	0.50	0.05	0.28	0.64	0.36	0.06			
21	0.13	0.50	0.37	0.02	0.40	0.59	0.18	0.03	0.12	0.54	0.42	0.03	0.44	0.62	0.18	0.04	0.11	0.50	0.39	0.05	0.26	0.57	0.31	0.06	0.10	0.59	0.49	0.05	0.29	0.65	0.36	0.06			
22	0.12	0.49	0.37	0.02	0.41	0.58	0.17	0.03	0.13	0.54	0.41	0.03	0.45	0.62	0.18	0.04	0.10	0.49	0.40	0.04	0.27	0.57	0.30	0.06	0.11	0.55	0.43	0.05	0.29	0.61	0.32	0.06			
23	0.13	0.51	0.38	0.02	0.42	0.60	0.18	0.03	0.14	0.55	0.41	0.03	0.48	0.63	0.16	0.04	0.11	0.49	0.38	0.04	0.28	0.58	0.29	0.06	0.12	0.55	0.43	0.05	0.31	0.61	0.30	0.06			
24	0.14	0.50	0.36	0.03	0.43	0.58	0.15	0.03	0.14	0.55	0.41	0.03	0.47	0.64	0.17	0.04	0.14	0.48	0.34	0.05	0.32	0.58	0.25	0.06	0.12	0.51	0.40	0.05	0.33	0.59	0.26	0.06			
25	0.15	0.49	0.34	0.03	0.45	0.58	0.13	0.03	0.15	0.54	0.39	0.04	0.50	0.64	0.15	0.04	0.18	0.48	0.30	0.05	0.37	0.56	0.19	0.06	0.10	0.51	0.40	0.05	0.34	0.59	0.25	0.06			
26	0.16	0.49	0.33	0.03	0.46	0.59	0.12	0.03	0.15	0.54	0.39	0.04	0.51	0.63	0.12	0.04	0.20	0.49	0.28	0.05	0.41	0.57	0.16	0.06	0.10	0.51	0.40	0.05	0.35	0.61	0.26	0.06			
27	0.17	0.49	0.32	0.03	0.48	0.59	0.11	0.03	0.15	0.55	0.40	0.04	0.53	0.65	0.12	0.04	0.25	0.48	0.23	0.05	0.49	0.57	0.09	0.06	0.11	0.51	0.40	0.05	0.34	0.61	0.27	0.06			
28	0.17	0.49	0.32	0.03	0.50	0.60	0.10	0.03	0.15	0.54	0.38	0.04	0.54	0.64	0.11	0.04	0.26	0.50	0.24	0.05	0.48	0.59	0.11	0.06	0.12	0.50	0.38	0.05	0.33	0.62	0.29	0.06			
29	0.17	0.48	0.31	0.03	0.50	0.59	0.09	0.03	0.15	0.53	0.38	0.04	0.53	0.63	0.10	0.04	0.23	0.49	0.26	0.05	0.46	0.60	0.14	0.06	0.14	0.49	0.35	0.05	0.35	0.61	0.26	0.06			
30	0.17	0.48	0.31	0.03	0.51	0.59	0.08	0.03	0.14	0.51	0.36	0.04	0.52	0.62	0.09	0.04	0.21	0.48	0.28	0.05	0.42	0.60	0.17	0.06	0.12	0.47	0.35	0.05	0.35	0.62	0.27	0.06			
31	0.15	0.46	0.31	0.03	0.52	0.60	0.07	0.03	0.14	0.49	0.35	0.04	0.51	0.61	0.09	0.04	0.16	0.45	0.29	0.05	0.40	0.58	0.18	0.06	0.13	0.45	0.32	0.05	0.39	0.59	0.20	0.07			
32	0.14	0.44	0.31	0.03	0.52	0.60	0.08	0.03	0.13	0.49	0.36	0.03	0.53	0.64	0.11	0.04	0.14	0.42	0.28	0.04	0.40	0.57	0.17	0.06	0.12	0.43	0.31	0.05	0.42	0.61	0.19	0.07			
33	0.14	0.44	0.30	0.03	0.54	0.60	0.07	0.03	0.13	0.49	0.36	0.04	0.57	0.64	0.08	0.04	0.12	0.39	0.28	0.04	0.41	0.57	0.16	0.06	0.10	0.43	0.33	0.05	0.45	0.59	0.14	0.07			
34	0.13	0.43	0.30	0.03	0.54	0.60	0.06	0.03	0.14	0.49	0.34	0.04	0.58	0.64	0.06	0.04	0.11	0.40	0.29	0.04	0.41	0.59	0.17	0.06	0.11	0.42	0.31	0.05	0.49	0.60	0.11	0.07			
35	0.14	0.43	0.29	0.03	0.56	0.61	0.05	0.03	0.15	0.49	0.34	0.04	0.59	0.64	0.05	0.04	0.11	0.39	0.28	0.04	0.43	0.58	0.15	0.06	0.10	0.44	0.33	0.05	0.47	0.62	0.14	0.07			
36	0.14	0.43	0.29	0.03	0.58	0.62	0.04	0.03	0.15	0.49	0.35	0.04	0.60	0.67	0.08	0.04	0.11	0.42	0.31	0.04	0.46	0.62	0.15	0.06	0.10	0.45	0.35	0.05	0.49	0.65	0.16	0.07			
Anzahl	908				908				379				379				436				436				172				172						

Fortsetzung Tabelle A.4.4

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost								
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung						
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	
EGZ bei Vermittlungshemmnissen - Förderdauer bis 3 Monate																																	
Monate seit Förderbeginn	1	0.17	0.00	-0.17	0.01	0.21	0.00	-0.21	0.01	0.13	0.00	-0.13	0.01	0.19	0.00	-0.19	0.01	0.20	0.00	-0.20	0.02	0.24	0.00	-0.24	0.02	0.12	0.00	-0.12	0.01	0.15	0.00	-0.15	0.01
	2	0.21	0.01	-0.21	0.01	0.27	0.01	-0.26	0.01	0.16	0.00	-0.15	0.01	0.25	0.01	-0.24	0.01	0.25	0.01	-0.24	0.02	0.30	0.01	-0.29	0.02	0.15	0.00	-0.15	0.01	0.19	0.01	-0.19	0.02
	3	0.25	0.02	-0.23	0.01	0.31	0.04	-0.27	0.01	0.18	0.01	-0.17	0.01	0.29	0.05	-0.24	0.02	0.28	0.02	-0.26	0.02	0.35	0.03	-0.32	0.02	0.16	0.02	-0.14	0.01	0.22	0.04	-0.18	0.02
	4	0.27	0.07	-0.20	0.01	0.35	0.12	-0.23	0.01	0.20	0.08	-0.12	0.01	0.33	0.15	-0.19	0.02	0.31	0.06	-0.25	0.02	0.39	0.08	-0.31	0.03	0.18	0.05	-0.13	0.02	0.24	0.08	-0.16	0.02
	5	0.27	0.15	-0.13	0.01	0.37	0.19	-0.17	0.01	0.22	0.15	-0.06	0.02	0.38	0.22	-0.16	0.02	0.33	0.10	-0.24	0.02	0.43	0.13	-0.31	0.03	0.18	0.09	-0.09	0.02	0.25	0.11	-0.14	0.02
	6	0.28	0.40	0.11	0.01	0.39	0.44	0.05	0.02	0.22	0.46	0.24	0.02	0.40	0.53	0.13	0.02	0.33	0.32	-0.01	0.03	0.44	0.34	-0.10	0.03	0.19	0.49	0.23	0.02	0.26	0.45	0.18	0.02
	7	0.27	0.72	0.44	0.01	0.39	0.77	0.38	0.01	0.23	0.74	0.52	0.02	0.41	0.82	0.40	0.02	0.30	0.72	0.42	0.03	0.42	0.75	0.33	0.03	0.18	0.80	0.62	0.02	0.26	0.84	0.58	0.02
	8	0.26	0.69	0.43	0.01	0.38	0.75	0.37	0.01	0.23	0.73	0.50	0.02	0.44	0.81	0.37	0.02	0.27	0.64	0.37	0.02	0.39	0.69	0.29	0.03	0.18	0.78	0.60	0.02	0.28	0.82	0.54	0.02
	9	0.24	0.66	0.41	0.01	0.37	0.73	0.35	0.02	0.25	0.72	0.47	0.02	0.47	0.81	0.34	0.02	0.24	0.59	0.35	0.02	0.37	0.64	0.26	0.03	0.18	0.77	0.59	0.02	0.29	0.81	0.52	0.02
	10	0.26	0.65	0.40	0.01	0.40	0.72	0.33	0.02	0.26	0.72	0.46	0.02	0.50	0.82	0.32	0.02	0.25	0.58	0.33	0.02	0.39	0.63	0.24	0.03	0.20	0.76	0.56	0.02	0.32	0.81	0.49	0.02
	11	0.27	0.66	0.40	0.01	0.43	0.74	0.31	0.02	0.27	0.72	0.45	0.02	0.53	0.82	0.29	0.02	0.26	0.60	0.34	0.02	0.42	0.66	0.24	0.03	0.21	0.77	0.56	0.02	0.36	0.82	0.46	0.02
	12	0.29	0.68	0.39	0.01	0.46	0.76	0.29	0.02	0.28	0.71	0.43	0.02	0.55	0.82	0.27	0.02	0.31	0.65	0.34	0.03	0.47	0.71	0.24	0.03	0.24	0.78	0.54	0.02	0.41	0.83	0.41	0.02
Anzahl	2498								1129								1826								897								
EGZ bei Vermittlungshemmnissen - Förderdauer 4-6 Monate																																	
Monate seit Förderbeginn	1	0.15	0.00	-0.15	0.01	0.19	0.00	-0.19	0.01	0.12	0.00	-0.12	0.01	0.18	0.00	-0.17	0.01	0.14	0.00	-0.14	0.01	0.18	0.00	-0.18	0.01	0.10	0.00	-0.10	0.01	0.14	0.00	-0.14	0.01
	2	0.18	0.00	-0.17	0.01	0.23	0.01	-0.23	0.01	0.15	0.00	-0.14	0.01	0.22	0.01	-0.21	0.02	0.17	0.00	-0.17	0.01	0.23	0.01	-0.22	0.02	0.12	0.00	-0.12	0.01	0.17	0.00	-0.16	0.01
	3	0.21	0.01	-0.20	0.01	0.28	0.02	-0.26	0.01	0.17	0.01	-0.16	0.01	0.26	0.02	-0.24	0.02	0.21	0.01	-0.20	0.02	0.28	0.02	-0.26	0.02	0.14	0.01	-0.13	0.01	0.19	0.01	-0.19	0.01
	4	0.22	0.02	-0.21	0.01	0.31	0.03	-0.27	0.01	0.19	0.02	-0.17	0.02	0.31	0.05	-0.26	0.02	0.24	0.02	-0.23	0.02	0.31	0.03	-0.28	0.02	0.14	0.01	-0.14	0.01	0.21	0.01	-0.20	0.01
	5	0.24	0.02	-0.21	0.01	0.33	0.05	-0.28	0.01	0.20	0.03	-0.17	0.02	0.34	0.07	-0.27	0.02	0.27	0.02	-0.25	0.02	0.34	0.04	-0.30	0.02	0.15	0.01	-0.14	0.01	0.23	0.02	-0.21	0.01
	6	0.23	0.03	-0.20	0.01	0.33	0.07	-0.27	0.01	0.21	0.04	-0.17	0.02	0.36	0.08	-0.28	0.02	0.28	0.03	-0.25	0.02	0.35	0.06	-0.30	0.02	0.16	0.01	-0.15	0.01	0.25	0.03	-0.22	0.01
	7	0.22	0.05	-0.17	0.01	0.34	0.10	-0.24	0.01	0.21	0.04	-0.17	0.02	0.37	0.10	-0.27	0.02	0.25	0.03	-0.21	0.02	0.34	0.07	-0.27	0.02	0.15	0.02	-0.14	0.01	0.25	0.05	-0.20	0.01
	8	0.20	0.15	-0.05	0.01	0.33	0.20	-0.13	0.02	0.22	0.16	-0.07	0.02	0.41	0.23	-0.18	0.02	0.21	0.07	-0.14	0.02	0.31	0.11	-0.20	0.02	0.16	0.08	-0.08	0.01	0.28	0.12	-0.16	0.02
	9	0.19	0.28	0.09	0.02	0.33	0.34	-0.02	0.02	0.22	0.28	0.05	0.02	0.43	0.36	-0.07	0.02	0.19	0.14	-0.05	0.02	0.29	0.18	-0.11	0.02	0.17	0.13	-0.04	0.01	0.30	0.17	-0.14	0.02
	10	0.20	0.30	0.11	0.02	0.35	0.37	0.02	0.02	0.24	0.31	0.07	0.02	0.47	0.40	-0.07	0.02	0.19	0.16	-0.03	0.02	0.32	0.20	-0.12	0.02	0.18	0.15	-0.03	0.02	0.33	0.19	-0.14	0.02
	11	0.21	0.39	0.18	0.02	0.38	0.47	0.08	0.02	0.25	0.39	0.14	0.02	0.49	0.48	-0.01	0.03	0.22	0.23	0.01	0.02	0.36	0.28	-0.08	0.02	0.19	0.23	0.04	0.02	0.36	0.28	-0.08	0.02
	12	0.23	0.51	0.29	0.02	0.42	0.60	0.18	0.02	0.26	0.55	0.28	0.02	0.51	0.63	0.12	0.02	0.25	0.40	0.16	0.02	0.41	0.46	0.05	0.02	0.20	0.46	0.25	0.02	0.40	0.51	0.11	0.02
Anzahl	1822								847								1865																
EGZ bei Vermittlungshemmnissen/Ältere - Förderdauer 4-6 Monate																																	
Monate seit Förderbeginn	1	0.14	0.00	-0.14	0.01	0.18	0.00	-0.18	0.02	0.10	0.00	-0.10	0.02	0.13	0.00	-0.13	0.02	0.13	0.00	-0.13	0.02	0.16	0.00	-0.16	0.03	0.07	0.00	-0.07	0.02	0.13	0.00	-0.13	0.02
	2	0.16	0.00	-0.15	0.02	0.21	0.01	-0.20	0.02	0.11	0.00	-0.11	0.02	0.15	0.00	-0.15	0.02	0.18	0.00	-0.17	0.03	0.23	0.00	-0.23	0.03	0.09	0.01	-0.08	0.02	0.15	0.01	-0.14	0.03
	3	0.18	0.01	-0.17	0.02	0.24	0.02	-0.22	0.02	0.12	0.01	-0.11	0.02	0.17	0.01	-0.17	0.02	0.19	0.01	-0.19	0.03	0.25	0.01	-0.24	0.03	0.10	0.02	-0.08	0.02	0.15	0.02	-0.13	0.03
	4	0.18	0.08	-0.10	0.02	0.27	0.09	-0.18	0.02	0.13	0.09	-0.04	0.03	0.19	0.10	-0.09	0.03	0.20	0.04	-0.16	0.03	0.30	0.05	-0.25	0.03	0.12	0.07	-0.05	0.03	0.18	0.08	-0.10	0.03
	5	0.18	0.22	0.04	0.02	0.28	0.24	-0.04	0.02	0.14	0.23	0.10	0.03	0.21	0.24	0.03	0.04	0.21	0.14	-0.07	0.03	0.30	0.15	-0.15	0.04	0.12	0.18	0.06	0.03	0.17	0.19	0.02	0.04
	6	0.19	0.54	0.36	0.02	0.29	0.57	0.28	0.03	0.16	0.58	0.43	0.04	0.25	0.61	0.36	0.04	0.20	0.45	0.25	0.03	0.29	0.47	0.18	0.04	0.12	0.51	0.39	0.04	0.22	0.55	0.33	0.04
	7	0.17	0.81	0.64	0.02	0.29	0.84	0.56	0.02	0.16	0.83	0.67	0.03	0.26	0.88	0.63	0.03	0.19	0.76	0.57	0.03	0.30	0.80	0.50	0.04	0.11	0.78	0.67	0.03	0.20	0.82	0.61	0.04
	8	0.15	0.75	0.61	0.02	0.28	0.80	0.52	0.02	0.15	0.80	0.65	0.03	0.27	0.86	0.59	0.03	0.19	0.70	0.51	0.03	0.32	0.74	0.43	0.04	0.12	0.75	0.63	0.04	0.22	0.79	0.57	0.04
	9	0.14	0.72	0.58	0.02	0.30	0.76	0.46	0.03	0.15	0.79	0.64	0.03	0.28	0.84	0.56	0.04	0.17	0.65	0.48	0.03	0.30	0.70	0.40	0.04	0.11	0.74	0.63	0.04	0.25	0.78	0.53	0.04
	10	0.15	0.71	0.56	0.02	0.33	0.76	0.44	0.03	0.15	0.79	0.64	0.03	0.29	0.84	0.55	0.04	0.15	0.62	0.47	0.03	0.30	0.67	0.37	0.04	0.12	0.74	0.62	0.04	0.26	0.77	0.51	0.04
	11	0.17	0.70	0.53	0.02	0.36	0.75	0.39	0.03	0.16	0.79	0.63	0.03	0.31	0.85	0.54	0.04	0.16	0.62	0.46	0.03	0.33	0.66	0.34	0.04	0.12	0.74	0.62	0.04	0.27	0.78	0.50	0.04
	12	0.17	0.70	0.53	0.02	0.38	0.76	0.38	0.03	0.17	0.76	0.59	0.03	0.32	0.81	0.49	0.04	0.18	0.64	0.46	0.03	0.36	0.69	0.33	0.04	0.13	0.74	0.61	0.04	0.28	0.78	0.50	0.04
Anzahl	877								329								632																

Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002 bzw. 2004.

VG = Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, ATE = geschätzte Förderwirkung auf die Geförderten, Std. = Standardabweichung geschätzter Förderwirkung.

Tabelle A.4.5: Verbleibsergebnisse und geschätzte Förderwirkung für zuvor Arbeitslose nach dem Eintrittsquartal in die Arbeitslosigkeit

EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer bis 3 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 4. Quartal 2001																																					
Männer West														Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost							
ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme									
Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung											
VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.						
1	0.20	0.00	-0.20	0.03	0.25	0.00	-0.25	0.04	0.11	0.00	-0.11	0.03	0.17	0.00	-0.17	0.03	0.14	0.00	-0.14	0.05	0.17	0.00	-0.17	0.06	0.14	0.00	-0.14	0.05	0.20	0.00	-0.20	0.06					
2	0.29	0.00	-0.29	0.04	0.36	0.03	-0.33	0.04	0.15	0.02	-0.13	0.03	0.25	0.02	-0.24	0.04	0.20	0.00	-0.19	0.06	0.24	0.01	-0.23	0.07	0.19	0.01	-0.17	0.06	0.26	0.03	-0.23	0.06					
3	0.35	0.02	-0.32	0.04	0.43	0.06	-0.37	0.05	0.18	0.04	-0.14	0.04	0.32	0.07	-0.25	0.05	0.28	0.02	-0.26	0.07	0.31	0.04	-0.27	0.07	0.19	0.01	-0.17	0.06	0.29	0.03	-0.26	0.07					
4	0.35	0.05	-0.30	0.04	0.44	0.10	-0.35	0.05	0.21	0.04	-0.17	0.04	0.37	0.06	-0.30	0.05	0.31	0.04	-0.27	0.07	0.38	0.07	-0.31	0.08	0.19	0.04	-0.14	0.06	0.28	0.07	-0.20	0.07					
5	0.36	0.06	-0.30	0.04	0.47	0.12	-0.34	0.05	0.24	0.08	-0.16	0.05	0.41	0.11	-0.30	0.05	0.29	0.08	-0.21	0.07	0.42	0.11	-0.31	0.08	0.19	0.07	-0.12	0.06	0.35	0.10	-0.25	0.08					
6	0.33	0.43	0.10	0.05	0.48	0.50	0.02	0.06	0.24	0.46	0.22	0.06	0.41	0.48	0.06	0.07	0.29	0.30	0.01	0.07	0.47	0.33	-0.14	0.08	0.22	0.35	0.13	0.08	0.37	0.38	0.01	0.09					
7	0.32	0.75	0.44	0.05	0.47	0.84	0.37	0.05	0.22	0.83	0.61	0.05	0.40	0.86	0.46	0.06	0.26	0.73	0.48	0.07	0.46	0.78	0.32	0.08	0.19	0.68	0.49	0.08	0.34	0.74	0.40	0.08					
8	0.24	0.71	0.47	0.05	0.39	0.78	0.39	0.05	0.21	0.81	0.60	0.05	0.40	0.84	0.44	0.06	0.21	0.64	0.43	0.07	0.37	0.68	0.31	0.08	0.19	0.66	0.47	0.08	0.35	0.69	0.34	0.09					
9	0.20	0.64	0.45	0.05	0.34	0.73	0.39	0.05	0.17	0.77	0.60	0.05	0.38	0.80	0.42	0.06	0.17	0.50	0.32	0.06	0.27	0.55	0.29	0.08	0.17	0.59	0.42	0.08	0.33	0.64	0.30	0.09					
10	0.20	0.65	0.45	0.05	0.34	0.72	0.37	0.05	0.19	0.72	0.53	0.06	0.40	0.79	0.38	0.06	0.19	0.49	0.30	0.07	0.26	0.55	0.29	0.08	0.18	0.61	0.42	0.08	0.35	0.67	0.32	0.09					
11	0.25	0.69	0.44	0.05	0.40	0.73	0.33	0.05	0.22	0.71	0.48	0.06	0.41	0.77	0.36	0.06	0.21	0.54	0.33	0.07	0.29	0.60	0.31	0.08	0.21	0.62	0.41	0.08	0.39	0.67	0.27	0.09					
12	0.27	0.69	0.42	0.05	0.42	0.77	0.35	0.05	0.26	0.73	0.46	0.06	0.49	0.79	0.30	0.06	0.28	0.60	0.32	0.08	0.35	0.68	0.33	0.09	0.23	0.68	0.45	0.08	0.40	0.72	0.32	0.09					
13	0.31	0.71	0.40	0.05	0.48	0.78	0.30	0.05	0.30	0.72	0.42	0.06	0.54	0.80	0.26	0.06	0.31	0.62	0.31	0.08	0.37	0.69	0.32	0.09	0.29	0.65	0.35	0.09	0.45	0.74	0.29	0.09					
14	0.34	0.69	0.35	0.05	0.53	0.77	0.23	0.05	0.29	0.72	0.43	0.06	0.53	0.81	0.28	0.06	0.34	0.65	0.30	0.08	0.42	0.71	0.30	0.09	0.31	0.71	0.40	0.09	0.45	0.77	0.32	0.09					
15	0.34	0.67	0.33	0.05	0.55	0.75	0.20	0.06	0.30	0.70	0.40	0.06	0.55	0.78	0.23	0.06	0.37	0.69	0.32	0.08	0.45	0.76	0.31	0.08	0.31	0.69	0.38	0.09	0.48	0.75	0.28	0.09					
16	0.35	0.69	0.35	0.05	0.55	0.78	0.23	0.05	0.32	0.71	0.39	0.06	0.56	0.78	0.22	0.06	0.39	0.70	0.30	0.08	0.51	0.77	0.26	0.09	0.32	0.68	0.35	0.09	0.51	0.74	0.23	0.09					
17	0.34	0.73	0.39	0.05	0.58	0.81	0.23	0.05	0.33	0.69	0.36	0.06	0.60	0.77	0.17	0.06	0.38	0.68	0.31	0.08	0.52	0.76	0.24	0.09	0.31	0.68	0.37	0.09	0.51	0.74	0.23	0.09					
18	0.33	0.69	0.36	0.05	0.58	0.78	0.20	0.05	0.34	0.70	0.36	0.06	0.59	0.78	0.20	0.06	0.40	0.63	0.23	0.09	0.59	0.72	0.13	0.09	0.34	0.58	0.25	0.09	0.52	0.66	0.14	0.09					
19	0.32	0.66	0.33	0.05	0.55	0.74	0.19	0.06	0.33	0.70	0.37	0.06	0.58	0.77	0.20	0.06	0.40	0.56	0.16	0.09	0.57	0.66	0.09	0.09	0.28	0.57	0.29	0.09	0.45	0.63	0.18	0.09					
20	0.28	0.66	0.38	0.05	0.48	0.72	0.24	0.06	0.34	0.72	0.37	0.06	0.61	0.76	0.15	0.06	0.35	0.55	0.20	0.08	0.51	0.61	0.10	0.09	0.29	0.54	0.25	0.09	0.46	0.60	0.14	0.09					
21	0.26	0.66	0.40	0.05	0.41	0.70	0.29	0.06	0.36	0.72	0.36	0.06	0.62	0.77	0.15	0.06	0.32	0.48	0.16	0.08	0.44	0.54	0.10	0.09	0.29	0.58	0.29	0.09	0.38	0.65	0.26	0.09					
22	0.25	0.66	0.41	0.05	0.42	0.71	0.29	0.06	0.35	0.74	0.39	0.06	0.60	0.80	0.20	0.06	0.27	0.47	0.19	0.08	0.39	0.53	0.13	0.09	0.27	0.59	0.33	0.09	0.38	0.64	0.27	0.09					
23	0.30	0.66	0.37	0.05	0.46	0.72	0.26	0.06	0.37	0.75	0.38	0.06	0.62	0.81	0.20	0.06	0.28	0.52	0.24	0.08	0.42	0.58	0.16	0.09	0.28	0.63	0.34	0.09	0.39	0.67	0.28	0.09					
24	0.29	0.67	0.38	0.05	0.45	0.73	0.28	0.06	0.35	0.72	0.37	0.06	0.60	0.80	0.20	0.06	0.34	0.56	0.22	0.09	0.47	0.61	0.14	0.09	0.31	0.66	0.34	0.09	0.42	0.69	0.27	0.09					
25	0.33	0.65	0.32	0.06	0.49	0.69	0.20	0.06	0.31	0.74	0.43	0.06	0.56	0.80	0.25	0.06	0.37	0.59	0.22	0.09	0.52	0.65	0.13	0.09	0.34	0.66	0.31	0.09	0.47	0.72	0.25	0.09					
26	0.37	0.67	0.30	0.06	0.52	0.73	0.20	0.06	0.30	0.72	0.42	0.06	0.57	0.78	0.20	0.06	0.43	0.63	0.20	0.09	0.58	0.69	0.11	0.09	0.39	0.69	0.30	0.09	0.50	0.73	0.23	0.09					
27	0.38	0.67	0.29	0.06	0.53	0.73	0.20	0.06	0.30	0.70	0.39	0.06	0.61	0.75	0.15	0.06	0.45	0.61	0.15	0.09	0.60	0.66	0.06	0.09	0.36	0.69	0.33	0.09	0.45	0.73	0.28	0.09					
28	0.40	0.65	0.25	0.06	0.54	0.73	0.18	0.06	0.32	0.69	0.37	0.06	0.61	0.74	0.12	0.06	0.46	0.64	0.18	0.09	0.63	0.69	0.06	0.09	0.36	0.63	0.27	0.09	0.44	0.67	0.23	0.09					
29	0.39	0.66	0.27	0.06	0.55	0.74	0.19	0.06	0.35	0.68	0.33	0.06	0.62	0.74	0.11	0.06	0.46	0.63	0.17	0.09	0.62	0.70	0.07	0.09	0.38	0.61	0.23	0.09	0.45	0.66	0.20	0.09					
30	0.39	0.61	0.22	0.06	0.55	0.70	0.14	0.06	0.34	0.69	0.35	0.06	0.62	0.78	0.16	0.06	0.45	0.65	0.20	0.09	0.63	0.72	0.10	0.09	0.33	0.61	0.28	0.09	0.42	0.66	0.23	0.09					
31	0.37	0.60	0.23	0.06	0.53	0.67	0.14	0.06	0.28	0.69	0.40	0.06	0.55	0.77	0.21	0.06	0.44	0.61	0.17	0.09	0.61	0.68	0.06	0.09	0.33	0.59	0.27	0.09	0.44	0.63	0.19	0.09					
32	0.30	0.59	0.28	0.05	0.48	0.66	0.18	0.06	0.28	0.68	0.40	0.06	0.56	0.76	0.20	0.06	0.41	0.58	0.17	0.09	0.59	0.65	0.06	0.09	0.34	0.56	0.22	0.09	0.45	0.59	0.14	0.10					
33	0.28	0.57	0.29	0.05	0.46	0.64	0.19	0.06	0.31	0.65	0.35	0.06	0.56	0.73	0.17	0.06	0.37	0.53	0.16	0.09	0.56	0.59	0.04	0.09	0.31	0.55	0.23	0.09	0.42	0.63	0.20	0.09					
34	0.27	0.59	0.31	0.05	0.47	0.65	0.18	0.06	0.29	0.66	0.37	0.06	0.57	0.74	0.17	0.06	0.36	0.50	0.13	0.09	0.56	0.56	0.00	0.09	0.33	0.55	0.22	0.09	0.44	0.61	0.17	0.10					
35	0.27	0.56	0.29	0.05	0.47	0.64	0.18	0.06	0.30	0.66	0.36	0.06	0.57	0.75	0.18	0.06	0.37	0.52	0.15	0.09	0.56	0.59	0.03	0.09	0.33	0.59	0.25	0.09	0.49	0.65	0.16	0.10					
36	0.30	0.58	0.28	0.05	0.50	0.65	0.15	0.06	0.32	0.69	0.37	0.06	0.60	0.80	0.21	0.06	0.38	0.54	0.17	0.09	0.58	0.60	0.02	0.09	0.35	0.65	0.30	0.09	0.51	0.73	0.22	0.09					
Anzahl	221								130								240								70												

Fortsetzung Tabelle A.4.5

EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer bis 3 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 1. Quartal 2002

	Männer West												Frauen West												Männer Ost												Frauen Ost											
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme																			
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung																					
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.																
1	0.15	0.00	-0.15	0.02	0.21	0.00	-0.21	0.03	0.13	0.00	-0.13	0.02	0.20	0.00	-0.20	0.03	0.21	0.00	-0.21	0.06	0.24	0.00	-0.24	0.06	0.11	0.00	-0.11	0.03	0.12	0.00	-0.12	0.03																
2	0.28	0.00	-0.28	0.03	0.36	0.00	-0.36	0.03	0.19	0.00	-0.19	0.03	0.30	0.01	-0.29	0.03	0.31	0.01	-0.30	0.06	0.34	0.02	-0.32	0.07	0.16	0.00	-0.16	0.03	0.20	0.01	-0.20	0.04																
3	0.33	0.01	-0.32	0.03	0.45	0.03	-0.42	0.03	0.19	0.02	-0.17	0.03	0.33	0.05	-0.28	0.03	0.38	0.02	-0.36	0.07	0.40	0.04	-0.36	0.07	0.18	0.01	-0.16	0.04	0.24	0.03	-0.21	0.04																
4	0.34	0.06	-0.27	0.03	0.49	0.11	-0.39	0.04	0.24	0.05	-0.19	0.03	0.40	0.08	-0.32	0.04	0.43	0.04	-0.39	0.07	0.45	0.06	-0.40	0.07	0.20	0.01	-0.18	0.04	0.26	0.05	-0.22	0.04																
5	0.34	0.10	-0.24	0.03	0.50	0.13	-0.37	0.04	0.23	0.07	-0.16	0.03	0.42	0.10	-0.33	0.04	0.45	0.07	-0.38	0.07	0.49	0.09	-0.39	0.08	0.23	0.03	-0.20	0.04	0.31	0.05	-0.26	0.05																
6	0.30	0.44	0.14	0.04	0.48	0.49	0.01	0.04	0.23	0.50	0.28	0.04	0.44	0.55	0.11	0.05	0.52	0.35	-0.17	0.08	0.56	0.38	-0.18	0.08	0.25	0.41	0.17	0.06	0.33	0.44	0.11	0.06																
7	0.30	0.79	0.49	0.04	0.47	0.85	0.37	0.04	0.23	0.82	0.58	0.04	0.46	0.86	0.40	0.04	0.50	0.83	0.32	0.07	0.55	0.86	0.31	0.08	0.26	0.74	0.49	0.05	0.35	0.77	0.42	0.06																
8	0.27	0.77	0.51	0.04	0.44	0.83	0.39	0.04	0.22	0.78	0.57	0.04	0.45	0.84	0.39	0.04	0.44	0.77	0.33	0.07	0.49	0.81	0.32	0.08	0.24	0.72	0.48	0.06	0.34	0.75	0.41	0.06																
9	0.24	0.73	0.49	0.04	0.43	0.81	0.38	0.04	0.21	0.79	0.58	0.04	0.47	0.85	0.38	0.04	0.32	0.71	0.38	0.06	0.39	0.75	0.36	0.07	0.20	0.69	0.49	0.05	0.31	0.71	0.40	0.06																
10	0.27	0.71	0.45	0.04	0.44	0.78	0.33	0.04	0.22	0.78	0.57	0.04	0.49	0.86	0.37	0.04	0.32	0.68	0.36	0.06	0.39	0.72	0.33	0.07	0.17	0.69	0.52	0.05	0.28	0.71	0.44	0.06																
11	0.31	0.70	0.39	0.04	0.47	0.75	0.28	0.04	0.24	0.77	0.53	0.04	0.50	0.84	0.34	0.04	0.33	0.71	0.37	0.06	0.41	0.74	0.33	0.08	0.18	0.68	0.50	0.05	0.27	0.72	0.45	0.06																
12	0.34	0.70	0.36	0.04	0.52	0.77	0.25	0.04	0.26	0.76	0.50	0.04	0.53	0.83	0.31	0.04	0.37	0.74	0.37	0.07	0.45	0.77	0.32	0.08	0.19	0.68	0.49	0.05	0.30	0.72	0.42	0.06																
13	0.36	0.72	0.36	0.04	0.55	0.78	0.23	0.04	0.28	0.75	0.47	0.04	0.55	0.82	0.27	0.04	0.40	0.77	0.36	0.08	0.47	0.80	0.34	0.08	0.22	0.67	0.45	0.06	0.33	0.71	0.38	0.06																
14	0.36	0.71	0.36	0.04	0.55	0.79	0.23	0.04	0.28	0.74	0.46	0.04	0.57	0.83	0.26	0.04	0.42	0.77	0.35	0.08	0.50	0.82	0.32	0.08	0.21	0.68	0.46	0.06	0.32	0.71	0.39	0.06																
15	0.35	0.73	0.37	0.04	0.55	0.79	0.23	0.04	0.27	0.74	0.47	0.04	0.58	0.82	0.24	0.04	0.44	0.77	0.33	0.08	0.56	0.80	0.25	0.08	0.19	0.70	0.50	0.06	0.31	0.74	0.43	0.06																
16	0.36	0.73	0.37	0.04	0.58	0.81	0.23	0.04	0.28	0.74	0.47	0.04	0.60	0.83	0.23	0.04	0.47	0.79	0.32	0.08	0.60	0.82	0.23	0.08	0.24	0.69	0.46	0.06	0.36	0.75	0.39	0.06																
17	0.35	0.71	0.35	0.04	0.59	0.80	0.21	0.04	0.28	0.72	0.44	0.04	0.60	0.82	0.23	0.04	0.48	0.79	0.31	0.08	0.64	0.82	0.18	0.08	0.25	0.69	0.44	0.06	0.38	0.74	0.36	0.06																
18	0.36	0.70	0.35	0.04	0.57	0.79	0.22	0.04	0.30	0.72	0.42	0.04	0.62	0.82	0.20	0.04	0.49	0.78	0.29	0.08	0.63	0.82	0.18	0.08	0.23	0.68	0.45	0.06	0.38	0.74	0.36	0.06																
19	0.33	0.69	0.36	0.04	0.53	0.78	0.24	0.04	0.30	0.71	0.41	0.04	0.63	0.82	0.19	0.04	0.48	0.77	0.28	0.08	0.62	0.80	0.18	0.08	0.24	0.67	0.43	0.06	0.38	0.72	0.34	0.06																
20	0.32	0.67	0.36	0.04	0.52	0.76	0.25	0.04	0.31	0.69	0.38	0.04	0.63	0.78	0.14	0.04	0.39	0.73	0.34	0.08	0.51	0.76	0.25	0.08	0.24	0.68	0.44	0.06	0.42	0.74	0.32	0.06																
21	0.32	0.66	0.34	0.04	0.52	0.74	0.22	0.04	0.28	0.72	0.43	0.04	0.60	0.78	0.18	0.04	0.33	0.66	0.33	0.08	0.44	0.68	0.25	0.08	0.24	0.68	0.44	0.06	0.40	0.71	0.30	0.06																
22	0.34	0.66	0.32	0.04	0.53	0.73	0.20	0.04	0.29	0.74	0.46	0.04	0.60	0.80	0.20	0.04	0.28	0.65	0.37	0.07	0.39	0.68	0.28	0.08	0.27	0.69	0.42	0.06	0.43	0.71	0.28	0.06																
23	0.36	0.67	0.31	0.04	0.56	0.73	0.18	0.04	0.28	0.74	0.46	0.04	0.59	0.80	0.21	0.04	0.31	0.68	0.37	0.08	0.43	0.71	0.28	0.08	0.28	0.69	0.41	0.06	0.44	0.72	0.28	0.06																
24	0.36	0.66	0.30	0.04	0.57	0.73	0.16	0.04	0.27	0.75	0.48	0.04	0.57	0.82	0.25	0.04	0.38	0.70	0.32	0.08	0.50	0.73	0.23	0.08	0.29	0.72	0.43	0.06	0.49	0.75	0.26	0.06																
25	0.39	0.65	0.27	0.04	0.58	0.71	0.13	0.04	0.29	0.75	0.46	0.04	0.59	0.82	0.23	0.04	0.40	0.69	0.29	0.08	0.52	0.71	0.19	0.08	0.34	0.71	0.38	0.06	0.53	0.74	0.22	0.06																
26	0.40	0.66	0.26	0.04	0.59	0.73	0.14	0.04	0.32	0.76	0.44	0.04	0.63	0.83	0.19	0.04	0.46	0.70	0.24	0.08	0.58	0.72	0.14	0.08	0.33	0.71	0.38	0.06	0.53	0.74	0.22	0.06																
27	0.41	0.65	0.25	0.04	0.61	0.73	0.12	0.04	0.33	0.76	0.43	0.04	0.65	0.82	0.17	0.04	0.45	0.71	0.27	0.08	0.58	0.74	0.16	0.08	0.35	0.71	0.36	0.06	0.54	0.74	0.20	0.06																
28	0.42	0.66	0.24	0.04	0.63	0.73	0.10	0.04	0.32	0.75	0.43	0.04	0.66	0.81	0.15	0.04	0.45	0.73	0.29	0.08	0.58	0.76	0.18	0.08	0.34	0.69	0.35	0.06	0.56	0.73	0.17	0.07																
29	0.42	0.66	0.24	0.04	0.65	0.74	0.09	0.04	0.31	0.74	0.43	0.04	0.66	0.81	0.15	0.04	0.44	0.76	0.32	0.08	0.56	0.78	0.22	0.08	0.33	0.69	0.36	0.06	0.56	0.73	0.16	0.07																
30	0.42	0.66	0.24	0.04	0.65	0.74	0.08	0.04	0.33	0.72	0.40	0.04	0.67	0.80	0.13	0.04	0.41	0.75	0.34	0.08	0.55	0.78	0.23	0.08	0.33	0.66	0.33	0.07	0.56	0.70	0.14	0.07																
31	0.39	0.63	0.24	0.04	0.63	0.72	0.08	0.04	0.30	0.72	0.42	0.04	0.64	0.80	0.16	0.04	0.34	0.74	0.39	0.08	0.47	0.76	0.28	0.08	0.30	0.63	0.33	0.06	0.56	0.66	0.11	0.07																
32	0.38	0.62	0.24	0.04	0.59	0.71	0.12	0.04	0.30	0.71	0.41	0.04	0.64	0.81	0.17	0.04	0.26	0.70	0.43	0.08	0.41	0.73	0.32	0.08	0.30	0.63	0.34	0.06	0.54	0.69	0.15	0.07																
33	0.35	0.61	0.26	0.04	0.57	0.72	0.15	0.04	0.32	0.71	0.40	0.04	0.66	0.81	0.15	0.04	0.22	0.63	0.41	0.07	0.37	0.66	0.29	0.08	0.30	0.61	0.31	0.06	0.55	0.66	0.11	0.07																
34	0.35	0.62	0.26	0.04	0.57	0.73	0.15	0.04	0.32	0.72	0.40	0.04	0.68	0.80	0.12	0.04	0.23	0.62	0.39	0.07	0.41	0.65	0.24	0.08	0.31	0.61	0.30	0.06	0.56	0.66	0.09	0.07																
35	0.36	0.60	0.24	0.04	0.60	0.72	0.12	0.04	0.32	0.71	0.39	0.04	0.69	0.81	0.13	0.04	0.28	0.63	0.35	0.07	0.46	0.67	0.22	0.08	0.32	0.63	0.31	0.06	0.60	0.68	0.08	0.07																
36	0.39	0.60	0.21	0.04	0.64	0.73	0.09	0.04	0.32	0.70	0.38	0.04	0.71	0.80	0.09	0.04	0.33	0.65	0.33	0.08	0.50	0.70	0.19	0.08	0.34	0.65	0.31	0.07	0.62	0.72	0.09	0.07																
Anzahl	404								244								395								153																							

Fortsetzung Tabelle A.4.5

EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer bis 3 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 2. Quartal 2002

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.12	0.00	-0.12	0.02	0.18	0.00	-0.18	0.03	0.14	0.00	-0.14	0.04	0.19	0.00	-0.19	0.04	0.14	0.00	-0.14	0.04	0.17	0.00	-0.17	0.05	0.06	0.00	-0.06	0.03	0.12	0.00	-0.12	0.04			
2	0.13	0.00	-0.13	0.03	0.23	0.02	-0.21	0.03	0.15	0.00	-0.15	0.04	0.20	0.02	-0.18	0.05	0.14	0.00	-0.14	0.05	0.19	0.01	-0.18	0.06	0.14	0.01	-0.13	0.04	0.19	0.01	-0.18	0.05			
3	0.19	0.01	-0.19	0.03	0.33	0.04	-0.29	0.04	0.15	0.02	-0.13	0.04	0.23	0.04	-0.19	0.05	0.24	0.01	-0.23	0.06	0.30	0.05	-0.25	0.07	0.21	0.03	-0.18	0.05	0.24	0.04	-0.21	0.06			
4	0.22	0.03	-0.19	0.03	0.39	0.07	-0.32	0.04	0.15	0.02	-0.13	0.04	0.27	0.07	-0.20	0.05	0.34	0.02	-0.32	0.06	0.41	0.06	-0.34	0.07	0.21	0.05	-0.16	0.06	0.27	0.08	-0.19	0.07			
5	0.25	0.10	-0.15	0.04	0.41	0.14	-0.26	0.05	0.19	0.04	-0.15	0.05	0.35	0.07	-0.27	0.06	0.37	0.03	-0.34	0.07	0.43	0.07	-0.36	0.07	0.22	0.05	-0.17	0.06	0.29	0.08	-0.21	0.07			
6	0.29	0.22	-0.06	0.05	0.47	0.29	-0.18	0.05	0.22	0.34	0.12	0.07	0.37	0.38	0.01	0.07	0.37	0.16	-0.21	0.07	0.44	0.19	-0.25	0.08	0.19	0.17	-0.03	0.07	0.25	0.21	-0.04	0.08			
7	0.27	0.77	0.50	0.05	0.45	0.85	0.40	0.05	0.21	0.73	0.52	0.06	0.39	0.81	0.42	0.07	0.30	0.75	0.45	0.07	0.37	0.81	0.44	0.07	0.21	0.80	0.59	0.08	0.28	0.87	0.59	0.08			
8	0.24	0.73	0.49	0.05	0.39	0.80	0.41	0.05	0.22	0.77	0.55	0.06	0.37	0.85	0.48	0.06	0.25	0.65	0.41	0.07	0.32	0.70	0.39	0.08	0.24	0.80	0.56	0.08	0.33	0.85	0.52	0.08			
9	0.27	0.71	0.44	0.05	0.43	0.77	0.35	0.05	0.24	0.79	0.55	0.06	0.41	0.87	0.46	0.06	0.23	0.64	0.41	0.07	0.30	0.70	0.39	0.08	0.25	0.81	0.56	0.08	0.36	0.87	0.51	0.08			
10	0.28	0.68	0.40	0.05	0.43	0.74	0.31	0.05	0.24	0.78	0.54	0.06	0.46	0.86	0.40	0.06	0.31	0.67	0.36	0.07	0.40	0.72	0.32	0.08	0.27	0.84	0.57	0.08	0.35	0.88	0.53	0.08			
11	0.31	0.69	0.38	0.05	0.46	0.77	0.30	0.05	0.23	0.78	0.55	0.06	0.52	0.86	0.35	0.06	0.41	0.68	0.26	0.08	0.48	0.73	0.24	0.08	0.27	0.82	0.55	0.08	0.36	0.89	0.53	0.08			
12	0.31	0.70	0.39	0.05	0.49	0.77	0.29	0.05	0.26	0.79	0.53	0.06	0.52	0.87	0.36	0.06	0.45	0.69	0.24	0.08	0.51	0.75	0.24	0.08	0.26	0.81	0.55	0.08	0.34	0.89	0.55	0.08			
13	0.35	0.69	0.34	0.05	0.50	0.79	0.29	0.05	0.29	0.76	0.46	0.07	0.53	0.85	0.33	0.06	0.47	0.71	0.24	0.08	0.54	0.76	0.22	0.08	0.29	0.77	0.48	0.08	0.38	0.85	0.47	0.08			
14	0.36	0.68	0.31	0.05	0.52	0.77	0.25	0.05	0.34	0.73	0.39	0.07	0.59	0.83	0.24	0.07	0.45	0.71	0.27	0.08	0.52	0.76	0.25	0.08	0.26	0.75	0.49	0.08	0.35	0.83	0.49	0.08			
15	0.33	0.69	0.36	0.05	0.53	0.78	0.24	0.05	0.33	0.72	0.39	0.07	0.59	0.84	0.25	0.06	0.47	0.72	0.26	0.08	0.53	0.77	0.24	0.08	0.25	0.72	0.47	0.08	0.33	0.82	0.49	0.08			
16	0.33	0.69	0.36	0.05	0.54	0.77	0.23	0.05	0.33	0.68	0.35	0.07	0.57	0.84	0.27	0.07	0.47	0.73	0.26	0.08	0.55	0.78	0.23	0.08	0.24	0.71	0.47	0.08	0.32	0.79	0.47	0.08			
17	0.31	0.71	0.40	0.05	0.51	0.78	0.27	0.05	0.33	0.66	0.33	0.07	0.59	0.83	0.24	0.07	0.48	0.69	0.21	0.08	0.57	0.74	0.18	0.09	0.28	0.71	0.43	0.09	0.35	0.82	0.47	0.08			
18	0.33	0.70	0.37	0.05	0.53	0.77	0.23	0.05	0.36	0.67	0.31	0.07	0.62	0.83	0.21	0.07	0.46	0.68	0.22	0.08	0.55	0.73	0.18	0.09	0.28	0.67	0.39	0.09	0.38	0.76	0.39	0.09			
19	0.31	0.66	0.35	0.05	0.52	0.73	0.21	0.05	0.40	0.66	0.26	0.07	0.65	0.77	0.12	0.07	0.39	0.64	0.26	0.08	0.49	0.68	0.20	0.09	0.28	0.66	0.38	0.09	0.39	0.75	0.35	0.09			
20	0.31	0.66	0.35	0.05	0.50	0.73	0.22	0.05	0.44	0.68	0.24	0.07	0.66	0.78	0.12	0.07	0.40	0.56	0.16	0.08	0.51	0.61	0.10	0.09	0.31	0.72	0.41	0.09	0.41	0.79	0.38	0.09			
21	0.35	0.68	0.33	0.05	0.54	0.72	0.18	0.05	0.45	0.69	0.24	0.07	0.67	0.79	0.12	0.07	0.42	0.57	0.15	0.08	0.50	0.61	0.11	0.09	0.31	0.73	0.41	0.09	0.41	0.79	0.37	0.09			
22	0.32	0.68	0.36	0.05	0.52	0.73	0.21	0.05	0.45	0.70	0.26	0.07	0.68	0.79	0.11	0.07	0.41	0.58	0.17	0.08	0.51	0.62	0.11	0.09	0.31	0.74	0.43	0.09	0.40	0.80	0.40	0.09			
23	0.33	0.69	0.37	0.05	0.52	0.74	0.22	0.05	0.43	0.70	0.28	0.07	0.65	0.79	0.14	0.07	0.40	0.60	0.21	0.08	0.51	0.65	0.14	0.09	0.29	0.71	0.43	0.09	0.39	0.77	0.39	0.09			
24	0.32	0.71	0.40	0.05	0.51	0.77	0.26	0.05	0.41	0.69	0.28	0.07	0.65	0.80	0.15	0.07	0.37	0.64	0.27	0.08	0.48	0.68	0.21	0.09	0.30	0.71	0.41	0.09	0.40	0.77	0.37	0.09			
25	0.33	0.74	0.41	0.05	0.52	0.80	0.27	0.05	0.43	0.66	0.23	0.07	0.68	0.74	0.06	0.07	0.40	0.66	0.27	0.08	0.52	0.72	0.20	0.09	0.33	0.70	0.37	0.09	0.41	0.76	0.34	0.09			
26	0.36	0.74	0.39	0.05	0.54	0.80	0.26	0.05	0.44	0.66	0.22	0.07	0.69	0.74	0.05	0.07	0.42	0.65	0.22	0.08	0.59	0.70	0.11	0.09	0.33	0.69	0.36	0.09	0.40	0.76	0.36	0.09			
27	0.38	0.74	0.37	0.05	0.57	0.79	0.22	0.05	0.47	0.66	0.19	0.07	0.72	0.74	0.02	0.07	0.45	0.65	0.20	0.08	0.58	0.70	0.12	0.09	0.35	0.71	0.36	0.09	0.46	0.80	0.33	0.09			
28	0.39	0.71	0.32	0.05	0.60	0.76	0.16	0.05	0.46	0.66	0.20	0.07	0.73	0.74	0.01	0.07	0.43	0.67	0.23	0.08	0.55	0.72	0.17	0.09	0.33	0.72	0.39	0.09	0.46	0.81	0.35	0.09			
29	0.39	0.70	0.31	0.05	0.61	0.76	0.15	0.05	0.45	0.64	0.19	0.07	0.74	0.72	-0.02	0.07	0.43	0.68	0.24	0.08	0.52	0.74	0.22	0.09	0.36	0.75	0.39	0.09	0.43	0.84	0.41	0.09			
30	0.38	0.69	0.32	0.05	0.60	0.76	0.16	0.05	0.44	0.63	0.19	0.07	0.74	0.73	-0.01	0.07	0.41	0.65	0.24	0.08	0.52	0.71	0.20	0.09	0.41	0.74	0.33	0.09	0.48	0.80	0.32	0.09			
31	0.34	0.68	0.35	0.05	0.58	0.76	0.18	0.05	0.45	0.65	0.19	0.07	0.74	0.74	0.00	0.07	0.39	0.60	0.22	0.08	0.50	0.66	0.16	0.09	0.36	0.74	0.38	0.09	0.46	0.80	0.33	0.09			
32	0.34	0.66	0.32	0.05	0.57	0.75	0.18	0.05	0.46	0.67	0.20	0.07	0.74	0.74	0.00	0.07	0.37	0.55	0.18	0.08	0.49	0.62	0.13	0.09	0.37	0.74	0.37	0.09	0.47	0.79	0.32	0.09			
33	0.33	0.67	0.35	0.05	0.56	0.75	0.19	0.05	0.44	0.68	0.24	0.07	0.70	0.76	0.06	0.07	0.37	0.56	0.19	0.08	0.49	0.62	0.13	0.09	0.35	0.72	0.37	0.09	0.46	0.78	0.32	0.09			
34	0.35	0.65	0.31	0.05	0.57	0.74	0.17	0.05	0.43	0.67	0.24	0.07	0.69	0.77	0.09	0.07	0.36	0.59	0.23	0.08	0.52	0.66	0.14	0.09	0.36	0.70	0.34	0.10	0.51	0.76	0.25	0.10			
35	0.34	0.64	0.30	0.05	0.56	0.75	0.19	0.05	0.42	0.67	0.25	0.07	0.69	0.80	0.11	0.07	0.41	0.59	0.18	0.08	0.54	0.64	0.10	0.09	0.39	0.72	0.33	0.10	0.51	0.81	0.30	0.09			
36	0.38	0.65	0.28	0.05	0.60	0.76	0.17	0.05	0.43	0.68	0.25	0.07	0.68	0.80	0.12	0.07	0.42	0.60	0.18	0.08	0.58	0.66	0.09	0.09	0.38	0.73	0.35	0.10	0.50	0.82	0.32	0.09			
Anzahl	216				95				210				78																						

EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer 4 bis 6 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 3. Quartal 2001

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.10	0.00	-0.10	0.03	0.12	0.00	-0.12	0.03	0.08	0.00	-0.08	0.03	0.15	0.01	-0.14	0.04	0.16	0.00	-0.16	0.04	0.18	0.00	-0.18	0.04	0.09	0.00	-0.09	0.03	0.10	0.00	-0.10	0.03			
2	0.14	0.00	-0.14	0.03	0.19	0.01	-0.18	0.04	0.09	0.00	-0.09	0.03	0.17	0.03	-0.14	0.04	0.20	0.00	-0.20	0.04	0.25	0.00	-0.24	0.05	0.11	0.01	-0.10	0.03	0.15	0.02	-0.12	0.04			
3	0.17	0.02	-0.15	0.04	0.25	0.03	-0.22	0.04	0.12	0.02	-0.10	0.03	0.23	0.06	-0.18	0.05	0.25	0.01	-0.24	0.05	0.30	0.02	-0.28	0.06	0.11	0.00	-0.11	0.03	0.15	0.04	-0.11	0.04			
4	0.21	0.02	-0.19	0.04	0.31	0.05	-0.26	0.05	0.12	0.03	-0.09	0.04	0.24	0.06	-0.18	0.05	0.28	0.02	-0.25	0.05	0.31	0.03	-0.28	0.06	0.10	0.02	-0.08	0.03	0.16	0.06	-0.10	0.04			
5	0.16	0.04	-0.12	0.04	0.30	0.10	-0.20	0.05	0.13	0.04	-0.09	0.04	0.24	0.10	-0.14	0.05	0.29	0.02	-0.26	0.06	0.33	0.03	-0.30	0.06	0.11	0.03	-0.08	0.04	0.19	0.07	-0.12	0.05			
6	0.17	0.04	-0.13	0.04	0.33	0.09	-0.24	0.05	0.18	0.05	-0.13	0.04	0.33	0.11	-0.22	0.05	0.29	0.03	-0.26	0.06	0.35	0.04	-0.31	0.06	0.11	0.02	-0.09	0.04	0.18	0.06	-0.12	0.05			
7	0.18	0.08	-0.10	0.05	0.31	0.10	-0.20	0.05	0.16	0.06	-0.10	0.04	0.31	0.12	-0.19	0.05	0.28	0.03	-0.25	0.06	0.34	0.04	-0.30	0.06	0.16	0.02	-0.13	0.04	0.25	0.08	-0.17	0.05			
8	0.18	0.13	-0.06	0.05	0.32	0.16	-0.16	0.06	0.15	0.09	-0.06	0.04	0.31	0.16	-0.14	0.06	0.25	0.05	-0.20	0.05	0.32	0.07	-0.25	0.06	0.15	0.03	-0.12	0.04	0.23	0.08	-0.15	0.05			
9	0.18	0.17	-0.01	0.05	0.33	0.23	-0.10	0.06	0.16	0.12	-0.04	0.05	0.31	0.19	-0.12	0.06	0.20	0.06	-0.14	0.05	0.27	0.08	-0.18	0.06	0.10	0.03	-0.07	0.04	0.23	0.06	-0.16	0.05			
10	0.18	0.18	0.00	0.05	0.30	0.24	-0.06	0.06	0.16	0.13	-0.03	0.05	0.31	0.19	-0.13	0.06	0.18	0.07	-0.11	0.05	0.27	0.07	-0.20	0.06	0.09	0.03	-0.06	0.04	0.22	0.06	-0.16	0.05			
11	0.17	0.21	0.04	0.05	0.29	0.27	-0.02	0.06	0.16	0.14	-0.03	0.05	0.32	0.21	-0.11	0.06	0.19	0.10	-0.09	0.06	0.28	0.11	-0.18	0.07	0.11	0.02	-0.09	0.04	0.25	0.06	-0.19	0.05			
12	0.19	0.32	0.13	0.06	0.34	0.38	0.05	0.07	0.18	0.36	0.18	0.06	0.36	0.44	0.08	0.07	0.18	0.23	0.06	0.06	0.29	0.25	-0.04	0.07	0.10	0.26	0.15	0.05	0.26	0.29	0.03	0.06			
13	0.22	0.62	0.40	0.06	0.38	0.70	0.32	0.06	0.19	0.77	0.58	0.06	0.37	0.85	0.48	0.06	0.21	0.73	0.53	0.06	0.30	0.75	0.45	0.07	0.15	0.74	0.59	0.06	0.29	0.76	0.47	0.06			
14	0.22	0.65	0.43	0.06	0.39	0.74	0.35	0.06	0.19	0.77	0.58	0.06	0.39	0.84	0.46	0.06	0.22	0.76	0.54	0.06	0.30	0.79	0.49	0.07	0.14	0.75	0.61	0.05	0.28	0.78	0.50	0.06			
15	0.22	0.69	0.47	0.06	0.38	0.77	0.40	0.06	0.19	0.73	0.54	0.06	0.44	0.82	0.38	0.06	0.23	0.77	0.54	0.07	0.32	0.81	0.48	0.07	0.13	0.73	0.60	0.06	0.26	0.76	0.50	0.06			
16	0.24	0.69	0.46	0.06	0.38	0.78	0.40	0.06	0.27	0.71	0.44	0.06	0.50	0.80	0.29	0.06	0.26	0.74	0.47	0.07	0.36	0.79	0.43	0.07	0.13	0.74	0.61	0.06	0.27	0.78	0.52	0.06			
17	0.24	0.64	0.40	0.06	0.41	0.73	0.32	0.07	0.27	0.71	0.44	0.06	0.48	0.81	0.33	0.06	0.24	0.75	0.51	0.07	0.35	0.79	0.44	0.07	0.11	0.73	0.63	0.05	0.24	0.78	0.54	0.06			
18	0.22	0.63	0.41	0.06	0.41	0.72	0.30	0.07	0.27	0.70	0.42	0.06	0.49	0.80	0.31	0.06	0.24	0.72	0.48	0.07	0.33	0.77	0.44	0.07	0.13	0.74	0.61	0.06	0.26	0.78	0.51	0.06			
19	0.22	0.60	0.37	0.06	0.42	0.71	0.29	0.07	0.28	0.69	0.41	0.06	0.48	0.80	0.32	0.06	0.21	0.71	0.49	0.07	0.31	0.76	0.44	0.07	0.11	0.72	0.61	0.06	0.28	0.76	0.48	0.07			
20	0.24	0.55	0.31	0.06	0.45	0.68	0.22	0.07	0.32	0.70	0.38	0.07	0.51	0.77	0.26	0.07	0.18	0.68	0.50	0.06	0.28	0.74	0.46	0.07	0.11	0.72	0.61	0.06	0.28	0.74	0.46	0.07			
21	0.22	0.59	0.36	0.06	0.41	0.66	0.25	0.07	0.34	0.73	0.39	0.07	0.52	0.80	0.27	0.06	0.18	0.62	0.44	0.06	0.28	0.67	0.39	0.07	0.11	0.71	0.60	0.06	0.26	0.74	0.47	0.07			
22	0.26	0.62	0.36	0.06	0.42	0.69	0.26	0.07	0.34	0.72	0.38	0.07	0.55	0.80	0.25	0.06	0.20	0.60	0.40	0.06	0.34	0.64	0.30	0.07	0.12	0.70	0.58	0.06	0.26	0.72	0.46	0.07			
23	0.27	0.58	0.31	0.07	0.43	0.65	0.22	0.07	0.30	0.69	0.39	0.06	0.55	0.74	0.19	0.07	0.21	0.62	0.40	0.06	0.34	0.68	0.33	0.07	0.16	0.72	0.56	0.06	0.30	0.74	0.44	0.07			
24	0.27	0.60	0.33	0.06	0.42	0.66	0.24	0.07	0.30	0.69	0.39	0.06	0.54	0.75	0.21	0.07	0.23	0.65	0.42	0.07	0.37	0.71	0.33	0.07	0.17	0.72	0.55	0.06	0.30	0.74	0.44	0.07			
25	0.29	0.62	0.33	0.07	0.46	0.71	0.24	0.07	0.32	0.71	0.39	0.07	0.55	0.77	0.22	0.07	0.26	0.65	0.39	0.07	0.41	0.70	0.29	0.07	0.21	0.70	0.49	0.06	0.35	0.73	0.38	0.07			
26	0.31	0.63	0.32	0.07	0.48	0.70	0.22	0.07	0.32	0.71	0.39	0.07	0.57	0.77	0.20	0.07	0.27	0.67	0.40	0.07	0.42	0.72	0.30	0.08	0.20	0.72	0.52	0.06	0.32	0.76	0.44	0.07			
27	0.34	0.64	0.30	0.07	0.49	0.71	0.22	0.07	0.31	0.70	0.39	0.07	0.53	0.76	0.23	0.07	0.28	0.67	0.39	0.07	0.45	0.72	0.27	0.08	0.19	0.72	0.53	0.06	0.30	0.77	0.47	0.07			
28	0.32	0.64	0.31	0.07	0.47	0.69	0.22	0.07	0.30	0.69	0.39	0.06	0.54	0.76	0.22	0.07	0.31	0.67	0.36	0.07	0.49	0.72	0.23	0.08	0.17	0.73	0.56	0.06	0.27	0.76	0.49	0.07			
29	0.32	0.65	0.33	0.07	0.47	0.71	0.24	0.07	0.30	0.69	0.38	0.07	0.54	0.78	0.23	0.07	0.31	0.67	0.36	0.07	0.50	0.74	0.24	0.08	0.21	0.72	0.50	0.06	0.33	0.75	0.42	0.07			
30	0.30	0.64	0.35	0.07	0.46	0.72	0.26	0.07	0.30	0.68	0.38	0.07	0.55	0.78	0.22	0.07	0.31	0.66	0.35	0.07	0.49	0.73	0.23	0.08	0.21	0.72	0.52	0.06	0.34	0.76	0.41	0.07			
31	0.29	0.64	0.36	0.07	0.43	0.76	0.33	0.07	0.33	0.70	0.37	0.07	0.59	0.79	0.21	0.06	0.30	0.62	0.32	0.07	0.49	0.69	0.20	0.08	0.17	0.71	0.53	0.06	0.32	0.76	0.44	0.07			
32	0.31	0.63	0.32	0.07	0.45	0.75	0.30	0.07	0.32	0.68	0.36	0.07	0.60	0.79	0.20	0.06	0.28	0.62	0.34	0.07	0.47	0.68	0.21	0.08	0.17	0.70	0.54	0.06	0.31	0.73	0.42	0.07			
33	0.31	0.61	0.30	0.07	0.47	0.73	0.26	0.07	0.31	0.67	0.36	0.07	0.57	0.79	0.21	0.06	0.31	0.58	0.27	0.07	0.51	0.64	0.13	0.08	0.17	0.69	0.52	0.06	0.34	0.71	0.37	0.07			
34	0.31	0.56	0.25	0.07	0.48	0.68	0.21	0.07	0.31	0.68	0.37	0.07	0.56	0.79	0.22	0.06	0.30	0.56	0.27	0.07	0.49	0.64	0.15	0.08	0.17	0.68	0.50	0.06	0.36	0.70	0.35	0.07			
35	0.31	0.56	0.26	0.07	0.49	0.68	0.20	0.07	0.32	0.70	0.38	0.07	0.59	0.82	0.23	0.06	0.28	0.59	0.30	0.07	0.49	0.66	0.17	0.08	0.20	0.68	0.48	0.06	0.37	0.70	0.33	0.07			
36	0.32	0.56	0.23	0.07	0.50	0.69	0.20	0.07	0.29	0.69	0.39	0.07	0.61	0.83	0.22	0.06	0.29	0.60	0.31	0.07	0.52	0.67	0.15	0.08	0.22	0.67	0.45	0.07	0.40	0.71	0.31	0.07			
Anzahl	134								124								212								130										

Fortsetzung Tabelle A.4.5

EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer 4 bis 6 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 4. Quartal 2001

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.16	0.00	-0.16	0.02	0.21	0.00	-0.21	0.03	0.11	0.00	-0.11	0.02	0.19	0.00	-0.19	0.03	0.27	0.00	-0.27	0.04	0.31	0.00	-0.31	0.05	0.13	0.00	-0.13	0.03	0.18	0.00	-0.18	0.03			
2	0.21	0.00	-0.21	0.03	0.32	0.00	-0.31	0.03	0.13	0.00	-0.13	0.02	0.23	0.01	-0.22	0.03	0.36	0.00	-0.36	0.05	0.42	0.01	-0.41	0.05	0.17	0.00	-0.17	0.03	0.23	0.00	-0.23	0.03			
3	0.29	0.01	-0.29	0.03	0.38	0.04	-0.34	0.04	0.18	0.00	-0.18	0.03	0.30	0.02	-0.28	0.03	0.43	0.01	-0.42	0.05	0.51	0.03	-0.48	0.06	0.18	0.00	-0.18	0.03	0.26	0.01	-0.25	0.03			
4	0.32	0.03	-0.29	0.03	0.42	0.06	-0.35	0.04	0.20	0.00	-0.20	0.03	0.36	0.04	-0.32	0.04	0.42	0.02	-0.40	0.05	0.52	0.04	-0.48	0.06	0.22	0.01	-0.21	0.03	0.29	0.02	-0.27	0.03			
5	0.32	0.05	-0.27	0.04	0.44	0.09	-0.35	0.04	0.23	0.00	-0.23	0.03	0.40	0.05	-0.35	0.04	0.41	0.04	-0.37	0.05	0.53	0.06	-0.47	0.06	0.23	0.01	-0.22	0.03	0.32	0.02	-0.29	0.04			
6	0.31	0.07	-0.24	0.04	0.40	0.12	-0.28	0.04	0.23	0.02	-0.21	0.03	0.43	0.09	-0.34	0.04	0.39	0.05	-0.34	0.05	0.54	0.08	-0.46	0.06	0.23	0.02	-0.21	0.03	0.30	0.04	-0.26	0.04			
7	0.26	0.08	-0.18	0.04	0.42	0.14	-0.27	0.04	0.24	0.03	-0.21	0.03	0.45	0.10	-0.35	0.04	0.31	0.05	-0.25	0.05	0.47	0.10	-0.37	0.06	0.20	0.03	-0.16	0.03	0.28	0.05	-0.23	0.04			
8	0.23	0.11	-0.12	0.04	0.40	0.18	-0.22	0.04	0.25	0.05	-0.20	0.04	0.48	0.15	-0.33	0.04	0.24	0.07	-0.17	0.05	0.39	0.11	-0.28	0.06	0.17	0.04	-0.13	0.03	0.26	0.05	-0.21	0.04			
9	0.17	0.15	-0.03	0.04	0.36	0.23	-0.13	0.04	0.21	0.09	-0.12	0.04	0.44	0.19	-0.24	0.05	0.18	0.08	-0.10	0.04	0.32	0.12	-0.20	0.06	0.19	0.04	-0.15	0.03	0.28	0.05	-0.22	0.04			
10	0.18	0.18	0.00	0.04	0.34	0.24	-0.10	0.04	0.22	0.09	-0.13	0.04	0.48	0.21	-0.27	0.05	0.20	0.09	-0.11	0.05	0.30	0.14	-0.17	0.06	0.21	0.05	-0.16	0.03	0.31	0.07	-0.25	0.04			
11	0.20	0.21	0.00	0.04	0.35	0.28	-0.07	0.05	0.24	0.12	-0.12	0.04	0.47	0.25	-0.22	0.05	0.29	0.13	-0.15	0.05	0.38	0.18	-0.21	0.06	0.23	0.06	-0.17	0.03	0.33	0.08	-0.25	0.04			
12	0.27	0.33	0.05	0.04	0.41	0.40	-0.01	0.05	0.24	0.34	0.10	0.05	0.50	0.47	-0.03	0.05	0.40	0.26	-0.14	0.06	0.49	0.30	-0.19	0.06	0.25	0.27	0.02	0.04	0.37	0.30	-0.06	0.05			
13	0.29	0.67	0.38	0.04	0.45	0.77	0.32	0.05	0.25	0.73	0.48	0.04	0.52	0.87	0.35	0.04	0.47	0.75	0.28	0.06	0.56	0.80	0.24	0.06	0.29	0.74	0.45	0.04	0.41	0.79	0.38	0.05			
14	0.32	0.68	0.36	0.04	0.49	0.75	0.26	0.05	0.27	0.73	0.46	0.04	0.55	0.87	0.32	0.04	0.51	0.77	0.26	0.06	0.59	0.81	0.22	0.06	0.31	0.74	0.43	0.04	0.42	0.79	0.37	0.05			
15	0.33	0.66	0.32	0.05	0.51	0.74	0.23	0.05	0.27	0.70	0.43	0.05	0.57	0.85	0.28	0.04	0.50	0.76	0.26	0.06	0.60	0.80	0.20	0.06	0.29	0.74	0.45	0.04	0.42	0.79	0.37	0.05			
16	0.34	0.67	0.32	0.05	0.50	0.75	0.25	0.05	0.28	0.69	0.42	0.05	0.58	0.83	0.25	0.04	0.50	0.77	0.26	0.06	0.60	0.81	0.21	0.06	0.28	0.73	0.44	0.04	0.41	0.78	0.37	0.05			
17	0.36	0.65	0.29	0.05	0.53	0.75	0.22	0.05	0.28	0.68	0.40	0.05	0.59	0.83	0.24	0.04	0.48	0.76	0.28	0.06	0.57	0.80	0.23	0.06	0.29	0.72	0.42	0.04	0.43	0.77	0.33	0.05			
18	0.34	0.65	0.32	0.05	0.50	0.75	0.25	0.05	0.28	0.67	0.38	0.05	0.61	0.82	0.21	0.04	0.47	0.74	0.27	0.06	0.54	0.79	0.24	0.06	0.28	0.71	0.43	0.04	0.44	0.77	0.32	0.05			
19	0.34	0.64	0.30	0.05	0.51	0.72	0.21	0.05	0.29	0.68	0.38	0.05	0.62	0.82	0.20	0.04	0.41	0.71	0.30	0.06	0.49	0.75	0.26	0.06	0.27	0.70	0.44	0.05	0.39	0.76	0.37	0.05			
20	0.30	0.62	0.33	0.05	0.44	0.69	0.25	0.05	0.27	0.67	0.40	0.05	0.58	0.80	0.22	0.05	0.36	0.68	0.31	0.06	0.44	0.71	0.27	0.06	0.25	0.71	0.45	0.04	0.37	0.75	0.38	0.05			
21	0.25	0.60	0.35	0.04	0.39	0.65	0.26	0.05	0.29	0.73	0.44	0.05	0.59	0.81	0.22	0.05	0.30	0.65	0.35	0.05	0.36	0.68	0.31	0.06	0.24	0.70	0.46	0.04	0.37	0.73	0.37	0.05			
22	0.28	0.60	0.32	0.05	0.40	0.65	0.25	0.05	0.27	0.72	0.46	0.05	0.60	0.81	0.22	0.05	0.29	0.63	0.33	0.06	0.36	0.67	0.31	0.06	0.26	0.71	0.45	0.04	0.39	0.74	0.35	0.05			
23	0.28	0.62	0.34	0.05	0.42	0.68	0.26	0.05	0.28	0.70	0.43	0.05	0.61	0.82	0.22	0.04	0.33	0.63	0.29	0.06	0.40	0.67	0.26	0.06	0.26	0.71	0.45	0.04	0.38	0.74	0.36	0.05			
24	0.32	0.64	0.32	0.05	0.47	0.70	0.22	0.05	0.30	0.71	0.41	0.05	0.62	0.82	0.19	0.04	0.37	0.67	0.30	0.06	0.44	0.72	0.28	0.07	0.31	0.73	0.42	0.05	0.42	0.76	0.34	0.05			
25	0.33	0.64	0.30	0.05	0.48	0.71	0.23	0.05	0.34	0.71	0.37	0.05	0.67	0.82	0.15	0.04	0.43	0.70	0.27	0.06	0.51	0.75	0.24	0.07	0.33	0.73	0.39	0.05	0.46	0.76	0.30	0.05			
26	0.35	0.64	0.30	0.05	0.48	0.70	0.22	0.05	0.35	0.69	0.34	0.05	0.69	0.79	0.10	0.04	0.47	0.74	0.27	0.06	0.54	0.79	0.25	0.07	0.34	0.73	0.39	0.05	0.46	0.77	0.30	0.05			
27	0.35	0.62	0.27	0.05	0.50	0.70	0.20	0.05	0.36	0.69	0.33	0.05	0.70	0.80	0.10	0.04	0.48	0.74	0.25	0.06	0.57	0.78	0.21	0.07	0.36	0.73	0.38	0.05	0.47	0.78	0.31	0.05			
28	0.36	0.63	0.27	0.05	0.52	0.70	0.18	0.05	0.35	0.68	0.33	0.05	0.70	0.80	0.10	0.04	0.47	0.75	0.28	0.06	0.57	0.79	0.22	0.07	0.34	0.72	0.38	0.05	0.45	0.77	0.32	0.05			
29	0.36	0.62	0.26	0.05	0.52	0.69	0.17	0.05	0.36	0.69	0.33	0.05	0.71	0.80	0.10	0.04	0.47	0.74	0.27	0.06	0.56	0.79	0.24	0.07	0.37	0.72	0.35	0.05	0.49	0.77	0.28	0.05			
30	0.37	0.62	0.25	0.05	0.55	0.68	0.14	0.05	0.38	0.68	0.30	0.05	0.73	0.80	0.07	0.04	0.44	0.73	0.29	0.06	0.53	0.78	0.25	0.07	0.34	0.72	0.38	0.05	0.45	0.76	0.31	0.05			
31	0.32	0.61	0.29	0.05	0.49	0.68	0.18	0.05	0.38	0.67	0.30	0.05	0.71	0.81	0.10	0.04	0.40	0.68	0.28	0.06	0.49	0.74	0.26	0.07	0.32	0.71	0.39	0.05	0.43	0.75	0.32	0.05			
32	0.27	0.61	0.34	0.05	0.46	0.69	0.23	0.05	0.34	0.68	0.34	0.05	0.70	0.82	0.12	0.04	0.34	0.62	0.28	0.06	0.43	0.68	0.25	0.07	0.28	0.68	0.40	0.05	0.41	0.72	0.31	0.05			
33	0.23	0.61	0.38	0.04	0.40	0.70	0.29	0.05	0.32	0.68	0.36	0.05	0.69	0.82	0.13	0.04	0.32	0.58	0.26	0.06	0.41	0.64	0.23	0.07	0.26	0.66	0.40	0.05	0.41	0.72	0.31	0.05			
34	0.23	0.62	0.39	0.04	0.41	0.71	0.30	0.05	0.33	0.67	0.34	0.05	0.70	0.83	0.13	0.04	0.32	0.58	0.25	0.06	0.42	0.63	0.21	0.07	0.28	0.66	0.38	0.05	0.42	0.73	0.31	0.05			
35	0.27	0.62	0.35	0.05	0.47	0.72	0.25	0.05	0.35	0.65	0.30	0.05	0.74	0.81	0.08	0.04	0.35	0.61	0.26	0.06	0.47	0.66	0.20	0.07	0.29	0.67	0.38	0.05	0.45	0.75	0.31	0.05			
36	0.29	0.63	0.34	0.05	0.50	0.74	0.24	0.05	0.36	0.65	0.30	0.05	0.74	0.82	0.09	0.04	0.41	0.65	0.23	0.06	0.53	0.71	0.17	0.07	0.31	0.67	0.36	0.05	0.49	0.76	0.27	0.05			
Anzahl	272								220								564								282										

EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer 4 bis 6 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 1. Quartal 2002

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.19	0.00	-0.19	0.02	0.27	0.00	-0.27	0.02	0.09	0.00	-0.09	0.02	0.17	0.00	-0.17	0.02	0.28	0.00	-0.28	0.04	0.32	0.00	-0.32	0.04	0.10	0.00	-0.10	0.02	0.15	0.00	-0.15	0.02			
2	0.24	0.00	-0.24	0.02	0.34	0.01	-0.33	0.03	0.14	0.00	-0.14	0.02	0.26	0.01	-0.25	0.02	0.37	0.00	-0.37	0.05	0.42	0.01	-0.41	0.05	0.14	0.00	-0.14	0.02	0.22	0.00	-0.22	0.02			
3	0.29	0.01	-0.28	0.03	0.41	0.02	-0.38	0.03	0.15	0.00	-0.15	0.02	0.28	0.02	-0.26	0.02	0.42	0.01	-0.41	0.05	0.48	0.02	-0.46	0.05	0.16	0.00	-0.16	0.02	0.24	0.01	-0.23	0.02			
4	0.31	0.03	-0.28	0.03	0.44	0.05	-0.39	0.03	0.17	0.01	-0.16	0.02	0.35	0.03	-0.32	0.03	0.42	0.03	-0.39	0.05	0.51	0.04	-0.46	0.06	0.16	0.01	-0.15	0.02	0.27	0.02	-0.25	0.03			
5	0.36	0.04	-0.32	0.03	0.49	0.08	-0.41	0.03	0.19	0.02	-0.17	0.02	0.37	0.04	-0.33	0.03	0.42	0.03	-0.39	0.05	0.52	0.06	-0.46	0.06	0.18	0.01	-0.16	0.02	0.29	0.03	-0.26	0.03			
6	0.35	0.06	-0.28	0.03	0.48	0.11	-0.37	0.03	0.20	0.04	-0.16	0.02	0.39	0.07	-0.31	0.03	0.45	0.04	-0.42	0.05	0.55	0.07	-0.47	0.06	0.20	0.02	-0.18	0.02	0.32	0.04	-0.28	0.03			
7	0.33	0.08	-0.25	0.03	0.47	0.13	-0.34	0.03	0.20	0.04	-0.16	0.02	0.41	0.09	-0.32	0.03	0.44	0.04	-0.40	0.05	0.54	0.09	-0.45	0.06	0.21	0.02	-0.18	0.02	0.33	0.05	-0.28	0.03			
8	0.31	0.11	-0.20	0.03	0.46	0.17	-0.29	0.03	0.20	0.08	-0.12	0.03	0.42	0.13	-0.29	0.03	0.38	0.06	-0.32	0.05	0.48	0.10	-0.38	0.06	0.20	0.03	-0.16	0.02	0.32	0.06	-0.26	0.03			
9	0.28	0.12	-0.16	0.03	0.44	0.20	-0.24	0.03	0.21	0.10	-0.10	0.03	0.45	0.15	-0.29	0.03	0.30	0.08	-0.23	0.05	0.42	0.12	-0.30	0.06	0.19	0.05	-0.14	0.02	0.31	0.08	-0.24	0.03			
10	0.29	0.16	-0.13	0.03	0.47	0.23	-0.24	0.03	0.22	0.11	-0.11	0.03	0.48	0.17	-0.31	0.03	0.25	0.09	-0.16	0.05	0.37	0.13	-0.24	0.06	0.20	0.08	-0.12	0.03	0.33	0.11	-0.22	0.03			
11	0.31	0.20	-0.11	0.03	0.50	0.26	-0.24	0.03	0.23	0.13	-0.10	0.03	0.49	0.20	-0.29	0.03	0.27	0.12	-0.15	0.05	0.38	0.16	-0.23	0.06	0.20	0.09	-0.11	0.03	0.34	0.12	-0.22	0.03			
12	0.32	0.37	0.04	0.03	0.52	0.45	-0.07	0.04	0.24	0.34	0.10	0.03	0.49	0.43	-0.05	0.04	0.34	0.25	-0.09	0.05	0.45	0.30	-0.15	0.06	0.21	0.31	0.10	0.03	0.34	0.34	0.00	0.04			
13	0.35	0.72	0.36	0.03	0.56	0.81	0.24	0.03	0.26	0.73	0.47	0.03	0.50	0.83	0.33	0.03	0.41	0.76	0.35	0.05	0.54	0.81	0.27	0.06	0.22	0.79	0.57	0.03	0.36	0.83	0.47	0.03			
14	0.36	0.72	0.36	0.03	0.57	0.81	0.24	0.03	0.25	0.71	0.46	0.03	0.52	0.81	0.30	0.03	0.46	0.77	0.32	0.06	0.59	0.82	0.23	0.06	0.24	0.78	0.53	0.03	0.38	0.81	0.43	0.03			
15	0.38	0.71	0.33	0.03	0.59	0.80	0.21	0.03	0.27	0.70	0.44	0.03	0.54	0.82	0.29	0.03	0.52	0.78	0.26	0.06	0.66	0.83	0.16	0.06	0.26	0.77	0.51	0.03	0.42	0.81	0.39	0.03			
16	0.38	0.70	0.32	0.03	0.60	0.79	0.19	0.03	0.28	0.68	0.40	0.03	0.56	0.82	0.26	0.03	0.54	0.77	0.23	0.06	0.69	0.83	0.14	0.06	0.26	0.76	0.50	0.03	0.43	0.81	0.38	0.04			
17	0.39	0.70	0.32	0.03	0.60	0.80	0.19	0.03	0.29	0.69	0.39	0.03	0.59	0.83	0.24	0.03	0.56	0.76	0.20	0.06	0.71	0.82	0.11	0.06	0.27	0.76	0.49	0.03	0.45	0.81	0.37	0.04			
18	0.38	0.68	0.29	0.04	0.60	0.78	0.18	0.03	0.29	0.69	0.40	0.03	0.59	0.84	0.25	0.03	0.53	0.75	0.23	0.06	0.69	0.81	0.13	0.06	0.26	0.74	0.48	0.03	0.45	0.81	0.36	0.04			
19	0.34	0.66	0.32	0.03	0.56	0.76	0.20	0.04	0.30	0.68	0.38	0.03	0.59	0.83	0.24	0.03	0.49	0.73	0.24	0.06	0.64	0.79	0.15	0.06	0.25	0.74	0.48	0.03	0.43	0.79	0.36	0.04			
20	0.33	0.65	0.32	0.03	0.55	0.73	0.19	0.04	0.30	0.69	0.39	0.03	0.61	0.81	0.21	0.03	0.43	0.70	0.27	0.06	0.56	0.75	0.18	0.06	0.24	0.73	0.49	0.03	0.41	0.78	0.36	0.04			
21	0.31	0.65	0.34	0.03	0.51	0.72	0.21	0.04	0.33	0.72	0.39	0.03	0.64	0.80	0.16	0.03	0.35	0.68	0.33	0.05	0.48	0.72	0.24	0.06	0.25	0.75	0.50	0.03	0.39	0.78	0.39	0.04			
22	0.31	0.65	0.34	0.03	0.52	0.73	0.22	0.04	0.32	0.73	0.41	0.03	0.63	0.82	0.18	0.03	0.30	0.66	0.36	0.05	0.43	0.70	0.27	0.06	0.26	0.75	0.49	0.03	0.40	0.78	0.38	0.04			
23	0.32	0.66	0.34	0.03	0.53	0.74	0.21	0.04	0.32	0.72	0.39	0.03	0.63	0.82	0.18	0.03	0.34	0.67	0.33	0.05	0.47	0.71	0.24	0.06	0.27	0.75	0.47	0.03	0.42	0.78	0.36	0.04			
24	0.35	0.67	0.32	0.04	0.56	0.75	0.19	0.04	0.32	0.70	0.38	0.03	0.64	0.80	0.16	0.03	0.37	0.71	0.34	0.06	0.51	0.75	0.23	0.06	0.27	0.75	0.47	0.03	0.41	0.80	0.38	0.04			
25	0.36	0.67	0.31	0.04	0.57	0.76	0.19	0.04	0.32	0.69	0.37	0.04	0.66	0.79	0.13	0.03	0.42	0.73	0.31	0.06	0.56	0.77	0.21	0.06	0.28	0.74	0.46	0.03	0.43	0.79	0.36	0.04			
26	0.37	0.67	0.29	0.04	0.59	0.76	0.17	0.04	0.33	0.69	0.36	0.04	0.67	0.81	0.14	0.03	0.45	0.75	0.30	0.06	0.59	0.79	0.20	0.06	0.29	0.74	0.45	0.03	0.45	0.79	0.34	0.04			
27	0.38	0.67	0.29	0.04	0.61	0.76	0.16	0.03	0.33	0.68	0.35	0.04	0.67	0.79	0.13	0.03	0.47	0.75	0.28	0.06	0.61	0.79	0.18	0.06	0.30	0.73	0.43	0.04	0.47	0.79	0.32	0.04			
28	0.38	0.66	0.29	0.04	0.61	0.75	0.14	0.04	0.32	0.66	0.34	0.04	0.65	0.78	0.13	0.03	0.49	0.76	0.27	0.06	0.63	0.80	0.18	0.06	0.30	0.74	0.43	0.03	0.47	0.79	0.32	0.04			
29	0.39	0.66	0.27	0.04	0.63	0.75	0.12	0.03	0.31	0.65	0.33	0.04	0.65	0.77	0.12	0.03	0.49	0.77	0.28	0.06	0.62	0.81	0.19	0.06	0.33	0.74	0.41	0.04	0.50	0.80	0.30	0.04			
30	0.38	0.64	0.26	0.04	0.61	0.74	0.13	0.04	0.32	0.66	0.34	0.04	0.66	0.77	0.11	0.03	0.47	0.74	0.28	0.06	0.62	0.79	0.17	0.06	0.33	0.74	0.42	0.04	0.50	0.80	0.31	0.04			
31	0.35	0.63	0.28	0.04	0.58	0.73	0.15	0.04	0.31	0.66	0.34	0.04	0.64	0.77	0.13	0.03	0.42	0.70	0.28	0.06	0.58	0.76	0.18	0.06	0.33	0.73	0.40	0.04	0.52	0.79	0.27	0.04			
32	0.35	0.62	0.26	0.04	0.58	0.71	0.13	0.04	0.31	0.65	0.34	0.04	0.66	0.77	0.12	0.03	0.40	0.68	0.29	0.06	0.55	0.73	0.18	0.06	0.33	0.71	0.38	0.04	0.52	0.78	0.25	0.04			
33	0.32	0.60	0.28	0.04	0.55	0.70	0.15	0.04	0.32	0.64	0.32	0.04	0.66	0.78	0.13	0.03	0.35	0.65	0.31	0.06	0.51	0.71	0.20	0.06	0.32	0.70	0.37	0.04	0.51	0.76	0.25	0.04			
34	0.33	0.61	0.28	0.04	0.55	0.71	0.17	0.04	0.31	0.64	0.32	0.04	0.65	0.79	0.13	0.03	0.35	0.64	0.30	0.06	0.51	0.70	0.19	0.06	0.33	0.71	0.38	0.04	0.52	0.77	0.25	0.04			
35	0.33	0.61	0.28	0.04	0.56	0.72	0.16	0.04	0.32	0.64	0.32	0.04	0.66	0.79	0.12	0.03	0.35	0.65	0.30	0.06	0.53	0.71	0.18	0.06	0.33	0.71	0.39	0.04	0.53	0.77	0.24	0.04			
36	0.35	0.63	0.28	0.04	0.59	0.74	0.15	0.04	0.32	0.64	0.32	0.04	0.67	0.80	0.12	0.03	0.40	0.67	0.27	0.06	0.60	0.74	0.14	0.06	0.34	0.73	0.40	0.04	0.55	0.79	0.24	0.04			
Anzahl	479								415								1028								567										

EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer 4 bis 6 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 2. Quartal 2002

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost							
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme			
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung					
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.
1	0.17	0.00	-0.17	0.03	0.24	0.00	-0.24	0.04	0.15	0.00	-0.15	0.03	0.20	0.00	-0.20	0.03	0.14	0.00	-0.14	0.04	0.19	0.00	-0.19	0.04	0.07	0.00	-0.07	0.02	0.12	0.00	-0.12	0.02
2	0.24	0.00	-0.24	0.04	0.35	0.00	-0.35	0.04	0.19	0.00	-0.19	0.03	0.28	0.00	-0.28	0.04	0.24	0.01	-0.23	0.05	0.27	0.01	-0.26	0.05	0.13	0.00	-0.13	0.03	0.20	0.00	-0.20	0.03
3	0.27	0.00	-0.27	0.04	0.38	0.03	-0.35	0.04	0.24	0.01	-0.24	0.03	0.36	0.01	-0.35	0.04	0.30	0.02	-0.28	0.05	0.36	0.03	-0.32	0.05	0.16	0.00	-0.16	0.03	0.24	0.01	-0.24	0.03
4	0.29	0.02	-0.27	0.04	0.41	0.04	-0.36	0.05	0.26	0.01	-0.25	0.03	0.39	0.02	-0.37	0.04	0.34	0.04	-0.30	0.05	0.43	0.06	-0.37	0.06	0.19	0.00	-0.19	0.03	0.28	0.02	-0.27	0.04
5	0.28	0.02	-0.25	0.04	0.44	0.06	-0.38	0.05	0.27	0.02	-0.25	0.04	0.41	0.05	-0.36	0.04	0.34	0.05	-0.29	0.05	0.44	0.07	-0.37	0.06	0.20	0.00	-0.20	0.03	0.29	0.01	-0.28	0.04
6	0.26	0.02	-0.24	0.04	0.40	0.08	-0.33	0.05	0.27	0.04	-0.22	0.04	0.43	0.08	-0.35	0.04	0.31	0.05	-0.26	0.05	0.40	0.08	-0.32	0.06	0.22	0.01	-0.21	0.03	0.32	0.02	-0.30	0.04
7	0.25	0.03	-0.22	0.04	0.40	0.08	-0.32	0.05	0.25	0.04	-0.21	0.04	0.43	0.09	-0.34	0.05	0.26	0.06	-0.20	0.05	0.33	0.08	-0.25	0.06	0.19	0.02	-0.17	0.03	0.33	0.05	-0.28	0.04
8	0.25	0.09	-0.15	0.04	0.39	0.15	-0.24	0.05	0.27	0.09	-0.18	0.04	0.44	0.14	-0.30	0.05	0.27	0.06	-0.21	0.05	0.36	0.11	-0.25	0.06	0.18	0.03	-0.15	0.03	0.31	0.06	-0.25	0.04
9	0.26	0.13	-0.13	0.05	0.42	0.17	-0.25	0.05	0.29	0.11	-0.18	0.04	0.48	0.19	-0.29	0.05	0.25	0.09	-0.16	0.05	0.32	0.14	-0.18	0.06	0.18	0.05	-0.13	0.04	0.32	0.10	-0.22	0.04
10	0.27	0.13	-0.14	0.05	0.46	0.18	-0.28	0.05	0.32	0.13	-0.19	0.05	0.55	0.20	-0.35	0.05	0.32	0.11	-0.21	0.06	0.39	0.15	-0.24	0.06	0.18	0.08	-0.11	0.04	0.29	0.11	-0.18	0.04
11	0.31	0.16	-0.14	0.05	0.49	0.21	-0.28	0.05	0.29	0.16	-0.14	0.05	0.55	0.21	-0.34	0.05	0.35	0.17	-0.17	0.06	0.42	0.20	-0.22	0.06	0.21	0.11	-0.09	0.04	0.33	0.16	-0.17	0.05
12	0.33	0.23	-0.09	0.05	0.53	0.27	-0.25	0.06	0.32	0.43	0.11	0.05	0.61	0.50	-0.12	0.06	0.32	0.24	-0.08	0.06	0.43	0.27	-0.16	0.06	0.23	0.26	0.03	0.05	0.38	0.30	-0.07	0.05
13	0.34	0.71	0.37	0.05	0.53	0.75	0.22	0.06	0.31	0.80	0.49	0.05	0.61	0.87	0.26	0.05	0.41	0.79	0.39	0.06	0.52	0.81	0.30	0.06	0.23	0.80	0.57	0.04	0.36	0.86	0.49	0.05
14	0.37	0.69	0.33	0.06	0.54	0.74	0.21	0.06	0.26	0.80	0.53	0.05	0.56	0.87	0.31	0.05	0.42	0.80	0.38	0.06	0.52	0.82	0.30	0.07	0.23	0.80	0.56	0.04	0.37	0.85	0.47	0.05
15	0.36	0.69	0.33	0.06	0.53	0.76	0.22	0.06	0.29	0.78	0.49	0.05	0.58	0.86	0.28	0.05	0.44	0.78	0.34	0.06	0.55	0.80	0.25	0.07	0.24	0.80	0.56	0.04	0.38	0.85	0.47	0.05
16	0.34	0.68	0.34	0.06	0.54	0.76	0.22	0.06	0.31	0.75	0.44	0.05	0.63	0.85	0.22	0.05	0.45	0.77	0.33	0.06	0.57	0.80	0.23	0.07	0.28	0.80	0.52	0.05	0.43	0.86	0.42	0.05
17	0.32	0.69	0.37	0.05	0.52	0.78	0.25	0.06	0.31	0.74	0.44	0.05	0.64	0.85	0.21	0.05	0.47	0.77	0.30	0.06	0.59	0.80	0.21	0.07	0.27	0.79	0.52	0.05	0.43	0.85	0.42	0.05
18	0.32	0.67	0.35	0.05	0.53	0.75	0.22	0.06	0.31	0.74	0.44	0.05	0.61	0.85	0.24	0.05	0.44	0.75	0.30	0.06	0.58	0.79	0.20	0.07	0.26	0.78	0.51	0.04	0.46	0.83	0.38	0.05
19	0.31	0.67	0.36	0.05	0.52	0.76	0.24	0.06	0.33	0.74	0.41	0.05	0.63	0.82	0.19	0.05	0.40	0.72	0.31	0.06	0.51	0.75	0.24	0.07	0.27	0.80	0.53	0.04	0.44	0.83	0.39	0.05
20	0.28	0.67	0.40	0.05	0.49	0.74	0.24	0.06	0.31	0.76	0.45	0.05	0.60	0.82	0.22	0.05	0.37	0.69	0.32	0.06	0.45	0.72	0.27	0.07	0.27	0.80	0.53	0.04	0.43	0.82	0.39	0.05
21	0.31	0.66	0.36	0.06	0.54	0.74	0.20	0.06	0.30	0.76	0.46	0.05	0.60	0.82	0.22	0.05	0.36	0.68	0.31	0.06	0.44	0.71	0.26	0.07	0.27	0.79	0.52	0.04	0.43	0.80	0.38	0.05
22	0.33	0.65	0.32	0.06	0.54	0.72	0.18	0.06	0.32	0.77	0.44	0.05	0.62	0.83	0.21	0.05	0.37	0.69	0.32	0.06	0.46	0.73	0.27	0.07	0.29	0.78	0.49	0.05	0.44	0.80	0.36	0.05
23	0.33	0.62	0.29	0.06	0.54	0.71	0.17	0.06	0.34	0.76	0.42	0.05	0.62	0.83	0.21	0.05	0.41	0.71	0.30	0.06	0.49	0.76	0.27	0.07	0.29	0.79	0.50	0.05	0.45	0.81	0.36	0.05
24	0.32	0.64	0.32	0.06	0.55	0.72	0.17	0.06	0.34	0.75	0.41	0.05	0.63	0.83	0.20	0.05	0.44	0.71	0.27	0.06	0.49	0.76	0.27	0.07	0.28	0.78	0.50	0.05	0.41	0.80	0.39	0.05
25	0.35	0.66	0.31	0.06	0.58	0.74	0.16	0.06	0.35	0.74	0.39	0.05	0.64	0.81	0.17	0.05	0.45	0.72	0.27	0.06	0.50	0.76	0.26	0.07	0.28	0.78	0.50	0.05	0.41	0.80	0.39	0.05
26	0.35	0.66	0.31	0.06	0.57	0.76	0.19	0.06	0.32	0.73	0.41	0.05	0.63	0.81	0.18	0.05	0.45	0.72	0.27	0.06	0.49	0.76	0.27	0.07	0.29	0.77	0.48	0.05	0.44	0.79	0.35	0.05
27	0.34	0.65	0.31	0.06	0.56	0.74	0.19	0.06	0.36	0.73	0.37	0.05	0.67	0.84	0.16	0.05	0.46	0.73	0.27	0.07	0.52	0.77	0.26	0.07	0.31	0.77	0.46	0.05	0.45	0.80	0.35	0.05
28	0.33	0.66	0.33	0.06	0.57	0.76	0.19	0.06	0.36	0.72	0.36	0.05	0.67	0.83	0.16	0.05	0.47	0.74	0.27	0.07	0.53	0.79	0.26	0.07	0.34	0.77	0.43	0.05	0.49	0.80	0.31	0.05
29	0.33	0.66	0.33	0.06	0.57	0.76	0.19	0.06	0.34	0.72	0.38	0.05	0.66	0.82	0.16	0.05	0.46	0.73	0.28	0.07	0.52	0.79	0.27	0.07	0.37	0.79	0.42	0.05	0.51	0.81	0.30	0.05
30	0.31	0.65	0.34	0.06	0.57	0.74	0.17	0.06	0.35	0.71	0.36	0.05	0.66	0.82	0.16	0.05	0.43	0.72	0.29	0.06	0.50	0.77	0.27	0.07	0.36	0.76	0.41	0.05	0.51	0.79	0.29	0.05
31	0.33	0.66	0.33	0.06	0.58	0.76	0.18	0.06	0.36	0.70	0.34	0.05	0.66	0.81	0.14	0.05	0.38	0.67	0.30	0.06	0.45	0.73	0.29	0.07	0.35	0.71	0.36	0.05	0.51	0.75	0.24	0.05
32	0.31	0.69	0.38	0.05	0.55	0.78	0.23	0.06	0.35	0.69	0.34	0.05	0.66	0.78	0.12	0.05	0.35	0.65	0.29	0.06	0.42	0.70	0.28	0.07	0.35	0.70	0.36	0.05	0.51	0.75	0.24	0.05
33	0.31	0.66	0.34	0.06	0.56	0.75	0.19	0.06	0.36	0.71	0.35	0.05	0.68	0.81	0.12	0.05	0.37	0.63	0.26	0.06	0.44	0.70	0.26	0.07	0.36	0.72	0.36	0.05	0.54	0.76	0.22	0.05
34	0.30	0.63	0.33	0.06	0.55	0.73	0.19	0.06	0.35	0.69	0.35	0.05	0.69	0.78	0.09	0.05	0.37	0.62	0.25	0.06	0.46	0.69	0.22	0.07	0.35	0.72	0.36	0.05	0.54	0.75	0.21	0.05
35	0.32	0.67	0.35	0.06	0.57	0.78	0.21	0.06	0.36	0.68	0.32	0.05	0.70	0.78	0.08	0.05	0.38	0.67	0.28	0.06	0.49	0.73	0.25	0.07	0.37	0.73	0.35	0.05	0.55	0.77	0.22	0.05
36	0.33	0.67	0.35	0.06	0.60	0.80	0.20	0.05	0.38	0.69	0.32	0.05	0.72	0.79	0.08	0.05	0.40	0.69	0.30	0.07	0.53	0.77	0.24	0.07	0.39	0.71	0.32	0.05	0.59	0.76	0.18	0.05
Anzahl	185								181								599								254							

EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 4. Quartal 2000

	Männer West																Frauen West																Männer Ost																Frauen Ost															
	ungefördert beschäftigt								nicht arbeitslos/ in Maßnahme								ungefördert beschäftigt								nicht arbeitslos/ in Maßnahme								ungefördert beschäftigt								nicht arbeitslos/ in Maßnahme																							
	Verbleib				Wirkung				Verbleib				Wirkung				Verbleib				Wirkung				Verbleib				Wirkung				Verbleib				Wirkung																											
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.																								
1	0.06	0.00	-0.06	0.02	0.11	0.01	-0.10	0.03	0.07	0.00	-0.07	0.04	0.13	0.00	-0.13	0.05	0.04	0.00	-0.04	0.02	0.06	0.00	-0.06	0.02	0.01	0.00	-0.01	0.00	0.04	0.00	-0.04	0.02																																
2	0.04	0.02	-0.02	0.02	0.10	0.03	-0.07	0.03	0.07	0.00	-0.07	0.04	0.15	0.00	-0.15	0.05	0.08	0.00	-0.07	0.03	0.10	0.02	-0.09	0.04	0.03	0.00	-0.03	0.01	0.06	0.00	-0.06	0.02																																
3	0.07	0.02	-0.05	0.03	0.19	0.05	-0.14	0.04	0.12	0.00	-0.12	0.05	0.18	0.02	-0.17	0.06	0.10	0.01	-0.09	0.03	0.14	0.03	-0.10	0.04	0.04	0.00	-0.04	0.02	0.08	0.01	-0.07	0.03																																
4	0.08	0.03	-0.05	0.03	0.22	0.08	-0.14	0.05	0.13	0.00	-0.13	0.05	0.22	0.03	-0.18	0.07	0.13	0.02	-0.11	0.04	0.18	0.05	-0.13	0.05	0.05	0.00	-0.05	0.02	0.08	0.01	-0.08	0.02																																
5	0.09	0.03	-0.06	0.03	0.25	0.08	-0.17	0.05	0.13	0.05	-0.08	0.06	0.23	0.08	-0.15	0.07	0.12	0.02	-0.10	0.04	0.15	0.06	-0.09	0.04	0.05	0.01	-0.04	0.02	0.10	0.01	-0.08	0.03																																
6	0.11	0.06	-0.06	0.04	0.28	0.13	-0.15	0.06	0.12	0.07	-0.05	0.06	0.22	0.12	-0.10	0.08	0.09	0.04	-0.05	0.03	0.12	0.07	-0.05	0.04	0.06	0.02	-0.04	0.02	0.13	0.02	-0.11	0.03																																
7	0.10	0.07	-0.03	0.04	0.27	0.12	-0.15	0.05	0.15	0.08	-0.07	0.07	0.25	0.12	-0.14	0.08	0.10	0.05	-0.05	0.04	0.13	0.08	-0.05	0.04	0.07	0.02	-0.04	0.03	0.16	0.03	-0.13	0.04																																
8	0.06	0.07	0.01	0.03	0.27	0.15	-0.12	0.06	0.15	0.08	-0.07	0.07	0.27	0.15	-0.12	0.08	0.07	0.04	-0.03	0.03	0.11	0.07	-0.04	0.04	0.07	0.02	-0.04	0.03	0.14	0.04	-0.10	0.03																																
9	0.07	0.09	0.02	0.04	0.29	0.17	-0.11	0.06	0.14	0.08	-0.05	0.06	0.25	0.14	-0.12	0.08	0.06	0.05	-0.01	0.03	0.11	0.11	-0.01	0.04	0.07	0.02	-0.04	0.03	0.14	0.05	-0.10	0.03																																
10	0.07	0.10	0.02	0.04	0.28	0.19	-0.09	0.06	0.15	0.10	-0.05	0.07	0.25	0.15	-0.10	0.08	0.06	0.07	0.01	0.03	0.11	0.12	-0.01	0.05	0.09	0.02	-0.07	0.03	0.17	0.07	-0.11	0.04																																
11	0.08	0.13	0.05	0.04	0.28	0.22	-0.06	0.06	0.14	0.14	0.00	0.07	0.22	0.19	-0.03	0.08	0.08	0.08	0.00	0.03	0.15	0.13	-0.02	0.05	0.08	0.02	-0.05	0.03	0.16	0.07	-0.09	0.04																																
12	0.07	0.11	0.03	0.04	0.25	0.20	-0.04	0.06	0.17	0.14	-0.03	0.07	0.24	0.19	-0.05	0.08	0.10	0.08	-0.02	0.04	0.18	0.15	-0.03	0.06	0.09	0.02	-0.07	0.03	0.20	0.10	-0.09	0.04																																
13	0.07	0.13	0.07	0.04	0.25	0.24	-0.02	0.06	0.12	0.12	0.00	0.07	0.22	0.19	-0.03	0.08	0.12	0.07	-0.04	0.04	0.22	0.17	-0.04	0.06	0.10	0.02	-0.09	0.03	0.22	0.09	-0.13	0.05																																
14	0.07	0.13	0.06	0.04	0.25	0.24	-0.02	0.06	0.12	0.12	0.00	0.07	0.27	0.24	-0.03	0.09	0.11	0.08	-0.03	0.04	0.21	0.17	-0.04	0.06	0.10	0.02	-0.08	0.03	0.23	0.09	-0.15	0.05																																
15	0.08	0.15	0.07	0.04	0.27	0.27	0.00	0.06	0.12	0.10	-0.02	0.06	0.27	0.24	-0.03	0.09	0.09	0.07	-0.02	0.04	0.23	0.16	-0.07	0.06	0.13	0.02	-0.10	0.03	0.23	0.12	-0.11	0.05																																
16	0.09	0.17	0.07	0.05	0.28	0.30	0.02	0.06	0.12	0.12	0.00	0.07	0.31	0.27	-0.03	0.09	0.09	0.07	-0.02	0.04	0.22	0.17	-0.05	0.06	0.12	0.04	-0.09	0.03	0.23	0.13	-0.10	0.05																																
17	0.10	0.17	0.07	0.05	0.31	0.31	-0.01	0.06	0.14	0.14	0.00	0.07	0.34	0.27	-0.07	0.09	0.08	0.08	0.01	0.04	0.21	0.17	-0.04	0.06	0.12	0.03	-0.09	0.03	0.20	0.13	-0.07	0.05																																
18	0.08	0.17	0.08	0.04	0.34	0.29	-0.05	0.06	0.15	0.12	-0.03	0.07	0.37	0.27	-0.10	0.09	0.08	0.08	0.00	0.04	0.22	0.17	-0.05	0.06	0.13	0.02	-0.10	0.03	0.21	0.12	-0.09	0.05																																
19	0.07	0.18	0.11	0.05	0.32	0.31	-0.02	0.06	0.15	0.15	0.00	0.07	0.39	0.32	-0.07	0.09	0.10	0.09	-0.01	0.04	0.20	0.17	-0.03	0.06	0.14	0.04	-0.10	0.04	0.23	0.12	-0.11	0.05																																
20	0.07	0.21	0.14	0.05	0.32	0.30	-0.02	0.06	0.12	0.19	0.07	0.07	0.34	0.32	-0.02	0.09	0.10	0.10	0.01	0.04	0.18	0.18	0.01	0.06	0.15	0.07	-0.09	0.04	0.23	0.13	-0.10	0.05																																
21	0.07	0.22	0.15	0.05	0.30	0.32	0.02	0.06	0.14	0.19	0.05	0.07	0.37	0.27	-0.10	0.09	0.09	0.11	0.02	0.04	0.19	0.17	-0.02	0.06	0.17	0.12	-0.05	0.04	0.27	0.16	-0.10	0.05																																
22	0.09	0.24	0.15	0.05	0.32	0.34	0.02	0.06	0.12	0.19	0.07	0.07	0.41	0.27	-0.14	0.09	0.05	0.09	0.04	0.03	0.16	0.17	0.01	0.06	0.18	0.13	-0.05	0.04	0.28	0.16	-0.12	0.05																																
23	0.10	0.25	0.15	0.05	0.33	0.34	0.01	0.06	0.10	0.22	0.12	0.07	0.39	0.31	-0.08	0.09	0.05	0.10	0.05	0.04	0.15	0.17	0.02	0.06	0.17	0.13	-0.04	0.04	0.29	0.15	-0.14	0.05																																
24	0.10	0.33	0.23	0.05	0.36	0.45	0.09	0.07	0.10	0.56	0.46	0.08	0.36	0.63	0.27	0.10	0.06	0.33	0.27	0.05	0.17	0.41	0.24	0.07	0.17	0.44	0.28	0.05	0.29	0.47	0.18	0.06																																
25	0.13	0.45	0.31	0.06	0.37	0.56	0.19	0.07	0.12	0.64	0.53	0.08	0.36	0.75	0.39	0.09	0.08	0.55	0.47	0.05	0.19	0.62	0.43	0.07	0.12	0.65	0.53	0.05	0.27	0.69	0.42	0.06																																
26	0.14	0.44	0.30	0.06	0.40	0.56	0.16	0.07	0.10	0.66	0.56	0.08	0.36	0.76	0.41	0.09	0.11	0.55	0.44	0.05	0.21	0.62	0.41	0.07	0.12	0.65	0.53	0.05	0.27	0.69	0.42	0.06																																
27	0.15	0.44	0.29	0.06	0.43	0.57	0.14	0.07	0.10	0.66	0.56	0.08	0.34	0.78	0.44	0.09	0.14	0.54	0.41	0.06	0.25	0.61	0.36	0.07	0.12	0.65	0.53	0.05	0.24	0.70	0.46	0.06																																
28	0.16	0.44	0.28	0.06	0.41	0.56	0.15	0.07	0.10	0.61	0.51	0.08	0.34	0.73	0.39	0.09	0.16	0.52	0.36	0.06	0.28	0.59	0.31	0.07	0.13	0.64	0.51	0.05	0.26	0.68	0.42	0.06																																
29	0.16	0.43	0.27	0.06	0.41	0.55	0.14	0.07	0.10	0.59	0.49	0.08	0.37	0.71	0.34	0.09	0.16	0.52	0.36	0.05	0.29	0.58	0.30	0.07	0.14	0.62	0.48	0.05	0.28	0.67	0.39	0.06																																
30	0.15	0.45	0.29	0.06	0.43	0.57	0.14	0.07	0.10	0.56	0.46	0.08	0.39	0.68	0.29	0.10	0.18	0.52	0.33	0.06	0.30	0.57	0.27	0.07	0.15	0.59	0.44	0.05	0.29	0.62	0.33	0.06																																
31	0.13	0.42	0.29	0.06	0.45	0.56	0.12	0.07	0.10	0.58	0.47	0.08	0.41	0.69	0.29	0.10	0.17	0.52	0.34	0.06	0.30	0.58	0.29	0.07	0.17	0.58	0.41	0.05	0.34	0.62	0.28	0.06																																
32	0.12	0.39	0.27	0.06	0.43	0.55	0.12	0.07	0.10	0.54	0.44	0.08	0.41	0.68	0.27	0.10	0.12	0.48	0.36	0.05	0.24	0.54	0.31	0.07	0.15	0.59	0.44	0.05	0.31	0.64	0.34	0.06																																
33	0.11	0.38	0.27	0.06	0.39	0.52	0.13	0.07	0.12	0.51	0.39	0.08	0.44	0.68	0.24	0.10	0.06	0.45	0.38	0.05	0.19	0.52	0.33	0.07	0.14	0.58	0.44	0.05	0.31	0.64	0.33	0.06																																
34	0.10	0.39	0.29	0.05	0.37	0.52	0.15	0.07	0.12	0.51	0.39	0.08	0.49	0.69	0.20	0.10	0.05	0.45	0.40	0.05	0.16	0.52	0.35	0.07	0.14	0.59	0.45	0.05	0.33	0.64	0.32	0.06																																
35	0.11	0.39	0.29	0.06	0.38	0.53	0.15	0.07	0.10	0.51	0.41	0.08	0.49	0.69	0.20	0.10	0.06	0.47	0.41	0.05	0.15	0.53	0.37	0.06	0.15	0.60	0.45	0.05	0.36	0.67	0.31	0.06																																
36	0.11	0.41	0.30	0.06	0.37	0.55	0.18	0.07	0.10	0.51	0.41	0.08	0.53	0.69	0.17	0.10	0.08	0.47	0.39	0.05	0.19	0.55	0.35	0.07	0.15	0.63	0.48	0.05	0.36	0.73	0.36	0.06																																
Anzahl	123								60								223								168																																							

Fortsetzung Tabelle A.4.5

EGZ bei erschwelter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 1. Quartal 2001

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.08	0.00	-0.08	0.02	0.13	0.00	-0.13	0.03	0.02	0.00	-0.02	0.02	0.04	0.00	-0.04	0.02	0.05	0.00	-0.05	0.03	0.06	0.00	-0.06	0.04	0.05	0.00	-0.05	0.02	0.06	0.00	-0.06	0.02			
2	0.09	0.00	-0.09	0.03	0.16	0.01	-0.15	0.04	0.01	0.00	-0.01	0.01	0.09	0.00	-0.09	0.03	0.05	0.00	-0.05	0.03	0.07	0.01	-0.06	0.04	0.06	0.00	-0.06	0.02	0.09	0.01	-0.09	0.02			
3	0.10	0.01	-0.09	0.03	0.18	0.02	-0.16	0.04	0.03	0.00	-0.03	0.02	0.12	0.01	-0.11	0.04	0.05	0.00	-0.05	0.04	0.09	0.02	-0.06	0.05	0.07	0.00	-0.07	0.02	0.11	0.01	-0.10	0.03			
4	0.09	0.01	-0.09	0.03	0.20	0.06	-0.14	0.04	0.03	0.00	-0.03	0.02	0.14	0.04	-0.10	0.05	0.08	0.01	-0.06	0.04	0.12	0.05	-0.07	0.05	0.08	0.00	-0.08	0.02	0.11	0.02	-0.09	0.03			
5	0.09	0.02	-0.07	0.03	0.23	0.07	-0.17	0.04	0.03	0.01	-0.02	0.02	0.16	0.06	-0.10	0.05	0.10	0.02	-0.08	0.04	0.16	0.07	-0.09	0.06	0.10	0.01	-0.09	0.02	0.13	0.03	-0.10	0.03			
6	0.08	0.02	-0.06	0.03	0.20	0.09	-0.12	0.04	0.03	0.01	-0.02	0.02	0.22	0.06	-0.16	0.05	0.11	0.02	-0.09	0.05	0.19	0.05	-0.13	0.07	0.10	0.01	-0.08	0.02	0.15	0.03	-0.12	0.03			
7	0.09	0.02	-0.07	0.03	0.22	0.08	-0.14	0.04	0.03	0.03	0.00	0.03	0.21	0.09	-0.11	0.06	0.14	0.04	-0.10	0.05	0.23	0.06	-0.17	0.07	0.09	0.02	-0.07	0.02	0.15	0.05	-0.11	0.03			
8	0.09	0.02	-0.06	0.03	0.23	0.10	-0.13	0.05	0.06	0.05	-0.01	0.04	0.24	0.15	-0.09	0.06	0.12	0.04	-0.08	0.05	0.22	0.08	-0.14	0.07	0.09	0.03	-0.06	0.02	0.16	0.06	-0.10	0.03			
9	0.09	0.04	-0.04	0.03	0.23	0.11	-0.12	0.05	0.07	0.06	-0.01	0.04	0.23	0.16	-0.07	0.06	0.11	0.05	-0.06	0.05	0.23	0.08	-0.15	0.07	0.10	0.02	-0.08	0.02	0.17	0.05	-0.12	0.03			
10	0.09	0.04	-0.05	0.03	0.24	0.11	-0.13	0.05	0.07	0.05	-0.02	0.04	0.25	0.17	-0.08	0.06	0.10	0.05	-0.05	0.05	0.22	0.08	-0.14	0.07	0.12	0.02	-0.10	0.03	0.21	0.06	-0.15	0.04			
11	0.09	0.03	-0.06	0.03	0.24	0.09	-0.16	0.05	0.08	0.07	-0.01	0.04	0.31	0.21	-0.10	0.07	0.10	0.06	-0.04	0.05	0.21	0.10	-0.11	0.07	0.12	0.03	-0.09	0.03	0.23	0.07	-0.16	0.04			
12	0.11	0.04	-0.07	0.03	0.26	0.12	-0.14	0.05	0.08	0.07	-0.01	0.04	0.28	0.21	-0.07	0.07	0.10	0.08	-0.01	0.05	0.20	0.15	-0.05	0.07	0.13	0.04	-0.09	0.03	0.22	0.08	-0.14	0.04			
13	0.14	0.05	-0.09	0.04	0.29	0.15	-0.14	0.05	0.08	0.06	-0.02	0.04	0.28	0.21	-0.07	0.07	0.10	0.09	-0.01	0.05	0.21	0.15	-0.06	0.07	0.13	0.04	-0.10	0.03	0.24	0.09	-0.15	0.04			
14	0.15	0.06	-0.09	0.04	0.33	0.17	-0.16	0.05	0.08	0.05	-0.03	0.04	0.30	0.21	-0.09	0.07	0.11	0.09	-0.02	0.05	0.22	0.16	-0.06	0.08	0.13	0.04	-0.10	0.03	0.23	0.09	-0.15	0.04			
15	0.17	0.07	-0.10	0.04	0.36	0.17	-0.19	0.05	0.09	0.05	-0.05	0.04	0.37	0.21	-0.16	0.07	0.13	0.09	-0.03	0.06	0.24	0.16	-0.08	0.08	0.14	0.05	-0.09	0.03	0.24	0.11	-0.13	0.04			
16	0.18	0.07	-0.11	0.04	0.38	0.18	-0.20	0.06	0.09	0.07	-0.02	0.04	0.36	0.26	-0.10	0.07	0.12	0.10	-0.03	0.06	0.27	0.17	-0.09	0.08	0.14	0.05	-0.08	0.03	0.24	0.12	-0.12	0.04			
17	0.18	0.10	-0.08	0.04	0.41	0.21	-0.20	0.06	0.08	0.08	0.00	0.04	0.38	0.28	-0.10	0.08	0.16	0.11	-0.05	0.06	0.29	0.20	-0.10	0.08	0.15	0.06	-0.09	0.03	0.26	0.14	-0.12	0.04			
18	0.16	0.11	-0.04	0.04	0.39	0.22	-0.17	0.06	0.09	0.08	-0.01	0.04	0.38	0.27	-0.12	0.07	0.16	0.11	-0.05	0.07	0.30	0.21	-0.09	0.09	0.15	0.07	-0.09	0.03	0.29	0.15	-0.14	0.05			
19	0.16	0.13	-0.03	0.04	0.39	0.21	-0.18	0.06	0.10	0.14	0.03	0.05	0.34	0.28	-0.06	0.07	0.17	0.12	-0.06	0.06	0.28	0.20	-0.09	0.08	0.14	0.08	-0.06	0.03	0.28	0.16	-0.11	0.05			
20	0.13	0.13	0.00	0.04	0.38	0.21	-0.17	0.06	0.13	0.17	0.05	0.05	0.33	0.27	-0.06	0.07	0.18	0.13	-0.06	0.06	0.27	0.20	-0.08	0.08	0.15	0.09	-0.06	0.04	0.28	0.16	-0.11	0.05			
21	0.13	0.14	0.01	0.04	0.34	0.22	-0.11	0.06	0.15	0.20	0.05	0.06	0.37	0.27	-0.10	0.07	0.20	0.11	-0.10	0.07	0.27	0.17	-0.10	0.08	0.15	0.14	-0.01	0.04	0.26	0.18	-0.08	0.05			
22	0.15	0.14	-0.01	0.05	0.39	0.22	-0.17	0.06	0.14	0.20	0.06	0.06	0.41	0.27	-0.14	0.08	0.20	0.11	-0.10	0.07	0.27	0.17	-0.10	0.08	0.15	0.13	-0.01	0.04	0.26	0.18	-0.08	0.05			
23	0.16	0.15	-0.01	0.05	0.41	0.23	-0.18	0.06	0.15	0.21	0.06	0.06	0.45	0.30	-0.15	0.08	0.25	0.13	-0.12	0.07	0.33	0.19	-0.14	0.09	0.16	0.14	-0.01	0.04	0.27	0.19	-0.08	0.05			
24	0.15	0.31	0.16	0.05	0.43	0.39	-0.04	0.06	0.14	0.43	0.29	0.07	0.41	0.55	0.14	0.08	0.25	0.36	0.11	0.07	0.33	0.42	0.09	0.09	0.16	0.43	0.28	0.04	0.28	0.48	0.21	0.05			
25	0.15	0.42	0.27	0.05	0.44	0.51	0.07	0.06	0.15	0.56	0.41	0.07	0.38	0.69	0.30	0.08	0.25	0.54	0.29	0.08	0.34	0.60	0.26	0.09	0.16	0.65	0.49	0.04	0.28	0.69	0.42	0.05			
26	0.15	0.44	0.28	0.05	0.44	0.54	0.10	0.06	0.16	0.56	0.40	0.07	0.38	0.69	0.30	0.08	0.24	0.55	0.31	0.08	0.35	0.63	0.28	0.09	0.16	0.64	0.48	0.04	0.29	0.69	0.40	0.05			
27	0.15	0.42	0.27	0.05	0.42	0.51	0.09	0.06	0.16	0.57	0.41	0.07	0.43	0.70	0.27	0.08	0.23	0.56	0.32	0.07	0.32	0.63	0.31	0.09	0.16	0.64	0.48	0.04	0.30	0.69	0.39	0.05			
28	0.15	0.43	0.28	0.05	0.43	0.52	0.09	0.06	0.16	0.56	0.40	0.07	0.47	0.66	0.20	0.08	0.27	0.55	0.29	0.08	0.37	0.63	0.26	0.09	0.16	0.63	0.47	0.04	0.30	0.68	0.37	0.05			
29	0.14	0.42	0.29	0.05	0.42	0.52	0.10	0.06	0.15	0.55	0.40	0.07	0.44	0.65	0.21	0.08	0.27	0.55	0.28	0.08	0.39	0.63	0.24	0.09	0.15	0.62	0.46	0.04	0.31	0.67	0.36	0.05			
30	0.14	0.41	0.27	0.05	0.40	0.51	0.11	0.06	0.15	0.55	0.40	0.07	0.44	0.66	0.22	0.08	0.26	0.55	0.28	0.08	0.38	0.63	0.25	0.09	0.16	0.60	0.44	0.04	0.31	0.64	0.34	0.05			
31	0.14	0.42	0.27	0.05	0.40	0.49	0.09	0.06	0.16	0.55	0.38	0.07	0.45	0.65	0.20	0.08	0.24	0.51	0.27	0.08	0.36	0.61	0.24	0.09	0.15	0.59	0.44	0.04	0.31	0.64	0.34	0.05			
32	0.13	0.38	0.25	0.05	0.41	0.48	0.07	0.06	0.15	0.55	0.40	0.07	0.46	0.65	0.19	0.08	0.22	0.46	0.24	0.07	0.34	0.56	0.22	0.09	0.14	0.58	0.43	0.04	0.31	0.63	0.32	0.05			
33	0.15	0.39	0.24	0.05	0.44	0.49	0.05	0.06	0.13	0.56	0.44	0.07	0.46	0.66	0.20	0.08	0.20	0.43	0.22	0.07	0.32	0.54	0.21	0.09	0.14	0.57	0.43	0.04	0.33	0.62	0.29	0.05			
34	0.14	0.41	0.27	0.05	0.42	0.50	0.08	0.06	0.13	0.56	0.44	0.07	0.45	0.71	0.26	0.08	0.20	0.40	0.20	0.07	0.33	0.51	0.18	0.09	0.13	0.56	0.43	0.04	0.34	0.63	0.29	0.05			
35	0.14	0.41	0.26	0.05	0.44	0.50	0.06	0.06	0.13	0.56	0.44	0.07	0.48	0.69	0.21	0.08	0.22	0.41	0.18	0.08	0.36	0.52	0.16	0.09	0.14	0.55	0.41	0.04	0.35	0.62	0.27	0.05			
36	0.16	0.40	0.24	0.05	0.46	0.49	0.03	0.06	0.14	0.55	0.41	0.07	0.49	0.67	0.18	0.08	0.25	0.45	0.20	0.08	0.42	0.58	0.16	0.09	0.14	0.54	0.41	0.04	0.37	0.63	0.26	0.05			
Anzahl	166								91								355								316										

Fortsetzung Tabelle A.4.5

EGZ bei erschwelter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 2. Quartal 2001

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.08	0.00	-0.08	0.02	0.12	0.00	-0.12	0.03	0.04	0.00	-0.04	0.02	0.10	0.00	-0.10	0.03	0.07	0.00	-0.07	0.03	0.09	0.00	-0.09	0.04	0.05	0.00	-0.05	0.01	0.09	0.00	-0.09	0.02			
2	0.11	0.00	-0.11	0.02	0.18	0.01	-0.16	0.03	0.04	0.01	-0.04	0.02	0.16	0.01	-0.15	0.04	0.10	0.00	-0.10	0.04	0.16	0.00	-0.15	0.05	0.07	0.00	-0.06	0.02	0.11	0.01	-0.10	0.02			
3	0.12	0.01	-0.12	0.03	0.19	0.02	-0.17	0.03	0.05	0.01	-0.04	0.02	0.18	0.02	-0.16	0.04	0.10	0.00	-0.10	0.03	0.17	0.02	-0.15	0.05	0.08	0.00	-0.08	0.02	0.14	0.02	-0.12	0.03			
4	0.13	0.02	-0.11	0.03	0.21	0.05	-0.16	0.04	0.07	0.02	-0.05	0.03	0.23	0.05	-0.19	0.04	0.11	0.01	-0.09	0.04	0.17	0.04	-0.13	0.05	0.10	0.01	-0.09	0.02	0.15	0.02	-0.13	0.03			
5	0.12	0.02	-0.09	0.03	0.23	0.08	-0.15	0.04	0.10	0.03	-0.07	0.03	0.29	0.06	-0.23	0.05	0.09	0.03	-0.07	0.04	0.20	0.05	-0.15	0.06	0.12	0.01	-0.11	0.02	0.18	0.03	-0.15	0.03			
6	0.10	0.03	-0.07	0.02	0.22	0.09	-0.13	0.04	0.11	0.05	-0.06	0.04	0.31	0.08	-0.24	0.05	0.09	0.02	-0.07	0.04	0.20	0.06	-0.14	0.05	0.12	0.02	-0.10	0.02	0.18	0.04	-0.15	0.03			
7	0.10	0.03	-0.07	0.02	0.25	0.11	-0.15	0.04	0.11	0.05	-0.07	0.04	0.37	0.08	-0.29	0.05	0.07	0.03	-0.05	0.04	0.19	0.06	-0.13	0.05	0.12	0.02	-0.09	0.02	0.20	0.04	-0.16	0.03			
8	0.08	0.03	-0.05	0.02	0.23	0.11	-0.13	0.04	0.13	0.05	-0.08	0.04	0.37	0.08	-0.29	0.05	0.08	0.03	-0.04	0.04	0.19	0.07	-0.11	0.05	0.11	0.02	-0.09	0.02	0.21	0.04	-0.17	0.03			
9	0.09	0.04	-0.05	0.02	0.22	0.14	-0.08	0.04	0.15	0.05	-0.09	0.04	0.41	0.10	-0.31	0.06	0.09	0.03	-0.06	0.04	0.20	0.07	-0.13	0.06	0.11	0.03	-0.08	0.02	0.20	0.05	-0.16	0.03			
10	0.09	0.06	-0.04	0.03	0.22	0.16	-0.06	0.04	0.14	0.06	-0.08	0.04	0.40	0.10	-0.31	0.06	0.12	0.03	-0.09	0.04	0.25	0.08	-0.17	0.06	0.13	0.02	-0.10	0.02	0.23	0.05	-0.18	0.03			
11	0.09	0.08	-0.01	0.03	0.22	0.17	-0.05	0.04	0.13	0.07	-0.06	0.04	0.40	0.11	-0.29	0.06	0.13	0.04	-0.09	0.05	0.28	0.09	-0.19	0.06	0.13	0.03	-0.09	0.03	0.26	0.07	-0.19	0.03			
12	0.11	0.10	-0.01	0.03	0.27	0.21	-0.06	0.05	0.16	0.06	-0.09	0.04	0.44	0.14	-0.30	0.06	0.15	0.06	-0.09	0.05	0.31	0.11	-0.20	0.06	0.11	0.04	-0.08	0.03	0.27	0.08	-0.19	0.04			
13	0.14	0.10	-0.04	0.03	0.30	0.24	-0.06	0.05	0.15	0.08	-0.07	0.04	0.40	0.15	-0.25	0.06	0.16	0.08	-0.08	0.05	0.31	0.13	-0.19	0.06	0.12	0.04	-0.08	0.03	0.27	0.08	-0.19	0.04			
14	0.15	0.11	-0.04	0.04	0.32	0.23	-0.09	0.05	0.16	0.07	-0.09	0.04	0.41	0.14	-0.27	0.06	0.17	0.08	-0.09	0.05	0.32	0.13	-0.19	0.06	0.12	0.04	-0.08	0.03	0.29	0.09	-0.20	0.04			
15	0.15	0.13	-0.02	0.04	0.33	0.25	-0.07	0.05	0.16	0.07	-0.09	0.04	0.47	0.14	-0.33	0.06	0.17	0.09	-0.08	0.05	0.31	0.14	-0.17	0.07	0.14	0.06	-0.08	0.03	0.32	0.10	-0.21	0.04			
16	0.16	0.15	-0.01	0.04	0.36	0.26	-0.10	0.05	0.20	0.08	-0.13	0.05	0.52	0.20	-0.32	0.06	0.19	0.10	-0.09	0.06	0.32	0.15	-0.17	0.07	0.15	0.06	-0.08	0.03	0.33	0.11	-0.21	0.04			
17	0.18	0.17	-0.01	0.04	0.39	0.28	-0.11	0.05	0.17	0.08	-0.09	0.05	0.52	0.21	-0.31	0.06	0.18	0.11	-0.07	0.05	0.31	0.17	-0.15	0.07	0.15	0.07	-0.08	0.03	0.34	0.13	-0.21	0.04			
18	0.20	0.19	-0.01	0.04	0.38	0.28	-0.09	0.05	0.16	0.09	-0.07	0.04	0.53	0.24	-0.29	0.06	0.19	0.11	-0.08	0.05	0.33	0.17	-0.15	0.07	0.15	0.07	-0.08	0.03	0.34	0.13	-0.21	0.04			
19	0.19	0.22	0.03	0.04	0.37	0.30	-0.07	0.05	0.16	0.14	-0.02	0.05	0.56	0.28	-0.28	0.06	0.20	0.11	-0.09	0.06	0.32	0.16	-0.17	0.07	0.16	0.08	-0.08	0.03	0.34	0.14	-0.20	0.04			
20	0.19	0.22	0.03	0.04	0.36	0.29	-0.06	0.05	0.16	0.18	0.02	0.05	0.55	0.28	-0.27	0.06	0.18	0.12	-0.06	0.06	0.29	0.14	-0.14	0.07	0.17	0.10	-0.08	0.03	0.34	0.14	-0.20	0.04			
21	0.20	0.25	0.05	0.04	0.37	0.31	-0.06	0.05	0.16	0.22	0.06	0.05	0.54	0.31	-0.23	0.07	0.18	0.13	-0.05	0.06	0.28	0.15	-0.12	0.07	0.17	0.12	-0.05	0.03	0.32	0.15	-0.17	0.04			
22	0.19	0.23	0.04	0.04	0.36	0.30	-0.07	0.05	0.17	0.22	0.05	0.05	0.54	0.32	-0.22	0.07	0.18	0.14	-0.04	0.06	0.27	0.17	-0.10	0.07	0.16	0.12	-0.04	0.03	0.33	0.16	-0.16	0.04			
23	0.19	0.24	0.05	0.04	0.36	0.30	-0.05	0.05	0.17	0.22	0.05	0.05	0.54	0.33	-0.20	0.07	0.18	0.16	-0.02	0.06	0.28	0.20	-0.08	0.07	0.16	0.12	-0.04	0.03	0.33	0.16	-0.17	0.04			
24	0.20	0.44	0.24	0.05	0.38	0.51	0.14	0.05	0.17	0.48	0.31	0.06	0.53	0.60	0.07	0.07	0.19	0.41	0.21	0.07	0.29	0.44	0.15	0.07	0.17	0.50	0.33	0.04	0.32	0.54	0.22	0.04			
25	0.21	0.53	0.32	0.05	0.39	0.59	0.20	0.05	0.17	0.62	0.46	0.06	0.56	0.74	0.18	0.06	0.20	0.60	0.40	0.07	0.30	0.65	0.35	0.07	0.18	0.68	0.50	0.04	0.31	0.72	0.41	0.04			
26	0.22	0.54	0.32	0.05	0.41	0.61	0.20	0.05	0.16	0.62	0.46	0.06	0.55	0.74	0.19	0.06	0.22	0.61	0.39	0.07	0.32	0.65	0.34	0.07	0.18	0.66	0.48	0.04	0.32	0.70	0.38	0.04			
27	0.21	0.52	0.32	0.05	0.39	0.60	0.21	0.05	0.16	0.60	0.44	0.06	0.57	0.72	0.15	0.06	0.26	0.60	0.34	0.07	0.35	0.63	0.28	0.07	0.20	0.65	0.45	0.04	0.34	0.69	0.35	0.04			
28	0.20	0.54	0.34	0.05	0.41	0.60	0.20	0.05	0.15	0.60	0.45	0.06	0.54	0.72	0.17	0.06	0.29	0.59	0.30	0.07	0.39	0.62	0.23	0.08	0.21	0.64	0.43	0.04	0.35	0.69	0.34	0.04			
29	0.21	0.55	0.34	0.05	0.44	0.62	0.18	0.05	0.17	0.61	0.44	0.06	0.54	0.74	0.20	0.06	0.31	0.57	0.26	0.07	0.42	0.61	0.19	0.08	0.21	0.63	0.43	0.04	0.36	0.69	0.33	0.04			
30	0.21	0.53	0.33	0.05	0.43	0.61	0.18	0.05	0.20	0.60	0.40	0.06	0.55	0.72	0.17	0.06	0.30	0.56	0.26	0.07	0.41	0.60	0.19	0.08	0.20	0.63	0.43	0.04	0.38	0.68	0.30	0.04			
31	0.21	0.51	0.31	0.05	0.44	0.59	0.15	0.05	0.19	0.60	0.41	0.06	0.56	0.72	0.16	0.06	0.30	0.53	0.24	0.07	0.40	0.58	0.17	0.08	0.20	0.62	0.43	0.04	0.39	0.69	0.30	0.05			
32	0.20	0.49	0.30	0.05	0.43	0.57	0.14	0.05	0.20	0.59	0.39	0.06	0.57	0.72	0.14	0.06	0.28	0.49	0.21	0.06	0.38	0.53	0.15	0.07	0.20	0.62	0.41	0.04	0.39	0.68	0.29	0.05			
33	0.20	0.50	0.30	0.05	0.41	0.57	0.16	0.05	0.19	0.59	0.40	0.06	0.57	0.72	0.15	0.06	0.28	0.48	0.19	0.06	0.40	0.54	0.14	0.07	0.21	0.62	0.41	0.04	0.42	0.69	0.27	0.05			
34	0.20	0.50	0.30	0.05	0.44	0.57	0.13	0.05	0.19	0.60	0.41	0.06	0.59	0.72	0.13	0.06	0.29	0.48	0.19	0.07	0.42	0.55	0.13	0.07	0.21	0.61	0.40	0.04	0.45	0.69	0.24	0.05			
35	0.19	0.49	0.31	0.05	0.45	0.58	0.13	0.06	0.19	0.58	0.39	0.06	0.60	0.72	0.12	0.06	0.29	0.50	0.21	0.06	0.44	0.57	0.14	0.08	0.20	0.61	0.41	0.04	0.46	0.71	0.25	0.05			
36	0.20	0.50	0.30	0.05	0.47	0.59	0.12	0.06	0.17	0.57	0.40	0.06	0.61	0.72	0.10	0.06	0.30	0.52	0.22	0.06	0.47	0.60	0.13	0.08	0.22	0.62	0.40	0.04	0.49	0.72	0.22	0.05			
Anzahl	219				134				410				439																						

Fortsetzung Tabelle A.4.5

EGZ bei erschwelter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 3. Quartal 2001

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.07	0.00	-0.07	0.02	0.15	0.00	-0.15	0.03	0.10	0.00	-0.10	0.03	0.17	0.00	-0.17	0.04	0.06	0.00	-0.06	0.02	0.10	0.00	-0.10	0.03	0.05	0.00	-0.05	0.02	0.08	0.00	-0.08	0.02			
2	0.08	0.01	-0.07	0.02	0.18	0.04	-0.15	0.03	0.12	0.00	-0.12	0.03	0.20	0.02	-0.19	0.04	0.09	0.00	-0.09	0.02	0.12	0.01	-0.12	0.03	0.07	0.00	-0.07	0.02	0.11	0.00	-0.11	0.02			
3	0.10	0.01	-0.09	0.02	0.25	0.06	-0.19	0.04	0.15	0.01	-0.14	0.04	0.23	0.05	-0.18	0.05	0.12	0.01	-0.11	0.03	0.17	0.02	-0.14	0.03	0.08	0.01	-0.07	0.02	0.13	0.02	-0.11	0.03			
4	0.11	0.03	-0.08	0.03	0.29	0.08	-0.21	0.04	0.15	0.03	-0.12	0.04	0.31	0.05	-0.26	0.05	0.14	0.02	-0.13	0.03	0.17	0.04	-0.13	0.03	0.09	0.02	-0.08	0.02	0.14	0.03	-0.11	0.03			
5	0.12	0.03	-0.09	0.03	0.31	0.09	-0.21	0.04	0.14	0.03	-0.10	0.04	0.35	0.08	-0.27	0.05	0.16	0.03	-0.13	0.03	0.20	0.06	-0.14	0.04	0.08	0.02	-0.06	0.02	0.13	0.05	-0.08	0.03			
6	0.12	0.04	-0.08	0.03	0.30	0.07	-0.23	0.04	0.17	0.04	-0.12	0.04	0.38	0.12	-0.26	0.06	0.16	0.04	-0.12	0.03	0.21	0.06	-0.16	0.04	0.08	0.03	-0.05	0.02	0.14	0.07	-0.07	0.03			
7	0.12	0.04	-0.08	0.03	0.30	0.09	-0.20	0.04	0.18	0.05	-0.13	0.04	0.42	0.15	-0.27	0.06	0.13	0.04	-0.09	0.03	0.22	0.08	-0.14	0.04	0.08	0.04	-0.04	0.02	0.14	0.07	-0.08	0.03			
8	0.12	0.06	-0.07	0.03	0.31	0.11	-0.20	0.04	0.16	0.06	-0.10	0.04	0.42	0.17	-0.25	0.06	0.11	0.04	-0.07	0.03	0.22	0.08	-0.15	0.04	0.08	0.05	-0.04	0.02	0.15	0.08	-0.07	0.03			
9	0.13	0.08	-0.05	0.03	0.31	0.13	-0.19	0.04	0.18	0.06	-0.12	0.05	0.43	0.19	-0.24	0.06	0.10	0.04	-0.06	0.03	0.23	0.09	-0.14	0.04	0.09	0.04	-0.05	0.02	0.16	0.09	-0.07	0.03			
10	0.15	0.09	-0.05	0.03	0.32	0.16	-0.16	0.04	0.19	0.07	-0.12	0.05	0.43	0.19	-0.24	0.06	0.13	0.04	-0.09	0.03	0.26	0.10	-0.15	0.04	0.10	0.06	-0.04	0.03	0.17	0.10	-0.07	0.03			
11	0.14	0.10	-0.04	0.03	0.33	0.18	-0.15	0.04	0.16	0.07	-0.09	0.04	0.41	0.20	-0.21	0.06	0.15	0.06	-0.09	0.04	0.27	0.12	-0.15	0.04	0.11	0.06	-0.05	0.03	0.19	0.10	-0.10	0.04			
12	0.17	0.13	-0.04	0.04	0.37	0.21	-0.16	0.05	0.18	0.07	-0.11	0.05	0.42	0.21	-0.21	0.06	0.17	0.07	-0.10	0.04	0.30	0.13	-0.17	0.04	0.12	0.07	-0.05	0.03	0.21	0.11	-0.10	0.04			
13	0.17	0.12	-0.06	0.04	0.37	0.22	-0.15	0.05	0.18	0.07	-0.11	0.05	0.40	0.21	-0.19	0.06	0.19	0.08	-0.10	0.04	0.31	0.14	-0.17	0.05	0.12	0.08	-0.04	0.03	0.23	0.12	-0.11	0.04			
14	0.19	0.15	-0.05	0.04	0.37	0.24	-0.13	0.05	0.19	0.06	-0.13	0.05	0.43	0.23	-0.20	0.06	0.19	0.09	-0.10	0.04	0.32	0.15	-0.17	0.05	0.12	0.08	-0.04	0.03	0.23	0.11	-0.12	0.04			
15	0.17	0.17	0.00	0.04	0.37	0.27	-0.10	0.05	0.19	0.06	-0.13	0.05	0.44	0.21	-0.23	0.06	0.18	0.09	-0.08	0.04	0.33	0.17	-0.16	0.05	0.14	0.07	-0.07	0.03	0.25	0.10	-0.15	0.04			
16	0.17	0.16	0.00	0.04	0.36	0.27	-0.09	0.05	0.20	0.06	-0.14	0.05	0.48	0.20	-0.28	0.06	0.18	0.10	-0.09	0.04	0.32	0.19	-0.13	0.05	0.13	0.08	-0.06	0.03	0.23	0.11	-0.13	0.04			
17	0.17	0.16	-0.01	0.04	0.37	0.29	-0.09	0.05	0.19	0.08	-0.12	0.05	0.50	0.21	-0.28	0.06	0.19	0.12	-0.07	0.04	0.33	0.21	-0.11	0.05	0.15	0.08	-0.07	0.03	0.25	0.12	-0.13	0.04			
18	0.16	0.17	0.01	0.04	0.36	0.28	-0.08	0.05	0.18	0.10	-0.08	0.05	0.47	0.23	-0.24	0.06	0.19	0.12	-0.07	0.04	0.32	0.21	-0.11	0.05	0.15	0.09	-0.05	0.03	0.25	0.14	-0.11	0.04			
19	0.17	0.21	0.04	0.04	0.37	0.31	-0.07	0.05	0.21	0.15	-0.06	0.05	0.47	0.27	-0.19	0.07	0.16	0.11	-0.05	0.04	0.29	0.21	-0.08	0.05	0.15	0.11	-0.04	0.03	0.25	0.15	-0.10	0.04			
20	0.14	0.22	0.08	0.04	0.34	0.30	-0.04	0.05	0.25	0.15	-0.10	0.05	0.49	0.28	-0.21	0.07	0.16	0.09	-0.06	0.04	0.28	0.18	-0.10	0.05	0.15	0.13	-0.03	0.03	0.24	0.17	-0.08	0.04			
21	0.17	0.24	0.07	0.04	0.35	0.32	-0.03	0.05	0.23	0.22	-0.01	0.06	0.51	0.32	-0.19	0.07	0.14	0.13	-0.02	0.04	0.27	0.19	-0.08	0.05	0.18	0.14	-0.04	0.03	0.27	0.15	-0.12	0.04			
22	0.19	0.22	0.03	0.04	0.37	0.30	-0.07	0.05	0.23	0.23	0.00	0.06	0.52	0.31	-0.21	0.07	0.14	0.15	0.01	0.04	0.28	0.21	-0.07	0.05	0.18	0.14	-0.04	0.04	0.29	0.16	-0.13	0.04			
23	0.17	0.23	0.06	0.04	0.37	0.30	-0.07	0.05	0.22	0.20	-0.02	0.06	0.47	0.28	-0.19	0.07	0.17	0.15	-0.02	0.04	0.31	0.22	-0.09	0.05	0.18	0.14	-0.04	0.04	0.30	0.16	-0.14	0.04			
24	0.16	0.39	0.23	0.04	0.35	0.45	0.10	0.05	0.22	0.48	0.26	0.06	0.48	0.58	0.10	0.07	0.17	0.37	0.20	0.05	0.31	0.45	0.14	0.05	0.20	0.39	0.20	0.04	0.31	0.42	0.11	0.05			
25	0.17	0.54	0.37	0.05	0.35	0.60	0.24	0.05	0.22	0.57	0.35	0.06	0.52	0.69	0.17	0.07	0.18	0.54	0.36	0.05	0.32	0.62	0.30	0.05	0.18	0.62	0.44	0.04	0.32	0.65	0.33	0.05			
26	0.17	0.55	0.38	0.05	0.37	0.60	0.23	0.05	0.23	0.57	0.34	0.06	0.53	0.68	0.15	0.07	0.18	0.54	0.36	0.05	0.31	0.61	0.30	0.05	0.18	0.62	0.44	0.04	0.31	0.66	0.35	0.05			
27	0.19	0.53	0.35	0.05	0.35	0.59	0.24	0.05	0.24	0.57	0.33	0.06	0.55	0.70	0.14	0.07	0.19	0.55	0.35	0.05	0.32	0.61	0.30	0.05	0.18	0.62	0.43	0.04	0.30	0.65	0.35	0.05			
28	0.20	0.53	0.33	0.05	0.38	0.59	0.21	0.05	0.25	0.57	0.32	0.06	0.54	0.70	0.15	0.07	0.20	0.53	0.33	0.05	0.32	0.60	0.27	0.05	0.20	0.61	0.41	0.04	0.31	0.64	0.33	0.05			
29	0.18	0.54	0.36	0.05	0.37	0.59	0.23	0.05	0.25	0.56	0.31	0.06	0.55	0.71	0.15	0.07	0.20	0.54	0.33	0.05	0.33	0.61	0.27	0.05	0.19	0.59	0.40	0.04	0.30	0.63	0.33	0.05			
30	0.19	0.50	0.31	0.05	0.37	0.56	0.20	0.05	0.25	0.54	0.29	0.06	0.54	0.68	0.14	0.07	0.19	0.51	0.32	0.05	0.32	0.58	0.26	0.05	0.19	0.57	0.38	0.04	0.31	0.60	0.29	0.05			
31	0.17	0.49	0.32	0.05	0.34	0.55	0.21	0.05	0.27	0.53	0.26	0.07	0.54	0.67	0.13	0.07	0.17	0.51	0.34	0.05	0.33	0.58	0.25	0.05	0.18	0.59	0.41	0.04	0.31	0.63	0.31	0.05			
32	0.17	0.48	0.30	0.05	0.35	0.53	0.18	0.05	0.28	0.52	0.24	0.07	0.54	0.68	0.14	0.07	0.15	0.47	0.32	0.05	0.31	0.56	0.24	0.05	0.18	0.57	0.39	0.04	0.32	0.61	0.30	0.05			
33	0.16	0.46	0.30	0.05	0.35	0.53	0.18	0.05	0.27	0.51	0.24	0.07	0.55	0.70	0.14	0.07	0.14	0.46	0.32	0.05	0.30	0.54	0.24	0.05	0.18	0.57	0.39	0.04	0.34	0.62	0.28	0.05			
34	0.17	0.44	0.27	0.05	0.37	0.51	0.14	0.05	0.27	0.50	0.23	0.07	0.56	0.69	0.13	0.07	0.15	0.45	0.31	0.05	0.30	0.52	0.22	0.05	0.20	0.58	0.38	0.04	0.37	0.63	0.26	0.05			
35	0.17	0.44	0.27	0.05	0.38	0.53	0.16	0.05	0.27	0.54	0.27	0.07	0.57	0.70	0.13	0.07	0.16	0.47	0.31	0.05	0.33	0.53	0.20	0.05	0.20	0.61	0.41	0.04	0.42	0.67	0.24	0.05			
36	0.18	0.44	0.26	0.05	0.40	0.54	0.14	0.05	0.25	0.51	0.26	0.07	0.59	0.67	0.08	0.07	0.17	0.48	0.31	0.05	0.35	0.57	0.21	0.06	0.20	0.63	0.42	0.04	0.45	0.68	0.22	0.05			
Anzahl	219				118				348				293																						

Fortsetzung Tabelle A.4.5

EGZ bei erschwelter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 4. Quartal 2001

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost							
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme			
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung					
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.
1	0.11	0.00	-0.11	0.02	0.19	0.00	-0.19	0.03	0.13	0.00	-0.13	0.03	0.19	0.00	-0.19	0.03	0.20	0.00	-0.20	0.03	0.25	0.00	-0.25	0.03	0.08	0.00	-0.08	0.02	0.13	0.00	-0.13	0.02
2	0.15	0.00	-0.15	0.02	0.27	0.00	-0.27	0.03	0.17	0.00	-0.17	0.03	0.24	0.01	-0.24	0.04	0.26	0.00	-0.26	0.03	0.33	0.01	-0.32	0.04	0.11	0.00	-0.11	0.02	0.17	0.01	-0.16	0.02
3	0.18	0.00	-0.17	0.02	0.31	0.02	-0.29	0.03	0.19	0.00	-0.19	0.03	0.31	0.03	-0.29	0.04	0.33	0.01	-0.32	0.04	0.39	0.02	-0.37	0.04	0.13	0.00	-0.13	0.02	0.20	0.02	-0.18	0.03
4	0.22	0.02	-0.20	0.03	0.35	0.07	-0.28	0.03	0.21	0.01	-0.19	0.03	0.34	0.06	-0.28	0.04	0.32	0.02	-0.31	0.04	0.39	0.03	-0.35	0.04	0.14	0.01	-0.13	0.02	0.22	0.03	-0.19	0.03
5	0.23	0.05	-0.18	0.03	0.40	0.11	-0.29	0.04	0.22	0.01	-0.21	0.04	0.36	0.06	-0.30	0.04	0.31	0.02	-0.29	0.04	0.39	0.04	-0.35	0.04	0.15	0.01	-0.14	0.02	0.24	0.04	-0.20	0.03
6	0.22	0.06	-0.16	0.03	0.38	0.11	-0.27	0.04	0.23	0.01	-0.21	0.04	0.38	0.06	-0.32	0.05	0.29	0.02	-0.27	0.04	0.37	0.07	-0.30	0.04	0.17	0.02	-0.15	0.02	0.26	0.05	-0.20	0.03
7	0.18	0.07	-0.11	0.03	0.32	0.14	-0.19	0.04	0.22	0.03	-0.19	0.04	0.40	0.10	-0.30	0.05	0.25	0.03	-0.22	0.04	0.34	0.09	-0.25	0.04	0.16	0.02	-0.13	0.02	0.25	0.06	-0.19	0.03
8	0.15	0.08	-0.07	0.03	0.30	0.15	-0.15	0.04	0.24	0.03	-0.20	0.04	0.42	0.08	-0.34	0.05	0.19	0.04	-0.15	0.03	0.27	0.10	-0.17	0.04	0.14	0.04	-0.10	0.02	0.22	0.09	-0.14	0.03
9	0.12	0.07	-0.05	0.03	0.27	0.16	-0.11	0.04	0.21	0.04	-0.17	0.04	0.41	0.08	-0.33	0.05	0.14	0.05	-0.08	0.03	0.21	0.11	-0.11	0.04	0.13	0.05	-0.08	0.02	0.21	0.08	-0.13	0.03
10	0.13	0.08	-0.05	0.03	0.28	0.18	-0.10	0.04	0.22	0.05	-0.18	0.04	0.42	0.10	-0.33	0.05	0.14	0.07	-0.08	0.03	0.21	0.12	-0.09	0.04	0.14	0.05	-0.09	0.02	0.22	0.10	-0.13	0.03
11	0.14	0.09	-0.05	0.03	0.32	0.19	-0.12	0.04	0.24	0.05	-0.19	0.04	0.45	0.10	-0.35	0.05	0.18	0.06	-0.12	0.03	0.25	0.12	-0.12	0.04	0.16	0.05	-0.11	0.03	0.25	0.11	-0.14	0.03
12	0.18	0.10	-0.07	0.03	0.34	0.23	-0.11	0.04	0.26	0.05	-0.20	0.04	0.46	0.12	-0.34	0.05	0.22	0.08	-0.15	0.04	0.31	0.14	-0.17	0.04	0.16	0.06	-0.10	0.03	0.25	0.11	-0.14	0.03
13	0.18	0.10	-0.07	0.03	0.36	0.22	-0.14	0.04	0.26	0.05	-0.21	0.04	0.47	0.13	-0.34	0.05	0.27	0.09	-0.18	0.04	0.36	0.15	-0.22	0.04	0.18	0.07	-0.11	0.03	0.28	0.13	-0.15	0.03
14	0.22	0.11	-0.11	0.03	0.41	0.23	-0.18	0.04	0.27	0.07	-0.21	0.04	0.49	0.13	-0.35	0.05	0.32	0.10	-0.22	0.04	0.42	0.16	-0.25	0.05	0.20	0.08	-0.11	0.03	0.31	0.14	-0.17	0.04
15	0.24	0.15	-0.09	0.04	0.41	0.27	-0.15	0.04	0.26	0.09	-0.17	0.04	0.48	0.15	-0.32	0.05	0.35	0.11	-0.23	0.04	0.45	0.17	-0.28	0.05	0.20	0.08	-0.12	0.03	0.32	0.14	-0.18	0.04
16	0.25	0.15	-0.09	0.04	0.42	0.27	-0.15	0.04	0.27	0.10	-0.17	0.05	0.50	0.18	-0.32	0.05	0.37	0.12	-0.25	0.04	0.48	0.18	-0.30	0.05	0.20	0.08	-0.12	0.03	0.34	0.15	-0.19	0.04
17	0.24	0.19	-0.05	0.04	0.43	0.30	-0.12	0.04	0.26	0.12	-0.14	0.05	0.50	0.20	-0.30	0.06	0.39	0.13	-0.26	0.04	0.51	0.20	-0.31	0.05	0.21	0.09	-0.12	0.03	0.35	0.16	-0.19	0.04
18	0.25	0.18	-0.07	0.04	0.41	0.31	-0.11	0.04	0.25	0.14	-0.11	0.05	0.49	0.22	-0.27	0.06	0.36	0.15	-0.21	0.04	0.48	0.22	-0.26	0.05	0.19	0.09	-0.11	0.03	0.33	0.16	-0.17	0.04
19	0.21	0.22	0.01	0.04	0.36	0.32	-0.04	0.04	0.27	0.21	-0.06	0.05	0.50	0.28	-0.22	0.06	0.30	0.16	-0.14	0.04	0.42	0.23	-0.18	0.05	0.18	0.11	-0.07	0.03	0.32	0.17	-0.14	0.04
20	0.16	0.22	0.06	0.03	0.33	0.33	0.00	0.04	0.25	0.23	-0.02	0.05	0.48	0.28	-0.20	0.06	0.24	0.17	-0.07	0.04	0.36	0.23	-0.13	0.05	0.19	0.12	-0.07	0.03	0.32	0.18	-0.15	0.04
21	0.15	0.22	0.07	0.03	0.32	0.31	-0.01	0.04	0.27	0.24	-0.03	0.05	0.49	0.29	-0.20	0.06	0.21	0.18	-0.03	0.04	0.32	0.22	-0.10	0.05	0.19	0.15	-0.04	0.03	0.33	0.20	-0.13	0.04
22	0.16	0.24	0.08	0.04	0.34	0.33	-0.02	0.04	0.27	0.23	-0.04	0.05	0.49	0.29	-0.20	0.06	0.22	0.18	-0.04	0.04	0.32	0.23	-0.09	0.04	0.20	0.16	-0.04	0.03	0.33	0.21	-0.12	0.04
23	0.17	0.24	0.07	0.04	0.33	0.32	-0.01	0.04	0.29	0.23	-0.06	0.05	0.52	0.29	-0.22	0.06	0.25	0.20	-0.05	0.04	0.36	0.25	-0.11	0.05	0.21	0.17	-0.04	0.03	0.34	0.23	-0.12	0.04
24	0.19	0.33	0.14	0.04	0.38	0.42	0.04	0.04	0.29	0.47	0.18	0.06	0.50	0.54	0.04	0.06	0.28	0.39	0.12	0.04	0.39	0.45	0.06	0.05	0.21	0.48	0.27	0.04	0.33	0.54	0.21	0.04
25	0.20	0.45	0.25	0.04	0.38	0.55	0.17	0.04	0.30	0.60	0.30	0.06	0.52	0.70	0.18	0.06	0.31	0.58	0.27	0.05	0.42	0.65	0.22	0.05	0.22	0.66	0.44	0.04	0.34	0.72	0.38	0.04
26	0.22	0.46	0.24	0.04	0.39	0.56	0.17	0.04	0.31	0.60	0.29	0.06	0.54	0.71	0.17	0.06	0.32	0.59	0.27	0.05	0.44	0.64	0.20	0.05	0.23	0.65	0.41	0.04	0.35	0.71	0.36	0.04
27	0.23	0.47	0.24	0.04	0.41	0.57	0.16	0.04	0.33	0.60	0.27	0.06	0.59	0.72	0.14	0.06	0.31	0.60	0.28	0.05	0.44	0.66	0.22	0.05	0.24	0.65	0.41	0.04	0.36	0.72	0.36	0.04
28	0.23	0.47	0.24	0.04	0.41	0.57	0.16	0.04	0.31	0.60	0.29	0.06	0.61	0.71	0.10	0.06	0.34	0.58	0.24	0.05	0.48	0.65	0.18	0.05	0.24	0.63	0.39	0.04	0.36	0.71	0.34	0.04
29	0.22	0.47	0.26	0.04	0.40	0.58	0.18	0.04	0.27	0.61	0.35	0.06	0.55	0.72	0.17	0.06	0.36	0.58	0.22	0.05	0.49	0.65	0.16	0.05	0.25	0.64	0.38	0.04	0.38	0.72	0.34	0.04
30	0.22	0.45	0.24	0.04	0.39	0.55	0.16	0.04	0.28	0.59	0.31	0.06	0.57	0.71	0.14	0.06	0.36	0.58	0.22	0.05	0.50	0.66	0.16	0.05	0.26	0.63	0.37	0.04	0.38	0.70	0.32	0.04
31	0.20	0.44	0.24	0.04	0.41	0.56	0.15	0.04	0.29	0.58	0.29	0.06	0.60	0.71	0.11	0.06	0.31	0.55	0.25	0.05	0.45	0.64	0.19	0.05	0.23	0.63	0.39	0.04	0.36	0.71	0.35	0.04
32	0.18	0.40	0.22	0.04	0.39	0.53	0.14	0.04	0.26	0.58	0.32	0.06	0.57	0.71	0.14	0.06	0.24	0.50	0.25	0.04	0.39	0.59	0.20	0.05	0.22	0.63	0.41	0.04	0.35	0.72	0.37	0.04
33	0.17	0.41	0.24	0.04	0.39	0.52	0.13	0.04	0.25	0.58	0.33	0.06	0.52	0.71	0.19	0.06	0.17	0.49	0.32	0.04	0.34	0.58	0.24	0.05	0.20	0.61	0.41	0.04	0.35	0.69	0.35	0.04
34	0.20	0.43	0.23	0.04	0.40	0.55	0.14	0.04	0.25	0.58	0.34	0.06	0.53	0.73	0.20	0.06	0.16	0.50	0.34	0.04	0.33	0.59	0.26	0.05	0.19	0.61	0.42	0.04	0.34	0.69	0.35	0.04
35	0.19	0.43	0.24	0.04	0.41	0.57	0.16	0.04	0.26	0.60	0.34	0.06	0.54	0.74	0.20	0.06	0.19	0.51	0.32	0.04	0.35	0.60	0.25	0.05	0.21	0.60	0.39	0.04	0.38	0.70	0.32	0.04
36	0.22	0.41	0.19	0.04	0.45	0.59	0.14	0.04	0.27	0.58	0.32	0.06	0.55	0.73	0.18	0.06	0.23	0.52	0.29	0.04	0.43	0.63	0.19	0.05	0.22	0.61	0.39	0.04	0.42	0.72	0.30	0.04
Anzahl	308				156				538				431																			

Fortsetzung Tabelle A.4.5

EGZ bei erschwelter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 1. Quartal 2002

	Männer West																Frauen West																Männer Ost																Frauen Ost															
	ungefördert beschäftigt								nicht arbeitslos/ in Maßnahme								ungefördert beschäftigt								nicht arbeitslos/ in Maßnahme								ungefördert beschäftigt								nicht arbeitslos/ in Maßnahme																							
	Verbleib				Wirkung				Verbleib				Wirkung				Verbleib				Wirkung				Verbleib				Wirkung				Verbleib				Wirkung																											
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.																												
1	0.12	0.00	-0.12	0.02	0.22	0.00	-0.22	0.02	0.11	0.00	-0.11	0.02	0.18	0.00	-0.18	0.03	0.12	0.00	-0.12	0.03	0.16	0.00	-0.16	0.03	0.09	0.00	-0.09	0.02	0.13	0.00	-0.13	0.02																																
2	0.17	0.00	-0.17	0.02	0.30	0.03	-0.27	0.03	0.14	0.00	-0.14	0.03	0.24	0.01	-0.23	0.03	0.19	0.00	-0.19	0.03	0.25	0.00	-0.24	0.04	0.11	0.00	-0.11	0.02	0.18	0.00	-0.17	0.02																																
3	0.20	0.01	-0.19	0.02	0.34	0.04	-0.30	0.03	0.18	0.01	-0.17	0.03	0.32	0.03	-0.29	0.03	0.22	0.00	-0.21	0.03	0.29	0.01	-0.28	0.04	0.14	0.00	-0.13	0.02	0.21	0.02	-0.20	0.02																																
4	0.22	0.02	-0.20	0.02	0.38	0.07	-0.31	0.03	0.21	0.01	-0.19	0.03	0.34	0.03	-0.32	0.04	0.24	0.01	-0.23	0.03	0.32	0.04	-0.28	0.04	0.15	0.01	-0.14	0.02	0.23	0.03	-0.20	0.02																																
5	0.22	0.03	-0.20	0.02	0.41	0.10	-0.31	0.03	0.23	0.05	-0.18	0.03	0.38	0.07	-0.30	0.04	0.23	0.02	-0.21	0.03	0.33	0.05	-0.28	0.04	0.15	0.02	-0.13	0.02	0.25	0.05	-0.20	0.03																																
6	0.22	0.04	-0.18	0.02	0.43	0.12	-0.31	0.03	0.21	0.08	-0.13	0.03	0.38	0.13	-0.25	0.04	0.23	0.02	-0.21	0.03	0.36	0.07	-0.29	0.04	0.16	0.04	-0.12	0.02	0.27	0.07	-0.19	0.03																																
7	0.20	0.05	-0.15	0.02	0.40	0.14	-0.26	0.03	0.21	0.07	-0.14	0.03	0.39	0.13	-0.25	0.04	0.20	0.03	-0.18	0.03	0.31	0.08	-0.23	0.04	0.17	0.04	-0.13	0.02	0.26	0.08	-0.18	0.03																																
8	0.19	0.06	-0.13	0.02	0.39	0.15	-0.25	0.03	0.19	0.08	-0.11	0.03	0.41	0.14	-0.27	0.04	0.19	0.04	-0.14	0.03	0.29	0.09	-0.20	0.04	0.16	0.05	-0.12	0.02	0.27	0.10	-0.17	0.03																																
9	0.16	0.08	-0.08	0.02	0.36	0.16	-0.19	0.03	0.19	0.09	-0.10	0.03	0.39	0.16	-0.23	0.04	0.18	0.05	-0.13	0.03	0.27	0.10	-0.17	0.04	0.15	0.06	-0.09	0.02	0.26	0.10	-0.15	0.03																																
10	0.18	0.08	-0.10	0.03	0.38	0.16	-0.22	0.03	0.17	0.11	-0.06	0.03	0.40	0.19	-0.21	0.04	0.19	0.07	-0.12	0.03	0.31	0.11	-0.20	0.04	0.16	0.07	-0.09	0.02	0.27	0.12	-0.15	0.03																																
11	0.17	0.09	-0.08	0.03	0.37	0.18	-0.19	0.03	0.16	0.10	-0.06	0.03	0.39	0.18	-0.21	0.04	0.20	0.08	-0.12	0.03	0.35	0.12	-0.23	0.04	0.16	0.07	-0.09	0.02	0.25	0.12	-0.13	0.03																																
12	0.19	0.10	-0.09	0.03	0.39	0.20	-0.19	0.03	0.17	0.10	-0.07	0.03	0.42	0.23	-0.19	0.05	0.20	0.09	-0.12	0.03	0.36	0.15	-0.21	0.04	0.17	0.07	-0.09	0.02	0.27	0.13	-0.14	0.03																																
13	0.21	0.10	-0.11	0.03	0.41	0.22	-0.19	0.04	0.18	0.10	-0.08	0.04	0.45	0.25	-0.20	0.05	0.24	0.10	-0.14	0.04	0.39	0.16	-0.23	0.04	0.17	0.07	-0.10	0.03	0.28	0.14	-0.14	0.03																																
14	0.22	0.10	-0.12	0.03	0.43	0.23	-0.21	0.04	0.21	0.12	-0.09	0.04	0.48	0.24	-0.24	0.05	0.25	0.10	-0.15	0.04	0.38	0.17	-0.21	0.04	0.16	0.07	-0.08	0.02	0.27	0.14	-0.13	0.03																																
15	0.23	0.11	-0.11	0.03	0.46	0.25	-0.21	0.04	0.21	0.13	-0.08	0.04	0.49	0.25	-0.25	0.05	0.26	0.10	-0.16	0.04	0.37	0.17	-0.21	0.04	0.16	0.08	-0.09	0.03	0.27	0.15	-0.11	0.03																																
16	0.23	0.13	-0.10	0.03	0.46	0.26	-0.20	0.04	0.23	0.15	-0.08	0.04	0.51	0.27	-0.24	0.05	0.25	0.11	-0.14	0.04	0.36	0.18	-0.18	0.04	0.18	0.09	-0.08	0.03	0.29	0.17	-0.12	0.03																																
17	0.23	0.17	-0.07	0.03	0.49	0.31	-0.18	0.04	0.21	0.19	-0.02	0.04	0.51	0.31	-0.20	0.05	0.26	0.12	-0.14	0.04	0.37	0.19	-0.18	0.04	0.19	0.11	-0.08	0.03	0.30	0.18	-0.12	0.03																																
18	0.23	0.17	-0.05	0.03	0.51	0.31	-0.20	0.04	0.22	0.19	-0.03	0.04	0.54	0.31	-0.23	0.05	0.26	0.13	-0.13	0.04	0.38	0.21	-0.17	0.05	0.19	0.10	-0.09	0.03	0.31	0.19	-0.12	0.03																																
19	0.21	0.20	-0.02	0.03	0.47	0.33	-0.14	0.04	0.22	0.22	0.00	0.04	0.51	0.34	-0.16	0.05	0.25	0.12	-0.14	0.04	0.38	0.19	-0.19	0.04	0.19	0.12	-0.07	0.03	0.32	0.20	-0.12	0.03																																
20	0.21	0.21	0.00	0.03	0.45	0.32	-0.13	0.04	0.23	0.25	0.02	0.04	0.50	0.36	-0.13	0.05	0.24	0.13	-0.10	0.04	0.36	0.20	-0.16	0.04	0.19	0.15	-0.04	0.03	0.32	0.22	-0.10	0.03																																
21	0.22	0.25	0.03	0.03	0.42	0.32	-0.09	0.04	0.24	0.29	0.05	0.04	0.51	0.35	-0.16	0.05	0.23	0.15	-0.08	0.04	0.34	0.20	-0.14	0.04	0.21	0.19	-0.02	0.03	0.35	0.24	-0.11	0.03																																
22	0.23	0.25	0.01	0.03	0.43	0.33	-0.11	0.04	0.22	0.28	0.06	0.04	0.52	0.33	-0.19	0.05	0.20	0.15	-0.05	0.04	0.31	0.20	-0.11	0.04	0.22	0.20	-0.01	0.03	0.35	0.25	-0.10	0.03																																
23	0.22	0.25	0.03	0.03	0.40	0.33	-0.07	0.04	0.22	0.29	0.07	0.04	0.50	0.33	-0.16	0.05	0.21	0.15	-0.06	0.04	0.32	0.21	-0.12	0.04	0.22	0.21	-0.01	0.03	0.35	0.26	-0.08	0.03																																
24	0.23	0.42	0.18	0.04	0.42	0.50	0.08	0.04	0.22	0.47	0.24	0.05	0.48	0.53	0.04	0.05	0.22	0.41	0.19	0.04	0.33	0.46	0.13	0.05	0.24	0.50	0.26	0.03	0.36	0.56	0.20	0.04																																
25	0.23	0.50	0.26	0.04	0.44	0.59	0.16	0.04	0.25	0.58	0.33	0.05	0.52	0.64	0.12	0.05	0.22	0.57	0.34	0.04	0.33	0.63	0.30	0.05	0.24	0.67	0.44	0.03	0.37	0.74	0.37	0.03																																
26	0.24	0.50	0.26	0.04	0.44	0.59	0.15	0.04	0.27	0.56	0.30	0.05	0.54	0.63	0.09	0.05	0.25	0.57	0.32	0.04	0.36	0.62	0.27	0.05	0.25	0.67	0.42	0.03	0.39	0.73	0.34	0.04																																
27	0.24	0.49	0.25	0.04	0.44	0.58	0.14	0.04	0.27	0.56	0.28	0.05	0.53	0.63	0.10	0.05	0.26	0.57	0.31	0.04	0.36	0.63	0.26	0.05	0.26	0.65	0.39	0.03	0.40	0.72	0.32	0.04																																
28	0.23	0.49	0.25	0.04	0.44	0.58	0.13	0.04	0.28	0.56	0.27	0.05	0.53	0.64	0.11	0.05	0.27	0.55	0.28	0.04	0.39	0.62	0.22	0.05	0.27	0.65	0.38	0.03	0.42	0.72	0.30	0.04																																
29	0.24	0.49	0.25	0.04	0.44	0.59	0.15	0.04	0.26	0.55	0.29	0.05	0.53	0.64	0.11	0.05	0.27	0.56	0.29	0.04	0.41	0.62	0.21	0.05	0.27	0.65	0.38	0.03	0.42	0.72	0.30	0.04																																
30	0.22	0.49	0.27	0.04	0.44	0.59	0.15	0.04	0.26	0.55	0.29	0.05	0.53	0.65	0.11	0.05	0.26	0.54	0.28	0.04	0.42	0.61	0.19	0.05	0.26	0.64	0.38	0.03	0.41	0.71	0.30	0.04																																
31	0.20	0.47	0.27	0.04	0.43	0.58	0.15	0.04	0.25	0.56	0.31	0.05	0.53	0.66	0.13	0.05	0.25	0.52	0.26	0.04	0.41	0.59	0.18	0.05	0.26	0.63	0.37	0.03	0.43	0.70	0.27	0.04																																
32	0.19	0.46	0.27	0.03	0.42	0.58	0.16	0.04	0.25	0.56	0.32	0.05	0.55	0.66	0.11	0.05	0.23	0.50	0.27	0.04	0.38	0.59	0.20	0.05	0.25	0.61	0.36	0.03	0.41	0.68	0.27	0.04																																
33	0.18	0.45	0.27	0.03	0.43	0.58	0.15	0.04	0.25	0.57	0.32	0.05	0.56	0.65	0.09	0.05	0.22	0.48	0.26	0.04	0.38	0.57	0.19	0.05	0.23	0.60	0.37	0.03	0.40	0.68	0.28	0.04																																
34	0.19	0.45	0.26	0.03	0.43	0.57	0.15	0.04	0.23	0.56	0.33	0.05	0.57	0.65	0.08	0.05	0.21	0.48	0.27	0.04	0.39	0.57	0.17	0.05	0.22	0.60	0.38	0.03	0.40	0.68	0.28	0.04																																
35	0.22	0.45	0.23	0.04	0.46	0.58	0.11	0.04	0.22	0.56	0.34	0.05	0.56	0.67	0.11	0.05	0.22	0.48	0.26	0.04	0.40	0.57	0.17	0.05	0.21	0.61	0.40	0.03	0.40	0.69	0.30	0.04																																
36	0.22	0.47	0.25	0.04	0.48	0.60	0.12	0.04	0.23	0.55	0.32	0.05	0.60	0.68	0.08	0.05	0.23	0.49	0.25	0.04	0.43	0.58	0.15	0.05	0.22	0.61	0.38	0.03	0.43	0.70	0.28	0.04																																
Anzahl	405								223								636								683																																							

Fortsetzung Tabelle A.4.5

EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate, Zugang in Arbeitslosigkeit 2. Quartal 2002

	Männer West																Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost							
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme											
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung													
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.								
1	0.10	0.00	-0.10	0.02	0.21	0.00	-0.21	0.03	0.11	0.00	-0.11	0.03	0.14	0.00	-0.14	0.03	0.13	0.00	-0.13	0.03	0.16	0.00	-0.16	0.04	0.03	0.00	-0.03	0.01	0.06	0.00	-0.06	0.02								
2	0.17	0.00	-0.16	0.03	0.32	0.02	-0.30	0.03	0.14	0.00	-0.14	0.03	0.18	0.02	-0.16	0.04	0.21	0.00	-0.21	0.04	0.26	0.01	-0.25	0.04	0.06	0.00	-0.06	0.02	0.10	0.01	-0.09	0.02								
3	0.15	0.02	-0.13	0.03	0.32	0.04	-0.28	0.04	0.18	0.01	-0.17	0.04	0.23	0.04	-0.19	0.05	0.22	0.01	-0.21	0.04	0.27	0.03	-0.24	0.05	0.08	0.00	-0.08	0.02	0.12	0.01	-0.11	0.03								
4	0.18	0.03	-0.15	0.03	0.36	0.07	-0.30	0.04	0.20	0.01	-0.19	0.04	0.31	0.05	-0.27	0.05	0.26	0.02	-0.24	0.04	0.32	0.05	-0.27	0.05	0.09	0.00	-0.08	0.02	0.13	0.01	-0.13	0.03								
5	0.18	0.04	-0.14	0.03	0.36	0.08	-0.29	0.04	0.22	0.01	-0.21	0.04	0.33	0.06	-0.28	0.05	0.25	0.03	-0.22	0.04	0.32	0.05	-0.27	0.05	0.14	0.01	-0.13	0.03	0.19	0.01	-0.18	0.03								
6	0.17	0.03	-0.14	0.03	0.37	0.11	-0.27	0.04	0.24	0.03	-0.21	0.05	0.36	0.08	-0.28	0.05	0.22	0.03	-0.19	0.04	0.31	0.07	-0.24	0.05	0.16	0.01	-0.15	0.03	0.21	0.03	-0.19	0.03								
7	0.18	0.04	-0.14	0.03	0.36	0.13	-0.23	0.04	0.23	0.09	-0.14	0.05	0.36	0.13	-0.22	0.06	0.18	0.05	-0.13	0.04	0.29	0.08	-0.20	0.05	0.17	0.02	-0.16	0.03	0.24	0.02	-0.21	0.03								
8	0.21	0.04	-0.16	0.03	0.38	0.13	-0.24	0.04	0.24	0.07	-0.17	0.05	0.38	0.13	-0.25	0.06	0.17	0.05	-0.12	0.04	0.26	0.09	-0.16	0.05	0.16	0.02	-0.15	0.03	0.23	0.03	-0.20	0.03								
9	0.21	0.05	-0.16	0.03	0.37	0.13	-0.24	0.04	0.24	0.07	-0.17	0.05	0.42	0.11	-0.32	0.06	0.18	0.06	-0.12	0.04	0.29	0.10	-0.18	0.05	0.18	0.02	-0.15	0.03	0.24	0.05	-0.19	0.03								
10	0.22	0.08	-0.14	0.04	0.42	0.18	-0.24	0.04	0.21	0.07	-0.15	0.05	0.39	0.11	-0.28	0.06	0.23	0.06	-0.17	0.04	0.34	0.11	-0.23	0.05	0.19	0.03	-0.16	0.03	0.27	0.05	-0.22	0.03								
11	0.22	0.08	-0.14	0.04	0.42	0.21	-0.22	0.04	0.21	0.07	-0.15	0.05	0.41	0.12	-0.29	0.06	0.23	0.09	-0.15	0.04	0.34	0.13	-0.21	0.05	0.18	0.04	-0.14	0.03	0.27	0.06	-0.21	0.03								
12	0.21	0.11	-0.10	0.04	0.39	0.24	-0.16	0.04	0.24	0.09	-0.16	0.05	0.40	0.15	-0.25	0.06	0.22	0.10	-0.12	0.04	0.33	0.14	-0.19	0.05	0.20	0.05	-0.16	0.03	0.28	0.07	-0.21	0.04								
13	0.21	0.13	-0.08	0.04	0.42	0.27	-0.15	0.05	0.23	0.10	-0.14	0.05	0.43	0.17	-0.26	0.06	0.20	0.11	-0.09	0.04	0.33	0.17	-0.15	0.05	0.20	0.04	-0.16	0.03	0.30	0.09	-0.21	0.04								
14	0.25	0.17	-0.08	0.04	0.46	0.31	-0.15	0.05	0.24	0.12	-0.13	0.05	0.43	0.18	-0.24	0.06	0.21	0.11	-0.10	0.05	0.35	0.18	-0.16	0.05	0.22	0.06	-0.16	0.03	0.32	0.11	-0.21	0.04								
15	0.25	0.16	-0.09	0.04	0.48	0.31	-0.17	0.05	0.24	0.14	-0.10	0.06	0.44	0.22	-0.23	0.07	0.24	0.11	-0.13	0.05	0.38	0.20	-0.19	0.06	0.22	0.05	-0.17	0.03	0.33	0.11	-0.22	0.04								
16	0.23	0.17	-0.07	0.04	0.48	0.31	-0.17	0.05	0.26	0.16	-0.10	0.06	0.46	0.24	-0.22	0.07	0.26	0.13	-0.13	0.05	0.39	0.22	-0.18	0.06	0.24	0.05	-0.18	0.03	0.35	0.11	-0.24	0.04								
17	0.21	0.20	0.00	0.04	0.46	0.33	-0.13	0.05	0.27	0.21	-0.06	0.06	0.47	0.32	-0.15	0.07	0.25	0.14	-0.12	0.05	0.38	0.22	-0.17	0.06	0.27	0.07	-0.20	0.03	0.38	0.12	-0.26	0.04								
18	0.21	0.18	-0.03	0.04	0.45	0.33	-0.11	0.05	0.25	0.21	-0.04	0.06	0.47	0.32	-0.15	0.07	0.26	0.15	-0.11	0.05	0.39	0.23	-0.16	0.06	0.27	0.07	-0.20	0.04	0.39	0.13	-0.26	0.04								
19	0.19	0.22	0.03	0.04	0.40	0.32	-0.08	0.05	0.24	0.23	-0.01	0.06	0.46	0.33	-0.13	0.07	0.25	0.15	-0.09	0.05	0.38	0.21	-0.17	0.05	0.28	0.08	-0.20	0.04	0.37	0.14	-0.23	0.04								
20	0.23	0.24	0.01	0.04	0.44	0.32	-0.12	0.05	0.23	0.26	0.02	0.06	0.46	0.31	-0.15	0.07	0.23	0.15	-0.08	0.04	0.37	0.20	-0.17	0.05	0.29	0.10	-0.19	0.04	0.37	0.14	-0.23	0.04								
21	0.26	0.23	-0.03	0.04	0.46	0.32	-0.15	0.05	0.26	0.26	0.00	0.06	0.48	0.32	-0.16	0.07	0.21	0.15	-0.06	0.04	0.34	0.19	-0.14	0.05	0.29	0.12	-0.17	0.04	0.37	0.16	-0.21	0.04								
22	0.27	0.24	-0.03	0.04	0.48	0.32	-0.16	0.05	0.28	0.26	-0.02	0.06	0.50	0.31	-0.19	0.07	0.20	0.16	-0.04	0.05	0.32	0.21	-0.11	0.05	0.27	0.14	-0.13	0.04	0.36	0.19	-0.17	0.04								
23	0.30	0.29	-0.01	0.05	0.50	0.36	-0.13	0.05	0.29	0.25	-0.04	0.07	0.49	0.30	-0.20	0.07	0.21	0.18	-0.04	0.05	0.32	0.22	-0.10	0.05	0.26	0.16	-0.11	0.04	0.35	0.21	-0.15	0.04								
24	0.31	0.33	0.02	0.05	0.51	0.42	-0.09	0.05	0.29	0.43	0.14	0.07	0.48	0.49	0.01	0.07	0.24	0.31	0.07	0.05	0.33	0.36	0.03	0.06	0.27	0.40	0.12	0.04	0.37	0.45	0.08	0.04								
25	0.29	0.44	0.14	0.05	0.51	0.53	0.03	0.05	0.30	0.65	0.35	0.07	0.51	0.72	0.22	0.07	0.24	0.55	0.31	0.05	0.34	0.61	0.27	0.06	0.28	0.66	0.39	0.04	0.38	0.73	0.35	0.04								
26	0.28	0.43	0.15	0.05	0.50	0.53	0.04	0.05	0.29	0.64	0.35	0.07	0.51	0.72	0.22	0.07	0.25	0.56	0.31	0.05	0.35	0.62	0.26	0.06	0.27	0.67	0.40	0.04	0.37	0.72	0.35	0.04								
27	0.32	0.43	0.11	0.05	0.54	0.53	-0.01	0.05	0.30	0.64	0.34	0.07	0.52	0.74	0.23	0.07	0.26	0.56	0.30	0.05	0.39	0.62	0.23	0.06	0.28	0.65	0.37	0.04	0.38	0.71	0.33	0.04								
28	0.30	0.44	0.15	0.05	0.53	0.54	0.00	0.05	0.30	0.65	0.35	0.07	0.53	0.75	0.23	0.07	0.25	0.56	0.31	0.05	0.39	0.63	0.24	0.06	0.27	0.64	0.37	0.04	0.37	0.71	0.34	0.04								
29	0.29	0.45	0.16	0.05	0.52	0.54	0.02	0.05	0.29	0.64	0.35	0.07	0.53	0.75	0.23	0.07	0.26	0.55	0.29	0.05	0.40	0.61	0.21	0.06	0.27	0.64	0.37	0.04	0.39	0.69	0.30	0.04								
30	0.28	0.49	0.21	0.05	0.52	0.59	0.06	0.05	0.31	0.63	0.32	0.07	0.56	0.73	0.18	0.07	0.26	0.53	0.27	0.05	0.40	0.61	0.21	0.06	0.25	0.63	0.38	0.04	0.39	0.70	0.31	0.04								
31	0.28	0.44	0.16	0.05	0.52	0.56	0.04	0.05	0.29	0.60	0.31	0.07	0.58	0.71	0.13	0.07	0.24	0.49	0.25	0.05	0.39	0.56	0.18	0.06	0.26	0.62	0.37	0.04	0.42	0.69	0.26	0.05								
32	0.27	0.41	0.14	0.05	0.48	0.53	0.04	0.05	0.26	0.60	0.34	0.07	0.55	0.71	0.16	0.07	0.22	0.47	0.24	0.05	0.38	0.54	0.17	0.06	0.26	0.62	0.36	0.04	0.43	0.69	0.27	0.05								
33	0.26	0.42	0.17	0.05	0.45	0.55	0.09	0.05	0.25	0.60	0.35	0.07	0.52	0.72	0.20	0.07	0.21	0.45	0.24	0.05	0.37	0.51	0.14	0.06	0.26	0.61	0.35	0.04	0.42	0.69	0.27	0.05								
34	0.28	0.43	0.15	0.05	0.48	0.57	0.09	0.05	0.26	0.59	0.33	0.07	0.54	0.74	0.20	0.07	0.20	0.46	0.26	0.05	0.35	0.53	0.18	0.06	0.26	0.61	0.35	0.04	0.43	0.69	0.26	0.05								
35	0.28	0.43	0.15	0.05	0.50	0.58	0.07	0.05	0.27	0.58	0.31	0.07	0.56	0.73	0.17	0.07	0.25	0.46	0.21	0.05	0.42	0.56	0.13	0.06	0.27	0.60	0.33	0.04	0.47	0.69	0.23	0.05								
36	0.28	0.44	0.16	0.05	0.50	0.59	0.09	0.05	0.26	0.58	0.32	0.07	0.61	0.74	0.13	0.07	0.28	0.49	0.21	0.06	0.48	0.58	0.10	0.06	0.29	0.61	0.31	0.04	0.50	0.69	0.19	0.05								
Anzahl	241								105								460								390															

Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002.

VG = Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, ATE = geschätzte Förderwirkung auf die Geförderten, Std. = Standardabweichung geschätzter Förderwirkung.

Tabelle A.4.6: Marginale Wahrscheinlichkeiten der Förderung mit einem EGZ für Personen, die zuvor eine FbW absolviert haben

Erklärende Variablen (0 = nein, 1 = ja)		Eintritt aus FbW							
		EGZ bei Einarbeitung				EGZ bei erschw. Vermittlung			
		Förderdauer 4-6 Monate				Förderdauer 7-12 Monate			
		West		Ost		West		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Regionaler Vergleichstyp	Ia: Ost, schlechteste Arbeitsmarktbedingungen	-	-	0.005	0.008 *	-	-	0.010	0.023 **
	Ic: Ost, hohe Arbeitslosigkeit	-	-	0.004	0.000	-	-	0.000	0.013
	Ila: Großstädtisch mit hoher Arbeitslosigkeit	-0.004	-0.005	-0.007	-0.003	0.055 **	0.011	0.005	0.004
	Ilb: Vorwiegend großstädtisch, mäßige Arb.	-0.002	-0.002	-	-	0.013	0.008 *	-	-
	IIla: Mittelstädte/ländlich, überdurchschnittl. Arb.	0.003	0.009	-	-	0.025 **	0.009	-	-
	IIlb: Ländlich, durchschnittliche Arbeitslosigkeit	-0.002	0.000	-	-	0.002	0.002	-	-
	IV: Zentren, günstige Arbeitsmarktlage	-0.009 *	-0.010	-	-	-0.007	-0.003	-	-
	Va: Ländlich, günstige Arbeitsmarktlage	-0.005	0.006	-	-	0.004	-0.006	-	-
	Vb: Mittelstandsstrukturiert, günstiger Arb.-Lage	-0.004	0.006	-	-	0.020 *	-0.003	-	-
	Vc: Günstigster Arbeitsmarktlage, hohe Dynamik	0.006	-0.017 *	-	-	0.031 *	-0.005	-	-
Sozio-demographische Merkmale	Ausländer	-0.002	-0.015 *	-0.002	0.001	0.001	-0.005	-0.007	-0.018
	Alter 30 bis 34	0.003	0.031 *	-0.002	-0.002	0.009	0.017 *	-0.009	0.018
	Alter 35 bis 39	0.002	0.026 *	-0.002	-0.001	0.014	0.010	-0.011 *	0.010
	Alter 40 bis 49	-0.001	0.032 *	-0.007	-0.004	0.033 **	0.013	-0.008	-0.002
	Alter 45 bis 49	0.000	0.029 *	-0.009	-0.004	0.007	0.017 *	-0.001	0.000
	Alter 50 bis 54	-0.008	-0.006	-0.026 **	-0.014 **	0.004	-0.006	-0.030 **	-0.039 **
	Alter 55 bis 59	-	-	-	-	-	0.000	-0.022 **	-
	Mittlere Reife ohne Berufsausbildung	-	0.015	0.016	-0.001	-0.001	0.002	-0.007	-0.006
	Abgeschlossene Berufsausbildung	0.001	0.017 **	0.021 **	0.001	0.001	0.005	0.000	0.008
	Fachhochschulreife oder Abitur	-0.002	0.011	0.042 *	0.003	-0.008	-0.004	-0.008	0.021
	Fachhochschul- oder Uniabschluss	-0.001	0.019	0.089 **	0.014	-0.006	-0.001	0.001	-0.001
	Gesundheitlich eingeschränkt	-0.001	-0.008	-0.005	0.000	0.001	0.007	0.007	0.006
	Schwerbehinderten gleichgestellt	-	-	-	-	0.000	-	-	-
	Schwerbehindert (anerkannt)	-	-	-0.009	-	-0.010	-0.004	-	-
	Verheiratet	-	0.005	-	0.005 *	-	-0.003	-	0.009 *
	1 Kind	-	0.004	-	0.004	-	-0.002	-	-0.002
	2 Kinder	-	0.008	-	0.001	-	0.002	-	-0.003
3 und mehr Kinder	-	0.010	-	-0.002	-	-0.003	-	-0.010	
Kinder unter 6 Jahren im Haushalt	-	0.008	-	0.019 **	-	0.001	-	-0.003	
5 Vorjahre	bis 1 Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.001	-0.008	-0.015 *	0.002	-0.001	0.000	0.000	0.004
	1-2 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.000	-0.009 *	-0.001	0.022 **	0.000	0.002	0.003	0.016 *
	2-3 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.006	-0.010 *	0.015 *	0.021 **	-0.001	0.003	0.009	0.035 **
	3-4 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.003	-0.009 *	0.050 **	0.060 **	-0.005	0.000	0.001	0.006
	4-5 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.007	-0.010	0.070 **	0.129 **	-0.014 *	-0.003	0.027 *	0.026
Anzahl	5675	5973	6038	6107	6232	6214	6163	6231	
Pseudo R2	0.041	0.075	0.129	0.137	0.048	0.070	0.048	0.054	

Signifikanzniveau 5%; ** Signifikanzniveau 1%. Methodik: Probit-Schätzungen.

Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002.

Tabelle A.4.8: Verbleibsergebnisse und geschätzte Förderwirkung für Personen, die zuvor eine FbW absolviert haben

FbW		EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer 4 bis 6 Monate																																	
		Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost									
		ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme					
		Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung		
VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.
1	0.23	0.00	-0.23	0.06	0.37	0.00	-0.37	0.07	0.18	0.00	-0.18	0.04	0.32	0.00	-0.32	0.04	0.11	0.00	-0.11	0.05	0.18	0.00	-0.18	0.06	0.21	0.00	-0.21	0.05	0.24	0.00	-0.24	0.05			
2	0.29	0.00	-0.29	0.06	0.44	0.00	-0.44	0.07	0.21	0.00	-0.21	0.04	0.33	0.01	-0.32	0.05	0.19	0.01	-0.18	0.06	0.24	0.01	-0.23	0.07	0.23	0.00	-0.23	0.05	0.25	0.00	-0.25	0.05			
3	0.33	0.00	-0.33	0.07	0.46	0.04	-0.42	0.07	0.23	0.01	-0.22	0.04	0.37	0.02	-0.34	0.05	0.21	0.02	-0.19	0.07	0.25	0.04	-0.21	0.07	0.26	0.01	-0.25	0.05	0.29	0.02	-0.27	0.05			
4	0.35	0.00	-0.35	0.07	0.46	0.04	-0.42	0.07	0.25	0.01	-0.24	0.04	0.40	0.03	-0.37	0.05	0.21	0.03	-0.18	0.07	0.26	0.04	-0.21	0.07	0.27	0.02	-0.25	0.05	0.34	0.03	-0.31	0.06			
5	0.37	0.02	-0.35	0.07	0.49	0.02	-0.47	0.07	0.25	0.02	-0.24	0.04	0.42	0.06	-0.37	0.05	0.22	0.04	-0.18	0.08	0.27	0.07	-0.19	0.08	0.28	0.04	-0.24	0.06	0.36	0.05	-0.31	0.06			
6	0.41	0.04	-0.37	0.08	0.47	0.04	-0.43	0.08	0.27	0.02	-0.24	0.05	0.46	0.07	-0.38	0.05	0.24	0.06	-0.18	0.08	0.29	0.08	-0.21	0.08	0.29	0.04	-0.25	0.06	0.37	0.06	-0.31	0.06			
7	0.35	0.08	-0.27	0.08	0.43	0.10	-0.33	0.08	0.30	0.03	-0.28	0.05	0.48	0.09	-0.38	0.06	0.25	0.06	-0.20	0.08	0.34	0.08	-0.25	0.09	0.29	0.09	-0.20	0.06	0.36	0.10	-0.27	0.06			
8	0.39	0.08	-0.31	0.08	0.47	0.12	-0.35	0.08	0.32	0.09	-0.23	0.05	0.51	0.15	-0.36	0.06	0.25	0.08	-0.17	0.08	0.37	0.09	-0.28	0.09	0.29	0.10	-0.19	0.06	0.37	0.12	-0.26	0.06			
9	0.42	0.14	-0.28	0.09	0.50	0.20	-0.30	0.09	0.32	0.13	-0.18	0.06	0.51	0.21	-0.30	0.06	0.23	0.10	-0.13	0.08	0.39	0.12	-0.27	0.09	0.28	0.09	-0.19	0.06	0.38	0.13	-0.25	0.07			
10	0.42	0.16	-0.26	0.09	0.50	0.22	-0.28	0.09	0.33	0.13	-0.20	0.06	0.52	0.20	-0.32	0.06	0.20	0.12	-0.09	0.08	0.38	0.14	-0.24	0.09	0.31	0.10	-0.22	0.06	0.41	0.14	-0.27	0.07			
11	0.40	0.28	-0.12	0.10	0.50	0.34	-0.16	0.10	0.34	0.18	-0.16	0.06	0.55	0.26	-0.29	0.06	0.20	0.15	-0.05	0.08	0.36	0.16	-0.20	0.09	0.32	0.13	-0.19	0.06	0.43	0.19	-0.24	0.07			
12	0.45	0.33	-0.12	0.10	0.57	0.37	-0.20	0.10	0.34	0.41	0.08	0.07	0.56	0.50	-0.06	0.07	0.23	0.24	0.01	0.09	0.41	0.25	-0.15	0.09	0.31	0.28	-0.03	0.07	0.43	0.34	-0.09	0.08			
13	0.47	0.63	0.16	0.10	0.59	0.71	0.12	0.10	0.37	0.76	0.39	0.06	0.60	0.82	0.22	0.06	0.29	0.81	0.52	0.09	0.46	0.83	0.37	0.10	0.33	0.78	0.45	0.07	0.46	0.86	0.40	0.07			
14	0.47	0.55	0.08	0.10	0.59	0.65	0.06	0.10	0.37	0.75	0.38	0.06	0.60	0.81	0.21	0.06	0.30	0.80	0.49	0.09	0.48	0.83	0.35	0.10	0.33	0.78	0.46	0.07	0.48	0.84	0.36	0.07			
15	0.49	0.57	0.08	0.10	0.59	0.67	0.08	0.10	0.37	0.75	0.37	0.06	0.59	0.81	0.22	0.06	0.38	0.81	0.44	0.09	0.53	0.84	0.31	0.10	0.35	0.75	0.40	0.07	0.55	0.83	0.27	0.07			
16	0.47	0.53	0.06	0.10	0.59	0.65	0.06	0.10	0.37	0.74	0.36	0.06	0.59	0.81	0.21	0.06	0.39	0.82	0.43	0.10	0.51	0.84	0.33	0.10	0.35	0.75	0.40	0.07	0.56	0.82	0.26	0.07			
17	0.43	0.55	0.12	0.10	0.59	0.67	0.08	0.10	0.38	0.71	0.33	0.06	0.58	0.80	0.21	0.06	0.37	0.79	0.43	0.09	0.44	0.81	0.38	0.10	0.38	0.73	0.36	0.07	0.58	0.80	0.22	0.07			
18	0.39	0.51	0.12	0.10	0.53	0.63	0.10	0.10	0.40	0.69	0.29	0.07	0.61	0.77	0.16	0.06	0.32	0.78	0.46	0.09	0.39	0.80	0.41	0.10	0.39	0.74	0.36	0.07	0.59	0.81	0.22	0.07			
19	0.35	0.55	0.20	0.10	0.51	0.67	0.16	0.10	0.38	0.70	0.32	0.06	0.59	0.77	0.18	0.06	0.33	0.77	0.44	0.09	0.39	0.78	0.38	0.10	0.37	0.72	0.36	0.07	0.56	0.79	0.23	0.07			
20	0.35	0.53	0.18	0.10	0.47	0.67	0.20	0.10	0.41	0.69	0.28	0.07	0.61	0.76	0.15	0.06	0.39	0.74	0.34	0.10	0.44	0.76	0.31	0.10	0.37	0.70	0.33	0.08	0.54	0.76	0.21	0.08			
21	0.41	0.53	0.12	0.10	0.51	0.67	0.16	0.10	0.41	0.69	0.28	0.07	0.61	0.75	0.14	0.06	0.37	0.76	0.39	0.09	0.42	0.77	0.35	0.10	0.34	0.74	0.40	0.07	0.53	0.76	0.22	0.08			
22	0.41	0.53	0.12	0.10	0.49	0.67	0.18	0.10	0.42	0.70	0.28	0.07	0.62	0.77	0.15	0.06	0.30	0.73	0.43	0.09	0.34	0.75	0.41	0.10	0.33	0.74	0.41	0.07	0.51	0.76	0.24	0.08			
23	0.45	0.53	0.08	0.10	0.53	0.67	0.14	0.10	0.42	0.67	0.25	0.07	0.62	0.74	0.11	0.06	0.32	0.72	0.40	0.09	0.38	0.74	0.36	0.10	0.33	0.72	0.39	0.07	0.51	0.74	0.23	0.08			
24	0.45	0.51	0.06	0.10	0.53	0.65	0.12	0.10	0.41	0.68	0.26	0.07	0.63	0.74	0.11	0.06	0.34	0.71	0.37	0.09	0.39	0.74	0.35	0.10	0.36	0.73	0.37	0.07	0.52	0.76	0.25	0.08			
25	0.47	0.51	0.04	0.10	0.55	0.67	0.12	0.10	0.43	0.68	0.25	0.07	0.66	0.74	0.08	0.06	0.38	0.74	0.35	0.10	0.44	0.75	0.31	0.10	0.37	0.71	0.34	0.08	0.56	0.73	0.17	0.08			
26	0.45	0.55	0.10	0.10	0.55	0.71	0.16	0.10	0.43	0.68	0.26	0.07	0.66	0.74	0.09	0.06	0.50	0.77	0.28	0.10	0.55	0.79	0.24	0.10	0.37	0.70	0.33	0.08	0.55	0.73	0.18	0.08			
27	0.41	0.55	0.14	0.10	0.51	0.73	0.22	0.10	0.43	0.68	0.26	0.07	0.67	0.74	0.08	0.06	0.52	0.76	0.25	0.10	0.57	0.78	0.21	0.10	0.39	0.68	0.30	0.08	0.57	0.72	0.15	0.08			
28	0.45	0.57	0.12	0.10	0.57	0.76	0.18	0.10	0.43	0.68	0.26	0.07	0.69	0.74	0.04	0.06	0.49	0.77	0.28	0.10	0.54	0.79	0.25	0.10	0.41	0.66	0.25	0.08	0.59	0.72	0.13	0.08			
29	0.44	0.58	0.15	0.10	0.56	0.77	0.21	0.10	0.40	0.69	0.29	0.07	0.66	0.74	0.09	0.06	0.47	0.74	0.28	0.10	0.50	0.76	0.26	0.10	0.38	0.67	0.30	0.08	0.55	0.72	0.17	0.08			
30	0.40	0.58	0.19	0.10	0.54	0.77	0.23	0.10	0.40	0.70	0.30	0.07	0.66	0.74	0.08	0.06	0.51	0.73	0.22	0.10	0.55	0.75	0.20	0.10	0.40	0.67	0.27	0.08	0.57	0.72	0.15	0.08			
31	0.38	0.58	0.21	0.10	0.48	0.75	0.27	0.10	0.40	0.70	0.30	0.07	0.66	0.74	0.08	0.06	0.52	0.72	0.20	0.11	0.55	0.75	0.20	0.11	0.41	0.67	0.26	0.08	0.57	0.73	0.16	0.08			
32	0.38	0.60	0.23	0.10	0.50	0.77	0.27	0.10	0.39	0.72	0.34	0.07	0.66	0.77	0.11	0.06	0.51	0.71	0.20	0.11	0.57	0.75	0.18	0.11	0.40	0.68	0.28	0.08	0.57	0.74	0.16	0.08			
33	0.33	0.58	0.25	0.10	0.48	0.75	0.27	0.10	0.39	0.71	0.32	0.07	0.66	0.78	0.11	0.06	0.46	0.69	0.24	0.10	0.52	0.74	0.22	0.11	0.39	0.69	0.30	0.08	0.57	0.75	0.17	0.08			
34	0.33	0.58	0.25	0.10	0.50	0.75	0.25	0.10	0.39	0.70	0.31	0.07	0.65	0.78	0.13	0.06	0.41	0.69	0.29	0.10	0.47	0.73	0.25	0.11	0.38	0.72	0.34	0.08	0.57	0.78	0.21	0.08			
35	0.35	0.56	0.21	0.10	0.52	0.77	0.25	0.10	0.39	0.72	0.33	0.07	0.64	0.79	0.16	0.06	0.46	0.70	0.24	0.11	0.54	0.72	0.19	0.11	0.38	0.73	0.35	0.08	0.60	0.81	0.21	0.07			
36	0.40	0.54	0.15	0.10	0.60	0.75	0.15	0.10	0.39	0.70	0.31	0.07	0.65	0.78	0.14	0.06	0.48	0.69	0.21	0.11	0.56	0.72	0.16	0.11	0.38	0.72	0.34	0.08	0.60	0.80	0.20	0.08			
Anzahl	52				128				195				98																						

Fortsetzung Tabelle A.4.8

FbW

EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.10	0.00	-0.10	0.03	0.34	0.00	-0.34	0.05	0.17	0.00	-0.17	0.05	0.29	0.00	-0.29	0.06	0.16	0.00	-0.16	0.05	0.23	0.00	-0.23	0.06	0.08	0.00	-0.08	0.02	0.16	0.00	-0.16	0.03			
2	0.13	0.02	-0.10	0.04	0.34	0.02	-0.31	0.05	0.25	0.00	-0.25	0.05	0.35	0.00	-0.35	0.06	0.22	0.00	-0.22	0.05	0.26	0.00	-0.26	0.06	0.10	0.00	-0.10	0.02	0.16	0.00	-0.16	0.03			
3	0.19	0.02	-0.17	0.04	0.38	0.05	-0.34	0.05	0.25	0.01	-0.23	0.06	0.35	0.03	-0.32	0.06	0.22	0.00	-0.22	0.05	0.26	0.00	-0.26	0.06	0.13	0.00	-0.13	0.03	0.19	0.01	-0.18	0.03			
4	0.20	0.02	-0.18	0.04	0.36	0.05	-0.31	0.05	0.25	0.01	-0.23	0.06	0.35	0.03	-0.32	0.06	0.21	0.01	-0.21	0.05	0.28	0.02	-0.26	0.06	0.13	0.00	-0.13	0.03	0.19	0.02	-0.17	0.03			
5	0.26	0.02	-0.23	0.05	0.38	0.04	-0.34	0.05	0.31	0.03	-0.28	0.06	0.48	0.06	-0.42	0.07	0.22	0.02	-0.20	0.06	0.35	0.03	-0.32	0.06	0.13	0.01	-0.13	0.03	0.20	0.03	-0.17	0.04			
6	0.28	0.02	-0.26	0.05	0.40	0.07	-0.33	0.05	0.33	0.04	-0.28	0.07	0.49	0.10	-0.39	0.07	0.23	0.02	-0.21	0.06	0.39	0.03	-0.36	0.07	0.12	0.02	-0.11	0.03	0.19	0.05	-0.14	0.04			
7	0.29	0.05	-0.24	0.05	0.43	0.10	-0.33	0.06	0.36	0.03	-0.33	0.07	0.52	0.09	-0.42	0.07	0.23	0.03	-0.20	0.06	0.38	0.06	-0.32	0.07	0.11	0.03	-0.09	0.03	0.17	0.06	-0.12	0.04			
8	0.31	0.05	-0.26	0.05	0.43	0.10	-0.33	0.06	0.35	0.05	-0.31	0.07	0.52	0.08	-0.45	0.07	0.20	0.02	-0.17	0.06	0.34	0.05	-0.29	0.07	0.11	0.03	-0.08	0.03	0.17	0.06	-0.11	0.04			
9	0.31	0.06	-0.26	0.05	0.42	0.10	-0.31	0.06	0.35	0.08	-0.28	0.07	0.55	0.11	-0.45	0.08	0.19	0.02	-0.17	0.06	0.33	0.05	-0.28	0.07	0.12	0.03	-0.09	0.03	0.18	0.06	-0.12	0.04			
10	0.30	0.08	-0.22	0.05	0.44	0.14	-0.31	0.06	0.38	0.11	-0.27	0.08	0.58	0.14	-0.44	0.08	0.20	0.03	-0.17	0.06	0.33	0.08	-0.26	0.07	0.14	0.04	-0.10	0.03	0.21	0.07	-0.13	0.04			
11	0.30	0.08	-0.22	0.05	0.45	0.15	-0.30	0.06	0.38	0.11	-0.27	0.08	0.56	0.11	-0.45	0.08	0.19	0.06	-0.13	0.06	0.33	0.11	-0.22	0.07	0.16	0.04	-0.12	0.03	0.24	0.07	-0.17	0.04			
12	0.32	0.10	-0.22	0.05	0.46	0.18	-0.28	0.06	0.38	0.08	-0.30	0.07	0.56	0.11	-0.45	0.08	0.18	0.06	-0.12	0.06	0.35	0.10	-0.25	0.07	0.17	0.04	-0.13	0.04	0.24	0.07	-0.18	0.04			
13	0.32	0.11	-0.20	0.06	0.46	0.18	-0.28	0.06	0.34	0.08	-0.27	0.07	0.59	0.13	-0.47	0.08	0.21	0.08	-0.13	0.06	0.39	0.13	-0.26	0.07	0.18	0.03	-0.15	0.04	0.25	0.05	-0.19	0.04			
14	0.34	0.12	-0.21	0.06	0.52	0.20	-0.31	0.06	0.34	0.08	-0.27	0.07	0.59	0.14	-0.45	0.08	0.22	0.08	-0.15	0.06	0.40	0.15	-0.26	0.07	0.19	0.04	-0.15	0.04	0.26	0.08	-0.18	0.04			
15	0.31	0.15	-0.16	0.06	0.49	0.22	-0.27	0.06	0.34	0.08	-0.27	0.07	0.61	0.16	-0.45	0.08	0.23	0.10	-0.13	0.07	0.41	0.18	-0.23	0.08	0.19	0.03	-0.16	0.04	0.27	0.07	-0.21	0.04			
16	0.31	0.17	-0.14	0.06	0.49	0.23	-0.26	0.06	0.34	0.09	-0.25	0.07	0.61	0.17	-0.44	0.08	0.23	0.10	-0.13	0.07	0.39	0.16	-0.23	0.08	0.23	0.05	-0.18	0.04	0.31	0.08	-0.23	0.05			
17	0.29	0.18	-0.11	0.06	0.46	0.26	-0.20	0.07	0.36	0.11	-0.25	0.08	0.64	0.19	-0.45	0.08	0.26	0.12	-0.14	0.07	0.40	0.19	-0.21	0.08	0.23	0.07	-0.16	0.04	0.31	0.10	-0.21	0.05			
18	0.26	0.17	-0.09	0.06	0.45	0.26	-0.20	0.07	0.36	0.11	-0.25	0.08	0.66	0.20	-0.45	0.08	0.28	0.12	-0.17	0.07	0.42	0.20	-0.21	0.08	0.22	0.06	-0.15	0.04	0.32	0.11	-0.21	0.05			
19	0.25	0.21	-0.03	0.06	0.42	0.31	-0.12	0.07	0.34	0.14	-0.20	0.08	0.67	0.23	-0.44	0.08	0.28	0.12	-0.16	0.07	0.43	0.19	-0.24	0.08	0.22	0.09	-0.13	0.04	0.31	0.13	-0.18	0.05			
20	0.25	0.24	-0.01	0.06	0.42	0.34	-0.08	0.07	0.36	0.14	-0.22	0.08	0.67	0.23	-0.44	0.08	0.26	0.11	-0.15	0.07	0.40	0.19	-0.21	0.08	0.23	0.12	-0.12	0.04	0.32	0.13	-0.19	0.05			
21	0.26	0.26	0.00	0.06	0.42	0.36	-0.07	0.07	0.34	0.23	-0.11	0.08	0.64	0.30	-0.34	0.09	0.26	0.10	-0.16	0.07	0.44	0.13	-0.31	0.08	0.23	0.13	-0.10	0.05	0.32	0.14	-0.18	0.05			
22	0.27	0.26	-0.02	0.06	0.42	0.36	-0.07	0.07	0.34	0.23	-0.11	0.08	0.61	0.30	-0.31	0.09	0.25	0.12	-0.13	0.07	0.43	0.15	-0.28	0.08	0.21	0.13	-0.08	0.04	0.30	0.13	-0.17	0.05			
23	0.30	0.28	-0.02	0.06	0.45	0.36	-0.09	0.07	0.39	0.27	-0.13	0.09	0.61	0.31	-0.30	0.09	0.27	0.15	-0.12	0.07	0.45	0.18	-0.27	0.08	0.19	0.12	-0.08	0.04	0.28	0.15	-0.13	0.05			
24	0.31	0.45	0.14	0.07	0.45	0.50	0.06	0.07	0.41	0.52	0.11	0.09	0.66	0.58	-0.08	0.09	0.27	0.41	0.13	0.08	0.43	0.44	0.01	0.08	0.19	0.45	0.26	0.05	0.29	0.46	0.17	0.06			
25	0.30	0.60	0.30	0.07	0.43	0.64	0.21	0.07	0.41	0.66	0.25	0.09	0.67	0.73	0.06	0.08	0.28	0.65	0.37	0.08	0.42	0.68	0.26	0.08	0.20	0.71	0.52	0.05	0.30	0.74	0.45	0.05			
26	0.31	0.59	0.28	0.07	0.43	0.64	0.21	0.07	0.42	0.66	0.23	0.09	0.69	0.73	0.05	0.08	0.28	0.63	0.34	0.08	0.39	0.66	0.27	0.08	0.19	0.73	0.54	0.05	0.30	0.75	0.45	0.05			
27	0.26	0.58	0.31	0.06	0.40	0.65	0.26	0.07	0.42	0.69	0.27	0.09	0.69	0.77	0.08	0.08	0.30	0.63	0.33	0.08	0.41	0.68	0.27	0.08	0.21	0.72	0.51	0.05	0.32	0.74	0.42	0.06			
28	0.26	0.58	0.31	0.06	0.40	0.66	0.26	0.07	0.41	0.70	0.30	0.09	0.70	0.78	0.08	0.08	0.28	0.60	0.32	0.08	0.40	0.66	0.26	0.08	0.20	0.73	0.53	0.05	0.31	0.75	0.44	0.05			
29	0.28	0.58	0.30	0.06	0.42	0.67	0.25	0.07	0.44	0.67	0.23	0.09	0.73	0.75	0.02	0.08	0.29	0.61	0.32	0.08	0.43	0.66	0.23	0.08	0.22	0.73	0.51	0.05	0.33	0.76	0.43	0.06			
30	0.27	0.57	0.30	0.06	0.44	0.68	0.24	0.07	0.44	0.64	0.20	0.09	0.73	0.73	0.00	0.08	0.28	0.58	0.30	0.08	0.44	0.64	0.20	0.08	0.22	0.72	0.50	0.05	0.35	0.76	0.41	0.06			
31	0.30	0.53	0.23	0.07	0.46	0.64	0.17	0.07	0.44	0.66	0.22	0.09	0.75	0.78	0.03	0.08	0.30	0.59	0.29	0.08	0.44	0.63	0.20	0.08	0.22	0.70	0.48	0.05	0.33	0.73	0.40	0.06			
32	0.30	0.55	0.25	0.07	0.46	0.66	0.20	0.07	0.45	0.61	0.16	0.09	0.75	0.72	-0.03	0.08	0.29	0.59	0.30	0.08	0.44	0.65	0.21	0.08	0.22	0.70	0.48	0.05	0.35	0.75	0.39	0.06			
33	0.30	0.54	0.24	0.07	0.47	0.66	0.19	0.07	0.44	0.61	0.17	0.09	0.77	0.69	-0.08	0.08	0.29	0.58	0.29	0.08	0.45	0.65	0.20	0.08	0.22	0.66	0.44	0.05	0.36	0.73	0.37	0.06			
34	0.30	0.53	0.23	0.07	0.47	0.65	0.18	0.07	0.44	0.63	0.19	0.09	0.77	0.70	-0.06	0.08	0.27	0.57	0.30	0.08	0.45	0.64	0.20	0.08	0.23	0.66	0.43	0.05	0.38	0.73	0.35	0.06			
35	0.31	0.53	0.21	0.07	0.50	0.65	0.16	0.07	0.45	0.63	0.17	0.09	0.80	0.72	-0.08	0.08	0.27	0.57	0.30	0.08	0.46	0.65	0.19	0.08	0.24	0.65	0.41	0.05	0.41	0.72	0.31	0.06			
36	0.31	0.52	0.21	0.07	0.52	0.65	0.13	0.07	0.47	0.64	0.17	0.09	0.83	0.77	-0.06	0.07	0.27	0.58	0.30	0.08	0.46	0.65	0.19	0.08	0.24	0.66	0.41	0.05	0.43	0.73	0.31	0.06			
Anzahl	125								70								141								202										

VG = Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, ATE = geschätzte Förderwirkung auf die Geförderten, Std. = Standardabweichung geschätzter Förderwirkung.
 Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002.

Tabelle A.4.9: Marginale Wahrscheinlichkeiten der Förderung mit einem EGZ für Personen, die zuvor eine betriebliche TM absolviert haben

		Eintritt aus TM											
		EGZ bei Einarbeitung						EGZ bei erschw. Vermittlung					
		Förderdauer bis 3 Monate			Förderdauer 4-6 Monate			Förderdauer 7-12 Monate					
		West		Ost		West		Ost		West		Ost	
Erklärende Variablen (0 = nein, 1 = ja)		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Regionaler Vergleichstyp	Ia: Ost, schlechteste Arbeitsmarktbedingungen	-	-	-0.007 *	0.002	-	-	0.012	0.026 *	-	-	0.026 **	0.031 **
	Ic: Ost, hohe Arbeitslosigkeit	-	-	0.006	-0.001	-	-	0.026 **	0.015	-	-	0.008	-0.038 **
	Ila: Großstädtisch mit hoher Arbeitslosigkeit	-0.013 *	-	-0.012 **	-0.004	0.009	0.017	-0.023 **	-0.010	0.028 **	0.000	0.016	-0.019
	I Ib: Vorwiegend großstädtisch, mäßige Arb.	-0.009 **	-0.005	-	-	0.003	-0.004	-	-	0.004	0.000	-	-
	IIla: Mittelstädte/ländlich, überdurchschnittl. Arb.	-0.005	-0.003	-	-	0.006	0.015 *	-	-	0.009	-0.001	-	-
	II Ib: Ländlich, durchschnittliche Arbeitslosigkeit	-0.001	-0.008 *	-	-	-0.003	-0.001	-	-	-0.004	-0.006	-	-
	IV: Zentren, günstige Arbeitsmarktlage	-0.010 *	-0.008	-	-	-0.002	0.005	-	-	-0.001	0.001	-	-
	Va: Ländlich, günstige Arbeitsmarktlage	0.010	0.004	-	-	-0.010	0.009	-	-	-0.013	-0.016	-	-
	Vb: Mittelstandsstrukturiert, günstiger Arb.-Lage	-0.003	-0.002	-	-	-0.002	0.000	-	-	-0.010 *	-0.010	-	-
Vc: Günstigster Arbeitsmarktlage, hohe Dynamik	0.006	0.017 **	-	-	0.007	0.010	-	-	-0.011	-0.007	-	-	
Sozio-demographische Merkmale	Ausländer	-0.002	-0.001	-	-	-0.006	-0.006	-0.013	-0.014	-0.001	0.012	0.001	0.009
	Alter 30 bis 34	0.001	-0.002	-0.007 *	-0.005	0.000	-0.009	-0.010	-0.023 *	-0.004	0.010	0.006	0.037 *
	Alter 35 bis 39	0.005	-0.002	-0.004	-0.001	-0.006	-0.008	-0.011	-0.031 **	0.001	0.003	0.003	0.045 **
	Alter 40 bis 49	0.002	-0.006	-0.009 **	-0.001	-0.004	-0.007	-0.016 *	-0.026 **	0.016 **	0.006	0.019 *	0.046 **
	Alter 45 bis 49	0.009 *	-0.002	-0.009 **	-0.006 *	-0.002	-0.013 *	-0.018 **	-0.040 **	0.020 **	0.023 **	0.007	0.044 *
	Alter 50 bis 54	-0.006	-0.007	-0.020 **	-	-0.018 **	-0.022 **	-0.059 **	-	-0.012 *	-0.008	-0.061 **	-0.088 **
	Alter 55 bis 59	-0.011	-	-	-	-0.016 *	-	-	-	-0.016	-	-0.055 **	-
	Mittlere Reife ohne Berufsausbildung	0.016	0.006	-0.003	0.974 **	0.007	0.002	0.016	0.023	-0.007	-0.009	-0.003	0.016
	Abgeschlossene Berufsausbildung	0.005	0.006	0.005	0.043 **	0.002	0.014 *	0.021 *	0.034	-0.002	0.005	0.001	0.023
	Fachhochschulreife oder Abitur	0.006	0.006	-0.005	0.910	0.011 *	0.008	0.043 *	0.093 *	-0.011 *	-0.007	0.003	0.004
	Fachhochschul- oder Uniabschluss	0.005	0.002	-0.003	0.941 **	0.003	0.001	0.035	0.085 *	-0.006	-0.005	-0.005	-0.029
	Gesundheitlich eingeschränkt	-0.004	-0.008 *	-0.004	0.002	-0.004	-0.014 *	-0.011	-0.023	0.004	-0.004	0.005	-0.030 *
	Schwerbehinderten gleichgestellt	-	-	-	-	-	-	-0.032	-	-0.001	0.029	0.007	-0.081 *
	Schwerbehindert (anerkannt)	-0.015 **	-0.010	-0.011	-	-0.019 **	-	-0.043 **	-	-0.012 **	-0.014 *	-0.056 **	-0.079 **
	Verheiratet	-	0.005	-	0.002	-	0.002	-	0.014 *	-	-0.003	-	0.012
	1 Kind	-	-0.001	-	-0.002	-	0.010	-	0.012	-	0.006	-	0.018
	2 Kinder	-	0.002	-	-0.002	-	0.008	-	-0.010	-	0.010	-	0.005
	3 und mehr Kinder	-	0.004	-	-	-	0.006	-	0.004	-	-0.009	-	-0.012
	Kinder unter 6 Jahren im Haushalt	-	-0.001	-	0.008	-	0.015 *	-	0.023 *	-	-0.002	-	-0.001
5 Vorjahre	bis 1 Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.001	0.004	0.007	0.020 *	-0.007	-0.005	0.000	-0.015	0.003	0.004	-0.012	-0.004
	1-2 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.010	0.010	0.006	0.013	-0.001	-0.009	0.014	0.019	-0.001	0.000	-0.003	-0.016
	2-3 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.006	0.002	0.021	0.033 *	0.008	-0.005	0.036 *	0.033 *	-0.002	-0.001	0.001	0.022
	3-4 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.009	0.001	0.036 **	0.039 **	0.001	-0.007	0.090 **	0.061 **	-0.006	0.001	0.002	-0.007
	4-5 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.024 **	0.012 *	0.055 **	0.072 **	0.014 *	0.001	0.118 **	0.084 **	-0.026 **	-0.020 **	-0.053 **	-0.076 **
Anzahl	10445	5351	7674	3917	10486	5144	8239	4425	10638	5585	8514	5393	
Pseudo R2	0.064	0.078	0.085	0.107	0.047	0.050	0.098	0.069	0.062	0.062	0.062	0.061	

Signifikanzniveau 5%; ** Signifikanzniveau 1%. Methodik: Probit-Schätzungen.

Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002.

Tabelle A.4.10: Deskription zu den Verbleibsanalysen für Personen, die zuvor eine betriebliche TM absolviert haben

TM	EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer bis 3 Monate														EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer 4-6 Monate																												
	Männer West				Frauen West				Männer Ost				Frauen Ost				Männer West				Frauen West				Männer Ost				Frauen Ost														
	Mittelwert		SB		Mittelwert		SB		Mittelwert		SB		Mittelwert		SB		Mittelwert		SB		Mittelwert		SB		Mittelwert		SB		Mittelwert		SB												
	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG													
Erklärende Variablen (0 = nein, 1 = ja)	vor	nach	-	-	nach	vor	nach	-	-	vor	nach	-	-	vor	nach	-	-	vor	nach	-	-	vor	nach	-	-	vor	nach	-	-	vor	nach	-	-										
Regionaler Vergleichstyp	Ia: Ost, schlechteste Arbeitsmarktbedingungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
	Ib: Ost, schlechte Arbeitsmarktbedingungen	-	-	-	-	-	-	-	-	0.63	0.68	0.69	-	-	0.61	0.66	0.62	-	-	-	-	-	-	-	-	0.63	0.57	0.57	-	-	0.61	0.56	0.56	-									
	Ic: Ost, hohe Arbeitslosigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	0.13	0.19	0.19	17.7	0.0	0.17	0.11	0.15	3.7	11.1	-	-	-	-	-	-	0.13	0.22	0.22	18.5	0.5	0.17	0.20	0.19	8.8	2.1								
	Ila: Großstädtisch mit hoher Arbeitslosigkeit	0.03	0.01	0.01	19.6	0.0	0.03	-	-	-	0.09	0.02	0.02	30.5	0.0	0.09	0.02	0.04	23.7	11.3	0.03	0.04	0.05	7.4	2.1	0.03	0.05	0.04	4.8	7.3	0.09	0.04	0.04	22.3	0.0	0.09	0.07	0.06	11.0	3.3			
	Ilb: Vorwiegend großstädtisch, mäßige Arb.	0.16	0.09	0.09	23.8	0.0	0.15	0.10	0.10	15.9	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.16	0.19	0.19	2.8	1.1	0.15	0.12	0.09	16.6	7.6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
	Illa: Mittelstädte/ländlich, überdurchschnittl. Arb.	0.15	0.13	0.13	8.6	0.0	0.13	0.14	0.14	1.8	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.15	0.20	0.19	12.0	2.2	0.13	0.23	0.22	23.0	3.7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
	IIlb: Ländlich, durchschnittliche Arbeitslosigkeit	0.12	0.15	0.15	6.5	1.5	0.13	0.07	0.06	28.0	5.7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.12	0.09	0.09	7.1	0.0	0.13	0.13	0.12	3.0	2.3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
	IIlc: Ländlich, unterdurchschnittliche Arb.	0.27	0.32	0.33	-	-	0.25	0.24	0.30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.27	0.25	0.25	-	-	0.25	0.26	0.26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
	IV: Zentren, günstige Arbeitsmarktlage	0.07	0.03	0.03	18.1	0.0	0.08	0.03	0.03	25.8	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.07	0.05	0.05	6.4	2.0	0.08	0.06	0.06	4.7	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
	Va: Ländlich, günstige Arbeitsmarktlage	0.04	0.06	0.07	17.0	4.4	0.03	0.06	0.06	14.5	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.04	0.02	0.02	11.9	0.0	0.03	0.02	0.05	5.4	12.7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Vb: Mittelständlich, günstiger Arb.-Lage	0.11	0.11	0.11	1.6	1.7	0.13	0.20	0.14	2.2	15.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.11	0.09	0.09	4.8	1.5	0.13	0.07	0.10	7.8	11.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Vc: Günstigster Arbeitsmarktlage, hohe Dynamik	0.05	0.11	0.10	15.7	3.5	0.06	0.17	0.18	40.3	3.7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.05	0.05	0.06	5.4	3.8	0.06	0.05	0.06	4.8	6.8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Sozio-demographische Merkmale	Ausländer	0.12	0.07	0.08	9.3	6.2	0.08	0.06	0.07	8.2	5.7	0.01	-	-	-	0.01	-	-	-	0.12	0.08	0.09	10.5	6.4	0.08	0.07	0.06	8.0	3.1	0.01	0.00	0.01	7.4	5.2	0.01	0.01	0.01	4.3	4.1				
	Alter 25 bis 29	0.21	0.19	0.18	-	-	0.16	0.18	0.21	-	-	0.17	0.22	0.22	-	-	0.12	0.25	0.21	-	0.21	0.23	0.24	-	-	0.16	0.20	0.24	-	-	0.17	0.20	0.20	-	-	0.12	0.25	0.23	-	-			
	Alter 30 bis 34	0.21	0.21	0.21	2.1	1.3	0.20	0.20	0.24	5.6	10.2	0.17	0.18	0.18	2.6	0.0	0.19	0.13	0.11	24.8	5.7	0.21	0.30	0.28	14.1	4.0	0.20	0.19	0.23	2.0	11.4	0.17	0.20	0.21	8.9	1.0	0.19	0.17	0.19	5.6	4.3		
	Alter 35 bis 39	0.21	0.25	0.25	11.6	0.0	0.23	0.32	0.27	9.0	12.3	0.19	0.28	0.28	19.0	0.0	0.22	0.23	0.28	8.7	12.9	0.21	0.19	0.19	5.6	1.1	0.23	0.24	0.23	6.7	1.8	0.19	0.25	0.25	10.9	0.5	0.22	0.21	0.21	3.3	1.0		
	Alter 40 bis 49	0.16	0.15	0.16	2.6	4.5	0.18	0.15	0.11	14.0	12.3	0.18	0.17	0.17	4.4	0.0	0.20	0.32	0.34	27.8	4.0	0.16	0.17	0.17	0.7	1.2	0.18	0.27	0.20	5.5	16.4	0.18	0.17	0.17	4.8	0.0	0.20	0.23	0.25	7.8	2.9		
	Alter 45 bis 49	0.11	0.16	0.16	14.3	1.5	0.13	0.11	0.13	4.0	4.3	0.15	0.14	0.14	4.2	0.0	0.16	0.08	0.06	22.8	7.5	0.11	0.10	0.11	1.8	4.4	0.13	0.10	0.08	13.2	8.1	0.15	0.17	0.17	1.0	1.6	0.16	0.14	0.13	12.4	2.4		
	Alter 50 bis 54	0.08	0.03	0.03	19.7	0.0	0.08	0.03	0.04	18.8	7.6	0.10	0.01	0.01	43.9	0.0	0.09	-	-	-	-	0.08	0.00	0.00	32.7	0.0	0.08	0.00	0.02	32.3	17.7	0.10	0.00	0.00	45.2	0.0	0.09	-	-	-	-		
	Alter 55 bis 59	0.03	0.01	0.01	17.5	0.0	0.02	-	-	-	-	0.03	-	-	-	-	0.03	-	-	-	-	0.03	0.00	0.00	18.4	0.0	0.02	-	-	-	0.03	-	-	-	-	0.03	-	-	-	-	-	-	
	Bis Hauptschule ohne Berufsausbildung	0.28	0.19	0.17	-	-	0.20	0.08	0.11	-	-	0.07	0.02	0.04	-	-	0.06	-	-	-	0.28	0.19	0.20	-	-	0.20	0.14	0.09	-	-	0.07	0.02	0.03	-	-	0.06	0.01	0.02	-	-	-	-	
	Mittlere Reife ohne Berufsausbildung	0.03	0.02	0.04	6.0	13.4	0.05	0.01	0.06	2.0	22.9	0.02	0.01	0.01	10.5	0.0	0.03	0.06	0.04	7.8	8.8	0.03	0.04	0.04	2.5	2.3	0.05	0.03	0.02	5.5	4.8	0.02	0.01	0.01	6.2	1.8	0.03	0.02	0.02	10.4	0.0		
	Abgeschlossene Berufsausbildung	0.57	0.68	0.66	16.3	4.6	0.54	0.62	0.63	21.4	2.9	0.82	0.94	0.93	31.2	2.3	0.80	0.91	0.89	21.9	6.1	0.57	0.62	0.60	4.9	4.6	0.54	0.70	0.71	27.4	1.7	0.82	0.89	0.89	17.5	0.6	0.80	0.82	0.79	0.4	8.3		
	Fachhochschulreife oder Abitur	0.09	0.07	0.08	0.8	6.2	0.14	0.21	0.14	4.2	18.4	0.04	0.01	0.01	14.5	6.3	0.06	0.04	0.04	11.6	0.0	0.09	0.11	0.12	13.2	1.4	0.14	0.09	0.12	0.7	12.6	0.04	0.04	0.04	1.1	0.0	0.06	0.10	0.10	14.9	1.4		
	Fachhochschul- oder Uniabschluss	0.04	0.04	0.04	1.2	0.0	0.07	0.07	0.06	9.8	5.7	0.05	0.02	0.02	16.8	0.0	0.05	0.00	0.04	7.6	27.7	0.04	0.04	0.04	0.4	4.5	0.07	0.05	0.05	10.2	3.5	0.05	0.03	0.03	6.9	1.2	0.05	0.05	0.07	8.5	8.7		
	Gesundheitlich eingeschränkt	0.16	0.10	0.12	7.9	7.0	0.14	0.04	0.06	29.8	6.5	0.09	0.05	0.05	13.1	0.0	0.08	0.02	0.09	2.2	32.8	0.16	0.11	0.12	10.9	2.8	0.14	0.04	0.05	24.4	7.3	0.09	0.06	0.06	15.0	1.7	0.08	0.02	0.04	16.4	11.9		
	Schwerbehinderten gleichgestellt	0.01	-	-	-	-	0.01	-	-	-	-	0.01	-	-	-	-	0.01	-	-	-	-	0.01	-	-	-	-	0.01	-	-	-	-	0.01	0.00	0.00	10.1	0.0	0.01	-	-	-	-	-	
	Schwerbehindert (anerkannt)	0.08	0.01	0.01	38.3	0.0	0.08	0.01	0.01	31.8	0.0	0.03	-	-	20.0	-	0.04	-	-	-	-	0.08	0.00	0.00	36.0	0.0	0.08	-	-	-	0.03	0.00	0.00	23.9	0.0	0.04	-	-	-	-	-	-	
	Verheiratet	-	-	-	-	-	0.43	0.51	0.56	23.4	11.2	-	-	-	-	-	0.58	0.58	0.62	6.9	7.6	-	-	-	-	-	0.43	0.50	0.49	12.4	3.1	-	-	-	-	-	-	-	0.58	0.56	0.59	3.4	6.6
	kein Kind	-	-	-	-	-	0.58	0.51	0.51	-	-	-	-	-	-	-	0.40	0.40	0.43	-	-	-	-	-	-	0.58	0.40	0.44	-	-	-	-	-	-	-	-	0.40	0.38	0.36	-	-	-	-
	1 Kind	-	-	-	-	-	0.22	0.24	0.21	0.2	6.7	-	-	-	-	-	0.32	0.36	0.36	3.1	0.0	-	-	-	-	-	0.22	0.35	0.29	18.8	13.3	-	-	-	-	-	-	0.32	0.41	0.41	23.3	0.0	
	2 Kinder	-	-	-	-	-	0.15	0.18	0.20	13.9	3.6	-	-	-	-	-	0.22	0.25	0.21	4.0	8.9	-	-	-	-	-	0.15	0.20	0.21	14.7	1.9	-	-	-	-	-	0.22	0.18	0.18	10.4	0.0		
3 und mehr Kinder	-	-	-	-	-	0.05	0.07	0.08	10.3	5.2	-	-	-	-	-	0.05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.05	0.05	0.06	5.6	6.8	-	-	-	-	-	0.05	0.03	0.05	5.5	6.3			
Kinder unter 6 Jahren im Haushalt	-	-	-	-	-	0.10	0.08	0.13	9.6	13.7	-	-	-	-	-	0.10	0.15	0.15	18.9	0.0	-	-	-	-	-	0.10	0.16	0.22	32.6	17.8	-	-	-	-	-	0.10	0.18	0.17	23.1	2.1			
5 Vorjahre	Nicht soz.-pflichtig beschäftigt	0.10	0.04	0.04	-	-	0.16	0.06	0.11	-	-	0.07	0.02	0.02	-	-	0.18	0.02	0.02	-	-	0.10	0.10	0.09	-	-	0.16	0.26	0.18	-	-	0.07	0.02	0.02	-	-	0.18	0.12	0.13	-	-		
	bis 1 Jahr soz.-pflichtig beschäftigt	0.15	0.08	0.08	27.2	2.0	0.15	0.08	0.11	9.7	9.4	0.16	0.05	0.06	31.8	2.5	0.26	0.25	0.21	14.5	8.9	0.15	0.08	0.08	23.9	0.0	0.15	0.11	0.15	3.4	11.6	0.16	0.04	0.04	37.5	1.0	0.26	0.11	0.11	40.7	2.6		
	1-2 Jahre soz.-pflichtig beschäftigt	0.16	0.11	0.13	4.6	5.0	0.15	0.18	0.20	8.6	3.6	0.16	0.0																														

Fortsetzung Tabelle A.4.10

TM		EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 7-12 Monate																			
		Männer West					Frauen West					Männer Ost					Frauen Ost				
		Mittelwert		SB			Mittelwert		SB			Mittelwert		SB			Mittelwert		SB		
		VG	GG	vor	nach	-	vor	nach	-	vor	nach	-	vor	nach	-	vor	nach	-	vor	nach	-
Erklärende Variablen (0 = nein, 1 = ja)		vor	nach	-	vor	nach	-	vor	nach	-	vor	nach	-	vor	nach	-	vor	nach	-	vor	nach
Regionaler Vergleichstyp	Ia: Ost, schlechteste Arbeitsmarktbedingungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ib: Ost, schlechte Arbeitsmarktbedingungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.63	0.58	0.57	-	-	0.61	0.65	0.64	-	-	-
	Ic: Ost, hohe Arbeitslosigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.13	0.13	0.13	1.1	1.1	0.17	0.10	0.10	18.9	1.8	-
	Iia: Großstädtisch mit hoher Arbeitslosigkeit	0.03	0.07	0.07	19.0	1.4	0.03	0.04	0.03	5.2	4.4	0.09	0.09	0.10	3.8	2.5	0.09	0.06	0.06	10.9	1.6
	Iib: Vorwiegend großstädtisch, mäßige Arb.	0.16	0.21	0.20	6.6	2.6	0.15	0.14	0.15	5.3	4.8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Iiia: Mittelstädte/ländlich, überdurchschnittl. Arb.	0.15	0.20	0.22	17.7	4.3	0.13	0.17	0.15	3.5	7.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Iiib: Ländlich, durchschnittliche Arbeitslosigkeit	0.12	0.10	0.11	5.4	1.1	0.13	0.13	0.13	4.4	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Iiic: Ländlich, unterdurchschnittliche Arb.	0.27	0.26	0.26	-	-	0.25	0.30	0.31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	IV: Zentren, günstige Arbeitsmarktlage	0.07	0.06	0.06	3.4	3.0	0.08	0.11	0.10	6.2	2.8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Va: Ländlich, günstige Arbeitsmarktlage	0.04	0.01	0.01	12.3	0.0	0.03	0.00	0.01	18.1	13.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vb: Mittelstandsstrukturiert, günstiger Arb.-Lage	0.11	0.06	0.05	18.9	4.5	0.13	0.06	0.07	17.0	3.5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Vc: Günstigster Arbeitsmarktlage, hohe Dynamik	0.05	0.02	0.02	14.1	2.3	0.06	0.05	0.05	7.0	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sozio-demographische Merkmale	Ausländer	0.12	0.12	0.13	0.6	3.1	0.08	0.15	0.14	14.7	2.4	0.01	0.01	0.01	1.2	1.6	0.01	0.01	0.01	1.3	1.8
	Alter 25 bis 29	0.21	0.19	0.19	-	-	0.16	0.13	0.13	-	-	0.17	0.20	0.20	-	-	0.12	0.09	0.08	-	-
	Alter 30 bis 34	0.21	0.15	0.16	13.3	1.0	0.20	0.21	0.24	9.9	6.1	0.17	0.18	0.18	5.6	1.4	0.19	0.21	0.21	7.2	0.4
	Alter 35 bis 39	0.21	0.22	0.20	3.4	4.3	0.23	0.21	0.21	2.2	2.1	0.19	0.20	0.20	1.7	0.9	0.22	0.29	0.29	12.9	0.4
	Alter 40 bis 49	0.16	0.23	0.25	20.3	3.3	0.18	0.18	0.18	1.1	0.0	0.18	0.25	0.25	16.2	0.4	0.20	0.22	0.23	10.1	2.6
	Alter 45 bis 49	0.11	0.17	0.17	19.6	0.0	0.13	0.21	0.21	22.7	0.0	0.15	0.17	0.16	4.0	0.5	0.16	0.18	0.18	4.0	0.0
	Alter 50 bis 54	0.08	0.02	0.02	21.2	0.0	0.08	0.07	0.03	23.5	15.5	0.10	0.01	0.01	42.1	1.8	0.09	0.01	0.01	38.8	3.8
	Alter 55 bis 59	0.03	0.01	0.01	16.0	3.8	0.02	-	-	-	-	0.03	0.00	0.00	22.3	0.0	0.03	-	-	-	-
	Bis Hauptschule ohne Berufsausbildung	0.28	0.37	0.34	-	-	0.20	0.19	0.21	-	-	0.07	0.07	0.07	-	-	0.06	0.04	0.04	-	-
	Mittlere Reife ohne Berufsausbildung	0.03	0.01	0.03	1.9	9.8	0.05	0.08	0.03	9.1	18.7	0.02	0.03	0.02	0.2	2.3	0.03	0.03	0.03	0.1	3.1
	Abgeschlossene Berufsausbildung	0.57	0.54	0.53	4.4	2.1	0.54	0.59	0.62	15.2	5.2	0.82	0.84	0.83	3.7	1.0	0.80	0.87	0.86	14.5	2.6
	Fachhochschulreife oder Abitur	0.09	0.05	0.06	12.7	4.8	0.14	0.07	0.08	13.5	3.3	0.04	0.04	0.04	1.4	2.9	0.06	0.04	0.04	6.0	1.8
	Fachhochschul- oder Uniabschluss	0.04	0.02	0.04	1.9	9.8	0.07	0.08	0.07	3.5	3.3	0.05	0.03	0.03	6.5	2.3	0.05	0.02	0.03	12.7	2.4
	Gesundheitlich eingeschränkt	0.16	0.21	0.21	12.3	0.9	0.14	0.15	0.14	4.0	2.4	0.09	0.11	0.11	4.9	0.6	0.08	0.06	0.05	8.7	2.4
	Schwerbehinderten gleichgestellt	0.01	0.00	0.01	1.9	8.4	0.01	0.02	0.01	9.4	7.6	0.01	0.01	0.01	0.5	0.0	0.01	0.00	0.00	11.6	0.0
	Schwerbehindert (anerkannt)	0.08	0.04	0.04	16.9	0.0	0.08	0.02	0.03	21.9	10.8	0.03	0.00	0.00	24.1	6.1	0.04	0.01	0.01	22.8	2.3
	Verheiratet	-	-	-	-	-	0.43	0.44	0.41	1.5	6.9	-	-	-	-	-	0.58	0.62	0.63	7.7	1.5
	kein Kind	-	-	-	-	-	0.58	0.49	0.50	-	-	-	-	-	-	-	0.40	0.28	0.27	-	-
	1 Kind	-	-	-	-	-	0.22	0.31	0.26	17.0	11.4	-	-	-	-	-	0.32	0.41	0.41	17.1	1.1
	2 Kinder	-	-	-	-	-	0.15	0.19	0.21	19.3	6.4	-	-	-	-	-	0.22	0.26	0.26	10.0	1.2
3 und mehr Kinder	-	-	-	-	-	0.05	0.02	0.03	11.1	10.8	-	-	-	-	-	0.05	0.05	0.05	0.9	1.6	
Kinder unter 6 Jahren im Haushalt	-	-	-	-	-	0.10	0.07	0.09	4.1	9.4	-	-	-	-	-	0.10	0.09	0.11	2.4	4.8	
5 Vorjahre	Nicht soz.-pflichtig beschäftigt	0.10	0.15	0.15	-	-	0.16	0.20	0.17	-	-	0.07	0.09	0.09	-	-	0.18	0.23	0.21	-	-
	bis 1 Jahr soz.-pflichtig beschäftigt	0.15	0.25	0.25	20.3	0.0	0.15	0.18	0.22	14.8	10.6	0.16	0.14	0.14	2.5	1.1	0.26	0.28	0.28	4.0	0.4
	1-2 Jahre soz.-pflichtig beschäftigt	0.16	0.19	0.19	9.7	0.9	0.15	0.16	0.15	5.8	4.7	0.16	0.21	0.21	6.1	0.0	0.18	0.17	0.17	1.8	0.0
	2-3 Jahre soz.-pflichtig beschäftigt	0.16	0.17	0.19	6.9	5.5	0.15	0.16	0.14	3.4	7.2	0.17	0.20	0.20	12.2	0.5	0.13	0.16	0.18	12.3	5.3
	3-4 Jahre soz.-pflichtig beschäftigt	0.20	0.20	0.18	1.2	4.5	0.18	0.25	0.26	9.9	3.9	0.22	0.30	0.30	16.6	0.0	0.12	0.14	0.13	2.0	3.2
4-5 Jahre soz.-pflichtig beschäftigt	0.22	0.04	0.05	52.5	3.5	0.22	0.05	0.06	47.6	3.7	0.22	0.06	0.06	43.1	0.0	0.12	0.03	0.03	32.1	4.3	
Anzahl	10321	285		5561	117	7900	537		4918	551											
Mittelwert SB		12.4		3.1	11.4	6.1	10.5		1.3	10.8										2.0	

VG = Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, SB = standardisierter Bias.

Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002.

Tabelle A.4.11: Verbleibsergebnisse und geschätzte Förderwirkung für Personen, die zuvor eine betriebliche TM absolviert haben

TM		EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer bis 3 Monate																															
		Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost							
		ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme			
		Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung				
VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.		
1	0.35	0.00	-0.35	0.05	0.39	0.00	-0.39	0.05	0.34	0.00	-0.34	0.06	0.40	0.00	-0.40	0.06	0.65	0.00	-0.65	0.09	0.67	0.00	-0.67	0.09	0.41	0.00	-0.41	0.08	0.41	0.00	-0.41	0.08	
2	0.45	0.01	-0.45	0.05	0.51	0.02	-0.49	0.05	0.39	0.00	-0.39	0.06	0.43	0.01	-0.41	0.06	0.69	0.00	-0.69	0.09	0.72	0.01	-0.71	0.09	0.41	0.04	-0.37	0.09	0.41	0.04	-0.37	0.09	
3	0.49	0.01	-0.48	0.05	0.55	0.02	-0.53	0.05	0.43	0.03	-0.40	0.06	0.49	0.06	-0.43	0.07	0.64	0.01	-0.63	0.09	0.74	0.04	-0.70	0.09	0.45	0.02	-0.43	0.09	0.45	0.04	-0.41	0.09	
4	0.55	0.06	-0.49	0.05	0.60	0.09	-0.51	0.05	0.44	0.03	-0.41	0.06	0.50	0.06	-0.44	0.07	0.63	0.02	-0.61	0.09	0.72	0.07	-0.66	0.09	0.46	0.06	-0.40	0.09	0.48	0.06	-0.42	0.09	
5	0.56	0.14	-0.43	0.06	0.63	0.18	-0.45	0.06	0.46	0.10	-0.36	0.07	0.51	0.11	-0.40	0.07	0.68	0.04	-0.64	0.10	0.77	0.07	-0.70	0.10	0.48	0.10	-0.38	0.10	0.50	0.13	-0.38	0.10	
6	0.54	0.41	-0.13	0.06	0.60	0.47	-0.14	0.06	0.46	0.48	0.01	0.09	0.54	0.52	-0.01	0.09	0.68	0.27	-0.41	0.10	0.77	0.30	-0.47	0.10	0.46	0.31	-0.15	0.11	0.48	0.35	-0.13	0.11	
7	0.54	0.82	0.28	0.06	0.60	0.88	0.27	0.06	0.46	0.75	0.29	0.08	0.57	0.83	0.26	0.08	0.66	0.68	0.01	0.11	0.74	0.74	0.00	0.10	0.46	0.54	0.08	0.11	0.48	0.67	0.19	0.11	
8	0.49	0.81	0.32	0.06	0.59	0.86	0.28	0.06	0.48	0.77	0.29	0.08	0.57	0.84	0.28	0.08	0.56	0.61	0.06	0.11	0.69	0.68	-0.02	0.11	0.45	0.55	0.11	0.11	0.47	0.66	0.19	0.11	
9	0.49	0.76	0.27	0.06	0.60	0.81	0.20	0.06	0.47	0.75	0.28	0.08	0.57	0.82	0.25	0.08	0.41	0.59	0.18	0.10	0.58	0.66	0.09	0.11	0.47	0.53	0.06	0.12	0.49	0.64	0.15	0.11	
10	0.47	0.74	0.27	0.06	0.57	0.79	0.22	0.06	0.48	0.70	0.22	0.09	0.60	0.79	0.19	0.08	0.43	0.59	0.16	0.10	0.60	0.65	0.06	0.11	0.49	0.53	0.04	0.12	0.53	0.62	0.09	0.11	
11	0.52	0.78	0.26	0.06	0.63	0.82	0.19	0.06	0.45	0.70	0.24	0.09	0.61	0.79	0.18	0.08	0.47	0.58	0.11	0.11	0.65	0.64	-0.01	0.11	0.48	0.52	0.04	0.12	0.50	0.61	0.11	0.12	
12	0.49	0.78	0.28	0.06	0.61	0.83	0.22	0.06	0.44	0.68	0.24	0.09	0.62	0.77	0.15	0.08	0.46	0.66	0.20	0.11	0.65	0.73	0.08	0.11	0.48	0.52	0.04	0.12	0.50	0.63	0.13	0.12	
13	0.49	0.77	0.28	0.06	0.65	0.83	0.18	0.06	0.42	0.65	0.23	0.09	0.62	0.76	0.14	0.08	0.50	0.69	0.19	0.11	0.65	0.75	0.09	0.11	0.48	0.52	0.04	0.12	0.50	0.63	0.13	0.12	
14	0.51	0.74	0.23	0.06	0.63	0.81	0.18	0.06	0.44	0.65	0.21	0.09	0.64	0.76	0.12	0.08	0.57	0.68	0.11	0.11	0.72	0.74	0.01	0.11	0.52	0.50	-0.02	0.12	0.54	0.63	0.09	0.12	
15	0.53	0.75	0.22	0.06	0.64	0.80	0.17	0.06	0.45	0.64	0.18	0.09	0.64	0.77	0.14	0.08	0.66	0.69	0.03	0.11	0.81	0.75	-0.06	0.11	0.54	0.52	-0.02	0.12	0.57	0.65	0.09	0.12	
16	0.54	0.76	0.22	0.06	0.65	0.82	0.16	0.06	0.45	0.61	0.15	0.09	0.64	0.77	0.14	0.08	0.67	0.71	0.04	0.11	0.76	0.75	-0.01	0.10	0.52	0.52	0.00	0.12	0.57	0.67	0.11	0.11	
17	0.60	0.74	0.14	0.06	0.69	0.79	0.10	0.06	0.41	0.62	0.21	0.09	0.62	0.79	0.17	0.08	0.66	0.72	0.06	0.11	0.77	0.77	0.01	0.10	0.48	0.52	0.04	0.12	0.52	0.72	0.20	0.11	
18	0.58	0.72	0.14	0.06	0.70	0.78	0.08	0.06	0.44	0.61	0.17	0.09	0.65	0.76	0.11	0.08	0.60	0.69	0.09	0.11	0.78	0.74	-0.05	0.11	0.50	0.52	0.02	0.12	0.57	0.70	0.13	0.11	
19	0.61	0.68	0.07	0.06	0.73	0.74	0.02	0.06	0.47	0.67	0.20	0.09	0.67	0.74	0.08	0.08	0.55	0.65	0.10	0.11	0.73	0.69	-0.05	0.11	0.61	0.52	-0.09	0.12	0.67	0.72	0.04	0.11	
20	0.58	0.68	0.10	0.06	0.71	0.73	0.01	0.06	0.48	0.67	0.18	0.09	0.67	0.77	0.11	0.08	0.42	0.63	0.21	0.11	0.59	0.67	0.08	0.11	0.59	0.59	0.00	0.12	0.63	0.76	0.13	0.11	
21	0.61	0.67	0.06	0.06	0.70	0.71	0.01	0.06	0.48	0.70	0.21	0.09	0.67	0.80	0.14	0.08	0.36	0.58	0.22	0.11	0.52	0.61	0.08	0.11	0.62	0.67	0.04	0.12	0.67	0.73	0.07	0.11	
22	0.58	0.67	0.09	0.06	0.66	0.72	0.06	0.06	0.52	0.73	0.21	0.09	0.70	0.83	0.14	0.08	0.37	0.57	0.20	0.11	0.53	0.60	0.07	0.11	0.62	0.67	0.04	0.12	0.69	0.73	0.04	0.11	
23	0.56	0.69	0.13	0.06	0.65	0.75	0.11	0.06	0.50	0.74	0.24	0.09	0.68	0.83	0.15	0.08	0.37	0.58	0.20	0.11	0.54	0.61	0.07	0.11	0.60	0.62	0.02	0.12	0.64	0.69	0.04	0.12	
24	0.60	0.70	0.10	0.06	0.66	0.76	0.10	0.06	0.50	0.71	0.21	0.09	0.65	0.82	0.17	0.08	0.48	0.64	0.16	0.11	0.65	0.68	0.03	0.11	0.53	0.67	0.13	0.12	0.62	0.73	0.11	0.11	
25	0.58	0.71	0.13	0.06	0.65	0.78	0.12	0.06	0.48	0.71	0.23	0.09	0.64	0.82	0.18	0.08	0.48	0.66	0.17	0.11	0.64	0.69	0.05	0.11	0.58	0.64	0.07	0.12	0.64	0.71	0.07	0.11	
26	0.58	0.73	0.14	0.06	0.66	0.78	0.12	0.06	0.50	0.71	0.21	0.09	0.64	0.82	0.18	0.08	0.56	0.66	0.09	0.11	0.72	0.69	-0.03	0.11	0.56	0.69	0.13	0.12	0.62	0.76	0.13	0.11	
27	0.61	0.73	0.11	0.06	0.70	0.78	0.08	0.06	0.52	0.71	0.20	0.09	0.65	0.82	0.17	0.08	0.64	0.68	0.04	0.11	0.78	0.70	-0.08	0.11	0.60	0.71	0.11	0.12	0.67	0.78	0.11	0.11	
28	0.61	0.73	0.11	0.06	0.70	0.78	0.08	0.06	0.50	0.67	0.17	0.09	0.65	0.77	0.12	0.08	0.65	0.71	0.06	0.11	0.79	0.74	-0.05	0.11	0.58	0.71	0.13	0.12	0.67	0.78	0.11	0.11	
29	0.60	0.71	0.11	0.06	0.71	0.76	0.06	0.06	0.53	0.67	0.14	0.09	0.71	0.79	0.08	0.08	0.66	0.71	0.05	0.11	0.82	0.74	-0.07	0.11	0.51	0.73	0.22	0.11	0.60	0.80	0.20	0.11	
30	0.61	0.68	0.07	0.06	0.72	0.76	0.04	0.06	0.55	0.68	0.14	0.09	0.73	0.80	0.08	0.08	0.64	0.69	0.05	0.11	0.82	0.73	-0.09	0.11	0.56	0.71	0.16	0.12	0.64	0.76	0.11	0.11	
31	0.56	0.68	0.12	0.06	0.65	0.75	0.10	0.06	0.55	0.68	0.14	0.09	0.76	0.82	0.06	0.07	0.64	0.64	0.01	0.11	0.87	0.67	-0.19	0.11	0.53	0.71	0.18	0.12	0.62	0.76	0.13	0.11	
32	0.55	0.66	0.11	0.06	0.64	0.72	0.09	0.06	0.53	0.68	0.15	0.09	0.73	0.82	0.09	0.08	0.59	0.56	-0.03	0.11	0.75	0.60	-0.15	0.11	0.56	0.71	0.16	0.12	0.64	0.73	0.09	0.11	
33	0.54	0.65	0.11	0.06	0.64	0.74	0.11	0.06	0.52	0.65	0.14	0.09	0.74	0.82	0.08	0.08	0.60	0.54	-0.06	0.11	0.72	0.59	-0.13	0.11	0.51	0.69	0.18	0.12	0.60	0.71	0.11	0.11	
34	0.51	0.64	0.13	0.06	0.63	0.72	0.09	0.06	0.53	0.65	0.12	0.09	0.77	0.83	0.06	0.07	0.50	0.56	0.06	0.11	0.62	0.61	-0.01	0.11	0.51	0.67	0.16	0.12	0.62	0.69	0.07	0.11	
35	0.50	0.62	0.12	0.06	0.62	0.72	0.09	0.06	0.52	0.61	0.09	0.09	0.77	0.80	0.03	0.07	0.48	0.53	0.05	0.11	0.58	0.57	-0.01	0.11	0.58	0.67	0.09	0.12	0.67	0.73	0.07	0.11	
36	0.49	0.64	0.15	0.06	0.64	0.72	0.09	0.06	0.50	0.59	0.09	0.09	0.76	0.79	0.03	0.08	0.50	0.58	0.08	0.11	0.62	0.62	0.01	0.11	0.58	0.69	0.11	0.12	0.69	0.76	0.07	0.11	
Anzahl	182				70				170				51																				

Fortsetzung Tabelle A.4.11

		EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer 4 bis 6 Monate																															
		Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost							
		ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme			
		Verbleib VG	Wirkung GG	ATT	Std.	Verbleib VG	Wirkung GG	ATT	Std.	Verbleib VG	Wirkung GG	ATT	Std.	Verbleib VG	Wirkung GG	ATT	Std.	Verbleib VG	Wirkung GG	ATT	Std.	Verbleib VG	Wirkung GG	ATT	Std.	Verbleib VG	Wirkung GG	ATT	Std.				
1	0.33	0.00	-0.33	0.04	0.40	0.00	-0.40	0.04	0.29	0.00	-0.29	0.04	0.35	0.00	-0.35	0.04	0.38	0.00	-0.38	0.07	0.45	0.00	-0.45	0.07	0.31	0.00	-0.31	0.04	0.32	0.00	-0.32	0.04	
2	0.41	0.00	-0.41	0.04	0.48	0.00	-0.48	0.05	0.35	0.00	-0.35	0.04	0.39	0.00	-0.39	0.04	0.43	0.01	-0.42	0.08	0.49	0.01	-0.48	0.08	0.37	0.00	-0.37	0.04	0.39	0.00	-0.39	0.04	
3	0.40	0.00	-0.40	0.05	0.50	0.02	-0.48	0.05	0.38	0.00	-0.38	0.04	0.46	0.01	-0.45	0.05	0.52	0.02	-0.50	0.08	0.62	0.03	-0.58	0.08	0.38	0.00	-0.38	0.04	0.41	0.01	-0.40	0.04	
4	0.45	0.01	-0.43	0.05	0.55	0.04	-0.51	0.05	0.36	0.02	-0.35	0.05	0.43	0.03	-0.40	0.05	0.56	0.04	-0.53	0.08	0.64	0.06	-0.58	0.08	0.40	0.00	-0.39	0.04	0.43	0.03	-0.40	0.04	
5	0.44	0.02	-0.42	0.05	0.56	0.06	-0.50	0.05	0.37	0.02	-0.35	0.05	0.46	0.04	-0.42	0.05	0.61	0.05	-0.56	0.08	0.68	0.06	-0.62	0.08	0.39	0.01	-0.37	0.04	0.42	0.03	-0.39	0.04	
6	0.42	0.04	-0.37	0.05	0.54	0.09	-0.45	0.05	0.36	0.02	-0.33	0.05	0.46	0.05	-0.41	0.05	0.60	0.04	-0.56	0.08	0.67	0.06	-0.61	0.08	0.38	0.02	-0.36	0.04	0.42	0.03	-0.39	0.04	
7	0.39	0.06	-0.32	0.05	0.52	0.11	-0.41	0.05	0.36	0.04	-0.32	0.05	0.48	0.08	-0.40	0.05	0.55	0.05	-0.51	0.08	0.62	0.07	-0.54	0.08	0.38	0.02	-0.37	0.04	0.42	0.04	-0.38	0.05	
8	0.40	0.10	-0.29	0.05	0.53	0.17	-0.36	0.05	0.36	0.09	-0.27	0.05	0.49	0.13	-0.36	0.06	0.59	0.06	-0.52	0.08	0.62	0.10	-0.52	0.08	0.39	0.03	-0.36	0.05	0.45	0.06	-0.39	0.05	
9	0.41	0.14	-0.27	0.05	0.55	0.21	-0.34	0.06	0.36	0.11	-0.25	0.05	0.52	0.19	-0.33	0.06	0.57	0.09	-0.48	0.08	0.60	0.12	-0.48	0.08	0.39	0.07	-0.31	0.05	0.47	0.12	-0.34	0.05	
10	0.41	0.14	-0.27	0.05	0.55	0.22	-0.34	0.06	0.37	0.15	-0.23	0.06	0.51	0.26	-0.25	0.06	0.53	0.11	-0.43	0.08	0.60	0.14	-0.46	0.08	0.40	0.09	-0.31	0.05	0.44	0.13	-0.32	0.05	
11	0.42	0.20	-0.22	0.06	0.55	0.25	-0.30	0.06	0.38	0.23	-0.15	0.06	0.54	0.33	-0.21	0.06	0.51	0.20	-0.31	0.08	0.58	0.23	-0.36	0.08	0.40	0.16	-0.23	0.05	0.47	0.20	-0.27	0.05	
12	0.41	0.36	-0.05	0.06	0.54	0.41	-0.13	0.06	0.40	0.38	-0.02	0.06	0.59	0.50	-0.09	0.07	0.52	0.28	-0.24	0.08	0.61	0.31	-0.30	0.08	0.41	0.35	-0.06	0.06	0.50	0.40	-0.10	0.06	
13	0.39	0.72	0.33	0.06	0.53	0.79	0.26	0.06	0.39	0.67	0.28	0.06	0.59	0.80	0.21	0.06	0.53	0.79	0.26	0.08	0.64	0.82	0.18	0.08	0.43	0.79	0.36	0.05	0.52	0.84	0.32	0.05	
14	0.41	0.71	0.30	0.06	0.56	0.76	0.20	0.06	0.37	0.65	0.28	0.06	0.59	0.80	0.22	0.06	0.53	0.78	0.26	0.08	0.65	0.82	0.17	0.08	0.45	0.79	0.34	0.05	0.52	0.85	0.33	0.05	
15	0.40	0.68	0.28	0.06	0.59	0.76	0.17	0.06	0.37	0.63	0.25	0.06	0.58	0.80	0.23	0.06	0.56	0.78	0.23	0.09	0.68	0.82	0.14	0.09	0.45	0.80	0.35	0.05	0.52	0.86	0.35	0.05	
16	0.41	0.65	0.24	0.06	0.62	0.74	0.12	0.06	0.36	0.61	0.25	0.06	0.61	0.79	0.18	0.06	0.56	0.77	0.21	0.09	0.68	0.81	0.13	0.09	0.45	0.79	0.34	0.06	0.51	0.86	0.35	0.05	
17	0.39	0.67	0.27	0.06	0.58	0.76	0.18	0.06	0.36	0.60	0.24	0.06	0.59	0.80	0.20	0.06	0.62	0.78	0.17	0.09	0.74	0.82	0.08	0.09	0.45	0.80	0.35	0.06	0.52	0.87	0.34	0.05	
18	0.38	0.65	0.26	0.06	0.58	0.75	0.17	0.06	0.35	0.60	0.25	0.06	0.61	0.79	0.18	0.06	0.61	0.75	0.14	0.09	0.74	0.79	0.06	0.09	0.46	0.77	0.31	0.06	0.54	0.85	0.30	0.06	
19	0.42	0.62	0.20	0.06	0.58	0.74	0.16	0.06	0.35	0.59	0.24	0.06	0.61	0.78	0.17	0.06	0.61	0.74	0.13	0.09	0.71	0.78	0.07	0.09	0.46	0.75	0.29	0.06	0.54	0.83	0.29	0.06	
20	0.41	0.62	0.21	0.06	0.55	0.72	0.17	0.06	0.34	0.61	0.26	0.06	0.59	0.78	0.19	0.06	0.64	0.72	0.08	0.09	0.72	0.75	0.04	0.09	0.47	0.75	0.28	0.06	0.55	0.81	0.26	0.06	
21	0.45	0.65	0.20	0.06	0.58	0.73	0.16	0.06	0.36	0.63	0.27	0.06	0.59	0.75	0.16	0.06	0.62	0.69	0.08	0.09	0.68	0.72	0.04	0.09	0.48	0.78	0.30	0.06	0.55	0.79	0.24	0.06	
22	0.47	0.64	0.18	0.06	0.59	0.73	0.14	0.06	0.38	0.62	0.25	0.06	0.57	0.76	0.19	0.06	0.63	0.70	0.07	0.09	0.69	0.74	0.04	0.09	0.49	0.78	0.28	0.06	0.56	0.79	0.23	0.06	
23	0.47	0.64	0.17	0.06	0.59	0.71	0.13	0.06	0.40	0.62	0.22	0.06	0.61	0.74	0.13	0.06	0.64	0.72	0.09	0.09	0.70	0.76	0.06	0.09	0.51	0.79	0.29	0.06	0.57	0.81	0.24	0.06	
24	0.45	0.66	0.21	0.06	0.58	0.75	0.17	0.06	0.39	0.62	0.23	0.06	0.61	0.75	0.15	0.06	0.64	0.73	0.10	0.09	0.72	0.77	0.05	0.09	0.49	0.79	0.30	0.06	0.57	0.81	0.24	0.06	
25	0.46	0.68	0.22	0.06	0.60	0.78	0.18	0.06	0.39	0.62	0.23	0.06	0.61	0.76	0.16	0.06	0.70	0.73	0.03	0.09	0.77	0.77	0.00	0.09	0.48	0.78	0.30	0.06	0.56	0.80	0.24	0.06	
26	0.47	0.66	0.20	0.06	0.59	0.79	0.21	0.06	0.39	0.63	0.24	0.06	0.61	0.77	0.16	0.06	0.69	0.75	0.06	0.09	0.75	0.79	0.04	0.09	0.49	0.78	0.29	0.06	0.56	0.80	0.24	0.06	
27	0.47	0.66	0.19	0.06	0.61	0.78	0.17	0.06	0.39	0.64	0.25	0.06	0.61	0.77	0.16	0.06	0.68	0.76	0.08	0.09	0.74	0.81	0.07	0.09	0.52	0.79	0.27	0.06	0.60	0.80	0.20	0.06	
28	0.49	0.66	0.17	0.06	0.63	0.78	0.15	0.06	0.38	0.62	0.24	0.06	0.58	0.77	0.19	0.06	0.67	0.77	0.10	0.09	0.74	0.81	0.07	0.09	0.51	0.78	0.27	0.06	0.59	0.81	0.22	0.06	
29	0.46	0.67	0.21	0.06	0.60	0.79	0.19	0.06	0.37	0.61	0.24	0.06	0.60	0.77	0.17	0.06	0.65	0.77	0.11	0.09	0.72	0.81	0.09	0.09	0.53	0.79	0.26	0.06	0.61	0.82	0.21	0.06	
30	0.47	0.63	0.16	0.06	0.62	0.75	0.13	0.06	0.38	0.60	0.21	0.06	0.62	0.74	0.12	0.06	0.66	0.76	0.09	0.09	0.73	0.81	0.07	0.09	0.52	0.79	0.27	0.06	0.60	0.82	0.22	0.06	
31	0.48	0.65	0.17	0.06	0.65	0.75	0.10	0.06	0.38	0.61	0.23	0.06	0.64	0.77	0.13	0.06	0.62	0.72	0.09	0.09	0.72	0.77	0.04	0.09	0.50	0.75	0.25	0.06	0.59	0.78	0.19	0.06	
32	0.49	0.63	0.15	0.06	0.65	0.75	0.10	0.06	0.40	0.63	0.23	0.06	0.64	0.78	0.13	0.06	0.61	0.69	0.08	0.10	0.72	0.74	0.02	0.09	0.51	0.74	0.23	0.06	0.59	0.78	0.19	0.06	
33	0.47	0.61	0.15	0.06	0.63	0.73	0.10	0.06	0.39	0.60	0.21	0.06	0.65	0.78	0.12	0.06	0.60	0.68	0.08	0.10	0.70	0.73	0.03	0.09	0.50	0.76	0.26	0.06	0.58	0.79	0.21	0.06	
34	0.44	0.59	0.15	0.06	0.61	0.73	0.12	0.06	0.39	0.58	0.19	0.07	0.65	0.74	0.08	0.06	0.61	0.69	0.07	0.10	0.73	0.74	0.02	0.09	0.49	0.75	0.26	0.06	0.57	0.78	0.21	0.06	
35	0.45	0.62	0.17	0.06	0.61	0.76	0.15	0.06	0.38	0.59	0.21	0.06	0.63	0.76	0.13	0.06	0.56	0.70	0.14	0.10	0.69	0.75	0.06	0.09	0.50	0.75	0.26	0.06	0.59	0.82	0.23	0.06	
36	0.43	0.65	0.21	0.06	0.59	0.77	0.18	0.06	0.40	0.60	0.19	0.07	0.66	0.79	0.13	0.06	0.54	0.73	0.19	0.09	0.68	0.78	0.11	0.09	0.52	0.78	0.26	0.06	0.64	0.85	0.21	0.06	
Anzahl	218								129								489								239								

Fortsetzung Tabelle A.4.11

		EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 7 bis 12 Monate																																									
		Männer Ost														Frauen West																											
		ungefördert beschäftigt							nicht arbeitslos/ in Maßnahme							ungefördert beschäftigt							nicht arbeitslos/ in Maßnahme							ungefördert beschäftigt							nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
		VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.										
1	0.27	0.00	-0.27	0.03	0.31	0.00	-0.31	0.03	0.30	0.00	-0.30	0.04	0.35	0.00	-0.35	0.05	0.26	0.00	-0.26	0.05	0.28	0.00	-0.28	0.05	0.21	0.00	-0.21	0.03	0.25	0.00	-0.25	0.03											
2	0.31	0.00	-0.31	0.03	0.38	0.01	-0.36	0.04	0.30	0.00	-0.30	0.04	0.34	0.01	-0.33	0.05	0.29	0.00	-0.29	0.05	0.33	0.01	-0.32	0.06	0.25	0.00	-0.25	0.03	0.29	0.01	-0.29	0.03											
3	0.35	0.01	-0.34	0.04	0.43	0.02	-0.42	0.04	0.31	0.01	-0.30	0.05	0.34	0.02	-0.32	0.05	0.34	0.01	-0.34	0.06	0.40	0.01	-0.38	0.06	0.27	0.00	-0.27	0.03	0.33	0.01	-0.32	0.03											
4	0.34	0.01	-0.32	0.04	0.40	0.04	-0.36	0.04	0.31	0.01	-0.30	0.05	0.38	0.03	-0.35	0.05	0.32	0.01	-0.31	0.06	0.39	0.03	-0.36	0.06	0.27	0.01	-0.26	0.03	0.32	0.02	-0.29	0.03											
5	0.34	0.03	-0.32	0.04	0.43	0.05	-0.38	0.04	0.32	0.01	-0.31	0.05	0.41	0.04	-0.36	0.05	0.38	0.03	-0.35	0.06	0.44	0.05	-0.39	0.06	0.26	0.01	-0.25	0.03	0.32	0.02	-0.30	0.03											
6	0.35	0.03	-0.32	0.04	0.46	0.07	-0.39	0.04	0.29	0.04	-0.26	0.05	0.37	0.08	-0.29	0.05	0.40	0.03	-0.37	0.06	0.47	0.06	-0.41	0.07	0.26	0.02	-0.24	0.03	0.32	0.04	-0.28	0.04											
7	0.33	0.02	-0.31	0.04	0.43	0.08	-0.35	0.04	0.27	0.04	-0.23	0.05	0.40	0.05	-0.34	0.05	0.37	0.03	-0.34	0.07	0.46	0.07	-0.39	0.07	0.27	0.03	-0.24	0.03	0.34	0.04	-0.30	0.04											
8	0.31	0.03	-0.28	0.04	0.43	0.10	-0.33	0.04	0.28	0.05	-0.23	0.05	0.41	0.11	-0.30	0.06	0.37	0.05	-0.32	0.07	0.46	0.10	-0.37	0.07	0.25	0.03	-0.22	0.03	0.33	0.04	-0.29	0.04											
9	0.27	0.04	-0.23	0.03	0.42	0.09	-0.33	0.04	0.26	0.07	-0.19	0.05	0.43	0.11	-0.32	0.06	0.35	0.06	-0.29	0.07	0.44	0.10	-0.33	0.07	0.26	0.03	-0.23	0.03	0.34	0.05	-0.28	0.04											
10	0.25	0.06	-0.19	0.04	0.41	0.11	-0.30	0.04	0.27	0.08	-0.19	0.05	0.45	0.12	-0.33	0.06	0.39	0.07	-0.32	0.07	0.49	0.11	-0.38	0.07	0.28	0.04	-0.24	0.03	0.36	0.08	-0.28	0.04											
11	0.26	0.05	-0.21	0.04	0.43	0.11	-0.31	0.04	0.29	0.07	-0.22	0.05	0.48	0.11	-0.37	0.06	0.39	0.09	-0.31	0.07	0.48	0.11	-0.37	0.07	0.28	0.05	-0.23	0.03	0.37	0.08	-0.29	0.04											
12	0.28	0.06	-0.22	0.04	0.45	0.14	-0.31	0.04	0.31	0.06	-0.24	0.05	0.52	0.12	-0.40	0.06	0.39	0.10	-0.29	0.07	0.47	0.15	-0.32	0.07	0.30	0.05	-0.24	0.04	0.39	0.09	-0.30	0.04											
13	0.28	0.07	-0.21	0.04	0.44	0.17	-0.27	0.04	0.28	0.08	-0.21	0.05	0.51	0.14	-0.37	0.06	0.39	0.11	-0.28	0.07	0.48	0.16	-0.31	0.07	0.30	0.06	-0.24	0.04	0.39	0.10	-0.29	0.04											
14	0.29	0.09	-0.20	0.04	0.47	0.19	-0.28	0.04	0.28	0.08	-0.21	0.05	0.53	0.16	-0.37	0.06	0.44	0.12	-0.32	0.07	0.53	0.17	-0.36	0.07	0.31	0.07	-0.23	0.04	0.40	0.11	-0.28	0.04											
15	0.32	0.11	-0.21	0.04	0.52	0.21	-0.31	0.05	0.30	0.10	-0.20	0.06	0.56	0.21	-0.35	0.07	0.41	0.12	-0.29	0.07	0.51	0.19	-0.32	0.07	0.31	0.07	-0.24	0.04	0.39	0.12	-0.27	0.04											
16	0.32	0.12	-0.20	0.04	0.52	0.23	-0.30	0.05	0.29	0.13	-0.15	0.06	0.52	0.22	-0.30	0.07	0.39	0.14	-0.26	0.07	0.48	0.20	-0.29	0.07	0.32	0.09	-0.23	0.04	0.39	0.13	-0.26	0.04											
17	0.34	0.17	-0.18	0.04	0.54	0.28	-0.26	0.05	0.30	0.17	-0.12	0.06	0.56	0.26	-0.30	0.07	0.38	0.15	-0.23	0.07	0.47	0.20	-0.27	0.08	0.31	0.09	-0.22	0.04	0.38	0.14	-0.25	0.04											
18	0.36	0.17	-0.19	0.04	0.55	0.28	-0.27	0.05	0.30	0.19	-0.11	0.06	0.55	0.25	-0.30	0.07	0.39	0.15	-0.24	0.07	0.48	0.22	-0.26	0.08	0.31	0.10	-0.21	0.04	0.38	0.14	-0.24	0.04											
19	0.33	0.22	-0.11	0.04	0.52	0.32	-0.20	0.05	0.31	0.21	-0.10	0.06	0.58	0.27	-0.31	0.07	0.37	0.16	-0.21	0.07	0.47	0.21	-0.26	0.08	0.32	0.11	-0.21	0.04	0.39	0.16	-0.23	0.04											
20	0.32	0.24	-0.09	0.04	0.52	0.33	-0.19	0.05	0.29	0.22	-0.07	0.06	0.57	0.27	-0.30	0.07	0.35	0.17	-0.19	0.07	0.43	0.20	-0.23	0.08	0.31	0.13	-0.18	0.04	0.39	0.17	-0.22	0.04											
21	0.32	0.25	-0.07	0.04	0.53	0.32	-0.21	0.05	0.34	0.26	-0.08	0.07	0.61	0.29	-0.32	0.07	0.35	0.18	-0.17	0.07	0.43	0.20	-0.22	0.08	0.29	0.16	-0.13	0.04	0.36	0.18	-0.18	0.04											
22	0.35	0.27	-0.08	0.05	0.53	0.33	-0.20	0.05	0.38	0.26	-0.13	0.07	0.64	0.28	-0.37	0.07	0.33	0.18	-0.15	0.07	0.40	0.21	-0.20	0.07	0.31	0.18	-0.13	0.04	0.37	0.20	-0.17	0.04											
23	0.36	0.28	-0.08	0.05	0.53	0.34	-0.18	0.05	0.41	0.27	-0.14	0.07	0.66	0.29	-0.38	0.07	0.33	0.21	-0.12	0.07	0.41	0.23	-0.18	0.08	0.31	0.21	-0.10	0.04	0.36	0.23	-0.13	0.04											
24	0.36	0.41	0.05	0.05	0.54	0.49	-0.05	0.05	0.42	0.50	0.08	0.07	0.65	0.53	-0.12	0.07	0.31	0.38	0.06	0.07	0.41	0.40	0.00	0.08	0.32	0.45	0.13	0.04	0.37	0.47	0.10	0.05											
25	0.36	0.51	0.15	0.05	0.52	0.60	0.08	0.05	0.43	0.64	0.21	0.07	0.66	0.68	0.02	0.07	0.34	0.62	0.28	0.07	0.43	0.64	0.22	0.08	0.33	0.71	0.38	0.04	0.39	0.74	0.35	0.04											
26	0.35	0.51	0.15	0.05	0.52	0.58	0.06	0.05	0.43	0.61	0.18	0.07	0.66	0.66	0.00	0.07	0.33	0.61	0.28	0.07	0.42	0.64	0.22	0.08	0.33	0.71	0.38	0.04	0.40	0.73	0.34	0.04											
27	0.35	0.49	0.14	0.05	0.51	0.57	0.06	0.05	0.42	0.60	0.18	0.07	0.65	0.67	0.02	0.07	0.36	0.61	0.25	0.07	0.44	0.64	0.19	0.08	0.35	0.71	0.36	0.04	0.41	0.74	0.33	0.04											
28	0.35	0.51	0.16	0.05	0.52	0.58	0.06	0.05	0.42	0.62	0.20	0.07	0.65	0.69	0.04	0.07	0.37	0.60	0.22	0.07	0.45	0.63	0.18	0.08	0.36	0.70	0.34	0.04	0.43	0.74	0.31	0.05											
29	0.36	0.52	0.16	0.05	0.52	0.59	0.08	0.05	0.38	0.61	0.23	0.07	0.61	0.68	0.07	0.07	0.37	0.59	0.22	0.07	0.45	0.62	0.17	0.08	0.36	0.69	0.33	0.04	0.42	0.73	0.30	0.05											
30	0.37	0.53	0.16	0.05	0.52	0.60	0.08	0.05	0.39	0.62	0.23	0.07	0.64	0.69	0.05	0.07	0.35	0.60	0.25	0.07	0.43	0.63	0.21	0.08	0.38	0.68	0.31	0.04	0.44	0.72	0.28	0.05											
31	0.35	0.50	0.15	0.05	0.52	0.58	0.06	0.05	0.39	0.62	0.23	0.07	0.64	0.69	0.05	0.07	0.31	0.56	0.25	0.07	0.38	0.61	0.23	0.08	0.35	0.66	0.32	0.04	0.42	0.71	0.29	0.05											
32	0.35	0.48	0.13	0.05	0.51	0.57	0.05	0.05	0.37	0.63	0.26	0.07	0.61	0.70	0.09	0.07	0.29	0.55	0.26	0.07	0.36	0.60	0.24	0.08	0.33	0.65	0.32	0.04	0.40	0.69	0.29	0.05											
33	0.35	0.48	0.12	0.05	0.51	0.56	0.05	0.05	0.41	0.64	0.23	0.07	0.65	0.70	0.05	0.07	0.27	0.52	0.25	0.07	0.35	0.57	0.22	0.08	0.33	0.64	0.31	0.04	0.41	0.70	0.28	0.05											
34	0.35	0.48	0.13	0.05	0.53	0.57	0.05	0.05	0.41	0.60	0.19	0.07	0.67	0.70	0.03	0.07	0.25	0.53	0.28	0.07	0.33	0.58	0.25	0.08	0.33	0.64	0.32	0.04	0.42	0.70	0.28	0.05											
35	0.34	0.47	0.13	0.05	0.52	0.57	0.05	0.05	0.37	0.61	0.24	0.07	0.65	0.69	0.04	0.07	0.26	0.51	0.26	0.07	0.34	0.58	0.24	0.08	0.33	0.64	0.31	0.04	0.42	0.69	0.27	0.05											
36	0.34	0.48	0.14	0.05	0.53	0.58	0.05	0.05	0.38	0.59	0.21	0.07	0.65	0.67	0.02	0.07	0.29	0.52	0.23	0.07	0.39	0.59	0.20	0.08	0.34	0.65	0.31	0.04	0.44	0.69	0.25	0.05											
Anzahl	300				115				532				532				532																										

VG = Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, ATE = geschätzte Förderwirkung auf die Geförderten, Std. = Standardabweichung geschätzter Förderwirkung.
 Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002.

Tabelle A.4.12: Verbleibsergebnisse und geschätzte Förderwirkung im Vergleich des „neuen“ und „alten“ EGZ

		Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost													
		ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme									
		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung											
		VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.						
EGZ - Förderdauer 3 Monate, neu vs. alt																																							
Monate seit Förderbeginn	1	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
	2	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
	3	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.02	0.02	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.04	0.03	0.01	0.00	0.00	0.00	0.01	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	4	0.01	0.00	0.00	0.01	0.03	0.05	0.01	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.07	0.06	0.01	0.01	0.00	0.00	0.00	0.03	0.03	0.00	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	5	0.02	0.01	0.00	0.01	0.04	0.05	0.01	0.02	0.00	0.01	0.01	0.02	0.07	0.06	0.02	0.01	0.01	0.00	0.01	0.04	0.04	0.00	0.02	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.03	0.02	0.01	0.03	0.02	0.01	0.01	0.01	
	6	0.32	0.32	0.01	0.03	0.36	0.36	0.00	0.03	0.50	0.39	-0.10	0.04	0.53	0.46	-0.06	0.04	0.21	0.26	0.05	0.03	0.25	0.28	0.03	0.03	0.32	0.38	0.06	0.04	0.35	0.41	0.07	0.04	0.07	0.04	0.07	0.04		
	7	0.77	0.74	-0.03	0.03	0.82	0.79	-0.03	0.03	0.84	0.77	-0.08	0.03	0.91	0.84	-0.08	0.03	0.73	0.75	0.02	0.03	0.76	0.78	0.02	0.03	0.69	0.81	0.13	0.04	0.73	0.85	0.11	0.04	0.11	0.04	0.11	0.04		
	8	0.74	0.71	-0.03	0.03	0.80	0.77	-0.03	0.03	0.83	0.75	-0.08	0.03	0.90	0.82	-0.07	0.03	0.66	0.67	0.01	0.04	0.69	0.71	0.03	0.03	0.68	0.80	0.12	0.04	0.71	0.83	0.12	0.04	0.12	0.04	0.12	0.04		
	9	0.71	0.68	-0.03	0.03	0.78	0.75	-0.03	0.03	0.81	0.73	-0.07	0.03	0.88	0.82	-0.06	0.03	0.61	0.62	0.01	0.04	0.65	0.66	0.01	0.04	0.64	0.78	0.14	0.04	0.68	0.82	0.14	0.04	0.14	0.04	0.14	0.04		
	10	0.68	0.68	0.00	0.03	0.77	0.74	-0.03	0.03	0.78	0.73	-0.06	0.04	0.86	0.83	-0.04	0.03	0.60	0.60	0.00	0.04	0.64	0.65	0.01	0.04	0.66	0.77	0.11	0.04	0.70	0.82	0.11	0.04	0.11	0.04	0.11	0.04		
	11	0.67	0.69	0.02	0.03	0.76	0.76	0.00	0.03	0.78	0.73	-0.05	0.04	0.86	0.83	-0.03	0.03	0.61	0.63	0.02	0.04	0.65	0.68	0.03	0.04	0.65	0.78	0.13	0.04	0.69	0.82	0.13	0.04	0.13	0.04	0.13	0.04		
	12	0.66	0.71	0.05	0.03	0.77	0.78	0.01	0.03	0.77	0.72	-0.05	0.04	0.86	0.83	-0.03	0.03	0.66	0.68	0.02	0.04	0.70	0.73	0.03	0.03	0.67	0.78	0.11	0.04	0.71	0.83	0.12	0.04	0.12	0.04	0.12	0.04		
Anzahl		2171								883								1754								905													
EGZ - Förderdauer 3 Monate, alt vs. Neu																																							
Monate seit Förderbeginn	1	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
	2	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	3	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.01	0.00	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.03	0.01	-0.03	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.01	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.02	0.02	-0.01	0.01	-0.01	0.01	-0.01	0.01	-0.01	0.01
	4	0.00	0.01	0.00	0.00	0.04	0.03	-0.01	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.08	0.01	-0.07	0.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.03	0.02	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.04	0.02	-0.02	0.01	-0.02	0.01	-0.02	0.01	-0.02	0.01
	5	0.01	0.02	0.01	0.01	0.03	0.05	0.02	0.01	0.01	0.01	-0.01	0.01	0.07	0.02	-0.05	0.02	0.00	0.01	0.00	0.01	0.02	0.03	0.02	0.02	0.00	0.01	0.00	0.01	0.03	0.02	-0.01	0.01	-0.01	0.01	-0.01	0.01	-0.01	0.01
	6	0.35	0.32	-0.03	0.03	0.37	0.36	-0.01	0.03	0.33	0.44	0.11	0.04	0.39	0.46	0.07	0.04	0.18	0.25	0.06	0.04	0.19	0.27	0.08	0.04	0.40	0.31	-0.09	0.04	0.43	0.34	-0.09	0.05	-0.09	0.05	-0.09	0.05		
	7	0.76	0.79	0.03	0.02	0.80	0.85	0.05	0.02	0.76	0.83	0.07	0.03	0.82	0.87	0.05	0.03	0.81	0.79	-0.02	0.04	0.83	0.83	0.00	0.04	0.84	0.76	-0.08	0.04	0.87	0.80	-0.07	0.03	-0.07	0.03	-0.07	0.03		
	8	0.72	0.76	0.04	0.03	0.76	0.82	0.07	0.02	0.75	0.82	0.08	0.03	0.81	0.87	0.06	0.03	0.75	0.71	-0.03	0.04	0.77	0.75	-0.02	0.04	0.83	0.74	-0.09	0.04	0.85	0.78	-0.07	0.04	-0.07	0.04	-0.07	0.04		
	9	0.70	0.72	0.02	0.03	0.74	0.79	0.05	0.03	0.73	0.81	0.08	0.03	0.82	0.86	0.04	0.03	0.64	0.64	0.00	0.04	0.66	0.68	0.02	0.04	0.82	0.72	-0.10	0.04	0.84	0.74	-0.09	0.04	-0.09	0.04	-0.09	0.04		
	10	0.70	0.70	0.00	0.03	0.74	0.77	0.03	0.03	0.73	0.78	0.05	0.03	0.83	0.84	0.02	0.03	0.61	0.64	0.03	0.04	0.64	0.68	0.05	0.04	0.81	0.72	-0.09	0.04	0.83	0.75	-0.08	0.04	-0.08	0.04	-0.08	0.04		
	11	0.70	0.69	-0.01	0.03	0.76	0.76	0.00	0.02	0.73	0.77	0.04	0.03	0.84	0.84	0.00	0.03	0.65	0.66	0.02	0.04	0.68	0.71	0.03	0.04	0.82	0.71	-0.11	0.04	0.84	0.75	-0.09	0.04	-0.09	0.04	-0.09	0.04		
	12	0.72	0.70	-0.02	0.03	0.78	0.78	0.00	0.02	0.73	0.77	0.05	0.03	0.84	0.84	0.00	0.03	0.73	0.70	-0.03	0.04	0.77	0.75	-0.02	0.04	0.81	0.71	-0.10	0.04	0.84	0.76	-0.09	0.04	-0.09	0.04	-0.09	0.04		
Anzahl		1029								598								963								384													

VG = Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, ATE = geschätzte Förderwirkung auf die Geförderten, Std. = Standardabweichung geschätzter Förderwirkung.
 Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002 bzw. 2004.

Tabelle A.4.13: Marginale Wahrscheinlichkeiten der Förderung mit einem EGZ beim Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis

		EGZ bei Einarbeitung								EGZ bei erschwelter Vermittlung								EGZ für Ältere				
		Förderdauer bis 3 Monate				Förderdauer 4-6 Monate				Förderdauer 4-6 Monate				Förderdauer 7-12 Monate				Förderdauer 7-12 Monate				
		West		Ost		West		Ost		West		Ost		West		Ost		West		Ost		
Erklärende Variablen (0 = nein, 1 = ja)		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Regionaler Vergleichstyp	Ia: Ost, schlechteste Arbeitsmarktbedingungen	-	-	-0.006 **	-0.001	-	-	0.007 **	0.014 **	-	-	-0.002 **	-0.003	-	-	0.013 **	0.029 **	-	-	-0.016 *	-0.018 *	
	Ic: Ost, hohe Arbeitslosigkeit	-	-	0.000	-0.001	-	-	0.010 **	0.010 **	-	-	0.000	-0.001	-	-	0.001	-0.003	-	-	-0.005	0.000	
	Ila: Großstädtisch mit hoher Arbeitslosigkeit	-0.004 **	-0.008 **	-0.009 **	-0.007 **	0.008 **	0.001	-0.006 *	-0.009 **	0.002	0.000	-0.001	0.000	0.019 **	0.013 **	0.016 **	0.029 **	0.009	-0.012	0.020 **	0.016 *	
	Ilb: Vorwiegend großstädtisch, mäßige Arb.	-0.002 **	-0.004 **	-	-	0.004 **	0.000	-	-	0.001 *	-0.003 **	-	-	0.005 **	0.003 **	-	-	0.011 *	0.001	-	-	
	Illa: Mittelstädte/ländlich, überdurchschnittl. Arb.	-0.001	-0.001	-	-	0.006 **	0.006 **	-	-	-0.001	-0.001	-	-	0.005 **	0.006 **	-	-	-0.022 **	-0.008	-	-	
	IIlb: Ländlich, durchschnittliche Arbeitslosigkeit	0.000	-0.002 *	-	-	0.000	0.004 *	-	-	-0.002 *	-0.001	-	-	-0.001	0.000	-	-	-0.009	0.002	-	-	
	IV: Zentren, günstige Arbeitsmarktlage	-0.006 **	-0.007 **	-	-	-0.001	-0.003 *	-	-	-0.003 **	-0.005 **	-	-	0.003 **	0.002	-	-	-0.012 *	-0.016 **	-	-	
	Va: Ländlich, günstige Arbeitsmarktlage	-0.003 **	0.001	-	-	-0.006 **	-0.005 *	-	-	-0.006 **	-0.004 **	-	-	-0.006 **	-0.007 **	-	-	-0.042 **	-0.026 **	-	-	
	Vb: Mittelstandsstrukturiert, günstiger Arb.-Lage	0.001	-0.001	-	-	0.001	0.000	-	-	-0.003 **	-0.005 **	-	-	-0.002 **	-0.004 **	-	-	0.001	-0.008	-	-	
	Vc: Günstigster Arbeitsmarktlage, hohe Dynamik	0.000	0.000	-	-	0.000	-0.001	-	-	-0.006 **	-0.005 **	-	-	-0.004 **	-0.005 **	-	-	-0.037 **	-0.026 **	-	-	
Sozio-demographische Merkmale	Ausländer	0.000	-0.001	-0.007 *	-0.001	-0.002 **	-0.006 **	-0.009 *	-0.007	-0.002 **	-0.002	-0.001	0.003	-0.002 **	0.002	-0.004	-0.015	-0.016 **	-0.005	0.003	-0.022	
	Alter 30 bis 34	-0.001 *	-0.002 *	-0.001	-0.001	-0.001	0.000	-0.006 **	-0.005	-0.001	0.000	0.000	0.001	0.001	0.005 **	0.004 *	0.019 **	-	-	-	-	
	Alter 35 bis 39	-0.002 **	-0.001	-0.003	0.000	-0.001	0.001	-0.003	-0.011 **	0.001	0.002	0.001	0.000	0.003 **	0.005 **	0.001	0.010	-	-	-	-	
	Alter 40 bis 49	-0.001	-0.002	-0.003 *	-0.003	-0.001	0.001	-0.006 **	-0.010 **	0.001	0.000	0.001	0.000	0.005 **	0.006 **	0.006 **	0.016 **	-	-	-	-	
	Alter 45 bis 49	-0.002 *	-0.001	-0.003 *	-0.002	-0.001	-0.002	-0.007 **	-0.012 **	0.002 **	0.002	0.001	0.000	0.006 **	0.010 **	0.005 **	0.025 **	-	-	-	-	
	Alter 50 bis 54	-0.005 **	-0.006 **	-0.014 **	-0.012 **	-0.007 **	-0.010 **	-0.038 **	-0.042 **	-0.003 **	-0.003 **	-0.004 **	-0.007 **	-0.002 *	-0.001	-0.029 **	-0.083 **	-	-	-	-	
	Alter 55 bis 59	-0.007 **	-0.008 **	-0.014 **	-0.012 **	-0.007 **	-0.013 **	-0.035 **	-0.038 **	-0.005 **	-0.006 **	-	-	-0.004 **	-0.005 *	-	-	-0.078 **	0.002	0.001	-0.002	0.001
	Alter 60 bis 64	-	-	-	-	-	-	-0.031 **	-	-0.006 *	-	-	-	-0.006 *	-0.006	-0.026 **	-	-0.010	-0.033 **	-0.011	-0.003	
	Mittlere Reife ohne Berufsausbildung	-0.001	0.008 **	0.013 **	0.011	0.000	0.009 **	0.012	0.014	-0.003 *	-0.001	0.001	-0.001	-0.001	0.003	0.007	0.013	-0.008	0.028 *	-0.018	-0.009	
	Abgeschlossene Berufsausbildung	0.002 **	0.004 **	0.006 **	0.007 *	0.003 **	0.012 **	0.014 **	0.019 **	-0.001 *	0.001	0.001	0.004 *	0.000	0.003 **	0.002	0.024 **	0.018 **	0.023 **	0.013	0.011	
	Fachhochschulreife oder Abitur	0.003 **	0.005 **	0.012 **	0.012 *	0.007 **	0.016 **	0.044 **	0.047 **	-0.002 *	-0.001	0.001	0.008 *	0.000	0.002	0.001	0.032 **	0.029 **	0.030 *	0.043 **	0.027	
	Fachhochschul- oder Uniabschluss	0.001	0.001	0.018 **	0.014 *	0.004 **	0.009 **	0.047 **	0.032 **	-0.002 *	-0.002	0.002	0.003	-0.002	0.000	0.002	-0.006	0.031 **	0.049 **	0.060 **	0.061 **	
	Gesundheitlich eingeschränkt	0.002 *	0.000	-0.002	0.000	0.001	-0.003	-0.004	-0.003	0.004 **	0.003 **	0.000	0.003	0.004 **	0.002	0.006 **	0.000	0.014 **	0.002	-0.004	0.011	
	Schwerbehinderten gleichgestellt	-0.005	-	-0.010	0.000	-0.006	-0.002	-0.019	-0.028 *	0.002	0.012	-	-	0.000	0.014	0.006	-0.041 *	-0.011	0.010	-0.006	-	
	Schwerbehindert (anerkannt)	-0.006 **	-0.007 *	-0.010 *	-	-0.006 **	-0.012 **	-0.029 **	-0.029 **	-0.004 **	-0.001	-0.002	-0.004	-0.001	0.000	-0.022 **	-0.065 **	-0.041 **	-0.033 **	-0.041 **	-0.029 *	
	Verheiratet	-	0.001 *	-	0.000	-	0.001	-	0.003	-	-0.001	-	0.001	-	-0.003 **	-	-0.003	-	-	-	-	
	1 Kind	-	0.000	-	-0.001	-	0.004 **	-	0.002	-	0.001	-	0.001	-	0.002	-	0.018 **	-	-	-	-	
	2 Kinder	-	0.002 *	-	-0.001	-	0.008 **	-	0.005	-	0.002	-	0.001	-	0.002	-	0.024 **	-	-	-	-	
	3 und mehr Kinder	-	0.000	-	-0.005	-	0.008 **	-	-0.005	-	-0.001	-	0.002	-	-0.002	-	0.004	-	-	-	-	
	Kinder unter 6 Jahren im Haushalt	-	0.000	-	0.010 **	-	0.014 **	-	0.038 **	-	0.001	-	0.001	-	0.002	-	0.019 **	-	-	-	-	
5 Vorjahre	Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik	0.009 **	0.006 **	0.004 **	0.005 **	0.009 **	0.009 **	0.012 **	0.005 *	0.009 **	0.008 **	0.002 **	0.005 **	0.009 **	0.012 **	0.016 **	0.036 **	0.051 **	0.044 **	0.020 **	0.007	
	bis 1 Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.001	-0.003 *	0.001	0.002	0.000	-0.006 **	-0.002	-0.005	0.001	0.001	0.000	0.001	0.001	0.003 *	-0.002	-0.003	0.004	0.007	-0.017	-0.009	
	1-2 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.002	-0.003 *	0.002	0.004	-0.001	-0.007 **	-0.007	0.001	0.000	-0.002	-0.002	-0.003	-0.002 *	-0.001	-0.002	-0.017 **	-0.002	0.004	-0.021 *	-0.019 *	
	2-3 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.001	-0.005 **	0.002	0.001	0.000	-0.009 **	-0.001	0.003	0.000	0.000	-0.001	-0.002	-0.003 **	-0.001	-0.001	-0.013 **	0.005	0.013	-0.007	-0.006	
	3-4 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.003 *	-0.002 *	0.012 **	0.005	0.000	-0.009 **	0.011 **	0.010 *	-0.001	0.000	-0.001	0.001	-0.003 **	0.000	-0.004	-0.010	0.011	0.013	0.005	-0.001	
	4-5 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0.004 **	-0.002	0.009 **	0.015 **	0.001	-0.010 **	0.014 **	0.023 **	-0.005 **	-0.005 **	-0.004 **	-0.003	-0.011 **	-0.010 **	-0.038 **	-0.070 **	0.018 *	0.019 *	0.011	-0.003	
	vor 2000	-0.004	-0.004	-0.009	-0.008 *	-0.007 *	-0.006	-	-0.028 **	0.008 **	0.008 *	0.003	0.012 **	0.024 **	0.028 **	0.051 **	0.042 **	0.056 **	0.002	-0.033	-0.011	
	1. Quartal 2000	-	0.000	-0.010	-	-0.006	-	-0.028 **	-0.029 **	0.004	0.005	0.002	0.002	0.020 **	0.020 **	0.049 **	0.031 *	0.013	0.037	-0.029	-0.007	
	2. Quartal 2000	-0.005	-	-0.011	-0.005	-	0.001	-0.030 **	-0.025 **	0.002	0.021 **	0.007	0.025 **	0.024 **	0.018 **	0.048 **	0.053 **	0.018	0.012	0.019	0.032	
	3. Quartal 2000	-0.006 *	-0.002	-0.012 *	-0.010 *	-	-0.010 **	-0.030 **	-0.030 **	0.004	0.026 **	0.002	0.003	0.023 **	0.026 **	0.069 **	0.035 **	0.077 **	0.018	0.021	-0.004	
4. Quartal 2000	-0.006 **	-0.006 *	-0.011 **	-0.007	-0.007 **	-0.009 **	-0.031 **	-0.029 **	0.010 **	0.006	0.003	0.004	0.021 **	0.029 **	0.053 **	0.034 **	0.035 **	0.002	-0.012	-0.012		
Eintritt in Arbeitslosigkeit	1. Quartal 2001	-0.007 **	-0.005 *	-0.010 **	-0.010 **	-0.006 **	-0.007 **	-0.028 **	-0.030 **	0.010 **	0.006 **	0.010 **	0.009 **	0.020 **	0.030 **	0.058 **	0.067 **	0.046 **	0.035 **	0.004	-0.016	
	2. Quartal 2001	-0.003 *	-0.003	-0.006 *	-0.008 **	0.000	0.000	-0.022 **	-0.027 **	0.012 **	0.015 **	0.010 **	0.001	0.019 **	0.018 **	0.051 **	0.027 **	0.057 **	-0.003	0.000	0.003	
	3. Quartal 2001	-0.001	0.002	-0.002	-0.006 **	0.004 **	0.003	-0.007 **	-0.015 **	0.007 **	0.008 **	0.003 **	0.004 *	0.004 **	0.006 **	0.005 *	-0.024 **	0.014 *	0.002	0.003	-0.012	
	4. Quartal 2001	-0.004 **	0.000	-0.010 **	-0.011 **	-0.003 **	-0.002	-0.028 **	-0.027 **	0.003 **	0.000	-0.003 **	-0.006 **	-0.004 **	-0.002	-0.023 **	-0.067 **	-0.026 **	-0.018 **	-0.040 **	-0.048 **	
	1. Quartal 2002	-0.004 **	0.000	-0.011 **	-0.006 **	-0.002	-0.002	-0.030	-0.014	-0.005	-0.001	-0.003	-0.003	-0.005	-0.003	-0.028	-0.047	-0.028	-0.013	-0.046	-0.015	
	Anzahl	113117	58533	59387	25546	112633	59273	61230	27338	114982	59051	55768	24644	115628	59862	62383	29239	16218	8581	9602	4528	
	Pseudo R2	0.053	0.050	0.055	0.064	0.055	0.084	0.075	0.101	0.097	0.081	0.090	0.079	0.171	0.133	0.185	0.142	0.128	0.079	0.066	0.086	

Signifikanzniveau 5%; ** Signifikanzniveau 1%. Methodik: Probit-Schätzungen

Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002.

Fortsetzung Tabelle A.4.14

EGZ für Ältere - Förderdauer 7-12 Monate

Erklärende Variablen (0 = nein, 1 = ja)	Männer West		Frauen West		Männer Ost		Frauen Ost		SB											
	Mittelwert		Mittelwert		Mittelwert		Mittelwert		SB											
	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG	VG	GG										
Ia: Ost, schlechteste Arbeitsmarktbedingungen	-	-	-	-	-	-	-	-	0.11	0.07	0.08	11.7	1.6	0.09	0.04	0.04	20.4	2.7		
Ib: Ost, schlechte Arbeitsmarktbedingungen	-	-	-	-	-	-	-	-	0.65	0.67	0.64	-	-	0.66	0.65	0.61	-	-		
Ic: Ost, hohe Arbeitslosigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	0.15	0.12	0.13	6.9	1.9	0.14	0.13	0.15	3.9	6.0		
IIa: Großstädtisch mit hoher Arbeitslosigkeit	0.02	0.03	0.03	9.9	3.5	0.02	0.01	0.02	0.6	2.0	0.09	0.14	0.16	19.5	4.7	0.11	0.18	0.20	24.5	5.4
IIb: Vorwiegend großstädtisch, mäßige Arb.	0.09	0.20	0.19	28.6	2.1	0.11	0.17	0.17	14.8	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IIIa: Mittelstädte/ländlich, überdurchschnittl. Arb.	0.13	0.09	0.10	10.6	2.8	0.13	0.12	0.13	0.3	4.4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IIIb: Ländlich, durchschnittliche Arbeitslosigkeit	0.10	0.12	0.11	5.1	1.3	0.09	0.10	0.12	10.7	5.4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IIIc: Ländlich, unterdurchschnittliche Arb.	0.19	0.26	0.27	-	-	0.18	0.25	0.23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV: Zentren, günstige Arbeitsmarktlage	0.09	0.10	0.08	2.2	5.7	0.12	0.10	0.10	7.3	0.8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Va: Ländlich, günstige Arbeitsmarktlage	0.16	0.03	0.03	45.9	1.2	0.08	0.02	0.03	22.6	4.6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vb: Mittelstandsstrukturiert, günstiger Arb.-Lage	0.10	0.15	0.15	15.6	0.3	0.15	0.18	0.16	1.0	6.5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vc: Günstigster Arbeitsmarktlage, hohe Dynamik	0.13	0.03	0.03	33.9	2.9	0.11	0.05	0.05	22.9	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausländer	0.12	0.09	0.09	12.0	2.1	0.08	0.05	0.05	12.3	3.4	0.01	0.01	0.02	3.8	7.0	0.01	0.01	0.01	5.7	0.0
Alter 25 bis 29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alter 30 bis 34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alter 35 bis 39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alter 40 bis 49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alter 45 bis 49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alter 50 bis 54	0.62	0.68	0.66	-	-	0.67	0.74	0.73	-	-	0.65	0.68	0.67	-	-	0.67	0.68	0.69	-	-
Alter 55 bis 59	0.30	0.28	0.29	3.1	1.4	0.28	0.26	0.26	5.1	1.1	0.29	0.29	0.28	2.2	1.4	0.30	0.32	0.29	3.3	5.7
Alter 60 bis 64	0.08	0.04	0.05	12.7	3.4	0.05	0.00	0.00	27.7	4.0	0.05	0.03	0.04	4.2	9.0	0.02	0.00	0.02	0.9	20.7
Bis Hauptschule ohne Berufsausbildung	0.34	0.25	0.23	-	-	0.39	0.22	0.21	-	-	0.08	0.05	0.05	-	-	0.13	0.09	0.08	-	-
Mittlere Reife ohne Berufsausbildung	0.01	0.00	0.01	3.6	11.4	0.05	0.03	0.06	5.0	13.3	0.01	0.01	0.00	7.2	2.9	0.02	0.00	0.01	9.0	14.5
Abgeschlossene Berufsausbildung	0.59	0.66	0.66	12.9	1.5	0.50	0.66	0.62	24.7	7.6	0.83	0.78	0.77	14.3	3.0	0.76	0.75	0.72	8.5	7.2
Fachhochschulreife oder Abitur	0.03	0.06	0.05	12.1	2.2	0.04	0.07	0.06	9.2	4.0	0.03	0.05	0.05	9.9	3.8	0.05	0.05	0.07	10.0	8.6
Fachhochschul- oder Uniabschluss	0.03	0.03	0.05	12.4	9.3	0.03	0.02	0.05	10.9	13.0	0.05	0.11	0.12	24.4	1.3	0.04	0.11	0.12	27.4	3.3
Gesundheitlich eingeschränkt	0.14	0.20	0.20	16.2	0.3	0.16	0.18	0.17	1.6	3.9	0.10	0.09	0.09	4.6	1.5	0.11	0.11	0.13	7.8	6.4
Schwerbehinderten gleichgestellt	0.01	0.00	0.01	1.5	4.1	0.01	0.00	0.01	2.1	3.1	0.01	0.01	0.01	0.6	4.6	0.01	-	-	-	-
Schwerbehindert (anerkannt)	0.04	0.00	0.00	24.6	1.7	0.04	0.00	0.00	21.7	0.0	0.02	0.00	0.00	19.5	0.0	0.04	0.01	0.01	23.0	0.0
Verheiratet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
kein Kind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 Kind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Kinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 und mehr Kinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kinder unter 6 Jahren im Haushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik	0.17	0.39	0.38	47.2	1.7	0.23	0.47	0.46	50.2	1.5	0.38	0.42	0.44	12.5	2.9	0.50	0.52	0.54	6.4	3.2
Nicht soz.-pflichtig beschäftigt	0.04	0.08	0.07	-	-	0.07	0.07	0.08	-	-	0.03	0.04	0.06	-	-	0.10	0.15	0.14	-	-
bis 1 Jahr soz.-pflichtig beschäftigt	0.05	0.08	0.09	15.4	3.3	0.07	0.10	0.09	8.1	4.9	0.08	0.07	0.07	5.4	0.8	0.17	0.15	0.16	2.3	2.9
1-2 Jahre soz.-pflichtig beschäftigt	0.07	0.09	0.10	9.9	4.8	0.11	0.11	0.11	0.1	0.8	0.11	0.07	0.08	10.7	3.2	0.16	0.10	0.09	20.6	1.8
2-3 Jahre soz.-pflichtig beschäftigt	0.13	0.17	0.16	6.8	4.7	0.20	0.21	0.21	2.6	0.6	0.16	0.14	0.15	2.3	1.2	0.22	0.20	0.20	4.8	0.0
3-4 Jahre soz.-pflichtig beschäftigt	0.32	0.25	0.26	13.9	0.9	0.27	0.22	0.25	4.8	6.9	0.25	0.28	0.27	4.5	1.9	0.20	0.22	0.23	7.8	3.8
4-5 Jahre soz.-pflichtig beschäftigt	0.38	0.33	0.33	10.5	0.2	0.28	0.28	0.25	5.2	5.0	0.36	0.40	0.38	2.5	4.3	0.15	0.18	0.17	5.2	2.8
vor 2000	0.01	0.02	0.02	11.9	2.7	0.02	0.02	0.02	1.2	0.0	0.01	0.00	0.00	7.6	6.5	0.02	0.04	0.02	0.5	12.0
1. Quartal 2000	0.00	0.00	0.01	3.0	7.5	0.01	0.02	0.02	8.0	0.0	0.00	0.00	0.00	4.2	3.7	0.01	0.03	0.02	3.8	10.4
2. Quartal 2000	0.01	0.01	0.01	6.3	0.9	0.01	0.02	0.02	4.6	3.5	0.01	0.01	0.01	7.8	0.0	0.01	0.03	0.04	19.3	5.6
3. Quartal 2000	0.01	0.02	0.02	13.0	2.0	0.02	0.02	0.03	7.0	6.7	0.01	0.01	0.02	11.6	6.5	0.02	0.03	0.04	9.0	2.9
4. Quartal 2000	0.01	0.03	0.04	13.2	5.3	0.02	0.03	0.03	4.2	1.4	0.02	0.03	0.02	3.4	5.3	0.03	0.02	0.03	3.9	10.4
1. Quartal 2001	0.02	0.04	0.05	17.5	4.4	0.03	0.05	0.07	18.2	7.3	0.02	0.04	0.04	11.1	0.0	0.04	0.02	0.04	0.9	9.4
2. Quartal 2001	0.02	0.08	0.08	27.8	0.7	0.04	0.04	0.05	4.8	3.5	0.03	0.05	0.05	12.4	1.0	0.05	0.12	0.11	19.2	5.0
3. Quartal 2001	0.04	0.10	0.09	19.6	1.0	0.08	0.11	0.11	9.9	0.8	0.05	0.10	0.10	19.8	1.4	0.08	0.11	0.10	5.2	3.4
4. Quartal 2001	0.33	0.19	0.20	30.5	2.3	0.30	0.18	0.19	25.5	3.1	0.33	0.22	0.21	26.5	3.0	0.37	0.08	0.09	67.8	5.6
1. Quartal 2002	0.43	0.29	0.27	33.8	2.7	0.34	0.30	0.29	10.9	2.7	0.43	0.27	0.29	29.5	4.2	0.27	0.30	0.31	8.1	1.1
2. Quartal 2002	0.11	0.22	0.20	-	-	0.14	0.21	0.19	-	-	0.11	0.26	0.25	-	-	0.10	0.22	0.21	-	-
Anzahl	15234		984		8171		410		19		9123		479		4389		190			
Mittelwert SB			16.0		3.0		10.8		3.7		10.4		3.1				11.8		5.7	

VG = Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, SB = standardisierter Bias.
 Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002.

Tabelle A.4.15: Verbleibsergebnisse und geschätzte Förderwirkung beim Eintritt in ein gefördertes bzw. ungefördertes Beschäftigungsverhältnis

		EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer bis 3 Monate																															
		Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost							
		ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme			
		Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung	Verbleib	Wirkung				
VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.		
1	0.96	0.00	-0.96	0.01	0.98	0.00	-0.98	0.01	0.96	0.00	-0.96	0.01	0.97	0.00	-0.97	0.01	0.97	0.00	-0.97	0.02	0.98	0.00	-0.98	0.01	0.99	0.00	-0.99	0.01	0.99	0.00	-0.99	0.01	
2	0.91	0.00	-0.91	0.01	0.95	0.01	-0.93	0.01	0.91	0.01	-0.91	0.01	0.93	0.01	-0.92	0.01	0.93	0.01	-0.92	0.02	0.94	0.01	-0.93	0.02	0.93	0.01	-0.92	0.02	0.94	0.01	-0.93	0.01	
3	0.87	0.02	-0.85	0.01	0.91	0.05	-0.86	0.01	0.88	0.02	-0.86	0.02	0.92	0.05	-0.87	0.01	0.91	0.02	-0.89	0.03	0.93	0.04	-0.89	0.03	0.89	0.02	-0.87	0.02	0.90	0.04	-0.87	0.02	
4	0.84	0.06	-0.78	0.02	0.88	0.10	-0.78	0.02	0.88	0.04	-0.84	0.02	0.91	0.07	-0.84	0.02	0.87	0.03	-0.84	0.03	0.89	0.07	-0.82	0.03	0.83	0.03	-0.80	0.02	0.85	0.06	-0.79	0.02	
5	0.81	0.09	-0.71	0.02	0.85	0.14	-0.71	0.02	0.86	0.07	-0.79	0.02	0.90	0.10	-0.80	0.02	0.87	0.06	-0.81	0.03	0.90	0.09	-0.80	0.03	0.80	0.04	-0.76	0.02	0.82	0.06	-0.76	0.02	
6	0.76	0.36	-0.40	0.02	0.81	0.42	-0.40	0.02	0.83	0.46	-0.37	0.03	0.88	0.50	-0.38	0.02	0.83	0.29	-0.54	0.04	0.86	0.32	-0.54	0.03	0.74	0.32	-0.43	0.03	0.77	0.35	-0.42	0.03	
7	0.70	0.77	0.07	0.02	0.76	0.84	0.08	0.02	0.77	0.80	0.04	0.02	0.82	0.85	0.03	0.02	0.77	0.77	-0.01	0.04	0.80	0.81	0.01	0.04	0.67	0.73	0.06	0.03	0.70	0.77	0.07	0.03	
8	0.63	0.74	0.10	0.02	0.71	0.80	0.09	0.02	0.73	0.79	0.06	0.02	0.79	0.85	0.06	0.02	0.67	0.69	0.03	0.04	0.69	0.74	0.05	0.04	0.61	0.71	0.10	0.04	0.65	0.75	0.10	0.03	
9	0.58	0.69	0.12	0.02	0.67	0.77	0.10	0.02	0.70	0.79	0.09	0.03	0.77	0.85	0.08	0.02	0.54	0.63	0.09	0.04	0.61	0.68	0.07	0.04	0.59	0.69	0.10	0.04	0.63	0.72	0.09	0.03	
10	0.56	0.68	0.12	0.02	0.64	0.75	0.11	0.02	0.70	0.76	0.06	0.03	0.76	0.83	0.07	0.02	0.54	0.62	0.08	0.04	0.60	0.67	0.07	0.04	0.60	0.69	0.09	0.04	0.65	0.73	0.08	0.03	
11	0.56	0.68	0.12	0.02	0.63	0.74	0.11	0.02	0.69	0.75	0.05	0.03	0.77	0.83	0.06	0.02	0.55	0.64	0.09	0.04	0.61	0.69	0.08	0.04	0.62	0.69	0.07	0.04	0.66	0.73	0.07	0.03	
12	0.62	0.69	0.07	0.02	0.70	0.76	0.06	0.02	0.70	0.75	0.05	0.03	0.80	0.83	0.03	0.02	0.62	0.68	0.07	0.04	0.70	0.73	0.03	0.04	0.68	0.70	0.02	0.03	0.74	0.75	0.01	0.03	
13	0.66	0.69	0.03	0.02	0.74	0.77	0.04	0.02	0.70	0.74	0.05	0.03	0.81	0.83	0.02	0.02	0.68	0.70	0.03	0.04	0.75	0.76	0.00	0.04	0.70	0.69	-0.01	0.03	0.77	0.74	-0.03	0.03	
14	0.66	0.68	0.02	0.02	0.74	0.76	0.02	0.02	0.70	0.73	0.03	0.03	0.81	0.82	0.01	0.02	0.69	0.71	0.03	0.04	0.75	0.77	0.02	0.04	0.68	0.68	0.00	0.03	0.75	0.74	-0.01	0.03	
15	0.66	0.69	0.02	0.02	0.74	0.76	0.02	0.02	0.69	0.72	0.03	0.03	0.81	0.82	0.01	0.02	0.69	0.72	0.03	0.04	0.78	0.77	-0.01	0.04	0.67	0.69	0.02	0.03	0.75	0.75	0.01	0.03	
16	0.67	0.69	0.02	0.02	0.75	0.78	0.02	0.02	0.68	0.72	0.04	0.03	0.80	0.82	0.02	0.02	0.70	0.73	0.03	0.04	0.81	0.79	-0.02	0.04	0.66	0.69	0.03	0.04	0.74	0.76	0.01	0.03	
17	0.65	0.68	0.04	0.02	0.74	0.77	0.04	0.02	0.67	0.70	0.03	0.03	0.80	0.82	0.01	0.02	0.69	0.72	0.03	0.04	0.79	0.78	-0.01	0.04	0.67	0.68	0.01	0.04	0.75	0.76	0.00	0.03	
18	0.62	0.68	0.05	0.02	0.72	0.76	0.05	0.02	0.65	0.71	0.06	0.03	0.78	0.82	0.03	0.02	0.65	0.69	0.05	0.04	0.75	0.75	0.00	0.04	0.62	0.64	0.02	0.04	0.70	0.73	0.02	0.03	
19	0.63	0.65	0.02	0.02	0.71	0.74	0.03	0.02	0.62	0.70	0.08	0.03	0.74	0.80	0.06	0.02	0.63	0.66	0.03	0.04	0.73	0.71	-0.01	0.04	0.57	0.63	0.07	0.04	0.65	0.71	0.06	0.04	
20	0.58	0.65	0.07	0.02	0.66	0.72	0.07	0.02	0.63	0.70	0.07	0.03	0.73	0.78	0.05	0.03	0.55	0.61	0.06	0.04	0.65	0.66	0.01	0.04	0.56	0.64	0.08	0.04	0.64	0.71	0.07	0.04	
21	0.55	0.65	0.10	0.02	0.61	0.71	0.10	0.02	0.62	0.72	0.10	0.03	0.71	0.78	0.07	0.03	0.55	0.57	0.02	0.04	0.60	0.61	0.01	0.04	0.53	0.66	0.13	0.04	0.59	0.70	0.11	0.04	
22	0.55	0.65	0.10	0.02	0.61	0.71	0.10	0.02	0.62	0.73	0.11	0.03	0.72	0.80	0.08	0.02	0.57	0.57	0.00	0.04	0.62	0.61	-0.01	0.04	0.51	0.66	0.15	0.04	0.59	0.70	0.11	0.04	
23	0.56	0.65	0.09	0.02	0.63	0.72	0.09	0.02	0.63	0.74	0.11	0.03	0.73	0.81	0.08	0.02	0.59	0.60	0.01	0.04	0.63	0.64	0.01	0.04	0.54	0.65	0.11	0.04	0.62	0.70	0.08	0.04	
24	0.60	0.66	0.06	0.02	0.67	0.72	0.05	0.02	0.65	0.74	0.09	0.03	0.76	0.82	0.06	0.02	0.64	0.63	-0.01	0.04	0.69	0.67	-0.02	0.04	0.59	0.68	0.09	0.04	0.67	0.72	0.05	0.03	
25	0.64	0.66	0.02	0.02	0.70	0.72	0.02	0.02	0.66	0.73	0.07	0.03	0.77	0.81	0.04	0.02	0.70	0.64	-0.06	0.04	0.74	0.69	-0.05	0.04	0.60	0.68	0.08	0.04	0.71	0.73	0.02	0.03	
26	0.65	0.67	0.02	0.02	0.73	0.74	0.01	0.02	0.66	0.73	0.07	0.03	0.77	0.80	0.04	0.02	0.73	0.65	-0.08	0.04	0.77	0.69	-0.08	0.04	0.58	0.69	0.10	0.04	0.69	0.74	0.05	0.03	
27	0.65	0.67	0.02	0.02	0.73	0.74	0.01	0.02	0.68	0.73	0.05	0.03	0.79	0.80	0.02	0.02	0.75	0.65	-0.09	0.04	0.80	0.70	-0.10	0.04	0.59	0.69	0.10	0.04	0.69	0.74	0.04	0.03	
28	0.66	0.67	0.01	0.02	0.74	0.74	0.00	0.02	0.67	0.72	0.05	0.03	0.78	0.79	0.01	0.02	0.74	0.67	-0.07	0.04	0.79	0.71	-0.07	0.04	0.60	0.68	0.08	0.04	0.70	0.73	0.02	0.03	
29	0.65	0.66	0.01	0.02	0.74	0.73	-0.01	0.02	0.66	0.71	0.05	0.03	0.77	0.79	0.02	0.02	0.72	0.68	-0.03	0.04	0.77	0.73	-0.04	0.04	0.61	0.67	0.07	0.04	0.71	0.72	0.01	0.03	
30	0.64	0.64	0.00	0.02	0.73	0.72	-0.01	0.02	0.65	0.71	0.06	0.03	0.77	0.80	0.03	0.02	0.72	0.68	-0.04	0.04	0.76	0.73	-0.03	0.04	0.58	0.65	0.08	0.04	0.69	0.70	0.02	0.03	
31	0.62	0.62	0.01	0.02	0.71	0.70	0.00	0.02	0.62	0.70	0.08	0.03	0.76	0.79	0.03	0.02	0.66	0.64	-0.02	0.04	0.70	0.69	-0.02	0.04	0.54	0.63	0.09	0.04	0.67	0.68	0.01	0.04	
32	0.58	0.61	0.03	0.02	0.68	0.70	0.02	0.02	0.62	0.69	0.08	0.03	0.75	0.78	0.03	0.02	0.59	0.61	0.02	0.04	0.63	0.66	0.03	0.04	0.52	0.63	0.11	0.04	0.63	0.68	0.05	0.04	
33	0.54	0.60	0.06	0.02	0.64	0.70	0.06	0.02	0.60	0.69	0.08	0.03	0.74	0.78	0.04	0.03	0.55	0.56	0.01	0.04	0.61	0.61	0.00	0.04	0.49	0.62	0.13	0.04	0.61	0.67	0.06	0.04	
34	0.52	0.60	0.08	0.02	0.62	0.70	0.08	0.02	0.60	0.69	0.09	0.03	0.74	0.79	0.04	0.02	0.54	0.56	0.02	0.04	0.59	0.62	0.03	0.04	0.50	0.62	0.12	0.04	0.62	0.67	0.05	0.04	
35	0.53	0.60	0.07	0.02	0.63	0.70	0.07	0.02	0.61	0.68	0.08	0.03	0.75	0.79	0.04	0.02	0.56	0.57	0.01	0.04	0.62	0.63	0.01	0.04	0.53	0.64	0.11	0.04	0.67	0.70	0.03	0.04	
36	0.58	0.61	0.04	0.02	0.69	0.72	0.03	0.02	0.63	0.69	0.06	0.03	0.77	0.80	0.03	0.02	0.62	0.59	-0.03	0.04	0.68	0.65	-0.03	0.04	0.57	0.66	0.09	0.04	0.73	0.73	0.01	0.03	
Anzahl	1077				624				1067				417																				

Fortsetzung Tabelle A.4.15

EGZ bei Einarbeitung - Förderdauer 4-6 Monate

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.95	0.00	-0.95	0.01	0.97	0.00	-0.97	0.01	0.97	0.00	-0.97	0.01	0.98	0.00	-0.98	0.00	0.97	0.00	-0.97	0.01	0.98	0.00	-0.98	0.01	0.97	0.00	-0.97	0.01	0.97	0.00	-0.97	0.01			
2	0.90	0.00	-0.90	0.01	0.93	0.01	-0.92	0.01	0.91	0.00	-0.91	0.01	0.95	0.01	-0.94	0.01	0.94	0.00	-0.93	0.02	0.95	0.01	-0.95	0.01	0.91	0.00	-0.91	0.01	0.93	0.01	-0.92	0.01			
3	0.85	0.01	-0.84	0.01	0.89	0.03	-0.86	0.01	0.87	0.01	-0.87	0.01	0.92	0.02	-0.90	0.01	0.89	0.01	-0.88	0.02	0.92	0.03	-0.89	0.02	0.86	0.00	-0.86	0.01	0.87	0.01	-0.86	0.01			
4	0.80	0.02	-0.78	0.01	0.86	0.06	-0.80	0.01	0.83	0.01	-0.82	0.01	0.89	0.04	-0.86	0.01	0.88	0.03	-0.85	0.02	0.90	0.04	-0.86	0.02	0.83	0.01	-0.82	0.01	0.85	0.02	-0.83	0.01			
5	0.78	0.04	-0.74	0.02	0.84	0.08	-0.75	0.01	0.81	0.02	-0.80	0.01	0.88	0.05	-0.82	0.01	0.85	0.04	-0.81	0.02	0.88	0.06	-0.83	0.02	0.80	0.01	-0.79	0.01	0.83	0.03	-0.80	0.01			
6	0.74	0.06	-0.69	0.02	0.81	0.11	-0.70	0.02	0.78	0.04	-0.74	0.01	0.84	0.08	-0.76	0.01	0.81	0.04	-0.77	0.03	0.85	0.07	-0.78	0.02	0.75	0.02	-0.74	0.02	0.78	0.04	-0.75	0.01			
7	0.69	0.07	-0.61	0.02	0.76	0.12	-0.64	0.02	0.74	0.04	-0.70	0.01	0.82	0.10	-0.71	0.02	0.71	0.05	-0.67	0.03	0.76	0.08	-0.68	0.03	0.69	0.02	-0.67	0.02	0.73	0.05	-0.67	0.02			
8	0.62	0.11	-0.51	0.02	0.70	0.17	-0.53	0.02	0.71	0.08	-0.63	0.02	0.79	0.15	-0.64	0.02	0.65	0.06	-0.59	0.03	0.70	0.10	-0.61	0.03	0.64	0.03	-0.60	0.02	0.69	0.07	-0.62	0.02			
9	0.56	0.14	-0.41	0.02	0.64	0.21	-0.43	0.02	0.68	0.11	-0.58	0.02	0.77	0.18	-0.59	0.02	0.57	0.08	-0.49	0.03	0.64	0.12	-0.52	0.03	0.59	0.05	-0.54	0.02	0.64	0.08	-0.56	0.02			
10	0.54	0.17	-0.38	0.02	0.63	0.22	-0.40	0.02	0.67	0.12	-0.56	0.02	0.76	0.19	-0.57	0.02	0.56	0.09	-0.46	0.03	0.62	0.13	-0.49	0.03	0.59	0.07	-0.52	0.02	0.64	0.10	-0.54	0.02			
11	0.55	0.20	-0.35	0.02	0.64	0.26	-0.38	0.02	0.67	0.14	-0.53	0.02	0.78	0.23	-0.55	0.02	0.59	0.13	-0.46	0.03	0.65	0.17	-0.49	0.03	0.60	0.08	-0.52	0.02	0.66	0.12	-0.54	0.02			
12	0.63	0.32	-0.31	0.02	0.71	0.39	-0.32	0.02	0.69	0.36	-0.33	0.02	0.80	0.45	-0.34	0.02	0.65	0.24	-0.41	0.03	0.72	0.28	-0.44	0.03	0.64	0.28	-0.36	0.02	0.71	0.32	-0.39	0.02			
13	0.65	0.69	0.04	0.02	0.74	0.77	0.03	0.02	0.69	0.74	0.05	0.02	0.80	0.84	0.04	0.02	0.71	0.76	0.05	0.03	0.77	0.81	0.04	0.03	0.66	0.78	0.12	0.02	0.73	0.82	0.09	0.02			
14	0.68	0.69	0.01	0.02	0.77	0.77	0.00	0.02	0.68	0.73	0.05	0.02	0.80	0.83	0.03	0.02	0.70	0.77	0.07	0.03	0.78	0.82	0.04	0.03	0.65	0.78	0.12	0.02	0.73	0.82	0.09	0.02			
15	0.69	0.69	0.00	0.02	0.78	0.77	-0.01	0.02	0.68	0.71	0.03	0.02	0.80	0.83	0.02	0.02	0.75	0.77	0.02	0.03	0.82	0.81	0.00	0.03	0.65	0.77	0.12	0.02	0.73	0.81	0.09	0.02			
16	0.69	0.69	0.00	0.02	0.79	0.77	-0.02	0.02	0.67	0.70	0.02	0.02	0.80	0.82	0.02	0.02	0.75	0.77	0.01	0.03	0.81	0.82	0.00	0.03	0.65	0.76	0.12	0.02	0.73	0.82	0.09	0.02			
17	0.69	0.68	-0.01	0.02	0.79	0.77	-0.02	0.02	0.65	0.69	0.03	0.02	0.79	0.82	0.03	0.02	0.75	0.76	0.01	0.03	0.82	0.81	0.00	0.03	0.62	0.75	0.13	0.02	0.72	0.81	0.10	0.02			
18	0.67	0.66	-0.01	0.02	0.78	0.76	-0.03	0.02	0.63	0.68	0.05	0.02	0.78	0.82	0.04	0.02	0.74	0.75	0.01	0.03	0.81	0.80	0.00	0.03	0.58	0.75	0.16	0.02	0.68	0.80	0.13	0.02			
19	0.64	0.64	0.00	0.02	0.75	0.74	-0.01	0.02	0.63	0.68	0.06	0.02	0.76	0.82	0.05	0.02	0.72	0.73	0.01	0.03	0.78	0.78	0.00	0.03	0.56	0.74	0.18	0.02	0.66	0.79	0.13	0.02			
20	0.62	0.63	0.01	0.02	0.71	0.71	0.00	0.02	0.63	0.69	0.06	0.02	0.75	0.80	0.05	0.02	0.64	0.70	0.06	0.03	0.71	0.74	0.04	0.03	0.55	0.73	0.19	0.02	0.64	0.78	0.14	0.02			
21	0.57	0.62	0.05	0.02	0.66	0.69	0.03	0.02	0.62	0.72	0.10	0.02	0.73	0.80	0.07	0.02	0.60	0.68	0.08	0.03	0.64	0.71	0.07	0.03	0.54	0.74	0.20	0.02	0.62	0.77	0.16	0.02			
22	0.54	0.62	0.08	0.02	0.63	0.69	0.06	0.02	0.61	0.72	0.11	0.02	0.72	0.81	0.09	0.02	0.57	0.67	0.09	0.03	0.61	0.71	0.10	0.03	0.55	0.74	0.20	0.02	0.62	0.77	0.15	0.02			
23	0.56	0.62	0.06	0.02	0.65	0.69	0.05	0.02	0.62	0.71	0.09	0.02	0.74	0.80	0.06	0.02	0.59	0.68	0.09	0.03	0.63	0.72	0.09	0.03	0.56	0.75	0.19	0.02	0.63	0.78	0.15	0.02			
24	0.62	0.64	0.02	0.02	0.70	0.71	0.01	0.02	0.63	0.70	0.07	0.02	0.76	0.80	0.04	0.02	0.62	0.71	0.09	0.03	0.66	0.75	0.10	0.03	0.60	0.75	0.15	0.02	0.67	0.79	0.12	0.02			
25	0.66	0.65	-0.01	0.02	0.74	0.73	-0.01	0.02	0.66	0.70	0.04	0.02	0.78	0.79	0.01	0.02	0.67	0.72	0.06	0.03	0.70	0.77	0.06	0.03	0.62	0.74	0.12	0.02	0.70	0.78	0.08	0.02			
26	0.68	0.65	-0.03	0.02	0.77	0.73	-0.03	0.02	0.66	0.69	0.03	0.02	0.78	0.80	0.02	0.02	0.69	0.74	0.05	0.03	0.73	0.79	0.06	0.03	0.61	0.74	0.13	0.02	0.70	0.78	0.08	0.02			
27	0.68	0.65	-0.04	0.02	0.76	0.73	-0.03	0.02	0.67	0.69	0.02	0.02	0.78	0.79	0.02	0.02	0.71	0.75	0.04	0.03	0.74	0.79	0.05	0.03	0.61	0.74	0.12	0.02	0.71	0.78	0.08	0.02			
28	0.69	0.65	-0.04	0.02	0.76	0.73	-0.04	0.02	0.66	0.68	0.01	0.02	0.78	0.79	0.01	0.02	0.74	0.75	0.01	0.03	0.78	0.80	0.02	0.03	0.62	0.73	0.12	0.02	0.71	0.78	0.07	0.02			
29	0.69	0.65	-0.04	0.02	0.77	0.73	-0.04	0.02	0.65	0.67	0.02	0.02	0.78	0.79	0.01	0.02	0.75	0.75	0.00	0.03	0.79	0.80	0.01	0.03	0.61	0.74	0.13	0.02	0.70	0.78	0.08	0.02			
30	0.66	0.64	-0.03	0.02	0.75	0.72	-0.03	0.02	0.65	0.67	0.03	0.02	0.77	0.79	0.02	0.02	0.74	0.73	0.00	0.03	0.77	0.79	0.02	0.03	0.60	0.73	0.13	0.02	0.69	0.78	0.09	0.02			
31	0.63	0.64	0.00	0.02	0.72	0.73	0.01	0.02	0.62	0.67	0.05	0.02	0.76	0.79	0.03	0.02	0.70	0.69	0.00	0.03	0.74	0.75	0.00	0.03	0.58	0.72	0.14	0.02	0.67	0.77	0.10	0.02			
32	0.59	0.63	0.04	0.02	0.68	0.72	0.04	0.02	0.61	0.67	0.05	0.02	0.76	0.79	0.03	0.02	0.62	0.66	0.05	0.03	0.67	0.72	0.05	0.03	0.55	0.70	0.15	0.02	0.64	0.75	0.11	0.02			
33	0.56	0.61	0.06	0.02	0.65	0.71	0.06	0.02	0.59	0.66	0.07	0.02	0.74	0.80	0.05	0.02	0.54	0.63	0.10	0.03	0.62	0.69	0.07	0.03	0.54	0.69	0.15	0.02	0.63	0.75	0.12	0.02			
34	0.54	0.61	0.06	0.02	0.65	0.71	0.06	0.02	0.58	0.66	0.08	0.02	0.74	0.79	0.05	0.02	0.54	0.63	0.09	0.03	0.62	0.69	0.07	0.03	0.54	0.69	0.15	0.02	0.64	0.75	0.11	0.02			
35	0.55	0.61	0.06	0.02	0.66	0.73	0.07	0.02	0.59	0.65	0.06	0.02	0.75	0.79	0.04	0.02	0.57	0.65	0.08	0.03	0.65	0.71	0.06	0.03	0.56	0.70	0.14	0.02	0.67	0.76	0.09	0.02			
36	0.60	0.62	0.03	0.02	0.71	0.74	0.03	0.02	0.61	0.65	0.04	0.02	0.77	0.80	0.03	0.02	0.62	0.68	0.05	0.03	0.71	0.74	0.04	0.03	0.59	0.70	0.11	0.02	0.71	0.77	0.06	0.02			
Anzahl	1245				1148				2792				1478																						

Fortsetzung Tabelle A.4.15

EGZ bei erschwerter Vermittlung - Förderdauer 4-6 Monate

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost							
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme			
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung					
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.
1	0.95	0.00	-0.95	0.01	0.97	0.00	-0.97	0.01	0.96	0.00	-0.96	0.01	0.97	0.00	-0.97	0.01	0.95	0.00	-0.95	0.01	0.95	0.00	-0.95	0.01	0.95	0.00	-0.95	0.01				
2	0.89	0.00	-0.88	0.01	0.92	0.02	-0.90	0.01	0.91	0.00	-0.91	0.01	0.93	0.01	-0.92	0.01	0.87	0.01	-0.87	0.02	0.91	0.02	-0.89	0.02	0.84	0.00	-0.84	0.02	0.85	0.00	-0.85	0.02
3	0.83	0.02	-0.81	0.01	0.87	0.05	-0.82	0.01	0.86	0.02	-0.85	0.01	0.92	0.04	-0.88	0.01	0.79	0.01	-0.78	0.03	0.84	0.02	-0.81	0.02	0.78	0.00	-0.78	0.03	0.80	0.01	-0.79	0.03
4	0.79	0.02	-0.76	0.01	0.84	0.07	-0.77	0.01	0.84	0.04	-0.81	0.02	0.90	0.06	-0.84	0.01	0.76	0.02	-0.74	0.03	0.81	0.03	-0.79	0.03	0.74	0.00	-0.74	0.03	0.76	0.03	-0.74	0.03
5	0.76	0.03	-0.73	0.01	0.81	0.09	-0.72	0.01	0.82	0.05	-0.77	0.02	0.88	0.08	-0.80	0.02	0.73	0.04	-0.69	0.03	0.79	0.06	-0.74	0.03	0.73	0.00	-0.72	0.03	0.76	0.04	-0.72	0.03
6	0.70	0.05	-0.65	0.01	0.77	0.11	-0.66	0.01	0.78	0.06	-0.71	0.02	0.85	0.12	-0.73	0.02	0.68	0.05	-0.63	0.03	0.76	0.09	-0.67	0.03	0.69	0.01	-0.67	0.03	0.73	0.05	-0.67	0.03
7	0.63	0.06	-0.57	0.02	0.71	0.14	-0.57	0.02	0.72	0.06	-0.66	0.02	0.80	0.12	-0.68	0.02	0.58	0.04	-0.55	0.03	0.65	0.10	-0.55	0.03	0.63	0.03	-0.59	0.03	0.66	0.07	-0.59	0.04
8	0.58	0.07	-0.51	0.02	0.67	0.16	-0.51	0.02	0.69	0.10	-0.59	0.02	0.77	0.17	-0.61	0.02	0.51	0.05	-0.47	0.03	0.58	0.11	-0.47	0.03	0.59	0.04	-0.55	0.04	0.63	0.08	-0.55	0.04
9	0.52	0.11	-0.41	0.02	0.60	0.19	-0.41	0.02	0.66	0.14	-0.52	0.02	0.75	0.22	-0.53	0.02	0.45	0.05	-0.40	0.03	0.54	0.12	-0.42	0.03	0.56	0.05	-0.51	0.04	0.61	0.09	-0.52	0.04
10	0.51	0.12	-0.39	0.02	0.59	0.21	-0.39	0.02	0.66	0.15	-0.51	0.02	0.74	0.23	-0.51	0.02	0.43	0.05	-0.37	0.03	0.50	0.12	-0.38	0.03	0.55	0.07	-0.48	0.04	0.60	0.10	-0.50	0.04
11	0.53	0.15	-0.38	0.02	0.61	0.24	-0.37	0.02	0.65	0.17	-0.49	0.02	0.74	0.26	-0.48	0.02	0.43	0.06	-0.37	0.03	0.51	0.14	-0.37	0.04	0.57	0.08	-0.49	0.04	0.62	0.12	-0.50	0.04
12	0.57	0.26	-0.31	0.02	0.67	0.35	-0.32	0.02	0.66	0.33	-0.33	0.03	0.76	0.42	-0.34	0.03	0.51	0.14	-0.36	0.04	0.58	0.22	-0.36	0.04	0.58	0.27	-0.31	0.04	0.63	0.31	-0.31	0.04
13	0.59	0.60	0.01	0.02	0.68	0.70	0.02	0.02	0.67	0.67	0.00	0.03	0.77	0.77	0.00	0.02	0.53	0.60	0.07	0.04	0.63	0.67	0.05	0.04	0.59	0.69	0.09	0.05	0.65	0.74	0.09	0.04
14	0.59	0.60	0.01	0.02	0.70	0.70	0.01	0.02	0.65	0.66	0.01	0.03	0.76	0.76	0.00	0.02	0.54	0.60	0.06	0.04	0.63	0.67	0.04	0.04	0.59	0.67	0.09	0.05	0.64	0.72	0.08	0.04
15	0.61	0.59	-0.02	0.02	0.71	0.69	-0.02	0.02	0.65	0.65	0.00	0.03	0.77	0.75	-0.02	0.02	0.58	0.61	0.04	0.04	0.66	0.68	0.02	0.04	0.56	0.67	0.10	0.05	0.62	0.72	0.10	0.04
16	0.61	0.58	-0.02	0.02	0.71	0.69	-0.02	0.02	0.66	0.64	-0.02	0.03	0.76	0.74	-0.02	0.02	0.60	0.62	0.02	0.04	0.69	0.69	0.00	0.04	0.56	0.65	0.09	0.05	0.62	0.70	0.09	0.04
17	0.59	0.57	-0.02	0.02	0.70	0.68	-0.02	0.02	0.65	0.64	-0.01	0.03	0.76	0.75	-0.01	0.02	0.58	0.60	0.02	0.04	0.68	0.67	-0.02	0.04	0.57	0.64	0.07	0.05	0.62	0.69	0.06	0.04
18	0.58	0.55	-0.02	0.02	0.69	0.67	-0.02	0.02	0.62	0.62	0.00	0.03	0.74	0.74	0.00	0.02	0.56	0.59	0.03	0.04	0.67	0.66	-0.01	0.04	0.54	0.63	0.08	0.05	0.61	0.68	0.06	0.05
19	0.55	0.53	-0.02	0.02	0.65	0.63	-0.02	0.02	0.61	0.61	0.00	0.03	0.73	0.72	-0.01	0.03	0.55	0.56	0.01	0.04	0.65	0.62	-0.03	0.04	0.50	0.62	0.12	0.05	0.57	0.66	0.09	0.05
20	0.53	0.51	-0.02	0.02	0.63	0.61	-0.02	0.02	0.61	0.62	0.02	0.03	0.72	0.73	0.01	0.03	0.53	0.53	0.00	0.04	0.61	0.59	-0.02	0.04	0.46	0.60	0.14	0.05	0.51	0.65	0.14	0.05
21	0.51	0.51	0.00	0.02	0.60	0.59	-0.01	0.02	0.61	0.63	0.02	0.03	0.70	0.72	0.01	0.03	0.47	0.51	0.04	0.04	0.54	0.56	0.03	0.04	0.46	0.61	0.15	0.05	0.52	0.64	0.11	0.05
22	0.50	0.50	0.00	0.02	0.58	0.58	0.00	0.02	0.61	0.63	0.02	0.03	0.71	0.71	0.00	0.03	0.42	0.52	0.09	0.04	0.48	0.55	0.07	0.04	0.46	0.62	0.17	0.05	0.53	0.66	0.13	0.05
23	0.51	0.51	0.00	0.02	0.60	0.59	-0.01	0.02	0.62	0.62	0.00	0.03	0.71	0.71	0.00	0.03	0.43	0.53	0.10	0.04	0.50	0.57	0.07	0.04	0.47	0.63	0.16	0.05	0.56	0.67	0.11	0.05
24	0.55	0.52	-0.02	0.02	0.63	0.61	-0.02	0.02	0.63	0.60	-0.02	0.03	0.73	0.70	-0.02	0.03	0.46	0.56	0.10	0.04	0.54	0.60	0.06	0.04	0.52	0.63	0.11	0.05	0.61	0.67	0.06	0.05
25	0.58	0.53	-0.04	0.02	0.66	0.62	-0.05	0.02	0.63	0.60	-0.03	0.03	0.73	0.70	-0.03	0.03	0.50	0.58	0.08	0.04	0.56	0.62	0.06	0.04	0.52	0.62	0.10	0.05	0.62	0.67	0.05	0.05
26	0.59	0.53	-0.06	0.02	0.67	0.62	-0.05	0.02	0.63	0.60	-0.03	0.03	0.75	0.71	-0.04	0.03	0.53	0.58	0.05	0.04	0.60	0.63	0.03	0.04	0.51	0.62	0.11	0.05	0.61	0.66	0.05	0.05
27	0.60	0.54	-0.06	0.02	0.68	0.62	-0.05	0.02	0.62	0.60	-0.02	0.03	0.73	0.71	-0.03	0.03	0.54	0.60	0.05	0.04	0.62	0.64	0.02	0.04	0.54	0.62	0.08	0.05	0.63	0.65	0.02	0.05
28	0.59	0.54	-0.06	0.02	0.67	0.62	-0.05	0.02	0.63	0.59	-0.04	0.03	0.73	0.70	-0.04	0.03	0.55	0.59	0.04	0.04	0.64	0.63	0.00	0.04	0.54	0.60	0.06	0.05	0.63	0.64	0.01	0.05
29	0.59	0.54	-0.05	0.02	0.68	0.63	-0.05	0.02	0.63	0.59	-0.03	0.03	0.74	0.70	-0.04	0.03	0.58	0.57	-0.01	0.04	0.66	0.63	-0.04	0.04	0.54	0.60	0.06	0.05	0.63	0.63	0.00	0.05
30	0.57	0.53	-0.04	0.02	0.66	0.62	-0.04	0.02	0.61	0.60	-0.02	0.03	0.73	0.71	-0.02	0.03	0.57	0.55	-0.02	0.04	0.65	0.61	-0.05	0.04	0.51	0.59	0.08	0.05	0.59	0.62	0.03	0.05
31	0.54	0.52	-0.02	0.02	0.63	0.61	-0.02	0.02	0.60	0.58	-0.02	0.03	0.73	0.71	-0.01	0.03	0.52	0.52	0.00	0.04	0.60	0.57	-0.03	0.04	0.48	0.59	0.11	0.05	0.57	0.63	0.06	0.05
32	0.50	0.50	0.00	0.02	0.60	0.59	0.00	0.02	0.60	0.57	-0.02	0.03	0.73	0.70	-0.02	0.03	0.49	0.50	0.01	0.04	0.57	0.57	0.00	0.04	0.48	0.59	0.12	0.05	0.56	0.63	0.07	0.05
33	0.47	0.48	0.01	0.02	0.57	0.59	0.02	0.02	0.57	0.56	-0.01	0.03	0.71	0.70	-0.01	0.03	0.44	0.48	0.03	0.04	0.54	0.56	0.02	0.04	0.48	0.60	0.12	0.05	0.58	0.65	0.07	0.05
34	0.46	0.48	0.02	0.02	0.57	0.59	0.02	0.02	0.58	0.56	-0.02	0.03	0.73	0.71	-0.02	0.03	0.42	0.49	0.06	0.04	0.51	0.57	0.06	0.04	0.48	0.60	0.12	0.05	0.59	0.66	0.06	0.05
35	0.47	0.49	0.02	0.02	0.58	0.60	0.02	0.02	0.58	0.57	-0.01	0.03	0.73	0.72	-0.02	0.03	0.43	0.47	0.05	0.04	0.52	0.57	0.05	0.04	0.49	0.61	0.12	0.05	0.60	0.67	0.07	0.05
36	0.49	0.50	0.01	0.02	0.61	0.62	0.01	0.02	0.60	0.57	-0.02	0.03	0.74	0.72	-0.02	0.03	0.47	0.48	0.02	0.04	0.59	0.60	0.01	0.04	0.50	0.64	0.14	0.05	0.62	0.70	0.08	0.05
Anzahl	1398				657				372				372				253				253											

Fortsetzung Tabelle A.4.15

EGZ bei erschwelter Vermittlung - Förderdauer 7-12 Monate

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.94	0.00	-0.94	0.01	0.96	0.00	-0.96	0.00	0.97	0.00	-0.97	0.01	0.98	0.00	-0.98	0.00	0.95	0.00	-0.95	0.01	0.96	0.00	-0.96	0.01	0.95	0.00	-0.95	0.01	0.96	0.00	-0.96	0.00			
2	0.88	0.00	-0.88	0.01	0.92	0.02	-0.90	0.01	0.91	0.00	-0.91	0.01	0.93	0.01	-0.92	0.01	0.88	0.00	-0.88	0.01	0.90	0.01	-0.89	0.01	0.87	0.00	-0.87	0.01	0.88	0.00	-0.88	0.01			
3	0.82	0.01	-0.81	0.01	0.88	0.04	-0.84	0.01	0.89	0.01	-0.88	0.01	0.91	0.03	-0.88	0.01	0.82	0.01	-0.82	0.01	0.86	0.02	-0.84	0.01	0.80	0.00	-0.79	0.01	0.82	0.01	-0.81	0.01			
4	0.77	0.02	-0.75	0.01	0.84	0.07	-0.77	0.01	0.84	0.02	-0.83	0.01	0.88	0.04	-0.84	0.01	0.76	0.02	-0.74	0.02	0.81	0.04	-0.77	0.01	0.77	0.01	-0.76	0.01	0.80	0.02	-0.78	0.01			
5	0.73	0.03	-0.70	0.01	0.80	0.08	-0.72	0.01	0.82	0.03	-0.79	0.01	0.87	0.06	-0.80	0.01	0.72	0.02	-0.70	0.02	0.79	0.05	-0.74	0.01	0.72	0.01	-0.71	0.01	0.75	0.03	-0.72	0.01			
6	0.67	0.04	-0.63	0.01	0.75	0.10	-0.65	0.01	0.78	0.04	-0.74	0.01	0.84	0.09	-0.75	0.01	0.69	0.03	-0.66	0.02	0.75	0.06	-0.69	0.02	0.65	0.02	-0.63	0.01	0.70	0.05	-0.65	0.01			
7	0.61	0.05	-0.57	0.01	0.70	0.12	-0.59	0.01	0.74	0.05	-0.69	0.02	0.81	0.10	-0.70	0.02	0.60	0.03	-0.57	0.02	0.67	0.07	-0.60	0.02	0.59	0.03	-0.56	0.01	0.64	0.05	-0.59	0.01			
8	0.56	0.05	-0.51	0.01	0.65	0.13	-0.53	0.01	0.71	0.06	-0.66	0.02	0.78	0.11	-0.67	0.02	0.55	0.04	-0.51	0.02	0.62	0.08	-0.54	0.02	0.56	0.03	-0.53	0.01	0.61	0.06	-0.54	0.01			
9	0.50	0.06	-0.43	0.01	0.60	0.15	-0.45	0.01	0.69	0.06	-0.62	0.02	0.76	0.12	-0.64	0.02	0.47	0.05	-0.43	0.02	0.55	0.09	-0.45	0.02	0.54	0.04	-0.50	0.01	0.59	0.07	-0.52	0.01			
10	0.49	0.08	-0.42	0.01	0.59	0.16	-0.43	0.01	0.68	0.07	-0.61	0.02	0.76	0.14	-0.62	0.02	0.46	0.06	-0.41	0.02	0.54	0.10	-0.44	0.02	0.53	0.04	-0.49	0.01	0.59	0.08	-0.50	0.01			
11	0.50	0.08	-0.42	0.01	0.59	0.17	-0.42	0.01	0.68	0.08	-0.60	0.02	0.76	0.15	-0.61	0.02	0.47	0.06	-0.40	0.02	0.54	0.11	-0.42	0.02	0.55	0.05	-0.50	0.01	0.61	0.09	-0.52	0.01			
12	0.53	0.10	-0.43	0.01	0.63	0.19	-0.44	0.01	0.69	0.08	-0.61	0.02	0.77	0.17	-0.60	0.02	0.53	0.08	-0.46	0.02	0.61	0.14	-0.47	0.02	0.58	0.05	-0.53	0.01	0.64	0.10	-0.54	0.01			
13	0.54	0.10	-0.43	0.01	0.64	0.21	-0.43	0.02	0.67	0.08	-0.58	0.02	0.76	0.18	-0.58	0.02	0.55	0.09	-0.47	0.02	0.63	0.15	-0.49	0.02	0.59	0.06	-0.54	0.01	0.66	0.11	-0.55	0.01			
14	0.55	0.12	-0.44	0.01	0.66	0.23	-0.43	0.02	0.66	0.09	-0.58	0.02	0.76	0.19	-0.57	0.02	0.58	0.09	-0.49	0.02	0.66	0.16	-0.50	0.02	0.58	0.06	-0.52	0.01	0.65	0.12	-0.53	0.01			
15	0.57	0.13	-0.44	0.01	0.68	0.25	-0.43	0.02	0.66	0.10	-0.56	0.02	0.75	0.20	-0.56	0.02	0.59	0.10	-0.49	0.02	0.67	0.17	-0.50	0.02	0.56	0.06	-0.50	0.01	0.63	0.12	-0.51	0.01			
16	0.56	0.14	-0.42	0.01	0.67	0.25	-0.42	0.02	0.65	0.11	-0.53	0.02	0.75	0.22	-0.53	0.02	0.59	0.11	-0.48	0.02	0.66	0.18	-0.48	0.02	0.55	0.07	-0.48	0.01	0.63	0.13	-0.50	0.01			
17	0.55	0.16	-0.38	0.02	0.66	0.28	-0.38	0.02	0.64	0.14	-0.50	0.02	0.75	0.25	-0.50	0.02	0.59	0.12	-0.47	0.02	0.67	0.20	-0.47	0.02	0.55	0.08	-0.47	0.01	0.62	0.14	-0.48	0.01			
18	0.53	0.17	-0.36	0.02	0.64	0.28	-0.36	0.02	0.62	0.15	-0.48	0.02	0.74	0.26	-0.48	0.02	0.55	0.12	-0.42	0.02	0.63	0.21	-0.43	0.02	0.52	0.08	-0.44	0.01	0.59	0.15	-0.44	0.01			
19	0.50	0.19	-0.31	0.02	0.61	0.29	-0.31	0.02	0.60	0.19	-0.42	0.02	0.72	0.30	-0.42	0.02	0.52	0.12	-0.39	0.02	0.59	0.20	-0.39	0.02	0.49	0.09	-0.40	0.01	0.56	0.16	-0.41	0.01			
20	0.47	0.21	-0.26	0.02	0.57	0.29	-0.27	0.02	0.60	0.21	-0.38	0.02	0.71	0.30	-0.40	0.02	0.48	0.13	-0.35	0.02	0.54	0.19	-0.35	0.02	0.48	0.11	-0.37	0.01	0.55	0.16	-0.39	0.01			
21	0.45	0.22	-0.22	0.02	0.54	0.30	-0.24	0.02	0.60	0.24	-0.36	0.02	0.70	0.31	-0.38	0.02	0.45	0.14	-0.31	0.02	0.50	0.19	-0.31	0.02	0.49	0.14	-0.35	0.01	0.54	0.17	-0.37	0.01			
22	0.43	0.23	-0.20	0.02	0.52	0.30	-0.22	0.02	0.59	0.24	-0.35	0.02	0.69	0.31	-0.38	0.02	0.43	0.14	-0.29	0.02	0.48	0.20	-0.29	0.02	0.49	0.15	-0.34	0.01	0.55	0.18	-0.37	0.01			
23	0.44	0.24	-0.20	0.02	0.54	0.32	-0.22	0.02	0.60	0.24	-0.35	0.02	0.70	0.32	-0.38	0.02	0.46	0.15	-0.30	0.02	0.51	0.21	-0.30	0.02	0.50	0.15	-0.35	0.01	0.57	0.19	-0.37	0.01			
24	0.47	0.37	-0.10	0.02	0.57	0.46	-0.11	0.02	0.60	0.47	-0.14	0.02	0.71	0.55	-0.16	0.02	0.49	0.37	-0.12	0.02	0.55	0.42	-0.13	0.02	0.53	0.45	-0.08	0.02	0.59	0.49	-0.10	0.02			
25	0.50	0.48	-0.01	0.02	0.60	0.57	-0.03	0.02	0.61	0.61	0.00	0.02	0.72	0.70	-0.02	0.02	0.54	0.56	0.02	0.02	0.60	0.62	0.02	0.02	0.55	0.66	0.11	0.02	0.61	0.70	0.09	0.01			
26	0.51	0.48	-0.02	0.02	0.60	0.57	-0.03	0.02	0.61	0.60	-0.01	0.02	0.73	0.70	-0.03	0.02	0.57	0.57	0.00	0.02	0.63	0.62	-0.01	0.02	0.55	0.65	0.10	0.02	0.62	0.70	0.08	0.01			
27	0.51	0.48	-0.03	0.02	0.61	0.57	-0.04	0.02	0.61	0.59	-0.02	0.02	0.73	0.70	-0.03	0.02	0.58	0.57	-0.01	0.02	0.65	0.63	-0.02	0.02	0.55	0.64	0.09	0.02	0.62	0.69	0.07	0.01			
28	0.51	0.48	-0.03	0.02	0.61	0.57	-0.05	0.02	0.60	0.59	-0.01	0.02	0.72	0.70	-0.03	0.02	0.59	0.56	-0.03	0.02	0.65	0.62	-0.03	0.02	0.55	0.63	0.08	0.02	0.63	0.69	0.06	0.01			
29	0.52	0.48	-0.03	0.02	0.62	0.57	-0.05	0.02	0.60	0.59	-0.01	0.02	0.72	0.70	-0.02	0.02	0.58	0.55	-0.03	0.02	0.64	0.61	-0.02	0.02	0.54	0.63	0.08	0.02	0.62	0.68	0.07	0.01			
30	0.49	0.48	-0.01	0.02	0.60	0.57	-0.03	0.02	0.59	0.58	-0.01	0.02	0.71	0.69	-0.02	0.02	0.55	0.54	-0.02	0.02	0.62	0.60	-0.01	0.02	0.53	0.61	0.09	0.02	0.60	0.67	0.07	0.01			
31	0.48	0.46	-0.02	0.02	0.59	0.56	-0.03	0.02	0.58	0.57	0.00	0.02	0.70	0.69	-0.01	0.02	0.50	0.51	0.02	0.02	0.56	0.59	0.02	0.02	0.50	0.61	0.11	0.02	0.58	0.67	0.09	0.02			
32	0.44	0.43	-0.01	0.02	0.56	0.54	-0.02	0.02	0.56	0.57	0.01	0.02	0.69	0.69	0.00	0.02	0.46	0.48	0.02	0.02	0.53	0.56	0.03	0.02	0.49	0.60	0.11	0.02	0.57	0.66	0.09	0.02			
33	0.41	0.43	0.01	0.02	0.54	0.54	0.00	0.02	0.54	0.57	0.03	0.02	0.67	0.69	0.02	0.02	0.41	0.46	0.05	0.02	0.49	0.54	0.05	0.02	0.48	0.59	0.11	0.02	0.57	0.66	0.09	0.02			
34	0.41	0.43	0.02	0.02	0.54	0.54	0.00	0.02	0.54	0.57	0.03	0.02	0.67	0.70	0.03	0.02	0.42	0.46	0.05	0.02	0.50	0.54	0.05	0.02	0.48	0.59	0.11	0.02	0.57	0.66	0.09	0.02			
35	0.41	0.43	0.02	0.02	0.54	0.55	0.01	0.02	0.55	0.57	0.02	0.02	0.68	0.71	0.02	0.02	0.43	0.47	0.04	0.02	0.51	0.56	0.05	0.02	0.49	0.59	0.10	0.02	0.59	0.67	0.08	0.02			
36	0.46	0.44	-0.02	0.02	0.59	0.57	-0.02	0.02	0.56	0.56	0.00	0.02	0.71	0.70	-0.01	0.02	0.45	0.49	0.04	0.02	0.55	0.58	0.03	0.02	0.52	0.60	0.08	0.02	0.64	0.68	0.04	0.01			
Anzahl	2044				1064				3580				3379																						

Fortsetzung Tabelle A.4.15

EGZ für Ältere - Förderdauer 7-12 Monate

	Männer West								Frauen West								Männer Ost								Frauen Ost										
	ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme				ungefördert beschäftigt				nicht arbeitslos/ in Maßnahme						
	Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung		Verbleib		Wirkung				
	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT	Std.	VG	GG	ATT
1	0.94	0.00	-0.94	0.01	0.96	0.00	-0.96	0.01	0.97	0.00	-0.97	0.01	0.98	0.00	-0.98	0.01	0.96	0.00	-0.96	0.02	0.97	0.00	-0.97	0.02	0.95	0.00	-0.95	0.02	0.96	0.00	-0.96	0.02			
2	0.87	0.00	-0.87	0.02	0.91	0.01	-0.90	0.01	0.90	0.00	-0.89	0.02	0.91	0.01	-0.90	0.02	0.91	0.00	-0.91	0.03	0.91	0.00	-0.91	0.03	0.83	0.00	-0.83	0.04	0.87	0.00	-0.87	0.03			
3	0.86	0.01	-0.85	0.02	0.90	0.02	-0.88	0.02	0.86	0.00	-0.86	0.02	0.89	0.03	-0.85	0.02	0.87	0.00	-0.87	0.04	0.90	0.00	-0.90	0.03	0.79	0.01	-0.78	0.04	0.82	0.01	-0.82	0.04			
4	0.82	0.01	-0.81	0.02	0.87	0.04	-0.83	0.02	0.83	0.02	-0.81	0.02	0.86	0.06	-0.81	0.02	0.83	0.00	-0.83	0.04	0.86	0.03	-0.83	0.04	0.80	0.01	-0.79	0.04	0.80	0.01	-0.79	0.04			
5	0.78	0.02	-0.76	0.02	0.84	0.05	-0.79	0.02	0.78	0.02	-0.76	0.03	0.82	0.05	-0.77	0.03	0.80	0.01	-0.79	0.05	0.83	0.04	-0.79	0.04	0.75	0.01	-0.74	0.04	0.78	0.03	-0.75	0.04			
6	0.73	0.03	-0.71	0.02	0.79	0.06	-0.72	0.02	0.75	0.02	-0.72	0.03	0.79	0.06	-0.73	0.03	0.70	0.01	-0.68	0.05	0.72	0.05	-0.68	0.05	0.67	0.01	-0.66	0.05	0.70	0.02	-0.68	0.05			
7	0.64	0.04	-0.61	0.02	0.71	0.09	-0.61	0.02	0.70	0.03	-0.66	0.03	0.75	0.07	-0.68	0.03	0.62	0.02	-0.60	0.05	0.66	0.05	-0.61	0.05	0.61	0.01	-0.60	0.05	0.66	0.02	-0.63	0.05			
8	0.58	0.04	-0.54	0.02	0.66	0.11	-0.55	0.03	0.62	0.05	-0.58	0.03	0.69	0.08	-0.60	0.03	0.52	0.03	-0.49	0.05	0.57	0.06	-0.51	0.05	0.57	0.03	-0.55	0.05	0.63	0.03	-0.59	0.05			
9	0.49	0.07	-0.42	0.03	0.60	0.15	-0.46	0.03	0.60	0.08	-0.52	0.03	0.68	0.12	-0.56	0.03	0.44	0.04	-0.41	0.05	0.52	0.08	-0.44	0.05	0.56	0.04	-0.51	0.05	0.61	0.05	-0.55	0.05			
10	0.46	0.11	-0.35	0.03	0.56	0.19	-0.37	0.03	0.59	0.12	-0.46	0.03	0.68	0.17	-0.51	0.03	0.43	0.07	-0.36	0.05	0.51	0.12	-0.40	0.06	0.53	0.06	-0.46	0.05	0.58	0.09	-0.49	0.05			
11	0.45	0.13	-0.32	0.03	0.56	0.21	-0.35	0.03	0.59	0.14	-0.45	0.03	0.68	0.19	-0.49	0.03	0.43	0.09	-0.34	0.05	0.51	0.14	-0.37	0.06	0.51	0.08	-0.43	0.05	0.57	0.10	-0.46	0.05			
12	0.54	0.32	-0.22	0.03	0.66	0.41	-0.25	0.03	0.60	0.40	-0.19	0.04	0.70	0.46	-0.23	0.04	0.48	0.25	-0.24	0.06	0.56	0.32	-0.24	0.06	0.55	0.34	-0.21	0.06	0.62	0.38	-0.24	0.06			
13	0.58	0.62	0.04	0.03	0.69	0.71	0.02	0.03	0.64	0.67	0.03	0.04	0.75	0.74	-0.01	0.03	0.51	0.63	0.12	0.06	0.59	0.70	0.11	0.06	0.60	0.68	0.08	0.06	0.66	0.73	0.08	0.06			
14	0.61	0.60	-0.01	0.03	0.72	0.69	-0.03	0.03	0.62	0.64	0.02	0.04	0.72	0.71	-0.01	0.04	0.56	0.60	0.04	0.06	0.64	0.67	0.03	0.06	0.60	0.65	0.05	0.06	0.66	0.69	0.04	0.06			
15	0.62	0.58	-0.03	0.03	0.72	0.68	-0.04	0.03	0.58	0.64	0.06	0.04	0.67	0.71	0.04	0.04	0.60	0.59	-0.01	0.06	0.70	0.66	-0.04	0.06	0.61	0.65	0.04	0.06	0.65	0.70	0.05	0.06			
16	0.61	0.57	-0.04	0.03	0.73	0.67	-0.06	0.03	0.57	0.61	0.05	0.04	0.68	0.68	0.01	0.04	0.58	0.58	-0.01	0.06	0.65	0.66	0.01	0.06	0.59	0.63	0.04	0.06	0.63	0.70	0.07	0.06			
17	0.60	0.56	-0.04	0.03	0.72	0.66	-0.06	0.03	0.55	0.60	0.05	0.04	0.65	0.67	0.02	0.04	0.59	0.57	-0.02	0.06	0.66	0.65	-0.01	0.06	0.56	0.59	0.03	0.06	0.61	0.65	0.04	0.06			
18	0.56	0.54	-0.02	0.03	0.69	0.65	-0.04	0.03	0.55	0.58	0.03	0.04	0.66	0.66	0.00	0.04	0.58	0.54	-0.03	0.06	0.67	0.63	-0.04	0.06	0.54	0.58	0.04	0.06	0.59	0.66	0.07	0.06			
19	0.52	0.53	0.00	0.03	0.65	0.63	-0.02	0.03	0.54	0.58	0.04	0.04	0.64	0.66	0.03	0.04	0.51	0.52	0.02	0.06	0.62	0.60	-0.02	0.06	0.52	0.58	0.07	0.06	0.58	0.64	0.07	0.06			
20	0.48	0.52	0.03	0.03	0.61	0.61	0.00	0.03	0.50	0.57	0.07	0.04	0.62	0.65	0.03	0.04	0.45	0.52	0.07	0.06	0.56	0.59	0.02	0.06	0.50	0.58	0.08	0.06	0.55	0.65	0.09	0.06			
21	0.44	0.51	0.07	0.03	0.55	0.60	0.04	0.03	0.50	0.55	0.05	0.04	0.61	0.63	0.02	0.04	0.43	0.49	0.07	0.06	0.52	0.56	0.04	0.06	0.45	0.59	0.14	0.06	0.50	0.65	0.15	0.06			
22	0.41	0.50	0.09	0.03	0.52	0.59	0.07	0.03	0.46	0.55	0.09	0.04	0.58	0.63	0.05	0.04	0.32	0.49	0.17	0.06	0.42	0.56	0.14	0.06	0.43	0.55	0.13	0.06	0.48	0.61	0.13	0.06			
23	0.39	0.51	0.12	0.03	0.51	0.60	0.09	0.03	0.48	0.55	0.07	0.04	0.60	0.64	0.04	0.04	0.34	0.49	0.15	0.06	0.44	0.57	0.13	0.06	0.42	0.56	0.14	0.06	0.51	0.61	0.10	0.06			
24	0.45	0.50	0.05	0.03	0.58	0.59	0.01	0.03	0.50	0.55	0.05	0.04	0.62	0.65	0.02	0.04	0.39	0.48	0.08	0.06	0.48	0.57	0.08	0.06	0.48	0.52	0.04	0.06	0.57	0.59	0.02	0.06			
25	0.50	0.49	0.00	0.03	0.63	0.58	-0.06	0.03	0.54	0.55	0.01	0.04	0.66	0.65	-0.01	0.04	0.44	0.48	0.03	0.06	0.54	0.56	0.02	0.06	0.50	0.51	0.02	0.06	0.58	0.59	0.01	0.06			
26	0.51	0.49	-0.02	0.03	0.65	0.59	-0.06	0.03	0.55	0.54	-0.01	0.04	0.65	0.64	-0.01	0.04	0.49	0.48	0.00	0.06	0.65	0.57	-0.08	0.06	0.50	0.52	0.02	0.06	0.58	0.60	0.02	0.06			
27	0.52	0.50	-0.03	0.03	0.66	0.59	-0.07	0.03	0.55	0.55	0.00	0.04	0.64	0.66	0.02	0.04	0.49	0.48	0.00	0.06	0.63	0.57	-0.06	0.06	0.54	0.52	-0.02	0.06	0.62	0.60	-0.02	0.06			
28	0.52	0.50	-0.02	0.03	0.66	0.60	-0.06	0.03	0.53	0.53	0.00	0.04	0.63	0.64	0.01	0.04	0.47	0.49	0.02	0.06	0.63	0.58	-0.05	0.06	0.52	0.52	0.00	0.06	0.63	0.61	-0.02	0.06			
29	0.49	0.49	0.00	0.03	0.65	0.59	-0.05	0.03	0.51	0.53	0.03	0.04	0.62	0.64	0.02	0.04	0.47	0.49	0.02	0.06	0.63	0.60	-0.04	0.06	0.52	0.52	-0.01	0.06	0.63	0.61	-0.03	0.06			
30	0.48	0.48	0.00	0.03	0.65	0.59	-0.06	0.03	0.49	0.51	0.02	0.04	0.61	0.62	0.01	0.04	0.44	0.48	0.04	0.06	0.61	0.59	-0.02	0.06	0.50	0.50	-0.01	0.06	0.63	0.61	-0.02	0.06			
31	0.45	0.46	0.01	0.03	0.62	0.60	-0.02	0.03	0.46	0.49	0.03	0.04	0.59	0.60	0.01	0.04	0.43	0.45	0.02	0.06	0.60	0.58	-0.02	0.06	0.45	0.47	0.03	0.06	0.60	0.59	-0.01	0.06			
32	0.41	0.45	0.03	0.03	0.60	0.60	0.00	0.03	0.43	0.49	0.06	0.04	0.57	0.63	0.06	0.04	0.42	0.43	0.01	0.06	0.61	0.58	-0.03	0.06	0.41	0.46	0.05	0.06	0.59	0.60	0.01	0.06			
33	0.36	0.44	0.08	0.03	0.56	0.60	0.05	0.03	0.41	0.49	0.08	0.04	0.57	0.63	0.06	0.04	0.39	0.40	0.01	0.06	0.56	0.57	0.01	0.06	0.39	0.45	0.06	0.06	0.60	0.58	-0.02	0.06			
34	0.35	0.43	0.09	0.03	0.55	0.61	0.06	0.03	0.41	0.49	0.08	0.04	0.57	0.64	0.07	0.04	0.41	0.40	-0.01	0.06	0.59	0.59	0.00	0.06	0.37	0.44	0.07	0.06	0.57	0.59	0.02	0.06			
35	0.35	0.44	0.09	0.03	0.56	0.62	0.06	0.03	0.44	0.48	0.05	0.04	0.61	0.64	0.03	0.04	0.36	0.40	0.04	0.06	0.56	0.59	0.03	0.06	0.39	0.45	0.07	0.06	0.59	0.61	0.02	0.06			
36	0.39	0.44	0.06	0.03	0.60	0.63	0.03	0.03	0.47	0.49	0.03	0.04	0.65	0.67	0.02	0.04	0.38	0.42	0.03	0.06	0.60	0.62	0.02	0.06	0.43	0.48	0.05	0.06	0.66	0.65	-0.01	0.06			
Anzahl	984				984				410				410				479				479				190				190						

VG = Vergleichsgruppe, GG = Gruppe der geförderten Personen, ATE = geschätzte Förderwirkung auf die Geförderten, Std. = Standardabweichung geschätzter Förderwirkung.
 Quelle: IAB-Daten, eigene Berechnungen. Förderzugänge im 2. Quartal 2002.

Anhang A5: Aufbereitung der Integrierten Erwerbs-Biografien (IEB) und weiterer Datenquellen für die Deskription der Förderstrukturen und die Verbleibsanalysen

Die IEB stellt die zentrale Grundlage zum Erhalt personenbezogener Informationen dar. In der IEB sind vier Datenquellen integriert: die Beschäftigten-Historik (BeH), die Leistungsempfänger-Historik (LeH), die Maßnahme-Teilnehmer-Gesamtdatenbank (MTG) und die Bewerberangebotsdateien (BewA).

Mit den in der IEB enthaltenen erwerbsbiografischen Spells lassen sich zum einen Zeiträume in Beschäftigung, Leistungsempfang, Arbeitslosigkeit und Maßnahme-Teilnahmen nachvollziehen. Zum anderen können sowohl zeitvariable als auch zeitkonstante Informationen zu weiteren Personenmerkmalen wie Geschlecht, Geburtsmonat, Schulabschluss, Ausbildungsabschluss, Schwerbehindertenstatus usw. gewonnen werden.

Da die Informationen aus den verschiedenen Datenquellen für die Erstellung der IEB nicht miteinander abgeglichen werden, ergeben sich zwei wesentliche Probleme:

(1) Es existieren zeitliche Überschneidungen, die nicht immer eine eindeutige Interpretation des Erwerbsverlaufs zulassen. Die Bereinigung solcher Fälle wird dadurch erschwert, dass häufig auch ineinander verschachtelte Überschneidungen auftreten.

(2) Die Informationen zu weiteren Personenmerkmalen sind nicht durchgehend konsistent.

Die Aufbereitung der IEB erfolgt mit der Zielsetzung, die zeitlichen Überschneidungen in den Spells weitestgehend zu beseitigen. Gleichzeitig werden die Informationen zu weiteren Personenmerkmalen so aufbereitet, dass - durch Kombination und Abgleichen der Merkmale aus unterschiedlichen Quellen - eine maximale Ausschöpfung der verfügbaren Informationen erreicht wird.

Bei der Bereinigung der Spellüberschneidungen sind plausible und unplausible Überschneidungen zu unterscheiden. Die Überschneidung von bspw. mehreren Beschäftigungsspell kann als plausibel gelten, weil es sich hierbei um parallel ausgeübte Beschäftigungen handeln kann oder weil Arbeitgeber für dieselbe sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mehrere Meldungen an die Sozialversicherung abgeben, bspw. bei Krankenkassenwechsel oder Einmalzahlungen. Ein weiterer Typ plausibler Überschneidungen ergibt sich aus Zeiten geförderter Beschäftigung. Hier sollte - soweit die Beschäftigungsmeldungen für das entsprechende Jahr bereits vorliegen - ein Förderspell wie ABM, SAM, BSI oder auch Förderung mit einem Lohnkostenzuschuss gleichzeitig mit einem Beschäftigungsspell auftreten. Zeitliche Überschneidungen von Spells beruflicher Weiterbildung und Unterhaltsgeld sind ebenfalls plausibel. Außerdem überlappen

sich gemeldete Arbeitslosigkeitszeiten mit Zeiten des Leistungsbezuges wegen Arbeitslosigkeit. Schließlich können sich Zeiten der Arbeitssuche und geringfügige Beschäftigungen mit allen anderen Spelltypen überschneiden, ohne dass die Daten deshalb unplausibel wären. Viele, bisher nicht aufgezählte Überschneidungstypen sind allerdings unplausibel oder werden als unplausibel behandelt, so z.B. die zeitliche Überlappung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung oder die Überschneidung mehrerer Maßnahmen.

Die Bereinigung der zeitlichen Überschneidungen lässt sich grob in vier Arbeitsschritte aufteilen:

- Arbeitsuchendenspells sowie Spells mit geringfügiger Beschäftigung bleiben unberücksichtigt und werden deshalb gelöscht.
- Spells mit dem gleichen Erwerbsstatus, die sich überschneiden oder direkt aufeinanderfolgen, werden zusammengefasst.
- Spells mit plausibel scheinenden Überschneidungen werden ebenfalls zusammengefasst. Dadurch entstehen mitunter auch neue Spelltypen, z.B. Spells geförderter Beschäftigung.
- Spells mit unplausiblen Überschneidungen werden so gekürzt oder entfernt, dass sie sich nicht mehr überschneiden. Dabei haben die Spells aus der BeH Vorrang vor denen aus der LeH. Letztere haben wiederum Vorrang vor Spells aus der MTG. Die BewA-Spells wurden demzufolge als die „unsichersten“ Informationen angenommen.

Im Vergleich zu der IEB-Aufbereitung zum ersten Bericht wurden einige Modifikationen bei der Behandlung unplausibler Überschneidungen vorgenommen. Dadurch werden die Differenzierung zwischen Arbeitslosigkeitsspells mit und ohne Leistung verfeinert und ferner Trainingsmaßnahmen mit gleichzeitiger Arbeitslosigkeitsmeldung besser berücksichtigt.

Bei der Zusammenfassung von Spells werden Informationen, die sich vorher auf zwei oder mehr Zeilen im Datensatz befanden, in einer Zeile verdichtet. Die Informationen zu weiteren wichtigen Merkmalen wie Geschlecht, Geburtsmonat, Schulabschluss, Ausbildungsabschluss, Schwerbehindertenstatus usw., werden dabei so komprimiert, dass einerseits die Anzahl der fehlenden Werte reduziert wird und andererseits Falschangaben soweit wie möglich unberücksichtigt bleiben.

Die Beschäftigungsinformationen in der IEB haben den Nachteil, dass sie stets erst mit größerer Zeitverzögerung zur Verfügung stehen. Am aktuellen Rand werden darum die Erwerbsbiografien aus der IEB durch Zuspielen des "erweiterten Verbleibsnachweises" aus dem Data Warehouse (DWH) der BA ergänzt. Die DWH-Daten enthalten in diesem Fall Informationen zum Erwerbsstatus (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, registrierte

Arbeitslosigkeit) jeweils am Monatsersten seit Beginn 2004 bis Ende 2005. Da die BeH nur bis Ende 2004 und im Jahr 2004 nur zu 85 bis 90 Prozent gefüllt ist, werden die Informationen zu Beschäftigungszeiten aus dem DWH verwertet. Die anderen drei IEB-Datenquellen sind bis Mitte 2005 gefüllt, so dass mit den vorliegenden Daten der Zeitraum bis Mitte 2005 relativ gut abgebildet werden kann. Wichtig ist insbesondere, dass die Beschäftigungsinformationen in Kombination mit Maßnahmeinformationen ausgewertet werden, um Zeiten geförderter Beschäftigung als solche abzubilden.

Anhang A6: Erläuterungen zum Tabellenband 2006

Der Tabellenband zum Bericht 2006 enthält aktualisierte Grundinformationen zum Förderumfang und zur Struktur der geförderten Personen für die Förderinstrumente Eingliederungszuschüsse (EGZ; EGZ-SB)

Entgeltsicherung (Egs)

Beitragsbonus (BB)

ab dem Jahr 2003. Für die Jahre 2000-2002 können ergänzend im Tabellenband zum Bericht 2005 Angaben zu Förderumfang und Strukturen des "alten" EGZ in den Varianten (i) bei Einarbeitung, (ii) bei erschwelter Vermittlung und (iii) für Ältere gefunden werden.

Wie im ersten Tabellenband erfolgt hier die Gliederung der Tabellen nach Förderinstrumenten und Jahren. Der erste Teil enthält **Überblickstabellen** zum Förderumfang insgesamt und in geschlechtsspezifischer Differenzierung jeweils für das gesamte Bundesgebiet, Westdeutschland und Ostdeutschland. Der zweite Teil enthält **Strukturinformationen** zu den geförderten Personen und den Merkmalen der geförderten Arbeitsplätze.

Als **Datengrundlagen**⁵¹ dienen

von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit speziell für die Hartz-Evaluation bereitgestellte Auswertungen aus dem Data Warehouse der BA (DWH),

im IAB durchgeführte Auswertungen von Statistiken aus dem DWH,

im IAB aufbereitete Auszüge der Integrierten Erwerbs-Biografien (IEB),

im IAB aufbereitete Zusatzvariablen zur IEB,

im IAB aufbereitete Abgleiche von "erweiterten Verbleibsnachweisen"; hierbei handelt es sich um monatliche Informationen zum Erwerbsstatus auf Individualebene, die im DWH der BA erzeugt werden.

Bei den Tabellen für die Jahre 2003 und 2004 handelt es sich zum Teil um bloße Wiederholungen des bereits im ersten Tabellenband bereitgestellten Materials. Die Tabellen, die auf der IEB basieren, sind jedoch komplett aktualisiert und ergänzt worden. Die Datengrundlage ist damit nunmehr die IEB V4.00. Die Auswertungen von Statistiken aus dem DWH der BA basieren auf einem Stand vom späten Frühjahr 2006.

Insbesondere der um ein Jahr fortgeschrittene Stand der Beschäftigtenstatistik ermöglicht eine Vervollständigung der bisher für die in 2003 geförderten Beschäftigungsverhältnisse ausgewiesenen Informationen. Entsprechend ist bei der Interpretation der Tabellen für das Jahr 2004 der noch unvollständige Füllstand der Beschäftigtenstatistik zu beachten. Für das

Jahr 2005 liegen aus der IEB noch keine Beschäftigungsinformationen vor, bis Mitte 2005 können die Verbleibe der geförderten Personen jedoch aus den DWH-Verbleibsnachweisen ermittelt werden. Aus dieser Restriktion erklärt sich, dass für das Jahr 2004 Verbleibsquoten nur für 6 Monate ab Förderbeginn/Förderende ausgewiesen werden und für im Jahr 2005 begonnene Förderungen weder Verbleibsinformationen noch Informationen zu Merkmalen der geförderten Beschäftigung vorliegen.

Bei den einzelnen Förderinstrumenten wurde im Wesentlichen die Struktur des vorherigen Tabellenbandes beibehalten:

Für das **Jahr 2003** werden Tabellen für **EGZ-Förderungen insgesamt** sowie separat für die Varianten des "alten" EGZ (i) **bei Einarbeitung**, (ii) **bei erschwerter Vermittlung** und (iii) für **ältere Arbeitnehmer/innen** bereitgestellt. Bei den Überblickstabellen im ersten Teil des Tabellenbands werden in Ergänzung zu den Tabellen für den früheren EGZ bei Einarbeitung insgesamt separate Überblickstabellen für die Untervariante des EGZ bei **Einarbeitung für Berufsrückkehrer/innen** aufbereitet. Aus Fallzahlengründen beziehen sich die Tabellen mit Strukturinformationen für den EGZ bei Einarbeitung im zweiten Teil des Tabellenbands durchgängig auf den EGZ bei Einarbeitung insgesamt, ohne dass Informationen für den EGZ bei Einarbeitung für Berufsrückkehrer/innen getrennt ausgewiesen werden.

Ab dem **Jahr 2004** werden Angaben zum **EGZ insgesamt** sowie für die Untergruppe der **schwer behinderten und sonstigen behinderten Menschen** (Förderungen nach § 218 (2) SGB III mit der Möglichkeit höherer Fördersätze und längerer Förderdauern) ausgewiesen. Im ersten Bericht wurde noch unterschieden zwischen dem **EGZ für Arbeitnehmer/innen mit Vermittlungshemmnissen** und Restfällen mit einer der "alten" EGZ-Förderungen. Tatsächlich gibt es im Jahr 2004 in der Statistik der BA noch relativ viele Förderungen vor allem mit dem "alten" EGZ bei erschwerter Vermittlung. Diese können aber faktisch nicht sinnvoll dem "alten" EGZ zugerechnet werden, sondern dürften zumindest teilweise als "neuer" EGZ bewilligt und nur bei der Erfassung in coSach anders zugeordnet worden sein. Seit dem Jahr 2005 stellen derartige Fehlzuordnungen kein Problem dar: die Differenz zwischen den Förderzahlen für den EGZ insgesamt und den Förderzahlen des EGZ für Arbeitnehmer/innen mit Vermittlungshemmnissen ist inzwischen vernachlässigbar gering. Die Statistik der BA unterscheidet für den neuen EGZ neben der Untergruppe der **schwer behinderten und sonstigen behinderten Menschen** auch die Untergruppe des "**EGZ für Arbeitnehmer über 50 Jahre**" (§ 421 f SGB III). Im vorliegenden Tabellenband erfolgt für diese Gruppe kein getrennter Ausweis, die Förderfälle sind im EGZ insgesamt enthalten.

⁵¹ Der Statistik der BA und dem Bereich ITM des IAB sei hier für die Bereitstellung der Daten und die

Förderungen mit dem **EGZ-SB**, also dem EGZ für **besonders betroffene schwer behinderte Menschen** nach § 219 SGB III sind weder in den Angaben zum EGZ insgesamt noch in den Angaben zu Förderungen für schwer behinderte und sonstige behinderte Menschen nach § 218 (2) SGB III enthalten. Zu beachten ist, dass in den von der Statistik der BA gelieferten Angaben, auf die sich die Überblickstabellen und die Tabellen zur regionalen Verteilung der Förderung stützen, auch die quantitativ wenig bedeutenden **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung** und **Eingliederungszuschüsse im Anschluss an eine geförderte Aus- oder Weiterbildung von Schwerbehinderten** (AZ-SB/EGZ im Anschluss; § 235 a (1) - (3) SGB III) enthalten sind. Bei den Überblickstabellen zur monatlichen Entwicklung des Förderumfangs zeigt sich am Ende des Jahres 2005 ein Sprung, der nach Angaben der BA-Statistik auf eine Korrektur der bis dato verwendeten Auswertungsprozeduren zurückzuführen ist.

Um zusätzlich Strukturinformationen zu den mit EGZ-SB geförderten Beschäftigungsverhältnissen zu gewinnen, wurden Individualdaten aus dem Fachverfahren coSachBB im IAB speziell aufbereitet und mit IEB-Konten verknüpft. Ohne dass die Ursachen dafür geklärt werden konnten, zeigten sich zwei größere Auffälligkeiten, die sowohl auf Qualitätsmängeln des Fachverfahrens als auch auf verbliebenen Fehlern in der Interpretation der Statistik beruhen können. Erstens konnten für einen vergleichsweise großen Teil der Förderfälle aus coSach BB keine IEB-Konten gefunden werden. Zweitens konnte in ebenfalls vergleichsweise vielen Fällen zu den Förderfällen aus dem Fachverfahren kein gleichzeitig einsetzender Beschäftigungsspell aus der IEB zugeordnet werden. Insofern dürften die hier für das Jahr 2004 veröffentlichten Informationen zur Struktur der geförderten Personen und zu den Merkmalen der mit EGZ-SB geförderten Beschäftigungsverhältnisse zwar für einen groben Überblick nützlich sein. Insgesamt aber kann die bisherige Erschließung der Förderdaten für den EGZ-SB noch nicht als Zufrieden stellend bewertet werden. Aus diesem Grund wird für das Jahr 2005 auch auf den Ausweis weitergehender Strukturmerkmale verzichtet.

Für den **Beitragsbonus** werden wie im früheren Tabellenband Informationen zur Inanspruchnahme und Förderstrukturen aus den in der IEB enthaltenen Beschäftigungsinformationen gewonnen. Da für das Jahr 2003 erst mit der IEB-Version 4 davon ausgegangen werden kann, dass die Beschäftigungsmeldungen vollständig vorliegen, erfahren die im ersten Band für das Jahr 2003 veröffentlichten Angaben im vorliegenden Band eine komplette Aktualisierung. Die Tabellen für das Jahr 2004 stehen wiederum noch

unter dem Vorbehalt der Unvollständigkeit der Beschäftigungsinformationen. Da es für den Beitragsbonus keine Begrenzung der Förderdauern gibt, werden die Verbleibsergebnisse für die geförderten Personen durchgängig ab dem Förderzugang gemessen.

Für das Instrument der **Entgeltsicherung** erfolgt in der BA ebenfalls eine gesonderte statistische Erfassung. Die von der Statistik der BA zur Verfügung gestellten Daten beinhalten ein eingeschränktes Informationsangebot, so dass bei den Überblickstabellen leichte Abweichungen des für die übrigen Instrumente verfügbaren Tabellenprogramms entstehen. Für die Strukturinformationen im zweiten Teil des Tabellenbandes werden ähnlich wie für den EGZ-SB im IAB Individualdaten aus dem Verfahren BAB/Reha aufbereitet und mit den zugehörigen Konten aus der IEB verknüpft. Wegen der bisher für einen Großteil der Förderfälle zu verzeichnenden sehr langen Förderdauern werden auch für dieses Förderinstrument Verbleibsergebnisse ausgehend vom Beginn der geförderten Beschäftigung berechnet.

Wie im Vorgängerband werden auch hier zusätzlich zu den Informationen über die einzelnen Förderinstrumente im Überblicksteil Tabellen mit Informationen zum Umfang und zur Entwicklung der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** insgesamt aufgenommen. Dies erlaubt eine rasche Einordnung der quantitativen Bedeutung des untersuchten arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums.

Die im zweiten Teil des Tabellenbands enthaltenen Strukturinformationen zu den Förderinstrumenten beziehen sich durchgängig auf Zugänge in Förderung. Zu beachten ist, dass die Tabellen auf Grundlage der Statistik der BA auf anderen absoluten Fallzahlen basieren als die aus IAB-Daten aufbereiteten Tabellen. Aus diesem Grund werden für die Strukturmerkmale häufig nur Anteilswerte veröffentlicht. Lediglich für den Beitragsbonus werden alle Tabellen sowohl als Auszählungen absoluter Fallzahlen als auch in Anteilswerten präsentiert.

Um die Lesbarkeit der Tabellen zu erhöhen, wurden in Zellen, die mit 5 oder weniger Personen besetzt waren, die Zelleninformationen durch Punkte (.) ersetzt.